



# Statistik

des

## Regierungsbezirkes Aachen.

---

Dritte Abtheilung.

---

# Inhalts-Uebersicht

der dritten Abtheilung.

## Erster Abschnitt. — Grund-Vermögen und agrarische Zustände.

### Cap. I. Bodenbenutzung.

	Seite
1. Der in Cultur befindliche Boden und der nicht in Cultur befindliche Boden . . .	1
2. Die Gebäude . . . . .	13

### Cap. II. Bodenwerth.

1. Schätzungswerthe . . . . .	24
A. Liegenschaften . . . . .	36
B. Gebäude . . . . .	41
2. Kauf- und Pachtpreise . . . . .	43

### Cap. III. Bodenvertheilung.

1. Zahl und Grösse der Besitzungen . . . . .	49
2. Kategorien der Besitzer . . . . .	62
3. Besitzwechsel . . . . .	73

### Cap. IV. Bodenbelastung.

1. Reallasten, Servituten, Gemeinheiten und deren Aufhebung . . . . .	78
2. Hypotheken-Schulden . . . . .	88

## Zweiter Abschnitt. — Landwirthschaft.

### Cap. I. Arbeitskräfte und Wirthschaftsweise.

1. Landwirthschaftliche Bevölkerung und Lohn-Verhältnisse . . . . .	91
2. Klimatische und agronomische Verhältnisse . . . . .	97
3. Bewirthschaftungsweise . . . . .	102

### Cap. II. Landwirthschaftliche Produkte.

1. Produkte des Ackerbaues . . . . .	112
2. Produkte des Garten-, Obst- und Weinbaues . . . . .	120

### Cap. III. Viehzucht und Viehhaltung.

1. Viehzahl . . . . .	121
2. Beschaffenheit des Viehs . . . . .	127
<b>Anhang.</b> Sunmarische Resultate der Viehzählung vom December 1864 . . . . .	129

### Cap. IV. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungen, Wiesenbau.

1. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften . . . . .	130
2. Meliorationen . . . . .	132



**Cap. V. Oeffentliche Maasregeln zur Förderung der Landwirthschaft.**

	Seite
1. Landwirthschaftliche Vereine . . . . .	136
2. Landwirthschaftliches Bildungswesen . . . . .	138
3. Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen . . . . .	139
4. Hebung der Viehzucht . . . . .	140

**Dritter Abschnitt. — Forstwirthschaft. Jagd und Fischerei.****Cap. I. Allgemeines.**

Beschaffenheit der Waldungen, Absatzverhältnisse und Preise . . . . .	146
---	-----

**Cap. II. Königliche Forst-Verwaltung.**

Tabellen . . . . .	153
1. Forst-Areal und dessen Grenzen . . . . .	162
2. Betriebsverhältnisse und Material-Erträge . . . . .	163
3. Verkaufs-Modus . . . . .	165
4. Gelderträge und Verwaltungskosten . . . . .	167
5. Servituten und Ablösungen . . . . .	169
6. Forst-Beneficien . . . . .	169
7. Ausserordentliche Ereignisse . . . . .	171

**Cap. III. Gemeinde-Forst-Verwaltung.**

Tabellen . . . . .	173
1. Areal und Betriebsverhältnisse . . . . .	177
2. Material- und Gelderträge . . . . .	178
3. Cultur-Zustand . . . . .	180

**Cap. IV. Eifel-Cultur.**

Tabellen . . . . .	182
1. Oedlands-Culturen . . . . .	188
2. u. 3. Venn-Culturen . . . . .	189

**Cap. V. Forstpolizeiwesen.**

Forst- und Waidfrevel . . . . .	195
---------------------------------	-----

**Cap. VI. Jagd und Fischerei.**

1. Jagdwesen . . . . .	198
2. Fischerei . . . . .	202

**Vierter Abschnitt. — Gewerbe und Handel.**

Allgemeines über Entwicklung der Industrie und des Handels von 1848 bis 1861 . . . . .	203
--	-----

**Cap. I. Industrie.**

1. Actien-Gesellschaften . . . . .	206
2. Bergbau und Hüttenwesen . . . . .	209
3. Fabrikation und Handwerk . . . . .	225
4. Staatliche Fürsorge für die Industrie . . . . .	257

**Cap. II. Handel und Verkehr.**

1. Handelszweige . . . . .	262
2. Markt-Verkehr . . . . .	270
3. Literarischer Verkehr . . . . .	282

**Cap. III. Credit-Anstalten. Sparkassen.**

	Seite
1. Bank-Anstalten . . . . .	289
2. Provinzialhülfskasse . . . . .	291
3. Kreis-Darlehnskassen . . . . .	293
4. Sparkassen . . . . .	297

**Fünfter Abschnitt. — Communication.****Cap. I. Eisenbahnen.**

1. Vorhandene Eisenbahnen und deren Bau . . . . .	311
2. Betrieb und Verkehr auf den Eisenbahnen . . . . .	316

**Cap. II. Chausseen.**

1. Chaussee-Bauten . . . . .	325
I. Staats-Strassen . . . . .	330
II. Bezirks-Strassen . . . . .	331
III. Communal-Strassen . . . . .	333
IV. Actien-Strassen . . . . .	338
2. Post-Verkehr (Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk) . . . . .	338

**Cap. III. Telegraphen.**

Telegraphen-Verkehr . . . . .	346
<b>Anhang.</b> Strassen-Verzeichniss am 1. Januar 1866 . . . . .	347

**Sechster Abschnitt. — Versicherungswesen.****Cap. I. Feuerversicherung.**

Tabellen . . . . .	367
A. Rheinische Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	372
B. Privat-Gesellschaften . . . . .	375
C. Feuerlöschwesen . . . . .	381

**Cap. II. Lebens- und Renten-Versicherung, Krankenkassen.**

Tabellen . . . . .	383
A. Die Privat-, Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften . . . . .	396
B. Wittwen-Kassen . . . . .	397
C. Gewerbliche Unterstützungs-Kassen . . . . .	401
D. Knappschafts-Vereine . . . . .	405
E. Nicht gewerbliche Kranken- und Sterbe-Kassen . . . . .	409

**Cap. III. Hagelversicherung.**

Versicherungs-Gesellschaften und deren Wirksamkeit . . . . .	409
--	-----

**Cap. IV. Viehversicherung.**

Versicherungs-Vereine und Gesellschaften . . . . .	414
--	-----

**Cap. V. Transportversicherung.**

Versicherungs-Gesellschaften . . . . .	417
--	-----

**Siebenter Abschnitt. — Kirchliche Angelegenheiten.****A. Christliche Confessionen.**

	Seite
Tabellen . . . . .	420
Kirchen und Geistlichkeit . . . . .	427
Klöster und Congregationen . . . . .	431

**B. Jüdischer Cultus.**

Bildung und Einrichtung der Synagogen-Gemeinden . . . . .	436
---	-----

**Anhang.**

Kirchen-, Kapellen-, Pfarr- und Vicariehaus-Bauten . . . . .	450
--	-----

**Achter Abschnitt. — Das Schulwesen.****Cap. I. Elementarschulwesen.**

Tabellen . . . . .	471
1. Rückblick auf die Zeit von 1816 bis 1850 . . . . .	480
2. Entwicklung des Elementar-Schulwesens von 1850 bis 1861 . . . . .	494

**Cap. II. Höhere Schulen.**

1. Gymnasien . . . . .	517
2. Progymnasien, Real-, Bürger- und Mittel- (Rectorat-, Stadt-) Schulen . . . . .	518
3. Die höheren Mädchen- oder Töchter Schulen . . . . .	523

**Cap. III. Besondere Erziehungs-Anstalten.**

1. Waisenhäuser und Kinder-Rettungs-Anstalten . . . . .	524
2. Kinder-Bewahr-Anstalten . . . . .	526
3. Die Rheinische Blinden-Unterrichts-Anstalt (Elisabeth-Stiftung) zu Düren . . . . .	527
4. Die Taubstummen-Anstalt in Aachen . . . . .	528
<b>Anhang.</b> Die königl. Erziehungs-Anstalt für jugendliche Corrigenden zu Steinfeld im Regierungs-Bezirk Aachen . . . . .	530

**Neunter Abschnitt. — Sanitätswesen.**

1. Einzelne Krankheiten . . . . .	567
2. Hebammenwesen . . . . .	568
3. Veterinärwesen . . . . .	568
4. Apotheken . . . . .	569
5. Hospitäler . . . . .	570
6. Irren-Anstalten . . . . .	570
7. Bäder und Heilquellen . . . . .	571

**Zehnter Abschnitt. — Oeffentliche Wohlthätigkeit  
und Armenwesen.**

1. Oertliches Armenwesen . . . . .	586
2. Domicil- und Unterstützungs-Domicilsachen . . . . .	591
3. Landarmenfonds . . . . .	593
4. Polizeistrafgelder und Wohlthätigkeitsfonds . . . . .	595
5. Schenkungen und Vermächnisse für Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	597
6. Einzelne Acte der öffentlichen Wohlthätigkeit . . . . .	599

## Elfter Abschnitt. — Polizei- und Gefängnisswesen.

### Cap. I. Ordnungs- und Sicherheitspolizei.

	Seite
1. Erlass polizeilicher Verordnungen . . . . .	602
2. Passwesen . . . . .	603
3. Sitten-Polizei . . . . .	604

### Cap. II. Gefängnisswesen.

1. Die Arrest- und Corrections-Anstalt in Aachen . . . . .	616
2. Die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler . . . . .	618
3. Cantons- und Polizei-Gefängnisse . . . . .	619

## Zwölfter Abschnitt. — Rechtspflege.

### A. Straf-Rechtspflege.

Eingeleitete Untersuchungen . . . . .	620
Geschäfte des Assisenhofes . . . . .	623
Geschäfte der Zucht-Polizei-Kammer . . . . .	623
Geschäfte der Polizei-Gerichte . . . . .	625

### B. Civil-Rechtspflege.

Geschäfte des Land-Gerichtes . . . . .	628
Geschäfte der Friedens-Gerichte . . . . .	628
Geschäfte des Handels-Gerichtes . . . . .	631
Geschäfte des Gewerbe-Gerichtes . . . . .	632

## Dreizehnter Abschnitt. — Militairwesen.

Tabellen . . . . .	636
1. Resultate der Aushebung . . . . .	649
2. Landwehr-Uebungen . . . . .	650
3. Mobilmachungen . . . . .	651
4. Truppenmärsche und Manöver . . . . .	652
5. Resultate der Departements-Prüfungs-Commission zum einjähr. freiwill. Dienste .	653
6. Invalidenwesen . . . . .	654
7. Stehende Garnisonen . . . . .	656
8. Militairische Etablissements . . . . .	657
9. Schützen-, Invaliden- und Veteranen-Vereine . . . . .	657
10. Gesetzgebung . . . . .	657

## Vierzehnter Abschnitt. — Steuerwesen.

### Cap. I. Directe Steuern.

1. Empfang der directen Steuern überhaupt . . . . .	659
2. Grundsteuer . . . . .	662
3. Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer . . . . .	669
4. Gewerbesteuer . . . . .	678
5. Eisenbahn-Abgaben . . . . .	692
6. Bergwerks-Steuern . . . . .	692

### Cap. II. Indirecte Steuern.

1. Mahl- und Schlachtsteuer . . . . .	693
---------------------------------------	-----

	Seite
2. Braumalzsteuer . . . . .	700
3. Branntweinsteuer . . . . .	702
4. Salz-Debit . . . . .	705
5. Chausseegelder auf den Staats-Strassen . . . . .	707
6. Stempel-Steuer . . . . .	711

## Fünftehnter Abschnitt. — Gemeinde-Verwaltung.

### A. Allgemeines.

Gemeinde-Ordnungen von 1845, 1850 und 1856 . . . . .	712
--	-----

### B. Einzel-Resultate.

1. Communal-Beamte . . . . .	717
2. Gemeinde-Vertretungen . . . . .	719
3. Gemeinde-Einkommensteuer . . . . .	720
4. Gemeinde-Einzugs-, Einkaufsgeld, Gemeinde-Nutzungs-Abgaben . . . . .	721
5. Haushalt der Gemeinden . . . . .	723

### Anhang.

Kreishaushalt (Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der Kreis-Corporationen) . . . . .	762
--	-----

---

## Druckfehler oder Berichtigungen.

---

- S. 7, Z. 4 von oben lies Feststellung statt Fesstellung.
- S. 17, Tab. 9<sup>a</sup> lies 1831 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen statt 1864 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen.
- S. 18, Tab. 10 lies Summa Landkr. Aachen statt Summa pl. Land.
- S. 39, Z. 19 von unten lies 1832 statt 1831.
- S. 47, Z. 8 von oben lies Katastralertrag, in % des Kaufpreises: 1,72, 1,79, 1,83.
- S. 56, Col. 1, Z. 4 von oben lies deren durchschn. Grösse in runder Morgen-Zahl statt deren durchschn. Grösse.
- S. 56, die Zeichen \*\* und \* sind irrig und fallen fort; desgleichen die beiden Anmerkungen.
- S. 58, Z. 10 von unten lies Tabellen und amtliche Nachrichten statt Tabellen der amtlichen Nachrichten.
- S. 61, Z. 15 von unten lies in Procent sämtlicher Besitzungen statt in Procent.
- S. 69, Ueberschrift der Col. 2 lies a. städtische }  
   b. ländliche } Gem.-Bezirke  
   statt a. städtischer }  
   b. ländlicher } Gem.-Bezirk.
- S. 102, Z. 11 von oben lies wovon statt woran.
- S. 104, die Ueberschrift »Ackerbau, Viehzucht« ist irrig und fällt fort.
-

## Druckfehler oder Berichtigungen.

---

- S. 7, Z. 4 von oben lies Feststellung statt Fesstellung.
- S. 17, Tab. 9\* lies **1831** Zahl der Gebäude auf 1 Morgen statt 1864 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen.
- S. 18, Tab. 10 lies Summa Landkr. Aachen statt Summa pl. Land.
- S. 39, Z. 19 von unten lies 1832 statt 1831.
- S. 47, Z. 8 von oben lies Katastralertrag, in % des Kaufpreises: 1,72, 1,79, 1,83.
- S. 56, Col. 1, Z. 4 von oben lies deren durchschn. Grösse in runder Morgen-Zahl statt deren durchschn. Grösse.
- S. 56, die Zeichen \*\* und \* sind irrig und fallen fort; desgleichen die beiden Anmerkungen.
- S. 58, Z. 10 von unten lies Tabellen und amtliche Nachrichten statt Tabellen der amtlichen Nachrichten.
- S. 61, Z. 15 von unten lies in Procent sämtlicher Besitzungen statt in Procent.
- S. 69, Ueberschrift der Col. 2 lies a. städtische } Gem.-Bezirke  
b. ländliche }  
statt a. städtischer } Gem.-Bezirk.  
b. ländlicher }
- S. 102, Z. 11 von oben lies wovon statt woran.
- S. 104, die Ueberschrift »Ackerbau, Viehzucht« ist irrig und fällt fort.
-

# Erster Abschnitt. — Grund-Vermögen und agrarische Zustände \*).

## Cap. I. Bodenbenutzung.

### 1. Der in Cultur befindliche Boden und der nicht in Cultur befindliche Boden.

#### Der in Cultur befindliche Boden.

1. Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa a bis e. M.
		Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	
		M.	M.	M.	M.	M.	
Aachen (Stadt)	1830	3 370	436	2 230	583	4 184	10 803
	1864	4 061	573	1 048	1 012	3 734	10 428
Aachen (Land)	1830	53 408	1 807	16 902	16 171	38 177	126 465
	1864	63 367	1 328	15 454	14 355	30 325	124 829
Düren. . . . .	1830	125 452	2 182	12 125	17 221	53 746	210 726
	1864	137 142	1 431	12 990	* 2 884 9 924	48 414	* 2 884 209 904
Erkelenz . . .	1830	70 656	1 414	2 564	17 597	15 556	107 787
	1864	76 499	514	2 035	6 456	21 287	106 791
Eupen . . . . .	1830	4 393	464	15 348	15 336	30 528	66 069
	1864	4 301	50	16 308	13 764	30 937	65 360
Geilenkirchen.	1830	49 144	856	3 737	6 155	9 572	69 464
	1864	53 648	339	3 707	9 409	6 496	73 599
Heinsberg . .	1830	53 062	1 213	6 932	18 917	10 416	90 540
	1864	59 255	375	9 235	3 742	15 892	88 499
Jülich. . . . .	1830	85 703	1 431	4 554	9 098	18 718	119 504
	1864	97 127	589	3 891	7 780	9 780	119 167

\*) Bearbeitet von Reg.-Assessor **Reinick.**

Fortsetzung zu 1. Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa a bis e. M.
		Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	
		M.	M.	M.	M.	M.	
Malmedy . . .	1830	81 713	821	19 410	139 922	68 565	310 431
		* 26 459					* 26 459
	1864	84 854	186	25 877	119 328	78 652	308 897
	Montjoie . . .	1830	31 277	735	9 368	35 781	60 911
					* 2 632		* 2 632
	1864	36 163	85	9 100	21 295	70 990	137 633
	Schleiden . . .	1830	84 099	1 292	25 672	108 215	92 758
					* 63 987		* 63 987
	1864	93 364	814	27 228	86 184	104 114	311 704
	Regier.-Bezirk	1830	642 277	12 651	118 842	384 996	403 131
		* 26 459			* 69 503		* 95 962
	1864	709 781	6 287	126 873	293 249	420 621	1 556 811

## Verhältniss des ebenen und gebirgigen Terrains.

2. Kreise.	Fläche							
	des in Cultur befindlichen Bodens überhaupt				des Ackerlandes			
	eben		gebirgig		eben		gebirgig	
	Morgen.	in %	Morgen.	in %	Morgen.	in %	Morgen.	in %
	Aachen (Stadt) .	10 485	—	—	—	4 061	—	—
Aachen (Land) .	97 106	77,6	28 000	22,4	53 367	84,2	10 000	15,8
Düren . . . . .	155 577	73,9	54 878	26,1	113 331	82,6	23 811	17,4
Erkelenz . . . . .	107 074	—	—	—	76 499	—	—	—
Eupen . . . . .	—	—	65 690	—	—	—	4 301	—
Geilenkirchen . .	73 649	—	—	—	53 648	—	—	—
Heinsberg . . . .	89 148	—	—	—	59 256	—	—	—
Jülich . . . . .	119 405	—	—	—	97 127	—	—	—
Malmedy . . . . .	—	—	309 060	—	—	—	84 855	—
Montjoie . . . . .	—	—	137 719	—	—	—	36 163	—
Schleiden . . . . .	—	—	312 891	—	—	—	93 364	—
Regier.-Bezirk . .	652 444	41,8	908 238	58,2	457 289	56,5	352 494	43,5



## Der nicht in Cultur befindliche Boden.

3.	Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa von a bis c.
			Wasser- stücke.	Oed- land.	Unland.	Oeffent- liche Wege, Eisenbah- nen, Flüsse und Bäche.	Gebäude- flächen und Haus- gärten unter 1 Morgen.	
			M.	M.	M.	M.	M.	
Aachen (Stadt) .	1830	102	79	—	583	339	1 103	
	1864	56	—	—	713	700	1 469	
Aachen (Land) .	1830	333	726	—	3 993	831	5 883	
	1864	277	—	—	4 428	2 913	7 618	
Düren . . . . .	1830	372	1 913	—	5 934	1 100	9 319	
	1864	309	238	5	6 612	3 469	10 633	
Erkelenz . . . . .	1830	221	1 378	—	2 965	762	5 326	
	1864	252	30	—	3 242	2 881	6 405	
Eupen . . . . .	1830	144	51	—	2 275	324	2 794	
	1864	84	245	—	2 333	865	3 527	
Geilenkirchen . .	1830	40	5 397	—	2 078	471	7 986	
	1864	50	—	—	2 286	1 512	3 848	
Heinsberg . . . . .	1830	81	849	—	2 796	695	4 421	
	1864	155	494	—	3 068	2 867	6 584	
Jülich . . . . .	1830	56	655	—	3 711	740	5 162	
	1864	84	151	3	3 120	2 179	5 537	
Malmedy . . . . .	1830	68	474	—	7 564	668	8 774	
	1864	38	116	8	7 859	1 497	9 518	
Montjoie . . . . .	1830	28	640	—	2 653	375	3 696	
	1864	22	44	20	2 641	1 256	3 983	
Schleiden . . . . .	1830	107	2 705	—	7 042	715	10 569	
	1864	79	1 104	4	7 619	2 124	10 930	
Regier.-Bezirk . .	1830	1 552	14 867	—	41 594	7 020	65 033	
	1864	1 406	2 422	40	43 921	22 263	70 052	

## Die Culturarten im Verhältniss zum Gesamt-Areal der Kreise.

4. Kreise.	Im Jahre	Gesamt-Areal. M.	Unter je 100 Morgen dieses Ges.-Areal's waren:									
			Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Wasserstücke.	Oedland.	Unland.	öffentl. Wege etc.	Gebäudeflächen etc.
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Aachen (Stadt)	1830	11 906	28,1	3,7	18,7	5,0	35,3	0,8	0,7	—	4,9	2,8
	1864	11 897	34,1	4,8	8,8	8,5	31,4	0,5	—	—	6,0	5,9
Aachen (Land)	1830	132 348	40,3	1,4	12,8	12,2	28,9	0,3	0,5	—	3,0	0,6
	1864	132 447	47,9	1,0	11,7	10,8	22,9	0,2	—	—	3,3	2,2
Düren . . . .	1830	220 045	57,0	1,0	5,5	7,8	24,4	0,2	0,9	—	2,7	0,5
	1864	220 537	62,1	0,7	5,9	4,5	22,0	0,1	0,1	—	3,0	1,6
Erkelenz . . .	1830	113 113	62,5	1,2	2,3	15,5	13,8	0,2	1,2	—	2,6	0,7
	1864	113 197	67,6	0,5	1,8	5,7	18,8	0,2	—	—	2,9	2,5
Eupen . . . .	1830	68 863	6,4	0,7	22,3	22,2	44,3	0,2	0,1	—	3,3	0,5
	1864	68 887	6,2	0,1	23,7	20,0	44,9	0,1	0,3	—	3,4	1,3
Geilenkirchen.	1830	77 450	63,4	1,1	4,8	7,9	12,1	0,1	7,0	—	2,7	0,6
	1864	77 447	69,3	0,4	4,8	12,1	8,4	0,1	—	—	2,9	2,0
Heinsberg . .	1830	94 961	55,9	1,3	7,3	19,9	11,0	0,1	0,9	—	2,9	0,7
	1864	95 082	62,3	0,4	9,7	3,9	16,7	0,2	0,5	—	3,3	3,0
Jülich . . . .	1830	124 666	68,7	1,1	3,7	7,3	15,0	0,1	0,5	—	3,0	0,6
	1864	124 704	77,9	0,5	3,1	6,2	7,8	0,1	0,1	—	2,5	1,8
Malmedy . . .	1830	319 205	25,6	0,3	6,0	43,8	21,5	—	0,1	—	2,4	0,3
	1864	318 415	26,6	0,1	8,1	37,1	24,7	—	0,1	—	2,5	0,5
Montjoie . . .	1830	141 768	22,1	0,5	6,6	25,2	43,0	—	0,4	—	1,9	0,3
	1864	141 616	25,5	0,1	6,4	15,0	50,1	—	0,1	—	1,9	0,9
Schleiden . . .	1830	322 605	26,1	0,4	8,0	33,5	28,8	—	0,8	—	2,2	0,2
	1864	322 634	28,9	0,3	8,4	26,7	32,3	—	0,3	—	2,4	0,7
Regier.-Bezirk	1830	1 626 930	39,5	0,7	7,3	23,7	24,8	0,1	0,9	—	2,6	0,4
	1864	1 626 863	43,6	0,4	7,8	18,0	25,9	0,1	0,1	—	2,7	1,4

## Die Kreise im Verhältniss zum Gesamt-Areal der Culturarten.

5.	Cultur-Art.	Im Jahre	Gesamt-Areal.	Unter je 100 Morgen dieses Gesamt-Areals gehörten zum Kreise										
				Aachen (Stadtkreis).	Aachen (Landkreis).	Düren.	Erkelenz.	Eupen.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.
	Ackerland . . .	1830	642 277	0,5	8,3	19,5	11,0	0,7	7,7	8,3	13,3	12,7	4,9	13,1
		1864	709 781	0,6	8,9	19,3	10,8	0,6	7,6	8,3	13,7	12,0	5,0	13,2
	Gärten . . . . .	1830	12 651	3,4	14,3	17,2	11,2	3,7	6,8	9,6	11,3	6,5	5,8	10,2
		1864	6 287	9,1	21,1	22,8	8,2	0,8	5,4	6,0	9,3	3,0	1,4	12,9
	Wiesen . . . . .	1830	118 842	1,9	14,2	10,2	2,2	12,9	3,2	5,8	3,8	16,3	7,9	21,6
		1864	126 873	0,8	12,2	10,2	1,6	12,9	2,9	7,3	3,0	20,4	7,2	21,5
	Weiden . . . . .	1830	384 996	0,2	4,2	4,5	4,5	4,0	1,6	4,9	2,4	36,3	9,3	28,1
		1864	293 250	0,3	4,9	3,4	2,2	4,7	3,2	1,3	2,6	40,7	7,3	29,4
	Holzungen . . .	1830	403 131	1,9	9,5	13,3	3,9	7,6	2,4	2,6	4,6	17,0	15,1	23,0
		1864	420 620	0,9	7,2	11,5	5,0	7,4	1,5	3,8	2,3	18,7	16,9	24,8
	Wasserstücke .	1830	1 552	6,6	21,5	24,0	14,2	9,2	2,6	5,2	3,6	4,4	1,8	6,9
		1864	1 406	4,0	19,7	22,0	17,9	6,0	3,5	11,0	6,0	2,7	1,6	5,6
	Oedland . . . .	1830	14 867	0,5	4,9	12,9	9,3	0,3	36,3	5,7	4,4	3,2	4,3	18,2
		1864	2 422	—	—	9,8	1,3	10,1	—	20,4	6,2	4,8	1,8	45,6
	Unland . . . . .	1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1864	40	—	—	12,5	—	—	—	—	7,5	20,0	50,0	10,0
	Oeffentl. Wege etc. . . . .	1830	41 594	1,4	9,6	14,3	7,1	5,5	5,9	6,7	8,9	18,2	6,4	16,9
		1864	43 921	1,6	10,1	15,1	7,4	5,3	5,2	7,0	7,1	17,9	6,0	17,3
	Gebäudeflächen etc. . . . .	1830	7 020	4,8	11,8	15,7	10,9	4,6	6,7	9,9	10,5	9,5	5,4	10,2
		1864	22 263	3,2	13,1	15,6	12,9	3,9	6,8	12,9	9,8	6,7	5,6	9,5
				participirten die Kreise mit Procent :										
	An der Summe aller Cultur- Arten etc. vom Gesamt-Areal	1830	1 626 930	0,7	8,1	13,6	7,0	4,2	4,8	5,8	7,7	19,6	8,7	19,8
		1864	1 626 863	0,7	8,1	13,6	7,0	4,2	4,8	5,8	7,7	19,6	8,7	19,8

## Areal und Bevölkerung.

6.  Kreise.	Im Jahre	Landwirthschaftlich benutztes Areal		Waldungen	
		zusammen.	pro Kopf der Bevöl- kerung.	zusammen.	pro Kopf der Bevöl- kerung.
Aachen (Stadt) . . . . .	1830	6 619	0,2	4 184	0,1
	1864	6 694	0,2	3 734	0,06
Aachen (Land) . . . . .	1830	88 288	1,7	38 177	0,7
	1864	94 504	1,1	30 325	0,1
Düren . . . . .	1830	156 980	3,7	53 746	1,2
	1864	161 490	2,8	48 414	0,8
Erkelenz . . . . .	1830	92 231	2,8	15 556	0,5
	1864	85 504	2,1	21 287	0,5
Eupen . . . . .	1830	35 541	1,9	30 528	1,6
	1864	34 423	1,1	30 937	1,3
Geilenkirchen . . . . .	1830	59 892	2,6	9 572	0,1
	1864	67 103	2,5	6 496	0,2
Heinsberg . . . . .	1830	80 124	2,6	10 416	0,3
	1864	72 607	2,0	15 892	0,1
Jülich . . . . .	1830	100 786	2,8	18 718	0,5
	1864	109 387	2,6	9 780	0,2
Malmedy . . . . .	1830	241 866	9,0	68 565	2,6
	1864	230 245	7,3	78 652	2,5
Montjoie . . . . .	1830	77 161	4,3	60 911	3,1
	1864	66 643	3,1	70 990	3,6
Schleiden . . . . .	1830	219 278	6,6	92 758	2,8
	1864	207 590	5,1	104 114	2,5
Regierungs-Bezirk . . . . .	1830	1 158 766	3,3	403,131	1,1
	1864	1 136 190	2,1	420 621	0,9

Die vorstehenden Tabellen weisen ein Gesamtareal von 1 626 863 Morgen für den Regierungsbezirk Aachen nach, gegründet auf die Ermittlungen, welche in Ausführung der königl. Verordnung vom 12. Dezember 1864 (Gesetz-Samml. S. 683) zur Feststellung und Untervertheilung der Grundsteuer massgebend wurden. Diese Ermittlungen bestehen in den bereits auf S. 39 der I. Abtheilung dieser Statistik erwähnten Messungen resp. Neumessungen, wie sie bis zum Schlusse des Jahres 1864 fortgesetzt sind, können daher als das bisher unbedingt zuverlässigste Material für die Angabe des Gesamtareals betrachtet werden. Die Differenz von 10 Morgen gegen die Angabe auf S. 40 genannten Ortes findet ihre Erklärung durch nachträgliche Berichtigung materieller Irrthümer in den Katastral-Nachweisungen\*). Hiebei ist wiederholentlich darauf aufmerksam zu machen, dass der Gesamtflächeninhalt noch fortwährend unbedeutenden Abänderungen unterworfen ist, je nachdem die in verschiedenen Theilen des Bezirkes im Gange befindlichen Kataster-Neumessungen fortschreiten und deren Resultate in das Kataster übernommen werden.

Die »Kreis-Uebersichten«, welche gemäss § 44 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 schliesslich aufgestellt sind, weisen in ihrer Zusammenstellung nur ein Areal von 1 626 761 Morgen nach; diese Angabe ist auch in die amtliche »Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861« (Berlin 1865, königl. Staatsdruckerei), eine Quelle, auf welche hier zugleich behufs Vergleichung der durch die Grundsteuer-Regulirung gewonnenen statistischen Resultate für den Regierungsbezirk Aachen mit denen für die anderen Bezirke und den ganzen Staat hingewiesen wird, übergegangen. Die Abweichung dieser Angabe des Gesamtareals von der obigen richtigeren Angabe der 1 626 863 Morgen ist übrigens nur die Folge von Differenzen bei Ermittlung der Fläche der öffentlichen Wege. Die Tabellen ergeben, dass von dem Gesamtareale auf den in Cultur befindlichen Boden 1 556 811 Morgen oder 96,6 Procent auf den nicht in Cultur befindlichen Boden 70 052 Morgen oder 3,4 Procent fallen. Sie weisen ferner den Flächeninhalt verschiedener Culturarten kreisweise nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für eine mehr als 30 Jahre zurückliegende Zeit in verschiedenen Zusammenstellungen nach. Die Jahre 1830 und 1864 sind als Datum der Nachrichten gewählt, weil zu dem einen wie dem anderen Zeitpunkte die Anfertigung des Katasters sowie die zur anderweiten Regulirung der Grundsteuer erforderlichen Arbeiten im Wesentlichen ihren Abschluss erreicht hatten, die Zusammenstellung der gewonnenen Resultate somit für das eine wie das andere Jahr ein so sehr als möglich bei der Gegenwart befindliches Bild geben. Die Sonderung der einzelnen Culturarten wie des in Cultur befindlichen Bodens überhaupt von dem Reste ist sachlich und sprachlich diejenige, welche das Gesetz zur anderweiten Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 etablirt hat. Auf diese als die einfachere,

---

\*) Dagegen muss hier zugleich ein Druckfehler auf S. 40 der I. Abtheilung constatirt werden, durch welchen die Flächenangabe für den Kreis Erkelenz dort 115 230 Morgen statt: 113 197 Morgen lautet.

wenngleich nicht in jeder Beziehung vorzüglichere, musste, um eine Vergleichung der verschiedenen Zeiten zu ermöglichen, eingegangen werden. Diejenige Eintheilung, welche den Arbeiten zur Einführung der Grundsteuer, gemäss dem Gesetze vom 30. Mai 1820 (Ges.-Samml. S. 134, cf. Ges. vom 21. Januar 1839, Ges.-Samml. S. 30) zu Grunde gelegt wurde und sich in den in Folge derselben zu Stande gekommenen, hier als Quelle benutzten »summarischen Uebersichten« findet, ist eine andere. Um die erforderliche Gleichmässigkeit der Rubriken für die Nachrichten von 1830 und 1864 herzustellen, sind die in jenen Uebersichten aus der alten Katastral-Abschätzung mehr getrennten »Culturarten« folgendermassen auf die bei der neuen Massen-Einschätzung adoptirten »Culturarten« vertheilt.

1. Acker; enthält aus 1830: Ackerland und für die Eifelkreise auch Wechsel-land, speziell für den Kreis Malmedy noch Wildland und Schiffelland, (wieviel ist durch ein \* ersichtlich gemacht);
2. Gärten; enthalten aus 1830: Gärten, Lustgärten, Baumschulen, Weingärten;
3. Wiesen, wie 1830;
4. Weiden, enthalten aus 1830: Weiden, Hütungen, Baumgärten, Baumwiesen, Heiden und bepflanzte Hütungen, für die Eifelkreise Montjoie und Schleiden auch Wild- und Schiffelland, wieviel dies 1830 war, ist in Tab. 1 durch ein \* ersichtlich gemacht;
5. Holzungen, enthalten aus 1830: Holzung, Hochwald, Mittelwald, gemischter Wald, Schälwald, Schlagholz, Strauchholz, Nadelholz, Kopfholz, Gestrüpp;
6. Wasserstücke, enthalten aus 1830: Fischteiche, Flachsgräben, Hausgräben, Mühlenteiche, Gräben und Kanäle;
7. Oedland, enthält aus 1830: Torfgruben, Brüche, Sümpfe, Halden, Hageberge, Oeden, Rahmenplätze;
8. Unland, kennen die 1830er »Uebersichten« nicht;
9. Wege etc., enthalten aus 1830: Festungswerke, Kirchen, Kirchhöfe, Strassen, Wege, öffentliche Plätze, Flüsse, Bäche;
10. Gebäudeflächen, welche pro 1864 auch die weniger als einen Morgen grossen Hausgärten mit begreifen, sind pro 1830 ohne die Letzteren.

Im Grossen und Ganzen dürfte diese Vertheilung richtig, die Vergleichung von 1830 mit 1864 also zulässig (cf. § 5 der Anweisung von 1861) erscheinen, wenngleich einige Incongruenz der Culturklassirung bestehen bleibt, zumal die Terminologie des neuen Grundsteuergesetzes die ausführenden Beamten hier und da nicht ohne Zweifel gelassen hat, welcher Bezeichnung sie dieses oder jenes Stück Land unterstellen sollten.\*) So möge nur darauf hingewiesen werden, dass der Begriff von Oedland (die Anweisung von 1861 rechnet dahin: alle diejenigen Grund-

\*) Um wie viel schwerer aber würde es sein, in die statistischen Aufnahmen verschiedener Länder mit noch dazu sehr abweichenden Culturverhältnissen eine Gleichmässigkeit der Bezeichnung für die Culturgattungen zu bringen. Dies ist auch von einigen Seiten bei den Verhandlungen des 5. internationalen statist. Congresses zu Berlin anerkannt. Doch hat der Congress die Annahme eines in den Haupt-Culturarten wenigstens übereinstimmenden Formulars empfohlen, welches im Wesentlichen zu den Unterscheidungen nach dem Preuss. Grundsteuergesetze passt. (Vgl. Rechenschaftsbericht I, Programm S. 31; II, S. 138 ff.)

stücke, welche nach der Art ihrer hauptsächlichsten Benutzung keiner der vorstehend genannten Culturarten zuzuzählen sind, aber in anderer Art einen Ertrag gewähren: wie Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel-, Lehm-, Thongruben, Fennen, Sümpfe und ähnliche Grundstücke) weder 1864 an allen Orten faktisch gleich aufgefasst worden sein wird, noch wird die Parallele mit 1830 immer zulässig sein, und der Begriff von Unland, der 1861 neu eingeführt wurde (Grundstücke, die keinerlei Ertrag gewähren), ist hier so wenig gang und gebe gewesen, dass es fast als zufällig bezeichnet werden kann, dass in einigen Kreisen etliche Morgen Unland aufgeführt werden, in anderen nicht.

Wie man sehen wird, trifft aber die zu monirende Incongruenz von den wichtigen Culturarten fast nur die Weiden. Dagegen ist es für den Vergleich der Nachrichten von 1830 und derer von 1864 überall nicht ganz ausser Acht zu lassen, dass in der ersteren das Resultat einer Katastral-Abschätzung nach wirklichen Culturparzellen vorliegt, dass dagegen das Resultat der letzteren entstanden ist ohne Berücksichtigung von Culturmassen von weniger als 1 Morgen, welche von heterogenen Culturmassen umschlossen sind. \*)

Die »Bewegung der Culturarten«, deren Resultat sich aus der Gegenüberstellung der beiden Zeiten ergibt, während der dazwischen liegenden Zeit zu verfolgen, fehlt es übrigens an gleich zuverlässigem Material. Eine neue Aufnahme der Culturarten ist wegen der Grundsteuer seit 1830 jetzt zum ersten Male wieder erfolgt, das Kataster wies Veränderungen in den Culturarten, ja überhaupt nur nach, soweit ein Zu- oder Abgang steuerpflichtiger Grundstücke damit verbunden war. Allerdings bestehen Nachrichten über die Fläche von Ackerland, Wiesen etc. aus den Jahren 1858, 1855 und rückwärts, welche einen Theil der dem statistischen Bureau einzureichenden und von diesem publicirten (Tabellen und amtliche Nachrichten für den Preuss. Staat) Gewerbe-Tabellen bilden. Die summarische Eintragung der Morgenzahl der einzelnen Culturgattungen für jede Gemeinde durch die mit der Anfertigung der Specialien für die Gewerbe-Tabellen befassten Ortsbehörden, konnte jedoch nur wenig Gewähr für die Zuverlässigkeit der Nachrichten geben, da diese Behörden selbst nicht in der Lage waren, sich genaue Kenntniss von dem jeweiligen Zustande oder von den gegen das Kataster eingetretenen Veränderungen zu verschaffen.

Beispielsweise möge angeführt werden, welche Angaben in dieser Weise über den Zustand in den Jahren 1849 und 1858 für den Regierungsbezirk erlangt sind, eine Vergleichung mit den authentischen Zahlen aus 1830 resp. 1864 wird den Werth der ersteren ermessen lassen.

---

\*) In Folge der Untervertheilung des aus der Einschätzung nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 ermittelten Contingentes sind in den im Laufe des vorigen Jahres angefertigten resp. noch in der Anfertigung begriffenen Register-Abschriften und Parzellar-Klassen-Zusammenstellungen die Flächen auch der kleinsten Culturmassen selbstverständlich nachgewiesen, so dass es möglich sein wird, daraus den genauen Flächeninhalt für jede Culturart zusammenzustellen.

Es sind ermittelt im Regierungsbezirk Aachen:

	nach den Katastral-Arbeiten.	durch die Ortsbehörden für die Gewerbe-Tabelle.		nach der Grundsteuer- Einschätzung.
	1830	1849	1858	1864
Acker, M. . . . .	642 277	659 140	651 004	709 781
Gärten, M. . . . .	12 651	26 681	26 725	6 287
Wiesen, M. . . . .	118 842	128 010	127 504	126 873
Weide, M. . . . .	384 996	195 342	322 393	293 249
Waldungen, M. . .	403 131	347 516	388 413	420 621

Das Beispiel der Weiden zeigt noch dazu, dass bei den Aufnahmen von 1849 und 1858 die Vorstellung von dem, was unter die Weiden zu rechnen sei, nicht dieselbe gewesen ist.

Deshalb sind in den vorangeschickten Tabellen lediglich die Nachrichten von 1830 und 1864 zusammengestellt.

Welcher Art die 1864 gegen 1830 vorgefundenen Veränderungen in der Benutzung des Bodens gewesen sind, lehrt die Procentberechnung in Tab. 4 wohl so deutlich als möglich, und sprechen die Zahlen für sich selbst. Es wird daher ausreichen, hier nur noch einige Bemerkungen über die Gesamt-Veränderungen der einzelnen Culturarten hinzuzufügen.

Das Ackerland, welches 1830 39,5 und 1864 43,6 Procent des Gesamt-Areals betrug, das an sich also jetzt 11,0 Procent Fläche mehr einnimmt, als vor 34 Jahren, hat seinen Zugang durch Umwandlung von Wald, Wiesen und Heiden erfahren. In den Kreisen Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Jülich hat der Zugang namentlich aus früheren Waldungen stattgefunden — ein Blick auf die Veränderung der Holzungen bestätigt dies, soweit nicht Culturen den Abgang des Wald-Areals wieder ausgeglichen haben. In den übrigen Kreisen dagegen sind überwiegend Heiden und Hütungen zu Ackerland umgeschaffen worden. Für die Eifelkreise ist die Aufzählung des Wechsel- und Schiffellandes bei dem Ackerlande zu berücksichtigen.

Die Gärten, welche übrigens die zum Kohlbau bestimmten Grundstücke (Kappesland, das namentlich bei Aachen selbst von erheblicher Bedeutung ist) nicht mit enthalten, haben sich, der Tabelle zufolge, im ganzen Regierungsbezirke im Verhältniss zum Gesamtareal vermindert. Dies ist aber nur scheinbar, denn 1864 sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäss alle Hausgärten von weniger als 1 Morgen Umfang nicht hier, sondern mit den Gebäudeflächen zusammen nachgewiesen, daher auch bei diesen die sonst auffallende Vermehrung von 0,4 auf 1,4 Procent des Gesamtareals. Welcher Zunahme die Gartencultur im Stadtkreise Aachen theilhaftig geworden ist, zeigt sich daraus, dass hier trotzdem die Gärten von 3,7 auf 4,8 Procent des ganzen Kreis-Areals gestiegen sind. Zu bemerken bleibt jedoch, dass diejenigen Baumweiden, welche ausser dem Grasertrag überwiegenden Obstertrag liefern, als Gärten eingeschätzt sind, was in den Kreisen Aachen (Stadt und Land) mehr als in den übrigen zutreffen dürfte.

Die Wiesenfläche hat sich von 7,3 auf 7,8 Procent des Gesamtareals, oder an sich um 6,8 Procent vermehrt. Der Zugang ist also lange nicht so bedeutend, als der des Ackerlandes. Doch mag zu berücksichtigen sein, dass die auf die



Ausbreitung des Wiesenbaues aufgewendeten Bemühungen sich ebenso sehr auf die Qualität als die Quantität der Wiesen richten müssen. Andererseits aber muss konstatiert werden, dass auch gegenwärtig nicht wenig Ländereien im Bezirke zur Beackerung kommen, welche sich ihrer Bodenbeschaffenheit nach mehr zur Wiesen-Cultur eignen würden.

Die Weiden nahmen 1864 gegen 1830 nur 18,0 Procent gegen 23,7 Procent des Gesamtareals ein, hätten sich also um 13,2 Procent des eigenen Areal vermindert. Hierbei ist aber zu beachten, dass gerade für die Weiden die Incongruenz der 1830er und 1864er Klassirung sich am wenigsten vermeiden liess, die Resultate also nur annähernd der Vergleichung fähig sind. Im Allgemeinen werden es meistens Ackerland und Wald gewesen sein, durch welche die sogenannten Weiden vermindert sind. Der nicht ganz leicht zu definirende und auf die Wirklichkeit überall passend zu machende Begriff der Weiden würde zur Erlangung sicheren Urtheiles das Eingehen auf die Lokal-, auch innerhalb unseres Bezirkes höchst verschiedenen Verhältnisse erfordern.

Die Waldfläche hat sich nach Tab. 3 von 24,8 auf 25,9 Procent des Gesamtareals vermehrt. Eine Vermehrung, und zwar eine bedeutende, zeigt sich ausser den Eifelkreisen noch in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg.

Dennoch darf der Zugang von 17 490 Morgen oder 4,3 Procent des 1830er Waldareals bei Weitem nicht als Gewinn betrachtet werden, den bereits der jetzige Waldbestand gegen den früheren aufzuweisen hätte. Die Rodungen, welche in sehr bedeutendem Umfange stattgefunden haben, welche jedoch nur zu einem kleinen Theile bezüglich der Gemeindewaldungen der Fläche nach angegeben werden können — s. unten den Abschn. Gemeindewesen — haben nicht nur gute Bestände hinweggenommen, sondern auch vorzugsweise die Laubholzwaldungen betroffen, während der Zugang, welcher quantitativ jenen Abgang zwar überwiegt, fast nur in Nadelholzpflanzungen auf dem geringsten Boden besteht. In den Kreisen Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Geilenkirchen und Jülich ist auch quantitativ noch kein Ersatz für den Verlust, den jene Rodungen dem Waldareal zugefügt haben, eingetreten. Dort sind an 25 000 Morgen schön bestandener Eichen- und Buchen-Hochwaldungen (besonders die sogen. »Erbenwaldungen«) verschwunden.\*) Wo sich das Waldareal nicht vermindert oder noch vermehrt hat, correspondirt die Verminderung der Weiden resp. der Oedländereien, wie sich in den Eifelkreisen und den Kreisen Erkelenz (auch hier sind über 2 500 Morgen Erbenwaldungen und mehr als 1000 Morgen Privatwaldungen gerodet worden) und Heinsberg zeigt.\*\*)

Wie übrigens das eben Erwähnte auf die Bedeutung des wirthschaftlichen Werthes, den eine Vermehrung der nominellen Waldfläche mit sich bringt, von

\*) Gesetz-Entwürfe, welche der Staats-Regierung das Verbot des Rodens von Privatwaldungen anheim geben sollten, sind bekanntlich mehrfach aufgestellt, haben indessen zu einer Regulirung dieser Angelegenheit noch nicht geführt.

\*\*) Bezüglich der Forstculturen innerhalb der königlichen und Gemeindewaldungen und der Neu-Culturen der sogenannten Oedlands- und Venn-Culturen s. unten den Abschn. Forstwirthschaft.

Einfluss ist, so ist es auch für die Beurtheilung, ob das Verhältniss der vorhandenen Waldungen zu der Ausdehnung und Bevölkerung eines Distriktes ein günstiges genannt werden darf, unentbehrlich, den Bestand der Waldungen, namentlich also den Umfang der Blössen und Räumden zu kennen. Für einen grossen Theil der Waldungen im Bezirke — die Privatwaldungen — können die Waldblössen, welche das Kataster mit als Wald aufführt, nicht angegeben werden, und noch weniger kann in dieser Beziehung eine Vergleichung des Zustandes von 1830 mit dem von 1864 angestellt werden. Diesen Umständen muss Rechnung getragen werden, wenn die Tab. 6 zu Schlüssen benutzt werden soll. Unter »landwirthschaftlich benutztem Areal« ist in Tab. 6 die Summe der Acker-, Garten-, Wiesen- und Weidenfläche verstanden.

Aus der obenerwähnten Denkschrift über die Ausführung des Grundsteuer-Gesetzes von 1865 entnehmen wir zur Vergleichung des Regierungsbezirkes mit den benachbarten Bezirken einige Zahlen, und zwar zur bessern Anschaulichkeit die daselbst angestellten Procentberechnungen. (Vgl. Anlagen zur Denkschrift S. 277.) Im Jahre 1864 betrug demnach in Procent des Gesamtareals die Fläche von:

	Ackerland.	Gärten, ausserd. *Wein- Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Das Uebrige, *darunter Hof- räume u. Gebäude- flächen.
im Reg.-Bez. Aachen . .	43,6	0,4 *0,0	7,8	18,0	25,9	4,3 *1,4
> > Düsseldorf.	54,9	1,4 *—	6,0	11,4	18,4	7,9 *2,7
> > Cöln . . .	54,1	1,6 *—	5,0	2,5	30,5	5,9 *2,0
> > Coblenz . .	37,9	0,6 *1,4	8,1	5,8	41,5	4,7 *0,8
> > Trier . . .	40,9	0,5 *0,5	9,5	11,1	34,0	3,5 *0,7
im ganzen Preuss. Staate	50,7	0,7	9,4	7,5	24,6	7,1 *1,0

In der Belgischen Provinz Lüttich betrug nach der Statistique générale (Période décennale 1840—50):

Die Fläche des Ackerlandes . . .	45,2 Procent,
der Wiesen . . . . .	11,8 „
der Holzungen . . . . .	19,2 „

des Gesamtareals von 289 319 Hectaren (= 1 133 164 Preussische Morgen).

Zur Vergleichung in Bezug auf die Angaben in Tab. 2 und 6 mögen noch folgende Zahlen hier folgen.

Es ist der Flächeninhalt (Morgenzahl) des

	Ackerlandes im		cultiv. Bodens überhaupt im	
	ebenen	gebirg. Terrain.	ebenen	gebirg. Terrain.
im Reg.-Bez. Aachen . .	457 289	252 494	652 444	908 238
» » Düsseldorf .	950 818	225 073	1 589 371	392 323
» » Cöln . . . .	503 852	339 526	736 106	734 224
» » Coblenz . .	151 000	743 260	304 000	1 954 668
» » Trier . . . .	122 000	1 028 541	242 000	2 472 321
in der Rheinprovinz . . .	2 185 459	2 588 894	3 523 921	6 461 774

Die Waldungen betragen 1864 :

	Morgenzahl	Morgen oder	0,9 M. pro Kopf der Bevölk.
im Reg.-Bez. Aachen . . . .	420 620	»	»
» » Düsseldorf . .	393 149	»	»
» » Cöln . . . . .	474 652	»	»
» » Coblenz . . . .	979 779	»	»
» » Trier . . . . .	954 509	»	»
in der Rheinprovinz . . . .	3 222 709	»	»
im Preussischen Staate . . .	26 800 029	»	»

## 2. Die Gebäude.

7.  Kreise, Städte und plattes Land.	1864 Anzahl								
	der Privatgebäude.			der öffentlichen Gebäude.					
	Wohngebäude etc.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.	Scheunen, Ställe etc.	Gebäude des Staates und der Provinzen, Gemeinden etc.	Unterrichts-Gebäude etc.	Gottesdienstliche Gebäude etc.	Diensthäuser der Geistlichen, Lehrer etc.	Armen- u. Krankenhäuser, Gefängniß-Anstalten etc.	Zur Ent- u. Bewässerung dienende Gebäude.
Aachen (Stadt) . . . .	4 398	1 470	292	27	35	27	50	9	—
Aachen (Land) . . . .	11 508	1 210	8 649	35	55	62	87	4	—
Stadt Burtscheid . .	518	175	56	2	3	4	9	3	—
„ Eschweiler . . . .	1 845	242	524	1	3	5	5	—	—
„ Stolberg . . . . .	716	186	117	1	4	3	8	—	—
Plattes Land . . . . .	8 429	607	7 952	31	45	50	65	1	—
Düren . . . . .	10 206	769	14 678	52	87	112	108	16	2
Stadt Düren . . . . .	1 002	271	284	4	6	9	9	6	—
Plattes Land . . . . .	* 9 204	498	14 394	48	81	103	99	10	2
Erkelenz . . . . .	7 260	392	10 983	29	51	54	54	3	—
Stadt Erkelenz . . . .	330	127	194	2	6	2	3	1	—
Plattes Land . . . . .	* 6 930	265	10 789	27	45	52	51	2	—

Fortsetzung zu 7.  Kreise, Städte und plattes Land.	1864 Anzahl								
	der Privatgebäude.			der öffentlichen Gebäude.					
	Wohngebäude etc.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.	Scheunen, Ställe etc.	Gebäude des Staates und der Provinzen, Gemeinden etc.	Unterrichts-Gebäude etc.	Gottesdienstliche Gebäude etc.	Diensthäuser der Geistlichen, Lehrer etc.	Armen- u. Krankenhäuser, Gefängniß-Anstalten etc.	Zur Ent- u. Bewässerung dienende Gebäude.
Eupen . . . . .	3 224	611	1 918	36	21	25	39	11	—
Stadt Eupen . . . . .	1 383	463	156	19	12	7	9	11	—
Plattes Land . . . . .	1 841	148	1 762	17	9	18	30	—	—
Geilenkirchen . . . . .	5 357	440	5 917	5	39	33	48	2	—
Stadt Geilenkirchen . . . . .	243	114	126	1	4	5	4	1	—
Plattes Land . . . . .	* 5 114	326	5 791	4	35	28	44	1	—
Heinsberg . . . . .	7 207	400	12 649	19	45	49	54	2	—
Stadt Heinsberg . . . . .	357	111	236	2	2	4	5	1	—
Plattes Land . . . . .	6 850	289	12 413	17	43	45	49	1	—
Jülich . . . . .	7 327	184	11 387	62	63	71	89	30	—
Stadt Jülich . . . . .	359	24	144	42	5	5	8	3	—
„ Linnich . . . . .	293	29	350	1	2	3	4	1	—
Plattes Land . . . . .	* 6 675	131	10 893	19	56	63	77	26	—
Malmedy . . . . .	5 741	633	6 841	5	59	81	52	4	—
Stadt Malmedy . . . . .	722	439	112	3	1	6	—	4	—
„ St. Vith . . . . .	* 221	39	121	1	1	3	2	—	—
Plattes Land . . . . .	4 798	155	6 608	1	57	72	50	—	—
Montjoie . . . . .	3 298	214	3 490	24	31	35	31	2	—
Stadt Montjoie . . . . .	323	92	26	—	4	8	3	2	—
Plattes Land . . . . .	* 2 975	122	3 464	24	27	27	28	—	—
Schleiden . . . . .	7 540	483	12 794	50	83	106	65	3	1
Stadt Schleiden . . . . .	82	11	92	1	2	3	2	1	—
„ Gemünd . . . . .	* 271	49	260	3	2	3	2	1	—
Plattes Land . . . . .	* 7 187	423	12 442	46	79	100	61	1	1
Summa Reg.-Bezirk, Städte und plattes Land zusammen . . . . .	73 066	6 806	89 598	344	569	655	677	86	3

Die mit einem \* bezeichneten Zahlen weichen von den auf S. 122 der I. Abtheilung dieser Statistik mitgetheilten unbedeutend ab, was daher rührt, dass in Folge der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung im Laufe des Jahres 1865 einzelne Gebäude von der Besteuerung als Wohnhäuser ausgeschlossen wurden.

8. Kreise, Städte und plattes Land.	Anzahl der Privatgebäude				
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.
Aachen (Stadt) . . . . .	4 474	4 533	4 674	4 759	4 309
Aachen (Land):					
Stadt Burtscheid . . . . .	361	397	410	431	479
„ Eschweiler . . . . .	468	501	620	2 495	3 039
„ Stolberg . . . . .	615	665	759	821	853
Plattes Land . . . . .	14 307	14 776	15 205	15 052	16 070
Düren:					
Stadt Düren . . . . .	2 561	2 577	2 734	2 751	2 763
Plattes Land . . . . .	21 896	22 078	23 052	23 490	24 326
Erkelenz:					
Stadt Erkelenz . . . . .	638	640	651	627	634
Plattes Land . . . . .	15 284	15 505	16 081	16 525	16 811
Eupen:					
Stadt Eupen . . . . .	1 824	1 866	1 886	1 897	1 902
Plattes Land . . . . .	2 399	2 454	2 491	2 505	2 574
Geilenkirchen:					
Stadt Geilenkirchen . . . . .	239	225	219	226	407
Plattes Land . . . . .	4 906	6 426	6 598	6 569	10 927
Heinsberg:					
Stadt Heinsberg . . . . .	313	328	315	331	603
Plattes Land . . . . .	6 362	6 424	6 728	6 863	15 772
Jülich:					
Stadt Jülich . . . . .	626	647	651	653	658
Plattes Land . . . . .	11 132	11 375	11 522	11 669	13 775
Malmedy:					
Stadt Malmedy . . . . .	1 066	1 046	1 063	1 046	1 054
„ St. Vith . . . . .	321	324	283	328	325
Plattes Land . . . . .	6 340	8 574	8 278	8 461	6 145
Montjoie:					
Stadt Montjoie . . . . .	411	457	437	440	434
Plattes Land . . . . .	3 160	3 207	3 231	3 339	3 351
Schleiden:					
Stadt Schleiden . . . . .	160	148	145	170	166
„ Gemünd . . . . .	299	299	298	517	313
Plattes Land . . . . .	15 017	15 964	16 539	16 830	16 308
Summa Regs.-Bezirk, Städte und plattes Land zusammen	115 179	121 436	124 870	128 795	143 998

## Vermehrung der Gebäude-Complexe.

9.  Kreise.	a. steuerpflichtige } Gebäude. b. steuerfreie } c. Summa.	Anzahl der Gebäude nach dem Kataster für das Jahr					
		1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
		Aachen (Stadt)	a	3 714	3 778	3 872	4 082
	b	239	186	191	193	195	196
	c	3 953	3 954	4 063	4 275	4 350	4 382
Aachen (Land)	a	10 622	10 875	11 110	11 286	11 444	11 689
	b	196	200	206	214	217	224
	c	10 818	11 075	11 316	11 500	11 661	11 913
Düren . . . . .	a	9 605	9 665	9 711	9 775	9 878	10 215
	b	256	263	263	267	273	297
	c	9 861	9 928	9 874	10 042	10 151	10 512
Erkelenz . . .	a	6 822	6 865	6 930	6 953	6 999	7 033
	b	162	163	163	163	163	164
	c	6 984	7 028	7 093	7 116	7 162	7 197
Eupen . . . . .	a	3 279	3 298	3 296	3 312	3 398	3 430
	b	76	79	79	79	79	81
	c	3 355	3 377	3 375	3 391	3 477	3 511
Geilenkirchen .	a	5 186	5 228	5 242	5 256	5 299	5 316
	b	113	115	115	116	116	116
	c	5 299	5 343	5 357	5 372	5 415	5 432
Heinsberg . . .	a	6 623	6 647	6 694	6 718	6 718	6 733
	b	143	143	144	143	142	142
	c	6 766	6 790	6 838	6 861	6 860	6 875
Jülich . . . . .	a	7 083	7 062	7 060	7 115	7 157	7 196
	b	220	220	221	222	222	224
	c	7 303	7 282	7 281	7 337	7 379	7 420
Malmedy . . .	a	5 541	5 550	5 592	5 624	5 654	5 681
	b	206	205	211	212	213	213
	c	5 747	5 755	5 803	5 836	5 867	5 894
Montjoie . . .	a	3 367	3 380	3 400	3 396	3 427	3 429
	b	96	96	98	98	100	100
	c	3 463	3 476	3 498	3 494	3 527	3 529
Schleiden . . .	a	7 534	7 587	7 596	7 662	7 759	7 888
	b	261	262	263	265	269	276
	c	7 795	7 849	7 859	7 927	8 028	8 164
Regier.-Bezirk	a	69 376	69 935	70 503	71 179	71 888	72 796
	b	1 908	1 932	1 954	1 972	1 989	2 033
	c	71 284	71 867	72 457	73 151	73 877	74 829

## Wohngebäude.

9a.	1831.			1864.		
Kreise.	Anzahl der Wohngebäude nach der statist. Tabelle.	Zahl der Bewohner auf 1 Haus.	Morgenzahl der Gebäudeflächen.	Zahl der Gebäude auf 1 Morg.	Anzahl der Wohngebäude nach der Gebäudesteuer-Aufnahme.	Zahl der Bewohner auf 1 Haus.
Aachen (Stadt) . . .	2 733	14	339	8,0	4 398	15
Aachen (Land) . . .	8 285	6	831	10,0	11 508	7
Düren . . . . .	8 146	6	1 100	7,4	10 206	6
Erkelenz . . . . .	6 072	5	762	8,0	7 260	6
Eupen . . . . .	2 680	7	324	8,0	3 224	8
Geilenkirchen . . . .	4 434	5	471	9,4	5 357	5
Heinsberg . . . . .	5 741	5	695	8,3	7 207	5
Jülich . . . . .	5 974	6	740	8,0	7 327	6
Malmedy . . . . .	4 503	6	668	6,7	5 741	5
Montjoie . . . . .	2 877	6	375	7,7	3 298	6
Schleiden . . . . .	6 099	5	715	8,5	7 540	5
Regierungs-Bezirk .	57 604	6	7 020	8,2	73 066	6

## Vermiethung von Wohnhäusern.

10. Kreise und Städte in denselben.	Anzahl der Wohn- häuser.	Von den Wohnhäusern waren im Jahre 1856					
		von den Eigentüm- mern selbst benutzt.	Diese in % der Ges.- Zahl.	vermietet:			Diese in % der Ges.- Zahl.
				ganz.	theil- weise.	über- haupt.	
Aachen (Stadt) . . .	3 114	551	17,7	1 451	1 112	2 563	82,3
Aachen (Land) . . .	8 797	5 330	60,6	2 551	916	3 467	39,4
Burtscheid . . . . .	363	138	38,0	152	73	225	62,0
Eschweiler . . . . .	599	375	62,6	151	73	224	37,4
Stolberg . . . . .	450	180	40,0	115	155	270	60,0
Summa pl. Land	10 209	6 023	59,0	2 969	1 217	4 186	41,0
Düren, Stadt . . . . .	816	377	46,2	297	142	439	53,8
„ Land . . . . .	8 694	7 628	87,7	816	250	1 066	22,3
Summa . . . . .	9 510	8 005	84,2	1 113	392	1 505	15,8
Erkelenz, Stadt . . . . .	332	222	66,9	92	18	110	33,1
„ Land . . . . .	6 746	5 828	86,4	683	235	918	13,6
Summa . . . . .	7 078	6 050	85,5	775	253	1 028	14,5
Eupen, Stadt . . . . .	1 114	275	24,7	207	632	839	75,3
„ Land . . . . .	1 701	859	50,5	731	111	842	49,5
Summa . . . . .	2 815	1 134	40,3	938	743	1 681	59,7
Geilenkirchen, Stadt	109	78	71,6	14	17	31	28,4
„ Land	5 148	4 590	89,2	414	144	558	10,8
Summa . . . . .	5 257	4 668	88,8	428	161	589	11,2
Heinsberg, Stadt . . . . .	460	401	87,2	39	20	59	12,8
„ Land . . . . .	6 413	5 922	92,3	389	102	491	7,7
Summa . . . . .	6 873	6 323	92,0	428	122	550	8,0
Jülich, Land . . . . .	6 527	5 771	88,4	541	215	756	11,6
„ Stadt . . . . .	355	190	53,5	72	93	165	46,5
Linnich . . . . .	276	199	72,1	37	40	77	27,9
Summa . . . . .	7 158	6 160	86,1	650	348	998	13,9
Malmedy, Land . . . . .	4 158	3 796	91,3	239	123	362	8,7
„ Stadt . . . . .	1 007	576	57,2	378	53	431	42,8
St. Vith . . . . .	184	169	91,8	15	—	15	8,2
Summa . . . . .	5 349	4 541	84,9	632	176	808	15,1
Montjoie, Stadt . . . . .	321	114	35,5	127	80	207	64,5
„ Land . . . . .	2 941	2 372	80,7	268	301	569	19,3
Summa . . . . .	3 262	2 486	76,2	395	381	776	23,8
Schleiden, Land . . . . .	6 654	6 014	90,4	403	237	640	9,6
„ Stadt . . . . .	342	311	90,9	23	8	31	9,1
Gemünd . . . . .	264	189	71,6	30	45	75	28,4
Summa . . . . .	7 260	6 514	89,7	456	290	746	10,3
Im Regier.-Bezirk . . . . .	67 885	52 455	77,3	10 235	5 195	15 430	22,7



Derjenige Theil des Grund und Bodens, welcher durch den Häuserbau, diese intensivste Art der Bodenbenutzung, in Anspruch genommen wird, ist natürlich nur ein sehr geringer. Besondere Nachrichten über die Gebäudeflächen sind nicht vorhanden; mit den Hausgärten, deren Umfang nicht mehr als 1 Morgen beträgt zusammen, sind dieselben bereits unter 1 dieses Capitels nachgewiesen. Sie betragen 1864 im Regierungsbezirke überhaupt 22 263 Morgen, oder 1,4 Procent des Gesamtareals, und ohne Zweifel fällt darunter — abgesehen von der Stadt Aachen — der bei weitem grösste Theil auf die Hausgärten. Daher auch die bedeutende Zunahme dieses Titels gegen die 1830er Nachrichten, welche mit Ausnahme der kleinen Gärten in den Städten in der That nur die Gebäudeflächen allein nachweisen. Ist nun anzunehmen, dass durchschnittlich ein Gebäude gegenwärtig nicht mehr Grundfläche erfordere, als vor 34 Jahren, ist also das Verhältniss der Gebäude zu den Gebäudeflächen das gleiche geblieben, so ist leicht zu ermitteln, welcher Theil des Bodens jetzt auf die Gebäudeflächen allein zu rechnen ist. Tab. 9a enthält die Vergleichung der Gebäude mit den Flächen, welche dieselben einnehmen, aus dem Jahre 1831, und kann als Anhalt dafür dienen.

Aus einer solchen Vergleichung der Häuserzahl mit der Area ergibt sich die Dichtigkeit der Häuserbebauung, ein Moment, der für das platte Land von geringem, von grossem Interesse dagegen für bevölkerte Städte ist.

Dennoch ist es Zahl, Bestimmung und Beschaffenheit der Gebäude, auf deren Ermittlung bisher vorzugsweise Werth gelegt worden ist und wohl auch werden muss. Ueber die Zahl der Gebäude und zugleich ihre Bestimmung sind mehrfache Nachrichten vorhanden; einmal enthält die mit der allgemeinen Bevölkerungsaufnahme zusammenhängende, bis 1861 sogen. »statistische Tabelle« bereits seit 1849 und früher Angaben über Zahl und Bestimmung der Gebäude, indem sie öffentliche Gebäude ihrer Bestimmung nach in 6 Categorien scheidet und als Privatgebäude die Wohnhäuser, Fabrikgebäude nebst Mühlen, Magazinen und Ställe, Scheunen etc. besonders aufführt; sodann ist durch Einführung des neuen Gebäudesteuer-Gesetzes von 1861 für die neueste Zeit ein reichhaltiges Material für die Gebäudestatistik enthalten, dessen Nutzbarmachung zum Theil bereits durch die zum Zwecke der Veranlagung selbst erforderlichen Zusammenstellungen und Uebersichten erleichtert ist. Die im § 48 der Anweisung vom 14. October 1862 zur Ausführung des allegirten Gesetzes angeordneten »Uebersichten der Ergebnisse der Gebäudesteuer-Veranlagung« für die Kreise resp. Veranlagungsbezirke enthalten bereits in tabellarischer Form die Zahl der steuerpflichtigen und steuerfreien Gebäude, getrennt nach steuerlichem Gesichtspunkte, wie ihn die §§ 3 u. 5 des Gesetzes bestimmen, und indem dafür eben der Zweck der Gebäude massgebend ist, bleibt bei der Unterscheidung auch das statistische Interesse nicht unbefriedigt, ja es wird fast dieselbe Eintheilung, wie die der oben genannten »statistischen Tabelle« erreicht. Von den Privatgebäuden werden mit Rücksicht auf die verschiedenartige Besteuerung die »vorzugsweise zum Bewohnen und nur in Ansehung einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken benutzten Gebäude« (incl. von Schauspiel-Gesellschaftshäusern und ähnlichen Gebäuden), sodann die ausschliesslich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienenden Gebäude (§ 5 l. c. 1 u. 2) und endlich diejenigen unbewohnten Gebäude unterschieden, welche nur zum Betriebe der

Landwirthschaft dienen, nebst den zu gewerblichen Anlagen gehörigen, jedoch nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen, sowie als Stallung für das lediglich zum Gewerbebetriebe bestimmte Zugvieh dienenden Gebäuden (§ 3 l. c. ad 7); für die Klassificirung der öffentlichen Gebäude ist weniger der Benutzungszweck als das Besitzverhältniss entscheidend. Man ersieht hieraus, dass in einigen Punkten eine Abweichung der Unterscheidung von der für die »statistische Tabelle« besteht, und namentlich ist zu beachten, dass die obige Tab. 6, deren Zahlen aus den genannten Gebäudesteuer-Veranlagungs-Uebersichten entnommen sind, unter der Rubrik »Ställe, Scheunen etc.« in den Städten und für die Gesamtsumme des Bezirkes zu wenig nachweist, ein minus, welches dafür in den Zahlen der vorhergehenden Rubrik »Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.« als plus erscheint. Dass die Anzahl der Gebäude, welche aus dem Gebäudesteuer-Material entnommen ist, zuverlässiger ist, als die zu rein statistischen Zwecken von den Ortsbehörden gelieferten und für die »statistische Tabelle« bestimmten Angaben, wird Jeder zugeben, welcher es weiss, dass Aufnahmen für direkte Verwaltungszwecke stets — wie einmal die Sachen liegen — mit mehr Sorgfalt behandelt werden, als die allgemeinen »nur« zu statistischen Zwecken bestimmten Erhebungen. Welche Resultate die früheren Aufnahmen dieser letzteren Art gegeben, ist summarisch aus Tab. 7 ersichtlich, und man wird nicht umhin können, einige Unwahrscheinlichkeiten darin zu entdecken. \*)

Es kommt hierzu, dass der anscheinend so geläufige Begriff eines »Gebäudes« nichts weniger als leicht zu definiren und sicher in der Praxis ist. Daher ist auch von Aufnahmen, welche nicht wie die steuerlichen — noch dazu durch das Privat-Interesse controlirten — einer Revision an Ort und Stelle unterworfen werden, kaum zu erwarten, dass sie ganz gleichmässig und vollständig ausfallen. Die Instruktion zu der bisherigen statistischen Gebäude-Aufnahme besagte: »Als Kriterium für ein Gebäude gilt, dass, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als ein Gebäude anzusehen ist; soviel gesonderte Dächer ein Gebäudecomplex enthält, soviel Gebäude sind in demselben zu zählen und nach ihrer Bestimmung zu klassificiren und aufzuzeichnen.« Die Fälle, in welchen diese Definition in der Wirklichkeit zu Zweifeln Veranlassung geben kann, sind vielleicht seltener als die Fälle, in denen der Zweck der Unterscheidung nicht erreicht wird, auch fällt auf dem Lande dadurch oft die Möglichkeit fort, das Wohnhaus vom Stalle zu unterscheiden.\*\*)

Selbst in den von den Gemeindevorstehern aufgestellten Veranlagungs-Nachweisungen ist verschiedenartig verfahren worden, indem die Einen Scheunen und Stallungen, wenn dieselben sich unter einem Dache befanden, als ein Gebäude angenommen haben, während die Anderen sie getrennt aufgeführt haben.

\*) Dass für die Stadt Eschweiler im Jahre 1858 plötzlich die vierfache Gebäudezahl gegen früher angegeben wird, ist durch die Ausdehnung des Ortsbezirkes verursacht, indem die Dörfer Röhe, Rötgen und Bergrath dem Stadtbezirke zugelegt worden sind.

\*\*\*) Sehr wünschenswerth wäre es, dahin zu kommen, dass die bebaute Quadratfläche und der cubische Inhalt der Gebäude zum Gegenstande der Erhebung gemacht würde, dann würde auch die Benutzungsart mehr von einander gehalten werden können, da es doch selten sein wird (wenngleich es in der Stadt Aachen vorkommt), dass das Vieh im Keller steht.

Für die steuerliche Gebäude-Aufnahme nach dem 1861er Gesetze und der Instruktion vom 14. October 1862 ist bestimmt (§§ 13—16, 19 der allegirten Instruktion), dass in die Veranlagungs-Nachweisungen unter laufender Nummer die Grundbesitzer (dem entsprechend auch die besondern »Hausnummern«) aufzuführen sind und bei jedem derselben die einzelnen Gebäude (Hofräume und Hausgärten), von den Gebäuden zuerst die Vordergebäude, dann die Hintergebäude; die »einzelnen« Gebäude seien so zu bezeichnen, dass ihre Bestimmung deutlich ersichtlich ist. Es wird dann (§ 16 l. c.) hinzugefügt: Die mit einem Gebäude im unmittelbaren Zusammenhange befindlichen Flügel oder Seitengebäude sind mit ersterem als ein Ganzes zu behandeln. Jedenfalls ist also überall da die Unterscheidung gesichert, wo sie nothwendig ist, um der Absicht des Gesetzes, eine verschiedene Besteuerung resp. Steuerfreiheit anzuwenden, Genüge zu leisten.\*)

Bei der früheren, der Einführung des neuen besonderen Gebäudesteuer-Gesetzes vorhergehenden Unterwerfung der Gebäude unter die Grundsteuer wies das Kataster ebenfalls die Anzahl der Gebäude nach, und die Tab. 8 gibt diese Zahlen, welche den Behufs Berichtigung der Steuerausgleichung aus den Güter-Auszügen alljährlich aufgestellten »vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge für die Kataster-Controleure« entnommen sind. Dort sind es aber nicht die einzelnen Gebäude, sondern in der Regel Gebäude nach Hausnummern (in der Tab. 8 der Kürze halber Gebäude-Complexe genannt), welche nachgewiesen werden, ein Begriff, der weit weniger Zweifeln und Schwierigkeiten in der Anwendung ausgesetzt sein wird, indem er mit der Anzahl der Gebäude-Besitzer (s. oben) nahe zusammentreffen wird. Im Uebrigen haben auch diese Zahlen für das, was sie bedeuten, den Vorzug unbedingter Zuverlässigkeit — um so mehr, als der Begriff ein einfacher ist.

Das der Tab. 6 zu Grunde liegende Material aus der Ausführung des neuen Gebäudesteuer-Gesetzes findet sich, wie erwähnt, in den »Uebersichten etc.« schon tabellarisch zusammengestellt. Die Grundlage derselben, die Veranlagungs-Nachweisungen, welche im Gegensatze zur Form der »Tabelle« die der »Liste« haben, enthalten ausserdem noch interessantes Material für die Gebäude-Statistik, das zu verwerthen allerdings noch nicht Gelegenheit war. Denn jene Veranlagungs-Nachweisungen enthalten noch: Die Grösse der Hofräume, Hausgärten und Gebäudeflächen selbst, — Anzahl der Stockwerke, — Bemerkungen über den baulichen Zustand der Gebäude und die Bauart der Umfassungswände, — Anzahl der Wohnräume und anderen Gelasse — theilweise die seit 1853 gezahlten Miethpreise —

\*) Auch der fünfte internationale statistische Congress zu Berlin hatte Veranlassung, sich mit dem Begriffe eines Gebäudes zu befassen. In dem Referate der Vorbereitungs-Kommission, dem in dieser Beziehung der Congress beitrug, (Berichterstatter Dr. Engel) wird gewünscht, dass bei allen statistischen Aufnahmen als »ein Gebäude« angesehen werde »ein mit eigenem Eingange und eigenen Zugängen zu allen seinen Räumen unter einem Dache erbautes Grundstück, gleichviel welcher Grösse dasselbe ist und in welchem baulichen oder besitzlichen Zusammenhange es mit benachbarten Grundstücken steht und welche Bestimmung dasselbe hat.« Daneben wird noch der Begriff des »Grundstückes« und des »Gebäude-Complexes« defnirt. (Vgl. Rechenschafts-Bericht I, S. 75, II, S. 168 ff. 493.)

endlich die Versicherungssummen und Bezeichnung der versichernden Gesellschaften. Auf diesen letzteren Punkt wird in dem Abschnitt »Versicherungswesen« zurückzukommen sein. Im Uebrigen haben wir von den so eben genannten Angaben wenigstens für die Stadt Aachen selbst die folgenden für die Beschaffenheit der Gebäude wesentlichen Resultate aus der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisung herausgezogen. Von 3634 Privatwohnhäusern der Stadt Aachen (die Abweichung dieser Zahl von der in Tab. 6 rührt daher, dass hier diejenigen Hintergebäude nicht mitgerechnet sind, welche dort als besonderen Steuerstufen angehörig die Gesamtzahl der nachgewiesenen Wohngebäude, d. h. nach § 5 zu 1 des Gesetzes eingeschätzten Gebäude vermehren) sind nachgewiesen:

14 mit nicht massiven Umfassungswänden,

102 mit einem

1150 mit zweien

1966 mit dreien

416 mit vier oder mehr Stockwerken,

180 mit 1—3

1252 mit 4—7

1451 mit 8—12

751 mit mehr als 12 bewohnbaren Räumen.

Der Begriff des Stockwerkes ist in der Veranlagungs-Instruktion nicht besonders bestimmt, wird aber dahin verstanden, dass das Erdgeschoss das erste Stockwerk ist.

Zur Ergänzung führen wir hinsichtlich der Beschaffenheit der Gebäude und der Bauart in den Landkreisen einige Angaben der 1861 aufgestellten Kreis-Statistiken an.

**Kreis Düren:** In der Stadt kommen fast nur Massivbauten vor, auch auf dem Lande sind dieselben häufiger geworden. Es werden aber noch immer Fachwerkgebäude mit Stein- oder Lehmfüllung aufgeführt. Die Bedachung besteht vorzugsweise aus Ziegeln. Die Strohedachungen, welche früher auf dem Lande fast allgemein waren, schwinden von Jahr zu Jahr mehr, kommen aber in einzelnen Dörfern noch häufig vor. Die Wohnräume sind auf dem Lande durchgehends niedrig, was von der Rücksicht auf Ersparung von Brennmaterial herrührt.

**Kreis Erkelenz:** Die Stadt Erkelenz hatte 1816 schon kein Strohdach mehr. Die frühere Regel, dass auf dem Lande Strohdächer waren, ist zur Ausnahme geworden, auch die Bauart der Gebäude ist eine solidere geworden und verdrängen die immer höher gehenden Holzpreise den Fachwerkbau allmählig. Dennoch ist der Zustand der Privatgebäude auf dem Lande noch ein sehr mittelmässiger zu nennen; in dem nordwestlichen Theile des Kreises sind die Wohnhäuser in besserem Zustande, wogegen anderwärts dieselben häufig bei zunehmendem Wohnungsbedürfnisse in mehrere Wohnungen getheilt werden.

**Kreis Eupen:** Die Bauart ist durchgängig massiv, die älteren Gebäude sind in der Stadt meist mit Schiefer, auf dem Lande noch vielfach mit Stroh gedeckt.

**Kreis Geilenkirchen:** Die Gebäude in der Stadt sind in ihrem baulichen Zustande noch theils Massivbau, theils Fachwerk; auf dem Lande kommt Massivbau weniger vor. Die Bedachung ist meist in Ziegeln ausgeführt.

**Kreis Heinsberg:** Im Allgemeinen ist eine wesentliche Verbesserung in der Konstruktion der in den letzten Jahren erbauten Häuser nicht zu verkennen. In Fachwerk werden nur noch Schuppen, kleine Scheunen und allenfalls einzelne wenige Häuser der ärmsten Tagelöhner errichtet. Im Uebrigen werden die Bauten allenthalben massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

**Kreis Jülich:** Die Privatgebäude sind in den Dörfern meistens in Fachwerk gebaut und sehr häufig noch mit Stroh gedeckt. Nur in den letzten Jahren sind an Stelle derselben vielfach Massivbauten aufgeführt, auch anderweitig manche Strohdächer durch Pfannendächer ersetzt worden.

**Kreis Malmedy:** Die Gebäude sind theils in Lehmfachwerk, theils aus Bruchsteinen, Bauten mit Ziegelsteinen kommen sehr selten vor. Bedacht sind dieselben entweder mit Schiefer oder mit Stroh, selten mit Pfannen. Die ländlichen Gebäude sind meistens nur für eine Familie eingerichtet, auch in den beiden Städten gilt dasselbe, mit Ausnahme der Arbeiterwohnungen. — In der Stadt Malmedy, wo viele Häuser Holzwände haben, ist seit 35 Jahren ein einziges neues Wohnhaus gebaut worden. — Im Allgemeinen unterscheidet sich in Bezug auf die Bauart der Häuser der nördliche Theil des Kreises vortheilhaft von dem übrigen Theile.

**Kreis Montjoie:** Der Massivbau kommt im Kreise nur wenig vor, die meisten Häuser sind in Fachwerk aufgeführt; in der Stadt mit Schiefer, in den ländlichen Ortschaften dagegen zum allergrössten Theile mit Stroh gedeckt. Letztere nehmen in Folge des polizeilichen Zwanges von Jahr zu Jahr ab. Die Gebäulichkeiten sind in Bezug auf Geräumigkeit und innere Einrichtung nur auf das nothwendigste Bedürfniss beschränkt.

**Kreis Schleiden:** Die meisten Gebäulichkeiten sind in Fachwerk aufgeführt und mit Strohdächern versehen, und ist die Beibehaltung dieser Bedachung der hohen Lage des Kreises und des Sturmes und Schneegestöbers wegen unvermeidlich. Der bauliche Zustand der Gebäulichkeiten ist im Allgemeinen wenig befriedigend und für die Anzahl der darin wohnenden Personen nicht geräumig genug.

Sämmtliche bisher besprochene Nachrichten, wie die Tab. 6—9 selbst beziehen sich nur auf den zu verschiedenen Zeiten ermittelten Zustand und die dabei ermittelten Veränderungen. Die Ursachen derselben, Abbruch, Neubau, Brände, welche, wenn man so sagen will, die »Bewegung der Gebäude« darstellen, sind bisher nur theilweise in einer der Statistik zugänglichen Weise aufgezeichnet worden. Die Fortschreibung der neuen Gebäudesteuer-Rollen wird für diesen Theil der Gebäude-Statistik von erheblichem Werthe sein. (In Bezug auf den Abgang an Gebäuden durch Brände s. den Abschnitt »Versicherungswesen.«)

Die Angaben der Tab. 9 endlich, welche über das Verhältniss der vermiethten und von den Eigenthümern selbst benutzten Häuser Aufschluss gibt, sind Nachweisungen entnommen, die im Jahre 1856 von den Landrathen erfordert wurden. Die Gesamtzahl der vorhandenen Wohnhäuser (incl. Hinter- und Seitengebäude) ist dem Kataster entnommen, wogegen die übrigen Zahlen auf den damaligen Ermittlungen der Bürgermeister beruhen. Uebrigens sind die Zahlen der »theilweise vermiethteten Häuser« ohne Berücksichtigung der »einzelnen zufällig vermiethteten Zimmer« ermittelt. Es würde ein Leichtes sein, über diesen Punkt bei Gelegenheit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme Nachrichten zu sammeln.

## Cap. II. Bodenwerth.

### I. Schätzungswerthe.

Resultate der älteren Parcellar-Abschätzung.

11.  Kreise.	Im Jahre	Katastral-Ertrag			
		der ertragfähigen Ländereien		der Gebäude.	der Ländereien und Gebäude.
		im Ganzen.	pro Morgen.		
		₹	Sgr	₹	₹
Aachen (Stadt) . . . . .	1832	37 089	98,2	191 627	228 716
	1864	36 575	104,6	288 455	325 030
„ (Land) . . . . .	1832	297 104	69,7	54 128	351 232
	1864	298 718	71,6	83 554	382 272
Düren . . . . .	1832	407 985	57,2	58 689	466 674
	1 64	408 882	58,3	76 991	485 873
Erkelenz . . . . .	1832	266 693	72,7	22 563	289 256
	1864	266 226	74,6	27 428	293 654
Eupen . . . . .	1832	128 749	58,1	44 310	173 059
	1864	128 627	58,6	54 347	182 974
Geilenkirchen . . . . .	1832	182 566	72,7	16 452	199 018
	1864	182 107	74,2	18 839	200 946
Heinsberg . . . . .	1832	169 467	55,2	22 346	191 813
	1864	169 405	57,0	26 168	195 573
Jülich . . . . .	1832	358 788	88,9	29 302	388 090
	1864	358 793	90,1	33 292	392 085
Malmedy . . . . .	1832	109 548	10,5	27 960	137 508
	1864	109 316	10,6	31 850	141 166
Montjoie . . . . .	1832	61 928	13,4	15 676	77 604
	1864	62 109	13,6	18 489	80 598
Schleiden . . . . .	1832	178 169	16,9	20 791	198 960
	1864	170 913	16,4	26 173	197 086

Die der Massen-Einschätzung zu Grunde gelegten Classen  
und deren Verbreitung in jeder Culturart. (1864.)

12.	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergrösch.							
	* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
	I. Ackerland.							
Kreis Aachen (Stadt) . . .	420 * 7,4	330 * 6,2	240 * 29,6	180 * 24,3	120 * 22,6	60 * 19,9	—	—
Kreis Aachen (Land):								
District Eschweiler . . .	240 * 5,1	210 * 22,1	165 * 26,5	135 * 17,9	99 * 14,3	66 * 9,2	36 * 4,9	—
District Burtscheid . . .	300 * 0,5	180 * 2,8	150 * 6,7	120 * 13,3	90 * 24,5	60 * 34,2	30 * 14,7	15 * 3,3
Kreis Düren:								
District Düren . . . . .	240 * 2,0	210 * 8,5	165 * 28,5	135 * 26,6	99 * 15,1	66 * 9,5	36 * 6,5	18 * 3,3
District Nideggen . . . . .	165 * 2,2	135 * 6,4	90 * 14,6	60 * 23,9	36 * 27,1	24 * 15,2	18 * 7,9	9 * 2,7
Kreis Erkelenz:								
District Erkelenz . . . . .	270 * 5,0	240 * 21,1	195 * 43,9	150 * 22,3	99 * 5,3	60 * 1,6	36 * 0,6	18 * 0,2
District Elmpt . . . . .	240 * 1,7	195 * 13,3	135 * 21,8	90 * 17,5	60 * 17,2	30 * 12,9	21 * 12,3	12 * 3,3
Kreis Eupen . . . . .	165 * 24,6	135 * 31,7	120 * 20,6	90 * 12,0	60 * 7,9	30 * 3,2	—	—
Kreis Geilenkirchen:								
District Immendorf . . . . .	240 * 3,5	210 * 30,2	165 * 41,3	135 * 15,0	99 * 7,0	66 * 1,9	30 * 0,8	15 * 0,3
District Geilenkirchen . . . . .	210 * 1,8	165 * 9,0	135 * 15,5	99 * 25,6	66 * 26,2	30 * 16,0	15 * 5,9	—
Kreis Heinsberg . . . . .	210 * 0,1	180 * 1,7	150 * 11,8	108 * 30,2	72 * 27,6	42 * 17,5	21 * 7,9	12 * 3,2
Kreis Jülich . . . . .	270 * 3,4	240 * 16,4	195 * 41,0	150 * 22,6	99 * 9,0	60 * 5,8	36 * 1,7	18 * 0,1
Kreis Malmedy . . . . .	108 * 0,1	72 * 0,5	48 * 6,4	30 * 13,9	21 * 19,1	15 * 26,6	9 * 26,3	6 * 7,1
Kreis Montjoie . . . . .	90 * 0,6	60 * 6,6	36 * 17,5	24 * 23,2	18 * 21,3	12 * 19,1	9 * 8,2	6 * 3,5
Kreis Schleiden . . . . .	135 * 1,2	90 * 4,4	48 * 9,9	30 * 15,3	21 * 25,6	12 * 29,9	9 * 12,0	6 * 1,7



Fortsetzung zu 12.	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.							
	* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
	II. Gärten.							
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	720 * 25,2	540 * 23,9	360 * 32,0	300 * 18,9	— —	— —	— —	— —
Kreis Aachen (Land):								
District Eschweiler . . . . .	360 * 2,7	240 * 10,1	210 * 67,2	180 * 14,0	120 * 6,0	— —	— —	— —
District Burtscheid . . . . .	420 * 11,9	300 * 6,1	210 * 37,3	150 * 36,0	90 * 8,7	— —	— —	— —
Kreis Düren:								
District Düren . . . . .	360 * 10,1	300 * 20,6	210 * 35,8	150 * 30,5	90 * 3,0	— —	— —	— —
District Nideggen . . . . .	180 * 8,6	150 * 34,2	90 * 23,3	60 * 21,9	45 * 12,0	— —	— —	— —
Kreis Erkelenz:								
District Erkelenz . . . . .	300 * 25,3	240 * 63,8	180 * 9,6	120 * 1,3	— —	— —	— —	— —
District Elmpt . . . . .	300 * 4,8	210 * 24,9	150 * 36,8	120 * 18,2	90 * 12,9	45 * 2,4	— —	— —
Kreis Eupen . . . . .	240 * 26,0	210 * 68,0	180 * 4,0	150 * 2,0	— —	— —	— —	— —
Kreis Geilenkirchen:								
District Immendorf . . . . .	300 * 5,9	240 * 68,3	150 * 25,8	— —	— —	— —	— —	— —
District Geilenkirchen . . . . .	240 * 6,8	210 * 38,4	150 * 52,7	90 * 2,1	— —	— —	— —	— —
Kreis Heinsberg . . . . .	240 * 6,1	180 * 13,6	150 * 28,4	120 * 25,4	90 * 16,3	60 * 10,2	— —	— —
Kreis Jülich . . . . .	300 * 24,1	210 * 59,5	150 * 15,9	75 * 0,5	— —	— —	— —	— —
Kreis Malmedy . . . . .	150 * 32,4	90 * 36,8	60 * 22,1	30 * 8,7	— —	— —	— —	— —
Kreis Montjoie . . . . .	105 * 6,0	75 * 48,8	30 * 45,2	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Schleiden . . . . .	150 * 2,7	120 * 20,3	90 * 31,7	60 * 31,1	30 * 14,2	— —	— —	— —



Fortsetzung zu 12.		1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).		Classe.							
		Reinertrag für einen Morgen in Silber Groschen.							
		* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
		III. Wiesen.							
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	300 * 14,1	240 * 19,4	150 * 35,6	60 * 30,9	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler . . . . .	240 * 1,8	180 * 15,0	150 * 27,1	120 * 33,1	75 * 17,5	39 * 6,0	—	—	—
District Burtscheid . . . . .	240 * 0,5	180 * 1,3	150 * 5,2	120 * 29,8	75 * 41,5	39 * 18,6	18 * 3,1	—	—
Kreis Düren: District Düren . . . . .	210 * 1,6	180 * 8,8	120 * 29,8	90 * 34,4	60 * 19,4	30 * 6,0	—	—	—
District Nideggen . . . . .	210 * 0,9	180 * 5,9	120 * 22,9	90 * 35,1	60 * 26,3	30 * 8,9	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	300 * 2,1	240 * 26,8	180 * 59,3	90 * 11,4	30 * 0,4	—	—	—	—
District Elmpf. . . . .	240 * 3,2	180 * 16,2	120 * 17,4	90 * 19,9	60 * 17,7	30 * 16,4	15 * 9,2	—	—
Kreis Eupen . . . . .	210 * 1,9	180 * 7,0	120 * 17,5	90 * 16,6	75 * 17,1	60 * 17,7	30 * 15,8	12 * 6,4	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf . . . . .	240 * 3,0	210 * 5,4	180 * 16,0	150 * 28,0	105 * 34,9	75 * 9,1	30 * 3,6	—	—
District Geilenkirchen . . . . .	210 * 1,6	180 * 6,0	150 * 24,8	120 * 18,2	90 * 33,0	48 * 9,9	30 * 5,6	—	—
Kreis Heinsberg . . . . .	300 * 0,2	240 * 1,9	150 * 7,1	120 * 25,4	90 * 26,0	60 * 20,3	30 * 12,9	15 * 6,2	—
Kreis Jülich . . . . .	270 * 1,9	240 * 11,4	180 * 20,2	120 * 20,9	90 * 27,4	48 * 12,7	24 * 5,5	—	—
Kreis Malmedy . . . . .	210 * 0,2	150 * 0,5	105 * 2,1	90 * 5,5	60 * 15,6	30 * 28,9	18 * 26,7	12 * 20,5	—
Kreis Montjoie . . . . .	180 * 0,3	120 * 2,2	90 * 6,6	60 * 16,1	30 * 27,1	15 * 21,5	9 * 26,2	—	—
Kreis Schleiden . . . . .	210 * 0,5	180 * 1,7	120 * 5,4	90 * 14,6	60 * 22,1	30 * 25,2	15 * 19,3	9 * 11,2	—

Fortsetzung zu 12.								
Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
IV. Weiden.								
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	300 * 19,7	210 * 34,0	150 * 41,9	12 * 4,4	— —	— —	— —	— —
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler . . . . .	210 * 38,4	180 * 29,0	120 * 14,9	15 * 6,5	6 * 11,2	— —	— —	— —
District Burtscheid . . . . .	180 * 5,2	150 * 13,2	105 * 21,9	15 * 23,4	6 * 35,5	3 * 0,8	— —	— —
Kreis Düren: District Düren . . . . .	105 * 0,8	48 * 5,9	30 * 16,8	18 * 26,9	12 * 30,1	6 * 19,5	— —	— —
District Nideggen . . . . .	90 * 2,3	48 * 3,6	30 * 3,8	18 * 7,1	12 * 18,4	6 * 64,8	— —	— —
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	240 * 4,6	180 * 21,8	120 * 18,4	30 * 55,7	— —	— —	— —	— —
District Elmpt . . . . .	240 * 0,2	180 * 1,4	120 * 1,8	90 * 2,2	42 * 3,2	24 * 2,5	12 * 7,6	3 * 81,1
Kreis Eupen . . . . .	240 * 4,6	180 * 20,7	150 * 30,2	120 * 17,8	105 * 12,1	78 * 7,1	42 * 2,8	5 * 4,7
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf . . . . .	180 * 68,4	150 * 12,7	78 * 12,7	15 * 6,2	— —	— —	— —	— —
District Geilenkirchen . . . . .	150 * 6,4	120 * 20,0	60 * 9,0	12 * 8,5	6 * 16,9	4 * 39,2	— —	— —
Kreis Heinsberg . . . . .	150 * 1,1	120 * 8,5	90 * 17,0	60 * 13,0	30 * 14,6	18 * 25,0	9 * 20,8	— —
Kreis Jülich . . . . .	180 * 42,0	120 * 7,7	90 * 10,9	60 * 11,1	30 * 10,1	15 * 13,6	7 * 4,6	— —
Kreis Malmedy . . . . .	7 * 4,7	4 * 16,9	2 * 78,4	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Montjoie . . . . .	7 * 8,5	4 * 34,3	2 * 57,2	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Schleiden . . . . .	12 * 1,6	9 * 4,4	7 * 18,9	5 * 43,7	3 * 29,8	2 * 1,6	— —	— —

Fortsetzung zu 12.  Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
V. Holzungen.								
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	78 * 0,1	60 * 0,4	42 * 23,4	30 * 71,6	24 * 2,1	21 * 1,7	12 * 0,6	5 * 0,1
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler . . . . .	78 * 3,2	60 * 26,9	42 * 38,4	30 * 17,9	21 * 5,7	18 * 1,6	12 * 4,9	8 * 1,1
District Burtscheid . . . . .	90 * 0,3	78 * 0,5	60 * 4,6	42 * 22,5	30 * 57,3	21 * 10,0	12 * 4,0	6 * 0,3
Kreis Düren: District Düren . . . . .	69 * 1,6	54 * 12,1	42 * 37,3	30 * 25,3	21 * 12,0	18 * 5,5	12 * 2,5	6 * 3,7
District Nideggen . . . . .	60 * 0,1	48 * 0,3	36 * 13,8	24 * 27,2	18 * 48,9	12 * 6,1	6 * 3,2	4 * 0,1
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	60 * 24,8	42 * 18,9	36 * 8,7	30 * 26,4	18 * 1,1	12 * 11,0	9 * 4,4	5 * 4,7
District Elmpt . . . . .	60 * 0,1	42 * 1,0	36 * 2,5	30 * 4,8	18 * 9,2	12 * 20,6	9 * 27,3	5 * 34,5
Kreis Eupen . . . . .	54 * 3,1	36 * 1,4	30 * 5,8	24 * 9,3	21 * 22,7	15 * 48,3	9 * 5,6	5 * 3,8
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf . . . . .	120 * 4,6	90 * 9,6	60 * 34,6	42 * 40,9	30 * 0,7	18 * 3,4	12 * 6,1	5 * 0,1
District Geilenkirchen . . . . .	120 —	90 —	60 * 7,9	42 * 5,4	30 * 6,4	18 * 28,9	12 * 37,2	5 * 14,2
Kreis Heinsberg . . . . .	180 * 0,1	120 * 0,3	60 * 1,6	42 * 1,3	30 * 2,2	18 * 22,8	12 * 36,7	5 * 35,0
Kreis Jülich . . . . .	78 * 1,7	60 * 13,6	48 * 70,4	30 * 3,1	24 * 3,3	18 * 7,9	12 —	6 —
Kreis Malmedy . . . . .	36 * 0,1	30 * 0,5	21 * 1,6	18 * 5,5	12 * 15,3	8 * 31,5	5 * 28,4	2 * 17,1
Kreis Montjoie . . . . .	36 * 0,1	30 * 0,3	21 * 4,5	18 * 8,9	12 * 26,6	8 * 28,1	5 * 19,8	2 * 11,6
Kreis Schleiden . . . . .	36 * 0,7	24 * 2,8	18 * 10,0	15 * 33,0	12 * 30,4	7 * 10,8	4 * 11,7	2 * 0,6

Fortsetzung zu 12.  Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
	VI. Wasserstücke.							
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	120 * 53,6	75 * 46,4	—	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler . . . . .	90 * 16,7	45 * 83,3	—	—	—	—	—	—
District Burtscheid . . . . .	90 * 9,7	45 * 90,3	—	—	—	—	—	—
Kreis Düren: District Düren . . . . .	90 * 67,7	45 * 32,3	—	—	—	—	—	—
District Nideggen . . . . .	30 —	— —	—	—	—	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	90 * 5,9	45 * 94,1	—	—	—	—	—	—
District Elmpt . . . . .	60 * 11,9	30 * 27,8	8 * 60,3	—	—	—	—	—
Kreis Eupen . . . . .	90 * 8,3	45 * 91,7	—	—	—	—	—	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf . . . . .	90 —	45 * 100	—	—	—	—	—	—
District Geilenkirchen . . . . .	90 * 57,1	45 * 42,9	—	—	—	—	—	—
Kreis Heinsberg . . . . .	60 * 17,5	15 * 65,0	3 * 17,5	—	—	—	—	—
Kreis Jülich . . . . .	90 * 100	45 —	—	—	—	—	—	—
Kreis Malmedy . . . . .	30 * 2,6	15 * 97,4	3 —	—	—	—	—	—
Kreis Montjoie . . . . .	30 * 31,8	15 * 68,2	—	—	—	—	—	—
Kreis Schleiden . . . . .	30 * 60,8	15 * 39,2	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung zu 12.

Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silber Groschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
VII. Oedland.								
Kreis Aachen (Stadt) . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
District Burtscheid . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Düren: District Düren . . . . .	3	1	—	—	—	—	—	—
	* 95,6	* 4,4	—	—	—	—	—	—
District Nideggen . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
District Elmpt . . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Eupen . . . . .	6	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
District Geilenkirchen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Heinsberg . . . . .	6	3	—	—	—	—	—	—
	* 76,9	* 23,1	—	—	—	—	—	—
Kreis Jülich . . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Malmedy . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Montjoie . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Schleiden . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
	* 100	—	—	—	—	—	—	—

## Resultate der neuesten Massen-Einschätzung. (1861—64.)

13. Kreise resp. Classifications- Districte.	a. Summa. b. pro Morgen.	Reinertrag							der ertragfähigen Liegen- schaften zusammen.
		des Ackerlandes.	der Gärten.	der Wiesen.	der Weiden.	der Holzungen.	der Wasserstücke.	d. Oedlandes.	
Kreis Aachen (Stadt)	a. Thl.	24 589	9 208	5 621	6 539	4 054	186	—	50 197
	b. Sgr	182	482	161	194	33	99	—	144
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	a. Thl.	229 717	6 800	20 457	47 368	9 900	305	—	314 547
	b. Sgr	149	207	126	152	42	53	—	137
District Burtscheid	a. Thl.	45 304	2 383	30 361	9 696	25 415	170	—	113 329
	b. Sgr	80	208	86	58	33	49	—	60
Zusammen . .	a. Thl.	275 021	9 183	50 818	57 064	35 315	475	—	427 876
	b. Sgr	130	208	99	119	35	51	—	103
Kreis Düren: District Düren . .	a. Thl.	489 966	8 429	29 642	4 020	29 277	742	11	562 088
	b. Sgr	130	222	99	18	35	76	3	108
District Nideggen .	a. Thl.	43 373	961	12 138	1 366	16 615	14	4	74 547
	b. Sgr	55	114	90	12	21	30	1	41
Zusammen . .	a. Thl.	533 339	9 391	41 780	5 386	45 892	756	15	636 635
	b. Sgr	117	202	96	16	28	73	2	91
Kreis Erkelenz: District Erkelenz .	a. Thl.	244 394	2 516	4 824	3 218	788	26	3	255 768
	b. Sgr	190	248	187	88	36	46	5	185
District Elmpt . .	a. Thl.	116 676	1 093	3 900	2 242	7 661	159	2	131 733
	b. Sgr	92	156	93	13	11	20	5	60
Zusammen . .	a. Thl.	361 070	3 609	8 724	5 460	8 449	185	5	387 501
	b. Sgr	142	211	129	25	12	22	5	109
Kreis Eupen . . . .	a. Thl.	17 865	361	44 349	61 781	19 484	138	49	144 027
	b. Sgr	125	216	82	135	19	49	6	66
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	a. Thl.	131 374	715	9 569	15 405	1 324	31	—	158 454
	b. Sgr	169	221	134	153	54	45	—	162
Dstr. Geilenkirchen	a. Thl.	88 721	1 408	5 775	9 073	3 699	68	—	108 744
	b. Sgr	88	178	111	43	11	70	—	74
Zusammen . .	a. Thl.	220 095	2 159	15 344	24 478	5 023	99	—	267 198
	b. Sgr	125	191	124	78	23	60	—	109
Kreis Heinsberg . .	a. Thl.	162 521	1 665	26 669	5 694	6 772	107	87	203 516
	b. Sgr	82	133	87	46	13	21	5	68
Kreis Jülich . . . .	a. Thl.	568 109	4 351	16 384	27 668	15 125	125	25	631 787
	b. Sgr	175	222	126	107	46	45	5	159
Kreis Malmedy . . .	a. Thl.	52 251	603	27 784	10 229	19 991	19	4	110 880
	b. Sgr	18	97	32	3	8	15	1	11
Kreis Montjoie . . .	a. Thl.	28 259	160	9 882	2 209	22 154	15	2	62 679
	b. Sgr	23	57	33	3	9	20	1	14
Kreis Schleiden . . .	a. Thl.	77 995	2 166	43 948	14 424	43 533	64	37	182 168
	b. Sgr	25	80	48	5	13	24	1	17
Summa . . . .	a. Thl.	2 321 114	42 931	291 303	220 933	225 792	2 169	224	3 104 464
	b. Sgr	98	206	69	23	16	46	3	60

## Nutzungswerth der Gebäude.

14. Städte und plattes Land in den Kreisen.	Steuerpflichtige Gebäude.				Steuer- freie Gebäude.  Anzahl.
	Anzahl.			Jährlicher Nutzungs- werth.  M	
	Ueber- haupt.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken.	Wohn- Gebäude.		
Aachen (Stadt) . . . .	5 868	4 398	1 470	974 557	440
Kreis Aachen (Land) .	12 718	11 508	1 210	412 597	8 892
Stadt Burtscheid . .	693	518	175	96 891	77
„ Eschweiler . .	2 057	1 845	242	86 742	538
„ Stolberg . . . .	902	716	186	45 727	133
Plattes Land . . . .	9 036	8 429	607	183 237	8 144
Kreis Düren . . . . .	10 975	10 206	769	285 338	15 055
Stadt Düren . . . .	1 273	1 002	271	101 212	318
Plattes Land . . . .	9 702	9 204	498	184 126	14 737
Kreis Erkelenz . . . .	7 652	7 260	392	140 429	11 174
Stadt Erkelenz . . .	457	330	127	20 644	208
Plattes Land . . . .	7 195	6 930	265	119 785	10 966
Kreis Eupen . . . . .	3 835	3 224	611	158 470	2 050
Stadt Eupen . . . .	1 846	1 383	463	111 128	214
Plattes Land . . . .	1 989	1 841	148	47 342	1 836
Kreis Geilenkirchen . .	5 797	5 357	440	89 594	6 044
Stadt Geilenkirchen	357	243	114	13 139	141
Plattes Land . . . .	5 440	5 114	326	76 455	5 903
Kreis Heinsberg . . . .	7 607	7 207	400	103 351	12 818
Stadt Heinsberg . . .	468	357	111	12 461	250
Plattes Land . . . .	7 139	6 850	289	90 890	12 568
Kreis Jülich . . . . .	7 511	7 327	184	153 872	11 702
Stadt Jülich . . . .	383	359	24	31 004	207
„ Linnich . . . .	322	293	29	10 831	361
Plattes Land . . . .	6 806	6 675	131	112 037	11 134
Kreis Malmedy . . . . .	6 374	5 741	633	96 364	7 042
Stadt Malmedy . . . .	1 161	722	439	36 989	126
„ St. Vith . . . .	260	221	39	7 695	128
Plattes Land . . . .	4 953	4 798	155	51 680	6 788
Kreis Montjoie . . . . .	3 512	3 298	214	74 078	3 613
Stadt Montjoie . . . .	415	323	92	26 391	43
Plattes Land . . . .	3 097	2 975	122	47 687	3 570
Kreis Schleiden . . . . .	8 023	7 540	483	114 159	13 102
Stadt Schleiden . . .	93	82	11	3 610	101
„ Gemünd . . . .	320	271	49	9 074	271
Plattes Land . . . .	7 610	7 187	423	101 475	12 730
Summa im Reg.-Bezirk	79 872	73 066	6 806	2 602 809	91 932

Antheil der Zahl der in jeder der 8  
 der

15.  Städte und plattes Land in den Kreisen.	bis 20 Thlr.		bis 50 Thlr.		bis 100 Thlr.	
	Stufen 1 bis 6.		Stufen 7 bis 12.		Stufen 13 bis 17.	
	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.
Stadt Aachen . . . . .	7,11	12,37	9,34	4,81	13,62	3,25
Kreis Aachen (Land) . . . . .	62,02	4,86	18,15	1,99	6,39	1,13
Stadt Burtscheid . . . . .	7,50	10,97	13,13	4,62	19,91	2,16
„  Eschweiler . . . . .	46,96	5,01	24,20	2,54	12,60	1,87
„  Stolberg . . . . .	28,71	9,20	26,83	5,10	16,74	2,55
Plattes Land . . . . .	73,01	3,90	16,27	1,35	2,89	0,74
Kreis Düren . . . . .	67,32	5,36	17,30	0,86	4,95	0,37
Stadt Düren . . . . .	16,50	15,40	21,68	3,61	20,27	1,18
Plattes Land . . . . .	93,97	4,03	16,73	0,49	2,94	0,27
Kreis Erkelenz . . . . .	73,22	4,63	17,45	0,44	3,16	0,04
Stadt Erkelenz . . . . .	13,35	21,01	29,98	5,91	22,10	0,65
Plattes Land . . . . .	76,95	3,68	16,63	0,10	1,96	—
Kreis Eupen . . . . .	36,53	10,54	29,65	2,64	12,93	1,30
Stadt Eupen . . . . .	9,64	15,71	35,92	4,44	20,15	2,44
Plattes Land . . . . .	61,49	5,73	23,83	0,96	6,23	0,25
Kreis Geilenkirchen . . . . .	75,37	7,24	14,04	0,31	2,17	0,02
Stadt Geilenkirchen . . . . .	22,13	28,01	26,05	3,92	13,73	—
Plattes Land . . . . .	78,86	5,88	13,24	0,08	1,42	0,02
Kreis Heinsberg . . . . .	80,75	5,01	12,74	0,22	1,08	0,01
Stadt Heinsberg . . . . .	35,68	22,01	30,55	1,50	8,55	—
Plattes Land . . . . .	83,71	3,89	11,57	0,14	0,59	0,01
Kreis Jülich . . . . .	73,52	1,96	17,41	0,39	4,45	0,07
Stadt Jülich . . . . .	8,88	2,59	30,29	3,14	31,07	0,52
„  Linnich . . . . .	35,71	6,88	39,44	1,55	13,04	0,32
Plattes Land . . . . .	78,95	1,69	15,65	0,18	2,54	0,03
Kreis Malmedy . . . . .	75,12	8,34	11,91	1,38	2,24	0,16
Stadt Malmedy . . . . .	20,33	31,78	28,42	5,0	10,08	0,78
„  St. Vith . . . . .	47,31	11,54	27,69	3,46	5,77	—
Plattes Land . . . . .	89,42	2,69	7,21	0,42	0,22	0,02
Kreis Montjoie . . . . .	72,92	3,73	16,60	1,23	3,16	0,54
Stadt Montjoie . . . . .	13,74	7,23	32,77	6,75	21,93	3,62
Plattes Land . . . . .	80,85	3,26	14,43	0,49	0,65	0,13
Kreis Schleiden . . . . .	79,98	4,99	12,43	0,79	1,11	0,22
Stadt Schleiden . . . . .	35,48	8,60	33,33	2,15	11,83	1,08
„  Gemünd . . . . .	50,63	12,19	22,81	1,56	6,25	1,56
Plattes Land . . . . .	81,76	4,63	11,73	0,75	0,76	0,16
Summa im Regier.-Bezirk . . . . .	65,72	5,88	15,85	1,28	4,73	0,60



Stufengruppen geschätzten Gebäude am Hundert der Gesamtzahl  
 überhaupt eingeschätzten Gebäude

bis 200 Thlr.		bis 400 Thlr.		bis 800 Thlr.		bis 1600 Thlr.		über 1600 Thlr.	
Stufen 18 bis 22.		Stufen 23 bis 30.		Stufen 31 bis 38.		Stufen 39 bis 48.		Stufen 49 und ff.	
Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.
21,50	2,20	17,96	1,21	4,53	0,78	0,70	0,36	0,19	0,07
2,80	0,83	0,97	0,46	0,13	0,17	0,02	0,08	—	—
19,05	2,60	12,84	3,03	1,88	0,87	0,43	1,01	—	—
3,98	0,96	0,63	0,72	0,05	0,38	—	0,10	—	—
6,32	2,44	0,78	1,11	—	0,22	—	—	—	—
0,93	0,50	0,17	0,13	0,02	0,06	—	0,03	—	—
2,54	0,19	0,69	0,09	0,18	0,08	0,01	0,05	—	0,01
14,37	0,54	4,48	0,08	1,33	0,16	0,08	0,24	—	0,08
0,99	0,14	0,20	0,09	0,03	0,07	—	0,03	—	0,02
0,97	0,01	0,07	—	0,01	—	—	—	—	—
6,34	0,22	0,44	—	—	—	—	—	—	—
0,63	—	0,04	—	0,01	—	—	—	—	—
3,90	0,63	1,04	0,50	—	0,34	—	—	—	—
7,15	1,03	2,06	0,87	—	0,59	—	—	—	—
0,91	0,25	0,10	0,15	—	0,10	—	—	—	—
0,72	0,02	0,09	—	0,02	—	—	—	—	—
5,32	—	0,56	—	0,28	—	—	—	—	—
0,42	0,02	0,06	—	—	—	—	—	—	—
0,15	0,01	0,03	—	—	—	—	—	—	—
1,50	0,21	—	—	—	—	—	—	—	—
0,06	—	0,03	—	—	—	—	—	—	—
1,66	0,03	0,50	0,01	—	—	—	—	—	—
17,76	—	5,75	—	—	—	—	—	—	—
2,79	0,32	—	—	—	—	—	—	—	—
0,71	0,01	0,23	0,01	—	—	—	—	—	—
0,64	0,02	0,16	0,03	—	—	—	—	—	—
2,58	0,09	0,77	0,17	—	—	—	—	—	—
3,85	—	0,38	—	—	—	—	—	—	—
0,62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,08	0,34	0,14	0,17	—	0,09	—	—	—	—
8,19	2,65	1,20	1,20	—	0,72	—	—	—	—
0,13	0,03	—	0,03	—	—	—	—	—	—
0,42	0,02	0,04	—	—	—	—	—	—	—
7,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,14	0,03	0,04	—	—	—	—	—	—	—
3,02	0,35	1,71	0,21	0,38	0,12	0,08	0,05	0,01	0,01

Allgemeine Schätzungen des Bodenertrages mögen in ihrer Anwendung auf konkrete Fälle mit vielen Mängeln verbunden sein, auch über den Werth der Grundlage, welche man darin für eine gerechte Besteuerung zu finden glaubt, kann gestritten werden. Derjenigen Schätzung, welche sich in Berücksichtigung aller massgebenden localen und individuellen Verhältnisse in der Forderung und Gewährung des bestimmten Kaufpreises, einer bestimmten Pacht für ein Grundstück ausspricht, wird oft fern geblieben werden. In national-öconomischer Beziehung dagegen sind solche allgemeinen Schätzungs-Resultate bereits von grossem Interesse und nicht geringem Werthe. Nachrichten über den Bodenwerth eines Landestheiles, welche sich daher auf solche Schätzungen, wie wir sie in den Resultaten der neuesten Preussischen Grundsteuer-Regulirung vor uns haben, fast unmittelbar nach deren Abschluss gründen können, werden geeignet sein, ein vorzugsweise lebhaftes Interesse zu erregen. Die vorangeschickten Tabellen enthalten ein solches Material, sie geben zugleich Einiges aus den Resultaten der bisherigen Katastrirung. Da es für die Benutzung der gebotenen Nachrichten wesentlich ist, sich von dem Werth und der Bedeutung derselben die richtige Vorstellung zu machen, erscheint es nicht überflüssig, hier einige Bemerkungen darüber anzuschliessen, wie die betreffenden Zahlen ermittelt worden sind und was damit hat ermittelt werden sollen.

#### A. Liegenschaften.

Die Tabellen-Ueberschriften deuten bereits einen charakteristischen Unterschied der beiden Schätzungen nach dem alten Grundsteuergesetze vom 21. Januar 1839 und nach dem neuen Gesetze vom 21. Mai 1861 an, indem von den Resultaten einer Parcellar-Abschätzung und denen einer Massen-Einschätzung die Rede ist. Jene wurden durch das Gesetz von 1839, welchem die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters bekanntlich schon vorausgegangen war, dahin präcisirt (§ 16 l. c.): »Der in den Flurbüchern und Mutterrollen verzeichnete steuerbare oder Katastral-Ertrag ist der für sämmtliche nicht ertraglose Grundstücke in verhältnissmässiger Gleichheit durch Abschätzung nach dem zur Zeit der letzteren vorgefundenen Zustande ohne Rücksicht auf eine zufällige Verbindung mit andern Grundstücken oder mit fremdartigen gewerblichen Anlagen ermittelte Reinertrag. Um diesen Reinertrag zu ermitteln, wurde folgendergestalt verfahren (§ 17 l. c.): »Innerhalb eines jeden Klassifikations-Districts wird für jede Bonitätsklasse einer jeden Culturart der jährliche Naturalertrag eines Morgens mittlerer Güte bei landesüblicher Bewirthschaftsart aus dem Durchschnitte einer die gewöhnlichen Wechselfälle im Ertrage umfassenden Reihe von Jahren ermittelt und nach den Durchschnittspreisen eines bestimmten überall gleichmässigen Zeit-Abschnittes zu Gelde berechnet. Von diesem Geldertrage wird lediglich der unter der Voraussetzung der angenommenen Getreide-Durchschnittspreise und der bei solchen Getreidepreisen gewöhnlichen Arbeitspreise zur Gewinnung desselben für einen Morgen im Durchschnitte erforderliche landübliche Kosten-Betrag abgezogen; worauf sodann für jedes einzelne Grundstück (jede Parcellen) nach dem auf dem vorstehenden Wege für einen Morgen seiner Culturart und Bodenklasse ermittelten Ueberschusse (Tarifsatz pro Morgen) der steuerbare

Reinertrag berechnet wird.« Nach den Kataster-Vorschriften war jeder Regierungs-Bezirk in verschiedene K a t a s t e r - V e r b ä n d e getheilt, wovon 27 auf den Aachener Bezirk fielen; in jedem Kataster-Verband wurde die Einschätzung nach demselben System bewirkt, und fand dann eine Vergleichung der Tarifsätze unter den verschiedenen Kataster-Verbänden statt, um die verhältnissmässige Gleichheit der Tarifsätze durch Erhöhungen und Ermässigungen der Sätze herbeizuführen. Veränderungen im Reinertrage, welche durch Culturverbesserung oder Culturverschlechterung eintreten, sollten mit gewissen Ausnahmen erst bei einer Kataster-Revision event. nach Ablauf gewisser zur Förderung der Landescultur gestellten Fristen berücksichtigt werden; im Uebrigen sollte der Katastralertrag sich nur durch wirklichen Untergang oder neue Entstehung besteuernsfähiger Ländereien und durch Berichtigung materieller Irrthümer in der ersten Katastral-Aufnahme verändern. Kataster-Revisionen auf Grund königl. Verordnung vom 14. October 1844 (Ges.-Samml. S. 596) haben im Aachener Bezirke in den Katasterverbänden Blankenheim, Düren und Haaren stattgefunden. Die bezüglichen Arbeiten waren 1861 beendet, sind jedoch nicht ins Leben getreten. (Vgl. Gesetz vom 26. September 1862, Ges.-Samml. S. 336.)

Das Verfahren der Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften Behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 und der demselben beigegebenen Anweisung dagegen, dessen Zweck eine die Contingentirung der feststehenden Grundsteuersummen auf die Provinzen und herab bis zu den Gemeinden begründende Ermittlung des Reinertrages des steuerpflichtigen Grundeigenthums in verhältnissmässiger Gleichheit genannt wird, begann mit der Aufstellung von Kreis-Klassifikationstarifen mit je höchstens 8 Bonitätsklassen der 7 admittirten Culturgattungen. In den Tarifpositionen sollten alle im Kreise resp. Distrikte vorkommenden Reinertragsätze einzelner innerhalb der Gemarkungen nach Culturart und Bonität ohne Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen gemachten Flächenabschnitte ihren Ausdruck finden, wobei jedoch für die Distance der Ertragsstufen (Reinerträge in jeder Bonitätsklasse) eine im Voraus festgesetzte Klassifikations-Scala massgebend erklärt wurde. (§ 6 u. 25 der allegirten »Anweisung«.) Auch bei der Feststellung des Reinertrages der einzelnen Liegenschaften selbst, dieser Anwendung des im Klassifikations-Tarife zuvor gewonnenen Rahmens, wurden die bestehenden Eigenthums-Verhältnisse ausser Betracht gelassen. Ueberdies wurden bei jener Feststellung oder »Einschätzung der Liegenschaften« Kulturmassen von geringerer Grösse als 1 Morgen zu der umschliessenden (resp. ähnlichsten unter den benachbarten) Culturmasse gezogen und Bonitätsklassen-Abschnitte von geringerer Grösse als 3 Morgen zu einem angrenzenden Abschnitt derselben Culturart gerechnet. (§ 4. 39 der Anweisung.)

So sollte der Reinertrag in Thesi und Praxi ermittelt werden; was unter Reinertrag gedacht ist, sagt § 3 der Anweisung: »Als Reinertrag ist anzusehen, der nach Abzug der Bewirthschaftungskosten vom Rothertrage verbleibende Ueberschuss, welcher von den nutzbaren Liegenschaften nachhaltig erzielt werden kann. Der Culturzustand der Grundstücke ist bei der zum Zwecke der Ermittlung des Reinertrages stattfindenden »Abschätzung« (sc. Gewinnung der Kreistarifpositionen)

durchweg als ein mittlerer (»gemeingewöhnlicher«) anzunehmen. Auf den wirtschaftlichen Zusammenhang der Grundstücke mit anderen Grundstücken oder gewerblichen Anlagen ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Die mit den Grundstücken etwa verbundenen Realgerechtigkeiten bleiben bei der Abschätzung ebenso ausser Betracht, als die etwa darauf haftenden »Reallasten und Servituten«. Hierüber enthalten die (in einer Anlage C. zu § 24 der Anw.) beigegebenen »Allgemeinen Grundsätze bei Abschätzung des Reinertrages der Liegenschaften« noch einige nähere Andeutungen, welche die Veranlagungs-Commissionen veranlassen sollten, »sich bei Entwerfung des Tarifes alle Momente, welche auf den Reinertrag der Grundstücke in den verschiedenen Theilen des Kreises von Einfluss sind, zu vergegenwärtigen,« ohne dass es spezieller Reinertrags-Berechnungen bedürfe, und die Angemessenheit der Tarifsätze im Vergleiche zu den wirklichen allgemeinen Wirthschafts- und durchschnittlichen Verkehrs-Verhältnissen zu prüfen. Eine Ausnahme ist nur für die Holzungen insofern gemacht, als bestimmt wurde (Min.-Rescr. vom 17. Juni 1861), dass zur Ermittlung der Tarifsätze in den Klassifikations-Distrikten für jede Waldart ein Maximum und ein Minimum des Reinertrages herauszunehmen, für die betreffenden zugleich als Musterstücke dienenden Flächen der wirkliche Reinertrag zu berechnen und nur die zwischen diesen höchsten und niedrigsten fallenden Tarifsätze durch vergleichende summarische Schätzung zu ermitteln seien. Im Uebrigen wurden die Tarifsätze der Holzungen nach der Productionsfähigkeit des Bodens und den sich vorfindenden dominirenden Holz- und Betriebsarten etc., aber ohne Berücksichtigung des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes festgestellt.

Zu welchen Modifikationen man sich zu der Ausführung des in vorstehenden Bemerkungen andeutungsweise geschilderten Verfahrens bei Ermittlung der Reinerträge veranlasst gesehen hat, und wie diese Ausführung überhaupt erfolgt ist, beschreibt die bereits citirte »Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861« ausführlich.\*) Die obigen Andeutungen dürften aber genügen, nun einerseits die Unterscheidung des Verfahrens bei der alten Kataster-Aufnahme und desjenigen, bei der der neuen Grundsteuer-Regulirung an die Hand zu geben, und andererseits die Resultate, in welchen sich der entsprechende Unterschied geltend machen muss, in etwa zu charakterisiren.

Man wird auch daraus ersehen, inwiefern die Verzeichnung der älteren Kataster-Aufnahmen als »Parcellar-Abschätzung« und der neuen Aufnahme als »Massen-Einschätzung« gerechtfertigt erscheinen mag; der wesentlichste Unterschied beider war wohl der, dass bei Ersterer die Zahl der in jeder Gemeinde-Feldmark resp. Abtheilung anzunehmenden Bonitätsklassen durch höchstens fünf Klassenstufen beschränkt war, jedoch die Einschätzung jeder einzelnen durch Eigenthumsgrenzen und Culturart gebildeten Parzelle erfolgte, wogegen bei Letzterer Kreisklassifikationstarife mit 8 Bonitätsstufen angenommen wurden

---

\*) Neuerdings ist ein Auszug aus der Denkschrift: »Die anderweite Regelung der Grundsteuer im Preussischen Staate, eine übersichtliche Darstellung etc.« (Berlin 1866, königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei) erschienen; ein Abdruck der besonderen Beilagen zu Nr. 19, 24, 27, 32, Jahr 1866 des königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

und die Einschätzung nur Scheidung der Cultur- und Bonitäts-Abschnitte (auch dieser nicht bis ins Einzelste), nicht aber der Eigenthums-Parcellen erforderte. Uebereinstimmung beider Katastrirungen tritt unter Anderen darin hervor, dass man nur den »Reinertrag in verhältnissmässiger Gleichheit« erforschen zu wollen erklärte. Auch das Gesetz von 1839 verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass die gefundenen Reinerträge etwas anderes als »Verhältnisszahlen« seien (§ 16) und fügt hinzu, die Katastral-Erträge könnten in keinem Wege als die wirklichen wirthschaftlichen Reinerträge angesehen werden. Abgesehen davon, dass der Zweck, die zur gerechten Steuervertheilung wünschenswerthe »verhältnissmässige Gleichheit der Reinerträge« zu wahren, erreicht sein kann, scheint es aber gar nicht erforderlich — und dies ist für den statistischen Werth der Resultate von Einfluss — die Reinertragssummen nicht als positive Zahlen anzusehen. Denn es dürfte durchaus an einer Grösse fehlen, in Bezug auf welche die Tarif-Positionen (die durchschnittlichen Reinerträge pro Morgen) Verhältnisszahlen sein sollen, man müsste denn die eigene Summe der Zahlen für jene Grösse erklären, die doch vorher nicht bekannt ist.

Ein »Verhältniss,« welches die Tarifsätze und damit die durch ihre Anwendung gefundenen Reinerträge in den Gemeinden etc. allerdings beherrscht, und in Bezug auf welches sie allenfalls als »verhältnissmässig« bezeichnet werden könnten, ist die Abweichung von der Wirklichkeit. Jede Katastral-Einschätzung muss, wie allseitig zugestanden werden wird, unter der Wirklichkeit bleiben, ob sie dies in Bezug auf alle Grundstücke gleichmässig thut, ist quaestio facti.

Ein historisches Interesse hat es, die aus Tab. 11 hervorgehende geringe Erhöhung des Katastral-Ertrages der Ländereien während einer Dauer von 30 Jahren zu beobachten. Die betreffenden Zahlen sind den 1856—64 alljährlich bei der Kataster-Inspection aufgestellten vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge Behufs der Steuer-Ausgleichung entnommen, für das Jahr 1831 aber älteren Nachweisungen der Regierung.

Die Tab. 12 enthält die Sätze der Kreis-Klassifikationstarife für den Regierungsbezirk Aachen, und indem zugleich die Fläche der betreffenden Klasse in Procenten der Fläche der Culturart angegeben ist, ist nicht nur ersichtlich, welche Bonitätsklassen, sondern auch in welchem Umfange sie vorkommen. Tab. 13 gibt sodann die Resultate der angewendeten Tarifsätze im Ganzen und durchschnittlich pro Morgen. Es sind die Sätze des durch die Centalkommission definitiv festgesetzten Klassifikationstarifes vom 26. November 1864. (Vgl. Denkschr. Anl. A.) Die Reinertragssummen sind, wie erwähnt, die Ergebnisse der von dem Gesetze vorgeschriebenen Massen-Einschätzung, wie sie zur Ermittlung des die Provinzen, Bezirke etc. treffenden Grundsteuer-Contingentes im ganzen Staate gleichmässig vorgenommen ist. Allerdings ist gleichzeitig hier wie überhaupt in den westlichen Provinzen mit dem allgemeinen Einschätzungs-Verfahren eine vollständige Parzellar-Einschätzung dergestalt verbunden, dass nach Ermittlung und Feststellung der in die einzelnen Bonitätsklassen zu verweisenden Grundstücksmassen, innerhalb der Letzteren auch diejenigen Kataster-Parzellen oder Theile von solchen nach ihrer vorgefundenen abweichenden Culturart und Bonität besonders eingeschätzt werden mussten, welche wegen ihrer zu geringen Grösse zu der

angrenzenden oder umschliessenden Bonitätsklasse zu ziehen gewesen wären. Die sich hiernach ergebenden, von den Resultaten der Massen-Einschätzung abweichenden Resultate der Parcellar-Einschätzung wurden sogleich in den Einschätzungs-Registern eingetragen, konnten aber bisheran noch nicht zusammengestellt werden, zumal die Anfertigung der neuen Mutterrollen theilweise noch im Werke ist, auch das Reclamationsverfahren noch nicht geschlossen ist.

Indem wir das der citirten »Denkschrift« beigegebene Material, welches gleich den obigen Tabellen die Resultate der Massen-Einschätzung enthält, zu einigen Vergleichen des Aachener Regierungsbezirkes mit anderen Bezirken benutzen, stellen wir zunächst die Reihenfolge der hiesigen Kreise in der Höhe der für Ackerland allein und der für die Gesamtfläche durchschnittlich pro Morgen gefundenen Reinerträge dar, unter Erwähnung derjenigen Kreise aus der Gesamt-Uebersicht für den ganzen Staat, welche den einzelnen hiesigen Kreisen unmittelbar vorangehen oder folgen.

Es folgen nach Massgabe des durchschnittlichen Reinertrages für den Morgen Ackerland:

Kreis Aachen (Stadt) mit 182 Sgr. zwischen	Magdeburg mit . . . 214 Sgr.
„ Jülich mit . . . . . 175 „ „	Grevenbroich mit . . 180 „
„ Erkelenz mit . . . 142 „ „	Kr. Grevenbroich mit 180 „
„ Aachen (Land) mit 130 „ „	Landkr. Cöln mit . . 155 „
„ Eupen mit . . . . . 125 „ „	Kr. Wanzleben mit . 148 „
„ Geilenkirchen mit . 123 „ „	„ Kalbe mit . . . . . 139 „
„ Düren mit . . . . . 117 „ „	„ Essen mit . . . . . 132 „
„ Heinsberg mit . . . 82 „ „	„ Oschersleben . . . 128 „
„ Schleiden mit . . . 25 „ „	„ Oschersleben . . . 128 „
„ Montjoie mit . . . . 23 „ „	„ Saalkreis . . . . . 124 „
	„ Weissenfels . . . 123 „
	„ Halberstadt . . . 122 „
	„ Euskirchen . . . . 118 „
	„ Soest . . . . . 116 „
	„ Mörs . . . . . 83 „
	„ Loebeschütz . . . 82 „
	„ Waldbroel . . . . 25 „
	„ Mohrunge . . . . 24 „
	„ Krossen . . . . . 23 „
	„ Memel . . . . . 22 „

	Kr. Wittgenstein . . . 18 Sgr.
Kreis Malmedy mit . . . 18 Sgr. zwischen	„ Lauenburg. . . . 17 „

Der höchste durchschnittliche Reinertrag des Morgens Ackerland, welcher im Staate überhaupt vorkommt, ist der des Kreises Magdeburg mit 214 Sgr., und der niedrigste der des Kreises Johannisburg mit 11 Sgr.

Was ausserdem die benachbarten Regierungsbezirke betrifft, so ist der durchschnittliche Reinertrag für den Morgen (Silbergroschen):

	in den Regierungsbezirken					in d. Rhein-	im Preuss.
	Aachen.	Düsseldorf.	Cöln.	Coblenz.	Trier.	provinz.	Staate überhaupt.
des Ackerlandes . .	98	98	101	57	41	77	44
der Gärten . . . .	206	195	201	140	112	175	100
* der Weingärten	*55	—	—	*140	*131	*137	—
der Wiesen . . . .	69	98	75	64	72	74	45
„ Weiden. . . . .	23	102	9	5	5	33	14
„ Holzungen . . .	16	21	16	19	20	19	11
„ Wasserstücke .	46	11	46	12	26	19	5
des Oedlandes . . .	3	6	3	2	4	3	2
der ertragfähigen Liegenschaften .	60	84	71	39	33	54	33
der Gesamtfläche .	57	78	67	38	32	52	31

### B. Gebäude.

Der Katastral-Ertrag der Wohnhäuser und der zu gewerblichen Zwecken bestimmten Gebäude — öffentliche Gebäude sowie gewisse denselben gleichgestellte Gebäude und zu dem Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Gebäude blieben steuerfrei — ist nach den in das Gesetz vom 21. Januar 1839 übergegangenen Bestimmungen in der Art ermittelt, dass die Grundfläche derselben nach dem Tarifsatze des besten Ackerlandes in der Gemeinde veranschlagt, und ausserdem der mittlere jährliche Miethswerth nach den innerhalb der letzten 10 Jahre bekannt gewordenen Miethsätzen ausgemittelt ist, von diesem Miethswerth aber a) für die allmähliche Abnutzung des Anlage-Capitals, für die Unterhaltungskosten, Verluste u. s. w. mindestens der vierte Theil und höchstens die Hälfte desselben; ingleichem b) der nach der vorhergehenden Bestimmung besonders veranschlagte Katastral-Ertrag der Grundfläche abgesetzt ist. Dazu war noch bestimmt, dass der Katastral-Ertrag der steuerpflichtigen Gebäude nicht geringer angesetzt werden durfte, als: doppelt so hoch, wie die Grundfläche, wenn nur ein Erdgeschoss vorhanden, dreimal so hoch, wenn das Gebäude ausserdem noch ein Stockwerk, und viermal so hoch, wenn solches mit noch mehr Stockwerken versehen; der Katastral-Ertrag der zu gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude durfte aber auch nicht höher als zu dem vier- bis sechs- resp. achtfachen Betrage des Katastral-Ertrages der Grundfläche angesetzt werden. (§ 17<sup>b</sup> 21—23 l. c.)

Das Gesetz betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 dagegen liess jedes der Steuer unterliegende Gebäude (die Steuerfreiheit



wurde im Wesentlichen denselben Gebäuden zugestanden, wie nach dem Gesetze von 1839) nach Massgabe seines jährlichen Nutzungswerthes zu einer in dem vorweg aufgestellten Tarife angenommenen Steuerstufe einschätzen (§ 4 l. c.) und als Nutzungswerth selbst sollte der mittlere jährliche Brutto-Miethswerth gelten. Der Letztere wurde daher soweit als möglich nach den wirklich vorgekommenen Vermietungen in den letzten 10 Jahren ermittelt und zwar im Durchschnitt berechnet; wo dies nicht geschehen konnte, in Ermangelung von Vermietung oder Kenntniss der gezahlten Miethpreise, trat Schätzung ein. Für die städtischen Gebäude war die Schätzung an keine speziellen Vorschriften gebunden, für die ländlichen Gebäude dagegen gab das Gesetz sowohl wie die zu dessen Ausführung für die veranlagenden Behörden erlassene Anweisung vom 14. October 1862 eingehendere Vorschriften, nach welchen die Nutzungswerthe ermittelt werden sollten. In Folge derselben sind, jedoch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten in der Ausführung, die auch eine allgemeine Revision resp. Neu-Einschätzung unmittelbar nach Beendigung der ersten Veranlagung veranlassten, für die ländlichen Gebäude die Gesamtverhältnisse der zu denselben gehörigen ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke ausser der Grösse, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude selbst in Berücksichtigung gezogen, — die Miethpreise aber, auch wo solche vorgekommen und zu ermitteln waren, nicht als massgebend, vielmehr nur als einen Anhalt gewährend, betrachtet worden (§ 7 des Gesetzes und § 33 ff. der Anweisung) und ist dabei der Grundsatz festgehalten, dass kein ländliches Gebäudes höher eingeschätzt werden durfte, als ein Haus von gleicher Grösse und Beschaffenheit in den zunächst gelegenen Landstädten. Theilweise hat sonach die Erforschung der gezahlten Miethpreise zu demjenigen Material gehört, auf dessen Grundlage die Einschätzung der Gebäude erfolgen sollte. Dennoch sind die bezüglichlichen in den Veranlagungs-Nachweisungen enthaltenen Nachrichten zu lückenhaft, oft auch unsicher, um für statistische Zusammenstellungen verwerteth zu werden. Auch sonst hat die Ausnutzung der durch die Gebäudesteuer-Veranlagung entstandenen Materialien nur unvollkommen geschehen können, indem die von den Veranlagungsbehörden aufgestellten »Uebersichten der Ergebnisse etc.« zwar die Anzahl der in die einzelnen Steuerstufen eingeschätzten Gebäude und die berechnete Steuer für Wohnhäuser und Gebäude zu gewerblichen Zwecken getrennt nachweisen, nicht aber die schliesslich festgestellten Nutzungswerthe der Einen und der Anderen.

Im Uebrigen wird es zur Erläuterung der Tab. 14 u. 15, welche die zu Gebote stehenden Notizen in übersichtlicher Zusammenstellung enthalten, eines näheren Eingehens auf die Bestimmungen des Gesetzes und der Instruction sowie auf die im Laufe der Veranlagung zur Herbeiführung der anfänglich sehr in Frage stehenden Gleichmässigkeit der Einschätzung erlassenen umfänglichen Vorschriften nicht bedürfen. Die Zahlen in den genannten Tabellen sind den definitiven Kreis-Uebersichten entnommen.

Eine Vergleichung der für den Regierungsbezirk Aachen gefundenen Resultate mit denen anderer Bezirke ist zur Zeit noch unmöglich, da eine Publication der Ergebnisse der Gebäudesteuer-Veranlagung für den ganzen Staat oder einzelne Bezirke bisher unseres Wissens noch nicht stattgefunden hat, auch aus früherer Zeit ähnliche Nachrichten nicht bestehen.



Was die zum Zwecke der Versicherung erfolgten Schätzungen von Gebäuden betrifft, so werden dieselben in dem Abschnitt über das Versicherungswesen zur Sprache kommen. Andere Schätzungs-Ertragswerthe als die zum Zwecke der Katastrirung für Liegenschaften sowohl wie Gebäude sind überhaupt hier nicht in der Art vorgekommen, dass ihre Resultate zu allgemeinen Zusammenstellungen dienen könnten, und über die Ermittlung wirklicher wirthschaftlicher Erträge fehlt es ebenfalls an Nachrichten, abgesehen von den im Besitze des Staates und der Gemeinden befindlichen Forstgrundstücken. (Hierüber siehe den Abschnitt »Forstwirtschaft.«)

## 2. Kauf- und Pachtpreise.

Verhältniss der in den Fortschreibungs-Verhandlungen für die Jahre 1837—1860 notirten Kaufpreise zu den Katastral-Erträgen.

16.  Kreis (resp. Classifications-District).	Parzellen-Verkäufe.			Hofes-Verkäufe.			Sämmtliche Verkäufe.		
	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises
	der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis		der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis		der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis	
	Sgr	℔	Sgr	℔	Sgr	℔			
Kreis Aachen (Stadt) . . . . .	170,9	623,4	0,91	124,8	258,9	1,61	155,8	504,3	1,03
Kreis Aachen (Land): District Burtscheid . . . . .	65,6	156,3	1,40	91,2	130,1	2,34	69,1	152,9	1,56
District Eschweiler . . . . .	100,0	202,3	1,65	103,7	175,1	1,97	101,0	195,1	1,72
Kreis Düren: District Düren. . . . .	78,1	140,6	1,85	79,1	110,3	2,39	78,3	135,7	1,92
District Nideggen . . . . .	40,1	82,6	1,62	52,6	62,0	2,82	40,5	81,9	1,64
Kreis Erkelenz: District Erkelenz . . . . .	116,5	218,1	1,78	121,8	104,0	3,90	117,0	206,9	1,88
District Elmpt . . . . .	55,4	112,6	1,64	55,8	143,2	1,30	55,4	117,0	1,57
Kreis Eupen . . . . .	95,0	142,3	2,23	94,5	115,2	2,73	94,9	137,7	2,29
Kreis Geilenkirchen: Distr. Geilenkirchen. . . . .	54,0	132,2	1,36	40,4	76,1	1,77	49,7	114,3	1,45
Distr. Immendorf . . . . .	101,3	196,1	1,72	114,7	174,1	2,19	102,4	194,3	1,75
Kreis Heinsberg . . . . .	57,5	118,1	1,62	47,4	107,0	1,47	56,9	117,6	1,62
Kreis Jülich . . . . .	89,9	180,9	1,66	104,4	175,1	1,99	90,9	178,7	1,69
Kreis Malmedy . . . . .	13,5	28,3	1,59	9,9	8,4	3,94	13,4	28,1	1,59
Kreis Montjoie . . . . .	25,7	58,7	1,46	—	—	—	25,7	58,7	1,46
Kreis Schleiden . . . . .	20,6	30,2	2,27	19,4	28,7	2,26	20,6	30,2	2,27

Kaufpreise bei den in den Jahren 1837—59 vorgekommenen Verkäufen von Liegenschaften. (Regierungs-Bezirk.)

17. Jahrgang	A. Parzellen-Verkäufe.			B. Hofes-Verkäufe.			Zusammen A. und B.		
	Gesamt-Flächen- Inhalt.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Gesamt-Flächen- Inhalt.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Mithin der Ertrag in % des Kauf- preises
	M.	RM	RM	M.	RM	RM	RM	RM	
1837	8 312	16 263	628 505	843	1 434	42 640	17 697	671 145	2,63
1838	8 816	15 168	544 520	1 082	3 734	125 697	18 902	670 217	2,82
1839	10 452	17 300	709 899	1 689	3 765	111 306	21 065	821 205	2,56
1840	10 608	20 804	891 895	1 465	4 324	130 727	25 128	1 022 622	2,46
1841	11 244	20 844	941 374	2 216	5 566	161 749	26 410	1 102 123	2,39
1842	11 030	25 748	1 350 107	1 996	5 921	236 836	31 669	1 586 943	2,00
1843	10 760	21 431	1 125 048	—	—	—	21 431	1 125 048	1,90
1844	10 595	19 666	1 027 472	653	1 830	93 244	21 496	1 120 716	1,92
1845	10 150	18 480	1 135 120	3 366	7 341	447 236	25 821	1 582 356	1,63
1846	11 060	20 082	1 199 448	2 830	7 496	353 938	27 578	1 553 386	1,78
1847	12 292	20 688	1 202 957	1 166	4 005	187 702	24 693	1 390 659	1,78
1848	11 655	20 134	1 239 056	63	89	5 755	20 223	1 244 811	1,62
1849	13 348	26 662	1 340 988	2 178	733	263 646	27 395	1 604 634	1,70
1850	9 622	16 563	849 426	182	642	50 419	17 205	899 845	1,91
1851	9 515	16 320	901 432	223	603	27 106	16 923	928 538	1,82
1852	8 579	13 145	705 547	990	3 073	186 911	16 218	892 458	1,81
1853	11 205	18 189	1 079 123	766	2 723	113 705	20 912	1 192 828	1,75
1854	15 426	22 538	1 309 358	1 771	4 115	246 352	26 653	1 555 710	1,71
1855	14 926	24 982	1 678 009	1 075	2 642	130 015	27 624	1 808 024	1,52
1856	14 079	23 214	1 704 003	1 150	2 574	153 900	25 788	1 857 903	1,59
1857	13 246	21 514	1 617 294	791	3 310	213 000	24 824	1 830 294	1,36
1858	12 269	20 049	1 786 024	1 140	3 802	207 200	23 851	1 993 224	1,19
1859	11 395	19 221	1 697 506	—	—	—	19 221	1 697 506	1,13

## Kaufpreise der in den Jahren 1837—59 verkauften Gebäude.

18.	Verkaufte Gebäude.							
	In den Städten.				In den Städten und auf dem Lande.			
	Jahr	Zusammen mit			An-zahl.	Zusammen mit		
		An-zahl.	Ka-tastral-Ertrag.	Kauf-preis.		Ka-tastral-Ertrag in % des Kauf-preises.	An-zahl.	Ka-tastral-Ertrag.
	₹	₹			₹	₹		
1837	203	8 467	397 549	2,12	578	9 365	515 158	2,01
1838	176	7 399	398 289	1,85	577	9 309	516 800	1,80
1839	155	6 971	328 060	2,12	562	9 189	466 462	1,97
1840	216	7 794	393 978	1,98	695	10 685	591 315	1,81
1841	336	14 478	732 290	1,97	1 040	18 420	1 014 927	1,81
1842	261	13 684	757 006	1,81	824	17 022	981 118	1,73
1843	294	12 498	642 335	1,95	715	14 860	812 920	1,82
1844	211	10 980	593 366	1,85	820	13 871	807 174	1,72
1845	274	12 016	636 618	1,88	817	14 963	852 219	1,76
1846	256	13 664	577 720	2,37	936	17 056	848 418	2,01
1847	344	16 896	914 185	1,85	1 060	20 444	1 189 683	1,72
1848	235	7 799	459 294	1,70	899	10 778	718 970	1,50
1849	299	11 168	617 985	1,80	1 028	14 483	869 092	1,66
1850	240	11 575	583 988	1,98	785	13 993	756 333	1,85
1851	200	8 710	451 738	1,93	749	11 071	628 430	1,76
1852	176	6 062	250 106	2,42	624	8 226	412 239	1,99
1853	170	5 852	287 366	2,03	711	8 503	505 077	1,68
1854	339	16 014	829 725	1,93	1 080	19 252	1 085 009	1,77
1855	432	18 397	999 260	1,84	1 162	22 236	1 308 987	1,69
1856	272	11 396	591 850	1,93	910	14 631	873 218	1,68
1857	272	11 644	629 761	1,85	884	14 106	838 037	1,68
1858	292	13 656	780 950	1,74	1 049	17 845	1 187 419	1,50
1859	309	15 619	892 358	1,75	908	18 432	1 173 397	1,57

Nachrichten über die vorgekommenen Verkäufe von Grundstücken und die dabei gezahlten Kaufpreise wurden bisher gesammelt, und zwar in den Fortschreibungs-Protokollen der Kataster-Controleure. Die Zusammenstellungen der daraus »extrahirten Kaufpreise der Grundgüter« mit Angabe der entsprechenden Katastral-Erträge gehörten bisher zu den auch in der Geschäfts-Anweisung für die Kataster-Controleure in den beiden westlichen Provinzen vom 1. März 1861 näher bezeichneten Arbeiten. Dieselben wurden bisher von den Fortschreibungsbeamten Gemeindeweise nach folgenden Categorien aufgestellt: 1) Parzellenverkäufe in gleichen Culturarten und Klassen; 2) Parzellenverkäufe in gleichen Culturarten verschiedener Klassen; 3) Parzellenverkäufe in gemischten Culturarten und Klassen; 4) Verkäufe einzelner Güter oder Hofesbestände; 5) Verkäufe einzelner Häuser mit Hofraum und Gärten.

Die weiteren Recapitulationen aus diesen Zusammenstellungen wurden sodann bei der Kataster-Inspektion bewirkt. Das darin enthaltene Material bietet sowohl für den Besitzwechsel überhaupt — und hiervon wird weiter unten noch die Rede sein — wie für den in dem Verkaufspreise eruirten Grundwerth bedeutungsvollen Aufschluss. Es wird allerdings zugegeben werden müssen, dass sehr häufig bei einzelnen Verkäufen besondere und nicht in der Natur der Sache liegende Motive eine Preissteigerung herbeiführen und vielleicht nicht so häufig den Preis herabdrückende Ursachen besondere sein werden. Dennoch ist es immer ein Resultat des durch Angebot und Nachfrage bestimmten Verkehrs, das man in einer grossen Anzahl und aus einer längeren Reihe von Jahren gesammelter Kaufpreise vor sich hat, und diese Annahme wird um so berechtigter sein, wenn sich in den Ergebnissen vieler aufeinanderfolgenden Jahre wenig Schwankung zeigt. In der That macht sich in den Resultaten, welche obige Tabellen für den Regierungsbezirk Aachen aufweisen, die Tendenz einer Steigerung der Bodenpreise evident geltend. Die Thatsache wird auch Niemanden überraschen. Ein Gleiches gilt von den Preisen der Gebäude. Die Zahlen dürften selbst so deutlich sprechen, dass Erläuterung und Umschreibung derselben wohl überflüssig ist. Nur wäre darauf hinzuweisen, dass zum Theil die Verringerung des Procentsatzes, welchen die Katastralerträge von den Kaufpreisen ausmachen, davon herrührt, dass die Ersteren grossentheils aus älterer Zeit — 30 Jahren und mehr — herrühren und den Culturverbesserungen der Grundstücke selbst, abgesehen von ihrem Verhältniss zu dem gesammten Nationalvermögen, nicht gefolgt sind, dass also die Vergleichung der Preise mit diesen Erträgen kein ganz richtiges Bild gibt. Das Sinken des Katastral-Ertrages auf 1,19 Procent des Kaufpreises im Jahre 1858 und 1,13 Procent im Jahre 1859 möchte sonst kaum erklärlich sein. Dass sich das Verhältniss für die städtischen Grundstücke, die Gebäude, im Laufe der Jahre nicht so stark alterirt zeigt, als für die ländlichen Grundstücke, dabei wirkt wohl der Umstand mit, dass die Nachfrage nach städtischem Grund und Boden zum Zwecke des Häuserbaues, die locale Möglichkeit der Ausdehnung einer Stadt vorausgesetzt, leichter Befriedigung findet, als diejenige nach Land, welches, von den Städten entfernt, nicht zu jener intensivsten Art der Bodenbenutzung nutzbar ist. In ähnlicher Weise ist bereits früher bei der königl. Regierung zu Coblenz eine Zusammenstellung der Kaufpreise für die

Zeit von 1834—58 (ebenfalls nach den Fortschreibungs-Protokollen) gemacht worden; (vgl. Jahrbuch der aml. Statistik I, S. 167.) Danach sind in jenen Jahren 179 000 Morgen Land im Regierungsbezirk Coblenz zum Verkaufe gekommen und stellten sich durchschnittlich der Katastral-Ertrag und Kaufpreis wie folgt:

pro Morgen durchschnittlich:	in den Flussthal-Gemeinden.	im Stufenlande.	im höheren Gebirge.
Katastral-Ertrag . . . . .	2,78	2,51	1,76 Thlr.
Kaufpreis . . . . .	161	140	96 „
Katastral-Ertrag in Procent des Kaufpreises:			
Höchster Kaufpreis . . . . .	334	306	252 „
Niedrigster Kaufpreis . . . . .	38	51	28 „

(Ueber die Kaufwerthe grösserer Güter in den östlichen Provinzen vgl. S. 164 l. c.)

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind nach den aus den Jahren 1852—1861 ermittelten Verkäufen gezahlt worden für:

60 986 M. Ackerland durchschnittlich Thlr. 209.	6. 1 pro M.
5 041 „ Wiesen	„ „ 183. 26. 8 „
5 938 „ Weiden	„ „ 226. 25. 7 „
206 739 „ Guts-Complexe	„ „ 124. 20. 9 „

(Vgl. v. Mülmann, Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf, II, 1. Iserlohn 1865.)

Für die Ermittlung der vorkommenden Pachtpreise stand ein so umfassendes Material leider nicht zu Gebote, obgleich auch darüber Aufzeichnungen gemacht sind. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Angaben hier mitzuthemen, welche zum Zwecke der Beurtheilung der Grundsteuer-Veranlagung gesammelt und bereits in der Denkschrift des General-Commissars für Rheinland und Westphalen vom April 1862 über die Klassifikations-Tarife niedergelegt sind. Es wurden von 20 Gütern im Regierungsbezirk Aachen der letzte Kaufpreis und der laufende Pachtpreis ermittelt wie folgt:

	Grösse des Gutes.	Datum des Kauf-Aktes.	Kaufpreis.	Dauer des Pachtvertrages.	Pachtpreis.	Der Letztere betrug also in % des Kaufpreises
im Landkreise Aachen	337 M.	1856	51 500 Thlr.	1855—67	1100	2,14
„ „ „	152 „	1856	27 650 „	„	604	2,18
„ „ „	151 „	1858	28 950 „	„	783	2,70
„ „ „	147 „	1856	30 100 „	„	921	3,06
„ „ „	94 „	1856	30 000 „	1851—56	587	1,96
„ Kreis Düren	180 „	1859	32 450 „	1859—66	600	1,85
„ „ „	— „	1858	60 000 „	„	1100	1,83

	Grösse des Gutes.	Datum des Kauf- Aktes.	Kaufpreis.	Dauer des Pachtver- trages.	Pacht- preis.	Der Letz- tere betrug also in % des Kaufpreises
im Kreis Düren	147 M.	1859	33 000 Thlr.	1859—66	550	1,67
„ „ „	281 „	1859	44 000 „	„	800	1,82
„ „ „	547 „	1850	70 000 „	„	1800	2,37
„ „ „	37—38 „	1861	10 000 „	„	287	2,87
„ „ „	232 „	1861	37 500 „	„	627	1,68
„ „ „	— „	1858	55 000 „	„	1800	3,48
„ „ Eupen	410 „	1858	60 000 „	„	1610	2,63
„ „ „	74 „	1861	20 000 „	„	600	3
„ „ „	72 „	1861	12 000 „	„	425	3,54
„ „ Erkelenz	— „	1851	55 000 „	„	1600	2,91
„ „ Geilenkirchen	243 „	1855	45 000 „	1846—58	1448	3,22
„ „ Jülich	— „	1855	100 500 „	„	2100	2,69
„ „ Schleiden	— „	1862	20 000 „	„	500	2,50

Es stand also bei diesen 20 Gütern im Ganzen eine Kaufsumme von 822 650 Thalern gegen 19 842 Thlr. Pacht, oder die letztere betrug 2,41 Procent der ersteren. Damit stimmt die allgemeine Beobachtung im hiesigen wie in den benachbarten Bezirken, dass der Stand der Kaufpreise für ganze Güter sowohl wie für einzelne Grundstücke ein solcher ist, dass der landwirthschaftliche Ertrag oder der zu erzielende Pachtpreis kaum eine mässige Verzinsung des Kaufkapitales gewährt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren nach der citirten Denkschrift über 76 Güter derartige Ermittlungen angestellt, nach welchen dort der Pachtpreis auch nur 2,50 Procent des Kaufkapitales ausmachte. Dort wechseln die Pachtpreise von Gütern im Mittelboden zwischen 3 und 6 Thlr. pro Morgen, steigen jedoch unter günstigen Umständen bis zu 10 Thlr. pro Morgen.\*)

\*) Vgl. v. Müllmann, II, 1, S. 252.

### Cap. III. Bodenvertheilung.

#### 1. Zahl und Grösse der Besitzungen.

Besitzungen und Parcellen im Jahre 1865.

19.  Kreis.	Gesamt- Flächen- Inhalt der ertrags- fähigen Liegens- schaften.  M.	Besitzungen (Artikel).				Parcellen. * Darunter die- jenigen, welche in ertragsfähigen Liegenschaften bestehen.	
		Ertragfähige Liegenschaften.		Gebäude ohne Liegenschaften.	Foren- sen.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh.
		Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.				
				Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.
Aachen (Stadt) . . .	10 485	428	24,5	2 034	128	7 633	1,6
Aachen (Land) . . .	125 106	11 656	10,8	3 140	3 206	2 257	4,6
„ Städte . . .	14 894	1 231	120,9	1 041	299	113 859	1,1
„ plattes Land	110 212	10 425	10,6	2 099	2 907	90 173	1,4
Düren, Kreis . . . .	210 455	24 958	8,5	2 409	14 706	12 140	1,3
„ Stadt . . . .	6 317	699	9,0	344	306	6 913	2,2
„ plattes Land	204 138	24 259	8,4	2 065	14 400	83 260	1,1
Erkelenz, Kreis . . .	107 074	12 847	8,3	1 788	5 013	101 719	1,1
„ Stadt . . .	9 223	1 400	6,6	174	715	83 260	0,9
„ pl. Land .	97 851	11 447	8,5	1 614	4 298	245 928	1,0
Eupen, Kreis . . . .	65 689	1 992	32,9	832	618	221 063	1,0
„ Stadt . . . .	18 449	434	42,5	483	38	5 078	1,1
„ plattes Land	47 240	1 558	30,3	349	580	3 556	1,8
Geilenkirchen, Kreis	73 648	11 449	6,4	948	5 098	240 850	0,9
„ Stadt	12 355	1 413	8,8	99	603	217 507	0,9
„ pl. L.	61 293	10 036	6,1	849	4 495	114 627	1,0
						97 342	1,1
						10 124	1,0
						8 631	1,7
						104 503	0,9
						88 711	1,1
						17 018	4,0
						12 278	5,3
						13 257	3,7
						10 623	4,5
						3 761	5,2
						1 655	11,1
						92 368	0,8
						80 511	0,9
						11 196	1,1
						2 518	1,3
						81 172	0,9
						70 993	0,9

Fortsetzung zu 19.  Kreis.	Gesamt- Flächen- Inhalt der ertrags- fähigen Liegens- schaften.  M.	Besitzungen (Artikel).				Parzellen. * Darunter die- jenigen, welche in ertragsfähigen Liegenschaften bestehen.	
		Ertragfähige Liegenschaften.		Gebäude ohne Liegenschaften.	Forensen.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh.
		Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.				
Heinsberg, Kreis . .	89 148	17 499	5,1	1 144	8 187	116 623	0,8
„ Stadt . .	3 191	816	3,9	89	568	* 99 411	0,9
„ pl. Land	85 957	16 683	5,2	1 059	7 619	* 3 880	0,9
Jülich, Kreis . . . .	119 404	14 925	8,0	2 448	7 069	* 3 265	1,0
„ Stadt . . . .	8 751	1 182	7,4	224	390	* 112 743	0,8
„ plattes Land	110 653	13 743	8,1	2 224	6 679	* 96 146	0,9
Malmedy, Kreis . . .	309 060	13 055	23,7	525	3 273	* 124 516	1,0
„ Stadt . . .	33 249	1 679	19,8	273	367	* 107 164	1,1
„ pl. Land .	275 811	11 376	24,2	252	2 905	* 6 606	1,4
Montjoie, Kreis . . .	137 719	6 736	20,4	283	2 371	* 5 668	1,5
„ Stadt . . .	3 089	585	5,3	63	220	* 117 910	1,0
„ pl. Land .	134 630	6 151	21,9	220	2 151	* 101 496	1,1
Schleiden, Kreis . . .	312 891	21 399	14,6	684	9 757	* 112 029	2,8
„ Stadt . . .	10 258	827	12,4	81	466	* 100 768	3,1
„ pl. Land .	302 633	20 572	14,7	603	9 291	* 14 170	2,4
Im Reg.-Bez., Stadt	130 263	10 694	12,2	4 905	4 100	* 11 860	2,8
„ „ Land	1 430 419	126 250	11,3	11 334	55 325	* 97 859	3,0
Summa	1 560 682	136 944	11,4	16 239	59 425	* 88 908	3,1
						* 50 004	2,8
						* 43 100	3,2
						* 2 796	1,2
						* 2 031	1,5
						* 47 208	2,9
						* 41 069	3,3
						* 378 383	0,8
						* 360 102	0,8
						* 6 526	1,8
						* 5 724	1,9
						* 371 857	0,8
						* 354 378	0,9
						* 83 910	1,7
						* 61 078	2,1
						* 1 289 078	1,1
						* 1 153 091	0,9
						* 1 372 988	1,2
						* 1 214 169	1,0



Parcellen nach dem Kataster.

20. Kreise.	Zahl der Parcellen.								
	* Ausserdem steuerfreie Parcellen.								
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.
Aachen (Stadt) . . . . .	6 812	6 810	6 962	7 015	7 233	7 228	7 369	7 436	7 563
* 232	237	239	246	258	264	265	265	267	
Aachen (Land) . . . . .	112 994	113 417	114 205	114 703	115 076	115 079	115 415	115 972	116 395
* 585	615	618	617	625	640	651	649	671	
Düren . . . . .	250 830	251 300	251 768	252 373	252 754	252 939	251 917	243 300	243 235
* 1 813	1 814	1 812	1 825	1 827	1 848	1 870	1 935	1 952	
Erkelenz . . . . .	113 017	113 271	113 581	113 801	114 340	114 239	114 562	114 723	114 532
* 689	691	690	691	692	692	692	692	693	698
Eupen . . . . .	16 327	16 434	16 518	16 633	16 572	16 562	16 710	16 803	16 896
* 138	135	140	145	145	146	147	156	160	
Geilenkirchen . . . . .	91 229	91 425	91 705	91 952	92 214	92 156	92 310	92 337	92 592
* 530	553	562	602	604	604	604	606	607	
Heinsberg . . . . .	113 001	113 457	113 947	114 166	115 359	115 735	115 117	115 342	115 431
* 591	638	642	635	637	638	638	637	637	
Jülich . . . . .	121 841	122 221	122 430	122 695	122 681	122 551	122 848	123 077	123 185
* 1 559	1 560	1 564	1 613	1 630	1 635	1 635	1 635	1 632	1 658
Malmedy . . . . .	106 367	106 922	107 505	108 083	108 669	108 650	108 702	110 112	110 393
* 436	436	440	441	450	452	454	456	457	
Montjoie . . . . .	48 020	48 285	48 511	46 567	48 861	48 849	49 123	49 696	49 649
* 355	356	356	355	360	360	362	361	366	
Schleiden . . . . .	409 177	409 831	410 925	411 220	406 837	404 577	401 150	396 480	393 687
* 1 531	1 521	1 522	1 522	1 538	1 550	1 552	1 567	1 576	
Regier.-Bezirk . . . . .	1 389 615	1 393 373	1 398 057	1 399 208	1 400 596	1 398 565	1 395 223	1 385 278	1 383 558
* 8 459	8 556	8 585	8 692	8 766	8 829	8 870	8 957	9 049	

Zahl der Eigenthümer.  
(Artikel der Grundsteuer-Mutterrolle.)

21.  Kreise.	Berechnete Artikel.						Procent deren von 1830 zu 1864.
	1830.	1856.	1858.	1860.	1862.	1864.	
Aachen (Stadt)	1 772	2 145	2 213	2 248	2 320	2 390	74,1
Aachen (Land)	11 741	14 066	13 542	14 317	14 461	14 654	80,1
Düren . . . . .	16 738	22 370	22 328	22 304	22 554	23 783	70,3
Erkelenz . . . .	11 736	13 522	13 572	13 839	13 822	13 819	84,9
Eupen . . . . .	2 350	2 802	2 799	2 770	2 798	2 844	82,6
Geilenkirchen .	10 614	11 883	12 507	11 878	12 067	12 082	87,5
Heinsberg . . . .	13 794	18 087	18 039	18 049	18 431	18 496	74,6
Jülich . . . . .	12 622	14 860	14 955	14 941	15 294	15 355	82,2
Malmedy . . . . .	7 202	11 974	11 840	11 988	12 208	12 349	58,3
Montjoie . . . .	5 634	6 452	6 411	6 462	6 513	6 603	85,3
Schleiden . . . .	14 686	18 446	18 392	18 523	18 799	19 672	74,7
Summa . . . . .	108 889	136 607	136 598	137 319	139 267	142 047	76,7

## Grössenklassen der Besitzungen.

22.  Kreise.	Jahr der Auf- nahme.	Anzahl der Besitzungen					über- haupt.
		mit einer Grösse von					
		600 und mehr Morgen.	300 bis 600 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	weniger als 5 Morgen.	
Aachen (Stadt)	1849	1	2	58	137	148	346
	1852	1	2	58	134	156	351
	1855	1	2	58	132	185	378
	1858	1	2	57	132	191	383
Aachen (Land)	1849	8	23	543	2 821	10 351	13 746
	1852	8	23	548	2 860	10 175	13 614
	1855	16	20	592	2 868	8 710	12 206
	1858	16	21	604	2 906	9 704	13 251
Düren. . . . .	1849	14	37	772	3 211	7 252	11 286
	1852	26	52	937	4 181	9 812	15 008
	1855	27	54	920	4 642	11 360	17 003
	1858	26	54	974	4 604	13 654	19 312
Erkelenz . . .	1849	3	13	540	2 881	9 160	12 597
	1852	7	8	594	3 006	9 131	12 746
	1855	7	9	587	3 053	9 308	12 964
	1858	7	10	606	3 257	9 825	13 705
Eupen . . . . .	1849	13	12	267	727	1 159	2 178
	1852	13	12	270	736	1 236	2 267
	1855	12	12	278	749	1 209	2 260
	1858	12	8	303	732	1 266	2 321
Geilenkirchen.	1849	3	17	315	1 797	8 364	10 496
	1852	3	17	339	2 183	4 889	7 431
	1855	3	15	332	1 994	5 049	7 393
	1858	3	15	337	2 058	7 667	10 080
Heinsberg . .	1849	1	5	245	2 506	6 808	9 565
	1852	9	7	324	3 312	13 777	17 429
	1855	8	7	298	3 307	10 977	14 597
	1858	8	10	295	3 369	12 809	16 491

Fortsetzung zu 22.  Kreise.	Jahr der Auf- nahme.	Anzahl der Besitzungen					über- haupt.
		mit einer Grösse von					
		600 und mehr Morgen.	300 bis 600 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	weniger als 5 Morgen.	
Jülich . . . . .	1849	6	25	530	2 158	6 135	8 854
	1852	9	31	532	2 138	6 144	8 854
	1855	10	33	616	2 773	11 033	12 465
	1858	10	31	654	2 524	10 799	14 018
Malmedy . . . . .	1849	11	25	1 697	3 625	3 474	8 832
	1852	30	50	1 729	4 031	3 643	9 483
	1855	41	46	1 825	4 068	3 676	9 656
	1858	34	54	1 611	4 348	3 609	9 656
Montjoie . . . . .	1849	17	7	251	2 116	2 884	5 275
	1852	30	12	269	2 153	2 925	5 389
	1855	30	12	273	2 149	2 976	5 440
	1858	36	15	286	2 080	3 204	5 621
Schleiden . . . . .	1849	34	29	1 636	5 745	8 787	16 231
	1852	47	33	1 559	5 149	8 187	14 975
	1855	50	31	1 651	5 559	8 602	15 893
	1858	53	35	1 607	5 669	9 802	17 166
Sa. Reg. - Bez. a. Städte . . . . .	1849	11	16	390	2 117	6 511	9 045
	1852	8	18	309	1 410	7 050	8 795
	1855	11	19	309	1 509	5 416	7 264
	1858	12	19	366	1 873	6 612	8 882
b. pl. Land . . . . .	1849	100	179	6 464	25 607	58 011	90 361
	1852	175	229	6 850	28 473	63 025	98 752
	1855	194	222	7 121	29 785	67 669	104 991
	1858	194	236	6 968	29 806	75 918	113 122
c. Summa im Reg. - Bez.	1849	111	195	6 854	27 724	64 522	99 406
	1852	183	247	7 159	29 883	70 075	107 547
	1855	205	241	7 430	31 294	73 085	112 255
	1858	206	255	7 334	31 679	82 530	122 004

23.     Kreise.	Antheil									
	der Zahl					der Fläche				
	der Besitzungen in jeder Grössen-Classen am Hundert									
	der Gesamtzahl					der Gesamtfläche				
	aller Besitzungen									
	unter 5 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	300 bis 600 Morgen.	über 600 Morgen.	unter 5 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	300 bis 600 Morgen.	über 600 Morgen.
Aachen (Stadt) . . . . .	49,8	34,5	14,9	0,5	0,3	3,7	22,5	30,1	6,6	37,1
Aachen (Land) . . . . .	73,2	21,9	4,6	0,2	0,1	12,2	24,2	33,1	6,8	23,7
Düren . . . . .	70,7	23,8	5,1	0,3	0,1	11,3	27,1	34,2	10,3	17,1
Erkelenz . . . . .	71,7	23,8	4,4	0,06	0,04	18,2	33,7	32,1	4,0	12,0
Eupen . . . . .	54,6	31,5	13,1	0,3	0,5	3,7	14,1	31,8	4,9	45,5
Geilenkirchen . . . . .	76,1	20,4	3,3	0,14	0,06	20,9	38,3	29,0	8,1	3,4
Heinsberg . . . . .	77,7	20,4	1,8	0,06	0,04	26,5	39,9	20,1	4,2	9,3
Jülich . . . . .	77,0	18,0	4,7	0,22	0,08	16,8	25,4	38,7	9,7	9,4
Malmedy . . . . .	37,4	45,0	16,7	0,6	0,3	3,8	23,1	38,4	7,6	27,1
Montjoie . . . . .	57,0	37,0	5,1	0,3	0,6	4,9	18,1	11,1	5,1	60,8
Schleiden . . . . .	57,1	33,0	9,4	0,2	0,3	6,0	24,0	33,6	4,9	31,5
Regier.-Bezirk . . . . .	67,6	26,0	6,0	0,2	0,2	10,2	25,6	31,7	6,8	25,7

## Genauere Nachweisung der Vertheilung des

24.  Es fand sich	Arnoldsweiler      Ellen      Frelenberg		
	Düren.		Geilenkirchen.
<b>Gesamt-Areal</b> . . . . .	3 607	2 388	1 937
<b>Parzellen-Zahl</b> . . . . .	4 511	1 625	2 071
deren durchschnittliche Grösse . . . . .	1	1	1
<b>Zahl der Besitzungen</b> . . . . .	* 438	* 189	* 310
darunter Forensen . . . . .	206	48	194
Zahl der Gemeinden, welchen die Forensen angehören . . . . .	31	13	35
geringste                    } Zahl der zu einer	1	1	1
höchste                     } Besitzung gehörigen	123	86	61
durchschnittliche        } Parzellen	10	8	6
<b>Grösse der Besitzungen:</b>	M.    Q.-R.	M.    Q.-R.	M.    Q.-R.
geringste . . . . .	* * — 75	* * — 67	* * — 9
höchste . . . . .	* 495 —	* 567 —	* 312 —
durchschnittliche . . . . .	8 —	13 —	6 —
<b>Grössen-Classen der Besitzungen</b>			
bis 5 Morgen incl.:			
Zahl . . . . .	315	128	247
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	1,5	1,5	1,8
5 bis 20 M. incl.:			
Zahl . . . . .	84	49	48
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	10,7	9,3	9,8
20 bis 50 M. incl.:			
Zahl . . . . .	31	6	8
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	31	29,5	37,5
50 bis 150 M. incl.:			
Zahl . . . . .	5	1	6
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	74	52	90
150 bis 300 M. incl.:			
Zahl . . . . .	2	3	—
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	228	202,6	—
300 bis 600 M. incl.:			
Zahl . . . . .	1	2	1
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	495	445	311

\* Darunter derjenigen, die nur aus Hofräumen bestehen.

\* \* Darunter derjenigen, die aus Land ohne Hofraum bestehen.

## Grundbesitzes in einigen Gemeinden. 1865.

In den Gemeinden					
Myhl	Dürwiss	Amel	Call	Freilingen	Udenbreth
der Kreise					
Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Schleiden.		
2 844	2 097	2 374	1 309	4 389	7 430
3 237	3 176	902	1 648	6 872	4 335
1	1	2	1	1	2
* 595	* 510	* 138	* 284	* 404	* 385
282	155	69	156	252	230
51	24	14	41	29	40
1	1	1	1	1	1
72	74	37	87	180	108
5	6	6	5	17	11
M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.
** — 45	* — 18	** 1 —	** — 40	— 2	** * — 46
* 280 —	* 342 —	* 271 —	* 542 —	564 —	* 2 254 —
4 —	4 —	17 —	5 —	11 —	20 —
502	423	62	249	259	216
1,4	3,5	2,5	1,1	1,5	2,2
78	66	42	29	93	121
9,1	9	9,9	8,7	9,9	9,6
10	18	21	3	35	38
24,8	28	31,5	32	29,5	28,2
4	2	12	2	14	6
73	71,5	71,7	71,5	81,8	73,3
1	—	1	—	2	1
280	—	271	—	157	225
—	1	—	1	1	3
—	342	—	512	564	1 354,6

Wiederum sind es die Kataster-Arbeiten, welche ein ebenso interessantes als eingehendes Material für die Behandlung auch dieses Capitels darbieten. Die durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen zu dem ganzen wirtschaftlichen Leben einer Bevölkerung oft hervorgerufenen Beurtheilungen der »Parcellirungsfrage« haben den Ausdruck Parcellirung so ge- läufig gemacht, dass nur selten dem Begriffe, der damit zu verbinden ist, besondere Erörterungen zugewendet sind. Wenn dieser Begriff auch Wenigen unklar sein möchte, so scheint es doch gut, hervorzuheben, dass der Begriff der Bodenvertheilung je nach der Einheit, auf welche zurückgegangen wird, zwei Seiten hat, welche beide betrachtet werden wollen. Es sind: die Vertheilung in rein sachlicher Beziehung, die sich in der Grösse der Besitzstücke (hierunter verstehen wir jedes Stück Land, dessen Grenzen durch andere seinem Eigenthümer fremde Grundstücke gebildet werden) kund gibt, und die Vertheilung in persönlicher Beziehung (als solche sollen alle in der Hand des nämlichen Eigenthümers befindlichen Besitzstücke gelten), die in der Grösse der Besitzungen ihren Ausdruck findet. Die Bezeichnung »Parcelle,« obwohl in vielen Ländern ein mit dem Kataster gebräuchlich gewordener terminus technicus, lässt Begriffsverschiedenheiten zu, und wird häufig nicht den Begriff des Besitzstückes decken. Auch in den obigen Tabellen zu Grunde liegenden Nachrichten ist dies nicht der Fall, da das Kataster die einzelnen Culturparzellen nachweist. Andererseits sind die für Complexe mehrerer Besitzstücke hier zu Lande wie anderswo (in den östlichen Provinzen z. B. in grosser Mannichfaltigkeit) gebräuchlichen Benennungen, wie Güter, Höfe, Bauerngüter etc. schwer durchzuführen und allgemein anzuwenden. \*)

Aufnahmen, welche die »Anzahl und Grösse der land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen« (jedoch ohne Berücksichtigung der nicht ertragsfähigen Ländereien und des Oedlandes) zum Gegenstande haben, fanden bis zum Jahre 1858 mit den allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahmen gleichzeitig statt, und wurden ihre Resultate in den Gewerbetabellen unter der Rubrik »ländliche Erwerbs-Verhältnisse« publicirt (vgl. Tabellen der amtlichen Nachrichten für den Preuss. Staat seit 1849 und Jahrbuch I, S. 153 ff.). Diese von den Ortsbehörden ohne besondere Controle und wahrscheinlich oft in summarischer Weise gemachten Angaben sind doch insofern nicht ohne Interesse, als sie annähernd richtig die Besitzungen in Anzahl und Fläche nach gewissen Grössen-Klassen nachweisen, die sich den gemeinwöhnlichen Begriffen von grösseren, mittleren und kleineren Besitzungen anschliessen. Was dagegen die Zahl der Besitzungen überhaupt anbelangt, so sind die in den Tab. 19, 21 und 24 dem Kataster entnommenen Angaben als unbedingt zuverlässige vorzuziehen. Aber auch bei Benutzung dieses Materiales, welches über Anzahl der Parzellen wie der »berechneten Artikel« Aufschluss gibt, ist

---

\*) In Würdigung dieser Umstände wurde auch dem statist. Congress zu Berlin die Unterscheidung von Besitzstücken und Besitzungen vorgeschlagen, deren Zutreffen auch nicht widerlegt wurde (vgl. Rechenschaftsbericht I, Programm S. 36 und II, S. 145, 152).



genau zuzusehen, was sich darin darstellt. Die Parzellen, deren Anzahl pro 1865 direct aus den Einschätzungs-Registern für die früheren Jahre aus den bereits genannten »vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge etc.« aufgestellt im Katasterbureau, entnommen ist, sind nicht dasjenige, was unter Besitzstücken verstanden werden soll; dies schon deshalb nicht, weil es der Einrichtung des Katasters zu Folge Culturparzellen sind. Ausserdem aber sind es nicht einmal lauter durch Besitzgrenzen getrennte Culturparzellen. Wenn z. B. mehrere an einander grenzende Parzellen der nämlichen Culturgattung es früher gewesen (denn sonst hätten sie keine besondere Nummer in der Grundsteuer-Mutter-Rolle erhalten), inzwischen aber in der Hand eines Besitzers vereinigt sind, wurden sie häufig doch noch getrennt nachgewiesen; die Vereinigung der Parzellen im Kataster, welche allerdings nach Möglichkeit durch die Fortschreibungsbeamten erfolgen soll, ist keineswegs in jedem Jahre und in allen Katasterverbänden (wie solche früher bestanden haben) gleichmässig geschehen.\*) Daher ist auch zum grossen Theile die Schwankung in der Zahl der Parzellen, welche sich aus der Tab. 20 ergibt, zu erklären. Bis 1860 zeigen die Zahlen eine regelmässige Vermehrung der Parzellen; es ward mehr darauf gehalten, dass die genannte Vereinigung im Kataster stattfinde, und wir sehen die Parzellenzahl vermindert. Allerdings wirkt ein Anderes mit, die Consolidation, inwieweit aber, ist schwieriger zu ermitteln und wird sich nur ersehen lassen, wenn die Vereinigung der Parzellen im Kataster regelmässig erfolgt. Dass überhaupt die Consolidation auch im Regierungsbezirk Aachen in neuerer Zeit Fortschritte gemacht hat, darin stimmen die Wahrnehmungen lokalkundiger Beobachter überein.\*\*\*) Auf das Bedürfniss danach und die Möglichkeit der Befriedigung desselben aus der Zahl der Parzellen schliessen zu wollen, geht übrigens auch deshalb nicht an, weil die »Gemengelage der Parzellen« ein wesentliches, allgemeines Aufnahmen sich aber entziehendes Moment dabei ist.

Die »berechneten Artikel,« deren Anzahl pro 1865 den neuen Grundsteuer-Büchern für die früheren Jahre aus den jährlich im Katasterbureau aufgestellten Nachweisungen der Fortschreibungs-, Vermessungs-, Zeichnen- und Hebegebühren der Kataster-Controleure und für das Jahr 1830 aus älteren Akten der Regierung entnommen ist, repräsentirt ziemlich genau die Zahl der Eigenthümer, welche im

---

\*) Die neuen Vorschriften dieserhalb vgl. in § 2 der Anweisung vom 11. Januar 1864 für das Verfahren bei Anfertigung der neuen Grundsteuer-Katasterbücher in den Provinzen Rheinland und Westphalen, und §§ 26. 54 ff. der vorläuf. Anweisung für das Verfahren bei Fortschreibung der Grundsteuerbücher etc. vom 17. Januar 1865.

\*\*) Als im Jahre 1854 es angeregt wurde, einen für die Provinz Westphalen ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer auf die Rheinprovinz auszudehnen, hat übrigens die hiesige königl. Regierung Gelegenheit gehabt, sich in einem Berichte vom 23. August 1854 auf das Entschiedenste gegen den Erlass dahin zielender gesetzlichen Bestimmungen auszusprechen. Sie hat, mit Rücksicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Höhe der Grundwerthe und der Pachtpreise, die Intensität der landwirthschaftlichen Cultur, die Sittlichkeit und conservative Gesinnung der ländlichen Bevölkerung, die uningeschränkte Erhaltung des Parzellensystems für wünschenswerth erklärt.

Kataster ein Conto haben, da bisher in jedem Jahre die nach den etwa neu ermittelten Katastral-Erträgen stattfindende Steuerausgleichung eine Berechnung der Grundsteuer für jeden Eigenthümer erforderte, fällt also mit dem oben besprochenen Begriffe der »Besitzung« zusammen\*). Die Gesamtzahl in jedem Kreise setzt sich aus der Summe der für jede Gemeinde berechneten Artikel zusammen. So oft also Jemand eine in zwei oder mehreren Gemeinden belegene Besitzung hat, mögen die einzelnen Theile derselben auch an einander grenzen und nur durch die Gemeindegrenze getrennt sein, ist seine Besitzung in allen den Gemeinden, welchen Theile derselben angehören, als besondere Besitzung aufgeführt, mit anderen Worten, die Doppel- und Mehrzählung der Forensen lässt die auf diese Weise ermittelte Gesamtzahl der Besitzungen zu gross erscheinen. Aus den sogen. »Artikel-Verzeichnissen« (Formular Nr. 6 zu der Anweisung vom 11. Januar 1864, § 8), früher »summarische Mutterrollen« genannt, lässt sich sowohl Anzahl der Forensen als Name der Gemeinden, welchen sie angehören, entnehmen. Wie gross dieselbe im Jahre 1865 in sämtlichen Gemeinden des Regierungsbezirkes gefunden wurde, ist in der Tab. 19 nachgewiesen\*\*). Allein man darf die Gesamtzahl der so ermittelten Forensen nicht von der Zahl der Mutterrollen-Artikel abziehen, wenn man die wirkliche Zahl der vorhandenen Besitzungen sucht. Denn offenbar ist die von mehreren resp. sämtlichen Gemeinden eines Kreises oder Bezirkes zu gross, indem ein und derselbe Besitzer so oft als »Forense« gezählt wird, als er in verschiedenen Gemeinden ausser der seines Wohnortes Grundstücke besitzt. Und dies kommt erwiesenermassen sehr oft vor.

Die Tab. 19 weist auch die durchschnittliche Grösse einer Besitzung und desgleichen einer »Parzelle« nach, ebenso lässt sich aus derselben leicht berechnen, wie viele Parzellen durchschnittlich zu einer Besitzung gehören. Aus derselben Quelle liesse sich auch die höchste und niedrigste Zahl der einem Besitzer gehörigen Parzellen, die höchste und niedrigste Grösse der eine Besitzung resp. eine Parzelle bildenden Fläche entnehmen. Beispielsweise haben wir in Tab. 24 für einige Gemeinden des Bezirkes diese Momente ermittelt, und zwar aus den »Wiederholungen der Güter-Auszüge aus den Mutterrollen« pro 1863 resp. 1864.

Zur Vergleichung des Regierungsbezirks Aachen mit anderen Bezirken stehen von den aus den Katasterarbeiten herrührenden Nachrichten nur solche über die

---

\*) Die Zahl der Besitzer ist allerdings gewöhnlich etwas geringer, weil in allen Fällen, wo ein Eigenthümer zwei oder mehrere Besitzungen — wenn auch in einer Gemeinde — hat, die verschieden verpachtet sind, ihm zwei resp. mehrere Artikel gegeben werden. 1865 ergaben sich als Summe für den ganzen Bezirk: 136 941 Mutterrollen-Artikel und 136 695 Besitzer.

\*\*\*) Das Material dieser Tabelle beruht in einer gemeindefeise aufgestellten »Nachweisung über den Flächeninhalt, den Reinertrag und die Vertheilung der Liegenschaften, sowie über die Anzahl und den Nutzungswerth der Gebäude,« angeordnet durch Minist.-Rescr. v. 6. Juli 1865 und vor Kurzem erst vollendet. So zuverlässige und eingehende Nachrichten über die betr. Punkte, wie sie hier, bis auf ein Minimum der Gegenwart entsprechend, mit Benutzung der Grundsteuer-Veranlagungsarbeiten und der neu angelegten resp. noch in der Vollendung begriffenen Kataster gewonnen werden konnten, sind bisher noch niemals zur Aufstellung gekommen.

Zahl der Parzellen zu Gebote. (Vgl. Denkschrift über die Grundsteuer-Veranlagung S. 146.) Danach standen im Jahre 1864 den

	1 392 607	Parzellen mit durchschnittlicher Grösse von 1,17 Morgen	im Regierungsbezirk Aachen,
gegenüber	1 098 555	„	mit durchschnittlicher Grösse von 1,95 Morgen
	2 013 026	„	im Regierungsbezirk Düsseldorf,
„	4 422 809	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,77 Morgen
	3 977 206	„	im Regierungsbezirk Cöln,
„	12 904 203	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,53 Morgen
	785 914	„	im Regierungsbezirk Coblenz,
„	754 326	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,71 Morgen
	1 182 389	„	im Regierungsbezirk Trier,
„	15 626 832	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,80 Morgen
		„	in der Rheinprovinz überhaupt,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 3,61 Morgen
		„	im Regierungsbezirk Münster,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 2,73 Morgen
		„	im Regierungsbezirk Minden,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 2,55 Morgen
		„	im Regierungsbezirk Arnberg,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 1,18 Morgen
		„	in den beiden Provinzen Rheinland u. Westphalen.

Die in den »Gewerbe-Tabellen« enthaltenen Nachrichten über die Grössenklassen der Besitzungen weisen nach in Procent:

Besitzungen	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- provinz.	in der Provinz Westphalen.	sämmtl. Besitzungen im Preuss. Staate.
von unter bis 5 Morgen	67,6	68,6	49,6	51,3
„ über 5—30 „	26,0	25,0	30,7	28,8
„ „ 30—300 „	6,0	6,0	18,8	18,3
„ „ 300—600 „	0,2	0,2	0,6	0,7
„ „ 600 „	0,2	0,2	0,3	0,8

In Belgien waren im Jahre 1850: 953 380 Eigenthümer, welche durchschnittlich 3,09 Hectaren (= 12 M. 18 R. 40 F. Pr. M.) besaßen, in der Provinz Lüttich 107 321 Eigenthümer mit durchschnittlich 2,69 Hectaren (= 10 M. 96 R. 40 F. Pr. M.). Die Anzahl der Parzellen war in Belgien überhaupt 5 872 023, zu durchschnittlich 0,50 Hectaren (= 1 M. 172 R. 50 F. Pr. M.), und in der Provinz Lüttich 619 710 zu durchschnittlich 0,47 Hectaren (= 1 M. 151 R. 30 F. Pr. M.).

## 2. Kategorien der Besitzer.

25. Nachweisung der Rittergüter, welche 1865				Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.	
				im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.

## Kreis Aachen (Stadt).

vacat.

## Kreis Aachen (Land).

1 Alsdorf	seit 1622			1 Branden- hof	Alsdorf Burtscheid
2 Haus Heyden	„ 1303	1 Haus Heyden	Fidei-Com. seit 1845 A. C. O. v. 3./11. 45. A.-Bl. 46, S. 189		Richterich
3 Röthgen	„ 1684	2 Schön- thal	Fidei-Com. seit 1860 A. C. O. v. 3./5. 60. A.-Bl. 61, S. 29	2 Schönthal	Eschweiler Forst

## Kreis Düren.

4 Boisdorf	seit 1799				Lendersdorf
5 Burg Juntersdorf	über 100 Jahre	3 Burg Junters- dorf	Fidei-Com.		Juntersdorf
6 Merode	über 100 Jahre	4 Merode	geht auf die männliche Linie über		Merode
7 Haus Mödersheim	seit 1708			3 Burg Nörvenich	Mödersheim Nörvenich
8 Haus Rath	seit 1813				Rath

## Kreis Erkelenz.

9 Haus Beeck	seit 1804				Beeck
10 „ Bouslar	seit 1720	?			Lövenich

Fortsetzung  
zu 25.

Nachweisung der Rittergüter, welche 1865

zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.	Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.		
11 „ Glimbach	seit mehr als 50 J.	?			Glimbach
12 „ Pesch	dito	?			Immerath
13 Schloss Rurich	über 200 Jahre			4 Schloss Rurich	Rurich
14 Haus Wegberg, vulgo Bongarts- Gut	seit 1741	?		5 Haus Wegberg, vulgo Bon- garts-Gut	Wegberg

**Kreis Eupen.**

vacat.

**Kreis Geilenkirchen.**

15 Schloss Breyl	seit 1512			6 Schloss Breyl	Geilenkirchen
				7 Gross- Künkel	Brachelen
16 Honsdorf	über 100 Jahre	5 Hons- dorf	Majorat		Würm
17 Schloss Trips	seit 1654				Geilenkirchen
18 Wedau	seit 1808	6 Wedau	Majorat		Brachelen
19 Zweibrüggen	seit 1785				Frelenberg

**Kreis Heinsberg.**

vacat.

**Kreis Jülich.**

20 Ahr	über 50 J.				Aldenhoven
21 Bettgenhausen	„ 100 „				Titz
22 Bock	„ 50 „				Aldenhoven
23 Burg Bourheim	„ 50 „			8 Burg Bourheim	Bourheim
24 Haus Broich	seit 1742				Broich
				9 Dürboslar	Dürboslar

Fortsetzung

zu 25.

## Nachweisung der Rittergüter, welche 1865

zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.	Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.		
25 Hausen	seit un- denklich. Zeiten			10 Hausen	Dürwiss
26 Haus Kellenberg	seit 1650				Barmen
27 Burg Tetz	seit 1766				Tetz

**Kreis Malmedy.**

vacat.

**Kreis Montjoie.**

vacat.

**Kreis Schleiden.**

28 Blens	seit mehr als 100 J.				Heimbach
29 Burg Dreiborn	seit meh- reren Jahrhun- derten	7 Burg Dreiborn	Majorat (gegründet unter fran- zösischer Herrschaft)		Dreiborn
30 Eicks	seit 1858				Eicks
31 Schloss Schleiden	seit Jahr- hundertern	8 Schloss Schleiden	Fidei-Com. seit 1854 A. C. O. v. 27./12. 54. A.-Bl. 56, S. 395		Schleiden
32 Schmidtheim	seit mehr als 100 J.				Schmidtheim

## Landtagsfähige Rittergüter im Jahre 1864.

Laufende Nr.	26. Name.	Flächen- Inhalt *). M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
--------------	--------------	------------------------------	-----------------------	------------------------------	--

## Stadtkreis Aachen.

vacat.

## Landkreis Aachen \*\*).

1	Alsdorf	273	36	Wird vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet	Alsdorf
2	Brandenhof	233	44	Ist verpachtet	Burtscheid
3	Cornelimünster	159	55	Wie ad 1	Cornelimünster
4	Frankenberg	158	30	Ist verpachtet	Burtscheid
5	Haus Heyden	331	26	Desgl.	Richterich
6	Georgenbusch (St. Jöris)	410	78	Desgl.	Kinzweiler
7	Kellersberg	353	17	Wie ad 1	Broich
8	Kinzweiler	1239	72	Wie ad 3	Kinzweiler
9	Rimburg	556	27	Wird theils vom Eigenth. selbst benutzt, theils verpachtet	Merkstein
10	Röthgen	197	42	Ist verpachtet	Eschweiler
11	Schönau	244	34	Wie ad 8	Richterich
12	Schönforst	560	54	Wie ad 1	Forst
13	Schönthal	624	91	Wie ad 8	dito

## Kreis Düren \*\*\*).

14	Arenburg	513	58	Verpachtet	Golzheim
15	Binsfelder Burg	675	69	Selbstbewirthschaftet	Binsfeld
16	Birgeler „	479	42	Verpachtet	Birgel

\*) Die aus älterer Zeit herrührenden Flächen-Angaben sind mehrfach nicht der Gegenwart entsprechend.

\*\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 14.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Broich (1859), Cambach (1856), Eschweiler (1812), Kirschhof (1842), Pattern (1856).

Dagegen sind hinzugekommen die sub lauf. Nr. 6 (1846), 11 (1841), 13 (1810) und 2 (1863).

\*\*\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 26.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Drove (1862), Moitzenborn (in den 30er Jahren), Niederzier (1854), Verken (1832), Weissweiler (1854). Das in der Matrikel von 1831 aufgeführte Rittergut Vorsthoff ist nicht mit aufgeführt, weil der jetzige Besitzer sich als Rechtsnachfolger nicht legitimirt hat.

Neu hinzugekommen ist das sub Nr. 28 aufgeführte Rittergut (1844) und das Rittergut Maubach (1833), welches letztere nicht mit aufgeführt ist, weil der jetzige Besitzer sich als Rechtsnachfolger nicht legitimirt hat.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.		Flächen- Inhalt*), M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.					
17	Boisdorf		427	133	Selbstbewirthschaftet	Lendersdorf- Krauthausen
18	Bovenberg		613	29	Verpachtet	Nothberg
19	Bubenheim		386	52	Desgl.	Binsfeld
20	Burgau		1935	147	Desgl.	Niederau
21	Frenzer Burg		369	37	Desgl.	Frenz
22	Gladbacher Burg		805	111	Selbstbewirthschaftet	Gladbach
23	Gymnich		277	50	Verpachtet	Nörvenich
24	Holzem		238	42	Selbstbewirthschaftet	Nothberg
25	Juntersdorf		381	92	Verpachtet	Juntersdorf
26	Merode		2905	297	Desgl.	Merode
27	Mödersheim		1501	153	Selbstbewirthschaftet	Müdersheim
28	Müllenark		270	39	Verpachtet	Schophoven
29	Kloster Nazareth		290	41	Desgl.	Mariaweiler
30	Nörvenicher Burg		1939	279	Desgl.	
31	Nothberger „		223	36	Selbstbewirthschaftet	Nothberg
32	Haus Paland		279	38	Verpachtet	Weisweiler
33	„ Rath		612	49	Selbstbewirthschaftet	Arnoldsweiler
34	Sievenicher Burg		943	162	Desgl.	Sievernich

#### Kreis Erkelenz \*).

35	Haus Beeck		261	38	Verpachtet	Beeck
36	„ Bouslar		318	75	Desgl.	Lövenich
37	„ Glimbach		322	48	Desgl.	Glimbach
38	„ Grittern		404	29	Desgl.	dito
39	„ Nierhoven		307	85	Selbstbewirthschaftet	Lövenich
40	„ Pesch		488	38	Verpachtet	Immerath
41	Schloss Rurich		823	138	Desgl.	Rurich
42	„ Tüschbroich		631	79	Desgl.	Wegberg
43	Haus Wegberg, vulgo Bongardts Gut		651	57	Desgl.	dito

#### Kreis Eupen \*\*).

44	Eyneburg		1094	49	Verpachtet	Hergenrath
45	Grossehaus		341	51	Desgl.	Lontzen

\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 10.  
Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Dilborn (1854).

\*\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 4.  
Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Crapoel (1861).  
Dagegen ist hinzugekommen das sub Nr. 46 (1833).



Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.	Flächen- Inhalt, M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.				
46	Mützhagen	915	190	Verpachtet.	Lontzen
47	Stockem	211	22	Desgl.	Eupen

### Kreis Geilenkirchen \*).

48	Breyll	627		Selbstbewirthschaftet	Geilenkirchen
49	Grosskinkel	255		Verpachtet	Brachelen
50	Honsdorf	214		Desgl.	Würm
51	Lerodt mit Opheim	784		Desgl.	Randerath
52	Muthhagen	241 1/2		Selbstbewirthschaftet	Geilenkirchen
53	Trips	324		Verpachtet	dito
54	Wedau	209		Selbstbewirthschaftet	Brachelen
55	Zweibrüggen	332		Desgl.	Frelenberg

### Kreis Heinsberg \*\*).

56	Alfens	333		Selbstbewirthschaftet	Millen
57	Altenburg	466		Verpachtet	Breberen
58	Haus Efeld	198		Desgl.	Steinkirchen
59	„ Elsum	1266		Selbstbewirthschaftet	Birgelen
60	„ Hall	345		Verpachtet	Rathem
61	„ Hülhoven	190		Desgl.	Oberbruch
62	„ Kempen	234		Desgl.	Kempen
63	Neuerburg	930		Desgl.	Steinkirchen
64	Schaesberg	171		Desgl.	Havert
65	Wammen	213		Selbstbewirthschaftet	dito

### Kreis Jülich \*\*\*).

66	Ahr und Bock	371	95	Verpachtet	Aldenhoven
67					
68	Bourheim	368	38	Desgl.	Coslar

\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 7.

Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Burg Baesweiler (1859).

Dagegen neu hinzugekommen die sub Nr. 49 (1844) und 54 (1831 im Juni).

\*\*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 11.

Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Hegem (1856).

\*\*\*.) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 21.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Bettendorfer Hof (1843), Danielshof (1857), Trinkerhof (1844), Güsten (1863), Lorsbeck (1852), Obbendorf (1842).

Dagegen sind hinzugekommen die sub lauf. Nr. 77 (1837), 85 (1859), 82 (1844), 71 (1832), 80 (1832), 86 (1846).

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.	Flächen- Inhalt. M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.				
69	Broich	285	92	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Hambach
70	Bettgenhausen	371	16	Verpachtet	Titz
71	Caspershof	353	22	Desgl.	dito
72	Dürwiss	336	89	Desgl.	Dürwiss
73	Dürboslar	353	37	Desgl.	Freialdenhoven
74	Hausen	409	13	Desgl.	Dürwiss
75	Kellenberg	335	99	Desgl.	Barmen
76	Laurensberg	267	38	Desgl.	Dürwiss
77	Lürken	140	37	Desgl.	dito
78	Lindenberg	1048	53	Desgl.	Hambach
79	Linzenich	716	31	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Coslar
80	Meerhof	369	17	Verpachtet	Titz
81	Overbach	283	69	Desgl.	Barmen
82	Reiherhof	289	75	Desgl.	Hambach
83	Setterich	305	41	Selbstbewirthschaftet	Siersdorf
84	Tetz	213	88	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Hottorf
85	Ungershausen	339	8	Selbstbewirthschaftet	Freialdenhoven
86	Welz	301	63	Verpachtet	Welz

### Kreis Schleiden.

87	Schloss Schleiden	6151	908		Schleiden
88	Blens und Schmidtheim	7992	996		Heimbach und Schmidtheim
89	Vlatten	532 $\frac{1}{4}$			Vlatten
90	Dreiborn	1165	56		Dreiborn
91	Eicks	830	201		Eicks

## Besitz der Corporationen. 1865.

27.  Kreise.	Gemeinde- Bezirk.  a. städtischer b. ländlicher	Von den ertragfähigen Liegenschaften sind im Besitze von :							
		städtischen Gemeinden.		ländlichen Gemeinden.		Kirchen, Pfarren und Schulen.		frommen und milden Stif- tungen (incl. Arm.-Verw.).	
		Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.
		Morgen.	Sgr.	Morgen.	Sgr.	Morgen.	Sgr.	Morgen	Sgr.
Aachen (Stadt)	a	3 653,32	39,1	—	—	201,42	247,7	497,43	196,9
	b	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Land)	a	3 630,02	33,4	—	—	187,81	148,1	33,01	181,8
	b	219,61	57,0	14 293,50	33,9	1 854,61	136,0	1 885,48	130,2
Düren . . . . .	a	50,00	36,3	—	—	135,20	125,5	181,88	163,0
	b	401,86	36,0	18 562,86	31,3	5 734,16	113,0	1 082,19	107,9
Erkelenz . . . .	a	24,54	151,2	—	—	46,36	164,0	18,40	184,6
	b	—	—	10 045,76	11,4	2 162,04	157,0	465,31	74,2
Eupen . . . . .	a	10,00	18,1	—	—	32,79	104,2	184,90	137,8
	b	—	—	8 815,87	20,1	119,53	73,2	210,31	115,4
Geilenkirchen.	a	1,14	60,0	60,94	17,7	205,87	64,0	4,04	36,3
	b	—	—	5 518,62	35,4	1 386,47	134,0	79,21	125,0
Heinsberg . . .	a	194,96	24,6	14,85	118,0	—	—	69,48	93,0
	b	—	—	5 562,68	18,1	2 030,04	66,0	285,57	99,8
Jülich . . . . .	a	867,33	62,6	—	—	215,66	178,0	66,04	149,1
	b	—	—	7 567,52	52,4	4 644,35	183,0	362,89	168,1
Malmedy . . . .	a	2 423,26	10,1	8 194,56	2,1	202,60	26,7	662,10	48,5
	b	185,57	2,3	80 009,78	4,2	1 624,50	16,0	826,11	10,8
Montjoie . . . .	a	303,41	5,2	—	—	102,24	24,1	14,83	14,4
	b	761,15	3,2	50 836,03	5,5	1 183,57	25,0	125,31	19,3
Schleiden . . . .	a	746,78	11,5	19,82	4,0	332,13	18,7	—,30	60,0
	b	92,43	5,2	63 760,28	8,1	6 901,01	18,0	82,05	40,0
Regier.-Bezirk	a	11 904,76	30,6	8 290,15	2,4	1 662,08	103,0	1 732,11	121,9
	b	1 660,62	18,2	264 972,90	12,1	27 640,97	99,0	5 404,43	99,9

## Vertheilung des Waldareals.

28.  Kreise.	Gesamt- Areal der Waldun- gen nach dem Kataster.	Von den Waldungen sind im Besitze					
		des Staats		der Gemeinden		der Privaten, Institute etc.	
		Morgen.	% des Ges.- Areal's	Morgen.	% des Ges.- Areal's	Morgen.	% des Ges.- Areal's
Aachen (Stadt) . . . . .	3 734	—	—	3 588	96,0	146	4,0
Aachen (Land) . . . . .	30 325	6 840	22,5	17 358	57,3	6 127	20,2
Düren . . . . .	48 414	16 983	35,1	7 908	16,3	23 523	48,6
Erkelenz . . . . .	21 287	—	—	8 550	40,1	12 737	59,9
Eupen . . . . .	30 937	18 387	59,5	9 484	30,7	3 066	9,8
Geilenkirchen . . . . .	6 496	—	—	300	4,6	6 196	95,4
Heinsberg . . . . .	15 892	—	—	1 600	10,0	14 292	90,0
Jülich . . . . .	9 780	4 933	50,3	2 940	30,0	1 907	19,7
Malmedy . . . . .	78 652	6 551	8,3	32 945	41,8	39 156	49,9
Montjoie . . . . .	70 990	36 837	51,9	32 393	45,6	1 760	2,5
Schleiden . . . . .	104 114	22 333	21,5	30 564	29,1	51 217	49,1
Regier.-Bezirk . . . . .	420 621	112 864	26,8	147 630	35,1	160 127	38,1

Man hat von einer »politischen und socialen Verschiedenheit des Grundeigenthums« gesprochen, und diese Bezeichnung ist mehrfach in statistische Darstellungen übergegangen (vgl. Jahrbuch I, S. 116 ff.), indem unter politisch und social »verschiedenem« Grundeigenthum: Staatsgüter, Krongüter, Rittergüter, Gemeindegüter, Kirchengüter u. a. m. verstanden wurde. Der Begriff einer Verschiedenheit des Grundeigenthums selbst in dieser Beziehung möchte doch nur da aufrecht zu erhalten sein, wo eine besondere Qualität einer Besizung, ohne Rücksicht auf denjenigen, in dessen Hand sie sich befindet, beigelegt ist, und dies dürfte heut zu Tage nur noch auf die Rittergüter anwendbar sein. Wohl aber erscheint die Vertheilung des Bodens unter verschiedene Kategorien von Besitzern, welche vermöge der bestehenden Gesetze oder der socialen Zustände eine besondere Stellung, verschieden von den übrigen Besitzern, einnehmen, ein selbstständiger und wesentlicher Gesichtspunkt. Dieser Gesichtspunkt ist es, aus welchem die in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Nachrichten zur besonderen Betrachtung zusammengefasst sind. Allerdings ist bei einigen jener Besitzer-Categorien der Grundbesitz die Bedingung ihres Heraustretens aus der Masse der Besitzer resp. ihrer speziellen politischen Berechtigung, dennoch entsteht dadurch keine bleibende, von dem Wechsel des Besitzers unabhängige Qualität des Bodens, wogegen das Rittergut, so lange seine Substanz sich nicht verändert, immer ein solches bleibt.

Zur Ergänzung jener Tabellen resp. zur Bezeichnung der Quellen, aus welchen ihre Angaben geschöpft sind, werden die folgenden kurzen Bemerkungen genügen.

Grundbesitz der Krone und ehemaliger Reichsherrschaften ist im Regierungsbezirke Aachen nicht vorhanden. Domainen sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Staatsforsten sind in der Tabelle nachgewiesen, welche eine besondere Darstellung der Vertheilung des Wald-Areals gibt. Als anderes Eigenthum des Staates sind nur einige zu militärischen Zwecken bestimmte Grundstücke und Staatsgebäude zu erwähnen, darunter die Festungswerke etc. von Jülich mit 619 M. und einige Exercierplätze.

Zum »politisch bevorrechteten Grundbesitz« sogenannt insofern derselbe seinen Inhabern an und für sich, oder in Verbindung mit gewissen persönlichen Eigenschaften etc. die Ausübung besonderer politischer Rechte verschafft, gehören die Rittergüter überhaupt und besonders noch diejenigen Rittergüter, welche durch die königl. Verordnung vom 10. November 1865 (Ges.-S. S. 1077) als alter und befestigter Grundbesitz erklärt und die von Mitgliedern des rheinischen Grafenverbandes besessen werden. (Vgl. Abthlg. I dieser Statistik, S. 80.)

In Folge des genannten Reglements ist im December 1865 eine neue Matrikel des alten und befestigten Grundbesizes aufgestellt. Dieselbe weist auch diejenigen Rittergüter nach, deren Besitzer als Ausländer, als nicht in Preussen wohnend, als noch nicht 25 Jahre zählend nicht qualificirt zur Präsentation für Berufung in das Herrenhaus sind. Deren sind zur Zeit vier. Die nach der königl. Verordnung vom 12. October 1854 und dem Reglement vom 5. November 1861 im Jahre 1862 aufgestellte Matrikel wies 27 solcher Rittergüter nach, und war aufgestellt je nach dem die betreffenden Besitzer der öffentlichen Aufforderung, den Nachweis des 50jährigen Besizes zu erbringen, genügt hatten. (Vgl. Amtsbl. 1862, S. 36, 41.)

Aus der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter sind in der Tab. 26 die Namen und Flächen der Rittergüter entnommen, wogegen über die zu jedem Rittergute gehörige Parzellenzahl nur die »Pertinentien-Verzeichnisse« Auskunft gewährten. Diese Auskunft darf jedoch nur als unvollkommen bezeichnet werden, da sich seit Anlegung jener Verzeichnisse die Anzahl von Parzellen häufig verändert hat.

Die Angaben der Tab. 27 über den Besitz der Corporationen sind dem neuen Kataster entnommen, sind also das zuverlässigste wie neueste Material für diesen Gegenstand.\*) Als Hauptresultat aus denselben möge nur hervorgehoben werden, dass danach im Regierungsbezirk Aachen von dem Gesamt-Areal der ertragfähigen Liegenschaften

0,87	Procent	den städtischen Gemeinden,
17,50	„	„ ländlichen Gemeinden,
1,88	„	„ Kirchen- und Schulanstalten,
0,46	„	„ Stiftungen und Armenverwaltungen gehören.

(Erhebungen, welche durch die Ortsbehörden über den Grundbesitz der Gemeinden und sonstigen Corporationen mit spezieller Nachweisung der verschiedenen Culturarten vor wenigen Jahren stattfanden, haben sich in ihrer Zusammenstellung als ganz unzuverlässig erwiesen.) Das Areal der königl. Forsten ist nach einer neuerdings von den Oberförstern schutzbezirkweise erhaltenen Aufstellung angegeben\*\*), wogegen für die Flächen der Gemeindewaldungen nur Nachrichten aus dem Jahre 1858 zu benutzen waren, welche von den Forst-Administratoren (allerdings nur theilweise auf Grund älterer Vermessungen) geliefert sind. Die Privat- und anderen Waldungen sind nur durch Abrechnung der beiden ersten Summen von dem in den Kreis-Uebersichten der Grundsteuer-Veranlagung enthaltenen Gesamt-Wald-Areal ermittelt.

\*) Auch diese Nachrichten bilden einen Theil der oben erwähnten vom königl. Finanzministerium veranlassten Nachweisung etc. Zu bemerken ist bezüglich der pro Morgen durchschnittlich angegebenen Reinerträge, dass dieselben bereits auf den in das neue Kataster eingetragenen Resultaten der Parzellar-Einschätzung beruhen.

\*\*) Die etatsmäßige Holzbodenfläche s. unten im Abschn. Forstwirtschaft. Die Angaben weichen aber auch von dem zur Grundsteuer eingeschätzten königl. Forst-Areal ab, weil durch Nichtberücksichtigung der Wege und Gestelle ausser den Communicationswegen die Angabe der Forstbehörde kleiner wird. Eine Differenz von 216 Morgen endlich entsteht bei den Waldungen der Oberförsterei Hambach, die nicht zum hiesigen Bezirke, sondern zum Kreise Bergheim gehören.

## 3. Besitzwechsel.

Besitz-Wechsel in Liegenschaften 1837—59. (Regierungs-Bezirk.)

29.  Jahr.	Parzellen-Verkäufe.			Hofes-Verkäufe.		
	Anzahl der Parzellen.	Flächen-Inhalt		Anzahl der Complexe.	Flächen-Inhalt	
		insgesammt.	jeder Parcelle durch- schnittlich.		insgesammt.	jedes Complexes durch- schnittlich.
			M.			M.
1837		8 312		4	843	211
1838		8 816		10	1 052	108
1839		10 452		13	1 689	130
1840		10 608		16	1 465	92
1841		11 244		12	2 216	185
1842		11 030		11	1 996	181
1843		10 760		—	—	—
1844		10 595		7	653	93
1845		10 150		22	3 366	153
1846		11 060		16	2 830	177
1847		12 292		15	1 166	78
1848		11 655		2	63	31
1849		13 348		27	2 178	81
1850		9 622		3	182	61
1851		9 515		9	223	25
1852	10 965	8 579	0,8	16	990	62
1853	14 396	11 205	0,8	15	766	51
1854	17 437	15 426	0,9	15	1 771	118
1855	17 448	14 926	0,9	17	1 075	63
1856	16 808	14 079	0,8	5	1 150	230
1857	14 523	13 246	0,9	5	791	158
1858	15 140	12 269	0,8	6	1 140	190
1859	12 661	11 395	0,9	—	—	—

## Besitzwechsel bei den Gebäuden. 1837—59. (Regierungs-Bezirk.)

Jahr- gang	Verkaufte Gebäude.								
	In den Städten.			Auf dem Lande.			Ueberhaupt.		
	An- zahl.	Flächen-Inhalt		An- zahl.	Flächen-Inhalt		An- zahl.	Flächen-Inhalt	
		der Grund- plätze	der mitver- kauften Gärten etc.		der Grund- plätze.	der mitver- kauften Gärten etc.		der Grund- plätze.	der mitver- kauften Gärten etc.
	M.	M.		M.	M.		M.	M.	
1837	203	19	65	375	28	206	578	47	271
1838	176	17	13	401	33	136	577	50	149
1839	155	16	36	407	36	170	562	52	206
1840	216	18	29	479	38	198	695	56	227
1841	336	27	48	704	175	585	1 040	202	633
1842	261	19	26	563	53	290	824	72	316
1843	294	24	33	421	38	176	715	62	209
1844	211	19	17	609	52	205	820	71	222
1845	274	31	40	543	55	236	817	86	276
1846	256	26	21	680	67	274	936	93	295
1847	344	30	59	716	73	310	1 060	103	369
1848	235	18	40	664	55	289	899	73	329
1849	299	24	42	729	62	228	1 028	86	270
1850	240	21	31	545	43	263	785	64	294
1851	200	17	27	549	42	182	749	59	209
1852	176	13	23	448	40	201	624	53	224
1853	170	15	49	541	45	222	711	60	271
1854	339	31	37	741	58	309	1 080	89	346
1855	432	36	41	730	67	403	1 162	103	444
1856	272	25	44	638	54	271	910	79	315
1857	272	24	32	612	46	201	884	70	233
1858	292	29	45	757	62	318	1 049	91	263
1859	309	27	22	599	49	227	908	76	249



## Besitzwechsel (Districtsweise).

31.  Kataster-Verbände.	In den Jahren 1852 bis 1859 incl.							
	sind im Ganzen verkauft worden:				sind durchschnittlich jährlich verkauft worden:			
	Parcellen.		Gebäude.		Parcellen.		Gebäude.	
	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.
I.								
Canton Düren . . . .	11 235	7 188	724	226	1 404	898	90	28
Verb. Aldenhoven . .	4 251	3 266	270	54	531	408	34	7
„ Jülich . . . . .	2 991	4 443	234	47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	374	555	29	6
„ Steinstrass . . .	2 060	2 159	109	46	257	269	13	6
„ Geilenkirchen . .	6 303	4 513	404	130	788	564	50	16
„ Erkelenz . . . .	5 781	4 603	451	121	723	575	56	15
„ Niederkrüchten	5 021	4 637	231	101	627	579	29	13
„ Wassenberg . . .	1 878	1 786	123	41	235	223	15	5
„ Waldfeucht . . .	2 481	2 038	170	80	310	255	21	10
„ Heinsberg . . . .	4 095	2 891	284	135	512	361	35	17
II.								
Verb. Stolberg . . . .	1 877	1 408	218	87	235	176	27	11
„ Aachen . . . . .	226	460	818	114	28	57	102	14
„ Eschweiler . . . .	3 411	2 763	357	113	426	345	45	14
„ Haaren . . . . .	1 424	1 125	155	46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	178	140	19	6
„ Herzogenrath . .	1 597	1 063	216	63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	199	132	27	8
„ Eupen . . . . .	1 164	3 617	513	327	145	452	64	42
„ Forst . . . . .	1 924	1 766	180	127	240	221	22	16
„ Froitzheim . . . .	7 902	3 834	173	47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	988	479	22	6
„ Eicks . . . . .	9 292	5 095	155	60	1 161	637	19	7

Fortsetzung zu 31.  Kataster-Verbände.	In den Jahren 1852 bis 1859 incl.							
	sind im Ganzen verkauft worden:				sind durchschnittlich jährlich verkauft worden:			
	Parzellen.		Gebäude.		Parzellen.		Gebäude.	
	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.
III.								
Verb. Montjoie . . . .	2 167	2 784	248	272	271	348	31	34
„ Roethgen . . . .	1 310	1 415	140	248	164	177	17	31
„ Gemünd . . . .	6 650	5 770	230	115	831	721	29	14
„ Blankenheim . .	11 221	5 286	133	38 <sup>1/2</sup>	1 603	755*	17	5
„ Marmagen . . .	10 637	4 200	215	82	1 329	525	27	10
„ Cronenburg . .	3 534	1 819	91	60	442	227	11	7
„ St. Vith . . . .	5 155	12 243	198	103 <sup>1/2</sup>	644	1 530	25	13
„ Malmedy . . . .	3 872	8 825	278	177	484	1 103	35	22
Regierungs-Bezirk . .	119 459	100 997	7 328	3 063	14 932	12 625	916	383

Die Vorgänge, deren Resultat die Boden-Vertheilung ist, wie sie ein Mal oder zu verschiedenen Zeitpunkten vorgefunden wird, werden nicht mit Unrecht unter der Bezeichnung »Bodenbewegung« zusammen gefasst. Diese Vorgänge während eines gewissen Zeitraumes zu beobachten, gewährt ein ähnliches Interesse, wie es mit der Kenntniss der Bewegung der Bevölkerung im Vergleiche zu dem Stande derselben verknüpft ist. Die bisher vorhandenen Aufzeichnungen, welche über die Bodenbewegung Licht zu verbreiten geeignet sind, erstrecken sich aber nur auf die Häufigkeit der die Bewegung darstellenden Vorgänge und auch nur eines Theiles derselben. Von den »Besitzveränderungen« sind es die Verkäufe, freiwillige wie zwangsweise, deren bei weitem grösster Theil eine Reihe von Jahren hinauf ohne Schwierigkeit zu ermitteln ist. Denn von jedem Grundverkaufe haben die Notarien den Kataster-Fortschreibungsbeamten Mittheilung zu machen, die von den Letzteren alljährlich zusammenzustellenden Auszüge aus den Fortschreibungs-Protocollen, deren bereits oben (Cap. II, 2) bei Gelegenheit der Kaufpreise erwähnt wurde, ent-

\*) 7jähriger Durchschnitt.

halten über die Zahl der Verkäufe (Parzellen, Höfe und Gebäude) den gewünschten Aufschluss. Nicht dasselbe gilt von denjenigen Besitzveränderungen, welche durch Erbgang und Erbtheilung vor sich gehen. Aber auch hinsichtlich der Verkäufe kann nur die Häufigkeit während eines bestimmten Zeitraumes constatirt werden, man erfährt, wie viele Parzellen etc. und mit welcher Fläche die Einzelnen verkauft sind, nicht, von wem und an wen, was in Bezug auf die Vertheilung des Bodens nach Grössenklassen der Besitzungen sowohl wie nach Besitzerkategorien zu erfahren von Interesse wäre\*).

Von den Betrachtungen, welche an das in den Tab. 29 bis 31 gebotene Material zu knüpfen sind, ist eine der wesentlichsten die Vergleichung der während des ganzen Zeitraumes von 22 Jahren in »Bewegung« gewesenen Fläche mit dem Gesamtareal. Wenn vom Jahre 1837 bis 1859 incl. im Ganzen 298 718 Morgen dem Besitzwechsel durch Kauf unterworfen gewesen sind, so ist das 18,4 Procent des Gesamtareals (0,8 Procent jährlich). Es ist allerdings nicht zu ermitteln, welche Theile der Flächen in der Gesamtsumme mehrfach wiederkehren.

Die durchschnittliche Grösse der verkauften Parzellen von 0,85 in den letzten Jahren (das vorhandene Material war zu diffuse, um auch für die früheren Jahre die Anzahl der verkauften Parzellen herauszuziehen) erscheint sehr klein, ist aber gegen das Resultat der für den Regierungsbezirk Coblenz aus den Jahren 1834 bis 1858 ermittelten Verkäufe, nach welchem über 600 000 Parzellen mit 179 000 Morgen Fläche durch Kauf in Besitzwechsel gekommen waren, die durchschnittliche Grösse einer verkauften Parzelle nicht mehr als 0,29 Morgen betrug, noch günstig zu nennen. Vergleicht man die durchschnittliche Grösse der überhaupt vorhandenen Parzellen, welche im Regierungsbezirk Aachen (s. oben) 1,17, im Regierungsbezirk Coblenz 0,53 Morgen betrug, mit obigen Grössen für die in den letzten Jahrzehnten verkauften Parzellen, so möchte nach dem ersten Eindruck der Beweis stark zunehmenden Bodensplitterung auch durch diese Thatsache erbracht erscheinen; dies ist aber nicht der Fall, weil über die Vereinigung der verkauften Parzellen mit anderen angrenzenden alle Nachrichten fehlen.

Unter den auf diese Weise ermittelten Verkäufen sind auch die zwangsweisen mitenthalt. Den Geschäftsnachweisungen der Friedensgerichte zufolge haben im ganzen Landgerichtsbezirke \*\*):

1859: 114,

1860: 187,

1861: 228

Subhastationen geschweht.

\*) Vgl. die Wünsche des statist. Congresses in dieser Beziehung, Rechenschafts-Bericht I, Progr. S. 81; II, S. 175 ff.

\*\*) Die Nachweisung für die einzelnen Friedensgerichtsbezirke siehe im Abschnitt »Rechtspflege.«

## Cap. IV. Boden

## 1. Reallasten, Servituten, Gemein

Zusammenstellung der in den Jahren 1851 bis incl. 1861  
und Gemein

Laufende Nr.	32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Name des Orts.	Kreises.		
1	Richterich und Pannesheide	Landkreis Aachen	8. August 1851	Theilung des den Gemeinden Richterich und Pannesheide zugehörigen Heidener Gemeindewaldes.
2	Alsdorf	Landkreis Aachen	30. October 1851	Ein Buchen-Hochwald mit mehreren lichten und urbar gemachten Stellen. — Ablösung der Berechtigung zum Laubsammeln, dürre Aeste und Wurzelwerk in dem dem Freiherrn von Blankart zugehörigen Waldgebiet.
3	Viehöfen	Düren	1. November 1851	Theilung des Viehöfener Erbbusches, Hütungen und Pertinenzien.
4	Strass und Birgel	Düren	15. Februar 1852	Ablösung der auf dem in der Bürgermeisterei Birgel gelegenen sogenannten Beibusche zu Gunsten der Bürgermeisterei Strass haftenden Servituten des Schweidganges für Hornvieh und Schweine.
5	Niederzier	Düren	28. Februar 1852	Theilung der zu Niederzier gelegenen Erbwaldungen, genannt Paforst, und Ablösung der darauf zu Gunsten der Gemeinde Niederzier haftenden Servituten, des Weidganges für Pferde, der vollen Mastbenutzung, sowie des Sammelns von Laub und Leseholz.
6	Güsten	Jülich	18. April 1852	Theilung des Güstener Erbenwaldes.
7	Bracheln und Hilfarth	Geilen- kirchen Heinsberg	23. Mai 1852	Theilung des sogenannten Kappbusches.

## belastung.

## heiten und deren Aufhebung.

im Regierungs-Bezirk Aachen ausgeführten Ablösungen  
heitstheilungen.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
426 Morgen 79 R. 10 F.	Beide Gemeinden	529 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.	28. Juni 1855	Durch Theilung resp. Ver- loosung erledigt.
91½ M. als Antheil des Provocanten Theodor von Blankart	1223	135 Thlr.	17. Septbr. 1855	Die Gemeinde Alsdorf hat gegen Aufgabe ihrer Berechtigung eine Ent- schädigung von 800 Thalern erhalten.
280 M.	150	ca. 1100 Thlr.	22. u. 23. Jan. 1853	Es hat Behufs Auseinan- dersetzung der Inter- essenten der Verkauf der gemeinschaftlichen Im- mobilien stattgefunden, mit einem erzielten Ge- sammt - Kaufpreis von über 20 000 Thlrn.
1492 M. 81 R. 30 F.	285	802 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.	25. Juli 1859	Durch Recess erledigt.
650 M.	256	ca. 1400 Thlr.	20. Novemb. 1854	Es hat auch hier Behufs Auseinandersetzung der Verkauf des Theilungs- Objectes stattgefunden.
928 M.	412	ca. 1800 Thlr.	31. Januar 1853	Wie ad 5.
2000 M.	325	ca. 3000 Thlr.	18. December 1854	Durch Theilungs - Recess erledigt.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Name des Orts.	Kreises.		
8	Barmen	Jülich	31. Juli 1852	Theilung des sogenannten Barmener Ueberruhrbusches und Ablösung der darauf zu Gunsten der Gemeinden Barmen und Flosdorf haftenden Servituten.
9	Müntz	Jülich	25. August 1852	Theilung des sogenannten Müntzer Erbwaldes.
10	Lövenich Körrenziger Hottorf	Erkelenz Erkelenz Jülich	31. August 1852	Theilung des sogenannten Buchholz-Busches.
11	Weisweiler	Düren	15. Septbr. 1852	Ablösung der auf dem sogenannten Weisweiler Walde zu Gunsten der Gemeinde Weisweiler haftenden Servituten.
12	Gevelsdorf	Jülich	29. Novemb. 1852	Theilung des sogenannt. Gevelsdorf-Hasselsweiler Erbenwaldes.
13	Hülhoven	Heinsberg	21. Januar 1853	Theilung und Auseinandersetzung eines Complexes Waldboden, welcher den sogenannten Hülhovener Lat- oder Litberechtigten im Jahre 1837 von der königl. Domainen-Verwaltung als Servitut-Abfindung von dem ehemaligen Hülhovener Walde abgetreten worden ist.
14	Güsten	Jülich	29. März 1853	Ablösung der auf dem Güstener Erbenwalde zu Gunsten der Gemeinde Güsten und der Kirche daselbst haftenden Servituten.
15	Dreiborn und Gemünd	Schleiden	21. April 1853	Ablösung der auf den von Harff'schen Allodialwaldungen zu Gunsten 11 verschiedener umliegender Ortschaften lastenden Servituten.
16	Brandenberg und Kleinbau	Düren	30. Januar 1854	Theilung der der Gemeinde Brandenberg und dem grösseren Theile der Dorfschaft Kleinbau (Amtsseite genannt) zugehörigen Haide und Forstgrundstücke.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
206 M. 174 R. 10 F.	98	ca. 1100 Thlr.	14. December 1853	Der Verkauf des Holzes hatte anticipando statt- gefunden und ist dem- nächst Behufs Ausein- andersetzung die Lici- tation d. nackten Bodens erfolgt.
690 M.	800	1500 Thlr.	13. Juli 1858	Auf Grund des Recesses ist das Holz verkauft, der nackte Boden ge- theilt worden.
2000 M.	3000	3000 Thlr.	8. März 1858	Wie ad 5.
358 M.	2	ca. 300 Thlr.	23. December 1852	Die berechnigte Gemeinde Weisweiler hat im Wege des Vergleichs 96 Mor- gen vom Walde als Abfindung erhalten.
839 M.	700	1500 Thlr.		Das Einigungs-Verfahren ist geschlossen und der gerichtliche Weg be- treten worden.
200 M.	240	ca. 700 Thlr.	13. Septbr. 1854	Durch Theilung erledigt.
930 M.	445	ca. 180 Thlr.	30. Septbr. 1854	Durch Recess erledigt.
1680 M.	19	350 Thlr.	19. Septbr. 1855	Wie ad 14.
535 M. 147 R.	Beide Gemeinden	19 Thlr. 6 Sgr.	14. October 1856	Durch Naturaltheilung er- ledigt.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Orts.	Name des Kreises.		
17	Höngen	Landkreis Aachen	31. Mai 1854	Ablösung der zu Gunsten der Gemeinde Höngen auf dem dortigen Erbwalde haftenden Servituten.
18	Alsdorf	Landkreis Aachen	21. Juli 1854	Ablösung der auf dem von Hollingschen Walde »Ueberheide« zu Gunsten der Gemeinde Alsdorf haftenden Servituten.
19	Corneliumünster Walheim Brand und Busbach	Landkreis Aachen	Busbach 7. Aug. 1854 Brand 12. Aug. 1854 Walheim 18. Aug. 1854	Theilung des den 4 Gemeinden zugehörigen, noch ungetheilten Grundeigenthums, bestehend hauptsächlich in Waldungen — der Corneliumünster Gemeindegewald genannt, — ferner aus Haiden und sonstigen Gemeindegundstücken, welche in den bezeichneten 4 Gemeinden gelegen sind. Ausserdem besteht zu Gunsten basagter Gemeinden eine Weidgangs-Servitut in dem dem Baron Eduard v. Broich zu Montzen zugehörigen, in der Gemeinde Walheim gelegenen Walddistrikte, »Prälatendistrikt« genannt.
20	Holzheim	Schleiden	21. Mai 1855	Theilung des Holzheimer Erbwaldes.
21	Wegberg	Erkelenz	27. Juni 1855	Theilung des Erbwaldes St. Petersholzbusch.
22	Barmen	Jülich	25. August 1855	Theilung des Erbwaldes Aubusch und Ablösung der darauf haftenden Servituten.
23	Puffendorf Gereonsweiler und Ederen	Geilenkirchen Jülich	27. Januar 1856	Ablösung der auf den verkauften, parcellirten und gerodeten Erbwaldungen »Forst, Gereonsweiler, Busch, Haasweiler u. Buntentbach« haftenden Servituten.
24	Weyer	Schleiden	11. April 1856	Theilung des Weyerer Erbwaldes.
25	Arnoldsweiler	Düren	22. April 1856	Theilung des Waldes, »die Mechericher Bürge« genannt.
26	Urfey-Weyer	Schleiden	25. April 1856	Theilung des Urfeyer Erbwaldes.
27	Steinstrass Rödingen und Esch	Jülich Bergheim	3. September 1856	Theilung des in der Bürgermeisterei Steinstrass gelegenen Gemeindegewaldes »Steinstrasser Bürge«.



Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
314 M.	21	35 Thlr.	11. Septbr. 1854	Wie ad 14.
81 M.	2	40 Thlr.	20. August 1855	Wie ad 14.
9038 M.	Diegenannt. Gemeinden	4869 Thlr.	8. Juli 1861	Theilweise durch Verkauf des Objectes, theils durch Theilung erledigt.
588 M. 1706 M.	120 250	360 Thlr. 754 Thlr.	19. Juni 1856 6. Juli 1857	Wie ad 5. Wie ad 5.
164 M.	24	374 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.	19. October 1857	Wie ad 5.
363 M. 104 R. 47 F.	3	ca. 150 Thlr.	4. Januar 1858	Wie ad 14.
681 M.	150	500 Thlr.	12. März 1860	Wie ad 5.
419 M.	2 Gemein- den und 10 Forensen	141 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.	—	Das Verfahren ist nachwie- derholten vergeblichen Vergleichs - Versuchen geschlossen worden.
181 M.	70	178 Thlr.	12. März 1860	Wie ad 5.
2319 M.	Nebengen. 3 Gemeind.	1162 Thlr.	—	Die Verhandlungen schwe- ben noch.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Orts.	Name des Kreises.		
28	Urft	Schleiden	8. December 1856	Theilung eines Weidecomplexes und Ablösung der darauf haftenden Servituten.
29	Freilingen	Schleiden	28. Juni 1857	Ablösung der auf einigen der Ge- meinde Freilingen zugehörigen Parcellen Schiffelland haftenden Servituten.
30	Büllingen	Malmedy	22. August 1857	Ablösung einer Weidegerechtsame, welche auf dem Herzogl. Ar- enberg'schen Theile des ehemaligen sogenannten »Dreiherrenwaldes« haftet.
31	Gressenich Zweifall	Landkreis Aachen Montjoie	23. März 1859	Theilung eines gemeinschaftlichen Wald-Areals.
32	Eicks	Schleiden	23. April 1859	Theilung des Eickser Bruchs.
33	Pesch	Schleiden	4. Juli 1859	Theilung des Pescher Erbwaldes und Ablösung der darauf haftenden Servitute.
34	Hollerath	Schleiden	5. Juli 1859	Ablösung der auf dem königlichen sog. Hollerather Walde haftenden Brennholzgerechtsame.
35	Vussem	Schleiden	30. December 1859	Theilung des Vussemer Erbwaldes.
36	Amel und Meyrode	Malmedy	12. Juni 1860	Theilung der gemeinschaftl. Erbwal- dungen, Haas und Closbusch.
37	Dreiborn	Schleiden	27. Septbr. 1860	Auseinandersetzung der berech- tigten Hauseigenthümer und Gemein- den der ehemaligen Herrschaft Dreiborn in Betreff der ihnen in den sogenannten von Harff'schen Allodialwaldungen zustehenden Nutzungsrechte.
38	Millich	Heinsberg	25. October 1860	Theilung einer gemeinsamen Weide- parcelle.
39	Birgden	Geilen- kirchen	18. Februar 1861	Theilung der Hahnheide.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
237 M.	circa 100	149 Thlr.	—	Das Verfahren ist nach
136 M.	Die Gemeinde als Eigen- thümerin u. die versch. Berechtigte.	95 Thlr. 16 Sgr.	Januar 1859	vergebl. Vergleichsver- suchen abgebr. worden. Wie ad 14.
613 M.	Der Besitzer und 7 Special- Gemeinden	—	—	Nach fruchtlosem Ver- gleichs-Versuch ist das Verfahren 1861 ge- schlossen worden.
2363 M.	Beide Gemeinden	390 Thlr.	7. April 1862	Nach dem Recess durch Verloosung erledigt.
69 M.	98	114 Thlr.	13. Januar 1862	Wie ad 5.
454 M.	49	300 Thlr.	17. Juni 1861	Wie ad 5.
1560 M.	Die Eigen- thüm. d. 61 berechtig- ten Feuer- stellen	—	—	Wie ad 27.
123 M.	37	—	10. Juni 1861	Wie ad 5.
447 M.	23	252 Thlr.	7. April 1862	Wie ad 5.
1680 M.	14 einzelne Ortschaften und die darin vor- handenen berech- tigten Haus- Eigenthüm.	—	—	Wie ad 27.
62 M.	46	38 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.	—	Die Interessenten haben am 25. Juni 1862 de- sistirt.
130 M.	100	200 Thlr.	26. Juni 1862	Wie ad 5.

Statistisches Material in Bezug auf die Grundlasten und ähnlichen Hindernisse der wirthschaftlich und rechtlich freien Benutzung des Grundeigenthums bietet sich, so zu sagen, nur von der negativen Seite dar. Es sind die Resultate der Verhandlungen zu Servitut-Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, welche in den Nachweisungen der Theilungs-Commissarien vorliegen.

Oggleich die Französische Verwaltung durch Einführung des Gesetzes vom 4. August 1789 auch in diesem Landestheil alle aus dem Feudalverhältnisse herührenden Besitzbeschränkungen (mit Ausnahme der Leibgewinnrente) ohne Entschädigung der Berechtigten beseitigt hatte, konnten doch bis zum Jahre 1851 Theilungen gemeinschaftlicher Grundstücke nur unter den erschwerenden Formen der analogisch anzuwendenden Erbschaftstheilungsklage verlangt werden. Für Servitut-Ablösungen boten die Bestimmungen des Code rural vom 28. September und 6. October 1791 ein Mittel dar. Was insbesondere das Recht der Koppel- und Stoppelweide betrifft (*»vaine pâture«* und *»parcours«*), so liess der Code rural dasselbe durch blosse Einhegungen beseitigen, wenn sich diese Rechte nicht auf einen speziellen Titel gründeten. (Art. 6, Tit. I, 4 l. c.) Nachdem diese zur Entlastung des Grundbesitzes dienenden Mittel längere Zeit bereits als unzureichend empfunden waren, wurde das Bedürfniss einer durchgreifenden und mit der Entwicklung der Gesetzgebung in den östlichen Provinzen schritthaltenden Gesetzgebung links des Rheines durch die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 371) und das Gesetz über das zur Ausführung dienende Verfahren (Ges.-Samml. S. 383) befriedigt. Nach den Vorschriften dieser Gesetze findet statt: 1. die Ablösung der als Dienstbarkeit (Servitut) auf dem Grundeigenthum lastenden Nutzungsberechtigungen; 2. die Theilung von Grundstücken, die von Alters her von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen und durch gemeinsame Ausübung einer oder mehrerer der nachbenannten Nutzungen:

Weide, Waldmast, Holz- oder Streu-Nutzungen, Plaggen-, Heide- und Büldenhieb, Torfnutzung

benutzt werden, namentlich auch Marken, Erbenwaldungen u. dgl.

Als Commissarien zur Leitung der Verhandlungen, diesen Gesetzen gemäss, sind im hiesigen Bezirke durch die Regierung als Auseinandersetzungs-Behörde vorzugsweise juristisch gebildete Persönlichkeiten (Landgerichts-Referendarien, Notariats-Candidaten) bestellt worden, und zwar nicht als ständige Spezial-Commissarien für einzelne Bezirke, sondern stets für das einzelne zur Einleitung gekommene Verfahren.

Ueber die zur Ablösung gekommenen Privatberechtigungen wie über die aufgehobenen Gemeinheiten gibt die obige Tab. 32 Aufschluss. Domaniale Berechtigungen sind bis auf eine einzige im hiesigen Bezirke (Randerath) schon früher abgelöst worden.\*) Eine besondere Erwähnung verdient das *»Recht der Stoppelweide oder des Weidganges (vaine pâture).«* Der § 5 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung bestimmte, dass dieses Recht, wo es nicht auf einem besonderen Titel beruhe, sondern auf unvordenklichem Herkommen, nicht Gegenstand der Ablösung

\*) Wegen der bestehenden Forst-Servituten vgl. den Abschn. *»Forstwirthschaft.«*

sein könne, aber durch einen Beschluss des Gemeinderathes mit Genehmigung (des »Bezirksrathes«) der Regierung aufgehoben werden dürfe, und dass die Aufhebung erfolgen müsse, wenn die dem Flächeninhalt nach berechnete Mehrzahl der belasteten Grundbesitzer in der Gemeinde die Aufhebung schriftlich bei dem Gemeinderathe beantrage.

Eine solche Aufhebung hat stattgefunden :

1. im Landkreis Aachen: in den Gemeinden Broich (1860), Haaren (1857), Würselen (1865);
2. im Kreis Düren: in der Gemeinde Bergbuir-Kufferath (1861);
3. im Kreis Malmedy: in der Bürgermeisterei Weismes (1851); in den Gemeinden Büllingen (1854), Bütgenbach, Faymonville (1852), Weywertz (1854), St.Vith (1852), Ligneuville (1851), Schoppen (1861), Weidenberg (1859), Iveldingen und Mirfeld (1852), Meyerode (1859), Bellevaux (1852), Malmédy (1851);
4. im Kreis Montjoie: in der Gemeinde Kalterherberg (1858);
5. im Kreis Schleiden: in der Ortschaft Dreibern (1864).

In welchen Gemeinden das Recht des öden Weidanges noch besteht, ist kürzlich zum Gegenstande der Ermittlung durch die Landräthe resp. Bürgermeister gemacht worden. Das Resultat derselben weist mit Ausnahme der Kreise Jülich, Eupen, Erkelenz und der Hälfte des Kreises Geilenkirchen, wo das Recht auch früher nur selten bestanden hat, und des Kreises Malmedy, wo in vielen Gemeinden die Aufhebung erfolgt ist, noch eine grosse Zahl von Gemeinden nach, in welchen die »vaine pâture« bestehen soll, theils allgemein, theils auf gewisse Distrikte beschränkt, oder nur für gewisse Culturflächen — Acker allein oder Wiese allein — oder endlich für einzelne Viehgattungen zugelassen — fast immer aber auf unvordenklichem Herkommen beruhend. Ob die angegebenen Weidangsrechte sämmtlich strenge unter den Begriff des öden Weidanges fallen, wird einer Untersuchung für die einzelnen Gemeinden vorbehalten bleiben müssen. In vielen Fällen übrigens wird das Recht als zwar bestehend, aber nur mässig oder seit einiger Zeit gar nicht mehr ausgeübt, bezeichnet, und selbst in den Gebirgsdistrikten des Kreises Schleiden wird dasselbe durch zunehmende Stallfütterung gemildert. Andererseits werden Beispiele angeführt, in welchen, ohne dass ein Recht des öden Weidanges bestehe, die abgeweideten Felder und Brachfelder von den Schaaferden beschweidet werden, wozu die Eigenthümer ihre Einwilligung geben.

## 2. Hypotheken-Schulden.

33.	Jahr.	Hypotheken- Amt.	a.	b.	c.	d.	Es blieben aus dem betr. Jahre lasten (a + c) — (b + d).
			Betrag der				
			zur Eintra- gung ge- kommenen hypotheka- rischen Forderungen incl. Eintragun- gen von Amts- wegen.	bewirkten Löschun- gen.	erneuerten Inscrip- tionen.	durch unter- lassene Er- neuerung erloschene Inscrip- tionen.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1852.	Aachen . . . .	2 363 211	1 145 616	907 727	1 741 126	384 196	
	Montjoie . . .	1 171 285	129 355	102 355	271 656	872 629	
	Geilenkirchen	945 761	46 063	263 324	—	1 163 022	
	Summa	4 480 257	1 321 034	1 273 406	2 012 782	2 419 847	
1853.	Aachen . . . .	2 240 544	1 246 509	568 711	2 635 493	— 1 072 747	
	Montjoie . . .	891 366	137 958	128 834	539 333	342 909	
	Geilenkirchen	957 076	77 337	300 622	—	1 180 361	
	Summa	4 088 986	1 461 804	998 167	3 174 826	450 523	
1854.	Aachen . . . .	2 368 753	786 750	728 275	1 545 725	764 553	
	Montjoie . . .	828 959	107 541	195 190	444 698	471 910	
	Geilenkirchen	1 007 584	74 945	168 602	—	1 101 241	
	Summa	4 205 296	969 236	1 092 067	1 990 423	2 337 704	
1855.	Aachen . . . .	3 130 303	701 514	674 710	1 775 079	1 328 420	
	Montjoie . . .	1 584 721	124 876	140 544	379 491	1 220 898	
	Geilenkirchen	1 182 937	127 452	169 612	—	1 225 097	
	Summa	5 897 961	953 842	984 866	2 154 570	3 774 415	
1856.	Aachen . . . .	3 421 757	516 030	663 205	2 531 435	1 037 497	
	Montjoie . . .	750 529	93 318	154 512	615 591	196 132	
	Geilenkirchen	792 428	103 429	172 924	—	861 923	
	Summa	4 964 714	712 777	990 641	3 147 026	2 095 552	
1857.	Aachen . . . .	2 564 904	1 556 167	736 924	2 426 636	— 608 975	
	Montjoie . . .	753 665	802 377	111 986	391 694	— 328 420	
	Geilenkirchen	1 006 199	109 120	153 256	—	1 050 335	
	Summa	4 324 768	2 467 664	1 002 166	2 818 330	40 940	
1858.	Aachen . . . .	2 495 981	1 063 516	654 675	3 000 317	— 913 177	
	Montjoie . . .	881 410	128 392	132 535	320 245	565 308	
	Geilenkirchen	1 082 357	152 933	143 958	—	1 073 382	
	Summa	4 459 748	1 344 841	931 168	3 320 562	725 513	
1859.	Aachen . . . .	3 383 844	865 387	734 540	2 148 321	1 104 676	
	Montjoie . . .	1 434 159	224 427	117 957	318 283	1 009 406	
	Geilenkirchen	1 378 223	170 718	190 321	—	1 397 826	
	Summa	6 196 226	1 260 532	1 042 818	2 466 604	3 511 908	

Fortsatz. zu 33.	Jahr.	Hypotheken- Amt.	a.	b.	c.	d.	Es blieben aus dem betr. Jahre lasten (a + c) — (b + d)
			Betrag der				
			zur Eintragung gekommenen hypothekari- schen Forderungen incl. Eintragun- gen von Amtswegen.	bewirkten Löschun- gen.	erneuerten Inscrip- tionen.	durch unter- lassene Er- neuerung erloschene Inscrip- tionen.	
			₰	₰	₰	₰	₰
1860.	Aachen . . . .		2 507 435	512 740	664 372	1 098 671	1 560 396
	Montjoie . . .		629 484	644 952	115 686	358 222	— 258 004
	Geilenkirchen		1 089 624	101 492	134 889	66 359	1 056 662
	Summa		4 226 543	1 259 184	914 947	1 523 252	2 359 054
1861.	Aachen . . . .		3 088 289	802 967	660 037	1 677 042	1 268 317
	Montjoie . . .		873 534	162 127	144 783	553 375	302 815
	Geilenkirchen		1 158 009	205 606	153 979	397 869	708 513
	Summa		5 119 832	1 170 700	958 799	2 628 286	2 279 645

## Wiederholung.

Jahr.	a.	b.	c.	d.	Es blieben lasten (a + c) — (b + d).
	Betrag der				
	zur Eintragung gekommenen hypothekar. Forderungen incl. Eintra- gungen von Amtswegen.	bewirkten Löschungen.	erneuerten Inscriptionen.	durch unterlassene Erneuerung erloschene Inscriptionen.	
	₰	₰	₰	₰	₰
1852	4 480 257	1 321 034	1 273 406	2 012 782	2 419 847
1853	4 088 986	1 461 804	998 167	3 174 826	450 523
1854	4 205 296	969 236	1 092 067	1 990 423	2 337 704
1855	5 897 961	953 842	984 866	2 154 570	3 774 415
1856	4 964 714	712 777	990 641	3 147 026	2 095 552
1857	4 324 768	2 467 664	1 002 166	2 818 330	40 940
1858	4 459 748	1 344 841	931 168	3 320 562	725 513
1859	6 196 226	1 260 532	1 042 818	2 466 604	3 511 908
1860	4 226 543	1 259 184	914 947	1 523 252	2 359 054
1861	5 119 832	1 170 700	958 799	2 628 286	2 279 645
Summa total.	47 964 331	12 921 614	10 189 045	25 236 661	19 995 101

Die Geschäfts-Statistiken der Hypothekenbewahrer, welche alljährlich bei der Provinzialsteuer-Direction eingehen, enthalten ausser anderen auf formelle Geschäftsangelegenheiten bezüglichen Nachrichten auch diejenigen Angaben, welche für die im Jahre 1852 bis 1861 incl. in die obige Tabelle aufgenommen sind. Beträge von Inscriptionen, welche durch unterlassene Erneuerung erloschen sind, enthalten die Angaben für das Hypothekenamt Geilenkirchen bis zum Jahre 1859 incl. deshalb nicht, weil dieses Hypothekenamt durch Gesetz vom 11. März 1850 erst neu errichtet ist, also während der ersten 10 Jahre seines Bestehens jene Beträge nicht angeben konnte. Dieselben sind vielmehr in den Zahlen enthalten, welche von den früheren betreffenden Hypothekenämtern unter dieser Rubrik gegeben worden, konnten also in der vorstehenden Tabelle nicht vollständig nachgewiesen werden, indem der grösste Theil des Kreises Erkelenz früher dem Hypothekenamte zu Crefeld angehörte.

Indem am Schlusse der Tabelle eine Wiederholung der Summe aus allen drei Hypothekenämtern angestellt und die Totalsumme aus den 10 Jahren gezogen ist, ist der Versuch gemacht, annähernd zu ermitteln, wie viel die auf dem gesammten Grundbesitze des Regierungsbezirkes Aachen nach Ablauf des Jahres 1861 lastende Hypothekenschuld betragen hat. Dass die Summe der bestehenden Inscriptionen aus den Beträgen der neuen und erneuerten Inscriptionen und Abzug der gelöschten oder erloschenen Inscriptionen während eines Zeitraumes von 10 Jahren richtig ermittelt worden, ist unbedenklich, weil im Laufe von 10 Jahren alle gültigen Inscriptionen zur Erscheinung kommen müssen, sei es durch Neueintragung, sei es durch Erneuerung der alten Eintragung. Es verschlägt auch wohl nicht viel, dass von den im Jahre 1852 und ferner gültigen Inscriptionen, die 1852 erneuert werden mussten, viele schon Ende des Jahres 1852 erneuert worden sind; denn wenn auch der Umfang derselben nicht bekannt ist, so dürfte er durch das Resultat des analogen Vorganges im letzten Jahre der Periode 1861 aufgewogen werden. Zweifelhafte aber mag es erscheinen, ob man in der Summe der zu einem bestimmten Zeitpunkte als bestehend ermittelten Inscriptionen den wirklichen Betrag der Hypothekenschuld selbst vor sich hat. Denn ein und dieselbe Schuldsumme kann mehrere Grundstücke belasten; — die in Folge von Mitverpfändungen eingetragenen Summen müssten also abgezogen werden, sie sind aber nicht bekannt, — und ausserdem können zur Eröffnung eines Personal- oder Handels-Credites (Credit-Hypotheken) Summen eingetragen sein, welche der actuell auf dem Grundbesitz lastenden Schuldensumme eigentlich nicht zugerechnet werden dürfen, aber auch diese sind nicht bekannt. — Wenngleich diese beiden Umstände nicht erheblich in die Wagschaale fallen mögen, so durften sie doch nicht unerwähnt bleiben.

Wie man sieht, gestattet das vorhandene Material leider nicht, die Untersuchung über die das Grund-Eigenthum belastenden Schulden auch auf die einzelnen Kreise des Bezirkes, deren agrarische Zustände den sonstigen hier gegebenen Nachrichten zufolge besonderen Charakters sind, auszudehnen.



# Zweiter Abschnitt. — Landwirthschaft \*).

## Cap. I. Arbeitskräfte und Wirthschaftsweise.

### 1. Landwirthschaftliche Bevölkerung und Lohn-Verhältnisse.

1.  Kreise.	Nach den Resultaten der Zählung von 1861 lebten von der Landwirthschaft						
	als Hauptgewerbe.			als Nebengewerbe.			zusammen Personen mit land- wirthschaft- lichem Besitz.
	Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder und Ange- hörige der Eigenthü- mer und Pächter.	Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder und Ange- hörige der Eigenthü- mer und Pächter.	
Aachen (Stadt)	57	132	1 119	3	12	87	1 410
Aachen (Land)	1 120	318	6 150	1 184	85	5 472	14 329
Düren . . . . .	2 892	73	12 988	1 272	167	5 786	23 178
Erkelenz . . . .	3 000	222	10 797	1 208	182	5 237	20 646
Eupen . . . . .	275	310	2 622	741	106	3 508	7 562
Geilenkirchen .	1 738	33	7 156	523	26	2 311	11 787
Heinsberg . . .	2 536	39	10 828	1 821	239	7 521	22 984
Jülich . . . . .	1 786	138	7 755	608	208	3 203	13 698
Malmedy . . . .	3 555	136	13 496	800	71	3 593	21 651
Montjoie . . . .	909	5	3 491	1 595	—	6 736	12 736
Schleiden . . . .	3 005	16	11 639	1 465	33	4 994	21 152
Regier.-Bezirk	20 873	1 422	88 041	11 220	1 129	48 448	171 133

\*) Nach der zur Vorbereitung der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeiteten **Bezirks-Beschreibung** und dem Verwaltungsberichte des Regier.-Ass. **Brauweiler** über das Landes-Culturwesen.

Hilfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft nach den  
Resultaten der Zählung von 1861.

2. Kreise.	Inspectionen, Verwalter und Aufseher.	Wirth- schaf- terinnen.	Knechte und Jungen.	Mägde.	Tagelöhner		Zu- sammen.
					männ- liche.	weib- liche.	
Aachen (Stadt)	1	1	202	120	42	25	391
Aachen (Land)	16	15	1 289	1 039	660	232	3 251
Düren . . . . .	16	28	1 619	1 608	1 156	577	5 004
Erkelenz . . . .	3	14	1 129	1 180	1 106	544	3 976
Eupen . . . . .	6	10	143	186	88	57	490
Geilenkirchen .	9	7	718	632	585	228	2 179
Heinsberg . . . .	6	2	622	678	756	278	2 342
Jülich . . . . .	24	22	1 739	1 405	760	484	4 434
Malmedy . . . . .	2	2	447	618	928	613	2 610
Montjoie . . . .	2	1	86	333	385	233	1 040
Schleiden . . . .	3	2	448	865	802	588	2 708
Regier.-Bezirk	88	104	8 442	8 664	7 268	3 859	28 425

3.  Kreise. 1861.	Gesamtzahl der in der Landwirthschaft Selbstthätigen.	Unter je 100 in der Landwirthschaft Selbstthätigen waren							Morgenzahl auf je eine in der Landwirthschaft selbstthätige Person.	
		Eigenthümer.	Pächter.	Inspectoren.	Wirthschafterinnen.	Knechte.	Mägde.	Tage-löhner		
								m.		w.
Aachen (Stadt) . . . . .	595	10	24	—	—	34	20	7	4	20
Aachen (Land) . . . . .	5 958	39	7	—	—	22	17	11	4	22
Düren . . . . .	9 408	44	3	—	—	17	17	12	6	23
Erkelenz . . . . .	8 588	49	5	—	—	13	14	13	6	13
Eupen . . . . .	1 922	53	22	—	1	7	19	5	3	36
Geilenkirchen . . . . .	4 499	50	1	—	—	16	14	13	5	17
Heinsberg . . . . .	6 977	62	4	—	—	9	10	11	4	13
Jülich . . . . .	7 174	33	5	—	—	24	20	11	7	17
Malmedy . . . . .	7 172	61	3	—	—	6	8	13	9	44
Montjoie . . . . .	3 549	71	—	—	—	2	9	11	6	40
Schleiden . . . . .	7 227	62	1	—	—	6	12	11	8	45
Reg.-Bez. Aachen . . . . .	63 069	51	4	—	—	13	13	11	6	26
„ Cöln . . . . .	82 873	45	4	—	—	13	16	14	7	19
„ Düsseldorf . . . . .	121 745	35	6	—	—	19	20	13	6	18
„ Coblenz . . . . .	96 114	66	1	—	—	7	11	9	6	25
„ Trier . . . . .	93 507	66	1	—	—	7	9	9	8	30
Rhein-Provinz . . . . .	457 308	52	3	—	—	12	14	12	7	23
Westphalen . . . . .	276 271	38	6	—	—	15	19	13	10	29
Sachsen . . . . .	337 219	34	1	1	1	14	14	17	18	29
Schlesien . . . . .	660 416	36	1	1	—	17	16	13	15	24
Pommern . . . . .	284 406	21	2	1	1	17	13	22	22	41
Brandenburg . . . . .	379 455	30	1	1	—	17	13	17	20	41
Posen . . . . .	327 819	24	1	2	1	21	15	19	18	35
Preussen . . . . .	690 377	23	1	1	—	17	13	22	22	35
Staat (incl. Hohenzollern u. Jahdegebiet)	3 429 056	33	2	1	4 auf je 1000	16	15	17	16	31

Bereits in der ersten Abtheilung dieser Statistik (S. 150 ff.) sind die Quellen bezeichnet worden, aus welchen die Nachrichten über die Beschäftigungen der Bevölkerung entnommen werden können. Es muss aber hier, wo über die »landwirthschaftliche Bevölkerung« insbesondere Details mitgetheilt sind, wiederholt werden, dass jene Quellen höchst mangelhaft sind. Der Umstand, dass die einer örtlichen Revision bisher nicht unterworfenen Aufnahmen der Lokalbehörden darauf zu richten sind, wie viele Personen die Landwirthschaft als »Nebengewerbe« betreiben, und wie viele Tagelöhner »bei der Landwirthschaft« vorhanden sind, — Begriffe, welche eine ganz willkürliche und ungleichmässige Auslegung nicht nur zulassen, sondern sogar hervorrufen — dieser Umstand wirft die gegründetsten Zweifel auf die Zuverlässigkeit des Gesamt-Resultates. Man braucht nur die Hauptresultate der verschiedenen Aufnahmen seit 1849 nebeneinander zu stellen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die Ursache der zu bemerkenden Veränderungen nicht nur in dem Gegenstande der Zählung, sondern auch in der Zählung selber zu suchen ist.

Den Aufnahmen zufolge, deren Resultate in die sogenannte Gewerbetabelle, seit 1861 die sogenannte statistische Tabelle\*) übergegangen sind, hatte der Regierungsbezirk an landwirthschaftlicher Bevölkerung (d. h. Landwirthe incl. derer, die nur als »Nebengewerbe« die Landwirthschaft treiben, ihrer Familien-Angehörigen, des Gesindes und der Tagelöhner auf dem Lande):

im Jahre 1849:	198 216	Personen,
„ „	1852:	215 716 „
„ „	1855:	209 304 „
„ „	1858:	203 939 „
„ „	1861:	199 558 „

Die Vergleichung der Einzelresultate von 1861 mit denen der vorhergehenden Jahre würde aus dem obigen Grunde nur wenig Werth haben. Wenn sich dagegen aus den oben angeführten Gesamtzahlen ergibt, dass die landwirthschaftliche Bevölkerung seit 1852 sich regelmässig vermindert hat, so wird darin ein Beleg für die anderweitig bekannte Thatsache, dass die anwachsende Industriethätigkeit immer grössere Quoten der Bevölkerung in Anspruch nimmt, allerdings zu finden sein. Und wenn sich bei Vergleichung der landwirthschaftlichen Bevölkerung mit der Gesamtbevölkerung ergibt, dass von letzterer 43,50 Procent der Ersteren angehören (worunter 13,75 bei der Landwirthschaft Selbstthätige) so ist damit ebenfalls ein der Wirklichkeit entsprechendes Verhältniss ausgedrückt. Es unterscheiden sich in Bezug auf dieses Verhältniss die einzelnen Kreise doch nicht unwesentlich von einander, wie die folgenden Zahlen ergeben.

In Procent der Gesamtbevölkerung betrug die landwirthschaftliche Bevölkerung im Jahre 1861:

\*) Vgl. für die Jahre 1849, 1852, 1855, 1858 die Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preussischen Staat für 1861, das Heft V der Preussischen Statistik und Jahrbuch I, S. 279 ff.

im Stadtkreis Aachen . . . . .	3,0
„ Landkreis Aachen . . . . .	21,8
„ Kreis Düren . . . . .	47,9
„ „ Erkelenz . . . . .	62,8
„ „ Eupen . . . . .	33,1
„ „ Geilenkirchen . . . . .	52,4
„ „ Heinsberg . . . . .	71,0
„ „ Jülich . . . . .	42,9
„ „ Malmedy . . . . .	78,2
„ „ Montjoie . . . . .	67,6
„ „ Schleiden . . . . .	59,3

Die Vergleichenngen, zu welchen die Resultate des Jahres 1861 noch sonst Veranlassung geben möchten, sind in Tab. 3 gezogen, woselbst die Kreise untereinander, der Regierungsbezirk den anderen Bezirken und Provinzen des Staates gegenübergestellt ist. Mögen auch die jenen Berechnungen zu Grunde liegenden absoluten Zahlen von der Wirklichkeit mehr oder weniger entfernt bleiben, wofür die Gründe soeben angeführt sind, so werden die in Verhältnisszahlen dargestellten Verschiedenheiten der Kreise, des Bezirkes und der anderen Bezirke doch meistens richtig sein und in anderweitigen Erfahrungen ihre Bestätigung finden.

Soweit in der Landwirthschaft Dienst-Personal zur Verwendung kommt, ist es überwiegend Gesinde, und nur wo dieses nicht ausreicht, werden die Handarbeiten durch Tagelöhner verrichtet. Diese Letzteren stehen zu dem Arbeitgeber in der Regel in keinem bindenden Verhältnisse.

Die gewöhnlichen Dienstlohnsätze sind sehr verschieden, indem die Nähe gewerblicher Anlagen bedeutend darauf influirt. In den industriearmen Kreisen Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy und dem ausser dem Bereich der Wollen-Industrie und der Bergwerke liegenden Theile der Kreise Schleiden und Montjoie betragen die jährlichen Lohnsätze ausser Wohnung und Beköstigung:

für einen Knecht . . . . .	28—42 Thlr.
für eine Magd . . . . .	17—26 „
für einen Jungen . . . . .	14—19 „

In dem übrigen Theile des Bezirkes sind die Löhne um 30 bis 40 Procent höher anzunehmen. Aber auch in den überwiegend Ackerbau treibenden Kreisen des Flachlandes werden in einzelnen Fällen höhere Lohnsätze als die angegebenen gezahlt, besonders in grösseren Landwirthschaften. Meisterknechte werden bis zu 80 Thlr. bezahlt. Folgende Lohnsätze sind Seitens der Landräthe in den Kreis-Statistiken angegeben:

	für einen Knecht Thlr.	eine Magd Thlr.	einen Jungen Thlr.
Stadt Aachen . . . . .	40—60	24—30	20—30
Kreis Düren . . . . .	40—60	24—40	—
„ Erkelenz . . . . .	45—60	20—30	—
„ Eupen . . . . .	40—60	24—48	—
„ Heinsberg . . . . .	30—40	18—22	20—25

	für einen Knecht	eine Magd	einen Jungen
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Kreis Jülich . . . . .	30—40 *)	25—30	25
„ Montjoie . . . . .	32—42	20—30	12—15
„ Schleiden . . . . .	30—50	20—25	15—20

Der übliche Tagelohn beträgt ausser Beköstigung, in der Erndte bei 12stündiger Arbeit:

für einen Mähearbeitsstag . . . . .	10—12 Sgr.
„ „ Männerarbeitstag . . . . .	7 „
„ „ Frauenarbeitstag . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

Ausser der Erndtzeit im Sommer bei 10stündiger Arbeit:

für Männer . . . . .	5 Sgr.
für Frauen . . . . .	4 „

Im Winter (1. November bis 1. April) bei 7—8stündiger Arbeit:

für Männer . . . . .	4 Sgr.
für Frauen . . . . .	3 „

Das Mähen des Grases und der Frucht geschieht auch oft in Verding; nach der Schwierigkeit der Arbeit wurden dafür 15 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. gezahlt. Die Lohnsätze sind da, wo die Bevölkerung durch industrielle Etablissements Gelegenheit hat, sich einen bessern Tagelohn zu verdienen, um 20—30 Procent höher. In solchen Gegenden ziehen die Dienstboten überhaupt oft die Beschäftigung in industriellen Etablissements zeitweise dem geregelteren Leben in der Landwirthschaft vor, und sind für den Landwirth schwierig zu behandeln.

Nach den Angaben der Kreis-Statistiken wird an Tagelohn gezahlt (mit Kost):

	in der Erndte:		ausser d. Erndte i. Sommer	
	für einen Mann,	eine Frau,	für einen Mann,	eine Frau.
Stadtkreis Aachen**) . . . . .	8 Sgr.	6 Sgr.	7 Sgr.	5 Sgr.
Kreis Düren . . . . .	— „	— „	5 „	— „
„ Erkelenz . . . . .	— „	— „	10-12 „	— „
„ Geilenkirchen . . . . .	— „	— „	ohne Kost.	— „
„ Heinsberg . . . . .	6 „	4 „	10 Sgr.	— „
„ Jülich**) . . . . .	15 „	12 „	ohne Kost.	3 „
„ Malmedy . . . . .	ohne Kost.	ohne Kost.	4 Sgr.	— „
„ Montjoie . . . . .	— Sgr.	— Sgr.	10-13 „	— „
	13 „	10 „	ohne Kost.	12 Sgr.
	ohne Kost.	ohne Kost.	ohne Kost.	ohne Kost.
			11 Sgr.	9 „
			ohne Kost.	ohne Kost.

\*) Ausserdem  $\frac{1}{4}$  Morgen Kartoffeln,  $\frac{1}{4}$  Morgen Buchweizen oder Flachs, oder 2 Scheffel Korn und unentgeltliche Abholung einer Karre Kohlen von der Grube.

\*\*) Für den Mähearbeitsstag 20—25 Sgr.

## 2. Klimatische und agronomische Verhältnisse.

Die klimatischen und agronomischen Verhältnisse zu berühren, bevor von der Wirthschaftsweise und Bodenbestellung gesprochen wird, schien unerlässlich. Einige Notizen, welche in die zur Vorbereitung der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeitete Bezirksbeschreibung übergegangen sind, werden deshalb im Auszuge hier mitgetheilt \*).

### Klimatische Verhältnisse.

Das Klima ist in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirkes, wie dies schon durch die bedeutenden Unterschiede in der Erhebung über die Meeresfläche bedingt ist, wesentlich verschieden. In dem südlichen Theile, dem Hochlande, ist dasselbe rauh, unfreundlich und unfruchtbar; der Winter beginnt hier fast um einen Monat früher, als in dem Flachlande, und dauert eben so viel länger.

Während hier schon mit der Bestellung der Sommersaat begonnen wird, ist das Hochland nicht selten noch mit Schnee bedeckt, dessen nur allmähiges Aufthauen einen niedrigen Temperaturgrad herbeiführt, und das Auftrocknen der Aecker mithin die Bestellung derselben verspätet. Ebenso wird durch den frühen Eintritt der kalten Jahreszeit das Reifen der Früchte sehr verspätet, auch mitunter das Einbringen derselben ganz vereitelt, wie dies noch im Jahre 1860 der Fall war. Besonders ungünstig sind die klimatischen Verhältnisse im hohen Venn und den zunächst an dieses angrenzenden Districten. Die fortwährende Verdunstung des stagnirenden Moorwassers bewirkt hier eine niedrigere Temperatur und häufigere atmosphärische Niederschläge, als in den in gleicher Höhe gelegenen übrigen Theilen des Berglandes.

Die empfindlicheren, lohnenderen Bodenerzeugnisse, wie Weizen, Gerste, Raps, Hopfen, Karden etc. werden im Hochlande wegen des ungünstigen Klimas und der so kurzen Dauer der warmen Jahreszeit fast gar nicht angebaut, selbst der Roggen gewährt nur eine unsichere Erndte und steht in seiner Qualität dem im Flachlande gewonnenen bedeutend nach; Hafer, Kartoffel und Spelz gewähren eine einigermaßen sichere Erndte, letztere Fruchtgattung jedoch nur da, wo der Kalkboden vorherrschend ist. Diese Nachtheile verschwinden im Stufenlande allmähig und machen sich hier nur noch durch plötzlichen Temperaturwechsel, kalte Luftströmungen und Früh- und Spätfröste, welche zuweilen sehr verderblich werden, bemerklich.

In dem nördlichen Theile des Bezirks dagegen ist das Klima ein günstiges zu nennen, wozu ausser der Lage noch der mildere humusreichere Boden beiträgt.

---

\*) Bereits im Vorworte zur I. Abtheilung dieser Statistik ist der Mangel hervorgehoben worden, welcher in Bezug auf eine an die Ausführlichkeit der »orographisch-geognostischen« Uebersicht des Bezirks auch nur annähernd reichende Darstellung der klimatischen Verhältnisse unter And. bei der Herausgabe dieser Statistik empfunden wurde.

Beobachtungen auf der meteorologischen Station Aachen.

1. Mittlere Wärme in Graden Réaumur.

4. Jahrgang.	In den Monaten												In den Jahreszeiten				Im Jahre.
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	
1848 . . . . .	— 2,75	4,31	4,77	8,05	11,31	13,25	13,94	12,68	10,87	9,02	4,28	4,12	1,04	8,13	13,29	8,07	7,83
1849 . . . . .	2,06	4,31	3,27	6,56	11,26	13,39	13,63	13,09	11,46	8,36	4,09	1,48	3,14	7,03	13,31	7,90	7,72
1850 . . . . .	— 2,24	4,62	2,09	7,87	9,74	14,37	14,00	13,04	10,23	6,10	6,08	2,33	1,29	6,57	13,87	7,47	7,37
1851 . . . . .	3,55	2,39	4,35	7,10	8,41	13,55	13,90	14,24	10,00	9,20	2,11	2,61	2,76	6,62	13,90	7,11	7,62
Im Durchschnitt . . .	0,16	3,88	3,62	7,40	10,18	13,69	13,87	13,26	13,14	8,17	4,39	2,64	2,13	7,99	13,59	7,64	7,64
1848—57 . . . . .	1,85	2,31	3,20	6,89	10,15	13,28	14,47	14,26	11,20	8,64	4,16	2,77	2,31	6,75	14,00	8,00	7,77
14jähr. Mittel (früher)	0,33	1,95	3,14	6,95	10,45	13,32	13,75	13,68	11,41	7,86	4,78	1,79	1,36	6,95	13,58	8,02	7,48



2. Absolute Extreme der Temperatur.

Fortsetzung zu 4. Jahrgang.	In den Monaten											
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Dechr.
Grösste Kälte.												
1848 . . . . .	— 11,6	— 2,7	— 1,0	2,6	1,5	7,8	8,2	9,0	3,7	2,7	— 2,0	— 1,6
1849 . . . . .	— 9,5	— 0,4	— 2,7	— 0,2	4,1	6,0	8,5	7,4	4,5	1,6	— 5,2	— 6,0
1850 . . . . .	— 11,0	— 0,5	— 5,8	2,2	1,8	8,4	7,0	5,8	4,2	— 0,3	— 1,8	— 3,5
1851 . . . . .	— 2,5	— 3,0	— 3,5	0,5	3,5	7,0	7,3	9,1	3,8	3,2	— 3,0	— 7,0
Grösste Wärme.												
1848 . . . . .	5,7	11,2	15,9	18,6	20,0	21,0	25,0	21,4	20,5	17,1	9,9	11,2
1849 . . . . .	7,8	7,4	11,9	14,5	20,1	26,0	24,6	19,8	21,5	15,0	13,4	10,0
1850 . . . . .	4,6	9,6	10,5	17,0	18,0	21,4	23,6	24,4	16,6	11,7	10,8	7,4
1851 . . . . .	8,0	8,5	11,8	15,8	17,2	22,6	22,0	21,3	14,6	15,5	7,4	9,2

3. Höhe des Niederschlags von Regen und Schnee in Pariser Linien.

* 7 Jahrgang.	In den Monaten											
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Dechr.
1848 . . . . .	2,08	32,08	25,25	52,08	14,42	23,25	18,33	63,50	14,34	37,17	22,25	11,25
1849 . . . . .	31,75	19,50	14,25	14,92	3,92	7,08	35,41	7,75	13,17	39,58	8,92	53,00
1850 . . . . .	38,75	17,42	10,33	17,17	16,94	8,84	24,39	49,41	8,72	3,93	30,04	33,80
1851 . . . . .	22,10	22,49	74,11	40,33	50,47	11,24	41,41	53,92	68,95	16,06	42,87	7,73

## W ä r m e.

Ueber die mittlere Jahrestemperatur in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirks fehlen zuverlässige Nachrichten. Eine meteorologische Station bestand nur bis zum Jahre 1852 in der Stadt Aachen; die auf derselben gemachten Beobachtungen sind in dem die Ergebnisse der in den Jahren 1848—57 angestellten Beobachtungen des »meteorologischen Instituts« enthaltenden Bande der »Tabellen und amtlichen Nachrichten über den Preuss. Staat« (Berlin 1858) publicirt. Einige derselben sind in der Tabelle Nr. 4 wiedergegeben. Wenn in Aachen die mittlere Jahrestemperatur bei einer Höhe von 550' über dem Meeresspiegel circa 7° Reaumur beträgt, und anzunehmen ist, dass in diesen Gegenden die mittlere Jahrestemperatur für jede 650' senkrechter Höhe um 1° fällt, so würde sich hieraus die Mitteltemperatur des Gebirgslandes bei Annahme einer mittleren Erhebung von 1600' auf 5,4° berechnen.

Die Roggenerndte beginnt in dem südlichen Theile in der Regel gegen Ende August und Anfangs September; die Hafererndte gegen Ende September und die Kartoffelerndte Mitte October. Der erste Schnitt der 2schürigen Wiesen beginnt durchschnittlich Mitte Juli; der zweite Schnitt um die Mitte September. Der Schnitt der einschürigen Wiesen findet meistens um die Zeit vom 20. bis Ende des Monats Juli statt. In dem nördlichen Theile, dem Flachlande, beginnt die Roggenerndte in der Regel gegen den 20. Juli; die Weizenerndte Anfangs August; die Hafererndte gegen Ende August; die Kartoffelerndte Anfangs October. Der erste Schnitt der Wiesen beginnt gegen Ende Juni; der zweite Schnitt Mitte September.

Im Stufenlande beginnt die Erndte je nach der grösseren oder geringern Erhebung des Terrains 14—20 Tage später, als im Flachlande.

## Allgemeine Bodenbeschaffenheit.

Die Bodenbeschaffenheit ist in Folge der verschiedenen Gebirgsarten, der allgemeinen Terrainbildung und der Lagerungs-Verhältnisse eine mannigfaltige.

In den zum Hochlande gehörigen Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden besteht der Boden hauptsächlich:

1. aus thonigem, magerem Lehm mit Unterlage von Klei und faulem Schiefer oder Grauwackengestein;
2. aus moorigem versumpftem Boden mit Grauwacke und Lette als Unterlage;
3. aus Kalkboden, mit Lette und Kalksteinen vermischt, oder auch mit Kalkfelsen im Untergrunde, und
4. aus sandigem Lehmboden auf thoniger Unterlage oder mit buntem Sandstein als Untergrund.

Ein grosser Theil der Kreise Montjoie, Malmedy und Schleiden besteht aus der ersten Bodenart; die zweite Bodenart kommt in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Eupen, worin sich das Vennegebirge mit seinen versumpften Hochebenen befindet, vor; die dritte Bodenart findet sich in einem beträchtlichen Theile des Kreises Schleiden und bildet die besseren Aecker des Hochlandes; die vierte Bodenart ist die am wenigsten vertretene, sie findet sich in dem Uebergange des Hochlandes

zu dem Stufenlande in den Kreisen Schleiden und Düren, und ist, jenachdem der Sand oder Thon vorherrschend ist, von geringerer oder grösserer Fruchtbarkeit. In den zahlreichen Flusstälern des Hochlandes und an den untern Gebirgs-Abhängen findet sich eine bessere Beschaffenheit des Bodens. Durch das allmähige Herabschwemmen der milderer Bestandtheile hat sich hier auf Kosten der höheren Theile eine tiefere Ackerkrume gebildet, welche sich mit der grösseren Entfernung der Flüsse von der Quelle verbessert. Ertragreicheres Ackerland und meistens ergiebige Wiesen werden in diesen Thälern gefunden.

In dem den Uebergang zur Ebene bildenden Stufenlande, wo sich die Thäler allmähig erweitern, gewinnt die Ackerkrume an Stärke; der Boden besteht hier aus thonigem Lehm, oder Lehm mit Sand vermischt; der Untergrund aus Thon allein, oder mit Kies vermischt. Die Plateaus haben schon einen ergiebigeren Boden, der sich in den Thalebenen als humoser milder und kräftiger Lehm zeigt. Häufig hat der Untergrund den Charakter der angrenzenden Gebirgsmasse, welcher sich erst nach weiterm Eindringen in das Flachland verliert.

Das Flachland, wozu der grösste Theil des Kreises Düren und die Kreise Jülich, Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen gehören, hat, obgleich sich eine mannigfache Verschiedenheit des Bodens findet, im Allgemeinen einen fruchtbaren Boden, der begünstigt durch ein milderes Klima, zur Erzeugung von Weizen, Roggen, Raps, Gerste, Hafer, Flachs, Kartoffel etc. geeignet ist. Ein humusreicher milder tiefgrundiger Lehmboden mit Untergrund von durchlassendem Kies oder mildem Mergel findet sich zwischen den Flusstälern der Roer und der Wurm, in den Kreisen Jülich, Aachen und Geilenkirchen, ferner in dem östlichen und nördlichen Theile des Kreises Düren und in der Hochebene, die sich rechts von dem Thalgebiete der Roer bis zur Grenze des Regierungsbezirks erstreckt. Im nördlichen und nordwestlichen Theile der Kreise Erkelenz und Heinsberg und im westlichen des Kreises Geilenkirchen geht der humose milde Lehm mehr und mehr in Sandboden über, bis er an der Grenze gegen das Königreich der Niederlande fast nur aus Sand besteht. Parallel mit dem Roerthal oberhalb Düren beginnend, erstreckt sich eine bis zu dem Zusammentritt der Flussniederungen der Maas, Roer und Schwalm reichende Hügelreihe, welche den Uebergang von dem Roerthale zu der fruchtbaren Hochebene vermittelt. Der Boden besteht aus Sand und sandigem mageren Lehm mit bedeutender Kiesunterlage und Kies mit Thon vermengt. In dem das Flachland in einer Strecke von 6 bis 7 Meilen durchziehenden Roerthale, das stellenweise  $\frac{3}{4}$  Stunden breit ist, ist der Boden in seinen Bestandtheilen verschiedentlich gestaltet. Kies im Obergrund mit schwacher Ackerkrume wechselt bald mit lettigem Lehm und Thon mit Kies im Untergrunde, bis an der Grenze des Regierungsbezirks auch im Thale der Roer der Sandboden vorherrschend wird. Die Tiefebene dieses Flussthales sind meistens zu Wiesen benutzt und gewähren als solche ergiebigen Ertrag. Sumpfstellen mit saurem Graswuchs finden sich in den Niederungen des Wurm- und Roerthales, jedoch nicht in sehr bedeutender Menge. Grössere Sümpfe treten hauptsächlich in der Niederung des Schwalmflusses, welcher die nordwestliche Grenze gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf bildet, hervor, nicht so bedeutende an der Grenze der Kreise Geilenkirchen und Heinsberg.

### 3. Bewirthschaftsungsweise.

(Feldsysteme — Zugvieh — Düngung.)

**Feldsysteme.** Im Wesentlichen kommen im Regierungsbezirke drei verschiedene Wirthschaftssysteme in Anwendung, nämlich: 1) das Fruchtwechsel-, 2) das Dreifelder- und 3) das Feldgraswechsel-System.

Das Fruchtwechsel-System wird hauptsächlich im Flachlande und im Stufenlande angewendet. Die Brache kommt hier selten und nur als Vorbau für Raps und Weizen, sowie als Mittel zur Reinigung der Aecker vom Unkraut vor.

Das Dreifelder-System kommt in einem grossen Theile des Kreises Schleiden in Anwendung. Hier werden die nicht in der Nähe der Ortschaften gelegenen Aecker in drei Fluren abgetheilt, woran eine mit Winterfrucht, Roggen oder Spelz, die andere mit Sommerfrucht, Hafer etc. bestellt ist, die dritte Abtheilung aber brach liegt. Die entfernt gelegenen Felder, welche wegen des mangelnden Düngers oder der schwierigen Communication nicht wie die nähergelegenen in das Dreifelder-System eingereiht werden können, werden als Viehweiden und zur Heidestreu-Gewinnung benutzt. Ausserdem werden diese Grundstücke von Zeit zu Zeit geschiffelt, das heisst, der Rasen wird mittelst einer breiten Hacke vom Boden abgelöst, getrocknet und gebrannt; in diese über den Acker verbreitete Rasenasche wird Korn gesäet, das meistens eine sichere und ertragreiche Erndte liefert.

Nach dem Roggen wird noch einmal Hafer oder Kartoffel auf diese Stücke angebaut, mitunter auch zweimal Hafer. Je nach der Bodenbeschaffenheit wird diese Operation in Zwischenräumen von 12—20 Jahren vorgenommen, und demächst die Bildung einer neuen Rasennarbe abgewartet.

Das Feldgraswechsel-System wird durchgängig in den Kreisen Montjoie und Malmedy und in einem Theile des Kreises Schleiden angewendet, wo die feuchte Bodenbeschaffenheit und die häufigen Niederschläge aus dem hohen Venn die Grasbildung begünstigt. Die Felder werden hier in der Regel etwa 5—8 Jahre als Ackerland cultivirt. Im ersten Jahre der Ruhe bildet sich dann von selbst eine Grasdecke, welche 3—4 Jahre zur Heugewinnung und weitere 3—4 Jahre als Viehweide benutzt wird.

Während in den Gegenden, wo das Fruchtwechsel-System und die Dreifelder-Wirthschaft vorzugsweise in Anwendung kommen, das Haupt-Augenmerk der Landwirthe auf den Körnerbau gerichtet ist, ist man in den Distrikten, wo die Feldgraswirthschaft betrieben wird, mehr auf die Viehzucht angewiesen; Rindvieh, Butter und Käse sind hier die Hauptausfuhr-Artikel. Besonders ist dies im Kreise Eupen der Fall. Der dort und in den grösseren Wirthschaften der Eifel gewonnene Käse wird als Handelsartikel unter dem Namen »Limburger«, insbesondere »Herver-Käse« ausgeführt.

Mit der Fruchtwechselwirthschaft ist durchweg Stallfütterung verbunden, in den Gegenden der Dreifelderwirthschaft wird diese nur auf die Milchkühe angewendet, wovon indessen gleichfalls Ausnahmen vorkommen.

**Zugvieh.** Als Zugvieh werden im Flachlande meistens Pferde verwendet; nur in den sandigen Theilen desselben und von kleinen Besitzern werden Ochsen und auch wohl Kühe als Zugthiere benutzt.

Im Hochlande dagegen werden durchgängig Ochsen und nur von grösseren Besitzern Pferde zum Fahren und Pflügen gebraucht.

Das Fahren, Pflügen und Eggen geschieht je nach der Grösse der Wirthschaft und den verschiedenen Bodenarten zweispännig oder einspännig, entweder mit 2 Ochsen, oder 2 Pferden, oder einem Pferde und einem Ochsen. Die kleineren Besitzer, welche nur ein Zugthier haben, pflegen sich erforderlichen Falls durch Zusammenspannen ihres Zugviehes gegenseitig auszuhelfen. Durchschnittlich wird auf etwa 33 Morgen ein Pferd gehalten. Die Kosten der Gespanne sind je nach den Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden. Sie stellen sich, einschliesslich der Kosten für Geschirr und Führer bei einem Gespann

mit 2 Pferden auf 400—475 Thlr.,

„ 1 Pferde „ 250—325 „

„ 2 Ochsen „ 215—265 „

Düngung. Obgleich im Flachlande die Mittel zur Düngung des Ackers im Allgemeinen von diesem selbst gewonnen werden, so sind doch die Ackerwirthe, angeregt durch die hohen Fruchtpreise der letztern Jahre, überall bemüht, den Ertrag ihrer Aecker durch Anwendung künstlicher Düngmittel zu steigern. Je nach Bewirthschaftung des Bodens wird hierzu Guano, Knochenmehl, Mergel, Gyps und Kalk verwendet.

Im Gebirgslande dagegen, wo eine reichliche Düngung ganz besonders Noth thäte, reichen die von dem Acker selbst gewonnenen Mittel hierzu bei Weitem nicht aus.

Das Stroh erreicht nur eine geringe Höhe, und es wird auf gleichen Bodenflächen kaum halb so viel davon als im Flachlande gewonnen, und auch hiervon wird noch ein grosser Theil als Viehfutter benutzt, so dass nur wenig zur Einstreu verwendet werden kann. Man ist dadurch gezwungen, die Heidestreu, welche von den Schiffelländereien und Heiden gewonnen wird, als Surrogat für Stroh zu benutzen.

Diese Benutzung der Heiden ist mit der Bodenbewirthschaftung so eng verbunden, dass man sie überall als eine Lebensfrage für die Landwirthschaft betrachtet und nirgends geneigt ist, auf die Streugewinnung zu Gunsten der Waldculturen zu verzichten.

Künstlicher Dünger wird im Hochlande wenig angewendet, nur in den Gegenden desselben, wo der Boden vorherrschend aus fettigem Thon besteht, der zu nass und kalt ist, um die zugeführten Düngstoffe zu zersetzen, wird Kalk mit gutem Erfolge benutzt.

Die Beschaffung desselben ist indessen für einzelne Gegenden sehr kostspielig und schwierig, indem mitunter 2 bis 3 Tagereisen zur Herbeischaffung einer Fuhr erforderlich sind.

Um diese allgemeinen Bemerkungen, welche gleich denen über die klimatischen Verhältnisse der zum Zwecke der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeiteten Denkschrift entnommen sind und an Ausführlichkeit viel zu wünschen übrig lassen, einigermaßen zu ergänzen, werden hier noch Auszüge aus den Kreisstatistiken angeschlossen, deren Verfasser ein in Lokalkennntniss begründetes Urtheil über diese Verhältnisse zu haben vorzugsweise berufen sein dürften. Auch dieses Material bot sich für manche Kreise nicht in einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Weise dar.

## Ackerbau, Viehzucht.

Stadtkreis Aachen. Im ganzen Kreise wird das Fruchtwechsel-System in Anwendung gebracht; reine Brache wird selten gehalten. Die Fruchtfolge findet in der Regel in 4 oder 6 Feldern statt, nämlich beim sogen. Kappesfeld: 1 Jahr mit starker Düngung, Kohl; 2 und 3 Jahre ohne Düngung, Winterung; 4 Jahre ohne Düngung, Sommerung u. Klee; in den übrigen Feldern: 1 Jahr volle Düngung, Winterung; 2 Jahre ohne Düngung, Winterung; 3 Jahre ohne Düngung, Hafer; 4 Jahre halbe Düngung, Klee; 5 und 6 Jahre ohne Düngung, Winterung. Der Betrag der Haupt-Bodenerzeugnisse variirt im Vergleich der besten und schlechtesten Theile des Kreises bei Weizen und Roggen zwischen 6 und 15 Scheffel. Gerste wird nur ausnahmsweise gebaut; der Ertrag ist nicht bekannt; bei Hafer zwischen 10 und 20 Scheffel, bei Kartoffeln zwischen 45 und 75 Scheffel (zu 100 Pfd.), bei Klee zwischen 15 und 25 Centner. Kohl 4500 Köpfe. Mit der Fruchtwechselwirthschaft ist durchweg Stallfütterung verbunden. Als Zugvieh werden nur Pferde verwendet; das Fahren geschieht je nach der Grösse der Wirthschaften dreispännig, zweispännig und einspännig, das Pflügen in der Regel in dem Theile des Kreises, wo Kreideboden vorkommt, mit 3 Pferden, sonst mit 2 Pferden, das Eggen mit 1 Pferd.

Die Kosten des Gespanns stellen sich mit 2 Pferden auf 400 bis 450 Thlr. Der Normalpreis für einen zweispännigen Pferde-Arbeitstag incl. Führer beträgt 1 Thlr. 25 Sgr., das Jahr für das Gespann zu 245 Arbeitstagen gerechnet. Der zweispännige Arbeitstag für Lohn ist jedoch auf 3 Thlr. anzurechnen. Die Mittel zur Düngung werden entweder von den Ländereien selbst gewonnen oder aus der Stadt Aachen bezogen, wodurch die Beschaffung von künstlichem Dünger, welcher letztere sich auch bei der Bodenbeschaffenheit des Kreises nicht besonders bewährt hat, beinahe ganz entbehrt wird.

Kreis Düren. Was die hier übliche Betriebsart betrifft, so ist durchgehends der Ackerbau mit Viehzucht verbunden. Jeder Ackerwirth hält in der Regel nicht nur das nöthige Zuchtvieh, sondern neben demselben auch Nutzvieh. Bloss auf Viehzucht gerichtete Wirthschaften sind ebenso äusserst seltene Ausnahmen, als Ackerwirthschaften ohne eigenes Gespann. Wohl werden ganz kleine Besitzungen mit Hacke und Spaten bearbeitet, ohne Zuhülfenahme von Viehkraften, sowie auch umgekehrt viele Tagelöhner eine Kuh halten, ohne Acker zu besitzen und zu bewirtschaften. Es sind das aber nur Nebenbeschäftigungen, darauf berechnet, sich einen Theil ihres Bedarfs an Kartoffeln, Milch, Butter etc. selbst zu erzeugen. Der Begriff der Wirthschaft hört bei ihnen auf. So eng verbunden aber Ackerwirthschaft und Viehzucht sind, die Haupttendenz ist hier auf die Production möglichst grosser Mengen von Körnerfrüchten gerichtet. Man hält in der Regel nur so viel Nutzvieh, als erforderlich ist, um die in der Fruchtfolge vorkommenden Futterkräuter gehörig zu verwerthen und den Düngerbedarf möglichst zu erzielen. Die Ackerwirthschaft im engeren Sinne ist daher vorwiegend. Sie ist auf den städtischen Feldmarken wesentlich dieselbe wie auf dem Lande. Der Betrieb ist von Jahr zu Jahr intensiver geworden. Einestheils sucht man dem bisherigen Ackerboden durch Anwendung möglichst vieler Düngemittel und Arbeit immer mehr abzugewinnen; andernteils ist man bemüht, durch Cultivirung von öden Heide-

flächen, durch Austrocknen sumpfiger Erdstrecken den brauchbaren Ackerboden zu vermehren und zu bessern. Auch in den Jahren 1859—1861 hat die kunstmässige Anlage von Düngstätten zur bessern Conservirung und Benutzung der Excremente und der Jauche in fast allen Theilen des Kreises Fortschritte gemacht, und hat die hiesige Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen diese Bestrebungen durch Verleihung von Prämien für die Errichtung von Muster-Düngstätten befördert. Die Anwendung künstlicher Düngmittel hat immer zugenommen. Allein durch Vermittelung der Lokalabtheilung wurde 1859 für 9453 Thlr., 1860 für 10 185 Thlr., 1861 für 16 312 Thlr. Peru-Guano bezogen. Nebendem wurden nicht unbedeutende Mengen von Peru-Guano, Poudrette, Knochenmehl etc. von den Ackerwirthen direct aus Verkaufsstellen von hier und Cöln entnommen. Ein sehr wesentliches Düngmittel besteht hier in dem Auffahren von Garten- oder anderer guter Erde. Wo immer tiefgründige, etwas hochgelegene Gärten und andere Grundstücke dieser Art vorhanden sind, fährt man die oberen Schichten bis zu einer Tiefe von 3 bis 4', je nach der Lage noch mehr, ab und düngt mit der so gewonnenen Erdmasse die Aecker. Dies in dem letzten Jahrzehnt viel häufiger gewordene Verfahren ist von sehr grosser Wirksamkeit, und wer den meisten Dreck fährt, gilt für den fleissigsten Bauer. Während ferner die schweren Bodenarten schon vor alter Zeit her öftere Kalkdüngung erhalten, hat man in den letzten 5 Jahren begonnen, auf den Grundstücken von leichter Bodenbeschaffenheit fetten Thon (Klei) mit Kies vermengt aufzubringen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass dadurch diese Bodenarten consistenter gemacht, die Feuchtigkeit länger halten, und die Pflanzen nicht so leicht auswerfen. Periodische Mergelung auf den schwereren und mittleren Bodenarten war seit Jahrhunderten hier üblich. Sie findet je nach Beschaffenheit der Grundstücke und der Nähe der Mergellager in einem Turnus von 15 bis 25 Jahren statt. Auch in der Benutzung verbesserter Werkzeuge und Maschinen haben die letzten Jahre manchen Fortschritt gebracht. Die Zahl der im Kreise vorhandenen Dreschmaschinen \*) hat sich sehr vermehrt. Es ist auch eine vorhanden, welche mit Dampfkraft betrieben wird; mehrere werden durch Wasserkraft betrieben und zeichnen sich in ihrer Arbeit vor den durch Pferdegöpel bewegten aus. Mähmaschinen werden noch sehr selten gebraucht; so viel bekannt, ist nur eine im Kreise. Neben dem landesüblichen niederrheinischen Pfluge, der wesentlich verbessert wurde, sind in neuerer Zeit viele andere Pflüge neuerer Construction (Dombasle-Pflug, Untergrund-Pflug von Gray, Eckerts-Pflug, Schwerz'scher Wendepflug, Häufelpflug etc.) eingeführt worden. Dasselbe geschah mit Häckselmaschinen von Chandler, Lester, Dombasle, Dray; ferner mit Exstirpatoren verschiedener Construction, Kettenschleifen, Rübenschneidern, Fruchtreinigungs-Maschinen, Kartoffelschälern etc. Die Lokalabtheilung hat an der Durchführung dieser Verbesserungen wesentlichen Antheil, indem sie diese Maschinen ankaufte und mit einem bedeutenden Preis-Nachlasse (bis zu einem Dritteltheil des kostenden Preises) an die Vereinsmitglieder absetzte.

\*) Ueber den Zustand der landwirthschaftlichen Technik und des Maschinenwesens ist von dem landwirthschaftlichen Centralverein für Rheinpreussen 1854 eine Enquête angestellt, deren Resultat auch für die dem Aachener Bezirk angehörigen Lokalabtheilungen in den Zeitschriften des Vereins, Jahrg. 1855, S. 134, abgedruckt ist.



Das vorherrschende Fuhrwerk, sowohl beim Ackerbau, als bei den Frachtfuhren, ist noch immer die zweirädrige Karre, die aus zwei auf einer Achse ruhenden Langbäumen besteht. Zwischen den Vordertheilen dieser Bäume geht das Zugpferd; auf ihrer Fortsetzung ruht der Ladeboden des Fuhrwerks. Das Zugthier muss erstens die vor der Achse liegende Last, soweit sie nicht durch die Last hinter der Achse im Gleichgewicht erhalten und aufgewogen wird, tragen, was bei Thalfahrten besonders schwer wirkt; da ferner alle Theile des Fuhrwerks in festem Zusammenhange stehen, so theilen alle Erschütterungen, die das Fuhrwerk erleidet, sich unmittelbar auch der Gabel (den Langbäumen) und dem in dieser Gabel eingespannten Zugthiere mit. Letzteres hat daher hier als Stangen- oder vielmehr Karrenpferd eine recht schwere Aufgabe. Bei grössern Lasten werden 2 bis 3 Pferde, jedes einzeln, vorgespannt. Kleinere Ackerwirthe arbeiten noch viel mit Zugochsen, ganz kleine mit einer Kuh. Die grössern Ackerwirthe würden häufiger Zugochsen zum Pflügen halten, wenn es nicht schwer hielte, dafür Knechte zu finden. Die Ackerknechte geben sich nicht leicht zum Führen von Ochsen her, was sie für eine *capitis deminutio* ansehen.

Was die hier übliche Fruchtfolge anbelangt, so kommt die Dreifelderwirthschaft nur noch in einzelnen Gemeinden im Süden des Kreises und auf den Abhängen des Gebirges vor. Auf dem Gebirge wird hin und wieder noch geschiffelt, wonach der Boden zwei oder drei Jahre zur Fruchterzeugung benutzt wird, dann aber mehrere Jahre ruhen muss und als Driesch nur einen kümmerlichen Grasertrag liefert. Abgesehen von diesen Ausnahmen besteht die Fruchtfolge in einem freien Wechsel zwischen Körnerfrüchten und Hackfrüchten und Futterkräutern mit oder ohne Brache. In den kräftigeren Bodenarten der linksseitigen Roerebene ist die Brache seltener, ja in mehreren Gemeinden ganz verschwunden. Auf dem rechten Roerufer, das durchgehends einen minder kräftigen Boden hat, muss noch gebracht werden, um tüchtige Saaten zu erzielen. Vorsichtige Ackerwirthe rechnen dort auf mindestens ein Sechstheil, selbst ein Fünftheil Brache. Mehr nach dem Gebirge hin reicht die Brache bis zu einem Dritttheil der ganzen Fläche. Im Uebrigen kehrt der Fruchtwechsel nicht nach bestimmten Regeln wieder, sondern hängt davon ab, über wie viele Düngkräfte der Ackerer augenblicklich zu disponiren hat, oder davon, ob die Fruchtpreise bei Anwendung fremder Düngstoffe Gewinn in Aussicht stellen. Meist wird nach Brache und vollständiger Düngung Weizen (auch Raps und Gerste), nach diesem im nächsten Jahre (jedoch nur auf den besten Aeckern ohne neue Düngung) Roggen gebaut und in diesen Klee eingesäet oder nicht. Im ersten Falle bleibt der Acker im dritten Jahre Kleefeld; im letzten Falle wird er unmittelbar nach der Roggen-Ernde rasch umgeworfen und Stoppelrüben eingesäet, welche noch in demselben Herbste geerntet werden, worauf im dritten Jahre Hafer oder mit neuer Düngung Weizen. Sommerweizen folgt in der Regel auf Brachrüben oder auf Kartoffel, er verzehrt viele Düngkraft und hat gewöhnlich eine schlechte Nachsaat zur Folge. Der Fruchtwechsel ist aber in den verschiedenen Theilen des Kreises sehr verschieden, und ist in Vorstehendem lange nicht erschöpft. Jede Gegend, jedes Jahr bringt darin Abänderungen und Neuerungen.



Kreis Erkelenz. Durch Aufbieten des grösstmöglichen Fleisses und durch zweckentsprechende Verwendung von Düngmitteln aller Art, that der Nordtheil des Kreises es den andern Theilen zuvor, weil der sandige, an Lehm- und Kalkstoffen arme Boden es erforderte. Der durchschnittliche Consum in Guano betrug für die Vortragsperiode jährlich 15 000 Ctr. oder 72 800 Thlr. Eine nachhaltigere Conservirung der Excremente, sowie der Jauche wurde zwar mit aller Thatkraft selbst unter polizeilicher Beihülfe angestrebt, jedoch nicht mit dem entsprechenden Erfolge, namentlich bei den Kleinbesitzern. Letztere verstehen sich nicht zur Herstellung von Jauchekellern und Düngstätten nach den bestehenden Anweisungen, theils aus übertriebener Oeconomie, theils wegen der Lage der Gehöfte, wobei das alte Herkommen schwer auszumerzen ist. Durchgehends ist der Ackerbau mit Viehzucht verbunden. In der Regel hatte jeder Ackerwirth nicht allein sein erforderliches Zugvieh, sondern er hält auch immerhin Nutztvieh, womit er gleichzeitig die Gewinnung des Stalldüngers als Bedürfniss für den Acker bezweckte. Ackerwirthschaften, die nur auf Viehzucht gerichtet sind, gab es keine. Wohl kam es häufiger in der Bürgermeisterei Doveren und theilweise in jener von Coerrenzig vor, dass wegen der dort befindlichen ziemlich grossen Wiesen- und Weidenflächen mehr Rindvieh angezogen und als Jungvieh wieder abverkauft wurde, als dies in andern Bürgermeistereien der Fall war. Gerade dort und in dem westlich-nördlichen Kreistheile musste es aber durch vielen Dünger und grosse Thätigkeit dahin gebracht werden, den Boden zu einer Ertragsfähigkeit zu gestalten. Für den Ackerwirthschaftsbetrieb bestanden überall eigene Gespanne. Es kam sehr selten vor, und dann lag es gewöhnlich an den häuslichen Verhältnissen, dass grössere Ackerwirthschaften durch Andere für Lohn geführt wurden. Mit äusserst wenigen Ausnahmen ist schon bei einem Ackerbesitz von 15 Morgen (erweitert durch Anpachtung etwa auf 30 Morgen) ein Pferd zu finden. Bei weniger Morgenzahl wurden stellenweise Ochsen zur Bespannung benutzt. Unter sechs Morgen bediente man sich der Zugkraft der Kühe und schaffte sich nebenbei für Lohn Aushülfe. Wie sich allgemein das Bestreben für Verbesserung der Ackergeräthschaften kundgab, so hatte man auch zu Anschaffungen neuester Geräthschaften sowie zur Verbesserung und Vervollkommnung einiger alten vielfach Kosten verwendet. Es wurde auch die Gelegenheit benutzt, transportable Dreschmaschinen miethweise in Betrieb zu setzen, während grössere Besitzer dazu übergangen, zu ihrem eigenen Gebrauch sich Dreschmaschinen anzukaufen. Der Untergrundpflug und die Kettenschleife fanden stellenweise, und zwar auf grösseren Besitzungen, ihre Anwendung. Die Tiefcultur hatte man namentlich in dem östlich-südlichen Kreistheile vortheilhafter gefunden, wo der Boden überhaupt schwerer ist. Die Verwendung von reinem Saatkorn war vor Allem Gegenstand besonderer Sorgfalt, oft durch Austausch aus den verschiedenen Gegenden. Im Kreise ist nur das Fruchtwechsel-System in Anwendung, und zwar mit der Massgabe, dass ein solches nur von den Besitzern grösserer Complexe festgehalten und befolgt werden kann. Die Fruchtfolge richtet sich gewöhnlich in nachfolgender Weise: Nachdem das Land gebracht, wird zuerst Raps und sodann Weizen oder Wintergerste gezogen, demnächst Roggen, darauf Klee und darnach Hafer, sodann Flachs oder Kartoffeln; statt des Klee's in Roggen wird auch Rübkraut eingesäet und hierauf

wieder Hafer oder gebracht. Sommergerste wird nur dann eingesät, wenn der Raps keinen Erfolg verspricht und umgebaut werden muss. Die Sommerweizen-Saat ist hier äusserst selten. In dem nördlich belegenen Kreistheile, wo Raps und Weizen nicht gezogen werden, beginnt der Wechsel mit dem Roggen. Das Fahren geschieht ein- und zweispännig, ersteres ist jedoch die Regel. Zum Pflügen gebraucht man auf grössern Gütern zwei (sonst aber nur ein Pferd, desgleichen zum Eggen). Vierrädrige Wagen sind äusserst selten, ebenso wie das Anspannen von zwei Pferden nebeneinander; fast immer findet man den zweirädrigen Karren, bespannt mit einem oder dem zweiten als Vorderpferd. Einschliesslich des Führers wurde für einen zweispännigen Pferdearbeitstag  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Thlr. und für einen einspännigen 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. bezahlt. Die Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes rechnet man durchschnittlich jährl. auf 150 Thlr. Die Stallfütterung ist im Kreise durchweg die gebräuchliche und zwar bedingt durch den Mangel an Weiden und Hütungen. Nur in der Gemeinde Elmpt und den Roer-Niederungen als den Bürgermeistereien Doveren und Cörrenzig wird das Rindvieh auf die Weiden geführt in Heerden, unter Aufsicht dafür bestellter Kuhhüter. Die Weide begann Anfangs April und endete mit dem Spätherbste.

**Kreis Eupen.** Ackerbau wird im Kreise Eupen nur ausnahmsweise betrieben; meistens Milchwirtschaft, Butter- und Käsefabrikation bezweckend. Diese Bewirthschaftungsweise war von jeher hier üblich und scheint ihren Hauptgrund darin zu haben, dass der Ackerbau wegen des rauhen Klimas unsicher ist, während auf dem Höheboden bei gehöriger Düngung süsse und feine Grasarten üppig wachsen. Beim Ackerbau besteht kein festes System in der Fruchtfolge. In der Regel ist der Turnus entweder: 1) Kartoffeln, auch zuweilen Bohnen, gedüngt; 2) Roggen oder Spelz, oder diese beiden Fruchtarten zusammen; 3) Hafer; oder: 1) Roggen, gedüngt; 2) rother Klee; 3) Hafer oder Spelz; oder endlich: 1) Sommergerste, gedüngt; 2) Roggen und Spelz gemischt; 3) Hafer. Nach der dritten Schur muss wieder gedüngt oder das Grundstück gebracht werden. Auf mehreren Gütern befindet sich gar kein bleibendes Ackerland. Auf denselben werden die Wiesen zur Erneuerung des Rasens abwechselnd nach einem Zeitraume von 12—15 Jahren umgeackert, im ersten Jahre mit Hafer, im zweiten mit Kartoffeln und im dritten Jahre mit Roggen bestellt. Im letzten Jahre wird das Roggenfeld im Frühjahr zugleich mit Gras besät, und es bleibt dann nach der Roggenerndte das Grundstück wieder zur Heugewinnung liegen. Stallfütterung findet hier gar nicht, halbe Stallfütterung nur auf 2 Gütern statt. Auf allen übrigen Besitzungen bleibt das Vieh vom Frühjahr bis zum Herbst Tag und Nacht auf der Weide. In den Gemeinden Eupen, Eynatten und Raeren befinden sich übrigens viele geringe Leute, welche keine Privatweiden besitzen, daher ihr Vieh in den Staats- oder Gemeindewaldungen (in Raeren auch zeitweise auf einer Hütung) den Tag über halten, während dasselbe Nachts im Stalle bleibt.

**Kreis Geilenkirchen.** Bei der Bewirthschaftung wird im Kreise das System des Fruchtwechsels in Anwendung gebracht und zwar so, dass im nord-westlichen Theile des Kreises der Bodenbeschaffenheit gemäss der Fruchtwechsel verschieden ist von demjenigen, welcher im östlichen Theile angewandt wird. Doch ist selbst in den einzelnen Gemeinden des Kreises der Fruchtwechsel wieder

verschieden, und ist die nachstehende Ordnung und Reihenfolge nicht als stereotyp zu nehmen.

Fruchtfolge für die linke Wurmseite (District Geilenkirchen): erstes Jahr Kartoffeln mit Düngung im ersten; zweites Jahr Weizen; drittes Jahr Korn mit Düngung im dritten; viertes Jahr Klee; fünftes Jahr Hafer; sechstes Jahr Buchweizen mit Düngung im sechsten; siebentes Jahr Korn mit Düngung im siebenten Jahre, jedoch in den beiden letzten Jahren schwächere. — Fruchtfolge für die rechte Wurmseite (District Immendorf): erstes Jahr Bohnen mit Düngung im ersten Jahre; zweites Jahr Weizen; drittes Jahr Roggen; viertes Jahr Klee; fünftes Jahr Hafer; sechstes Jahr Weizen mit Düngung im sechsten Jahre; siebentes Jahr Roggen. Mit jedem Jahre mehr finden verbesserte Ackerwerkzeuge Anschaffung und Anwendung; auch die Anwendung von Maschinen, Säe- und Dreschmaschinen ist, wenn auch vorab zunächst erst bei grösseren Gutsbesitzern oder Gutspächtern, im Fortschreiten begriffen. Die Anwendung von Mähmaschinen (in ihrer jetzigen Construction nur für bedeutend grosse Ackercomplexe in ebener Lage mehr oder minder geeignet) dürfte schwerlich im Kreise in Aufnahme kommen. Als Zugvieh werden meistens Pferde verwendet, bei kleineren Wirthschaften nur bedient man sich (jedoch selten) der Ochsen, und bei noch unbedeutenderen der Arbeitskühe. Das Fahren geschieht, jenach den Verhältnissen, ein- oder zweispännig, selten drei- und vierspännig. Das Pflügen und Eggen geschieht in grösseren Wirthschaften meistens mit zwei Pferden, in den kleineren mit einem Pferde, selten mit Ochsen, und in den unbedeutenderen Wirthschaften mit einer Arbeitskuh. Durchschnittlich wird auf je 25 Morgen Ackerland ein Ackerpferd gehalten. Die Kosten des Gespanns sind nach den wirthschaftlichen Verhältnissen sowohl als nach den Mitteln der Ackerwirthe verschieden. Die Kosten eines Gespanns mit 2 Pferden belaufen sich auf ungefähr 450 Thlr. incl. der Unterhaltungskosten, der Instandhaltung des Geschirres, der Ackergeräthschaften und des Führers. Der Preis für einen zweispännigen Arbeitstag, ausschliesslich des Führers, ist auf etwa 1 Thlr. 18 Sgr. anzusetzen für den Inhaber des Gespanns, und für ein Lohngespann incl. Führer im Ganzen 2 Thlr. 10 Sgr. Die Mittel zum Düngen der Ländereien werden meist diesen selbst abgewonnen, und es bildet der Strohdünger bei der überwiegenden Stallfütterung im Kreise Geilenkirchen den Haupttheil davon. Da jedoch in der letzten Zeit Aecker nur selten in Brache gehalten werden, so ist der gewonnene Stalldünger zum Oeftern nicht mehr ausreichend, weshalb auf Beschaffung künstlicher Düngemittel möglichst Bedacht genommen wird. Vorzugsweise wird Guano angewendet, mitunter auch Knochenmehl, Mergel, Kalk, Gyps, sowie Komposthaufen und Jauche.

Kreis Heinsberg. Die Anwendung künstlicher Düngemittel wird immer häufiger. Im ganzen Kreise wird der Peru-Guano seit den letzten Jahren in grossen Massen gebraucht, Knochenmehl und Gyps kommen gleichfalls häufig in Anwendung. Auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Geräthe und auf die Einführung landwirthschaftlicher Maschinen hat man noch wenig gerücksichtigt. Das Fahren geschieht in der Regel einspännig, das Pflügen in den grössern Wirthschaften mit 2 Pferden, in den kleineren mit einem Pferde oder einem Zugochsen, mitunter auch wohl mit Kühen. Die landesübliche Karre ist die zweirädrige mit breiten Felgen

für schwere und mit schmalen Felgen für geringere Lasten. Das beim Ackerbau in Anwendung kommende System ist die Fruchtwechselwirtschaft. Die Brache kommt nur selten mehr vor. Wo sie in Anwendung gebracht wird, geschieht es zur Erzielung von Raps und Weizen. Die gemeingültige Fruchtfolge ist auf dem besseren Boden: 1) Kartoffel, 2) Weizen, 3) Roggen und Klee, 4) Hafer, 5) Buchweizen. Auf dem weniger ertragsfähigen Boden wird gebaut: 1) Kartoffel und Hülsenfrüchte, 2) Roggen, 3) Roggen und Klee mit halber Düngung, 4) Hafer, 5) Buchweizen mit halber Düngung. Mit dieser Bewirtschaftungsweise ist durchgängig sogenannte gemischte Fütterung (Stallfütterung mit Schweidgang) verbunden.

**Kreis Jülich.** In dem ganzen Kreise herrscht ausschliesslich nur das Fruchtwechsel-System, jedoch ohne eine bestimmte Fruchtfolge. Diese ist vielmehr überall verschieden und richtet sich ganz nach der individuellen Ansicht des Ackerwirthes, sowie nach der Güte des Bodens, dem Viehbestande, dem Düngervorrathe und nicht selten nach Zufälligkeiten. Gedüngt wird durchschnittlich alle 4 bis 5 Jahre, wohingegen die Brache sehr selten und fast ausschliesslich nur auf einzelnen grösseren Gütern vor der Rapssaat, sowie auf den in den letzten Jahren gerodeten Waldländereien stattfindet. Wenn gedüngt worden, ist die Fruchtfolge durchgängig: im ersten Jahre Raps oder Kartoffel; im zweiten Jahre Weizen; im dritten Jahre Korn; im vierten Jahre Klee; im fünften Jahre Hafer; oder im ersten Jahre Gerste; im zweiten Jahre Korn; im dritten Jahre Hafer; im vierten Jahre Klee und im fünften Jahre Hafer. Mit der Fruchtwechselwirtschaft ist überall die Stallfütterung verbunden. Nur in einigen in der Roer gelegenen Gemeinden, die eine Gemeindeweide besitzen, kommt neben der Stallfütterung ein unbedeutender Schweidgang vor. Als Zugvieh werden meistens Pferde und nur von den ärmern Bauern Kühe verwandt. Das Pflügen und Eggen geschieht nach der Grösse der Wirtschaft ein- oder zweispännig. Durchschnittlich wird auf 25 bis 35 Morgen ein Pferd gehalten. Als Düngmittel wird benutzt: Stalldünger, Moder, Asche, Kalk, Gyps, Mergel und Mistjauche. Guano wird nur ausnahmsweise angewandt. Bewässerungen auf Wiesen geschehen fast durchgängig ohne Kunstbau. Die Weiden sind ohne Bedeutung und bestehen nur noch in einzelnen Gemeinden. Die Anwendung der neuern Ackergeräthschaften ist erst im Entstehen begriffen.

**Kreis Malmedy.** Die Landwirthschaft, welche sich früher hauptsächlich auf Vieh- und Weidenwirtschaft beschränkte, hat seit längerer Zeit sich mehr auf den Ackerbau verlegt und namentlich in den letzten 3 Jahren darin sehr wesentliche Fortschritte gemacht, die hauptsächlich in einer zweckmässigen Fruchtfolge, in Sommerbrache, in verbesserten Werkzeugen und Maschinen, in Haltung von Pferden statt der Ochsen, in sorgfältiger Behandlung und Vermehrung des Düngers durch Musterdüngstätten, sowie durch Ankauf von Guano, Poudrette und Anwendung des Kalks in erfreulicher Weise hervortreten.

**Kreis Montjoie.** Ueber drei Viertel der ackerbauenden Bevölkerung übt die Wechsellandwirtschaft aus, d. h. ein Feld wird 4 - 5 Jahre zu Ackerland benutzt und bleibt dann wieder 3 - 5 Jahre zur Beweidung liegen; eine längere Beackerung und kürzere Weide hat bisher durchgängig üble Resultate geliefert. Auf den übrigen Aeckern wird meistens ein Fruchtfolge-System ausgeübt, welches in 3 Feldern

derart besteht, dass zuerst Kartoffel, dann Roggen, vielfach mit Zusatz von neuem Dünger, und zuletzt Hafer bestellt werden. Die Stelle der Kartoffeln vertritt auch wohl eine Klee- oder Rübensaat. Hin und wieder, jedoch sehr vereinzelt, z. B. in Kalterherberg, Mützenich, Dedenborn, besteht noch die verwerfliche Culturmethode des Schiffelns. Um nämlich den Mangel an dem nöthigen Dünger einigermaßen zu ersetzen, pflegt man den Wildboden oder das Heideland abzuschälen, die in der Sonne abgetrockneten Rasenstücke zu verbrennen, dann die verbrannte Asche auf das abgeschälte Grundstück hinstreuen und dieses mit Roggen zu besäen. Im zweiten Jahre wird noch Hafer darauf gesäet, dann ist aber der Acker schon so entkräftet, dass er wieder 10—20 Jahre ruhen muss, ehe er zur ähnlichen Benutzung tauglich ist. Die Mittel zur Düngung können von den Ländereien bei Weitem nicht in genügender Menge gewonnen werden; der übliche Dünger besteht grösstentheils wegen Mangel an Stroh, welches durchgängig zur Fütterung verwendet wird, aus Heide, welche aus dem Venn und vielfach auch aus den königlichen und Gemeindewaldungen entnommen und durchschnittlich mit 15 Sgr. die Karre bezahlt wird. Diese Heide getrocknet, dient dem Vieh zur Streu, wird demnach in die meistens unmittelbar an den Wohnhäusern gelegene, selten eingeschlossene Düngstätte, und später auf die Grundstücke gebracht. Die vom Brennmaterial gewonnene Asche wird gleichfalls zum Dünger benutzt, reicht aber nicht hin, um dem Boden nach dem wirklichen Bedarf aufzuhelfen, und kann auch nicht beige- kauft werden. Auch wird mitunter Kalk, welchen man zu Friesenrath bei Corneli- münster (ungefähr 5 Stunden vom Kreisort Montjoie entfernt) abnimmt, wegen dieser weiten Fracht aber den unermögenden Bauern zu kostspielig ist, zur Düngung verwendet. In dieser Art der Düngung ist man in früheren Jahren an einigen Orten, z. B. in der Gemeinde Eicherscheidt, zum Nachtheil der Cultur zu weit gegangen; gegenwärtig dient er am meisten zum Versetzen der Compost- haufen, die recht fleissig angesetzt werden. Die Holz- und Torfasche wird sorgsam zur Düngung der Wiesen verwendet. Mit Guano ist es bisher nur noch bei ein- zeln Versuchen in verschiedenen Gemeinden geblieben, die wahrscheinlich, weil die Aecker zu mager für Guano sind, keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Wei- tere Versuche mit Kunstdünger, welcher auf Veranlassung der landwirthschaft- lichen Local-Abtheilung, zum Theil auch auf deren Kosten mit Beihülfe der königl. Regierung beschafft wurde, sind gleichfalls ohne wesentliches Resultat geblieben. In grösserer Ausdehnung finden sich noch in vielen Gemeinden des Kreises bestän- dige Hütungen, welche hauptsächlich dem Rindvieh, in den Orten, wo Schafe ge- halten werden, auch diesen zur Weide dienen. Auf den besseren Stellen sind 5 bis 10 Morgen, auf den trockenen Hütungen aber 8 bis 20 Morgen zur Ernährung einer Kuh oder 10 Schafe während der Weidezeit vom 1. Mai bis Ende October erforderlich.

Als Zugvieh werden circa zwei Drittel Pferde und ein Drittel Ochsen, letztere vorzugsweise in den Ortschaften Hoefen, Kalterherberg, Mützenich und Vossenack verwendet. Das Fahren geschieht fast ausschliesslich einspännig; das Pflügen dagegen durchgängig zweispännig im mittleren und südlichen, und ein- spännig im nördlichen Theile des Kreises. Beim zweispännigen Pflügen helfen die Nachbarn sich meistens gegenseitig, da wenige Besitzer von 2 Pferden unter den

Ackerern vorhanden sind. Auch die Ochsen werden meistens einspännig gebraucht. Das Eggen geschieht regelmässig mit einem Zugthier. Durchschnittlich wird auf 30 Morgen Ackerland (unter dem Pfluge) ein Pferd gehalten. Die jährlichen Kosten der Gespanne sind je nach den wirthschaftlichen Verhältnissen, namentlich jenachdem Holz- und andere Frachten nebenbei ausgeführt werden sollen, verschieden. Sie stellen sich mit Berücksichtigung der Abnutzung der Zugthiere und des Geschirres, Verzinsung der Anschaffungskosten, Unterhaltung des Führers und der Zugthiere und der jährlichen Reparaturkosten bei einem Gespann mit 2 Pferden auf 380 bis 430 Thlr., mit 1 Pferde auf 250 bis 300 Thlr., mit 2 Ochsen auf 200 bis 250 Thlr., mit 1 Ochsen auf 125 bis 150 Thlr. Der Lohn für einen Pferde-Arbeitstag (einspännig) einschliesslich des Führers variirt im Kreise von 1 Thlr. 10 Sgr. bis zu 2 Thlr. Die gewöhnliche Art der Haltung des Rindviehes ist im Sommer Weidgang auf den zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Wechselländereien, sowie auf Oed-Hütungen und in den offenen Schlägen der Gemeinde-Waldungen. Einige Gemeinden haben zu diesem Zwecke aber auch ausgedehnte Weide-Servituts-Rechte auf die königlichen Waldungen, deren Benutzung aber in dem Grade abnimmt, als der Landmann einsehen lernt, dass durch diesen Schweidgang eine unersetzliche Quantität Dünger verschleppt wird. Die Stallfütterung im Winter besteht durchgehends in Heu und Haferstroh. Die intelligenteren Landwirthe verbinden aber damit auch Brühungen von Grummet mit geschnittenem Stroh; ein Zusatz von Knollengewächsen fehlt leider fast noch überall und dürfte auch bei dem rauhen Klima und der Düngerarmuth sobald nicht zu erreichen sein.

## Cap. II. Landwirthschaftliche Produkte.

### 1. Produkte des Ackerbaues.

5 <sup>a</sup> . Fruchtgattung.	Regierungsbezirk Aachen, Durchschnittsgewicht des Scheffels in <b>Pfunden</b> nach den Ernte- Berichten							
	für das Jahr:							
	1854	1855	1856	1857	1858*)	1859	1860	1861
Weizen . . . . .	86	87	86	91	86	85	82	80
Roggen . . . . .	79	79	80	82	81	72	70	75
Gerste . . . . .	62	61	68	70	70	64	60	62
Hafer . . . . .	49	52	52	51	51	47	43	46
Erbsen . . . . .	90	92	89	99	94	90	85	80

\*) Seit 1858 neues Gewicht.



5.  Fruchtgattung.	Regierungs-Bezirk Aachen. Geschätzte Ernte-Erträge in Procent einer im Durchschnitt zu erwartenden Mittel-Ernte nach den Berichten										
	für das Jahr										für die Jahre 1852 bis 1861 im Durch- schnitt.
	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	
<b>A. Körner etc.</b>											
Weizen . . . . .	95	91	88	62	101	103	82	84	105	92	90
Roggen . . . . .	79	102	79	52	100	114	85	75	106	79	87
Erbsen . . . . .	85	100	55	72	98	52	33	99	81	93	77
Gerste . . . . .	95	108	88	69	96	70	83	91	84	92	88
Hafer . . . . .	108	106	101	101	105	67	67	102	85	107	95
Kartoffel . . . . .	63	87	44	49	100	103	100	69	53	45	75
Raps . . . . .	77	—	69	68	93	107	42	102	72	60	77
Zuckerrüben . . . . .	—	—	—	—	—	75	—	104	70	55	76
Heu (Vormaht) . . . . .	111	108	93	92	99	82	41	145	74	108	95
Andere Feldfrüchte	80	—	—	—	—	69	71	98	70	70	76
<b>B. Stroh.</b>											
Weizen . . . . .	94	—	99	63	102	98	67	96	87	97	89
Roggen . . . . .	90	—	102	61	103	100	86	104	81	91	91
Erbsen . . . . .	100	—	85	91	98	69	44	95	96	84	85
Gerste . . . . .	104	—	91	71	97	79	87	91	91	92	89
Hafer . . . . .	129	—	106	103	106	63	72	106	103	103	99
Flachs . . . . .	100	—	—	—	—	72	54	70	84	90	78

6.		Körner-Ertrag pro Morgen.								
Frucht- Gattung.	Im Jahre	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte.			Jahres-Ernte.					
		Scheffelzahl.			Scheffelzahl.			In Procent der Durchschnitts- Ernte.		
		Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.	Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.	Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.
Weizen . .	1859	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	8 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	85	79	92
	1860	11,14	9,43	8,98	13,50	10,15	9,22	121	107	102
	1861	10,10	9,44	8,70	8,11	7,89	8,26	80	83	94
Roggen .	1859	10 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 <sup>5</sup> / <sub>9</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	71	69	79
	1860	10,65	9,58	8,40	9,60	9,38	8,76	90	97	104
	1861	9,28	9,97	8,20	7,33	7,79	6,91	79	78	85
Gerste . .	1859	13	13 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	10 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	9	10	8 <sup>4</sup> / <sub>9</sub>	74	78	80
	1860	20,42	14,06	10,17	16,50	13,38	10,24	81	96	102
	1861	15,53	14,10	10,52	14,06	12,67	10,11	91	89	96
Hafer . .	1859	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	19 <sup>1</sup> / <sub>25</sub>	12 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>	14 <sup>2</sup> / <sub>9</sub>	16 <sup>4</sup> / <sub>11</sub>	11 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	86	87	89
	1860	20	17,37	12,12	19,35	17,32	13,28	97	99	111
	1861	16,96	16,83	12,09	7,02	16,42	11,98	100	97	99
Erbsen . .	1859	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	5 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	72	77	84
	1860	10	8,58	6,68	7,17	7,24	6,76	72	83	104
	1861	8,87	8,15	6,38	8,00	6,72	5,76	90	82	90



Frucht- Gattung.	Jahr.	Muthmassliche Ernte-Erträge in Procent einer Mittel-Ernte										
		in dem Kreise										
		Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Eupen.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.
Weizen . . .	1859	130	70	90	90	100	100	60	90	—	90	80
	1860	—*)	—**)	110	100	mittel- mässig	gut	80	sehr gut	—	gut	—
	1861	—	—	—	90	—	—	—	100	—	—	—
Roggen . . .	1859	80	70	70	60	60	60	50	80	60	80	50
	1860	—	—	118	100	mittel- mässig	recht gut	100	sehr gut	50	0,66	mittel- mässig
	1861	—	—	—	80	—	—	—	80	—	—	—
Gerste . . .	1859	100	100	80	80	70	100	60	90	—	100	60
	1860	—	—	90	100	gut	gut	70	ziem- lich	—	100	mittel- mässig
	1861	—	—	—	80	—	—	—	90	—	—	—
Hafer . . .	1859	120	100	80	90	80	100	60	100	100	130	80
	1860	—	—	100	100	gut	gut	90	ziem- lich	60	50	schlecht
	1861	—	—	—	100	—	—	—	120	—	—	—
Erbsen . . .	1859	100	70	70	60	70	90	60	90	—	120	—
	1860	—	—	100	—	mittel- mässig	z. gut	80	mittel- mässig	—	—	—
	1861	—	—	—	100	—	—	—	100	—	—	—
Kartoffel . .	1859	90	70	90	80	40	60	60	100	70	70	80
	1860	—	—	75	70	mittel- mässig	Miss- Ernte	70	ziem- lich	schlecht	50	80
	1861	—	—	—	50	—	—	—	76	—	—	—

\*) Im Ganzen genommen, ist die Ernte gut ausgefallen.

\*\*) Ueberall gute Mittel-Ernte.

Die Haupterzeugnisse des Flachlandes sind Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer. Wo der Boden es mit Erfolg gestattet, wird hauptsächlich Weizen zum Verkaufe gebaut. Im Hochlande sind Roggen, Hafer und Kartoffeln die Haupterzeugnisse, seltener Spelz. Weizen wird dort fast gar nicht gebaut, Gerste selten und Roggen nicht immer ausreichend.

Die Kartoffeln nehmen in allen Theilen des Bezirks unter den Hackfrüchten den ersten Rang ein. Im Flachlande werden sie überwiegend nur für den eigenen Bedarf bestellt, während sie im Hochlande auch zum Verkaufe nach den Städten Eupen, Montjoie, Aachen, Düren, Eschweiler und Stolberg angebaut werden. Seit dem ersten Auftreten der Kartoffelkrankheit im Jahre 1845 hat diese Fruchtart sich nicht mehr zu ihrer früheren Ergiebigkeit erhoben und wird daher auch weniger angebaut. — Rüben, Möhren und Runkelrüben werden hauptsächlich im Flachlande zu eigenem Wirthschaftsbedarf angebaut, die Zuckerrübe nur wenig. Auch diese wird nur zum Seimkochen mit Obst verwendet, da Rüben-Zuckerfabriken überhaupt nicht vorhanden sind.

Heu wird in den zahlreichen Fluss- und Bachthälern des Hochlandes in hinreichendem Maasse gewonnen; im Flachlande liefern die Thalgebiete der Roer und Wurm mit einigen localen Ausnahmen ein vorzügliches Heu. Dagegen sind bedeutende Theile der Flachlandkreise fast ganz ohne Wiesen. Dieser Mangel wird durch Anbau von Klee, besonders des rothen, der auch vielfach als Grünfutter verwendet wird, und durch Zukauf von Wiesenheu ersetzt. Die Torfwiesen im hohen Venn und in der Nähe desselben werden einschurig oder als Weide benutzt, sie liefern nur schlechtes und saures Heu. Beständige Hütungen finden sich in grösserer Ausdehnung nur noch in den Gebirgskreisen, wo die Gemeindeländereien und das Schiffelland der Privaten durch Gemeindeheerden beweidet wird.

Es ist schwierig, die zur Ernährung einer Kuh (oder 10 Schafe) erforderliche Fläche anzugeben, da die Qualität der Weiden sehr verschieden ist, es dürften 6—20 Morgen dafür anzunehmen sein. Im Kreise Eupen beträgt die Weidefläche, welche zur Ernährung einer Kuh erforderlich ist, 2—4 Morgen. Auch im Flachlande, wo Viehweiden allerdings selten sind, und nur in Verbindung mit Stallfütterung benutzt werden, sind 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen und 1 Morgen gutes Land zur Ernährung einer Kuh wohl ausreichend.

Unter den Handelsgewächsen nehmen die verschiedenen Oelpflanzen, Raps, glatter Saamen (Avel) die bedeutendste Stelle ein; dieselben werden fast ausschliesslich in den besseren Theilen der Ebene (sonst nur versuchsweise und für den eigenen Haushaltungsgebrauch) angebaut. Der Raps hat in den letzten Jahren entschieden abgenommen und dem Weizen, welcher mehr sichern Ertrag liefert, weichen müssen, wozu auch die mehr verbreiteten Brennstoffe, wie Gas, Steinöl, Petroleum beigetragen haben. — Flachs, welcher die nächste Stelle unter den Handelsgewächsen einnimmt, wird hauptsächlich in denjenigen Gemeinden des Kreises Erkelenz, wo der Lehm Boden eine mehr sandige Beschaffenheit annimmt, cultivirt. — Von geringerer Wichtigkeit ist die Weberkarde, welche in einigen Gegenden im Kreise Düren und Aachen angebaut wird, in günstigen Jahren zwar bedeutende Erträge liefert, aber auch den Acker 1 $\frac{1}{2}$  Jahr in Anspruch nimmt

und viel Pflege erfordert. — Kleesaamen wird fast nur im Flachlande als Ausführ-Artikel gewonnen.

Von den wichtigen Fragen, welche sich an den Anbau der einzelnen Früchte knüpfen, den Fragen nach dem Umfange der mit denselben angebaute Flächen und nach den Ernte-Ergebnissen<sup>\*)</sup>, gestattet der bisherige Stand der landwirthschaftlichen Statistik erst wenig zu beantworten. Im Allgemeinen ist dafür die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine nur insoweit in Anspruch genommen, als sie zur Schätzung der durchschnittlichen Erträge sowie der Qualität (durchschnittl. Gewicht) veranlasst sind, welche die Hauptfruchtgattungen in jedem Erntejahr gehabt haben. Diese an das Landes-Oeconomie-Collegium berichteten und bei demselben übersichtlich für alle Provinzen und Bezirke des Staates zusammengestellten Resultate haben anerkanntermassen mit Rücksicht auf die angewendete Methode wenig positiven Werth (vgl. Annalen der Landwirthschaft in den königl. Preuss. Staaten, Bd. XXXV, S. 5 ff.). Bis zum Jahre 1859 waren die gesammelten Nachrichten nur auf das Verhältniss der Jahres-Ernte zu einer durchschnittlichen Mittel-Ernte beschränkt, seitdem sind ausserdem sogen. Erdrusch-Tabellen zu Stande gekommen, um so in dem der Ernte folgenden Frühjahr Material zur Prüfung der im Herbste vorher stattgefundenen Schätzung zu gewinnen. (Vgl. Annalen Bd. XXXVI, S. 93 ff.) Wenngleich diese Methode vor der früheren den Vorzug verdienen mag, so lässt sie in der Ausführung und bei mangelnder Kenntniss der überhaupt und speziell bei den Angaben des Erdrusches in Rechnung gezogenen Anbauflächen doch sehr viel zu wünschen übrig. In den vorangeschickten Tabellen 4, 5 und 6 sind für den Regierungsbezirk Aachen die durchschnittlichen Resultate dieser Ermittlungen mitgetheilt, auf die Einzelberichte der landwirthschaftlichen Vereine zurückzugehen, war leider nicht möglich, da dieselben der Regierung nicht mitgetheilt werden und nachträglich nicht mehr zu beschaffen waren.

Was sonst noch von allgemeinen Nachrichten über den Ausfall der Ernte im Regierungsbezirk Aachen eingezogen ist, besteht in Nachweisungen der Landräthe (periodisch angeordnet durch Verfügung vom 3. September 1858, Behufs Mittheilung an die Intendantur) seit 1857, in Berichten der Landräthe über die Ernte-Aussichten und Ernte-Erträge pro 1855 und 1856 an das Ministerium, in eben solchen Berichten, welche in Folge einer Missernte in Frankreich durch Regierungs-Verfügung vom 30. Juni 1853 veranlasst wurden, und endlich in den Kreis-Statistiken und in den betreffenden Zeitungsberichten jedes Jahres. Um einige Angaben für die einzelnen Kreise zu machen, enthält Tab. 7 die erstgenannten Angaben der Landräthe für die Jahre 1859—1861, obgleich auch diese nicht vollständig sind.

Zur Vergleichung der aus den Ernteberichten resp. aus den Erdrusch-Tabellen genommenen Angaben für den Regierungsbezirk mit denen für andere Bezirke und den Staat im Ganzen wird die Tab. 6 dienen (vgl. Wochenblatt zu den Annalen der Landwirthschaft, Jahrg. 1861, Beil. zu Nr. 50, und Jahrg. 1862, S. 251). Daneben möge bezüglich des Durchschnittsgewichtes einzelner Fruchtgattungen, wie es 1859—1861 ermittelt wurde, noch Folgendes hinzugefügt werden: Das

<sup>\*)</sup> Ueber die Preise der landwirth. Erzeugnisse vgl. Abschn. IV, Cap. II.

durchschnittliche Gewicht eines Scheffels Weizen, welches im Regierungsbezirk Aachen 85 resp. 82 resp. 80 Pfund betrug, war:

1859	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	85 Pfd.				
	am höchsten im Regierungsbezirk Cöslin . . . . .	90 „				
	am niedrigsten in den Regierungsbez.	<table> <tr><td>{ Liegnitz }</td></tr> <tr><td>{ Münster }</td></tr> <tr><td>{ Düsseldorf }</td></tr> <tr><td>{ Cöln }</td></tr> </table>	{ Liegnitz }	{ Münster }	{ Düsseldorf }	{ Cöln }
{ Liegnitz }						
{ Münster }						
{ Düsseldorf }						
{ Cöln }						
		83 „				
1860	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	83 „				
	am höchsten in den Regierungsbezirken	<table> <tr><td>{ Cöslin }</td></tr> <tr><td>{ Potsdam }</td></tr> <tr><td>{ Düsseldorf }</td></tr> </table>	{ Cöslin }	{ Potsdam }	{ Düsseldorf }	
{ Cöslin }						
{ Potsdam }						
{ Düsseldorf }						
		85 „				
	am niedrigsten im Regierungsbezirk Trier . . . . .	80 „				
1861	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	84 „				
	am höchsten im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	88 „				
	am niedrigsten im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	80 „				

Das Durchschnittsgewicht eines Scheffels Roggen, welches im Regierungsbezirk Aachen 72 resp. 70 resp. 75 Pfd. betrug, war:

1859	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	77 Pfd.		
	am höchsten im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	85 „		
	am niedrigsten im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	72 „		
1860	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	79 „		
	am höchsten im Regierungsbezirk Sigmaringen. . . . .	83 „		
	am niedrigsten im Regierungsbezirk Marienwerder . . . . .	73 „		
1861	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	79 „		
	am höchsten im Regierungsbezirk Danzig. . . . .	83 „		
	am niedrigsten in d. Regierungsbez.	<table> <tr><td>{ Aachen }</td></tr> <tr><td>{ Sigmaringen }</td></tr> </table>	{ Aachen }	{ Sigmaringen }
{ Aachen }				
{ Sigmaringen }				
		75 „		

Das Durchschnittsgewicht eines Scheffels Kartoffeln, welches im Regierungsbezirk Aachen 1860: 100 Pfd. betrug, war:

1860	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	94 Pfd.				
	am höchsten in den Regierungsbez.	<table> <tr><td>{ Königsberg }</td></tr> <tr><td>{ Stralsund }</td></tr> </table>	{ Königsberg }	{ Stralsund }		
{ Königsberg }						
{ Stralsund }						
		100 „				
	am niedrigsten im Regierungsbezirk Breslau . . . . .	86 „				
1861	im Durchschnitt des ganzen Staates . . . . .	95 Pfd.				
	am höchsten in den Regierungsbezirken	<table> <tr><td>{ Posen }</td></tr> <tr><td>{ Aachen }</td></tr> </table>	{ Posen }	{ Aachen }		
{ Posen }						
{ Aachen }						
		100 „				
	am niedrigsten in d. Regierungsbez.	<table> <tr><td>{ Marienwerder }</td></tr> <tr><td>{ Cöslin }</td></tr> <tr><td>{ Merseburg }</td></tr> <tr><td>{ Erfurt }</td></tr> </table>	{ Marienwerder }	{ Cöslin }	{ Merseburg }	{ Erfurt }
{ Marienwerder }						
{ Cöslin }						
{ Merseburg }						
{ Erfurt }						
		90 „				

Wie unsicher noch die Auffassungen von einer gewöhnlichen Durchschnitts-Ernte (in Scheffeln pro Morgen) sind, ergeben die Abweichungen in den drei ersten Spalten der Tab. 6, welche zwischen den im Jahre 1859, den im Jahre 1860 und den im Jahre 1861 gemachten Angaben bestehen. Es kommt hinzu, dass derartige Durchschnittszahlen für ganze Bezirke, Provinzen oder gar für den ganzen Staat die Erträge auf den kleinsten wie den grössten Flächen, also die ungleichartigsten Grössen zu Factoren haben. Liegen doch oft die Grenzen, innerhalb deren sich in einem Kreise die pro Morgen geernteten Quantitäten bewegen, recht weit auseinander. Die Angaben der Landräthe in den Kreis-Statistiken tragen diesen Umständen Rechnung, und weil bei einigen derselben die dem Anbau der Hauptfruchtgattungen gewidmeten Flächen schätzungsweise zu ermitteln wenigstens der Versuch gemacht worden ist, werden die nachfolgenden, den Kreis-Statistiken entnommenen Notizen nicht ohne Interesse sein.

Der durchschnittliche Ertrag in den Jahren 1859—1861 pro Morgen wird angegeben (in Scheffelzahl): in den Kreisen:

	Aachen (St.)	Düren (1859)	Erkelenz	Eupen	Heinsberg	Jülich	Montjoie
für Weizen . .	6—15	12	4—13	6—12	10	9—14	—
„ Roggen . .	6—15	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5—15	6—12	8	8—12	6—12
„ Hafer . . .	10—20	22	15—25	12—18	20	18—24	6—20
„ Gerste . .	—	18	10—24	12—18	—	16—20	8—14
„ Buchweizen	—	18	6—20	—	18	—	—
„ Raps . . .	—	10	3—12	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	6	—	—	—	—	—
„ Kartoffel .	45—75	—	30—100	30—45	45	40—60	10—30
„ Kleu.Fut- terkräuter	—	—	Ctr. 12—22	Ctr. 20—30	—	—	—
	Ctr.						
„ Heu I. Schn.	10—20	—	—	—	—	—	—
„ „ II. „	4—8	—	—	—	—	—	—
			Pfd.				
„ Flachs . .	—	—	150—350	—	—	—	—

Die angebauten Flächen sind für die Kreise Düren und Erkelenz folgendermassen geschätzt:

	Kreis Düren	Kreis Erkelenz
	in Procent des Ackers:	
Weizen }	45—50	10
Roggen }		28
Gerste . . . . .	6	4
Hafer . . . . .	14—20	17
Buchweizen . . . . .	—	4
Raps . . . . .	5	4
Erbsen und andere Hülsenfrüchte . . . . .	8	1
Futterkräuter . . . . .	12—20	21
Kartoffel . . . . .	4—6	7
Flachs . . . . .	—	3
Brache . . . . .	—	1

## 2. Produktion des Garten-, Obst- und Weinbaues.

Der Gemüsebau ist nur in der Umgebung der volkreichen Industriestädte Aachen, Eupen und Düren von Bedeutung, im Uebrigen wird derselbe nur für den eigenen Bedarf betrieben. In und bei Aachen selbst ist es namentlich der Kohlbau (Kappus), welcher hervorragt und in grösserm Umfange, selbst bis in die Kreise Düren und Montjoie Absatz findet. Der durchschnittliche Ertrag desselben wird auf 4500 Köpfe per Morgen angegeben. (Der Preis ist durchschnittlich 11 Pf. pro Kopf.)

Die feineren Gemüse, wie Blumenkohl, Spargel u. A., welche gegen Kälte empfindlich sind, werden im Hochlande fast gar nicht angebaut. Ueberhaupt ist die Gemüseproduktion nicht überall für den Bedarf ausreichend, und selbst nach den Städten Aachen,urtscheid und Eupen müssen bedeutende Quantitäten Gemüse von Lüttich und Maastricht her, wo sie 8—14 Tage früher zeitig sind, bezogen werden.

Der Obstbau wird ebensowenig im Flachlande wie im Hochlande in nennenswerthem Umfange betrieben, nur im Stufenlande in den Thälern und an geschützten Gebirgsabhängen hat derselbe einige Bedeutung. Hier wie in den wärmeren Theilen des Roerthales im Kreise Heinsberg und überhaupt in den Baumwiesen grösserer Güter des Flachlandes sind Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Wallnüsse die vorhandenen Obstsorten; doch herrscht das Steinobst vor. Aepfel und Birnen werden in günstigen Jahren zu Syrup (oder Seim) eingekocht (Surrogat für Butter), und Pflaumen getrocknet.

Weinbau findet nur statt an den Ufern der Roer im Kreise Düren in den Gemeinden Winden, Maubach und Uedingen und in ganz kleinem Umfange bei Ginnik. Nur besonders gute Jahre bringen die Traube, welche Burgunder Ursprunges sein soll, zur vollen Reife, und sind deshalb im letzten Jahrzehnte manche Weinberge anderer Cultur überwiesen worden. Von der Ernte des Jahres 1859 wurden im Ganzen 97 Thlr. 15 Sgr., von der des Jahres 1860 nur 2 Thlr. 14 Sgr. und 1861 gar nichts an Weinstener entrichtet. In den Jahren, in welchen die Reife unvollkommen ist, werden die Trauben als Obst verkauft oder zur Essigbereitung verwendet.

## Cap. III. Viehzucht und Viehhaltung.

## 1. Viehzahl.

S. Im Regierungs-Bezirk Aachen wurden gezählt	Im Jahre					Auf je 100 im Jahre 1849 kommen 1861
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	
<b>Pferde</b> überhaupt . . . .	21 585	23 473	22 053	21 030	21 903	101
Pferde und Füllen unter 3 Jahre alt . . . .	2 980	3 431	2 772	2 852	2 826	94
Pferde über 3—10 J. alt	10 431	10 763	10 925	9 984	10 375	100
Pferde über 10 J. alt .	8 174	9 279	8 356	8 194	8 702	106
Ueber 3jährige Pferde im Dienste der Landwirtschaft . . . . .					15 982	—
<b>Rindvieh</b> überhaupt . .	129 735	137 990	137 518	131 172	134 025	103
Stiere und Bullen . . . .	825	842	853	929	1 064	133
Ochsen . . . . .	6 183	6 521	6 516	6 698	6 192	100
Kühe . . . . .	81 016	88 240	86 611	85 354	86 928	107
Jungvieh (excl. Kälber unter 1/2 Jahr) . . . .	41 711	42 387	43 538	38 191	39 841	96
<b>Schaafe</b> überhaupt . . .	86 578	88 811	81 124	70 686	81 247	94
Ganz veredelte Schaafe	4 974	3 752	3 578	2 441	3 813	76
Halb veredelte Schaafe	32 206	39 643	35 088	30 890	35 122	109
Unveredelte Schaafe (incl. Lämmer) . . .	49 398	45 416	42 458	37 355	42 312	86
<b>Schweine</b> überhaupt . .	39 712	38 982	38 874	42 269	41 975	106
über 6 Monate alt . . . .	39 712	38 982	38 874	42 269	29 254	—
unter 6 Monate alt . . . .					12 721	
<b>Ziegen</b> überhaupt . . . .	17 868	17 454	17 433	17 158	20 899	117
Böcke . . . . .	17 868	17 454	17 433	17 158	412	—
Ziegen . . . . .					20 487	
<b>Maulthiere</b> . . . . .	2	3	4	8	3	150
<b>Esel</b> . . . . .	119	115	99	101	107	90

9. Kreise. 1861.	Gesamt- zahl.	Füllen und Pferde unter 3 Jahren.	Pferde im Alter von 3 bis 10 Jahren.	Pferde im Alter von mehr als 10 Jahren.	Landwirthschaft- liche Pferde im Alter von mehr als 3 Jahren.
Aachen (Stadt)	732	29	303	400	273
Aachen (Land)	3 589	468	1 665	1 456	2 085
Düren . . . . .	4 036	510	1 922	1 604	2 926
Erkelenz . . . .	2 124	253	1 040	831	1 879
Eupen . . . . .	742	81	332	329	352
Geilenkirchen.	1 790	269	984	537	1 398
Heinsberg . . .	1 689	274	859	556	1 378
Jülich . . . . .	3 433	476	1 573	1 384	2 747
Malmedy . . . .	1 010	151	481	378	697
Montjoie . . . .	833	148	403	282	606
Schleiden . . . .	1 925	167	813	945	1 641
Regier.-Bezirk	21 903	2 826	10 375	8 702	15 982

10. Kreise. 1861.	Gesamt- zahl.	Stiere (Bullen).	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh excl. der Kälber unter 1/2 Jahr.
Aachen (Stadt)	1 249	18	4	1 040	187
Aachen (Land)	12 856	136	7	9 244	3 469
Düren . . . . .	18 774	205	550	11 953	6 066
Erkelenz . . . .	9 394	63	207	6 692	2 432
Eupen . . . . .	9 258	76	12	6 939	2 231
Geilenkirchen.	8 536	79	55	5 697	2 705
Heinsberg . . . .	10 911	72	198	7 444	3 197
Jülich . . . . .	13 321	118	121	9 076	4 006
Malmedy . . . .	21 375	109	2 801	12 162	6 303
Montjoie . . . .	10 215	75	314	6 863	2 963
Schleiden . . . .	18 136	113	1 923	9 818	6 282
Regier.-Bezirk	134 025	1 064	6 192	86 928	39 841



11. Kreise. 1861.	Schaafvieh.				Maul- thiere.	Esel.
	Ueber- haupt.	Merinos und ganz ver- edelte Schaafe und Lämmer.	Halb- veredelte Schaafe und Lämmer.	Un- veredelte Schaafe und Lämmer.		
Aachen (Stadt) .	562	250	240	72	—	5
Aachen (Land) .	6 491	—	5 267	1 224	—	10
Düren . . . . .	17 641	2 239	13 736	1 666	—	27
Erkelenz . . . . .	2 092	—	1 378	714	—	2
Eupen . . . . .	440	100	184	156	—	3
Geilenkirchen . .	3 466	424	2 542	500	—	3
Heinsberg . . . . .	1 134	20	49	1 065	—	—
Jülich . . . . .	3 928	780	2 300	848	—	6
Malmedy . . . . .	12 940	—	—	12 940	—	2
Montjoie . . . . .	3 980	—	—	3 980	—	13
Schleiden . . . . .	28 573	—	9 426	19 147	3	36
Regier.-Bezirk . .	81 247	3 813	35 122	42 312	3	107

12. Kreise. 1861.	Schweine.			Ziegen.		
	Ueber 6 Monate alt.	Ferkel unter 6 Monaten.	Zusammen.	Ziegen- böcke.	Ziegen.	Zusammen.
Aachen (Stadt) .	343	131	474	1	34	35
Aachen (Land) . .	3 321	1 838	5 159	44	2 329	2 373
Düren . . . . .	4 999	2 968	7 967	96	3 188	3 284
Erkelenz . . . . .	3 241	1 125	4 366	53	4 725	4 778
Eupen . . . . .	378	1 010	1 388	7	162	169
Geilenkirchen . .	2 134	838	2 972	36	1 347	1 383
Heinsberg . . . . .	3 099	839	3 938	42	2 722	2 764
Jülich . . . . .	3 815	1 931	5 746	60	3 240	3 300
Malmedy . . . . .	2 537	1 246	3 783	18	392	410
Montjoie . . . . .	2 223	108	2 331	14	813	827
Schleiden . . . . .	3 164	687	3 851	41	1 535	1 576
Regier.-Bezirk . .	29 254	12 721	41 975	412	20 487	20 899

13. Kreise.	Auf Rindvieh reducirter Viehstand im Jahre					Auf je 100 im Jahre 1849 waren 1861
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	
Aachen (Stadt) . . . . .	2 356	2 444	2 280	2 384	2 524	107
Aachen (Land) . . . . .	19 461	20 866	21 118	20 298	20 379	105
Düren . . . . .	28 333	30 417	29 998	27 425	28 870	102
Erkelenz . . . . .	13 709	14 071	14 150	13 624	14 279	104
Eupen . . . . .	9 938	9 922	10 255	9 260	10 776	108
Geilenkirchen . . . . .	12 502	12 766	12 619	11 216	12 425	99
Heinsberg . . . . .	15 635	16 064	15 713	14 728	14 771	94
Jülich . . . . .	18 885	23 086	19 775	19 497	20 575	109
Malmedy . . . . .	24 648	26 140	27 982	27 461	25 165	102
Montjoie . . . . .	13 495	13 375	12 806	12 122	12 519	93
Schleiden . . . . .	23 191	24 171	23 214	23 803	24 973	108
Regier.-Bezirk . . . . .	182 153	193 322	189 910	181 818	187 256	103

14. Kreise. 1861.	Unter je 100 Stück des auf Rindvieh reducirten Gesamt- Viehstandes gehörten zu den						Auf je 1 Eigenthümer und Pächter kommen Stück			
	Pferden.	Rindvieh.	Maultieren und Eseln.	Schaaften.	Ziegen.	Schweinen.	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.
Aachen (Stadt) . . . . .	44	49	—	2	—	5	4*)	6	3	2
Aachen (Land) . . . . .	26	63	—	3	1	6	1	5	2	2
Düren . . . . .	21	65	—	6	1	7	1	4	4	2
Erkelenz . . . . .	22	66	—	1	3	7	—	2	—	1
Eupen . . . . .	10	86	—	—	—	3	1	7	—	1
Geilenkirchen . . . . .	22	69	—	3	1	6	1	4	1	1
Heinsberg . . . . .	17	74	—	1	2	7	—	2	—	1
Jülich . . . . .	25	65	—	2	1	7	1	5	1	2
Malmedy . . . . .	6	85	—	5	—	4	—	5	3	1
Montjoie . . . . .	10	82	—	3	1	4	—	4	2	1
Schleiden . . . . .	12	73	—	11	1	4	—	4	6	1

\*) Es ist zu berücksichtigen, dass hier in der Stadt die vielen Hauderer- etc. Pferde vorhanden sind.

Fortsetzung zu 14.  1861.	Unter je 100 Stück des auf Rindvieh reducirten Gesamt-Viehstandes gehörten zu den						Auf je 1 Eigenthümer und Pächter kommen Stück			
	Pferden.	Rindvieh.	Mauthieren und Eseln.	Schaaften.	Ziegen.	Schweinen.	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.
Reg.-Bez. Aachen. . .	18	72	—	4	1	6	1	4	2	1
„ Cöln . . . .	16	75	—	3	1	5	1	4	1	1
„ Düsseldorf .	21	67	—	2	2	8	1	4	1	2
„ Coblenz . .	10	80	—	5	1	4	—	4	3	1
„ Trier . . . .	15	73	—	6	1	6	—	3	2	1
Preussischer Staat . .	24	53	—	17	1	6	1	5	15	2

15.  Kreise. 1861.	Auf je 1000 Morgen landwirthschaftlich benutzten Areal kommen				Auf je 1000 Personen der landwirthschaftl. Bevölkerung kommen		Auf je 10 000 Thlr. Reinertrag des landwirthschaftl. benutzten Areal kommen	
	Personen der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	Stück Vieh überhaupt (auf Rindvieh reducirt).	Pferde.	Rindvieh.	Pferde.	Rindvieh.	Pferde.	Rindvieh.
			Stück.	Stück.				
Aachen (Stadt)	270	377	105	178	366	624	159	250
Aachen (Land)	187	216	38	137	199	714	92	330
Düren . . . .	175	179	25	116	144	670	68	318
Erkelenz . . .	290	167	25	111	85	376	56	247
Eupen . . . .	237	313	22	272	93	1 157	62	771
Geilenkirchen	208	185	27	127	128	610	69	328
Heinsberg . .	347	203	23	149	68	436	84	546
Jülich . . . .	166	188	31	122	191	740	55	215
Malmedy . . .	105	109	4	93	42	891	112	2 375
Montjoie . . .	205	188	12	152	59	730	208	2 554
Schleiden . . .	115	120	9	87	80	756	137	1 295
Reg.-Bezirk . .	176		19	118	110	670	81	500

Die in den Tab. 8—12 enthaltenen Angaben sind den »statistischen Tabellen« entnommen, in welche die Resultate der von 3 zu 3 Jahren mit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme fast gleichzeitig stattfindenden Viehzählung übergehen. Dass für die bei dieser Zählung anzuwendende Urliste ein Formular nicht vorgeschrieben ist, beeinträchtigt den Erfolg namentlich in den Punkten, welche sich

nicht bloss auf die Gattung des Viehs, sondern auch auf gewisse Eigenschaften (Alter, Benutzungsart, Race) erstrecken. Wenn aber auch die Viehzählung ordnungsmässig von Gehöft zu Gehöft bewirkt wird, und die jedesmal gewonnenen numerischen Resultate als ziemlich zuverlässig betrachtet werden, so ist eine Vergleichung der Resultate der verschiedenen Zählungen, welche um 3 Jahre auseinander liegen, doch oft misslich. Natürliche Bedingungen der Vermehrung oder Verminderung des Viehstandes kommen für das Ergebniss kaum in Frage; die wirthschaftlichen Bedingungen sind es, welche entscheidend sind und welche zu gestalten zum grossen Theile wenigstens in der Hand des Landwirthes liegen. Futtervorrath, geänderte Wirthschaftsweise oder Absatz werden in einzelnen Jahren eine Veränderung des Viehstandes nach der einen oder andern Seite zur Folge haben, deren Gegenwirkung aber noch innerhalb derselben Zählungsperiode im zweiten oder dritten Jahre nach der vorhergehenden Zählung eintritt, so, dass eine Vergleichung des am Anfang und am Ende der Periode gefundenen Zustandes an und für sich zu keinen Schlüssen berechtigt. Es wird daher oft als ein Zufall zu bezeichnen sein, wenn sich in den für den Viehstand ermittelten Zahlenreihen eine constante Ab- oder Zunahme zeigt. In der Tab. 8, welche den gesammten Viehstand für den Regierungsbezirk Aachen von 1849 ab in dreijährigen Zwischenräumen anzeigt, ist auch nur eine einzige Viehgattung — die Stiere —, welche eine regelmässige Zunahme erfahren haben. Sämmtliche andere Viehgattungen schwanken in den Zahlen auf und nieder. Den Ursachen der Vermehrung oder Verminderung, welche sich in den Zahlen darstellt, nachzugehen, würde nur für kleinere Distrikte von Erfolg sein, weil lokaler Futtermangel und individuell-wirthschaftliche Einflüsse massgebend sind.

Abgesehen von den Ursachen der Veränderungen der so zu nennenden »Bewegung des Viehstandes«, nimmt aber schon die Kenntniss des Zustandes zu verschiedenen Zeiten reichlich das Interesse in Anspruch. Für die Betrachtung dieser Resultate der Viehzählung sind in den Tab. 13, 14 und 15 einige Berechnungen, Reductionen und Vergleichungen an die Hand gegeben, welche, weil ziffermässig, auf das Prägnanteste diejenigen Beziehungen adumbriren, in denen einzelne Viehgattungen und der gesammte Viehstand zu Bevölkerung, landwirthschaftlicher Bevölkerung speziell, Areal und Reinertrag stehen, zugleich auch die Eigenthümlichkeiten der Kreise und Bezirke in diesen Beziehungen hervortreten lassen. Um für den Gesammt-Viehbestand, der als solcher dem Ackerland gegenüber wohl in Betracht gezogen zu werden verdient, einen einheitlichen Ausdruck zu gewinnen, muss ein Maassstab gesucht werden, nach welchem sich die verschiedenen Thiere auf eine Gattung reduciren lassen. Als solcher ist in den obigen Tabellen der für Preussen und das Königreich Sachsen in der landwirthschaftlichen Statistik\*) bisher zur Anwendung gekommene Maassstab gebraucht worden, nach welchem 3 Stücke Rindvieh gleich geachtet werden:

- 2 Pferden,
- 30 Schaafen,
- 12 Schweinen.

\*) Vgl. Jahrbuch I, S. 264 ff., und »Die Landwirthschaft in Sachsen«, I. Theil der Festschrift für die XXV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Dresden. (1865.) S. 185 ff.

Hiernach die Reduction vorzunehmen, erschien schon aus dem Grunde wünschenswerth, um die Vergleichbarkeit mit dem für andere Bezirke und Provinzen gefundenen Resultate zu erhalten.

## 2. Beschaffenheit des Viehs.

(Viehracen. Preise.)

Bei der Zählung wird auf die Beschaffenheit des Viehs — mit Ausnahme bei den Schaafen, wo halb und ganz veredelte unterschieden werden — nicht Rücksicht genommen. Wir theilen daher die nachstehenden, der schon genannten Bezirksbeschreibung entnommenen Notizen mit.

a. Perde. Die Pferde im Hochlande gehören durchgängig der Eifeler Race (im Kreise Malmedy auch Ardenner Race), einem kräftigen, mittelgrossen, als Arbeitspferde vorzüglichen Schlage an. Im Flachlande wird die croisirte Holländische und Brabanter Pferderace meistens angetroffen. Es ist dies ein kräftiger grosser und starkknochiger Pferdeschlag. Namentlich im Kreise Jülich hat die Mischung aus der ursprünglichen Landesrace mit Brabänter, Holländischem, Normännischem und auch mit Hannöverschem Blute einen kräftigen Schlag erzeugt. Eigentliche Züchtung ist überhaupt selten. Näheres über das Racen-Verhältniss ergibt die im Cap. V mitgetheilte Tabelle über die Hengstkörungen. Zur Veredelung der Race sind an mehreren Orten (cf. Cap. V, 4) Hengste aus dem königlichen Gestüte zu Wickrath aufgestellt. Pferde der Meklenburger, Holsteiner und anderer edleren Racen finden sich fast nur in den Städten, wo sie als Wagen- und Luxuspferde gehalten werden. Soweit die einheimische Pferdezucht den Bedarf nicht deckt, wird dieser durch Zukauf von Fohlen aus dem Regierungsbezirk Trier, dem Luxemburgischen und den Niederlanden durch Vermittlung von Holländern beschafft. Ein 5—6jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis von 130—200 Thlrn. (in den Kreis-Statistiken sind die Preise wie folgt angegeben: Düren 140—180 Thlr., Erkelenz 180—200 Thlr., Eupen 140—180 Thlr., Geilenkirchen 150—180 Thlr., Heinsberg 130—150 Thlr., Jülich 150—200 Thlr., Malmedy 150 Thlr., Montjoie 140—160 Thlr., Schleiden 130—160 Thlr.); Remontemärkte werden im hiesigen Regierungsbezirke nicht gehalten.

b. Rindvieh. Im Hochlande wird nur in den Städten und bei einzelnen wohlhabenden Landwirthen in verhältnissmässig geringer Zahl die Holländische und Limburger Race angetroffen, doch ist die letztere, wengleich entartet, im Kreise Eupen allgemein. Sonst ist überall verbreitet die einheimische Viehrace; im Kreise Malmedy trifft man jedoch auch Birkenfelder neben der einheimischen und Limburger Race. Die Kühe einheimischer Race sind klein und unansehnlich, dabei dauerhaft und dem Klima und der Terrainbildung angemessen. Sie finden noch ihre Weide an Bergabhängen, die zu steil sind, als dass sie von den schweren Viehgattungen beweidet werden könnten. In vielen grösseren Wirthschaften wird Vieh auf die Mast gestellt und von Metzgern und Viehhändlern aufgekauft; ausserdem werden besonders die Ochsen, nachdem sie einige Jahre als Zugthiere verwendet worden, häufig in halbfettem Zustande aufgekauft, um sie in den Rübenzuckerfabriken bei Cöln und in fettern Weiden, wie bei Eupen, vollends zu mästen. Durch die vielen Herbstmärkte der Eifel wird der Verkehr mit Vieh besonders

erleichtert. Zahlreiche Händler kaufen dort Vieh auf, um es an die minder Wohlhabenden im Flachlande zu verkaufen, wo die Eifeler Race besonders gut gedeiht. Das Rindvieh des Flachlandes gehört überwiegend der einheimischen Race an, doch werden auch häufig Kreuzungen mit der Holländischen angetroffen, namentlich in den Holland benachbarten Kreisen; aber auch im Kreise Düren hat vielfach das holländische Vieh oder wenigstens eine Kreuzung aus diesem und der einheimischen Race die Letztere verdrängt. Das Lebendgewicht einer Kuh einheimischer Race übersteigt in der Gebirgsgegend selten ein Gewicht von 400 und in der Ebene selten das Gewicht von 650 Pfund. Die Kühe erreichen im fetten Zustande ein Schlachtgewicht von beziehungsweise 350 und 500 Pfd. Der durchschnittliche tägliche Milchertrag von einer Kuh ist auf 5, 8 und 8—10 Quart anzunehmen. Die Ochsen erreichen ein Gewicht von 600 bis 800 Pfd. \*) Der Preis für 100 Pfd. stellt sich in den letzten 10 Jahren für Rindfleisch auf 12 Thlr., Butter 22 $\frac{1}{2}$  Thlr., Käse (Limburger) auf 14 Thlr. 12 Sgr. und Milch pro Quart 1 Sgr. 3 Pf.

e. Schaafe. Die Schaa fzucht ist nur in den Kreisen Düren, Malmedy und Schleiden von einiger Bedeutung. Im erstgenannten Kreise hat im Ganzen doch eine Verminderung stattgefunden, indem der intensivere Ackerbau das Schaafehalten erschwert; der Race nach sind die halb veredelten Merinos überwiegend. Im Kreise Malmedy findet sich meist die Ardenner Race, welche mit edlerem Blute zu vermischen ohne sonderlichen Erfolg versucht ist. Von hier wie aus dem Kreise Schleiden ist der Verkauf nach Belgien und Frankreich noch bedeutend, obgleich eine Verminderung in der Zahl ebenfalls bemerklich ist. Naturgemäss sind es überall nur die grösseren Besitzer, welche Schaafe halten.

Die im Vergleiche zu einem Mittel-Ertrage geschätzten Woll-Erträge waren in Procenten des Ersteren:

	1859.	1860.	1861.
im Regierungsbezirk Aachen . . .	103	94	100
in der Rheinprovinz. . . . .	98	98	96
im Preussischen Staate . . . . .	98	100	103

Nach durchschnittlicher Schätzung werden Gewicht, Woll-Ertrag und Preise in den Kreis-Statistiken folgendermassen angegeben:

	Schlachtgewicht,		Preis, Woll-Ertrag,		Preis d. Wolle,	
	einheim.	veredelt.	einheim.	vered.	einheim.	vered.
	fl	fl	fl	fl	Sgr.	Sgr.
Kreis Düren . . . .	60—65	70—80	6—11	3 4 $\frac{1}{2}$	—	—
„ Erkelenz . . . .	40		6	3 $\frac{1}{2}$	—	—
„ Geilenkirchen . . .	40—50		7—7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ 4	11—13	14—15
„ Jülich . . . . .	—	—	4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$	—	—	15
„ Malmedy . . . . .	36—40		6	2	—	—
„ Montjoie . . . . .	—	—	—	—	—	13
„ Schleiden . . . . .	—	—	—	—	—	12—15

d. Schweine. Die einheimischen Schweine sind Belgischer, Brabanter und Eifeler Race; ein bedeutender Theil der Nachzucht wird aber von Auswärts be-

\*) Vgl. die Stücksätze bei der Schlachtsteuer für Aachen im Abschn. XIV, Cap. II, Steuerwesen.

zogen, namentlich in den an Holland grenzenden Kreisen. Kreuzungen mit edleren Racen sind nicht häufig, da sie nur durch grössere Besitzer eingeführt werden.

Gewicht und Preis der Mastschweine stellte sich wie folgt:

	Für gewöhnliche	Für veredelte
im Kreise Düren . . . .	150—220 Pfd.	bis 300 Pfd.
„ „ Erkelenz . . .	180—200 „ à 13 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Geilenkirchen	145—150 „ à 13 „ „ 100 „	—
„ „ Heinsberg . .	180—200 „ à 13 „ „ 100 „	—
„ „ Jülich . . . .	— „ à 13—14 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Malmedy . . .	200 „ à 16 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Montjoie . . .	160—170 „ à 16 „ „ 100 „	—

e. Hinsichtlich der Geflügelzucht wie der Bienenzucht waren erhebliche Resultate bisher nicht aufzuweisen. Inhalts der Kreis-Statistiken war die Erstere nur im Kreise Heinsberg, die Letztere (von durchschnittlich 12 Züchtern mit 500 Stöcken unter Anwendung von Nutzkörben betrieben, wobei 1859 der Stock 1½ Pfd. Wachs à 16 Sgr. per Pfd., und 20 Pfd. Honig à 6 Sgr. per Pfd. ertrug) im Kreise Erkelenz bemerkenswerth. — Der Seidenzucht ist in neuerer Zeit einige Aufmerksamkeit zugewendet worden, ohne dass jedoch bis zum Jahre 1861 bereits nennenswerthe Erfolge erzielt waren.

### A n h a n g.

Summarische Resultate der Viehzählung vom December 1864.

Kreise.	Stückzahl.						
	Pferde.	Rindvieh.	Schaafr. vieh.	Schweine.	Ziegen.	Maul- thiere.	Esel.
Aachen (Stadt)	825	1 215	490	538	61	—	9
Aachen (Land)	3 766	13 461	7 488	6 991	2 987	—	25
Düren . . . . .	4 214	19 537	18 863	8 428	3 128	3	27
Erkelenz. . . .	2 302	10 263	2 407	5 714	4 914	—	6
Eupen . . . . .	734	9 358	501	1 537	287	—	2
Geilenkirchen .	1 903	9 203	4 462	3 925	2 010	—	4
Heinsberg . . .	1 752	11 817	1 837	4 880	3 130	—	2
Jülich . . . . .	3 520	14 240	4 257	6 140	3 520	—	14
Malmedy . . . .	1 107	23 483	15 155	4 813	507	—	3
Montjoie. . . .	771	10 956	6 034	2 798	908	—	12
Schleiden . . .	2 006	19 348	30 672	4 617	1 820	—	37
Regier. - Bezirk	22 900	142 881	92 166	50 381	23 272	3	141



## Cap. IV. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungen, Wiesenbau.

### 1. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften.

a. Eindeichungen kommen fast nur am Roerflusse vor, wo die in der Nähe befindlichen Ackerländereien der Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Hauptsächlich ist dies im Kreise Heinsberg der Fall, in den übrigen Kreisen finden sich nur an zwei Stellen Dämme vor, nämlich bei Düren und bei Linnich; doch sind diese eben so sehr zum Schutze der Verkehrsstrassen als zum Vortheile der angrenzenden Aecker bestimmt. Uebrigens sind den im Roerthale gelegenen bedeutenden Wiesenflächen die Ueberschwemmungen, wenn sie im Winter und Frühjahre stattfinden, sehr zuträglich, indem das Wasser dort einen humusreichen Schlamm absetzt. Zuweilen verderben aber auch dort die Ueberschwemmungen die ganze Heuernte, wenn der zähe Schlamm an dem schon hohen Grase haften bleibt. Solche verderblichen Sommer-Ueberschwemmungen sind jedoch nicht häufig. In den Theilen des Hochlandes, welche von der Roer und anderen Flüssen durchzogen werden, ist das Bedürfniss, dieselben durch Dämme im Bette zu halten, nicht empfunden worden, da sie meistens in engen Thälern fließen, auch das starke Gefälle eine Ansammlung des Wassers verhindert.

In dem hiesigen Bezirke sind Deichverbände nicht gebildet worden, da in denjenigen Fällen, wo Uferschutzwerke herzurichten oder auszubessern waren, diese Last nach altem Herkommen den Gemeinden, oder zufolge früherer gesetzlicher Bestimmungen den Adjacenten zufiel.

b. In dem auch auf die Rheinprovinz in Folge der Verordnung vom 9. Januar 1845 ausgedehnten Gesetze vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse war bestimmt, dass bei Unternehmungen zur Benutzung des Wassers, deren Vortheile einer ganzen Gegend zu Gute kommen, und die nur durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen und fortzuführen sind, die Betheiligten zur gemeinsamen Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Wasserwerke verpflichtet sind und zu besondern Genossenschaften vereinigt werden können.

War somit nur die Bildung von Bewässerungs-Genossenschaften ermöglicht, so fehlte es noch an einem gesetzlichen Anhalte, um in ähnlicher Weise Genossenschaften für gemeinsame Entwässerungs-Anlagen herbeiführen zu können, wofür sich im hiesigen Bezirke ein Bedürfniss schon längst ausgesprochen hatte.

Diesem Mangel wurde durch das erwähnte Gesetz vom 11. Mai 1853 abgeholfen, in welchem die im Gesetz vom 28. Februar 1843 enthaltenen Bestimmungen, welche die Bildung von Genossenschaften zu Bewässerungs-Anlagen betreffen, auch auf Genossenschaften zu Entwässerungs-Anlagen ausgedehnt wurden, mit der einen Modifikation, dass Genossenschaften für Drain-Anlagen an die Zustimmung aller Betheiligten gebunden waren.

Unter dem 10. October 1857 erliess endlich in Ausführung dieses Gesetzes



das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine ausführliche Instruction über die Bildung von Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften.

Bis zum Schlusse des Jahres 1861 ist eine Genossenschaft für eine bedeutende oder Landes-Melioration in dem hiesigen Bezirke weder gebildet noch projectirt worden. Für das Flachland ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich der Bildung von Genossenschaften die Schwierigkeit entgegen stellt, dass die meisten einigermaßen bedeutenden Wasserläufe von Alters her für die Zwecke des Müllergewerbes und der Fabrik-Industrie vinculirt sind, die Möglichkeit der Melioration daher durch bestehende jura quaesita oft ausgeschlossen ist.

Dagegen sind drei kleinere Genossenschaften für Wiesen-Ent- und Bewässerung zu Stande gekommen.

1. Die Ahrthal-Genossenschaft zu Blankenheim im Kreise Schleiden. Dieselbe hat im Ahrthal auf einem Wiesencomplex von 73 Morgen Ent- und Bewässerungs-Anlagen, die zu 1387 Thlr. veranschlagt waren, zu einem Kostenbetrage von 1940 Thlrn. ausgeführt. Davon hatten die Genossenschafts-Mitglieder 820 Thlr. sofort gedeckt und den Rest bei der Rheinischen Meliorations-Kasse in Darlehn genommen, welcher bis 1868 abgetragen werden muss. Nach Abzug der Zinsen hat die Genossenschaft an jährlichen Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten 75 Thaler aufzubringen.

2. Die Neffelbach-Genossenschaft zu Noervenich im Kreise Düren. Sie bezweckt die gemeinsame Ausführung von Ent- und Bewässerungs-Anlagen auf einem 200 Morgen grossen Wiesencomplex im Neffelbachthale mit gleichzeitiger Bachregulirung. Das Projekt, veranschlagt zu 6800 Thlr., war Ende 1861 grösstentheils ausgeführt.

3. Die Feybach-Genossenschaft zu Eiserfey im Kreise Schleiden, ebenfalls zum Zwecke der Bewässerung mit theilweiser Entwässerung eines 104 Morgen grossen Wiesencomplexes, veranschlagt zu 1527 Thlr. Da das Statut erst am 6. März 1861 genehmigt worden und bei dem augenblicklichen Mangel an Fonds war die Ausführung zu Ende des genannten Jahres noch nicht begonnen.

Die Verhandlungen über die Bildung 14 anderer Genossenschaften für bereits ausgearbeitete Meliorationsprojekte waren zu Ende 1861 noch in der Schwebe\*).

Vielfach ist der Versuch der Genossenschaftsbildung Behufs der Verbesserung von Flussthälern (namentlich im Kreise Schleiden) an Geldmangel gescheitert.

c. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1859 ist die Beschaffung der Vorfluth in der Rheinprovinz geregelt und dadurch eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt worden.

Das Gesetz ertheilt in ähnlicher Weise wie das Vorfluth-Edict vom 15. November 1811, welches für die Provinzen des allgemeinen Landrechts gilt, jedem Eigenthümer, welcher sein Grundstück entwässern oder Teiche und Seen ablassen will, in Fällen des überwiegenden Landescultur-Interesses, die Befugniss, zu verlangen, dass ihm gegen vollständige Entschädigung das Servitutsrecht eingeräumt werde, das Wasser von seinem Boden in offenen Gräben oder bedeckten Röhren und Kanälen durch fremde Grundstücke, welche sein Grundeigenthum von einem

\*) Auch bisher nur zum kleineren Theile ausgeführt

Wasserlaufe oder einem anderen Abflusswege trennen, auf seine Kosten abzuleiten oder zu diesem Ende vorhandene Gräben und Flüsse zu erweitern und zu vertiefen.

Zugleich wird das Gesetz vom 23. Januar 1846, betreffend das Aufgebots- und Präclusionsverfahren für Entwässerungs-Anlagen auch für die Rheinprovinz anwendbar erklärt. Gesuche um Einleitung des die Vorfluth betreffenden Verfahrens sind jedoch bis 1861 im Regierungsbezirk Aachen nicht angebracht worden.

d. Auf Anregung des königl. Ministerii wurde von der königl. Regierung nach mehrfachen Vorarbeiten in der Form einer Bezirkspolizei-Verordnung ein Reglement vom 24. November 1857, und mit unwesentlichen Modificationen republicizirt am 18. August 1859, über Räumung und Instandsetzung der Bäche, Fluth- und Abzugsgräben mit Ausschluss des Roerflusses erlassen, in welchem einestheils bestehende Bestimmungen republicizirt, andertheils aber auch neue polizeiliche Vorschriften erlassen und auf die Nichtbeobachtung Polizeistrafen gesetzt, daneben aber eine jährliche Uferschau organisirt ward, um die Instandsetzung der Ufer und das Reinigen der Bäche genau zu controlliren.

Mittelst Verordnung vom 3. August 1860 wurde dieses Reglement auch auf die Roer im Kreise Montjoie anwendbar erklärt.

Zur Unterstützung bei Wasserbauten (Fluss-Regulirungen, Durchstichen, Uferschutzbauten etc.) wird unvermögenden Gemeinden in jedem Jahre Seitens der Regierung aus Staatsfonds eine bestimmte Summe überwiesen. Während des Zeitraumes von 1848—1861 ist im Regierungsbezirk Aachen zu diesem Zwecke die Summe von 7026 Thln. verwandt und sind damit 23 Gemeinden bedacht worden.

## 2. Meliorationen.

Nachweisung der in den Jahren 1853 bis incl. 1861 im Regierungsbezirk ausgeführten Wiesen- und Drainagebauten.

16. Jahr	Ausgeführte Wiesenbauten.		Ausgeführte Drainagebauten.		Gesammt-	
	Flächenraum.	Meliorationskosten.	Flächenraum.	Meliorationskosten.	Flächenraum.	Meliorationskosten.
	Morgen.	₰	Morgen.	₰	Morgen.	₰
1853 . . .	228	1 824	372	3 046	600	4 870
1854 . . .	301	5 411	254	2 913	555	8 324
1855 . . .	511	6 063	1 365	12 914	1 876	18 977
1856 . . .	880	6 386	907	13 466	1 787	19 852
1857 . . .	407	5 240	1 639	18 051	2 016	23 291
1858 . . .	232	4 112	2 770	22 172	3 002	26 284
1859 . . .	90	10 819	3 397	10 267	3 487	21 086
1860 . . .	3 344	3 726	684	5 590	4 028	9 316
1861 . . .	123	5 212	608	3 915	731	9 127
Summa .	6 116	48 793	11 996	92 334	18 112	141 128

Um den Bemühungen für Wiesen-Melioration und Drainage, welche seit dem Anfang der fünfziger Jahre reger geworden waren\*), eine einheitliche Ausführung und zweckentsprechende Richtung zu geben, berief die königl. Regierung im Jahre 1853 für den Bezirk auf Staatskosten einen bewährten Wiesen- und Drainage-Baumeister, dessen Hauptthätigkeit sich zunächst den Eifelkreisen zuwenden sollte, weil hier die Verbesserung der Boden-Ertragsfähigkeit am meisten Noth that.

Seine allgemeine Aufgabe besteht in der Leitung und Beaufsichtigung aller derjenigen Meliorations-Arbeiten, welche in das Gebiet der Wiesencultur und Drainage fallen. Er hat zu dem Ende auf seinen Reisen, die zu Wiesen-Anlagen und Boden-Entwässerungen vorzugsweise geeigneten Terrains zu ermitteln, die Betheiligten auf die Vortheile und den muthmasslichen Kostenaufwand solcher Unternehmungen aufmerksam zu machen und überhaupt den Sinn für die genannten landwirthschaftlichen Meliorationen durch Rath und That möglichst zu erwecken. Insbesondere soll er auf Erfordern der landrätlichen Aemter und der Gemeindebehörden die Gutachten, Projekte und Kosten-Anschläge zu Meliorationen anfertigen und die Ausführung leiten oder beaufsichtigen.

Als zu Ende des Jahres 1857 fünf Schüler der inzwischen zu Simmerath etablirten Wiesenbauschule (vgl. Cap. V, 2.) von Trier nach bestandnem Meister-Examen zurückkehrten, wurde sofort für die Kreise Schleiden und Malmedy je ein Kreis-Wiesenbaumeister durch den Landrath engagirt gegen eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. in Malmedy und 150 Thalern in Schleiden, welche Beträge durch Bewilligungen der Kreisstände und Unterstützungen Seitens der Regierung gedeckt wurden.

Am Schlusse des Jahres 1861 waren ausser dem Bezirks-Wiesenbaumeister noch acht Wiesenbaumeister im Bezirke beschäftigt.

Indem auf diese Weise genügende Mittel beschafft worden, um einestheils anzuregen und zu belehren, anderntheils aber auch Bodenverbesserungs-Projekte sachgemäss zu entwerfen und auszuführen, wandte die königl. Regierung ihr Augenmerk auf solche Gemeinden, die mehr oder weniger ausgedehnte, uncultivirte, versumpfte und deshalb ertraglose Grundstücke besaßen, um dieselben zur Melioration und besseren Verwerthung zu bewegen. In manchen Fällen stiess sie allerdings noch auf Widerspruch, der durch Vorurtheil und die dem Landmann eigenthümliche Scheu vor Neuerungen veranlasst war. Indessen gelang es vielfach, die Zustimmung der Gemeinden zu erreichen, und so wurde denn bis zu Ende des Jahres 1861 manche wichtige Gemeinde-Melioration vorbereitet und theilweise auch schon ausgeführt.

---

\*) Vgl. die in dem Berichte der 24. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen enthaltene Nachweisung der 1852 und 1853 verkauften und verbrauchten Drain-Röhren in den einzelnen Lokal-Abtheilungen. Im Regierungs-Bezirk Aachen waren damals 6 Pressen thätig. (Zeitschrift des Vereins, Jahrgang 1855, Seite 114.)

Die hervorragenden der ausgeführten Gemeinde-Meliorationen sind folgende:

Gemeinde	Meliorations-Terrain. Morgen.	Art der Melioration.	Kosten der Ausführung. M	Jahr der Ausführung.
Havert, Kreis Heinsberg .	Schalbruch 40	Drainage	1 057	1856
Ellen, Kreis Düren . . . .	131	„	2 343	„
Arnoldsweiler, Kr. Düren	181	„	1 552	„
Huchem und Stommeln, Kr. Düren . . . . .	200	„	2 800	„
Linnich, Kreis Jülich . . .	Bruch 96	offene Gräben	113	„
Niederzier, Kreis Düren. .	40	Drainage	599	1857
Oberzier, Kreis Düren. . .	303	„	2 334	„
Merzenich, Kreis Düren . .	169	„	804	1856 1857
Ellen, Kreis Düren . . . .	112	„	2 422	1857
Kreutzrath, Kr. Heinsberg	Heide 104	Entwässerung durch offene Gräben	121	1858
Heinsberg . . . . .	60	„	135	„
Effelt, Kreis Heinsberg . .	Bruch 196	„	2 625	1858
Stockheim, Kreis Düren. .	Heide 530	„	1 550	„
Niederzier, Kreis Düren. .	150	Drainage	1 300	„
Coslar, Kreis Jülich . . . .	Drisch 50	„	1 000	1859
Wehr, Tüdderen, Süsterseel, Kr. Heinsberg u. Hasten- rath, Kr. Geilenkirchen	Bruch 338	Entwässerung durch offene Gräben	700	1860
Dremmen, Kr. Heinsberg .	Bruch 122	„	1 350	„
Sistig, Kreis Schleiden . .	Heide 515	„	680	1861
Summa . . .	3 337	—	23 485	—

Welche Ausdehnung das Meliorationswesen im Allgemeinen im Regierungs-Bezirk Aachen bis zu Ende des Jahres 1861 genommen, ergibt die in Tab. 16 enthaltene Zusammenstellung.

Ueberhaupt sind unter der Leitung des Bezirks-Wiesenbaumeisters in dem Zeitraum vom Jahre 1853—1861 Meliorations-Arbeiten projektirt worden für einen Flächenraum von 88 965 Morgen, veranschlagt zu 330 409 Thlr. Davon sind jener Tabelle zufolge bis Ende 1861 ausgeführt worden:

A. Wiesenbauten auf . . .	6 115 Morgen, die Kosten betragen . . .	48 793 Thlr.
B. Drainagen auf . . .	11 996 „ „ „ „ . . .	92 334 „
Zusammen also . . .	18 111 Morgen, zu einem Kostenbetrage von	141 127 Thlr.

Zu den Meliorationen sind noch die Schutzmassregeln gegen die Versandungen der Felder in der Nähe des Bleiberges zu rechnen. Nachdem durch Lokal-Untersuchungen festgestellt worden, dass den Verheerungen des Sandes nur durch eine Berasung der Sandhalden und eine Einschliessung derselben durch Holzculturen abgeholfen werden könne, und die Kosten der erforderlichen Anlagen sich nach dem darüber aufgestellten Plan und Kosten-Anschlag auf 4500 Thaler belaufen würden, erboten sich zunächst die betroffenen Gemeinden Mechernich, Roggendorf, Strempt, Schützendorf und Calenberg, im Kreise Schleiden, die für die Holzculturen erforderlichen Gemeinde- und Privatgrundstücke unentgeltlich zur Disposition zu stellen und ausserdem die auf 1000 Thlr. berechneten Hand- und Spanndienste ohne Vergütung zu leisten. Die Bergwerksbesitzer verpflichteten sich zu einem Beitrage von 1500 Thlrn., der Rest von 2000 Thlrn. wurde auf den Antrag der königlichen Regierung durch Allerhöchste Ordre vom 8. Juli 1848 zahlbar in jährlichen Raten von 400 Thlrn. aus der Staatskasse überwiesen. Die Ausführung der Schutzculturen fand demnach unter specieller Leitung der königlichen Regierung im Laufe der Jahre 1849 bis 1855 statt, und ist seitdem auch eine Klage über den Fortgang der Versandung nicht mehr erhoben worden.

Für einzelne Meliorationen, besonders bei unermögenden Gemeinden, wurden aus den der Regierung zur Disposition stehenden Fonds Unterstützungen gewährt, welche die Kosten der Vorarbeiten (Plan und Kosten-Anschlag) ganz oder theilweise deckten. In dieser Weise wurden verwandt und zwar in den Jahren 1859, 1860 und 1861 im Ganzen 1351 Thaler.

## Cap. V. Oeffentliche Maassregeln zur Förderung der Landwirthschaft.

### 1. Landwirthschaftliche Vereine.

Die Mitgliederzahl der dem Aachener Regierungsbezirk angehörigen Lokal-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen\*), wie sie in Tab. 17 angegeben, kann auf Vollständigkeit und genaue Richtigkeit keinen Anspruch machen. Die Zahlen sind zum Theil den in der »Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen« abgedruckten Rechenschaftsberichten entnommen, zum Theil beruhen sie auf Auskunft der Lokal-Abtheilungen selbst. Dieselben wurden kürzlich um Aufschluss für die früheren Jahre angegangen, es waren aber nur bei wenigen vollständige Angaben zu erlangen. Dennoch werden die mitgetheilten Zahlen genügen, annähernd die Verbreitung des Vereinswesens auf diesem Gebiete zu zeigen. Auch ist die Thatsache nicht zu bezweifeln, dass eine erfreuliche Vermehrung der Mitglieder überall und ziemlich regelmässig eingetreten ist; es darf hinzugefügt werden, dass diese Vermehrung zu einem grossen Theile auf Recrutirung aus dem eigentlichen Bauernstande beruht.

Dass alljährlich, meistens im Herbste, Versammlungen der Lokal-Abtheilungen und eine General-Versammlung des Centralvereins stattfinden, ist bekannt. Die Verhandlungen der Lokal-Abtheilungen wurden nicht überall gedruckt, und sind bisher der Regierung nicht zugegangen, wengleich derselben die Resultate der Verhandlungen nicht unbekannt bleiben konnten.

Hinsichtlich der in vielen Punkten von Erfolg gekrönten Bestrebungen des Centralvereins, seiner Sectionen sowie der Lokal-Abtheilungen, darf auf die bereits genannte Zeitschrift des Vereins hingewiesen werden, welche ausser den Rechenschaftsberichten des Vorstandes reichhaltige Mittheilungen über einzelne Zweige der Rheinpreussischen Landwirthschaft, über Versuche etc. enthält. Ebendasselbst ist der Einfluss, welchen die landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf, die Ackerbauschulen zu St. Nicolas\*) (nebst einer Versuchs-Station) und zu Annaberg (gegründet 1859), auf die Entwicklung der Rheinpreussischen Landwirthschaft gehabt haben und noch haben, häufig Gegenstand der Besprechung und mit praktischen Resultaten belegter Mittheilungen.

In unserem Bezirke sind, wie in den übrigen der Rheinprovinz, in neuerer Zeit landwirthschaftliche Casinos immer mehr in den Vordergrund getreten, die schon im Jahre 1861 in allen Kreisen in Thätigkeit waren und durch die erleichterte Gelegenheit zur Anregung und Besprechung landwirthschaftlicher Detailfragen wohlthätig wirkten.

\*) Vergl. statistische Nachrichten über das landwirthschaftliche Vereinswesen im Preuss. Staate am Ende des Jahres 1864, Annalen der L., XLV. Bd., 1865. Danach zählte der Centralverein bereits mehr als 19 000 Mitglieder.

\*\*) Eingegangen im Jahre 1864; die Versuchs-Station besteht fort auf dem Gute Lauersfort.

Mitgliederzahl der Local-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen  
im Regierungs-Bezirke Aachen.

17.	Name der Local-Abtheilung.	Mitglieder-Zahl im Jahre											
		1849/50.	1850/51.	1851/52.	1852/53.	1853/54.	1854/55.	1855/56.	1856/57.	1857/58.	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Loc.-Abth.	X <sup>a</sup> (Aachen) . . . .	160	160	166	168	198	256	269	526	527	520	397	393
„	„ X <sup>b</sup> (Eupen) . . . .	gegründet 1852			60	88	106	95	119	121	131	143	145
„	„ XI <sup>a</sup> (Düren) . . . .	123	133	149	—	—	—	—	—	—	—	375	—
„	„ XI <sup>b</sup> (Jülich) . . . .	113	127	127	141	143	147	162	187	193	172	184	198
„	„ XII <sup>a</sup> (Geilenkirchen- Heinsberg) . . . .	130	103	109	127	129	136	167	172	187	187	194	197
„	„ XII <sup>b</sup> (Erkelenz) . . .	67	76	79	77	92	92	101	104	115	167	192	193
„	„ XIII <sup>a</sup> (Montjoie) . . .	31	35	39	63	62	60	55	68	80	93	104	75
„	„ XIII <sup>b</sup> (Schleiden) . .	50	53	73	—	—	—	141	—	—	—	196	162
„	„ XIII <sup>c</sup> (Malmedy) . . .	94	142	108	schwankte zwischen 176 und 240.						—	206	—
Mitglieder-Zahl des Gesamt- Vereins . . . . .		5 007	5 641	6 595	8 156	9 412	—	10 473	13 000	14 100	14 215	13 921	14 586

## 2. Landwirthschaftliches Bildungswesen.

Als eines der wirksamsten Mittel, um den Sinn und das Interesse für eine rationelle Bewirthschaftungsweise in allen Schichten der ländlichen Bevölkerung zu wecken und zu befestigen, haben sich die auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins bei den einzelnen Lokal-Abtheilungen veranlassten populären agricultur-chemischen Vorträge erwiesen, die sich reger Theilnahme zu erfreuen hatten. Um daher auch für die Eifelkreise solche Vorlesungen zu ermöglichen, überwies die königl. Regierung im Jahre 1858 aus einem von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft der Staats-Regierung für landwirthschaftliche Verbesserungen überwiesenen Fonds jedem der Kreise die Summe von 25 Thlrn. als Beitrag zur Honorirung solcher Vorträge. Zu derselben Zeit hatte der landwirthschaftliche Verein einen Wanderlehrer engagirt, der fast ausschliesslich in den beiden Kreisen Montjoie und Malmedy anknüpfend an die oben genannten Vorträge in den einzelnen Gemeinden Vorträge über landwirthschaftliche Verbesserungen hielt. Die nächste Folge und Wirkung dieser anregenden Belehrungen war die Organisirung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. Sie wurden von einzelnen, sich besonders qualificirenden Elementarlehrern geleitet und hatten den Zweck, der bereits aus der Elementarschule entlassenen Jugend und den jüngeren Landwirthen Gelegenheit zu geben, ihre Elementarbildung zu vervollkommen und sich gleichzeitig mit den hauptsächlichsten theoretischen Grundsätzen der Landwirthschaft bekannt zu machen. Die Kosten dieser Schulen wurden im Jahre 1859 durch einen von der königl. Regierung gewährten Beitrag von 200 Thlrn. bestritten, und in den folgenden Jahren durch einen von den Kreisständen aus den Jagdscheingelderfonds bewilligten jährlichen Zuschuss von 100 bis 150 Thalern gedeckt. Beim Schlusse des Jahres 1861 bestanden in dem Kreise Malmedy 7 Fortbildungsschulen, nämlich zu St. Vith, Meierode, Rocherath, Büttgenbach, Deidenberg, Recht und Amel, im Kreise Montjoie eine zu Imgenbroich, und im Kreise Geilenkirchen eine zu Immendorf.

Die dabei thätig gewesenenen Lehrer erhielten im Jahre 1860 und ebenso im Jahre 1861 Seitens der Regierung eine Remuneration von im Ganzen 50 Thlrn.

Wiesenbauschule. Um einen Stamm tüchtiger Wiesenbau- und Drainirungs-Arbeiter heranzubilden, wurde im Jahre 1854 unter der Leitung des Bezirks-Wiesenbaumeisters zu Simmerath eine Wiesenbauschule eingerichtet, deren Kosten der Staat mit jährlich 130 Thalern trug. Die Frequenz der Schule betrug:

im Jahre 1854:	18	Schüler,
„ „	1855:	23 „
„ „	1856:	25 „
„ „	1857:	18 „
„ „	1858:	15 „
„ „	1859:	13 „

Mit April des Jahres 1860 wurde die Schule geschlossen, nachdem aus derselben bereits 15 tüchtige Wiesen- und Drainage-Baumeister hervorgegangen und 50 Vorarbeiter und Gehülfen herangebildet worden waren, ein Stamm, der für den Regierungsbezirk Aachen genügte.



### 3. Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen.

Düngstätten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Verbesserung der Düngstätten gewidmet.

Bereits durch eine in die Bezirks-Polizeiverordnung über die Gemeindewege vom 23. Januar 1856 aufgenommene Bestimmung war das Ablaufenlassen der Jauche auf die öffentlichen Strassen bei Polizeistrafe verboten worden. Um den Landmann aber auch auf die Wichtigkeit einer rationellen Conservirung der Düngmittel aufmerksam zu machen, und ihm eine angemessene Unterweisung für die Anlage von Düngerstätten zu gewähren, liess die königl. Regierung im Jahre 1858 die bekannte Schrift: »die Düngergrube des Landmanns Goldgrube,« und im Jahre 1860 die vom Wiesenbaumeister Hector entworfene »Anleitung zur Herrichtung von Musterdüngstätten« drucken und durch die Landräthe unentgeltlich verbreiten. Die Druckkosten im Betrage von 68 Thlrn. wurden Seitens der Regierung bestritten. Gleichzeitig überwies dieselbe zur Prämiirung solcher Landwirthe, welche Musterdüngstätten ausführen liessen: 1) dem Landrathe von Montjoie 150 Thlr., 2) dem Landrathe von Schleiden 100 Thlr., 3) dem Landrathe von Malmedy 100 Thlr., 4) dem Landrathe von Eupen 100 Thlr.

Als Erfolg dieser Massregel ergab sich, dass in den Jahren 1858 bis 1861 im Ganzen 87 künstliche Düngerstätten mit einem Kosten-Aufwande von 4013 Thlrn. hergerichtet wurden.

Düngmittel. Um den fast durchgehends unbemittelten Bewohnern der ländlichen Gemeinden des Kreises Malmedy die Mittel zur Beschaffung des für die dortigen Verhältnisse unentbehrlichen Düngkalks an die Hand zu geben und gleichzeitig durch die Erfolge zur weiteren Anwendung dieses Düngmittels in den humussauren Bodenarten aufzumuntern, bewilligte das königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Summe von 2500 Thlrn., welche in den Jahren 1850—1854 in der Weise verwandt wurde, dass die ärmeren Einwohner des genannten Kreises, welche sich Düngkalk beschafften, in den ersten Jahren die Hälfte und später ein Drittel der Kosten als Prämie erhielten. Ausserdem wurden noch im Jahre 1859 50 Thlr. für Versuche mit künstlichen Düngmitteln im Kreise Montjoie bewilligt.

Culturversuche. Als Unterstützung und Prämien für Culturversuche wurden folgende Beträge verwandt:

1. im Jahre 1857 und 1861 für Beschaffung von Lupinensamen für die drei Eifelkreise 150 Thlr.;
2. in den Jahren 1859 und 1860 für Anlage von Versuchsfeldern mit Klee, Roggen etc. im Kreise Montjoie 233 Thlr.;
3. im Jahre 1859 zur Anlage von Versuchsfeldern zu Hürtgen im Kreise Düren 40 Thlr.

Die Erfolge dieser Unterstützungen waren im Ganzen erfreulich. Durch die Beschaffung und unentgeltliche Vertheilung des Lupinensamens in den Eifelkreisen ist daselbst die gelbe Lupine, die ein schätzbares Grünfutter und Heu, namentlich für Schaaf gewährt, eingebürgert und hat in den trockenen Jahren den Ausfall der sonstigen Futterkräuter bereits anerkennenswerth ersetzt. Die Versuche mit Klee und Roggen auf dem Venn sind ebenfalls nicht erfolglos gewesen und haben besonders zu weiteren Versuchen angespornt.

Ueber die Unterstützungen zu eigentlichen Meliorationszwecken ist bereits im Cap. IV, 2, gesprochen; die bedeutenden Staatsmittel ferner, welche für »Eifelcultur« verwendet sind, werden den Gegenstand eines besondern Capitels im Abschnitt »Forstwirthschaft« bilden.

#### 4. Hebung der Viehzucht.

Anzahl der in den Jahren 1848—61 zusammen an- und abgekörnten Hengste.

18.	Race.	a, angekört, b, abgekört.	In den Kreisen									Im Regier.-Bezirk Aachen.		
			Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.		Schleiden.	Eupen.
			—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Landes-Race . . . . .	a	—	15	4	—	15	5	3	3	—	—	—	—	45
	b	—	1	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	7
Veredelte Landes-Race	a	—	2	3	10	2	1	5	—	—	—	—	—	23
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eifeler . . . . .	a	—	3	5	—	—	—	1	6	2	12	—	—	29
	b	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4
Croisirte Eifeler . . . .	a	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3
	b	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Percheron . . . . .	a	—	7	1	—	2	—	6	—	—	—	—	—	16
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Croisirte Percheron . .	a	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crois. Mecklenburger . .	a	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brabänder . . . . .	a	8	64	11	10	41	22	17	1	—	—	—	—	174
	b	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	8
Croisirte Brabänder . .	a	—	8	5	15	30	37	8	—	—	1	—	—	104
	b	—	—	3	—	1	6	—	—	—	—	—	—	10
Holländische . . . . .	a	—	5	16	2	10	3	11	—	—	—	—	—	47
	b	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
Croisirte holländische . .	a	—	1	4	2	17	4	2	—	—	—	—	—	30
	b	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Englische Vollblut . . .	a	—	5	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	12
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Coudrau . . . . .	a	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ardenner . . . . .	a	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenberger . . . . .	a	—	—	4	—	—	—	7	—	—	—	—	—	11
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Croisirte Normänner . .	a	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . . . .	a	8	112	55	39	129	72	66	12	2	16	—	—	511
	b	—	5	14	—	4	10	1	3	—	1	—	—	38

## Anzahl der Hengste.

19.	Im Jahre	a. angekört, b. abgekört.	In den Kreisen										Im Regierungs- Bezirke.	
			Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.		Eupen.
			1848 . . .	a	—	10	3	1	7	5	3	—		—
	b	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	
1849 . . .	a	1	12	3	2	3	3	1	—	—	—	—	25	
	b	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
1850 . . .	a	1	7	3	6	10	7	4	—	—	2	—	40	
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851 . . .	a	1	3	5	5	10	7	5	—	—	2	—	38	
	b	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	
1852 . . .	a	2	5	2	3	11	8	5	—	—	2	—	38	
	b	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
1853 . . .	a	2	6	1	3	6	5	3	—	—	1	—	27	
	b	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
1854 . . .	a	1	3	2	1	9	5	3	1	—	—	—	25	
	b	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	
1855 . . .	a	—	9	3	3	8	5	4	1	—	—	—	33	
	b	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
1856 . . .	a	—	10	4	—	4	4	2	1	—	1	—	26	
	b	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	
1857 . . .	a	—	8	10	1	14	6	6	1	—	1	—	47	
	b	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	
1858 . . .	a	—	10	9	5	15	4	8	3	—	2	—	56	
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1859 . . .	a	—	9	8	3	11	4	6	—	—	1	—	42	
	b	—	—	2	—	2	3	—	—	—	—	—	7	
1860 . . .	a	—	9	—	3	8	4	7	3	1	1	—	36	
	b	—	2	—	—	1	2	—	2	—	—	—	7	
1861 . . .	a	—	11	2	3	13	5	9	2	1	2	—	48	
	b	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	4	
Summa . . .	a	8	112	55	39	129	72	66	12	2	16	—	511	
	b	—	5	14	—	4	10	1	3	—	1	—	38	

## Beschäl-Stationen.

20. Jahr.	Beschäl- Stationen.	Anzahl der Hengste		Summa.	Diese haben Stuten gedeckt.		Davon sind		Es haben verfohit.	Es sind lebende Fohlen geboren worden		Summa.	Von den gedeckten Stuten sind			Summa.
		alte.	4jährige.		güst geblieben.	tragend geworden.	Hengste.	Stuten.		verkauft.	gestorben.		nicht nachgewiesen.			
<b>Kreis Montjoie.</b>																
1850	Simmerath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851	„	2	—	2	66	33	33	4	11	14	25	4	—	—	4	
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1853	„	2	—	2	18	10	8	1	—	1	1	3	—	3	6	
	Summa	4	—	4	84	43	41	5	11	15	26	7	—	3	10	
<b>Krs. Schleiden.</b>																
1848	Neuhof	2	—	2	47	14	30	2	13	15	28	—	—	3	3	
1849	„	2	—	2	70	28	42	2	21	17	38	2	—	—	2	
1850	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851	„	2	—	2	73	38	35	1	15	14	29	3	1	1	5	
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1853	Dollendorf	2	—	2	23	11	12	1	5	5	10	—	—	1	1	
1854	„	2	—	2	34	10	24	1	7	9	16	1	1	5	7	
	Summa	10	—	10	247	101	143	7	61	60	121	6	2	10	18	
<b>Kreis Malmédy.</b>																
1850	Amel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851	„	2	—	2	47	24	23	1	9	11	20	1	1	—	2	
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1853	„	2	—	2	23	13	10	1	3	3	6	2	1	—	3	
1854	„	2	—	2	50	37	13	1	6	2	8	1	1	2	4	
1855	„	2	—	2	64	29	35	2	13	14	27	5	1	—	6	
1856	„	2	—	2	41	24	17	2	3	6	9	2	—	4	6	
	Summa	10	—	10	225	127	98	7	34	36	70	11	4	6	21	

Forts. zu 20.	Beschäl- Stationen.	Anzahl der Hengste		Summa.	Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind		Es haben verlohrt.	Es sind lebende Fohlen geboren worden		Summa.	Von den gedeckten Stuten sind			Summa.
		alte.	4jährige.			güst geblieben.	tragend geworden.		Hengste.	Stuten.		verkauft.	gestorben.	nicht nachgewiesen.	
<b>Kreis Düren.</b>															
1854	Düren	2	—	2	77	41	36	2	10	16	26	—	2	6	8
1855	"	2	—	2	53	30	23	—	9	12	21	—	—	2	2
1856	"	2	—	2	122	62	60	7	21	19	40	—	3	10	13
1857	"	2	—	2	89	47	42	4	12	15	27	4	6	1	11
1858	"	2	—	2	74	27	47	3	20	19	39	2	1	2	5
1859	"	2	—	2	68	26	42	4	15	16	31	3	3	1	7
1860	"	2	—	2	64	26	38	2	17	16	33	2	1	—	3
1861	"	1	1	2	97	42	55	6	23	24	47	1	1	—	2
	Summa	15	1	16	644	301	343	28	127	137	264	12	17	22	51
<b>Kreis Jülich.</b>															
1848	Linnich	1	1	2	65	22	40	3	18	19	37	—	—	—	—
1849	"	2	—	2	62	14	48	3	27	18	45	—	—	—	—
1850	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	"	2	—	2	99	48	51	3	20	20	40	5	1	2	8
1852	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	"	2	—	2	103	38	65	3	27	16	43	2	—	17	19
1854	Linnich	3	—	3	110	60	50	1	16	18	34	1	1	13	15
	Aldenhoven	2	—	2	32	19	13	1	6	4	10	1	—	2	3
1855	Linnich	2	—	2	86	39	47	6	16	23	39	—	—	2	2
	Aldenhoven	2	—	2	16	6	10	—	3	3	6	—	2	2	4
1856	Linnich	2	—	2	100	56	44	3	21	17	38	2	1	—	3
1857	"	2	—	2	78	36	42	2	19	18	37	1	1	1	3
1858	"	2	—	2	105	45	60	2	26	27	53	5	—	—	5
1859	"	2	—	2	67	29	38	1	18	16	34	1	2	—	3
1860	"	2	—	2	58	22	36	3	15	15	30	3	—	—	3
1861	"	2	—	2	101	49	52	1	23	25	48	2	1	—	3
	Summa	28	1	29	1082	483	596	32	255	239	494	23	9	39	71
	Sa. summarum	67	2	69	2282	1055	1221	79	488	487	975	59	32	80	171

Pferdezucht. Die An- und Abkörungen der Zuchthengste haben im Bezirk nach Massgabe der Körordnung vom 20. December 1832 in den einzelnen Kreisen stattgefunden. Im Kreise Eupen sind die Körtermine gänzlich, im Stadtkreise Aachen seit 1855, im Kreise Malmedy vom Jahre 1848—1853 incl. und im Kreise Montjoie vom Jahre 1848—1859 incl. ausgefallen.

In dem Regierungsbezirke wurden während des Zeitraumes von 1848—1861 im Ganzen 511 Hengste angekört, worüber Tab. 18 und 19 die nähern Angaben enthalten. Jenen Nachweisungen zufolge gehörten von sämmtlichen (1848—1861) zur Körung vorgeführten Hengsten

9	Procent zur Landes-Race,
4	„ „ veredelten Landes-Race,
6	„ „ Eifeler Race,
1	„ „ croisirten Eifeler Race,
3	„ „ Percheron-Race,
1	„ „ croisirten Meklenburger Race,
33	„ „ Brabänder Race,
21	„ „ croisirten Brabänder Race,
10	„ „ Holländischen Race,
6	„ „ croisirten Holländischen Race,
2	„ „ Englischen Vollblut-Race,
1	„ „ Ardenner Race,
2	„ „ Falkenberger Race,
1	„ „ croisirten Normänner Race.

In den Niederkreisen war der Brabänder, in den Eifelkreisen der Eifeler Schlag unter den Zuchthengsten vorzüglich vertreten.

Zuschüsse zu den Kosten der Hengstkörungen sind aus der Staatskasse im Ganzen bis zum Betrage von 218 Thlrn. geleistet worden.

Beschälstationen, auf denen in der Regel 2 Hengste aus dem königl. Gestüte zu Wickerath aufgestellt waren, bestanden während des Zeitraumes vom Jahre 1848—1861:

1. im Kreise Düren eine,
2. im Kreise Jülich eine, abwechselnd zwei,
3. im Kreise Malmedy eine,
4. im Kreise Schleiden eine und
5. im Kreise Montjoie eine.

Auf den Stationen sind, wie Tab. 20 das Nähere ergibt, von den aufgestellten Beschälern während des Zeitraumes von 1848—1861 im Ganzen 2282 Stuten gedeckt worden, von denen 1221 tragend geworden und 975 Fohlen (488 Hengste und 487 Stuten) beigebracht haben.

Rindviehzucht. Die Zuchtstier-Körungen fanden nach Massgabe der Kör-Ordnung für die Rheinprovinz vom 28. Mai 1839 in allen Kreisen des Bezirkes statt.

In manchen Gemeinden, besonders in der Eifel, wurden, wie auch in früheren Jahren, Gemeindebullen gehalten, deren Kosten in der Regel aus der Gemeindegasse

bestritten und auf die Rindviehhalter der Gemeinde umgelegt wurden, so weit nicht die sogenannten Sprunggelder reichten.

Seitens der Regierung wurde im Jahre 1859 den Gemeinden Malmedy und Büllingen zur Beschaffung eines Zuchtstieres 50 Thlr., sowie dem königl. Landrathe von Montjoie zur Beschaffung von 4 Zuchtbulln für den Kreis Montjoie 100 Thlr. als Beihülfe bewilligt und im Kreise Montjoie 50 Thlr. als Prämien für Erzielung von Stierkälbern vertheilt.

Schaa f zucht. Für Beschaffung von Zuchtböcken der South-Downs-Race für den Kreis Malmedy gewährte das königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Unterstützung von 250 Thlrn. aus der Staatskasse.

---

## Dritter Abschnitt. — Forstwirthschaft. Jagd und Fischerei\*).

### Cap. I. Beschaffenheit der Waldungen im Allgemeinen, Absatzverhältnisse und Preise.

Holz- und Betriebsarten der Waldungen im Regierungs-  
Bezirk Aachen. 1861 resp. 1855.

1. Holz- und Betriebs-Arten.	Königl. Waldungen. M.	Gemeinde- Waldungen. M.	Privat- waldungen (incl. Insti- tutenwal- dungen). M.	Zu- sammen.
<b>Gesamt-Areal</b> . . . . .	113 080	147 630	159 844	420 620
Zur Holzzucht nicht geeign. Boden	2 842	?	?	
Blößen . . . . .	7 277	29 643	?	
Hochwald . . . . .	69 018	59 645	?	
Darunter: Laubholz. . . . .	36 711	33 930	?	
Nadelholz . . . . .	25 734	25 715	?	
Laub-u.Nadelholz gemischt	6 573	?	?	
Mittelwald . . . . .	44 062	15 235	?	
Niederwald . . . . .	44 062	43 107	?	
	<small>incl. Blößen und zur Holzzucht nicht geeigneter Boden.</small>	<small>excl. Blößen</small>		
Von dem Gesamt-Areal fallen in <b>Procenten</b> auf:				
Hochwald . . . . .	61,0	40,4		
Darunter: Laubholz . . . . .	32,5	22,9		
Nadelholz . . . . .	22,7	17,5		
Laub-u.Nadelholz gem.	5,8	—		
Mittelwald . . . . .	39,0	10,3		
Niederwald . . . . .	39,0	29,2		
	100.	—		
Blößen . . . . .	6,4	20,1		
		100.		

\*) Die den Tabellen beigefügten Erläuterungen bestehen in Auszügen aus den Verwaltungsberichten des Oberforstmeisters **v. Steffens** hinsichtlich der königl. Forstverwaltung, und des Reg.-Ass. **Brauweiler** hinsichtlich der Gemeindeforstverwaltung.



2.	Wald-Gattung.	Standortsgüte.	Landkreis Aachen.		Kreis Düren.		Kreis Erkelenz.		Kreis Eupen.	Kreis Geilenkirchen.	Kreis Heinsberg.	Kreis Jülich.	Kreis Malmedy.	Kreis Montjoie.	Kreis Schleiden.
			District Eschweiler.	District Burtscheid.	Stadtkreis Aachen.	District Düren.	District Nidegen.	District Erkelenz.							
<b>Geschätzte Reinerträge in Silbergroschen.</b>															
<b>Hochwald.</b>															
Eichen . . . . .		I	78	78	—	69	60	60	60	—	60	60	78	—	—
		II	60	60	—	54	48	42	42	—	42	42	60	30	30
		III	42	42	—	42	36	36	36	—	30	30	48	21	21
		IV	30	30	—	30	18	18	18	—	18	18	30	12	12
		V	12	12	—	6	6	12	12	—	12	12	12	5	5
Buchen . . . . .		I	60	60	78	54	48	42	42	—	42	42	60	30	30
		II	42	42	—	42	36	36	36	—	30	30	48	21	21
		III	30	30	—	30	24	30	30	—	18	18	30	12	12
		IV	12	12	—	18	12	12	12	—	12	12	18	8	8
		V	8	6	—	6	6	9	9	—	9	9	12	5	5
Birken, Erlen . .		I-V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fichten, Tannen .		I	60	60	—	54	48	—	42	—	—	—	60	36	36
		II	42	42	—	42	36	—	36	—	—	—	48	21	21
		III	30	30	—	30	24	—	30	—	—	—	30	18	18
		IV	12	12	—	18	12	—	12	—	—	—	18	8	8
		V	8	6	—	12	6	—	9	—	—	—	12	5	5
Kiefern, Lerchen .		I	42	42	—	42	48	—	42	—	30	30	48	21	21
		II	30	30	—	30	24	—	30	—	18	18	30	18	18
		III	21	21	24	21	18	—	12	—	12	12	24	12	12
		IV	12	12	12	12	6	—	9	—	9	9	12	5	5
		V	8	6	5	6	4	—	5	—	5	5	6	2	2
<b>Mittelwald.</b>															
Gemischt . . . . .		I	78	60	60	69	60	60	60	—	60	60	78	36	36
		II	42	42	42	42	36	42	42	—	42	42	60	30	30
		III	30	30	30	30	24	30	30	—	18	18	30	18	18
		IV	18	21	21	21	18	18	18	—	18	18	24	12	12
		V	12	12	12	12	12	9	9	—	9	9	12	5	5

Fortsetzung zu 2.	Wald-Gattung.	Standortsgüte.	Landkreis Aachen.		Kreis Düren.		Kreis Erkelenz.		Kreis Eupen.	Kreis Geilenkirchen.	Kreis Heinsberg.	Kreis Jülich.	Kreis Malmedy.	Kreis Montjoie.	Kreis Schleiden.	
			District Eschweiler.	District Burtscheid.	Stadtkreis Aachen.	District Düren.	District Nideggen.	District Erkelenz.								District Elmpt.
			Geschätzte Reinerträge in Silbergroschen.													
Niederwald.																
Gemischt, Erlen, Birken, Buchen .	I	42	42	42	42	36	42	42	36	42	42	48	21	21	18	
	II	30	30	30	30	24	30	30	24	18	18	30	18	18	15	
	III	21	21	24	18	12	18	18	21	18	18	18	8	8	7	
	IV	12	12	12	12	6	9	9	15	9	9	12	5	5	4	
	V	8	6	9	6	4	5	5	5	5	5	6	2	2	2	
Eichenschälwald .																
	I	78	78	78	69	60	42	42	54	—	—	78	36	36	36	
	II	60	60	60	42	36	36	36	36	—	—	48	30	30	24	
	III	42	42	42	30	24	30	30	30	—	—	30	21	21	18	
	IV	21	21	21	18	12	12	12	15	—	—	18	12	12	12	
	V	12	12	12	12	12	9	9	9	—	—	12	8	8	7	
Weidenheeger . .																
	I	—	—	—	—	—	—	—	—	120	180	—	—	—	—	
	II	—	90	—	—	—	—	—	—	90	120	—	—	—	—	
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—	
	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesamt-Klassifications-Tarif . . . .																
	Klasse.															
	I	78	90	78	69	60	60	60	54	120	180	78	36	36	36	
	II	60	78	60	54	48	42	42	36	90	120	60	30	30	24	
	III	42	60	42	42	36	36	36	30	60	60	48	21	21	18	
	IV	30	42	30	30	24	30	30	24	42	42	30	18	18	15	
	V	21	30	24	21	18	18	18	21	30	30	24	12	12	12	
	VI	18	21	21	18	12	12	12	15	18	18	18	8	8	7	
	VII	12	12	12	12	6	9	9	9	12	12	12	5	5	4	
	VIII	8	6	5	6	4	5	5	5	5	5	6	2	2	2	

## Holzpreise im Durchschnitt der Jahre 1837 bis 1860.

3.  Kreise (resp. Klassifikations- Districte).	Preis in Silbergroschen für den Cubikfuss									
	Eichen.		Buchen.		Birken, Erlen.		Fichten, Tannen.		Kiefern, Lerchen.	
	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.
1. Aachen (Stadtkreis) . . .	7,50	1,60	3,75	1,66	—	—	—	—	2,25	1,25
2. Aachen (Landkreis):										
a. Eschweiler . . . . .	4,98	0,98	2,24	1,12	—	—	1,49	0,65	—	—
b.urtscheid . . . . .	4,98	0,98	2,24	1,12	—	—	1,49	0,65	1,42	0,64
3. Düren :										
a. Düren . . . . .	6,67	1,33	3,05	1,52	—	—	2,15	0,93	2,15	0,93
b. Nideggen . . . . .	6,67	1,33	3,05	1,52	—	—	2,15	0,93	2,15	0,93
4. Erkelenz:										
a. Erkelenz . . . . .	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	—	—
b. Elmpt. . . . .	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	1,75	0,96	1,75	0,69
5. Eupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Geilenkirchen . . . . .	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	1,75	0,69
7. Heinsberg . . . . .	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	1,75	0,69
8. Jülich. . . . .	6,96	1,27	3,25	1,61	—	—	—	—	—	—
9. Malmedy . . . . .	3,92	0,97	2,27	1,28	—	—	3,04	0,64	3,04	0,64
10. Montjoie . . . . .	3,95	0,96	2,48	1,34	—	—	3,03	0,81	2,75	0,55
11. Schleiden . . . . .	3,92	0,97	2,27	1,28	—	—	3,04	0,64	3,04	0,64

4.  Königliche Oberförstereien.	Licitations-Durchschnittspreis ausschliesslich Hauer- und Rückerlohn beim Verkaufe im Walde nach Fraktion der Jahre 1851/60								
	für den Cubikfuss Nutzholz in Stämmen von 40 Cubikfuss für				für die Klaffer Scheit- holz für				für den Centner Eichen- lohe aus Schäl- wald, aus- schliess- lich Wer- bungs- kosten.
	Eiche.	Buche.	Kiefer.	Fichte.	Eiche.	Buche.	Kiefer.	Fichte.	
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	
Reifferscheid . . . . .	5,6	3,7	4,4	3,9	85	112	—	—	15
Hoeven . . . . .	3,8	2,5	2,1	3,3	70	98	42	60	14
Heimbach . . . . .	5,3	3	2,3	2,5	67,5	95,6	60	—	18,4
Hürtgen . . . . .	5,7	2,6	2,9	2,4	82	99,8	48,4	58,4	21,5
Mulartshütte . . . . .	6,3	2,3	2,6	3,2	83,7	108	52,6	60,5	20,5
Eupen . . . . .	11,8	3,3	—	—	85	102	—	—	15
	17,9	4,2	—	—	111,6	111,2	—	—	18,1
Schevenhütte . . . . .	5,7	3,0	2,9	2,1	99,6	111,4	69,1	56,4	16,0
	7,2	3,8	3,9	4,0	117,3	133,3	71,0	71,0	24,8
Hambach . . . . .	7	2,8	—	—	108,5	110,7	—	—	22,2

Ueber Grösse und Vertheilung des Wald-Areals auf die verschiedenen Besitzerklassen ist im Abschnitt I (S. 70 ff.) bereits Aufschluss gegeben. Es ergab sich aus jenen Nachweisungen, dass im Flachlande, wo der Boden als Ackerland und Wiesen einen höheren Ertrag erwarten lässt, als die Holzcultur, die Waldungen vielfach gerodet und zu Acker und zu Wiesen umgewandelt worden sind. Dort treten Holzungen nur in kleineren Parcellen auf, an steilen Böschungen, in schwer oder gar nicht zu entwässernden Brüchen auf flachgründigen Kiesbänken und sonstigem Boden, welcher die Ackercultur nicht lohnt. Nur in den Kreisen Jülich und Erkelenz kommen Waldungen von grösserem Umfange vor, im letztern Kreise namentlich da, wo der ausgedehnte sterile Sandboden zur Ackercultur nicht geeignet ist und als absoluter Holzboden auftritt.

Im Gebirge haben die Waldungen die verhältnissmässig grösste Ausdehnung, weil sich hier am häufigsten absoluter Holzboden vorfindet und das rauhe Clima selbst auf Boden, welcher nicht als solcher betrachtet werden muss, den Anbau von Cerealien unmöglich macht.

Die zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung nach dem Gesetze von 1861 ausgeführten Arbeiten haben mehrfach bereits vorhandenes Material gesammelt und neue Nachweisungen geliefert, welche für die Kenntniss der Beschaffenheit der Waldungen von Nutzen sind. Dieses Ursprunges sind auch die in den vor-

stehenden Tabellen 1 und 2 enthaltenen Angaben. Ueber das Verhältniss, das die einzelnen Holz- und Betriebsarten zu einander einnehmen, standen bestimmte Zahlen für die Privatwaldungen nicht zu Gebote. (Näheres über diese s. im Cap. II und III.)

Die Grundsätze, nach welchen Behufs Einschätzung sämtlicher Forsten resp. Ermittlung ihres Reinertrages die technische Anleitung des königl. Finanz-Ministeriums vom 17. Juni 1861 die Roh-Erträge bemessen wissen wollte, waren die, dass für Hochwaldungen der Roh-Ertrag nach dem durchschnittlichen Material-Ertrage bei üblicher Umtriebszeit einschliesslich Durchforstungen in Cubikfuss jährlichen Durchschnitts-Zuwachses pro Morgen (nach Maassgabe der Standortsgüte) geschätzt werden sollte, und zwar so, wie ihn der gewöhnliche Forstbetrieb liefert. Unter Standortsgüte verstand man für jede vorhandene Holzart, die aus Bodenbeschaffenheit, Lage, Klima und sonstigen wirksamen Ursachen resultirende Productionsfähigkeit, und unterschied fünf Klassen derselben: sehr gut — gut — mittelmässig — gering — schlecht. In der Anlage 2 enthält jene technische Anleitung eine »Durchschnitts-Ertragstafel\*») für Hochwaldbetrieb,« welche für die einzelnen Holzarten und Standortsgüte zum Anhalt genommen werden sollte. — Der Roh-Ertrag der Niederwaldungen sollte nach localen Erfahrungssätzen über die Material-Abtriebs-Erträge und deren Netto-Geldwerth pro Morgen, resp. nach bekannten Verkaufspreisen von Lohschlägen oder Weiden schlägen für den Morgen geschätzt und durch Theilung mit den Jahren der üblichen Umtriebszeiten sollte dann der Jahres-Brutto-Ertrag (ausschliesslich Werbungskosten) gefunden werden. Der Roh-Ertrag für den Mittelwald sollte für Baumholz zu ein- bis zwei Drittel des Roh-Ertrages des entsprechenden Hochwaldes und für das Schlagholz zu zwei bis ein Drittel des Roh-Ertrages des entsprechenden Niederwaldes angenommen werden.

Welche der hiernach bei der Einschätzung angenommenen Standortsgütern in den Waldungen der einzelnen Kreise resp. Klassifikations-Districte im Regierungs-Bezirk Aachen vorkommen, und wie zuletzt für die betreffenden Standortsgütern die Reinerträge nach Abzug der Verwaltungs-, Forstschutz-, Cultur- und Erntekosten pro Morgen ermittelt sind, ergibt Tab. 2, in welcher am Schlusse der für den Gesamt-Klassifikationstarif zusammengestellte Tarif für Holzungen (wiederholt aus Abschn. I) folgt. Die angegebenen Reinertragssätze sind die unter dem 26. November 1864 von der Centralcommission endgültig festgestellten.

Bezüglich dieser Resultate werden nachstehend noch einige den Regierungs-Bezirk betreffende Auszüge aus der Denkschrift vom October 1864, über die Resultate des Ab- und Einschätzungswerkes für die gesammten Holzungen der Monarchie, mitgetheilt.

Als zusammengehörig in Beziehung auf die forstlichen Standorts- und Absatz-Verhältnisse können betrachtet werden: a) die Gebirgswaldungen der Eifel, in den Kreisen Montjoie, Schleiden, Malmedy, Eupen und dem Klassifikations-Districte Nideggen. Der Letztere, welcher mit den besten Theilen der Flachlandskreise nördlich grenzt, hat in dieser Gruppe die günstigsten Verhältnisse. Diesem folgt

\*) Diese Tafel ist abgedruckt im Jahrbuch I, S. 355.

der Kreis Eupen, der mit seinen Holzungen allerdings auf meist geringem Boden bis nahe an die Stadt Aachen reicht. Die forstlichen Standorts- und Absatzverhältnisse des Kreises Schleiden (namentlich für das Kohlholz) stehen sehr erheblich gegen die des Kreises Eupen zurück, und sind nur an der Grenze mit dem Regierungsbezirk Cöln in zwei Bürgermeistereien weniger ungünstig. In neuerer Zeit sind dort sogar die Absatzverhältnisse für das Kohlholz noch mehr gesunken, wozu die Eifelbahn noch die Concurrenz der Steinkohle hinzubringen im Begriff steht. Aehnliche Verhältnisse walten in den Kreisen Malmedy und Montjoie ob. Dass in den Eifelkreisen die Einschätzung der Holzungen sich auf  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Acker-Einschätzung gestellt hat, ist durch die Gebirgsverhältnisse, welche den Reinertrag des Ackerlandes schmälern, hervorgerufen.

Die zweite Gruppe der Holzungen bilden die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg und der Klassifikations-District Elmpt des Kreises Erkelenz. Es sind dies die im nördlichsten Theile des Regierungsbezirkes, in der Nähe der Holländischen Grenze und des Regierungsbezirkes Düsseldorf sich hinziehenden Kieferheiden, meist auf nur mittelmässigem bis geringem, häufig sogar auf ganz sterilem Sande stockend, oder zum kleineren Theile gemischte Weichlaubholzbestände auf feuchtem nicht selten im Inundationsgebiete der Wurm und Roer gelegenen Bruchboden. Die Vegetationsverhältnisse sind hier im Allgemeinen nur sehr mittelmässig, dagegen die Absatz- und Preisverhältnisse recht günstig. Im Kreise Geilenkirchen werden die Ufer der Wurm oft von guten Nieder- und selbst Mittelwaldungen eingenommen, im Districte Elmpt ist der Boden am geringsten und wird oft ganz steril. (Die Reinertragsätze betragen bei Geilenkirchen ein Fünftel, bei Heinsberg ein Sechstel und bei Elmpt nur ein Achtel des Durchschnittssatzes für Ackerland.)

Die dritte und beste Gruppe der Holzungen findet sich in den Kreisen resp. Klassifikations-Districten Aachen (Stadt und Land), Düren, Erkelenz, Immendorf und Jülich. Mit Ausnahme der Holzungen im Districteurtscheid, welche meist noch Gebirgsboden, Grauwacke, Thonschiefer, Kohlensandstein und Kalk einnehmen, stehen diese Holzungen fast sämmtlich auf gutem, häufig auf recht gutem Diluvialboden und die klimatischen Verhältnisse sowie Holzabsatz und Holzpreise sind im Allgemeinen recht günstig. In Jülich und Düren sind trotzdem in Folge der Qualität des Ackerlandes die Holzungen nur zu ein Viertel, in Erkelenz zu ein Fünftel, im Stadtkreis Aachen nur zu ein Sechstel des Ackerlandes eingeschätzt.

Die Absatzverhältnisse sind überhaupt für die Waldungen in der Ebene und im Stufenlande günstige zu nennen, wogegen für die Gebirgswaldungen häufig mangelhafte Communication nachtheilig wirkt. Der Bedarf hat sich durch die Bergwerke und den Eisenbahnbau, wie überhaupt durch die Zunahme der Bevölkerung gesteigert. Während Letzteres in den Eifelkreisen weniger hervortrat, hat sich in andern Kreisen, namentlich Geilenkirchen und Erkelenz, Holzangel bereits fühlbar gemacht. Hier sind auch die Holzpreise im letzten Jahrzehnt anhaltend gestiegen. Die Zusammenstellungen der Durchschnitts-Holzpreise aus den Jahren 1837/60 und 1851/60 in den Tab. 3 und 4, von welchen die Letztere sich nur auf die Verhältnisse der Staatswaldungen bezieht, gehören ebenfalls zu den durch die Grundsteuer-Regulirung veranlassten Arbeiten.

## Cap. II. Königliche Forst-Verwaltung.

Das königl. Forst-Areal und dessen Veränderungen. 1848—61.

5. Morgenzahl des	In Regier.- Bezirk.	In der Oberförsterei							
		Reifler- scheid.	Hoeven.	Heim- bach.	Hürtgen.	Mulars- hütte.	Eupen.	Scheven- hütte.	Ham- bach.
<b>Gesamt-Areals 1848 . . .</b>	113 400	15 011	17 820	13 716	17 056	13 104	19 388	10 731	6 544
<b>Zugang 1848—61.</b>									
Durch:									
Kauf . . . . .	49	9	—	5	—	—	33	—	2
Tausch . . . . .	258	223	11	—	—	—	19	1	4
Flächen-Berichtigung . .	360	—	1	287	—	—	8	—	64
Abgabe von anderen Re- vierern . . . . .	266	—	—	—	—	27	239	—	—
Grenz-Regulirung und un- entgeltliche Abtretung	11	4	2	—	—	4	—	—	1
<b>Summa . . .</b>	944	236	14	292	—	31	299	1	71
<b>Abgang 1848—61.</b>									
Durch:									
Oeffentliche Veräußerung	462	—	—	—	—	—	400	—	62
Tausch . . . . .	235	211	6	—	—	—	15	1	3
Abgabe an Staatsstrassen gegen Revers . . . . .	75	—	—	—	—	—	75	—	—
Flächen-Berichtigung . .	188	6	23	77	33	48	—	—	—
Abgabe an andere Reviere	266	—	239	—	27	—	—	—	32
Servitut-Ablösung . . . .	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Processe und Grenz-Be- richtigung . . . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—
<b>Summa . . .</b>	1 264	217	274	77	60	48	490	1	97
<b>Gesamt-Areals 1861. . .</b>	113 080*)	15 030	17 560	13 961	16 996	13 087	19 197	10 731	6 518
zur Holzung nicht nutz- baren Bodens . . . . .	2 843	229	544	243	387	212	751	241	236
<b>Es verbleibt zur Holzzucht benutzte Fläche . . . .</b>	110 237**)	14 801	17 016	13 718	16 609	12 875	446	10 490	6 282

\*) Hier sind die 216 dem Kreise Bergheim angehörigen Morgen in der Oberförsterei Hambach mitgerechnet.

\*\*\*) In der Nachweisung von den für das Jahr 1862 etatsmässigen Einnahmen und Ausgaben der Forst-Verwaltung (Anlagen z. Staatshaushaltsetat, Bd. I, S. 41) ist als zur Holzzucht nutzbarer Boden die Fläche von 110 004 M. und als zur Holzzucht nicht nutzbarer Waldboden die Fläche von 3223 M. angegeben. (Vgl. Jahrb. I, S. 362.)

## Holz- und Betriebs-Arten in den königl. Wäldungen. 1861.

6.  Oberförsterei	Hochwald.			Mittel- und Nieder- wald.	Inner- halb der Hoch-, Mittel- und Nieder- wäldungen vorhandene Blößen und Räumen.	In Procent der Gesamt- Fläche.		Die Blößen und Räumen be- tragen in Procent der Gesamt- Fläche.
	Laub- holz.	Nadel- holz.	Laub- und Nadel- holz ge- mischt.			Hoch- wald.	Mittel- und Nieder- wald.	
	M.	M.	M.			M.	M.	
Reifferscheid .	7 933	5 463	288	1 347	394	91,0	9,0	2,6
Hoeven . . . .	4 845	7 139	2 610	2 965	1 927	83,1	16,9	11,0
Heimbach . . .	5 092	1 710	1 000	6 159	200	55,9	44,1	1,4
Hürtgen . . . .	5 006	8 067	931	2 992	377	82,4	17,6	2,2
Mulartshütte .	8 722	1 600	1 166	1 598	3 052	87,8	12,2	23,3
Eupen . . . . .	—	—	239	18 959	1 290	1,2	98,8	6,7
Schevenhütte .	3 492	1 640	339	5 262	37	51,0	49,0	0,3
Hambach . . . .	1 621	115	—	4 781	—	26,6	73,4	—
Summa .	36 711	25 734	6 573	44 062	7 277	61,0	39,0	6,4



## Natural-Erträge in den königl. Waldungen des Reg.-Bez. Aachen.

7.  Jahr.	Zur Controle gehörendes Material.				Nicht zur Controle und Balance gehörendes Material.		
	Hochwald.		Oberholz im Mittelwalde.		Ist-Einschlag.		
	Zulässiges Abnutzungs-Soll.	Ist-Einschlag.	Zulässiges Abnutzungs-Soll.	Ist-Einschlag.	Cubikfuss <b>Stock- und Reiserholz</b>		Cubikfuss <b>Derbholz und Reiser</b> vom Unter- und Schlagholze im Mittelwalde.
					vom Hochwalde.	vom Oberholz und Mittelwalde.	
Cubikfuss Derbholz.							
1848	597 685	832 204	337 950	94 269	95 830	5 335	943 437
1849	647 255	756 725	291 180	90 880	104 710	5 410	838 710
1850	688 675	865 880	280 680	147 855	109 365	9 805	866 730
1851	673 610	754 545	374 180	116 200	119 470	6 325	779 250
1852	886 655	654 610	437 420	68 210	113 050	5 175	780 730
1853	1 123 350	682 795	317 110	95 450	124 420	9 465	928 455
1854	1 318 270	727 365	307 220	64 740	105 010	6 930	1 014 025
1855	1 432 285	697 155	268 780	62 240	105 380	7 320	971 550
1856	1 576 510	816 045	227 920	61 310	127 070	6 420	1 107 330
1857	1 546 085	673 170	183 735	74 255	127 755	14 235	990 285
1858	1 704 775	583 535	135 345	74 575	145 415	14 415	1 221 370
1859	1 243 750	538 425	81 085	66 950	168 165	11 685	846 520
1860	854 244	568 972	90 136	92 510	202 706	23 406	939 105
1861	1 128 602	804 877	130 521	87 405	330 730	40 980	822 548
Sa.	11 307 515	9 956 303	1 251 151	1 196 849	1 979 076	166 906	13 050 045
Im Durchschnitt	807 680	711 165	89 368	85 489	141 363	11 922	932 146

Geld-Einnahme und Ausgabe der königl. Forsten  
im Regierungs-Bezirk Aachen.

8.  Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	M	M	M
<b>A. Einnahme.</b>			
Rechnungsmässige Soll-Einnahme:			
I. Für Bau-, Nutz- und Brennholz . . . . .	130 310	1 328 157	94 868
II. „ Forst-Nebennutzungen . . . . .	4 306	47 165	3 369
III. Aus der Jagdnutzung . . . . .	623	5 259	—
IV. An Forstbussgeldern (seit 1853 an die Justiz-Verwaltung übergegangen) . . . . .	—	18 528	1 323
V. Insgemein:			
a. an fortlaufenden Pensions-Beiträgen . .	256	3 039	217
b. an $\frac{1}{12}$ Beiträgen zum Pensions-Fonds und sonstige Einnahmen . . . . .	445	5 422	387
Summa der Soll-Einnahme . .	135 940	1 407 570	100 540
VI. Als uneinziehbar niedergeschlagene Forst- Bussgelder . . . . .	—	15 799	1 128
An Resten sind nachgeführt . . . . .	110	3 923	280
Die Ist-Einnahme beträgt:			
bei der laufenden Verwaltung . . . . .	135 830	1 387 848	99 132
bei der Rest-Verwaltung an Resten der Vor- jahre und Zugängen . . . . .	59	4 358	311
Summa der Ist-Einnahme . .	135 889	1 392 206	99 443
Soll-Einnahme laut Etat . .	109 490	1 313 860	93 847
<b>B. Ausgabe.</b>			
I. Besoldungen:			
1. Der Regierungs-Forstbeamten u. Forst- Inspectoren incl. Dienstaufwand . . . . .	5 500	69 348	4 953
2. Besoldung incl. Ueberschuss-Tantieme, Stellenzulage der Oberförster . . . . .	5 525	73 745	5 268
Latus . . . . .	11 025	143 093	10 221

Fortsetzung zu 8.  Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	₹	₹	₹
Transport . . . . .	11 025	143 093	10 221
3. Dienstaufwands-Entschädigung derselb.	3 100	35 589	2 542
4. Besoldung der Forstschutz-Beamten auf etatsmässigen Stellen . . . . .	11 416	134 540	9 610
5. Remunerationen der Hilfs-Aufseher . .	2 644	16 820	1 201
6. Erhebungs-Tantieme der Forstkassen-Rendanten . . . . .	2 696	27 509	1 965
Summa Titel I. . . . .	30 881	357 551	25 539
IV. Holzhauer- und Rückerlöhne . . . . .	17 884	101 318	7 237
V. Passiv-Renten und Abgaben:			
1. Periodische Entschädigungen statt der Naturalabnutzung . . . . .	1 172	11 161	797
2. Grundsteuer und Real-Abgaben . . . . .	166	1 339	96
VI. Baukosten:			
1. Zu Fortsdienstwohnungen . . . . .	2 129	34 424	2 459
2. Wohnungsmieths-Entschädigungen wegen noch fehlender Dienstwohnungen . .	485	4 205	300
3. Wegebauten . . . . .	2 896	36 984	2 642
VII. Zu den Forst-Einrichtungen und Verbesserungen:			
1. Zu Forst-Vermessungen und Einrichtungen . . . . .	286	7 399	528
2. Zu Forst-Culturen . . . . .	13 517	138 960	9 926
VIII. Zu Separationen und Processen:			
1. Zu Regulirungen u. Grenzbezeichnungen	510	2 305	165
2. Zu Processen . . . . .	2	3 404	243
IX. Jagdverwaltungs-Kosten . . . . .	2	7	—
XI Insgemein . . . . .	922	17 908	1 279
Summa der Soll-Ausgabe . . . . .	70 852	716 965	51 211
Die Ist-Ausgabe der laufdn. Verwaltung beträgt	70 852	653 299	
Verbleibt Rest-Soll disponibel . . . . .	—	—	
Davon sind in Abgang gestellt und bei der Rest-Verwaltung in Ausgabe verrechnet . . . .	2 529	63 666	
Summa der Ist-Ausgabe . . . . .	73 381	716 965	51 211
Soll-Ausgabe laut Etat . . . . .	50 630	618 970	44 212

Fortsetzung zu 8.

Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	₰	₰	₰
<b>C. Balance und Ablieferung an die General-Staats-Kasse.</b>			
Gesamt-Ist-Einnahme . . . . .	135 889	1 392 206	99 443
Gesamt-Ist-Ausgabe . . . . .	73 381	716 965	51 211
An die General-Staats-Kasse ist wirklich abgeliefert worden . . . . .	62 508	675 241	48 232
Soll-Ablieferung laut Etat . . . . .	58 860	694 890	49 635
<b>D. Extraordinarien-Ausgaben für Rechnung der General-Staats-Kasse sind geleistet worden:</b>			
1. Zu Forstvermessungen und Einrichtungen . . . . .	—	6 128	438
2. Forstbeamten-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds . . . . .	266	4 331	309
3. Unterstützungen und Gratificationen für die Forstbeamten . . . . .	750	12 635	903
4. Zuschüsse zum Dienstaufwande f. Oberförster	—	480	34
5. Unterstützung für Forstkassen-Beamte resp. die Executoren . . . . .	—	80	6
6. Brennholz-Vergütung für die Familien ausmarschirter Truppen . . . . .	—	489	35
7. Zum Grunderwerb für Forst-Dienst-Etablissements und Wege . . . . .	174	3 473	248
8. Zur ersten polizeilichen Instandsetzung von Forstwegen und für Prämienstrassen . . . . .	1 590	27 297	1 950
9. Zur Ablösung von Servituten auf Forsten . . . . .	—	328	23
10. Für die Pläne zu Wiesen-Anlagen am Wehrbach, Oberförsterei Hürtgen . . . . .	—	72	5
Summa . . . . .	2 780	55 313	3 951
Ad 8 ab: Bezogene Bau-Prämie aus dem Chaussee-Neubau-Fonds . . . . .	—	2 339	167
Bleibt: Ist-Ausgabe der Extraordinarien-Verwaltung . . . . .	2 780	52 974	3 784
<b>E. Naturalleistungen.</b>			
I. An Berechtigte . . . . .	1 688	26 370	1 884
II. An andere Empfänger . . . . .	2 463	35 666	2 548

Forst-Culturen und Grabenarbeiten in den königl. Forsten  
des Regierungs-Bezirks Aachen.

9.	Im Jahre	a. Fläche in Morgen. b. Kosten-Betrag in Thlrn.		Ausgeführt sind				a. Strecke in laufenden Ruthen. b. Kosten-Betrag in Thlrn.	Ausgeführt sind			Ausserdem Kosten für	
				Culturen		Saat-	Pflanz-		Verheegungen.	Gräben.	Abfuss-Wege.	Boden-Vorbereitung.	Cultur-Geräthe.
				durch Saat.	durch Pflan- zung.	Kämpe.							
1848	a	783	1 812	16	1	a	559	19 261	2 583				
	b	1 508	2 900	873	119	b	69	1 362	1 880	224	97		
1849	a	24	1 869	13	9	a	974	5 669	3 400				
	b	60	2 823	775	521	b	38	1 005	1 471	101	88		
1850	a	—	2 264	7	21	a	463	9 588	7 722				
	b	—	3 345	884	594	b	74	611	1 279	232	117		
1851	a	379	2 653	4	7	a	862	15 456	8 048				
	b	457	4 231	503	307	b	47	877	1 407	353	117		
1852	a	—	1 958	7	15	a	552	27 837	8 980				
	b	—	3 176	991	495	b	37	1 233	1 571	261	97		
1853	a	37	2 081	10	5	a	488	10 988	8 686				
	b	40	3 435	1 502	381	b	66	966	1 409	446	88		
1854	a	59	2 071	5	12	a	1 587	28 843	9 538				
	b	34	3 934	994	665	b	211	945	1 087	394	119		
1855	a	98	2 439	12	8	a	2 161	3 708	3 175				
	b	130	4 574	676	414	b	419	1 195	2 093	266	102		
1856	a	—	1 795	19	10	a	3 949	25 023	7 102				
	b	—	4 148	1 052	580	b	529	1 112	2 559	216	127		
1857	a	62	1 831	12	8	a	3 680	24 885	6 935				
	b	69	3 476	964	463	b	526	1 125	1 886	777	113		
1858	a	2 977	1 680	19	7	a	3 096	23 126	8 603				
	b	3 744	2 891	1 004	814	b	334	1 055	2 746	368	122		
1859	a	483	122	31	8	a	1 592	13 472	8 568				
	b	646	3 410	2 134	960	b	191	915	1 170	365	105		
1860	a	493	1 194	19	9	a	913	12 260	6 385				
	b	820	3 456	1 563	1 171	b	256	695	1 754	143	79		
1861	a	2 309	728	42	6	a	867	6 933	9 905				
	b	3 635	2 358	2 464	720	b	146	673	1 976	1 246	63		
Summa	a	7 704	25 599	216	126	a	21 743	227 049	99 630				
	b	11 143	48 157	16 379	8 204	b	2 943	13 769	24 288	5 392	1 434		
Durchschnitt für 1 J.	a	550	1 828	15	9	a	1 553	16 218	7 116				
	b	796	3 440	1 170	586	b	210	983	1 735	385	102		

10.	Waldbrände								
	Eupen.		Schevenhütte.		Hambach.		Reifferscheidt.		
	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	
1848					2./4.	4 —			
1849	29. und 30./4.	9 —	3./6.	} 64 —					
	1./6.		5./7.				3./4.	- 90	
1850									
1851	24./2.	6 —							
1852									
1853	15./5.	— 150			16./3.	5 —	8./7.	— 90	
1854	6./4.	2 —	17./9.	3 —					
	10./4.	144 —							
	15./4.	40 —							
	21./5.	16 105							
1855									
1856	30./3.	1 135	14./5.	5 —					
	31./3.	(Torfmoor)							
1857	4./8.		20./4.	} 30 —	24./8.	4 —			
			4./5.						
			7./5.						
1858	24./2.	74 —	28./3.	10 —	28./4.	14 —			
	25./4.	8 —	8./5.	6 —					
	11./5.	8 —							
1859									
1860	29./4.	1 90			27./4.	— 135			
1861	21./4.	7 —							
Sa. d. Flächen 1848—61		318 120		108 —		27 135		1 —	

## Waldbrände.

in den Oberförstereien

Hoeven.		Heimbach.		Hürtgen.		Mulartshütte.	
Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.
		2./4.	30 —				
9./7.	3 90			10./6.	} 1 92	22./5.	10 —
				5./7.			
		24./6.	15 —				
13./4.	35 —	14./8.	7 —			26./4.	4 90
2./4.	14 —	20./4.	5 —				
31./5.	3 —						
2./5.	30 90					23./4.	gleichgelöscht
		25./3.	6 —			30./3.	1 —
4./8.	45 —	26./3.	5 —	2./8.	14 —		
		15./7.	8 —				
28./3.	3 —	29./4.	15 —	30./3.	1 90		
21./4.	14 —			25./4.	15 —		
				2./6.	200 —		
5./4.	1 90	6./7.	15 —	18./7.	120 —		
				19./7.	25 —		
17./6.	— 45			10./7.	4 —		
6./5.	2 90			22./11.	12 —	20./4.	5 —
	152 45		106 —		393 2		20 90

11.

An Schneebruch wurden eingeschlagen in den Oberförstereien

Im Jahre

Eupen.		Schevenhütte.		Hambach.		Reifferscheidt.		Hoeven.		Heimbach.		Hürtgen.		Mulartshütte.	
Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.

Klafter.

1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	} 35	40	—	—	—	550	—	260	—	45	1100	—	400	—	—
1850															
1851															
1852	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	75 1/2	117
1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1856	—	—	—	—	—	50	180	68	115	—	—	—	—	—	—
1857	—	—	—	—	—	—	—	21	96	—	—	—	—	—	—
1858	—	—	4 1/4	21	—	26	—	—	100	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	40	—	—
Summa	35	—	44 1/4	21	—	1026	240	349	311	45	—	1350	40	475 1/2	117

## 1. Forst-Areal und dessen Grenzen.

(Zu Tabelle 5.)

Der Abgang des bedeutenden Forst-Areals von 400 Morgen in der Oberförsterei Eupen gründet sich auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. September 1848, in Folge deren 300 Morgen zu 10 Thlr. pro Morgen und 100 Morgen zu 15 Thlr. pro Morgen successive verkauft worden sind. Dadurch wurde der Gemeinde Eupen Gelegenheit gegeben, die vielen dort z. Z. vorhandenen arbeitslosen Fabrikarbeiter, mit Urbarmachung dieses Areals auf lange Zeit zu beschäftigen.

Die Forstgrenzen, welche im Jahre 1848 durch massenweise Zerstörung der Grenzmaße in mehreren Revieren verdunkelt waren, sind durch Ermittlung der Grenzpunkte nach den Forstkarten, durch Grabenauswerfen und Versteinung gemäss den angefertigten Grenzvermessungs-Registern, die in den meisten Fällen von den Angrenzern schriftlich anerkannt worden, neu regulirt.



## 2. Betriebsverhältnisse und Material-Erträge.

(Zu Tabelle 6 und 7.)

Die innegehaltenen Umtriebszeiten sind:

- für Laubholz 120 Jahre,
- für Nadelholz 60—100 Jahre,
- für Mittelwaldung 30 Jahre,
- für Niederwaldung 20 Jahre.

In welchem Umfange die verschiedenen Betriebs- und Holzarten selbst vortreten sind, weist Tab. 6 nach\*).

Die Materialabnutzungs-Uebersicht von 1847 wies gegen den durch die superrevidirten Taxationswerke festgesetzten Abnutzungs-Satz einen Mehreinschlag nach:

im Hochwalde von . . . . . 213 320 Cubikfuss Derbholz,  
 beim Oberholz im Mittelwalde von 286 224 „ „

überhaupt 449 544 Cubikfuss Derbholz

des zur Controle und Balance gehörenden Derbholzes.

Im Jahre 1848 hat eine Material-Einsparung auf obigen Ueberbau nicht herbeigeführt werden können, was auch im Jahre 1850 noch nicht zu erzielen war, weil nachträglich noch die Masse von 150 000 Cubikfuss Derbholz von Schneebrüchen herrührend, zum Einschlage gebracht werden musste.

Von 1851 ab ist alljährlich ein angemessenes Quantum eingespart worden, 1853 der Ueberbau bereits geschwunden und mit Ansammlung einer Reserve be-

\*) Genauere Nachweisungen in dieser Beziehung sind einem Ministerial-Rescript vom 1. März 1865 zufolge aufgestellt, welche die Gesamtflächen so angeben, wie sie sich aus dem Flächen-Register, wenn es momentan abgeschlossen würde, ergeben, und die Flächen der einzelnen Holz- resp. Betriebsarten und Altersklassen so darstellen, wie sie zur Zeit der Anfertigung der Nachweisung bestehen.

Die summarischen Resultate jener Nachweisung, für den Regierungsbezirk unter dem 8. August 1865 zusammengestellt, sind für die 8 Oberförstereien zusammen folgende:

Totalfläche . . . . .	113 035 M.
Zur Holzzucht benutzte Flächen und bestimmte	
Blößen . . . . .	110 096 „
<b>Holz- und Betriebsarten:</b>	
Kiefern und Lerchen . . . . .	12 968 „
Fichten und Tannen . . . . .	23 184 „
Eichen . . . . .	2 713 „
Buchen . . . . .	29 203 „
Erlen, Birken etc. . . . .	5 659 „
Summa Hochwald . . . . .	73 727 „
Mittelwald . . . . .	20 296 „
Niederwald excl. Schälwald und Weidenheeger	1 578 „
Eichen-Schälwald . . . . .	14 495 „
Weidenheeger . . . . .	— „
<b>Altersklassen für den Hochwald:</b>	
über 80 Jahre alt . . . . .	18 908 „
41 bis 80 Jahre alt . . . . .	5 629 „
1 bis 40 Jahre alt . . . . .	44 933 „
Blößen zur Holzzucht bestimmt . . . . .	4 257 „



walde und beim Abtriebe der auf Flächen-Eintheilung beruhenden Nutzung des Mittel- und Niederwaldes.

Die Einsparung an Derbholz geschah theils wegen ungünstiger Verkaufs-Conjuncturen, da die Eisenfabrikation der Eifel darniederliegt, indem das Holzkohlen-Eisen mit demjenigen der grossen Pudlingswerke, welche aus belgischem Roheisen mit Benutzung der Steinkohle schlechteres Fabrikat liefern, nicht concurriren kann, und es der Eifel ebenso an Kapital zu grösseren Anlagen, als an einer Eisenbahn zum leichteren Vertriebe der Fabrikate mangelt.

Von einer Eifel-Eisenbahn, welche allerdings den Hüttenwerken auch die Steinkohlen zum gewerblichen Betriebe zuführen würde, dürfte zwar auf verhältnissmässig geringeren Verbrauch und Absatz an Kohlholz gefolgert werden; der Absatz würde aber immer stärker sein, als gegenwärtig, und die Concurrrenz eine Preissteigerung ebensowohl herbeiführen, als auch vieles vorzügliche Holz, welches wegen mangelnder Nachfrage in die Klaftern geschlagen werden muss, demnächst als Nutzholz Absatz finden und per Eisenbahn in die Werkstätten der grösseren Städte versandt werden würde.

Als fernerer Grund der Einsparungen an Derbholz im Hochwalde ist aber auch der Mangel an Eich- und Buchmast zur natürlichen Verjüngung anzuführen, da dieserhalb in den Besamungsschlägen nur beschränkt gehauen werden durfte.

Durch die Einsparungen im Hochwalde wurde zunächst der Vorgriff an Oberholz im Mittelwalde gedeckt, und sind bei der Taxations-Revision in Folge dessen bereits mehrere zur Erziehung von Oberholz bewirthschaftete Niederwaldschläge zur Hochwaldwirthschaft designirt worden.

Auf die Nutzung des Stockholzes ist fortwährend hingewirkt worden. Auf den meisten Revieren lastet aber die Stock- und Sprock-Gerechsamkeit der Ortschaften, welche der Verwaltung das Dispositionsrecht nicht gestattet.

In den Revieren Reifferscheidt, Schevenhütte und Hambach wurden abgesetzt in den Jahren 1848 bis 1861 1166 $\frac{1}{2}$  Klafter Stockholz für 541 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., macht pro Klafter 13 Sgr. 11 Pf.

### 3. Verkaufs-Modus.

Das eingeschlagene Material ist mit geringen Ausnahmen zur Lizitation gebracht worden, die Aufarbeitung erfolgte nach Massgabe der Hau-Ordnung (für die königl. Preuss. Forsten) und die Sortirung nach den in der Holz-Taxe gesonderten Gattungen und Sortimenten. Der Aussonderung von Nutzholz ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Im Jahre 1859 wurden 32,29% des eingeschlagenen Derbholzes als Nutzholz abgesetzt.

Es betrug die Nutzholz-Ausbeute vom Derbholze

	pro 1860.	pro 1861.
im Hochwalde . . . . .	25,7 %	29,8 %
vom Oberholze des Mittelwaldes . . . . .	43,4 %	48,8 %
vom Unterholze incl. Borke . . . . .	44,4 %	52,3 %
durchschnittlich vom Ist-Einschlage . . . . .	35,1 %	37,8 %
Vom Reiserholze an kleinen Nutzhölzern . . . . .	4,2 %	2,24 %

Die Niederwaldschläge wurden bis zum Jahre 1858 grösstentheils mit Vortheil auf dem Stock öffentlich versteigert, später jedoch dem öffentlichen Verkaufe nach erfolgter Aufarbeitung der Schläge der Vorzug gegeben.

Die Holzabfuhr hat im Allgemeinen regelmässig und den Bedingungen in den Verkaufs-Protocollen entsprechend stattgefunden. In einzelnen Fällen sind die bedungenen Conventionalstrafen zur Forstkasse erhoben worden; bei Rententen hat der Polizei-Richter auf Grund der aufgestellten Protocolle nach § 18 der Forst-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Aachen vom 13. December 1854 auf Strafen von 15 Sgr. bis 10 Thlr. erkannt.

Die Räumung der Schläge hat, soweit dieselben im Herbst auf dem Stocke verkauft waren, regelmässig stattgefunden, ausnahmsweise ist bei schlechten Absatzverhältnissen einzelnen Ansteigerern gegen Erlegung der verhältnissmässigen Zuwachs-Entscheidung das Ueberhalten in das nächste Jahr gestattet worden.

An unverkauften Material-Beständen verblieben:

in der Oberförsterei:	Klafter		Werth:		
	Derbholz.	Reiser.	Thl.	Sgr.	Pf.
1859: Hürtgen . . . . .	64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	229 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	274	2	—
Mullartshütte . . . . .	1	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	4	6
Zusammen . . . . .	65 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	232 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	278	6	6
1860: Hürtgen . . . . .	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2490	1228	24	6

Die Absetzung des Materials aus 1859 ist 1860 bewerkstelligt; dasjenige aus 1860 wurde in 1861, wengleich mit einigem Verluste, gegen Taxe theilweise freihändig veräussert.

Die Holzabgaben aus freier Hand beschränken sich auf kleine Werkhölzer, Windbrüche, Frevelholz und das in den Lizitationen nach wiederholter Ausstellung nicht abgesetzte Material.

Neben den kleinen Nutzhölzern aus dem Reiserholz sind freihändig verkauft worden:

	in den Jahren		durchschn.
Zum Lizitations-Durchschnittspreis:	1848—61.		jährlich.
Derbholz und Borken . . . . .	1 471	Klafter	105 Klafter
Stöcke und Reiser . . . . .	5 433	„	388 „
Zur Taxe:			
Derbholz und Borken . . . . .	5 910	„	422 „
Stöcke und Reiser . . . . .	6 077	„	434 „
Unter der Taxe:			
Derbholz und Borken . . . . .	8 983	„	642 „
Reiser . . . . .	6 694	„	478 „
Für den Gesamtbetrag von . . . . .	69 375	Thlrn.	4 955 Thlrn.
Verlust gegen die Taxe . . . . .	7 851	„	561 „

Der Verkauf bedeutender Holzquantitäten freihändig zur Taxe und unter Taxe, namentlich in den Jahren 1848/49, hatte seinen Grund in der damaligen Stockung der Eisenwaaren-Fabriken, weshalb auch der Eisenhütten- und Hammerbetrieb im hiesigen Bezirk fast gänzlich still lag.

## 4. Gelderträge und Verwaltungskosten.

(Zu Tabelle 8.)

Aus den betreffenden Nachweisungen (Tab. 8) ergibt sich gegen die Etats durchschnittlich jährlich:

eine Mehreinnahme von . . .	5 596 Thlr.
eine Mehrausgabe von . . . .	6 999 „
mithin Weniger-Ablieferung	1 403 „

Hinsichtlich der *Wegebauten* (Tit. VI, 3 der Ausgabe) ist Folgendes zu bemerken: Gemäss der dem königl. Finanz-Ministerio im Jahre 1850 eingereichten Nachweisung hatte die königl. Forstverwaltung an Communicationswegen:

a. innerhalb der Forsten . . . . .	25 410 Ruthen,
b. als Forstgrenze . . . . .	4 645 „
Zusammen . . . . .	30 055 Ruthen,

oder rund 15 Meilen alljährlich zu unterhalten.

Die Ausgabe pro 1848/61 beträgt:

	Th	Sgr	Flg
a. aus etatsmässigen Fonds . . . . .	36 983	27	11
b. an Forst-Extraordinarien . . . . .	24 958	6	6
c. an Prämien aus dem Chaussee-Neubau-Fonds:			
$\alpha$ . in der Extraordinarien-Rechnung in			
Einnahme nachgewiesen . . . . .	2 338	8	7
$\beta$ . in den Buchhalterei-Rechnungen von			
der Ist-Ausgabe abgesetzt 1853 . . . . .	1 410	—	—
Zusammen . . . . .	65 690	13	—

Davon sind zu Neubauten von Prämien-Strassen verwandt:

	Th	Sgr	Flg
18 <sup>51</sup> / <sub>54</sub> für 2 651 R. von Langerwehe über Schevenhütte nach Hürtgen	15 018	3	—
18 <sup>53</sup> / <sub>54</sub> für — die Düren - Jülich - Heinsberger Prämienstrasse innerhalb des Forstes Altenburg auf 505,9 R. . . . .	4 920	—	—
18 <sup>52</sup> / <sub>53</sub> für 235,5 R. von Marmagen über Dahlbenden nach Urft durch die Districte Halbig und Kalkhofen der Oberförsterei Reifferscheidt . . . . .	867	15	—
welchen neben Ueberlassung der Bau-Prämie an die bauausführenden Gemeinden gezahlt sind.			
18 <sup>54</sup> / <sub>56</sub> für 1 336 R. von Düren nach Gemünd innerhalb des Forstes Dudling der Oberförsterei Heimbach. . . . .	2 572	—	—
1861 für 470 R. der durch den königl. Forstdistrict Linkheld der Oberförsterei Hambach führenden Strecke der Witzerath-Vlattener Strasse . . . . .	1 590	—	—
Summa f. 5 197,7 R. Prämienstrassen . . . . .	24 967	18	7
Von der Gesamt-Ausgabe ad . . . . .	65 690	13	—
bleiben sonach für Instandhaltung der übrigen Communicationswege zu berechnen . . . . .	40 722	24	5
oder durchschnittlich jährlich . . . . .	2 908	23	2
was für die 30 055 R. nur circa . . . . .	—	2	11
pro Ruthe ausmacht.			

Von den Prämienstrassen sind die von

Schleiden nach Schmidtheim . . . . .	402 R.
die Düren-Jüllich-Heinsberger mit . . . . .	505,9 R.
die Düren-Gemünder . . . . .	1 336 R.

bereits an die Bezirksstrassenbau-Verwaltung übergegangen.

Wasserbauten sind nicht vorgekommen.

Der Titel XI der Ausgabe insgesamt begreift die Ausgaben für Verpachtungen, Holzverkäufe, Botenlöhne, Druckkosten, Reisediäten der Schutzbeamten zu den Gerichts-Terminen (welche von 1861 ab wegfallen und vom Criminal-Justiz-Fonds getragen werden), für Vertretung kranker Forstbeamten, Ausgaben für Wachen bei Waldbränden und für Entschädigungen für beim Löschen entstandene kleine Schäden, etc.

Im Durchschnitt der Jahre 1848—61 betrug jährlich die Gesamt-Ist-Einnahme (rund): 99 443 Thlr.,

oder pro Morgen: a. des gesammten Forstareals ad 113 080 Morgen 26 Sgr. 1 Pf.

b. des zur Holzzucht nutzbar. Bodens ad 110 237 M. 27 „ — „

die Gesamt-Ist-Ausgabe (rund): 51 212 Thlr.,

oder pro Morgen: ad a. . . . . 13 „ 7 „

ad b. . . . . 13 „ 11 „

Demnach bleibt für den Boden ad b:

ein rechnungsmässiger Reinertrag von 13 Sgr. 1 Pf. pro Morgen.

Für den Durchschnitt der Jahre 1850/60 betrug derselbe 13 Sgr. für sämtliche königliche Waldungen im Bezirk\*). In diesem Durchschnitt sind jedoch für die einzelnen Oberförstereien ausserordentliche Verschiedenheiten enthalten. Der rechnungsmässige Reinertrag in der genannten Periode war:

in der Oberförsterei Reifferscheid . . . . . 2,2 Sgr.

„ „ Hoeven . . . . . 0,6 „

„ „ Heimbach . . . . . 13,9 „

„ „ Hürtgen . . . . . 8,4 „

„ „ Mulartshütte . . . . . 10,7 „

„ „ Eupen . . . . . 21,6 „

„ „ Schevenhütte . . . . . 26,2 „

„ „ Hambach . . . . . 39,7 „

Die Ablieferung von überhaupt . . . . . 675 241 Thlr.

oder durchschnittlich pro Jahr . . . . . 48 231 „

beträgt pro Morgen des Bodens ad a . . . . . — „ 12 Sgr. 10 Pf.

ad b . . . . . — „ 13 „ 2 „

\*) Dieser Zahl stehen die folgenden für die anderen Bezirke der Rheinprovinz gegenüber:

Düsseldorf . . . . . 22,4 Sgr.

Cöln . . . . . 31,6 „

Coblenz . . . . . 23,2 „

Trier . . . . . 26,8 „

Im Durchschnitt des ganzen Staates 13,4 „

### 5. Servituten und Ablösungen.

Die Naturalleistungen an Berechtigte, deren Gesamtgeldwerth unter E der Tab. 8 angegeben ist, beruhen auf folgenden Berechtigungen:

1. Der Gemeinde Nettersheim: Brückenbauholz frei aus der Oberförsterei Reifferscheid.

2. Der Gemeinde Wildenburg an Reisern und Spähnen aus den Districten Wehrbusch und Rothenhardt der Oberförsterei Reifferscheidt unaufgearbeitet, ohne Entgelt.

3. Von ein und sechzig Häusern der Gemeinde Mollerath je 2 Klafter Brennholz gegen Ersatz des Hauerlohnes und Zahlung von 5 Sgr.  $11\frac{1}{4}$  Pf. pro Klafter aus dem Hollerather Walde, Oberförsterei Reifferscheid.

4. Von Schloss und Landgut Dreiborn: jährlich  $112\frac{1}{8}$  Klafter Brennholz zur Feuerung gegen Schlägerlohn aus dem Harffer Feuerbrände der Oberförsterei Höven.

5. Der Stuhlmacherzunft und der Brennholz-Berechtigten von Heimbach: Nutz- und Brennholz nach Bedarf gegen alle 5 Jahre festzustellende Taxe des Lokalwerthes aus der Oberförsterei Heimbach, Kermeterforst.

6. Der Schevenhütter und Junkershammer Kohlzirkel-Interessenten: Nutz- und Kohlholz nach Bedarf und Nachhaltigkeit des Ertrages gegen Hauerlohn und der Hälfte des alle 10 Jahre festzustellenden Lokalwerthes aus der Wehrmeisterei Oberförsterei Schevenhütte.

7. Des Gutes Bettenhoven, Kreis Jülich: jährlich 1 Morgen 156 Quadrat-Ruthen Schlagholz auf dem Stock aus der Oberförsterei Hambach.

Die Berechtigung ad 1 ist durch Vertrag vom 17. November und 18. December 1854 abgelöst; wegen der ad 3 ist auf das gesetzliche Ablösungsverfahren provocirt worden, desgleichen im Jahre 1858 wegen der Berechtigung ad 6. Die Berechtigung ad 7 ist durch Vertrag vom 26. October 1856 abgelöst worden.

### 6. Forst-Beneficien.

Als directe Unterstützung ist die auf höhere Autorisation erfolgte Gewährung von Armenholz an die Armen-Verwaltungen gegen  $\frac{1}{4}$  der Taxe und Erstattung der Auslagen an Hauerlohn, sowie an Abgebrannte zu betrachten. Diese Leistungen an Armenholz betragen nach den abgelegten Natural-Rechnungen in dem Zeitraum 1848—60 durchschnittlich jährlich 62 Klafter Derbholz und 44 Klafter Reiserholz; der Verlust gegen die Taxe beläuft sich auf durchschnittlich jährlich 93 Thaler.

Zu den indirekten Beneficien, welche ohne Nachtheil für den Wald den arbeitsunfähigen Gliedern der eingeforsteten Familien eine Arbeitsrente abgeworfen, gehören:

1. Das Einsammeln von Waldbeeren, welches früher ohne Entgelt, in den letzten Jahren gegen eine Controll-Abgabe von 1 bis 2 Sgr. auf Erlaubnisscheine statthatte. In den Jahren 1840—1860 haben sich damit durchschnittlich 71 Familien in jedem Herbste beschäftigt. Man kann annehmen, dass jede Familie auf den betreffenden Erlaubnisschein durchschnittlich 5 Scheffel Beeren zum Werthe von 1 Thlr. 20 Sgr. per Scheffel gesammelt hat, und der jährliche Erlös nach Abzug der Zettelgelder kann auf 510 Thlr. angenommen werden. Jede sammelnde Person dürfte zu einem Tagelohn von 12 Sgr. gelangt sein.



2. In Mastjahren das Einsammeln von Eicheln und Bucheln. In den Jahren 1848 bis 1860 sind 1008 Erlaubnisscheine ausgetheilt worden. Je nach der Reichhaltigkeit der Mast können 3 bis 8 Scheffel Eicheln und 2 bis 4 Scheffel Bucheln auf jeden Schein gesammelt worden sein. Der Werth der Eicheln betrug pro Scheffel 12 Sgr. bis  $1\frac{1}{3}$  Thlr. und der Bucheln 25 Sgr. bis 1 Thlr.
  3. Das Einsammeln von Raff- und Leseholz in servitutfreien Districten.
    - a. Ganz frei von Armen in Stelle der Bewilligung von Armenholz. An solchen Freischeiden sind 1848 bis 1860 3669 Stück ausgegeben worden. Man kann annehmen, dass pro Schein 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Klafter Reiserholz gesammelt worden, was zur Forsttaxe von 3 bis 6 Sgr. die Summe von 3669 Thlrn. ausmacht.
    - b. Auf Erlaubnisscheine gegen eine Controll-Abgabe von  $2\frac{1}{2}$  Sgr. bis 1 Thlr. In dem angegebenen Zeitraum sind 7327 Erlaubnisscheine ausgegeben worden. Nach der Oertlichkeit sind pro Schein  $1\frac{1}{2}$  bis 4 Klafter Reiserholz gesammelt worden, deren Taxwerth nach Abzug des Zettelgeldes von 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. zu berechnen ist, durchschnittlich aber 1 Thlr. 7 Sgr. beträgt. Der Brennwerth ist aber bis zu 4 Thlr. pro Schein anzunehmen, wenn in Betracht kommt, dass die Familien kein Brennholz zu kaufen brauchten.
  4. Der Gewinnst von Hammerstielen beim Aushieb der Hülsen aus Laub- und Nadlholz-Schonungen nach Abzug der entrichteten Taxe von 5 Sgr. pro 100 Stück. In den Jahren 1853 bis 1860 war die Anzahl der Hammerstiele 27 050. Nach Abzug des Hauerlohns beträgt der Werth der Hammerstiele etwa 15 Sgr. pro 100 Stück; der Hauerlohn bildet ausserdem den verdienten Tagelohn.
  5. Die Abgabe von Haidestreu an Arme gegen Taxe, in dem gegen den jedesmaligen Lizitations-Durchschnittspreis erzielten Gewinnste. In den Jahren 1848 bis 1860 sind 7947 einspännige Fuhren abgegeben worden. Die Taxe der Haidestreu ist je nach der Qualität  $2\frac{1}{2}$  bis 20 Sgr. pro Fuhre. Gegen die Lizitationspreise beträgt die Minus-Differenz, welche den Armen zu gut gekommen ist, mindestens 1000 Thlr.
  6. Das Rupfen der Futterhaide durch Arme; dasselbe ist jedoch nur in der Oberförsterei Hürtgen ohne Entgeld auf zu cultivirenden Blössen und Räumden gestattet worden.
  7. Die Grasnutzung:
    - a. wie ad 5 gegen Taxe. In den Jahren 1848—1860 sind 370 einspännige Fuhren abgegeben worden. Die Graszettel haben je nach der Oertlichkeit einen Ertrag bis zu 12 Karren Gras geliefert, welcher pro Karre zu mindestens 3 Thlr. durchschnittlich gerechnet werden kann.
    - b. durch Rupfen auf Erlaubnisscheine an bestimmten Tagen und in bestimmten Districten gegen eine Controll-Abgabe von 10 bis 20 Sgr. Zum Rupfen sind in den Jahren 1848—1860 2340 Erlaubnisscheine gegeben worden, wofür nach Abzug des Zettelgeldes ein Geldwerth von 7020 Thlrn. sich berechnet.
- Ueberhaupt kann man den Geldwerth der sub 1 bis 7 aufgeführten Beneficien auf 29 411 Thlr. für den angegebenen Zeitraum annehmen oder pro Jahr durchschnittlich 2262 Thlr.



Ausserdem sind der ärmeren Klasse mehrfach Vortheile geboten durch die Arbeits-Gelegenheit, welche das Schälen der auf dem Stocke verkauften Eichenborke, die in Pacht ausgethanenen Kalkstein- und Schieferbrüche etc. gewähren, was jedoch ebenso wie der Gewinnst aus der freihändigen Ueberlassung von Steinen, Thon, Lehm, Sand, Rasen, Pflanzen etc. nicht füglich zu Gelde veranschlagt werden kann.

Werden zu der nachgewiesenen Summe von jährlich . . . . .	2 262 Thlrn.
die verschiedenen Arbeitslöhne von . . . . .	23 282 „
gerechnet, so ergibt sich eine Summe von . . . . .	25 544 Thlrn.

jährlich, welche der ländlichen Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks zufließt, zu einer Zeit, in welcher dieselbe wenig Beschäftigung findet.

### 7. Ausserordentliche Ereignisse.

(Zu Tabelle 10 u. 11.)

Waldbrände sind leider mehrere zu vermerken. In den meisten Fällen scheint Unvorsichtigkeit die Ursache des Feuers gewesen zu sein; in mehreren Fällen, namentlich in den Revieren Höven und Hürtgen, scheint Böswilligkeit zur Anlegung der Waldfeuer geführt zu haben; trotz der sorgfältigsten Nachforschungen und ausgesetzten Prämien sind die Thäter nicht ermittelt worden und blieb nur übrig durch zeitweise Verstärkung des Forstschutzes die Aufsicht zu verschärfen, sowie bei anhaltender Dürre von den Höhen herab die Waldungen überwachen zu lassen, um etwaige Brände schleunigst zu löschen.

Mit wenigen Ausnahmen (Hürtgen) hat das Publikum sich beim Löschen der Waldbrände lebhaft betheiliget, und hat es an Aufmunterung hierzu durch öffentliche Belobigungen Seitens der Verwaltung nicht gefehlt.

Schneebruch fand hauptsächlich im Winter 1849/50 statt. Die Schneebrüche waren zum Theil Veranlassung zu der Insecten-Erzeugung resp. deren Fortpflanzung.

An bemerkenswerthen schädlichen Insecten kamen vor: 1849 der Kiefern-Spinner (*Phal. geom. piniaria*), Ende Mai und Anfangs Juni in den jüngern 10—25jährigen Kiefern-Beständen der Oberförstereien Schevenhütte und Eupen in bedenklicher Anzahl, so dass die gewöhnlichen Vorkehrungen zur Vertilgung dieses schädlichen Insectes getroffen worden sind. Durch die Ende Juni ejusd. eingetretenen aussergewöhnlich starken Spätfröste wurden die Raupen fast sämmtlich getödtet,

Der Birken-Spinner (*Phal. geom. betularia*) in der Oberförsterei Hambach, jedoch nur in geringer Anzahl auf zweijährigen Ulmenpflanzen, wurde jedoch von den Local-Forstbeamten durch Ablesen von den Pflanzen bald ganz beseitigt.

Der grosse braune Kiefern-Rüsselkäfer (*Curculio pini*) in den Nadelwäldungen der Försterei Kesternich, im Revier Höven. Derselbe trat stellenweise den jungen Culturen gefährlich auf, und ist eine bedeutende Anzahl der Käfer mittelst Legung von Fanghölzern gesammelt und vertilgt worden.

1850. Die Kiefern-Blattwespe (*Thectredo pini*) im Monate Mai in den Oberförstereien Schevenhütte und Eupen, jedoch ohne grossen Schaden zu verursachen, da die andauernde nasskalte Witterung das Insect vernichtete.

1852. Der Kiefern-Borken-Käfer (*Hylesinus piniperda*) in den durch Schneebruch stark beschädigten Kiefern-Stangenorten der Oberförsterei Hürtgen,

1853. Dasselbe Insect in besorgniserregender Menge, dann die Lärchen-Minir-Motte (*Phalaena tineo laricinella*); der Buchen-Rüssel-Käfer (*Curculio fagi*) und *Phalaena geometra defoliaria*, sowie *Phalaena geometra brumata*,

*Phalaena tortrix viridana* zeigte sich nur vereinzelt in den Eichenbeständen, die Larve des Maikäfers fützte in den Niederungs-Revieren vereinzelt den Pflanzen in den Saatbeeten durch Abnagen der Wurzeln der Pflänzchen Schaden zu,

1854—1857 wurden ungeachtet der angewandten Vertilgungsmittel noch immer von dem Kiefern-Waldgärtner die Bestände heimgesucht, und sind 1856/57 dieserhalb im Districte Breitterscheid der Oberförsterei Höven 180 Klafter Derbholz und 140 Klafter Reiser von 30jährigen Kiefern abgetrieben worden, und ist das bezeichnete Insect demnächst in Abnahme begriffen gewesen,

1860 zeigte sich in den Revieren Hambach und Schevenhütte, sowie in verschiedenen Gemeindeforsten, die Eichenbestände besitzen, der Kahn-Eichenwickler und die Prozessions-Raupe (*Phalaena Bombyx processionea*), und wurde die Vertilgung des letztern Insectes mit Eifer und Kostenaufwand betrieben,

Im Jahre 1861 hat sich die Prozessions-Raupe nur im Reviere Hambach, jedoch nur so vereinzelt gezeigt, dass besondere Vertilgungs-Massregeln dagegen zu ergreifen nicht nöthig erschien.

In der Oberförsterei Höven hat sich im Jahre 1861 der Kiefern-Rüsselkäfer (*Curculio pini*), und zwar fast ausschliesslich in den Fichtenpflanzungen der Osthänge des Districtes Breitterscheid bemerklich gemacht, und sind hier in Folge seines Frasses allmählig so viele Pflanzen eingegangen, dass diese Culturen fast zur Hälfte der Fläche erneuerungsbedürftig wurden.

Von Pflanzen-Krankheiten ist der bis 1855 jährlich an den jüngern Kiefern-Beständen der Reviere Reifferscheidt, Höven und Hürtgen vorkommenden Schütte zu erwähnen, welche jedoch in Folge der seit 1857 eingetretenen trockenen Jahre nur sporadisch vorgekommen sind.

### Cap. III. Gemeinde-Forst-Verwaltung.

Holzbestände und Betriebsarten in den Gemeinde-Waldungen. 1855.

12.  Kreise.	Hochwald.		Mittelwald.	Niederwald.	Blößen und Räumden.	In Procent der Gesamt-Fläche.			
	Laubholz	Nadelholz				Hochwald.	Mittelwald.	Niederwald.	Blößen und Räumden.
	gemischt.								
	M.	M.							
Aachen (Stadt)	544	430	—	2 120	494	27,1	—	59,2	13,7
Aachen (Land)	1 830	3 000	9 178	1 150	2 200	27,8	52,9	6,6	12,7
Düren . . . . .	1 190	481	3 207	2 576	454	21,1	40,6	32,6	5,7
Erkelenz . . . . .	—	4 000	—	550	4 000	46,8	—	6,4	46,8
Eupen . . . . .	—	272	—	6 701	2 511	2,9	—	70,6	26,5
Geilenkirchen . . . . .	—	300	—	—	—	100	—	—	—
Heinsberg . . . . .	—	367	450	41	742	22,9	28,1	2,6	46,4
Jülich . . . . .	400	—	—	2 488	52	13,6	—	84,6	1,8
Malmedy . . . . .	8 419	6 972	—	13 659	3 895	46,7	—	41,5	11,8
Montjoie . . . . .	3 448	4 746	2 175	8 650	13 374	25,3	6,7	26,7	41,3
Schleiden . . . . .	18 099	5 147	225	5 172	1 921	76,1	0,7	16,9	6,3
Regier.-Bezirk	33 930	25 715	15 235	43 107	29 643	40,4	10,3	29,2	20,1

Erträge der Gemeinde-Waldungen. 1855.

13.  Kreise.	Jährlicher nachhaltiger Material- Ertrag incl. Stock- und Reiserholz.				Jährliche Abnutzung pro Morgen im Durch- schnitt der ganzen Forsten.	Ungefährer Durchschnitts- werth des jährlichen Holzeinschlages incl. Rinde			
	Hochwald.	Mittelwald.	Niederwald.	Summa.		Cubikfuss.	im Ganzen.	pro Morgen.	
									Cubikfuss.
Aachen (Stadt)	9 000	—	171 000	180 000	50	6 500	37	8	
Aachen (Land)	84 600	154 900	62 500	302 000	17 $\frac{1}{2}$	13 250	22	11	
Düren . . . . .	36 900	37 300	59 450	133 740	17	7 267	27	7	
Erkelenz . . . . .	1 500	—	600	2 100	$\frac{1}{4}$	390	1	4	
Eupen . . . . .	8 140	—	104 900	113 040	12	5 494	17	5	
Geilenkirchen . . . . .	—	—	—	—	—	150	15	—	
Heinsberg . . . . .	—	—	—	—	—	727	13	8	
Jülich . . . . .	8 700	—	40 100	48 800	16 $\frac{2}{3}$	1 694	17	3	
Malmedy . . . . .	347 015	—	197 917	544 932	16 $\frac{1}{2}$	20 778	18	11	
Montjoie . . . . .	85 690	30 400	84 620	200 710	6	9 429	8	9	
Schleiden . . . . .	339 175	2 270	78 910	420 355	13 $\frac{3}{4}$	19 481	19	1	
Regier.-Bezirk	920 720	224 876	800 087	1 945 677	13,2	85 160	17	4	

## Einnahmen aus den Gemeinde-Waldungen des Reg.-Bezirks Aachen.

14. Im Jahre	Erlös aus dem gefälten Holze.	Forst-Neben- nutzungen, Jagd und Fischerei etc.	Straf- und Ersatz- Gelder.	Summa.	Werth der Abgaben in natura.
	₤	₤	₤	₤	₤
1848 . . . . .	57 744	6 422	816	64 982	34 976
1849 . . . . .	51 120	5 319	1 854	58 293	38 395
1850 . . . . .	68 836	6 122	1 056	76 014	34 716
1851 . . . . .	68 063	5 809	905	74 777	34 069
1852 . . . . .	77 755	5 636	720	84 111	36 173
1853 . . . . .	89 237	11 709	450	101 396	30 936
1854 . . . . .	102 439	5 105	912	108 456	29 667
1855 . . . . .	78 620	5 274	614	84 508	30 433
1856 . . . . .	110 983	8 285	432	119 700	30 998
1857 . . . . .	95 339	9 381	567	105 287	31 772
1858 . . . . .	103 238	16 908	417	120 563	28 309
1859 . . . . .	106 411	12 301	368	119 080	32 282
1860 . . . . .	93 516	10 832	390	104 738	28 718
Summa in den 13 Jahren .	1 103 301	109 103	9 501	1 221 905	420 444
Im Durchschn. jährlich . .	84 869	8 393	731	93 993	32 342

## Einnahmen aus den Gemeinde-Waldungen in den Kreisen.

15. Kreise.	Jährliche Einnahme im Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1861 incl.					
	Erlös aus dem gefälten Holze.	Forst-Neben- nutzungen, Jagd und Fischerei etc.	Straf- und Ersatz- Gelder.	Summa.	Werth der Abgaben in natura.	Gesamt- Einnahme pro Morgen.
	₤	₤	₤	₤	₤	₤
Aachen (Stadt) .	8 125	382	6	8 513	14	2,38
Aachen (Land) .	27 393	2 570	190	30 153	10	1,74
Düren*) . . . .	13 704	179	34	13 917	2 663	2,01
Erkelenz . . . .	843	174	19	1 036	196	0,14
Eupen . . . . .	7 157	1 815	38	9 010	1	0,95
Geilenkirchen. .	257	—	—	257	—	0,86
Heinsberg . . . .	279	—	—	279	—	0,17
Jülich*) . . . .	1 398	146	9	1 553	1 583	1,07
Malmedy . . . .	4 458	495	234	5 187	9 855	0,46
Montjoie . . . .	10 668	2 004	65	12 737	4 147	0,52
Schleiden . . . .	11 639	667	135	12 441	13 756	0,86

\*) Bei den Kreisen Düren und Jülich 13jähriger Durchschnitt, 1848 - 1860.

## Ausgaben für die Gemeinde-Waldungen im Reg.-Bezirk Aachen.

16. Im Jahre	Besol-	Cultur-	Holzauer-	Grund-	Ausgabe	Ausgabe
	dungen.	kosten.	und Rucker-	steuer.	im	in Procent
	₤	₤	₤	₤	₤	der
						Einnahme.
1848 . . . .	7 978	5 424	2 536	8 767	24 816	24,83
1849 . . . .	8 308	3 986	1 340	7 423	21 450	22,12
1850 . . . .	8 450	3 812	1 990	7 209	22 446	20,27
1851 . . . .	8 361	3 636	1 365	6 546	20 210	18,56
1852 . . . .	8 286	4 080	1 534	7 045	21 952	18,25
1853 . . . .	8 454	5 350	1 917	7 147	23 098	17,38
1854 . . . .	8 382	5 146	2 190	7 030	23 280	16,85
1855 . . . .	8 362	7 294	3 247	6 870	26 348	22,90
1856 . . . .	8 589	7 568	3 248	6 972	27 166	18,02
1857 . . . .	8 711	8 968	3 710	6 934	28 361	24,87
1858 . . . .	8 987	8 723	7 299	7 230	34 715	23,32
1859 . . . .	8 966	9 388	5 311	6 978	33 784	24,24
1860 . . . .	9 511	10 485	4 258	6 674	34 071	25,53
Summa in den 13 Jahren . .	111 345	83 860	39 945	92 825	341 697	20,81
Im Durchschn. pro Jahr . .	8 565	6 451	3 073	7 140	26 284	21,11

## Ausgaben für die Gemeinde-Waldungen in den Kreisen.

17. Kreise.	Jährliche Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1861 incl.						
	Besol-	Cultur-	Holzauer-	Grund-	im	Summa	In Procent
	dungen.	kosten.	und Rucker-	steuer.	in	pro	der
	₤	₤	₤	₤	₤	₤	Einnahme.
Aachen (Stadt)	597	335	147	289	1 368	0,38	16,04
Aachen (Land)	1 864	1 261	774	1 546	5 881	0,34	19,50
Düren *) . . . .	564	716	225	593	2 360	0,30	15,33
Erkelenz . . . .	70	58	30	98	262	0,03	21,27
Eupen . . . . .	563	249	84	489	1 409	0,15	15,64
Geilenkirchen .	45	28	37	—	114	0,38	44,36
Heinsberg . . .	8	67	58	—	138	0,09	49,46
Jülich *) . . . .	205	147	128	204	878	0,30	30,15
Malmedy . . . .	1 247	787	246	1 344	3 843	0,12	25,55
Montjoie . . . .	1 492	1 198	340	656	3 911	0,12	23,16
Schleiden . . . .	1 958	1 813	1 070	1 749	6 641	0,22	25,35

\*) Bei den Kreisen Düren und Jülich nur 13jähriger Durchschnitt aus 1848—1860.

## Forst-Culturen. 1848—1861.

18. Im Jahre	In den Gemeinde-Waldungen des Regierungs-Bezirks Aachen sind ausgeführt:								
	Culturen				Schutz- gräben.	Abzugs- gräben.	Holz- Ab- fuhr- wege.	zum Kosten- Betrage	
	durch Saat.		durch Pflanzung.					über- haupt.	pro Mor- gen.
	Laub- holz * gemischt.	Nadel- holz	Laub- holz * gemischt.	Nadel- holz					
Morgenzahl.				Laufende Ruthen.			Th.	Sgr.	
1848 . .	47	40	68	1 173	2 190	5 081	75	5 424	116,7
			* 67						
1849 . .	5	197	81	1 237	1 915	2 308	—	3 986	62,9
			* 381						
1850 . .	5	210	148	859	2 440	3 325	—	3 812	60,2
			* 679						
1851 . .	6	426	118	750	1 845	2 832	202	3 636	68,9
			* 283						
1852 . .	1	209	159	883	2 913	850	224	4 080	80,9
			* 260						
1853 . .	33	403	79	1 007	3 920	6 660	—	5 350	85,8
			* 248						
1854 . .	1	77	228	1 790	3 022	8 300	—	5 146	66,7
			* 220						
1855 . .	2	137	194	1 586	2 439	16 653	150	7 294	99,0
			* 291						
1856 . .	4	4	430	1 429	1 644	21 286	150	7 568	97,2
			* 470						
1857 . .	1	317	187	820	2 988	16 104	120	4 968	74,9
			* 665						
1858 . .	114	576	176	1 048	2 254	15 846	61	8 643	106,8
	* 8		* 505						
1859 . .	9	253	255	1 207	1 973	16 178	45	9 388	129,8
			* 446						
1860 . .	42	424	367	1 356	1 938	16 947	65	10 486	130,1
			* 229						
1861 . .	260	274	378	1 321	1 089	23 727	—	9 365	111,7
	* 7		* 276						
Summa 1848-61	530	3 547	2 868	16 566	32 570	156 097	1 092	89 146	93,7
	* 15		* 5 020						
Im Durch- schnitt jährlich	38	253	205	1 183	2 326	11 150	78	6 368	93,7
	* 1		* 359						

## 1. Areal und Betriebsverhältnisse.

Das Wald-Areal, an welchem in den Kreisen des Regierungsbezirks 173 Gemeinden participiren, ist bereits im Abschn. I (Seite 70) nachgewiesen. Indem jedoch die aus der Neuzeit stammenden Angaben ebensowenig durchgängig auf Messungen beruhen als die früheren, so ist es unmöglich, die Veränderungen, welche das Waldareal der Gemeinden betroffen haben, genau zu verfolgen\*).

Im Allgemeinen sind der Gemeindegwald-Wirtschaft die für die königlichen Forsten bestehenden Grundsätze und gegebenen Verordnungen angeeignet worden. (Wegen der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen vergl. Abtheilung I dieser Statistik, S. 57.)

Mit der Vermessung, Ertrags-Ermittelung und den Entwürfen regelmässiger genereller Betriebspläne ist nur sehr langsam vorgeschritten worden, indem

1. die Kosten für dergleichen Arbeiten so hoch sind, dass sie den meisten Gemeinden bei der grossen Belastung und allgemeinen Mittellosigkeit bis zur Zeit noch nicht angesonnen werden konnten;
2. die Kräfte der vorhandenen administrirenden Beamten schon durch die laufenden Geschäfte vollkommen in Anspruch genommen sind, und ihnen daher nur zur gelegentlichen Abwicklung der rein forstliche Theil der Abschätzung übertragen werden kann, während alle geometrischen Arbeiten von eigens dazu anzunehmenden Geometern ausgeführt werden müssen;
3. die Einrichtung der Taxation und Betriebs-Regulirung zwar für die grössern Gemeindeforsten wünschenswerth erscheint, als dringendes Bedürfniss aber insofern nicht erkannt wurde, als bei der Bewirtschaftung der Gemeindeforsten so häufige Abweichungen von den angenommenen, oder durch Taxation festzustellenden Abnutzungssätzen in Folge ausserordentlicher Bedürfnisse eintreten mussten, dass sehr bald zu einer anderweiten Betriebs-Regulirung und Taxations-Revision zu schreiten sein würde, wofür die Kosten mit dem zu erreichenden Nutzen in keinem richtigen Verhältniss ständen.

Aus diesem Grunde wurden die nöthigen Fonds zur Betriebs-Einrichtung von den Gemeinden selten gutwillig gewährt. Seitens der Regierung ist in dieser Beziehung nicht zwangsweise gegen die Gemeinden vorgegangen, sondern nur auf die

---

\*) Ein im Jahre 1864 gemachter Versuch, den Waldbestand von 1816, 1848 und 1861 nach den aus älterer Zeit vorhandenen Nachrichten zu ermitteln, hat nicht zuverlässige Resultate gehabt. Denn die für sämtliche Gemeinden des Bezirks in Summa ermittelten Zahlen tragen anderweitigen, aus dazwischenliegenden Jahren vorhandenen Nachweisungen gegenüber das Gepräge der Unzuverlässigkeit. Den meisten Glauben dürften die hier zu Grunde gelegten (Tab. 12) Zahlen nach Ermittlungen des Jahres 1854 und von den älteren die aus dem Jahre 1827 verdienén. Als Gesamtflächen-Inhalt, theils nach Kataster-Vermessung, theils nach Ocular-Abschätzung, ergab sich die Summe von 151 353 Morgen. — Der früher angegebene Flächen-Inhalt von 147 630 Morgen schliesst selbstverständlich die in den letzten 10 bis 15 Jahren ausgeführten Oedlands- und Venn-Culturen nicht ein, wie dieselben meistentheils auch bei der Grundsteuer-Veranlagung nicht zu den Waldungen gerechnet sind.

Wichtigkeit einer geregelten Wirthschaft, namentlich der Grenzvermessung und Regulirung, hingewiesen.

Dergleichen Arbeiten sind vollständig fertig nur für die Stadtgemeinde Aachen, im Werke für die Gemeinden Bütgenbach, Niederzier, Roetgen, Eupen und Raeren \*).

## 2. Material- und Gelderträge.

Die jährliche Material-Abnutzung in den Gemeindewaldungen geschah, wo noch kein Betriebsplan vorhanden war, auf das technische Gutachten der Forst-Administratoren nach genauen Hauungsplänen, welche nach örtlicher Revision Seitens der Regierung festgestellt wurden und deren Ueberschreitung ohne vorgängige Genehmigung nicht stattfinden durfte. Bei Aufstellung der Hauungspläne wurden die Normen nach den benachbarten königlichen Forsten von möglichst ähnlichen Standorten bestimmt, wodurch eine Ueberschreitung der Grenzen der Nachhaltigkeit soviel als möglich vermieden wurde.

Demnächst kamen aber die Bedürfnisse der Gemeinden in Betracht und in den extraordinären Fällen von Kirchen-, Pfarrhaus- oder Schulbauten, auch von Wege- und Brückenbauten, sowie in Nothjahren, wie 1846/47, zu Anschaffung von Brodkorn für die Eingesessenen ist auch die Ueberschreitung des nachhaltigen Abnutzungssatzes mittelst sogenannter extraordinärer Holzfällungen bewilligt, hiergegen aber später Einsparung von Material angeordnet.

In den Mittel- und Niederwaldungen findet ein zwanzigjähriger Umtrieb statt, wobei die Oberständer aller Altersklassen möglichst gleichmässig reservirt werden, bis sie zum Einschlage als Bau- und Nutzholz geeignet befunden werden.

Die in der Uebersicht (Tab. 13) aufgeführten Zahlen des jährlichen nachhaltigen Material-Ertrages für die laufende zwanzigjährige Wirthschaftsperiode, ad (einschliesslich Stock- und Reiserholz)

920 720	Cubikfuss	aus dem	Hochwalde,
224 870	„	„	„ Mittelwalde,
800 087	„	„	„ Niederwald,

1 945 677 Cubikfuss zu einem nach dem jetzigen Holzpreise bestimmten Geldwerthe von 85 160 Thlrn., oder pro Morgen  $13\frac{1}{5}$  Cubikfuss = 17 Sgr. 4 Pf. (pro 1 Cubikfuss 1 Sgr.  $3\frac{3}{4}$  Pf.) beruhen auf örtlichen Ermittlungen und Abschätzung aus dem Jahre 1855, und sind gegenwärtig gewiss nicht höher anzunehmen.

Die wirkliche Material-Abnutzung kann nach Cubikinhalte für die letzten Jahre ohne zeitraubende Ermittlungen zwar nicht angegeben und somit auch nicht gegen den obigen Abnutzungssatz in Vergleich gezogen werden. Ein solcher lässt sich aber aus den Zusammenstellungen der rechnungsmässigen Einnahmen und Ausgaben von den Gemeindewaldungen, wie sie in Tab. 14—17 gegeben sind herleiten.

\*) Inzwischen ausgeführt.



Demzufolge sind in den Jahren 1848—1860 durchschnittlich jährlich angekommen aus:

verkauftem Material . . . . .	84 869 Thlr.
an Natural-Nutzungen zum Werthe von . .	32 342 „
	<hr/>
zusammen . . .	117 211 Thlr.
Davon ab die Hauerlöhne mit durchschnittlich jährlich . . . . .	3 073 „
	<hr/>
lässt an Holzwerth . . . . .	114 138 Thlr.
Der Werth des nachhaltigen Material-Ertrages aber beträgt nach Obigem nur . . . .	85 160 „
	<hr/>
Mithin ist eine Ueberschreitung eingetreten von jährlich . . . . .	28 978 Thlr.

von welcher Summe jedoch noch der Naturalwerth der gewährten und nicht taxirten Forst-Nebennutzungen abgeht. In Folge der Befriedigung ausserordentlicher Bedürfnisse sind die einzelnen Jahre in dieser Beziehung sehr verschieden. Unverkürzt betrug die Ueberschreitung jährlich circa 34 0/0, auf deren Einsparung mit der Zeit Bedacht genommen werden müsste.

Dieses Verhältniss stellt sich aber günstiger dadurch,

1. dass erfahrungsmässig die Schätzung meistens zu niedrig gegriffen ist;
2. dass die abgetriebenen Flächen, welche oft raumbestanden waren, sofort wieder vollständig bepflanzt wurden;
3. dass die aus den Mehreinschlägen gewonnenen Fonds häufig zu Wegebauten verwendet worden sind, vermöge deren ein besserer Holzabsatz gesichert ist, resp. dem noch im Walde befindlichen Material ein höherer Werth gegeben wird; während
4. die extraordinären Holzabgaben zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten als eine periodisch wiederkehrende Last angesehen werden müssen, für deren Einsparung ein Zeitraum von 40 und 60 Jahren in Anspruch genommen werden darf.

Aus den jährlichen Holzschlägen müssen zuerst und zwar aus den geringsten Sortimenten — Knüppel, Stöcke, Reiser — die für die Eingesessenen der Gemeinde ausgeworfenen Berechtigungs-Brennhölzer gedeckt werden; dann folgen die Naturalleistungen für sonstige Zwecke, als Gemeindebauten etc. Der genehmigte übrige Einschlag wird in öffentlichen Lizitationen verwerthet, und zwar in den Hochwaldungen das aufgearbeitete Material, in den Mittel- und Niederwaldungen das nach Reservirung der angeritzten und nach Stückzahl und Gattung bezeichneten Oberständer zum Hiebe bestimmte Material auf Grund spezieller Schlag-Vermessungs- und Abschätzungs-Protokolle auf dem Stocke, alles nach dem Meistgebote nach rechtzeitiger, wiederholter öffentlichen Bekanntmachung, unter den von dem Gesetze für öffentliche Verkäufe vorgeschriebenen Formen. Der Erlös fliesst in die Gemeindekasse.

Vergleichen wir die in den Tab. 15 und 17 pro Morgen nachgewiesenen Gesamt-Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindewaldungen der einzelnen Kreise, so ergeben sich als rechnungsmässige »Reinerträge« resp. als Summen, welche die

Gemeinden im Durchschnitt in den Jahren 1848—1861 pro Morgen aus ihren Waldungen herausgezogen haben:

Aachen (Stadt) . . . . .	2,00	Thlr.
Aachen (Land) . . . . .	1,40	„
Düren . . . . .	1,71	„
Erkelenz . . . . .	0,11	„
Eupen . . . . .	0,80	„
Geilenkirchen . . . . .	0,48	„
Heinsberg . . . . .	0,08	„
Jülich . . . . .	0,77	„
Malmedy . . . . .	0,34	„
Montjoie . . . . .	0,40	„
Schleiden . . . . .	0,64	„

Zu berücksichtigen ist, dass die Flächen-Angaben, besonders für die Gemeindefwaldungen der Kreise Erkelenz, Heinsberg und Jülich — allerdings die in dieser Beziehung unbedeutendsten Kreise — sehr unsicher sind.

In den Gemeindefwaldungen des ganzen Bezirkes betragen die

Einnahmen pro Morgen . . . . .	0,86	Thlr.
Ausgaben pro Morgen . . . . .	0,18	„
so dass den Gemeinden . . . . .	0,68	Thlr.

Reinertrag verblieben ist.

### 3. Cultur-Zustand.

In der Tab. 18 sind die durchschnittlich jährlich für Culturen verwendeten Gelder nachgewiesen.

Im Vergleich zum Werthe der Gesamt-Abnutzung (verkauftes Holz und Natural-Abgaben aller Art zusammen) sind durchschnittlich 5,5 % zu Culturen verwendet. Durch eine sparsame und zweckmässige Verwendung dieser Geldmittel ist es gelungen, ausser den abgetriebenen Flächen — wo es nur immer möglich, ist durch regelrechte Schlagstellung und Reservirung der Saamenbäume die Selbstverjüngung erleichtert worden, worauf dann eine Nachhülfe und Ausbesserung durch Pflanzung erfolgte — noch bedeutende nutzlos überkommene Blössen und Räumden anzubauen, theils mittelst Saaten, theils durch Pflanzung.

Nach der durchschnittlich jährlich aufgewendeten Summe von 6368 Thlrn. kostet der Morgen neu anzubauen durchschnittlich 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., und zwar einschliesslich der in obiger Geldsumme begriffenen Ausgaben für Ausbesserung älterer Culturen mittelst Pflanzung, sowie einschliesslich der Ausgaben für Abzugsgräben, Ausbesserung der Holzabfahrwege etc.

Bei Ausführung der Culturen sind wiederum die für die königlichen Forsten erlassenen Vorschriften massgebend gewesen.

Die neuen Pflanzungen sind meist mit Nadelhölzern, als Mittel zur Bodenverbesserung und Behufs demnächstigen Ueberganges zu Laubholzpflanzungen, ausgeführt worden; wo die Bodenverhältnisse des Niederwaldes es gestatteten, ist auf Erziehung von Eichenschälwald hingewirkt, indem die Production der Borke einen unübertrefflichen Gewinn bringt. Auf die Erhaltung der vorhandenen Laubholz-

Bestände ist ein wesentliches Augenmerk gerichtet gewesen; und selbst in den jungen Nadelholz-Beständen sind Eichen und Buchen horstweise angebracht, Erstere vermöge ihres schnelleren Wachsthums vorläufig, als Schutzholz benutzend, während dasselbe später durchforstungsweise entfernt werden soll.

Die Nachzucht und der Wiederaufbau des Holzes ist demnach mit gutem Erfolge und auch in zweckmässiger Weise betrieben worden; doch lässt sich nicht verkennen, dass bei ausreichenderen Mitteln und mit verstärktem Förster-Personal die noch sehr grosse Zahl von 29 643 Morgen Blössen und Räumden erheblich hätten vermindert werden können.

In vielen Fällen wird auf Opposition der Gemeinden gestossen, welche, in der Beschränkung der dem Waldboden nachtheiligen Haide-Streu-Nutzung und in der Entziehung an Viehweide sich benachtheiligt glaubend, die den Nachkommen erwachsenden Vortheile nicht genügend zu würdigen verstehen und nur dann zu Geldbewilligungen bereit sind, wenn sie dadurch augenblickliche Vortheile zu erzielen sicher sind.

---

## Cap. IV. Eifel-Cultur.

Resultate der in den Jahren 1855 bis incl. 1861 in den Kreisen Malmedy, Montjoie und Schleiden ausgeführten Oedlands-Culturen.

19. Einzelresultate.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.	Summa.
Zur Wald-Cultur sind überhaupt classirt . . . . . M.	24 486	2 672	21 230	48 388
Davon wurden aufgeforstet excl. Saatbeete . . . . . M.	3 615	1 031	5 247 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 893 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Mithin von der ganzen classirten Fläche in Procent . . . . .	14,76	38,59	24,72	20,45
Von den Cultivirungen fallen auf Saaten: Laubholz. . . . . M.	—	—	5	5
Nadelholz . . . . . „	725	196	3 745 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 666 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Gemischt . . . . . „	—	—	21	21
Pflanzungen: Laubholz. . . . . „	—	—	—	—
Nadelholz . . . . . „	2 883	564	932	4 379
Gemischt . . . . . „	7	271	544	822
Summa M.	3 615	1 031	5 247 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 893 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Ausserdem angelegte Saatbeete M.	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7	34 <sup>7</sup> / <sub>24</sub>	64 <sup>1</sup> / <sub>24</sub>
Grabenarbeiten . . . . . Ruthen	2 330	750	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Morg.	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Morg.
Von den überhaupt ausgeführten Aufforstungen sind gelungen: sogleich nach der ersten Anlage M.	2 875	1 018	3 910	7 803
durch Nachbesserungen resp. nochmaliges Aufforsten . . . . . M.	—	—	—	—
Zusammen in Procent der ganzen cultivirten Fläche . . . . .	79,53	98,74	74,52	78,87
Mislungen sind verblieben: theilweise . . . . . M.	612	13	84	709
gänzlich . . . . . „	128	—	1 253 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 381 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Gesammt-Kosten-Betrag der Aufforstungen, Saatbeete u. Grabenarbeiten. . . . . Thlr.	8 926	4 144	16 499	29 569
Davon vom Staate aus dem Cultur-Prämienfonds . . . . . Thlr.	5 422 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 546 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 966	14 935
„ von den Gemeinden . . . . . „	3 503 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 327 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14 050 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Pro Morgen betragen daher die Gesamtkosten . . . . . Thlr.	2,47	4,02	3,14	2,99

Resultate der in den Jahren 1857 bis incl. 1861 in den Kreisen  
Malmedy und Montjoie ausgeführten Venn-Culturen.

20.				
	Einzelresultate.	Malmedy.	Montjoie.	Summa.
	Zur Wald-Cultur sind überhaupt classirt M.	7491	7889	15 380
	Davon wurden aufgeforstet excl. Saat- beete . . . . . M.	1016	427 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1443 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Mithin von der classirten Fläche in Procent	13,57	5,42	9,39
	Von den Cultivirungen fallen auf			
	Saat: Laubholz . . . . . M.	—	—	—
	Nadelholz . . . . . „	40	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	153 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Gemischt . . . . . „	—	—	—
	Pflanzungen: Laubholz . . . . . „	—	—	—
	Nadelholz . . . . . „	816	283	1099
	Gemischt . . . . . „	160	31	191
	Summa M.	1016	427 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1443 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Ausserdem angelegte Saatbeete . . . . . M.	33 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	24 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	57 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>
	Grabenarbeiten . . . . . Ruthen	35 971 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 413	53 384 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Von den überhaupt ausgeführten Auffors- tungen sind gelungen:			
	sogleich nach der ersten Anlage . . . . . M.	1001	386	1387
	durch Nachbesserungen resp. nochmaliges Aufforsten . . . . . M.	—	—	—
	Zusammen in Procent der ganzen cultivirten Fläche . . . . .	98,53	90,29	96,09
	Misslungen sind verblieben:			
	theilweise . . . . . M.	—	—	—
	gänzlich . . . . . M.	15	41 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	56 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Gesamt-Kosten-Betrag der Aufforstungen, Saatbeete und Grabenarbeiten . . . Thlr.	6841	6881	13 722
	Davon vom Staate aus dem Cultur-Prämien- fonds . . . . . Thlr.	6841	6881	13 722
	„ von den Gemeinden . . . . . „	—	—	—

## Specielle

der in den Jahren 1855 bis incl. 1861 in den drei Eifelkreisen Malmedy, aufgewendeten Kosten-Beträge an

21. Name der Kreise, Culturjahre.	Anzahl der culti- virenden Ge- meinden.	Es sind ausgeführt					
		Saat.			Pflanzung.		
		Laub- holz.	Nadel- holz.	Gemischt.	Laub- holz.	Nadel- holz.	Gemischt
Morgen.							
1855.							
Malmedy . . .	28	—	106	—	—	95	7
Montjoie . . .	12	—	26	—	—	104	—
Schleiden . . .	36	—	939	—	—	114	—
Summa	76	—	1071	—	—	313	7
1856.							
Malmedy . . .	1	—	—	—	—	25	—
Montjoie . . .	12	—	—	—	—	144	—
Schleiden . . .	13	5	625 <sup>1/2</sup>	21	—	135	82
Summa	26	5	625 <sup>1/2</sup>	21	—	304	82
1857.							
Malmedy . . .	19	—	119	—	—	124	—
Montjoie . . .	11	—	9	—	—	100	79
Schleiden . . .	49	—	740	—	—	79	62
Summa	79	—	868	—	—	303	141
1858.							
Malmedy . . .	37	—	102	—	—	541	—
Montjoie . . .	16	—	—	—	—	90	124
Schleiden . . .	53	—	579	—	—	358	96
Summa	106	—	681	—	—	989	220
1859.							
Malmedy . . .	35	—	163	—	—	575	—
Montjoie . . .	13	—	10	—	—	46	68
Schleiden . . .	36	—	349	—	—	140	173
Summa	84	—	522	—	—	761	241
1860.							
Malmedy . . .	52	—	42	—	—	806	—
Montjoie . . .	9	—	25	—	—	58	—
Schleiden . . .	23	—	263	—	—	82	91
Summa	84	—	330	—	—	946	91
1861.							
Malmedy . . .	57	—	193	—	—	717	—
Montjoie . . .	17	—	126	—	—	22	—
Schleiden . . .	22	—	250	—	—	24	40
Summa	96	—	569	—	—	763	40
1855 bis 1861 Summa total.	5	4666 <sup>1/2</sup>	21	—	—	4379	822

## Nachweisung

Montjoie und Schleiden ausgeführten Oedlands-Culturen und der dafür Prämien und aus Gemeindemitteln.

worden:			Kosten-Betrag.		
in Summa.	Saatkämpe.	Graben- Arbeiten.	Gesamt- Kosten der Culturen.	Davon sind gezahlt	
				vom Staate aus dem Eifel- Culturfonds.	aus Gemeinde- mitteln.
		Ruthen.	fl	fl	fl
208	3	—	675	312	363
130	<sup>1/2</sup>	—	259	195	64
1053	5 <sup>1/6</sup>	8 <sup>1/2</sup> Morg.	2544	1579	965
1391	8 <sup>2/3</sup>	8 <sup>1/2</sup> Morg.	3478	2086	1392
25	1	—	76	37 <sup>1/2</sup>	38 <sup>1/2</sup>
144	1	—	297	216	81
868 <sup>1/2</sup>	1 <sup>1/3</sup>	2551 R.	1457	1303	154
1037 <sup>1/2</sup>	3 <sup>1/3</sup>	2551 R.	1830	1556 <sup>1/2</sup>	273 <sup>1/2</sup>
143	1	—	643	364 <sup>1/2</sup>	278 <sup>1/2</sup>
188	—	—	376	282	91
881	11	10 114	2972	1321 <sup>1/2</sup>	1650 <sup>1/2</sup>
1312	12	10 114	3991	1968	2020
643	2 <sup>1/4</sup>	—	1700	964 <sup>1/2</sup>	735 <sup>1/2</sup>
214	<sup>1/3</sup>	—	498	321	177
1033	7	7552	3900	1549 <sup>1/2</sup>	2350 <sup>1/2</sup>
1890	9 <sup>3/4</sup>	7552	6098	2835	3263
738	<sup>1/2</sup>	750	1760	1107	653
124	<sup>1/2</sup>	—	354	186	168
662	5 <sup>1/2</sup>	9397	2588	993	1595
1524	6 <sup>1/2</sup>	10 147	4702	2286	2416
848	6 <sup>1/2</sup>	—	1895	1272	623
83	3	191	1423	124 <sup>1/2</sup>	980 <sup>1/2</sup>
436	4	2987 <sup>1/2</sup>	1729	694 <sup>1/2</sup>	1003
1367	13 <sup>1/2</sup>	3178 <sup>1/2</sup>	5047	2091	2606 <sup>1/2</sup>
910	8 <sup>1/2</sup>	1580	2177	1365	812
148	1 <sup>1/2</sup>	559	937	222	658
314	<sup>1/2</sup>	3711	1309	525 <sup>1/2</sup>	609 <sup>1/2</sup>
1372	10 <sup>1/2</sup>	5850	4423	2112 <sup>1/2</sup>	2079 <sup>1/2</sup>
9893 <sup>1/2</sup>	64 <sup>1/24</sup>	8 <sup>1/2</sup> Morg. 39 392 <sup>1/2</sup> R.	29 569	14 935	14 050 <sup>1/2</sup>

## Specielle Nachweisung

der in den Jahren 1857 bis incl. 1861 in den beiden Eifelkreisen Malmedy und Montjoie ausgeführten Forst-Culturen auf dem Hohen Venn und der dafür aus Staatsfonds aufgewendeten Kosten-Beträge excl. Vorbereitungs- und Nebenkosten.

22. Name der Kreise und Cultur- Jahre.	Anzahl der cultivirenden Gemeinden.	Es sind ausgeführt worden:								Gesamt- Betrag der vom Staate geleisteten Cultur- kosten M	
		Saat.			Pflanzung.			in Summa.	Saatkämpfe.		Graben- Arbeiten
		Laubholz.	Nadelholz.	Gemischt.	Laubholz.	Nadelholz.	Gemischt.				
		Morgen.									Ruthen.
1857.											
Malmedy.	8	—	—	—	—	—	—	14 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	2 400	1 075	
Montjoie.	8	—	40	—	—	52	15	107	7 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	600	1 060
Summa	11	—	40	—	—	52	15	107	22	3 000	2 135
1858.											
Malmedy.	10	—	—	—	—	—	—	—	8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	12 021 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 091
Montjoie.	6	—	4	—	—	221	16	241	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2 400	1 226
Summa	16	—	4	—	—	221	16	241	12 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>	14 421 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 317
1859.											
Malmedy.	9	—	—	—	—	219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	1 296
Montjoie.	5	—	—	—	—	—	—	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 467	1 451
Summa	14	—	—	—	—	219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 467	2 747
1860.											
Malmedy.	9	—	—	—	—	348	120	468	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	13 900	2 115
Montjoie.	7	—	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	5 882	2 012
Summa	16	—	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	348	120	495 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	19 782	4 127
1861.											
Malmedy.	8	—	40	—	—	248 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40	328 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	7 650	1 264
Montjoie.	6	—	42	—	—	10	—	52	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	64	1 132
Summa	14	—	82	—	—	258 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40	380 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	7 714	2 396
1857—61 Sa. total.	..	—	153 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	1099	191	1443 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	57 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	53 384 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13 722

Als eine sehr wichtige Aufgabe musste die schon in früheren Jahren angestrebte Culturverbesserung der Eifel, die in dem Regierungsbezirk Aachen in drei Kreisen, Malmedy, Montjoie und Schleiden, vertreten ist, erfasst werden. Zu diesem Behufe wurde eine im Grossen wieder aufzunehmende Bewaldung der Bergabhänge und Hochebenen und für das hohe Venn noch eine vorherige Entwässerung vorgeschlagen und von dieser Bewaldung erwartet, dass sie nicht nur den Interessen des Ackerbaues und der Viehzucht keinen Abbruch thue, sondern dieselben vielmehr nachdrücklichst fördern werde, indem die hochgelegenen Felder in den Forsten mit der Zeit eine schützende und wärmende Umhegung erhalten, an die Stelle der Haidenutzung aber die viel bessere Waldweide trete.

Nach vielfachen, noch durch das Ministerium angestellten Erörterungen erfolgte eine definitive Entscheidung in dem Rescripte des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 22. Februar 1854, in welchem die Anerkennung des Bedürfnisses einer kräftigen Einwirkung des Staates auf die Beförderung der Waldcultur in der Eifel ausgesprochen wurde.

Diese staatliche Einwirkung sollte zunächst auf das Areal der Gemeinden beschränkt bleiben und sich einerseits auf die Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Planes für die sämtlichen Eifelkreise der drei Regierungsbezirke Aachen, Coblenz und Trier erstrecken, andererseits aber auch durch eine ansehnliche Staatsbeihilfe unterstützt werden.

Hinsichtlich dieser Beihilfe wurde von vorne herein von dem System der Darlehne abstrahirt und dieselbe als Unterstützung durch Geldbeträge in Aussicht gestellt. Diese sollten aber nur unermögenden Gemeinden zur Anlegung von Saat- und Pflanzbeeten, zum Ankauf von Saamen, zur Remuneration der Waldhüter in den ersten Jahren, sowie zur theilweisen Deckung der Culturkosten bewilligt und in Form von Prämien von 1—1½ Thlr. pro Morgen gewährt werden, um dadurch zu erreichen, dass bei den Gemeinden, denen ein Theil der Kosten zur Last bleibe, ein eigenes Interesse an den neuen Culturen erregt werde.

Ferner wurde die Cultivirung der Blössen, welche schon zum Waldareale der Gemeinden gehören, dringend empfohlen, eine Staatsbeihilfe dazu aber abgelehnt.

Getrennt von den Oedlandsculturen sollte im Regierungsbezirk Aachen die Bewaldung des hohen Venns in Angriff genommen und zu dem Ende zunächst ein Entwässerungs- und Bewaldungsplan entworfen werden.

Ein genaueres Studium der Verhältnisse führte bald zu der Ueberzeugung, dass das hohe Venn sich als eine scharf abgegrenzte Individualität auspräge, welche nach ihren klimatischen Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen mit den übrigen öden Hochflächen der Eifel nicht in gleiche Linie gestellt werden könne, vielmehr einen ganz besondern Massstab der Beurtheilung und Behandlung in Anspruch nehme. Es wurde daher zunächst bei der weitem Behandlung das hohe Venn scharf von den übrigen Eifeltheilen getrennt und das allgemeine Projekt gewissermassen in zwei selbstständige neben einander stehende Projekte gesondert. So



zerfällt nunmehr die ursprünglich als ein gemeinsames Projekt auftretende Eifel-Cultivirung

1. in die sogenannten Oedlands-Culturen, und
2. die Venn-Culturen.

### I. Oedlands-Culturen.

In nächster Ausführung des Rescriptes vom 22. Februar 1854 wurde eine Ermittlung der in das Bewaldungsprojekt zu ziehenden Gemeinde-Oedlandsparcellen angestellt und wurden von den Bürgermeistern spezielle Nachweise nach Massgabe der Flurbücher aufgestellt. Dieses Material wurde alsdann benutzt, um aus den Original-Flurkarten des Kataster-Bureaus für jede betheiligte Gemeinde eine Culturkarte herzustellen, welche die Oedländereien mit Ausschluss der weniger als 20 Morgen grossen Flächen übersichtlich darstellten, und in welche die Culturprojekte eingetragen werden sollten.

Sobald die Karten gefertigt, wurden dieselben nebst den von den Bürgermeistern aufgestellten Nachweisen noch zu Ende des Jahres 1854 den Gemeinde-Forst-Administratoren zugesandt, damit diese zunächst untersuchten, ob die auf den Karten verzeichneten Parcellen sich ganz oder theilweise zur Waldcultur eigneten und dann über die Cultivirung dieser Ländereien einen auf eine Reihe, wo möglich von 20 Jahren, berechneten generellen Culturplan aufstellten.

Hinsichtlich der Culturmethode wurde als Holzart für die Culturen vorläufig nur Fichte und Lärche, für einzelne geeignete Flächen auch die Kiefer bestimmt, während Buchen- und Eichenpflanzungen nur in geringer Ausdehnung in Aussicht genommen wurden. Im Uebrigen sollte vorzugsweise die Reihenspflanzung zur Ausführung kommen.

Sobald die generellen Vorbereitungen weit genug gediehen, begann die Aufstellung der Spezial-Culturpläne für das Jahr 1855, in welche die Forst-Administratoren motivirte Anträge auf Prämien aufnahmen, deren Höhe durch das Rescript vom 22. Februar 1854 zwischen 1 und 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. pro Morgen fixirt war. Nachdem dieselben successive aus den drei Kreisen eingegangen und technisch geprüft worden, gingen sie an die Gemeinden zur Beschlussnahme zurück, von denen es abhing, ob und wie weit sie zur Ausführung zu bringen seien.

Um die gegen die Culturpläne speciell erhobenen Bedenken, dass die zur Aufforstung in Aussicht genommenen Flächen sich dazu nicht eigneten, oder für die bisherige Benutzung unentbehrlich seien, möglichst zu beseitigen und um eine richtige und sicherere Grundlage, als die bisherigen Ermittlungen für die Aufstellung der Oedlands-Culturpläne zu gewinnen, ordnete die Regierung eine sorgfältige Klassirung der Oedländereien an. Die Untersuchung wurde jedesmal durch eine eigens dazu eingesetzte Klassifikations-Kommission geführt, die unter dem Vorsitze des Landrathes aus dem Gemeinde-Forst-Administrator, dem betreffenden Bürgermeister resp. Gemeinde-Vorsteher und aus einem aus jeder Bürgermeisterei zugezogenen ansässigen und besonders flurkundigen Ackerwirth bestand.

Die Resultate der Prüfung durch die Klassifikations-Kommission wurden für jede Gemeinde übersichtlich zusammengestellt und den betreffenden Gemeinderäthen

zur Begutachtung resp. zur Genehmigung als Grundlage für die weitere Cultivirung vorgelegt.

Für die meisten Gemeinden des Kreises Malmedy wurde die Klassirung bereits 1855 und für einige wenige 1857 ausgeführt. Dieselbe Massregel wurde für den Kreis Schleiden im Jahre 1856 durchgeführt. Im Jahre 1857 ward endlich dies Verfahren auch noch auf den Kreis Montjoie als Ergänzung der daselbst bereits 1855 durch den Forst-Administrator in den acht betreffenden Gemeinden streckenweise schon selbstständig vorgenommenen Klassirung ausgedehnt und ebenfalls in demselben und dem folgenden Jahre beendet. Als Resultat ergab sich:

Für den Kreis Montjoie, dass von 6677 Morgen nach dem Kataster ermittelten Oedlands nach Abzug von 1476 Morgen, die bereits durch die Gemeinden auf den Vorschlag des Forst-Administrators zur Waldcultur bestimmt waren, nach dem Vorschlage der Klassifikations-Kommission noch 1196 Morgen zur Waldcultur, 3352 Morgen zu Ackerland und 576 Morgen zu Wiesen klassirt worden. Nach den darauf eingezogenen Gutachten der Gemeinderäthe wurden 1784 Morgen (einschliesslich der 1476 Morgen) zur Waldcultur, 3415 Morgen zu Ackerland und 470 Morgen zu Wiesen bestimmt.

Für den Kreis Malmedy wurden von der Klassifikations-Kommission untersucht und klassirt: 40 442 Morgen, davon 24 486 Morgen zu Waldcultur, 14 928 Morgen zu Acker und 1028 zu Wiesen bestimmt. Die über die Klassifikation vernommenen Gemeinderäthe hatten sich mit der Klassirung von 16 035 Morgen zur Waldcultur einverstanden erklärt.

Für den Kreis Schleiden wurden von der Klassifikations-Kommission im Ganzen 28 487 Morgen untersucht und davon 21 230 Morgen zur Waldcultur, 6312 Morgen zu Ackerland und 945 Morgen zu Wiesen klassirt. Die Gemeinderäthe hatten sich nur mit der Klassirung von 10 371 Morgen zur Waldcultur einverstanden erklärt.

Von den Klassifikations-Kommissionen waren somit in den drei Eifelkreisen zusammen 48 388 Morgen Oedland zur Waldcultur, 24 952 Morgen zu Ackerland und 2549 Morgen zu Wiesen bestimmt worden, während die über diese Klassifikation vernommenen Gemeinderäthe nur 28 190 Morgen, also kaum drei Fünftel der zur Waldcultur klassirten Flächen als zur Aufforstung geeignet erklärten und theilweise schon dazu bewilligten.

Zur Beurtheilung der Erfolge der angewandten Culturmethoden und Verfahrungsweisen wurde im Jahre 1858 eine genaue örtliche Revision der ausgeführten Culturen durch einen Forst-Techniker der Regierung angeordnet, welche in demselben und dem folgenden Jahre ausgeführt wurde. Als Resultat ergab sich ein Missverhältniss auf Seiten der Saactulturen im Gegensatz zu den Pflanzungen. Während die ersteren grossentheils über die Hälfte missrathen, waren die andern durchgängig als gelungen zu bezeichnen.

## II. Venn-Culturen.

Nachdem als erste Vorbereitung für die Venn-Bewaldung die Anfertigung von Auszügen aus den Flurkarten aller am Venn beteiligten Gemeinden veranlasst war, wurde unter persönlicher Leitung des Ober-Präsidenten durch eine

Kommission eine Bereisung des hohen Venns und Prüfung der dortigen Verhältnisse vorgenommen.

Die Resultate dieser Untersuchung kann man in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das Venn ist nicht nur an sich ein im Ganzen unproduktives Hochplateau, sondern auch in klimatischer Beziehung für die Nachbar-Gegenden gefahrbringend. Die Ursache dazu liegt sowohl in der Beschaffenheit des Bodens, der sich zumeist als strenger, kalter, eisenschüssiger Lettenboden, abwechselnd mit Torf- und Moorboden zeigt, als auch in dem Mangel an stärkerer Abwechslung von Hügel und Thal, so dass das Venn gewissermassen wie ein Schwamm zu betrachten ist, der auf der einen Seite alle atmosphärischen Niederschläge aufsaugt und andererseits fortwährend Ausdünstungen erzeugt, die Veranlassung zu den plötzlichen Temperaturwechseln geben, welche sowohl auf dem Venn selbst als auch in seiner nähern Umgebung für die ganze Vegetation empfindliche Störungen zur Folge haben.
2. Um sowohl eine Verbesserung des Bodens herbeizuführen, als auch die gefährlichen klimatischen Einflüsse auf die Dauer zu beseitigen, ist die Bewaldung des Venns unbedingt erforderlich.
3. Der Bewaldung muss als Vorbedingung eine Entwässerung vorhergehen, die aber in ersterer auch ihre Begrenzung findet und bei der natürlichen Beschaffenheit des Terrains ohne besondere technische Schwierigkeiten mit den gewöhnlichen Mitteln und Kräften, wie sie beim Wiesenbau erfordert werden, auszuführen ist. Dabei wird von der Bewaldung und Entwässerung der eigentlichen Torfmoore abzusehen sein.
4. Die Bewaldung darf nur unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Bedürfnisse der Venngemeinden an Weide und Streusel vorschreiten, und kann einstweilen nur für die Hälfte des Venns in Aussicht genommen werden.
5. Bei Vorbemessung der Kosten kann der Massstab der gewöhnlichen Waldcultur, wegen der Schwierigkeiten, die sich bei der Bewaldung ergeben werden, nicht an die Aufforstung des hohen Venns gelegt werden.
6. Die Venn-Cultivirung darf vorerst nicht mit spezieller Rücksicht auf einen rentirenden Ertrag vorgenommen werden. Die Holzproduktion ist hier hauptsächlich Mittel, nicht Zweck. Die ganze Massregel, sowohl der Bewässerung wie der Bewaldung, hat daher vor Allem einen präparatorischen Charakter, sie soll als Mittel dienen, um im Interesse der allgemeinen Landcultur den verderblichen Einfluss des hohen Venns in seiner jetzigen Gestalt für eine weitere Umgebung zu brechen und den Boden desselben für eine spätere, auf eigenen Füßen stehende Cultur vorzubereiten.

Man kann daher den Venngemeinden nicht zumuthen, die Kosten der Melioration, wenn auch nur theilweise, zu tragen, was bei dem Prämiirungssystem (wie bei Oedländereien) noch immer der Fall sein würde. Die Kosten der Vennkultur müssen daher billiger Weise vom Staate gedeckt werden. Als Leistung, die von den Gemeinden verlangt werden kann, ist anzunehmen, dass diese die späteren Ausbesserungen der Culturen, die

Instandhaltung der Gräben und die Kosten der Hut und Aufsicht übernehmen.

Das königliche Ministerium ordnete zunächst die Aufstellung eines vollständigen Planes und Anschlags für die beabsichtigte Melioration sowie zur Gewinnung einer Uebersichtlichkeit die Anfertigung von Karten an, und entsandte darauf im Jahre 1857 zwei Commissarien, welche mit den betreffenden Mitgliedern der Regierung das ganze Venn bereisten und alsdann die Grundlagen des künftigen Verfahrens in einem Protokolle feststellten. Dieses Protokoll wurde seinem Inhalte nach in einem Rescripte vom 28. October 1857 von dem königlichen Ministerio ausdrücklich genehmigt. Nach diesem Protokoll wurde: 1. die Culturperiode auf 30 Jahre angenommen; 2. unter den anzubauenden Holzgattungen der Fichte der Vorzug gegeben, für bessere Lagen eine Untermischung von Buchen in Aussicht genommen und für die schlechtesten Lagen die Zwergkiefer als Schutzpflanze versuchsweise vorgeschlagen; 3. für den Anbau der Fichte die Büschelballenpflanzung im Allgemeinen bestimmt; 4. daneben mit Rücksicht auf die mangelnde Arbeitskraft auch Saaten von Fichten, eventuell Lärchen als Beimischung und zwar als Vollsaaten und Streifensaaten in frisch abgemähter Heide und als Saaten in die Wasserfurchen der zur einjährigen Roggennutzung zuvor ausgegebenen Flächen zugegeben, ohne Versuche mit anderen Methoden gerade auszuschliessen.

Auf der so gegebenen Grundlage wurde zunächst der rein forstliche Hauptbewaldungsplan aufgestellt und von dem königlichen Ministerium in dem Rescripte vom 5. Februar 1858 gutgeheissen. Ein definitiver Beschluss über das Maass der staatlichen Beihülfe und der daneben an die Gemeinden zu stellenden Forderung blieb vorläufig ausgesetzt, doch wurden für die zunächst vorzunehmenden Arbeiten die sämmtlichen Kosten aus der Staatskasse bewilligt.

Im Laufe des Jahres 1857 war gleichzeitig unter Leitung der Landräthe von den betreffenden Forst-Administratoren mit Hinzuziehung von sachkundigen Eingesessenen, resp. den Ortsbehörden das ganze Vennterrain der beiden Kreise Malmedy und Montjoie in entsprechender Weise wie die Oedländereien klassifizirt, und die Resultate sowohl in ein Verzeichniss zusammengestellt, als auch in die Karten eingetragen, so dass sich übersehen liess, welcher Theil sich zur Holzzucht eignet, welcher zu Wechselland bestimmt bleibt, und welcher aus Torf und Moor besteht.

Darnach ergibt sich:

im Kreise . . . . .	Montjoie.	Malmedy.	Im Ganzen.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.
1. an Wegen und Gräben . . . . .	131	102	233
2. an nachhaltigen Torfstellen . . . . .	2 551	5 706	8 262
3. an Wechselland, Wiesen, Weiden . . . . .	2 339	896	3 235
4. zur Aufforstung geeignet, und zwar:			
a. nach vorheriger Entwässerung . . . . .	6 195	3 688	9 883
b. ohne vorherige Entwässerung . . . . .	1 694	3 803	5 497

Gleich nach Beendigung der Klassifizierungs-Arbeiten wurde unter Benutzung derselben nach Massgabe des Haupt-Vennbewaldungsplanes für jede Gemeinde ein besonderer auf 3 Decennien vertheilter genereller Plan aufgestellt, um denselben als Anhalt für die künftigen jährlichen Culturpläne zu benutzen.

Inzwischen war auch die gleichzeitig mit der Aufforstung zur Ausführung zu bringende generelle Entwässerung projectirt worden. Man hatte sich nämlich bei Prüfung eines im Jahre 1854 abgegebenen Gutachtens überzeugt, dass die Entwässerung im Allgemeinen nur diejenigen Theile des hohen Venns zu umfassen habe, welche zur Bewaldung bestimmt seien, und dass diese (generelle) Entwässerung sich für jetzt nur auf das Hauptgraben-System auszudehnen brauche, während die specielle Entwässerung soweit sie durch die Waldcultur erfordert, in den speciellen jährlichen Culturplänen als Bodenvorbereitungsarbeit vorzusehen sei. Die generellen Entwässerungsgräben waren auf 2 Fuss Tiefe mit einfüssiger Sohlenbreite und einfüssiger Dossirung projectirt und sollten eine Ausdehnung

im Montjoier Kreise von . . 7 296 laufende Ruthen,

im Malmedyer Kreise von . 7 925 „ „

im Ganzen von . . 15 221 laufende Ruthen,

erreichen. Davon kostete die laufende Ruthe mindestens 5 Sgr., also für 15 000 Ruthen (in runder Summe) 2500 Thlr.

Der grössere Theil dieser generellen Entwässerungsgräben war bis Ende 1861 bereits ausgeführt.

Die gegen die Richtigkeit der generellen Pläne von Seiten mehrerer Gemeinden erhobenen Bedenken veranlassten eine nochmalige sorgfältige örtliche Prüfung derselben. Das Resultat war, dass die Repräsentanten der Gemeinden sich mit der Bewaldung folgender Flächen einverstanden erklärten.

A. Kreis Montjoie. Gemeinde Eicherscheid — M., Imgenbroich 285 M., Contzen 133 M., Mützenich 25 M., Kesternich, Strauch, Steckenborn 271 M., Rötgen 191 M., Kalterherberg 364 M., Simmerath und Lamersdorf 316 M., zusammen 1585 M.

B. Kreis Malmedy. I. Bürgermeisterei Malmedy: Section Malmedy 650 M., Bevercé 9 M., Longfaye 336 M., Mont und Bevercé 85 M., Mont 17 M., Xhoffraix 330 M., Bevercé, Longfaye und Consorten 1477 M., zusammen 2904 M. — II. Bürgermeisterei Weismes: Gemeinde Oviat 230 M., Robertville 83 M., zusammen 313 M. — III. Bürgermeisterei Büttgenbach: Gemeinde Elsenborn 229 M., Berg 50 M., Nidrum 5 M., Faymonville 100 M., Weiwertz 140 M., Sourbrodt 300 M., zusammen 924 M., zusammen im Kreise Malmedy 4141 M.

Hierzu Kreis Montjoie 1585 M.

Summa des ganzen Venns 5726 Morgen.

Von der im Kreise Montjoie zur Summe von 7889 Morgen zur Holzzucht geeigneten Fläche waren daher 20 Procent, von der im Kreise Malmedy zur Summe von 7491 Morgen zur Holzzucht geeigneten Fläche 54 Procent als zur Aufforstung disponibel von der Repräsentanten-Versammlung anerkannt.

Nachdem die Grundlage für die Venn-Melioration auf diese Weise festgestellt, die dazu gehörigen Entwässerungen projectirt und theilweise schon ausgeführt,

auch die Art und Weise der Ausführung in jeder Hinsicht während mehrerer Jahre erprobt und namentlich, soweit dies möglich, Erfahrungen über die verschiedenen zur Anwendung gebrachten Cultur-Methoden gesammelt waren, wurde das ganze Material dem königlichen Ministerium vorgelegt.

In dem darauf erfolgenden Rescripte vom 26. März 1860 wurden

1. die vorgelegten generellen Forstculturpläne mit unbedeutenden Modifikationen genehmigt; im Uebrigen hinsichtlich der Ausführung der Culturen auf die Erörterungen verwiesen, welche bei Anwesenheit der Ministerial-Commissarien im Venn stattgefunden hatten;
2. der Hauptculturplan genehmigt;
3. bis auf Weiteres unter Berücksichtigung der Armuth der Venn-Gemeinden die sämmtlichen Kosten der ersten Anlage mit jährlich 3000 bis 3500 Thlr. aus der Staatskasse bewilligt, und
4. von den Gemeinden nur die Kosten der Nachbesserungen und soweit es nach den Verhältnissen etwa thunlich, die Leistungen der zu den speciellen Graben-Entwässerungen nöthigen Graben-Arbeiten gefordert. Ausserdem wurde
5. zur Unterstützung der Landwirthschaft im Gebiete des hohen Venn, zu Urbarmachungen, Wiesen-Anlagen, Culturversuchen etc. jährlich etwa 500 Thlr. gewährt.

Für die Vorjahre waren bereits die sämmtlichen Kosten der Culturen jährlich bei Vorlage der Pläne aus der Staatskasse bewilligt worden.

Somit war durch das vorerwähnte Rescript die vom Staate bewilligte Unterstützung für die Vennbewaldung und damit auch letztere in ihrem jährlichen Fortschreiten fixirt. (Vgl. Tab. 20 und 22.)

Eine Berechnung der Culturkosten pro Morgen ist in Tab. 20 nicht gegeben, weil dieselbe nicht in zutreffender Weise nach den vorliegenden Angaben möglich ist. Die Vorbereitungsarbeiten umfassen bereits ein weit grösseres Terrain, als die bisher aufgeforsteten Flächen; die Kosten dafür dürften somit nur pro rata der bereits aufgeforsteten Flächen angerechnet werden.

Die bis zum Schlusse des Jahres 1861 jährlich ausgeführten Culturen auf dem Venn richteten sich genau nach den jedesmaligen Zustimmungen der Gemeinden. Alle Culturen, womit jene nicht einverstanden waren, wurden aus den Special-Plänen entfernt. \*)

### III. Prämiirte Vennculturen. (Eifelculturhülfsfonds.)

Mittels Schreibens vom 6. October 1856 theilte der Vorstand des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit der königl. Regierung mit, dass der Verein zu den Culturarbeiten des im Regierungsbezirke Aachen gelegenen Theiles der Eifel für die Jahre 1856, 1857 und 1858 aus seinen Mitteln einen jährlichen

---

\*) In den folgenden Jahren dagegen ist es nothwendig geworden, mehreren Gemeinden gegenüber das im Art. 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 vorgesehene und in der königlichen Verordnung vom 1. März 1858 näher bestimmte Zwangsverfahren durchzuführen.

Beitrag von Eintausend Thalern bewilligt habe, der zur Disposition der Regierung stehe.

Letztere bestimmte diesen Fonds unter dem Namen Eifelculturhülfonds zur Aufforstung von Venntheilen im Anschluss an die auf Staatskosten ausgeführten Vennculturen und nach Massgabe des Haupt-Vennculturplanes. Es wurden indessen nicht, wie bei den vorher erwähnten Vennculturen, die sämmtlichen Kosten dieser Culturen auf den Eifelculturhülfonds übernommen, sondern aus demselben den ausführenden Gemeinden nur 2½ Thlr. pro Morgen Prämie, ähnlich wie bei den Oedlandsculturen bewilligt und ausserdem die Remunerationen der ausführenden Beamten und die Kosten der Vorbereitungsarbeiten bestritten.

Bis zum Schlusse des Jahres 1861 waren ausgeführt:

im Kreise Malmedy

1. in den Gemeinden Elsenborn und Longfaye . .	50 Morgen,
2. in der Gemeinde Malmedy . . . . .	200 „
3. ebendasselbst. . . . .	246 „
	<hr/>
zusammen . . .	496 Morgen.

Im Kreise Montjoie

1. in der Gemeinde Simmerath . . . . .	150 Morgen,
2. in den Gemeinden Simmerath und Contzen . . .	25 „
3. in den Gemeinden Paustenbach und Rollesbroich	30 „
4. in der Gemeinde Kesternich . . . . .	25 „
	<hr/>
zusammen . . .	230 Morgen,

dazu im Kreise Malmedy . . . . .	496 „
	<hr/>
zusammen . . .	726 Morgen.

Die dazu verwandten Prämien incl. Vorbereitungskosten und Remunerationen betragen 2045 Thlr.

Eine Fortsetzung der Culturen scheiterte an dem Widerspruch der Gemeinden.



## Cap. V. Forstpolizeiwesen.

### Forstfrevel in den königlichen Waldungen.

19.	Gefundene Stöcke		Anzahl der vorgela- denen Frevler.	Von den Vorge- laden- en sind freige- spro- chen.	Geldstrafen		Die subsidiäre Gefängnis- strafe verbüsst		Directe Gefäng- nisstrafe	
							aus- gespro- chen.  ₰	als un- einzieh- bar nie- derge- schlagen ₰	durch Arbeit.  Tage.	durch Ge- fängnis.  Tage.
	über- haupt.	deren Frevler ent- deckt sind.								
1851	6 154	2 518	—	—	—	—	—	—	—	—
1852	4 095	1 597	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	2 509	823	—	—	—	—	—	—	—	—
1854	3 895	1 360	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	8 463	3 741	1 295	34	1 432	1 010	494	415	9	3
1856	2 180	1 153	1 722	53	1 820	992	460	438	3	1
1857	2 708	1 477	1 661	42	1 385	835	373	649	—	—
1858	2 652	1 397	1 664	41	1 333	756	577	443	30	1
1859	2 673	1 049	1 374	44	1 444	784	623	398	74	12
1860	1 875	874	1 749	64	1 647	1 030	563	426	165	56
1861	1 663	842	1 432	56	1 705	1 184	588	176*)	338	36
Summa Durch- schnitt auf 1 Jahr	38 867	16 831	10 897	334	10 766	6 591	3 678	2 945	619	109
	3 533,4	1 530,1	1 557	48	1 538	941	525	421	88	16

\*) Amnestie.



## Weidfrevel in Gemeinde- und Privatwaldungen.

20.	Weidfrevelstrafen																	
	im Kreise Malmedy				im Kreise Schleiden				in den übrigen Kreisen				im ganzen Regierungsbezirk					
	erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf			
	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.		
1848	124	—	31	20	66	24	15	20	—	—	—	—	190	24	47	10		
1849	26	20	5	—	21	10	3	—	—	—	—	—	48	—	8	—		
1850	69	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	2	21	—		
1851	187	10	43	2	85	10	12	—	365	16	22	10	638	6	77	12		
1852	119	14	21	27	52	6	3	—	—	—	—	—	171	20	24	27		
1853	7	6	1	24	21	20	9	10	196	—	25	—	224	26	36	4		
1854	16	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	6	20		
1855	—	—	—	—	173	10	17 Tage Gefängniss verbüsst, das Uebrige erlassen.				173	10	17 Tage Gefängniss verbüsst, das Uebrige erlassen.					
1856	36	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	10	24		
1857	58	—	13	—	42	20	8	16	—	—	—	—	100	20	21	16		
1858	53	10	17	10	413	10	13	20	55	22	17	2	522	12	48	2		
1859	—	—	—	—	85	10	17	—	128	—	18	—	213	10	35	—		
1860	96	—	32	—	21	10	6	—	26	20	6	—	144	—	44	—		
1861	96	—	30	10	209	—	31	—	—	—	—	—	305	—	61	10		
1848—61	889	2	234	17	1192	10	119	6	771	28	88	12	2853	10	442	5		
							und 17 Tage Gefängniss.								und 17 Tage Gefängniss.			

Hinsichtlich der Forstpolizei ist zunächst des Holzdiebstahls-Gesetzes vom 2. Juli 1852 zu erwähnen, das in die behandelte Materie eine grössere Klarheit und Bestimmtheit brachte und sich als praktisch bisheran bewährt hat. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Bestimmungen der §§ 31 und 32.

Nach den vielfachsten Vorverhandlungen hat ausserdem noch die königliche Regierung mit Genehmigung der königlichen Ministerien die Bezirkspolizei-Verordnung vom 13. December 1854 erlassen, in welcher Bestimmungen zum Schutze der Forsten gegen Beschädigungen, namentlich bei Abführung von gefällttem Holz und Ausübung von Forstnebennutzungen getroffen und Zuwiderhandlungen mit Polizeistrafen belegt sind.

Durch die Allerhöchsten Ordres vom 31. März 1826 und 4. December 1831 waren die Ministerien der Finanzen und des Innern, statt des letzteren später das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, ermächtigt worden, bei Verurtheilung wegen Forstweidfrevel in fiskalischen und Gemeindewaldungen auf Grund der Forstordnung vom Jahre 1669 die Strafen zu ermässigen. Durch Allerhöchste Ordre vom 10. November 1856 ist die Ermächtigung des Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auch auf Weidfrevel in Privatwaldungen ausgedehnt worden.

Ueber die vorgekommenen Holzdiebstähle in den königl. Waldungen sind erst seit dem Jahre 1851 Tabellen geführt worden, deren Hauptinhalt die vorstehende Tab. 18 wieder gibt; über den Umfang der Forstfrevel in den Gemeindewaldungen gaben bereits die im Cap. III abgedruckten Tabellen 14 und 15 Aufschluss, indem dort die aufgekomenen Straf- und Ersatzgelder nachgewiesen sind. Eine Abnahme der Holz- etc. Diebstähle ist in den letzten Jahren bemerklich, zusammenhängend mit reichlicherem Verdienste für die handarbeitende Bevölkerung. Die Forstweidfrevel in Gemeinde- und Privatwaldungen sind in Tab. 19 nachgewiesen.

Bezüglich der Holzdiebstähle hatten die im Jahre 1848 eingetretenen politischen Unruhen höchst ungünstig gewirkt. Von den königl. Waldungen wurden ganz besonders die Oberförstereien Eupen, Hürtgen und Heimbach dadurch betroffen. Nur durch energisches Einschreiten und besonders durch augenblickliche Verstärkung des Forstschutzes, theils durch gewöhnliche Hülfsaufseher, theils durch requirirte Militär-Commandos, gelang es dem Forstfrevel im Jahre 1849 einigermaßen zu steuern. Zur stärkeren Abschreckung der Frevler wurde von der Abbüssung durch Strafarbeiten abgegangen und sofort zur gefänglichen Einziehung der zahlungsunfähigen Frevler geschritten, welche Maassnahme jedoch im Interesse des Fiskus im folgenden Jahre wieder eingestellt wurde.

## Cap. VI. Jagd und Fischerei.

## Jagdscheine.

21.  Kreise.	Anzahl der debitirten Jagdscheine (* darunter der unentgeltlichen) in den Jahren									
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
	Aachen (Stadt)	128	128	124	110	141	170	177	181	197
	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Land)	336	267	294	284	243	296	300	286	308	332
	* 2	1	1	5	3	3	—	2	2	2
Düren. . . . .	418	420	411	387	417	402	436	411	430	389
	* 19	17	16	17	17	21	10	11	16	16
Erkelenz . . .	243	266	253	238	228	253	270	270	280	263
	* 1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Eupen . . . . .	74	75	77	76	74	93	90	70	118	97
	* 14	14	12	3	3	1	3	5	4	1
Geilenkirchen	116	120	116	120	127	119	123	138	144	137
	* 4	3	3	—	2	2	2	2	4	3
Heinsberg . .	169	159	171	169	144	150	159	154	154	158
	* —	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Jülich. . . . .	276	282	283	292	288	308	326	319	321	290
	* 4	5	7	6	6	6	2	8	5	—
Malmedy . . .	157	200	166	191	215	242	224	230	210	242
	* —	—	—	—	—	—	—	1	2	2
Montjoie . . .	91	92	85	85	87	72	75	82	66	78
	* 10	11	13	10	8	15	12	10	7	10
Schleiden . . .	255	251	281	270	79	278	291	312	300	283
	* 9	10	10	4	1	6	4	4	17	14
Reg.-Bezirk .	2263	2260	2261	2222	2043	2383	2471	2453	2528	2431
	* 63	62	63	46	41	55	34	44	57	48

## 1. Jagdwesen.

Bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 31. October 1848, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd betreffend, war in der Rheinprovinz das Jagdwesen durch die Verordnung vom 17. April 1830 geregelt. Schon vor Erlass der letztgedachten Verordnung war in dem hiesigen Bezirk in Folge der Französischen Gesetzgebung das Jagdrecht als dingliches oder gutsherrliches Recht aufgehoben. An diesem Verhältnisse hatte die Verordnung von 1830 nichts geändert und liess das Jagdrecht nur als einen Ausfluss des Eigenthumsrechts bestehen, das jeder Eigenthümer auf seinem Grund und Boden auszuüben berechtigt war. Die Ausübung wurde nur aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit Beschränkungen unterworfen, die jedoch den Berechtigten die Nutzung nicht entzogen. Die Jagden auf allen Grundstücken unter 300 Morgen sollten nämlich zum Vortheile der Grundbesitzer verpachtet werden. Die selbstständige Ausübung des Jagdrecht stand den Grundbesitzern nur zu

1. auf allen gehörig umschlossenen Grundstücken;
2. auf solchen Besitzungen, welche einen Flächenraum von 300 Morgen und darüber in ungetrenntem, durch kein fremdes Grundstück unterbrochenen Zusammenhang einnehmen;
3. auf Seen und Teichen;
4. ohne Rücksicht auf die Grösse des zusammenhängenden Flächenraumes auf solchen eigenthümlichen Besitzungen, auf welchen sie selbst oder ihre Vorfahren aus derselben Familie vor dem Jahre 1798 die Jagdgerechtigkeit gehabt.

Die Grundbesitzer der gemeinschaftlichen Jagdbezirke wurden in Jagd-Angelegenheiten durch einen Jagdvorstand vertreten, der aus den Gemeindevertretern, deren Grundstücke in den allgemeinen Jagdbezirk fielen, gebildet resp. von diesen gewählt wurde. Die Ausführung der Beschlüsse des Jagdvorstandes stand der ordentlichen Verwaltung zu. Die Jagdpachtgelder wurden von der Gemeindekasse eingezogen und den betreffenden Grundbesitzern nach Massgabe des Besitzthums ersetzt.

Dieser Zustand, der zu keinen Klagen Veranlassung gegeben, wurde mit einem Male durch das Gesetz vom 31. October 1848 beseitigt, indem jedes Jagdrecht auf fremdem Boden aufgehoben und Jedem das Recht ertheilt wurde, auf seinem Eigenthum ohne andere Einschränkung zu jagen, als die zur Sicherung der Personen und der Feldfrüchte bestand.

Diesem anarchischen Zustande, der zur vollständigen Vernichtung jeglichen jagdbaren Wildes geführt hätte, wurde durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 ein Ende gemacht. Letzteres hat die Bestimmungen der Verordnung vom 17. April 1830 theilweise wörtlich entnommen und stimmt mit dieser im Wesentlichen überein. Als bemerkenswerther Unterschied ist anzuführen, dass die selbstständige Ausübung der Jagd nur den Besitzern

1. von dauernd eingefriedigten;
2. von wenigstens 300 Morgen grossen, ohne Unterbrechung zusammenhängenden Grundgütern, und
3. von Seen, Teichen und Inseln, die ein Besitzthum bilden,

gestattet ist, den Jagdvorstand die Gemeinde-Behörde bildet und Jeder, der persönlich die Jagd ausüben will, einen Jagdschein lösen muss. Für einen Jagdschein, der nur für die Dauer eines Jahres gültig ist, wird eine Abgabe von einem Thaler entrichtet. Nur die Forstbedienten erhalten für die Jagd in ihren Schutzbezirken einen Jagdschein unentgeltlich. Die Jagdschein-Erträge fliessen in die Kreiskasse und steht den Kreisständen die Disposition über deren Verwendung zu. Ein Anspruch auf Ersatz des Wildschadens findet nicht mehr Statt.

Endlich treten alle, die Schon- und Hegezeit betreffenden Bestimmungen, welche vor dem Erlass des Gesetzes vom 31. October 1848 bestanden hatten, wieder in Kraft.

Somit war die Jagd-Gesetzgebung für die Rheinprovinz auf denselben Standpunkt gekommen, den sie 1830 inne gehabt.

Durch die Bezirks-Polizei-Verordnung vom 1. Januar 1851 wurde noch das Feilhalten von Jagdwild während der geschlossenen Zeit untersagt.

Für die Eröffnung und den Schluss der niederen Jagd sind die Termine durch die Regierung festgestellt worden, und zwar:

	für Eröffnung,	für Schluss der Jagd.
	im Jahre 1850	der 31. Januar 1851,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	der 2. September „ 12. „	„ 31. „ 1851,
	im Jahre 1851 „ 1. „	„ 4. Februar 1852,
für die Kreise Eupen und Düren . . . . .	„ 8. „	„ 4. „ 1852,
„ „ „ Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	„ 15. „	„ 4. „ 1852,
	im Jahre 1852 „ 30. August	„ 1. „ 1853,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	„ 10. September	„ 1. „ 1853,
	im Jahre 1853 „ 1. „	„ 1. „ 1854,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	„ 10. „	„ 1. „ 1854,
	im Jahre 1854 „ 4. „	„ 1. „ 1855,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	„ 11. „	„ 1. „ 1855,
	im Jahre 1855 „ 6. „	„ 1. „ 1856,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden . . . . .	„ 17. „	„ 1. „ 1856,
	im Jahre 1856 „ 1. „	„ 1. „ 1857,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein und Nideggen . . . . .	„ 10. „	„ 1. „ 1857,
	im Jahre 1857 „ 24. August	„ 1. „ 1858,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein u. Nideggen, ausschliesslich der Bürgermeisterei Eicks . . . . .	„ 1. September	„ 1. „ 1858,

	für Eröffnung,	für Schluss der Jagd.
im Jahre 1858	„ 23. August	der 1. Februar 1859,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein u. Nideggen, ausschliesslich der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Vussem . . . . .	„ 2. September	„ 1. „ 1859,
im Jahre 1859	„ 22. August	„ 1. „ 1860,
für die Kreise Geilenkirchen, Montjoie, Malmedy und Schleiden, ausschliesslich der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Vussem . . . . .	„ 1. September	„ 1. „ 1860,
im Jahre 1860	„ 3. „	„ 1. „ 1861,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden (ausschliesslich der Bürgermeistereien Eicks und Vussem), sowie in den Bürgermeistereien Nideggen, Wollersheim und Strass-Bergstein . . . . .	„ 17. „	„ 1. „ 1861,
im Jahre 1861	„ 26. August	„ 25. Januar 1862,
in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden, mit Ausschluss der Bürgermeistereien Vussem, Eicks und Bleibuir, sowie in den Bürgermeistereien Nideggen, Wollersheim und Strass-Bergstein . . . . .	„ 9. September	„ 1. Februar 1862.

Die Jagd in den königlichen Waldungen wird zum Theil administirt, zum Theil ist sie verpachtet. (Vergl. Cap. II, die Einnahmen aus der Jagdnutzung.) Die Jagddistrikte für die Jagd in den Privat- und Gemeindefeldungen (in den ersteren soweit sie nicht Complexe von mehr als 300 Morgen bilden), schliessen sich in der Regel den Gemeindebezirken an; eine Anzahl von Gemeindefeldmarken sind jedoch in mehrere Jagdbezirke getheilt.

Für nachbenannte Kreise kann nach den vorliegenden Nachrichten die Zahl der 1861 bestehenden Jagdbezirke angegeben werden. Deren waren:

im Stadtkreis Aachen 1,	verpachtet für 600 Thlr. jährlich,
im Kr. Düren . . . 200,	„ „ ? „ „
im „ Erkelenz . . 89,	„ „ 2928 „ „ *)
im „ Eupen . . . 6,	„ „ ? „ „
im „ Heinsberg . 60,	„ „ ? „ „
im „ Malmedy . 68,	„ „ ? „ „

Ueberall wurde die Jagdpacht, nachdem die Feldhüterbesoldung und Uniformierungskosten in Abzug gekommen, auf den Grundbesitz repartirt und an die Berechtigten entweder vertheilt oder auf deren Steuer gut geschrieben.

Der Wildstand ist in den Kreis-Statistiken in folgender Weise angeführt: für den Kreis Aachen: Rehe, Füchse, Hasen, Kaninchen, Schnepfen;

\*) Die Jagdpächte sind in fast allen Kreisen in der neuesten Zeit erheblich gestiegen.

- für den Kreis Düren: im Felde Hasen und Rebhühner; in den Waldungen ausser Füchsen, Kaninchen, starker Rehstand, dazu Holzschneppen, wilde Enten, seltener Birkhühner;
- für den Kreis Erkelenz: Hasen, Kaninchen, Rebhühner, Wachteln, Füchse selten;
- für den Kreis Eupen: Rehe, Hasen, Füchse, Kaninchen, Birkhühner, Waldschneppen;
- für den Kreis Geilenkirchen: kein Hochwild;
- für den Kreis Heinsberg: Hasen, Kaninchen, Füchse, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Schneppen; im nördlichen Theile auch Rehe;
- für den Kreis Malmedy: Feldjagd mittelmässig, guter Rehstand, Füchse, Wölfe, wilde Schweine.

## 2. Fischerei.

Im Regierungsbezirk Aachen kommen für den Fischfang ausser der Roer nur noch einige kleine Bäche der Eifel in Betracht, und meistens ist die Fischerei durch schonungsloses Ausfischen der Gewässer, besonders auch durch Verunreinigung derselben beim Bergbau und Fabrikationsbetrieb vernichtet. In den Kreisen Aachen, Eupen, Geilenkirchen, Jülich ist die Fischerei ganz unbedeutend. Die Roer in den Kreisen Düren, Erkelenz und Heinsberg hat Fischbrut in hinreichender Menge, darunter Hechte, Aale, Krebse und Forellen; doch kommen die grösseren Fischarten selten zum Wachsthum, da sie als Brut mit den Rumpchen weggefangen werden.

Die Bäche der Eifel enthalten vornemlich Krebse und Forellen.

Der Erlass einer Fischerei-Polizei-Ordnung wurde im Jahre 1860 angeregt, ist jedoch als ein Bedürfniss für den Aachener Bezirk nicht erkannt worden.

Eine Amtsblatt-Verordnung vom 15. März 1853 (A.-Bl. S. 83) brachte ein Verzeichniss derjenigen Bäche, Flüsse und Flussstrecken des Regierungsbezirks zur Kenntniss, auf welche die Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1847 Anwendung findet. Durch diese war nämlich die Fischerei in solchen Gewässern, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, während der Monate October und November verboten worden. — Im Uebrigen gelten zum Theil noch die Bestimmungen der Forst-Ordnung vom August 1669 (s. Illing II, S. 362).

---

## Vierter Abschnitt. — Gewerbe und Handel \*).

### Allgemeines über Entwicklung der Industrie und des Handels von 1848 bis 1861.

Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, denen im Vorjahre eine beispiellose Theuerung vorhergegangen war, trafen die Entwicklung des Handels und der Industrie schwer. Die darauf folgende Mobilmachung und der mangelhafte Ausfall der Ernte des Jahres 1850 waren nicht geeignet, die allgemein ungünstige Lage zu heben und die Tuchfabrikation des Regierungs-Bezirks Aachen litt insbesondere dadurch, dass 1851 noch eine Geschäftsstockung in Nordamerika hinzutrat. Die Besorgniss vor einem allgemeinen Nothstande übte einen nachtheiligen Einfluss auf den Verbrauch und die Unsicherheit in den politischen Zuständen lähmte den Unternehmungsgeist.

#### Die Handels-Verträge

- vom 20. Mai 1851 mit Sardinien (G.-S. S. 607),  
,, 7. September 1851 mit Hannover (G.-S. pro 1853, S. 351),  
,, 16. October 1851 mit der Türkei (G.-S. S. 679),  
,, 31. December 1851 mit den Niederlanden, sogenanntes Zoll-Cartell (G.-S. pro 1852, S. 145),  
,, 18. Februar 1852 mit Belgien, Additional-Convention (G.-S. S. 93),  
,, 1. März 1852 mit Oldenburg (G.-S. S. 355),  
,, 19. Februar 1853 mit Oesterreich (G.-S. S. 357),  
,, 4. April 1853, Beitritt des Zoll-Vereins zu dem vorigen Verträge und Erweiterungen des Verkehrs mit Hannover und Oldenburg (G.-S. S. 425 und 417),  
,, 20. December 1853 mit Anhalt (G.-S. S. 20 und 149),  
10. Juli  
,, 31. December 1855 mit Mexiko (G.-S. S. 385),  
,, 23. Juni 1856 mit Uruguay (G.-S. pro 1857, S. 457),  
,, 7. Juli 1856 mit Sicilien (G.-S. S. 725),  
,, 25. Juni 1857 mit Persien (G.-S. pro 1858, S. 249),  
,, 19. Sept. 1857 mit der Argentinischen Conföderation (G.-S. pro 1859, S. 405),  
,, 11. November 1857 mit den Jonischen Inseln (G.-S. pro 1858, S. 231),  
,, 28. October 1859 mit Sardinien, Additional-Vertrag (G.-S. pro 1860, S. 100)

\*) Auszüge aus dem vom Reg.-Rath v. d. Mosel erstatteten Verwaltungsberichte.



haben zum grossen Theil ihren Einfluss auch auf den hiesigen Regierungs-Bezirk gehabt. Von besonderer Wichtigkeit sind daraus die Verträge, welche auf die Erweiterung des Zoll-Vereins i. J. 1851 durch Hannover und Oldenburg Bezug haben; ferner der Handels-Vertrag mit Oesterreich i. J. 1853 und der den Fortbestand des Zoll-Vereins sichernde Vertrag vom 4. April 1853 (G.-S. S. 406). Nicht ohne Einfluss auf den Regierungs-Bezirk Aachen blieb der unter dem 23. Januar 1860 zwischen Frankreich und England abgeschlossene Handels-Vertrag besonders deshalb, weil die Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag zwischen dem Zoll-Verein und Frankreich schon während der hier zur Betrachtung gestellten Zeitperiode schwebten und zwar mit so günstiger Aussicht auf Erfolg, dass schon vom Jahre 1860 ab der hiesige Handel anfang, sich auf den später wirklich vollzogenen Handelsvertrag vorzubereiten.

Schon in das Jahr 1851 fiel die erste Welt-Industrie-Ausstellung in London, welche auch auf das diesseitige gewerbliche Leben von wesentlich günstigem Erfolge gewesen ist\*) und es folgte eine mehrjährige Periode, welche im Allgemeinen für den Handel als befriedigend bezeichnet werden darf, wengleich einzelne ungewöhnliche Verhältnisse ihre lähmende Einwirkung geübt haben. Während im Jahre 1853 eine grosse Rührigkeit im Bergbaubetriebe, namentlich in der Kohlenförderung und Metallproduction sich zeigte, auch die Maschinenspinnerei und Weberei einen neuen Aufschwung erfuhr und der Absatz unserer Industrie-Producte nach Nord-Amerika auf der höchsten Stufe stand, musste die enorme Theuerung der Lebensmittel im Jahre 1854, welche die Preise des Jahres 1847 fast erreichte, wenn gleich sie durch Suppen-Anstalten und Vereine zur Beschaffung wohlfeiler Kartoffeln gemildert wurde, wiederum äusserst nachtheilig auf den Handel wirken, welcher sich um so weniger wieder zu heben vermochte, als gleichzeitig der Krieg der Westmächte gegen Russland ausbrach. Glücklicher Weise berührte dieser kostspielige Krieg die hiesigen Interessen, Dank der Neutralität Preussens, nur mittelbar. Dagegen trat am 1. Januar 1854 der neue Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 in's Leben, und der Vertrag vom 4. April 1853 mit einer Reihe von Additional-Verträgen sicherte die vorhin gefährdet erschienene Fortdauer des Zoll-Vereins. Zu gleicher Zeit (Ende 1853) liefen die Verträge vom 1. Sept. 1844 und 18. Februar 1852 mit Belgien ab, ohne erneuert worden zu sein. Ein fühlbarer Nachtheil ist hieraus indessen nicht entstanden. Im Jahre 1855 war die zweite Welt-Ausstellung zu Paris, auf welcher die hiesige Industrie reiche Anerkennung gefunden\*\*). Die überall fortschreitende Verbesserung der Communi-

\*) Aussteller, welche dem Regierungs-Bezirk Aachen angehörten, waren: 11 aus Aachen, 6 aus Burtscheid, 3 aus Eupen, 2 aus Stolberg, 6 aus Düren, je 1 aus Erkelenz, Schönthal (Kr. Düren) und Mechernich, 8 aus Imgenbroich, 8 aus Montjoie, 2 aus St. Vith, im Ganzen 49. (Vgl. amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London. Berlin 1852.)

\*\*\*) Die 156 Aussteller, durch welche der Regierungs-Bezirk vertreten war, gehörten folgenden Orten an: Aachen 85, Burtscheid 12, Düren 15, Eschweiler 4, Eupen 7, Montjoie 9, Nideggen 2, Schleiden 3, Stolberg 5 und Aldenhoven, Commern, Eiserey, Erkelenz, Gemünd, Heinsberg, Hellenthal, Hoengen, Imgenbroich, Mariaweiler, Mauel, Pannesheide, Schönthal, Würm je 1. (Vgl. amtl. Bericht über die Allgemeine Pariser Industrie-Ausstellung etc. Berlin 1856.)

cationsmittel wirkte günstig auf Handel und Verkehr ein. Nichtsdestoweniger lastete die politische Weltlage schwer auf ihnen bis zum Pariser Friedensabschluss, nach welchem das Vertrauen sich wieder hob. Die guten Ernten zweier nach einander folgenden Jahre begünstigten das rasche Erwachen des Unternehmungsgeistes der Art, dass bei den unzureichend vorhandenen Geldmitteln eine allgemeine Ueberspannung des Credits erfolgte, welche schliesslich zu einer grossen Krisis führte.

Schon im Jahre vorher hatten im Inlande die Ausschreitungen des Unternehmungsgeistes begonnen und die bösen Folgen blieben nicht aus, ungeachtet von Seiten der Staatsregierung vielfach dagegen angekämpft wurde. So gingen die verschiedenen Anträge auf Errichtung von Credit-Anstalten nach dem Muster des französischen Credit-mobilier nicht durch, und ein Allerhöchster Erlass vom 26. März 1856 versagte den auf das Börsenspiel berechneten Projecten die Sanction des Staates. Als sich im Herbst 1857 in Nord-Amerika die Handelskrisis in fast beispielloser Weise entwickelte und ungeheuere Verluste brachte, erschien das Gesetz vom 27. November 1857, welches die gesetzlichen Zinsbeschränkungen auf drei Monate suspendirte. Zur Ueberwindung der Krisis hat das Verhalten der Preussischen Bank nicht wenig beigetragen. Um den Staatscredit vor Gefahren zu sichern, schloss der Staat mit ihr unterm 28. Januar 1856 einen Vertrag, welcher ihr Noten-Privilegium erweiterte, wogegen die Bank es übernahm, die Hälfte der umlaufenden Kassen-Anweisungen einzuziehen und zur Vernichtung abzuliefern.

Obwohl in dieser Weise der unmittelbarste Effect der durch die Krisis hervorgebrachten Erschütterung leidlich vorüberging, so dauerten doch die übeln Nachwirkungen derselben auf den Wohlstand des Landes und dadurch wieder auf den gesammten Verkehr noch lange fort. Es folgten viele Verluste durch die überall eintretenden Concurse; an Stelle der früheren Ueberspannung trat eine weit verbreitete Abneigung gegen neue Unternehmungen; der mangelhafte Absatz hatte Ueber-Productionen und daher Sinken der Preise zur Folge. Dazu kamen neue ungünstige Ereignisse. Die Dürre des Jahres 1858 hatte eine Missernte der eigentlichen Futtergewächse herbeigeführt und zugleich brach der italienische Krieg und damit eine neue Krisis ein, von der Preussen sich erst im Laufe des Jahres 1860 erholen konnte. Seitdem aber ruhte der Conflict in Amerika schwer auf den Interessen des Handelsstandes, insbesondere auf der Tuch- und Seiden-Industrie. — Was sonst die Tuch- und Wollenwaaren-Fabrikation anlangt, so war sie bis zum Eintritt der Krisis von 1857 recht günstig und die Fabrikanten schlossen durchgängig, wiewgleich sie mit hohen Wollpreisen zu kämpfen hatten, mit ganz guten Jahresbilanzen ab. Die dann folgende gänzliche Zerrüttung des Geldmarktes und die Handelskrisis bereiteten aber grosse Verluste, namentlich innerhalb der Verbindungen mit Nord-Amerika, England und Hamburg, wo grosse Fallimente vorkamen. Seit dieser Zeit sind die hiesigen Fabrikanten zeitweise genöthigt gewesen, nur mit abgekürzter Arbeitszeit zu arbeiten.

Im Jahre 1862 fand die dritte Welt-Ausstellung in London statt\*).

\*) Die Bethheiligung aus dem Regierungs-Bezirk war den hiesigen Acten zufolge: aus Aachen 32, Düren und Eupen je 10,urtscheid 5, Schönthal 2, Montjoie, Imgenbroich und Linnich je 1, im Ganzen 62 Aussteller.

## Cap. I. Industrie.

### 1. Actien-Gesellschaften.

Actien-Gesellschaften im Regierungs-Bezirk Aachen. 1860\*).

Laufende Nr.	1. Name der Gesellschaft.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital im J. 1860.  M
1	Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 24. Juni 1825. Nachtrag v. 17. April 1832. „ v. 26. Februar 1834. „ v. 4. Mai 1843. „ v. 5. Januar 1846. „ v. 1. Juni 1860.	3 000 000
2	Eschweiler Bergwerks-Verein zu Eschweiler-Pumpe.	Allerh. Genehm. v. 31. Mai 1835. Revid. Statut v. 4. März 1850.	3 200 000
3	Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurm- Revier zu Kohlscheid.	Allerh. Genehm. v. 30. Oct. 1836. Revid. Statut v. 29. Decbr. 1851. Nachtrag v. 31. Mai 1858. „ v. 26. März 1861. „ v. 27. April 1863.	2 700 000
4	Aachener Bau-Gesellschaft zu Aachen. (Vgl. Anm.)	1839.	500 000
5	Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten zu Eschweiler.	Allerh. Genehm. v. 1. Sept. 1848. Nachtrag v. 6. März 1854. Revid. Statut v. 1. Novbr. 1855.	1 500 000
6	Eschweiler Actien-Draht-Fa- brik-Compagnie zu Esch- weiler.	Allerh. Genehm. v. 23. Febr. 1852. Revid. Statut v. 13. März 1865.	78 400
7	Aachener Spiegel Manufactur zu Aachen. (Vgl. Anm.)	Allerh. Genehm. v. 22. Jan. 1853. Nachtrag v. 25. Januar 1864.	2 000 000
8	Concordia, Eschweiler Verein für Bergbau und Hütten- betrieb zu Eschweiler.	Allerh. Genehm. v. 16. Mai 1853.	1 000 000

\*) Hiervon sind inzwischen **wieder aufgelöst**: die Aachener Bau-Gesellschaft, die Aachener Spiegel-Manufactur.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 1.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital im J. 1860.
	Name der Gesellschaft.		₹
9	Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 28. Mai 1853. Nachtrag v. 8. Mai 1865.	1 200 000
10	Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 31. Dec. 1845. Revid. Statut v. 3. April 1854. Nachtrag v. 15. September 1855. „ v. 7. September 1859. „ v. 18. Juli 1865.	8 000 000
11	Chemische Fabrik »Rhenania« zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 12. Sept. 1855.	1 000 000
12	Metallurgische Gesellschaft zu Aachen.	1838.	1 200 000
13	Dürener Actien-Gesellschaft f. Gasbeleuchtung zu Düren.	Allerh. Genehm. v. 20. April 1857.	36 000
			<u>25 414 000</u> *)

Die moderne Art der Vergesellschaftung, bei welcher das Capital in der Form der Actien-Gesellschaften zum Zwecke der Begründung gewerblicher Unternehmungen sich associirt, hat in Preussen besonders seit dem Jahre 1855 einen staunenswerthen Aufschwung genommen. Je zahlreicher solche Gesellschaften nach Massgabe des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 in Wirksamkeit traten, je mehr sie sich einzelner Industriezweige fast ausschliesslich bemächtigten, desto dringender wurde für den Staat die Aufgabe, die richtige Einordnung dieser neuen Form in das Bestehende zu fördern. Nachdem durch die Ministerial-Rescripte vom 8. Juni 1852, vom 22. Juni 1853 und 3. August 1853 das Staatsaufsichtsrecht — nach dem Rescript vom 10. November 1858 auch bei älteren Gesellschaften — gewahrt worden und die Bestellung von Regierungs-

\*) Bis zum Jahre 1865 sind hinzugekommen:

Lfde. Nr.	Name der Gesellschaft.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital.
			₹
1	Aachen-Hoengener Bergwerks-Actien-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 30. Novbr. 1863.	2 000 000
2	Aachener Hütten-Actien-Verein zu Rothe Erde.	Allerh. Genehm. v. 28. Decbr. 1864.	425 000
3	Aachener Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 2. August 1861.	200 000

Commissarien angeordnet war, stellten in Ansehung der Concessionirung neuer Gesellschaften die Erlasse vom 22. April 1845, vom 7. März, 29. März und 7. Juli 1856, vom 14. Mai 1857 und 15. Juni 1858 gewisse Grundsätze auf, nach welchen die Prüfung der Anträge erfolgen sollte. Die Ausgabe von Actien au porteur wird nur mit grosser Vorsicht gestattet. Nach den Rescripten des Handelsministerii vom 24. Januar 1844 und des Oberpräsidii vom 14. September 1854 muss in der Rhein-Provinz vor Creirung neuer und Abänderung alter Statuten jedesmal der General-Procurator am Rheinischen Appellationshofe in Köln gehört werden\*) und gemäss den Erlassen vom 17. December 1855 und 10. September 1858 ist bei Redaction von Statuten der auf gewerbliche Unternehmungen gerichteten Actien-Gesellschaften vorgesehen worden, dass diese zu besonderen Leistungen verpflichtet werden, um den durch die Anhäufung einer grösseren Anzahl von Arbeitern entstehenden Bedürfnissen für Kirche, Schule, Communal-Verwaltung, Krankenpflege etc. abzuhelpfen. Durch diese und ähnliche Anordnungen hat sich das erfreuliche Ergebniss herausgestellt, dass die hiesigen durch die Association hervorgerufenen Unternehmungen mit wenigen gegen die Mehrzahl der übrigen kaum in Betracht kommenden Ausnahmen, einen durchaus gesunden Boden haben. Das nach theoretischen Grundsätzen wie in seinen praktischen Erfolgen gleich bedenkliche Gesetz vom 18. November 1857, welches die Actien- und ähnliche Gesellschaften mit einer besonderen Staatssteuer belegte, musste um so ungerechtfertigter und drückender erscheinen, als kurz vorher durch die Communal-Gesetzgebung von 1856 auch den Gemeinden gestattet worden war, die juristischen Personen zum Zwecke der Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse zu besteuern. Dasselbe ist durch das Gesetz über die Gewerbesteuer vom 19. Juni 1861 wieder aufgehoben worden. — Seit dem Jahre 1857 wird alljährlich eine Uebersicht von dem Reingewinne der Actien-Gesellschaften aufgestellt, welche (Rescript vom 3. September 1857) auch auf den Betrag der ausgegebenen Actien sich zu erstrecken hat. Ein Erlass vom 4. März 1860 untersagt den Beamten ohne besondere Erlaubniss die Mitgliedschaft bei den Vorständen der Actien-Gesellschaften.

In dem Regierungs-Bezirk Aachen sind gegenwärtig vierzehn Actien-Gesellschaften domizilirt, welche auf Handelsunternehmungen gerichtet sind. Unter diesen sind neun im letzten Dezennium neu errichtet\*\*). Im Jahre 1860 betrug das gesammte Gesellschafts-Capital der vierzehn Gesellschaften 25 414 000 Thlr. und der Reingewinn derselben für das nämliche Jahr 1 082 279 Thlr. Drei der Gesellschaften erzielten keinen Reingewinn.

\*) Diese Bestimmung ist neuerdings aufgehoben.

\*\*\*) Vgl. die Nachweisung sämmtlicher preussischer Actien-Gesellschaften bis Ende 1865 mit Ausschluss der Eisenbahn- und Chausseebau-Actien-Gesellschaften in der Beilage zum königl. preuss. Staats-Anzeiger vom 17. April 1866 (Nr. 89).

### 3. Zinkerze.

Auch der Zinkerz-Bergbau hat trotz der immer weiter zurückgehenden Zinkpreise in den 3 Jahren einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen, vorzugsweise deshalb, weil die Zinkerze gleichzeitig mit den Bleierzen und auf eben denselben Lagerstätten gewonnen wurden, und die Bleipreise in den letzten Jahren gut waren. Auf zwei Gruben wurden Zinkerze — Galmei — neben Brauneisenstein und Schwefelkies gewonnen. Die geförderten Zinkerze wurden sämmtlich auf den beiden zu den betreffenden Gruben gehörigen Zinkhütten bei Stolberg zu Gute gemacht.

### 4. Bleierze.

Die Bleierzförderung ist bei guten Bleipreisen in starkem Betriebe gewesen, und concentrirte sich vorzugsweise auf den beiden Gruben der Aktien-Gesellschaft für Stolberg und in Westphalen, und der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten, auf welchen gleichzeitig die Zinkerze — ad 3 — zur Gewinnung gelangten. Die Zunahme der Förderung in 1861 ist vorzugsweise einem wichtigen Bleiglanz-Aufschluss auf der Alberts-Grube bei Hastenrath zu verdanken. Nur die letztere Grube debitirte ihre Erze nach Belgischen und Französischen Hütten, die Erze der übrigen Gruben wurden auf den beiden den gedachten Gesellschaften gehörigen Bleihütten bei Stolberg-Münsterbusch und Binsfeldhammer verhüttet.

### 5. Vitriolerze.

Die Gewinnung von Schwefelkies, welcher an die chemische Fabrik Waldmeisterhütte bei Stolberg zur Schwefelsäure-Darstellung bisher lohnenden Absatz fand, ist im Jahre 1861 wegen der Concurrenz mit den billigeren belgischen Schwefelkiesen sehr zurückgegangen.

### 6. Eisenhütten.

Ausser demjenigen, was schon oben über den Bezug der Rohstoffe Seitens der Eisenhütten angeführt wurde, ist hier noch nachzutragen, dass zwar die Hochöfen neben wenigen Belgischen, Nassauischen und Niederrheinischen Erzen vorzugsweise Brauneisenstein aus dem Landkreise Aachen verschmolzen, dagegen die Puddelwerke das in diesem Hochofen gewonnene Roheisen nur zum geringeren Theile, und meist Belgisches, Englisches, Schottisches, sowie Roheisen von den Hochöfen der Gesellschaft Phoenix bei Ruhrort bezogen.

Die Roheisen-Darstellung hat sich in den Jahren 1859 und 1860 nur bei einem fortdauernden Herabgehen der Verkaufspreise — von 13 $\frac{1}{2}$  Thlr. Ende 1859 auf 12 $\frac{1}{2}$  Thlr. Ende 1860 pro 1000 Pfd. Koaksroheisen — auf einer gegen frühere Jahre sehr zurückgegangenen constanten Höhe erhalten können. Der Absatz des gewonnenen Roheisens ging grösstentheils an die Eschweiler Puddelwerke, nur ein kleiner Theil ging an die Saar und auf die rechte Rheinseite.

Die Gusswaaren-Darstellung und namentlich die directe aus den Hochöfen ist im Landkreis Aachen von untergeordneter Bedeutung, die erzeugten Gusswaaren gingen grösstentheils an die eigenen Werke.

Die Stabeisen-Produktion ist im Jahre 1860 sehr zurückgegangen, bei einem Sinken des Verkaufspreises von 3 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. in 1859 auf 3 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. pro Centner in 1860. Bei der geringen Nachfrage nach Eisenbahnschienen gelang es einzelnen Werken — Eschweiler Aue — nur durch Darstellung

neuer Artikel — Scheibenräder für Eisenbahnwagen, Schlagseisen zur Einfassung der Thüröffnungen an den Personenwagen, verschiedener Sorten von T-Eisen — sich einigermassen in Arbeit zu erhalten.

Eisenblech kam nur auf 2 Werken, zu Eschweiler Aue bei Eschweiler und Rothe Erde bei Aachen,

Eisendraht nur auf der Aachener Eisenwerk- und Drahtfabrik zur Darstellung.

Puddelstahl wurde nur zu Eschweiler Aue in geringem Maasse fabricirt und zur Herstellung von Eisenbahn-Material verwendet.

#### 7. Zinkhütten.

Die in der ersten Hälfte des Jahres 1859 noch betriebene Zinkhütte Steinfurth der Badischen Gesellschaft wurde später wegen zu hoher Gesteigungs- und Transportkosten der daselbst verhütteten Badischen Zinkerze eingestellt. Von den anderen beiden, den ad 4 genannten Aktien-Gesellschaften gehörigen Zinkhütten bei Stolberg verhüttete nur die eine ausschliesslich die auf der eignen Grube im Landkreise Aachen gewonnenen Erze, die andere aber neben den in diesem Kreise geförderten Erzen, grösstentheils Erze aus anderen Preussischen Districten und Galmey von Spanien.

#### 8. Bleihütten.

Von den beiden schon ad 4 genannten Hütten bei Stolberg verhütteten die eine neben den auf der eignen Grube Diepenlinchen gewonnenen Erzen, vorzugsweise die Erze von der Grube Meinerzhagener Bleiberg im Kreise Schleiden, die andere neben den Erzen der eignen Grube Breinigerberg, Bleierze aus den rechtsrheinischen Landestheilen des Preussischen Staates. Ausländische Erze wurden von beiden Hütten nur in sehr geringen Quantitäten angekauft. Die dritte, erst im Jahre 1860 angeblasene Hütte Johanneshütte bei Vicht, verschmolz die geringe Bleierz-Production der im Kreise Düren belegenen Grube Aurora. Die Silberproduction ist wegen der grossen Silberarmuth der verschmolzenen Erze gering.

#### 9. Messinghütten.

Von den Stolberger Messinghütten stellte nur noch die eine ihr Fabrikat direct aus auf den benachbarten Gruben gewonnenem Galmey neben metallischem Kupfer dar, die anderen bezogen zu diesem Zweck metallisches Zink von den Stolberger Hütten. Die Absatzwege des dargestellten Messing erstreckten sich auf den Zollverein, auf Portugal, Spanien, Afrika und Südamerika. Die Stolberger Messing-Fabrikation geräth seit mehreren Jahren immer mehr in Verfall, wozu wohl die gegen früher verminderte Rührigkeit der Hüttenbesitzer in dem Aufsuchen neuer Absatzwege, neben vermehrter Concurrrenz in dem Messinggeschäft beitragen mögen.

#### 10. Chemische Fabriken.

Die eine im Landkreise Aachen liegende Fabrik dieser Art benutzt als Rohmaterial Schwefelkies von den ad 5 bezeichneten Vitriolerz-Gruben und von Belgischen Werken; ferner Blende von den benachbarten ad 3 genannten Zinkerz-Gruben, endlich Steinsalz von Württemberg und Spanien. Die Blende wird in abgeröstetem Zustande an die Stolberger Zinkhütten zurückgegeben. Das Brennmaterial besteht in Steinkohlen, welche von der nahe liegenden Grube Atsch des



Eschweiler Bergwerks-Vereins bezogen werden. Im Jahre 1860 hat sich der Produktionswerth vorzugsweise wegen verstärkter Darstellung von Soda, deren Absatz während der politischen Wirren des Jahres 1859 stockte, wieder gehoben.

## II. Kreis Düren.

### 1. Stein- und Braunkohlen.

Der Steinkohlenbergbau im Kreise Düren ist zur Zeit noch sehr unbedeutend, indem eine der betriebenen Gruben Kohlenflötze noch gar nicht ausgerichtet hat, die andere aber noch so wenig Kohlen fördert, dass der Bedarf der auf dem Werke vorhandenen eigenen Dampfmaschinen dadurch nicht gedeckt ist.

Die wenigen Braunkohlen-Gruben sind mit ihrem Absatz auf die unmittelbare Umgebung beschränkt; eine derselben liefert ihre Förderung zum Betriebe einer Pfannenbäckerei des Grubenbesitzers; die Kohlen der übrigen Gruben gehen zum Hausbrande ab. Ein auf der Grube Eustachia bei Stockheim im Jahre 1861 gemachter Versuch, die daselbst geförderten Braunkohlen auf Theer und flüchtige Oele zu verwerthen, ist noch nicht abgeschlossen.

### 2. Eisenerze.

Der Eisenerz-Bergbau ist von geringer Bedeutung und fast ausschliesslich im Besitz einer Firma, welche die gewonnenen Erze an ihre Hochöfen Zweifallshammer bei Schmidt abgab.

### 3. Bleierze.

Die gewonnenen Erze, grösstentheils aus alten Halden ausgewaschenes Weissbleierz, wurden auf den Stolberger Bleihütten zu Gute gemacht.

### 4. Dachschiefer.

Die gewonnenen Dachschiefer von mittelmässiger Qualität wurden grösstentheils in der Gegend von Jülich abgesetzt.

### 5. Eisenhütten.

Eine directe Darstellung des Roheisens aus den Erzen findet auf den Lendersdorfer Hütten, den einzigen des Kreises, wegen Mangels an eignen ergiebigen Eisensteingruben der Besitzer seit dem Jahre 1860 nicht mehr statt. Die Produktion erstreckt sich hauptsächlich auf Stabeisen und Puddelstahl; das dazu erforderliche Roheisen wird theils von den Hütten bei Eschweiler, theils von Belgischen Eisenhütten angekauft. Die Gusswaaren-Darstellung beschränkt sich auf den eigenen Bedarf. Mit dem einen der Lendersdorfer Werke sind ausgedehnte Werkstätten für Fabrikation fertiger Maschinentheile, Eisenbahnwagenräder, Achsen etc. verbunden. Das Brennmaterial besteht in Steinkohlen, welche grösstentheils von den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins, zum geringeren Theil von der Ruhr bezogen werden.

## III. Kreis Schleiden.

### 1. Eisenerze.

Der Eisenerz-Bergbau des Kreises ist, wie die Produktions-Tabelle zeigt, in fortwährendem Sinken begriffen, weil die immer niedriger gewordenen Eisenpreise den Betrieb der Hochöfen im Schleidener Thale mit Holzkohlen kaum noch gestattet; und weil dem Vertrieb der Eisenerze nach den Koakshochöfen der Kreise



Aachen und Düren, oder dem Bezug der Steinkohlen aus der Gegend bei Aachen und an der Ruhr der Mangel an geeigneten Transportwegen entgegentrat. Die gewonnenen Brauneisensteine wurden in den wenigen noch betriebenen Hochöfen des Schleidener Thals, sowie auf der Ahr- und Stahlhütte verschmolzen. Die Rotheisensteine wurden auf diese Weise nur zum geringeren, zum grösseren Theile aber als Niederschlagsmittel in den Bleihochöfen in der Mühlengasse bei Commern und zu Burgfey verwerthet.

## 2. Bleierze.

Bei dem ausserordentlich ergiebigen und ausgedehnten Vorkommen der Bleierze am Bleiberge bei Commern, und bei den immer gut gewesenen Bleipreisen der letzten Jahre hat sich die Bleierzförderung bedeutend gehoben. Das Heruntergehen des durchschnittlichen Erzwerths von 2,49 Thlr. in 1859 auf 2,32 Thlr. in 1860, und auf 2,21 Thlr. pro Centner in 1861, erklärt sich lediglich durch das immer grösser werdende Vorwiegen der Schmelzerze gegen die fast um das Doppelte theueren Glasurerze. Die Produktion der letzteren hat sich wegen des im Quanto fast unveränderlichen Absatzes derselben nach Belgien, Frankreich und Süddeutschland nicht gesteigert. Die Schmelzerze der grössten, dem Mechernicher Bergwerks-Actienverein, angehörenden Grube, und die einer zweiten Gesellschaft wurden auf Grund bestehender Contracte an die Bleihütte der Actien-Gesellschaft für Stolberg und in Westphalen zu Stolberg verkauft, die übrigen Schmelz- und sämtliche Schlammerze werden an die eigenen Hütten der betreffenden Bergwerksbesitzer bei Burgfey, in der Mühlengasse bei Commern und am Dotteler Graben abgegeben.

## 3. Kupfererze.

Das einzige Bergwerk, in welchem Kupfererze den alleinigen Gegenstand der Gewinnung bildeten, ist im Jahre 1860 wieder eingestellt worden, weil eine Methode nicht aufgefunden wurde, durch welche die sehr armen Erze desselben mit Vortheil hätten zu Gute gemacht werden können. Die wenigen auf einer Eisensteingrube als Nebenprodukt anderweit gewonnenen Kupfererze sind an die Kupferhütte Thubalkain bei Remagen abgegeben.

## 4. Manganerze.

Die Manganerze kommen meist mit den Brauneisensteinen auf eben denselben Lagerstätten vor, gelangten gleichzeitig mit den letzteren zur Gewinnung und wurden an Handlungshäuser in Cöln verkauft.

## 5. Dachschiefer.

Der Dachschiefer-Bergbau des Kreises beschränkt sich auf eine einzige Grube am Püngelbach bei Dreiborn, welche es wegen starker Wasserzugänge und schlechter Abfuhrwege nur zu einem geringen Produktionsquantum bis jetzt gebracht hat.

## 6. Eisenhütten.

Die Eisenhütten-Industrie des Kreises ist dem Sinken des Eisenstein-Bergbaues entsprechend in sichtlichem Verfall begriffen. Die wenigen noch betriebenen Hochöfen waren nur während eines geringen Theils des Jahres im Betriebe. Nicht allein geht die Produktion herab, sondern auch die Preise — 1 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. pro Ctr. Roheisen in 1859, 1 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. pro Ctr. desgl. in 1860, 4 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. pro Ctr. Stabeisen in 1859, 4 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. pro Ctr. desgl. in 1860 — sind im fortwährenden Weichen.

Das Gemünder Draht- und Puddelwerk ist in Folge dieser Erscheinungen im Jahre 1860 bereits abgebrochen. Nur die potenteren Besitzer halten in Erwartung des Zustandekommens der Eifeleisenbahn von Cöln nach Trier einen Theil ihrer Oefen im Betriebe.

#### 7. Bleihütten.

Die vier Hütten des Kreises beziehen ihre Erze von den kleineren Gruben am Bleiberge und von den Haldenwäschereien am Dotteler Graben. Die als Brennmaterial beim Betrieb dienenden Steinkohlen und Koaks werden von den Gruben bei Eschweiler entnommen. Eine Entsilberung des dargestellten Bleies findet wegen der geringen Produktionsquanta und Gehalte nicht statt.

#### 8. Kupferhütten.

Die Kupferhütte bei Berg, welche die sub 3 erwähnten Erze verhüttete, ist aus den daselbst angegebenen Gründen wieder eingestellt worden.

### IV. Kreis Montjoie.

#### 1. Eisenerze.

Das geringe Förderquantum von Thoneisenstein wurde auf der Hütte Zweifallshammer bei Schmidt verschmolzen. Die Förderung von Brauneisenstein auf der andern betriebenen Grube hat sich gehoben, weil die Anpächter der Werke der Aachener Bergwerks-Gesellschaft, zu welchen dieselbe gehört, zum Betriebe des Hochofens Marie Prudence bei Stolberg ihren Eisensteinvorrath stark angreifen mussten.

#### 2. Dachschiefer.

Die Dachschiefer des Kreises gehören zu den vorzüglichsten in der Rheinprovinz, namentlich diejenigen, welche bei Montjoie selbst zur Gewinnung gelangen, deren Absatz bis nach Belgien, Frankreich und Holland reicht. Der Aufnahme desselben in grösserem Massstabe als bisher haben bis jetzt die sehr gestörten Lagerungsverhältnisse der Schiefer entgegengestanden.

#### 3. Eisenhütten.

Die beiden betriebenen Hochöfen werden mit Holzkohlen betrieben, und beziehen die Eisensteine theils von einer Brauneisensteingrube im Landkreise Aachen, theils von einer Thoneisensteingrube bei Schmidt. Es findet nur Roheisen- und Gusswaaren-Darstellung in beschränktem Masse statt.

### V. Kreis Eupen.

#### 1. Eisenerze.

Die beiden Brauneisensteingruben des Kreises geben ihre Eisenerze theils an die Eisenhütten bei Hochdahl und Neuss, theils an den Hochofen der Aachener Bergwerks-Gesellschaft, Marie Prudence bei Stolberg ab. Der starke Betrieb des letzteren veranlasste die beträchtliche Vermehrung der Erzproduktion.

#### 2. Zinkerze.

Die im Besitz der Gesellschaft Vieille Montagne befindliche Zinkerzgewinnung ist wegen starken Wasserzudrangs und mangelnder tiefer Ausrichtungen im Jahre

1861 in eine vorübergehende Stockung gerathen. Durch die Aufnahme eines zweiten Betriebspunkts steht für die Zukunft eine Hebung derselben in Aussicht. Die gewonnene Blende wurde an die eignen Zinkhütten der Gesellschaft bei Oberhausen und Borbeck, der mit einbrechende Galmey aber an die ebenfalls der Gesellschaft gehörige Zinkhütte bei Moresnet auf neutralem Gebiet abgegeben. Die in sehr geringen Quantitäten ebenfalls mit einbrechenden Bleierze endlich sind noch nicht verwerteth.

### 3. Vitriolerze.

Die gewonnenen Vitriolerze, in Schwefelkies bestehend, fanden an die chemische Fabrik Waldmeisterhütte bei Stolberg bisher lohnenden Absatz.«

Die bei dem Bergwerksbetriebe in den Jahren 1859—61 vorgekommenen Verunglückungen vertheilten sich folgendermassen:

	1859.	1860.	1861.
auf Steinkohlenwerke . . . . .	17	19	7
auf Zink-, Blei- und Kupferbergwerke . . . . .	5	10	7
auf die übrigen Bergwerke . . . . .	3	1	2
Zusammen . . . . .	25	30	16

### 3. Fabrikation und Handwerk.

Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigte Gewerbs-Anstalten.

5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
I. Zubereitung von Spinnstoffen.					
a. in Wolle.					
1. Handkämmereien, Leisten- und Haar- spinnereien.	Anstalten	—	4	8	Ldkrs. Aachen 2. Düren 1 u. Eupen 1.
	Direct.-Pers.	—	5	9	
	Arbeiter, m.	—	106	133	
	„ w.	—	52	55	
2. Streichgarn- und Halbwollgarn (Vi- gogne-) Spinnereien	Anstalten	39	107	204	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen und Montjoie.
	Feinspindeln	70 475	184 405	259 132	
	Direct.-Pers.	33	121	231	
	Arbeiter, m.	293	1 694	2 978	
	„ w.	318	1 470	2 292	
3. Kammgarn-Spinne- ereien.	Anstalten	—	1	17	Ldkr. Aachen.
	Feinspindeln	—	1 440	15 420	
	Direct.-Pers.	—	2	24	
	Arbeiter, m.	—	21	226	
	„ w.	—	200	497	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.	
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.		
b. in Baumwolle.						
1. Maschinen - Spinnereien.	Anstalten	—	2	37	Erkelenz 1 und Eupen 1.	
	Feinspindeln	—	1 412	239 423		
	Direct.-Pers.	—	2	140		
	Arbeiter, m.	—	23	2 336		
	„ w.	—	31	2 326		
2. Watten- und Docht-Fabriken.	Anstalten	1	1	29		
	Direct.-Pers.	—	—	28		
	Arbeiter, m.	2	2	117		
	„ w.	6	6	43		
c. in Flachs, Hanf und Heede.						
1. Flachs- und Hanf- bearbeitungs-Anstalten.	Anstalten	—	1	2	Erkelenz.	
	Direct.-Pers.	—	1	2		
	Arbeiter, m.	—	6	9		
	„ w.	—	2	6		
2. Flachs-, Hanf- und Werg-Spinnereien.	Anstalten	—	1	2	Düren.	
	Fsp. auf {	Flachsgarn	—	4 800		7 608
		Hanfgarn	—	—		—
		Werggarn	—	2 460		2 460
	Direct.-Pers.	—	18	20		
	Arbeiter, m.	—	157	235		
	„ w.	—	273	385		
d. Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen	Anstalten	—	2	37	Ldkrs. Aachen 1 u. Düren 1.	
	Direct.-Pers.	—	4	63		
	Arbeiter, m.	—	24	376		
	„ w.	—	22	866		
Summa I.*).	Anstalten	40	119	585		
	Direct.-Pers.	33	153	761		
	Arb., m. u. w.	619	4 089	14 171		

\*) Die Summen für die Rheinprovinz sind gegeben incl. derjenigen Fabriken resp. Handwerke, welche im Reg.-Bezirk nicht vorkommen und darum hier nicht namhaft gemacht sind.

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren- Manufactur.					
A. Gehende Web- stühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.					
1. In Seiden-, Halbsei- den-, Sammt-, Sei- denband- u. Sammt- bandwaaren.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	6 1 8	2 102 1 443 665	27 074 17 462 12 054	Ldkr. Aachen, Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg, Jülich u. Schleiden.
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	1 400 1 076 337	16 441 10 489 5 345	Erkelenz, Gei- lenkirchen, Heinsberg u. Jülich.
3. In Leinen.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	645 582 79	4 184 3 658 671	Gleichmässig, gar nicht in Eupen und Malmedy.
4. In Wolle und Halb- wolle.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	2 272 224 2 316	5 979 930 5 349	12 013 4 736 8 437	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Eupen, Jülich, Mont- joie.
5. Strumpfweberei und Strumpfwirkerei.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	16 5 9	30 18 20	1 361 805 620	Düren 2, Eu- pen 9 und Jü- lich 3.
6. Bandweberei für lei- nene, baumwollene und wollene Bänder.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	11 11 —	2 373 1 292 1 102	Erkelenz 9 u. Geilenkirch. 2.
7. Zu allen andern Ge- weben.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	21 20 4	620 408 344	Düren, Schlei- den.
8. Webstühle, als Ne- benbeschäftigung: zu Leinwand zu wollenen und grogen Zeugen	Webstühle Webstühle	— 53	360 259	11 162 443	Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Heins- berg, Jülich, Malmedy und Montjoie. 15*

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
zu allen anderen nicht genannten Geweben	Webstühle	—	54	378	
Summa A. .	Webstühle	2 347	10 861	76 049	
Davon gewerbweise gehende	Webstühle	2 294	10 188	64 066	
	Meister	230	4 080	38 850	
	Geh. u. Lehlr.	2 343	6 454	28 573	
<b>B. Fabriken für Ge- webe und Zeuge aller Art.</b>					
<b>a. für wollene und halb- wollene Stoffe, ein- schliesslich d. Tuche, Flanelle und Decken.</b>					
1. Tuchfabriken.	Anstalten	43	103	208	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Montjoie.
	Masch.-Stühle	339	742	1 264	
	Handstühle	1 019	3 204	3 678	
	Direct.-Pers.	187	323	511	
	Arbeiter, m.	4 184	8 110	10 980	
	„ w.	1 897	4 095	5 046	
2. Fabriken für andere wollene und halb- wollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche	Anstalten	1	4	54	Düren 1 u. Gei- lenkirchen 2.
	Masch.-Stühle	—	—	260	
	Handstühle	10	138	509	
	Direct.-Pers.	2	5	89	
	Arbeiter, m.	9	137	598	
	„ w.	1	111	509	
3. Walkmühlen.	Anstalten	—	42	139	Ldkr. Aachen, Düren u. Eu- pen.
	Walkmüller	—	43	146	
	Geh. u. Lehlr.	—	138	190	
b. für baumwollene und halbbaumw. Zeuge.	Anstalten	—	10	132	Erklnz. 4, Gei- lenkirchen 2, Heinsberg 3 und Jülich 1.
	Masch.-Stühle	—	—	3 290	
	Handstühle	—	66	1 108	
	Direct.-Pers.	—	10	317	
	Arbeiter, m.	—	107	2 754	
	„ w.	—	68	1 887	

Fortsetzung zu 5.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. für leinene Zeuge.	Anstalten	—	3	5	Erklnz. 1, Gei- lenkirchen 1 u. Heinsbg. 1.
	Masch.-Stühle	—	—	—	
	Handstühle	—	72	96	
	Direct.-Pers.	—	4	11	
	Arbeiter, m.	—	73	98	
„ w.	—	70	77		
d. für Seiden-, Halb- seiden-, Sammt-, Sei- denband- u. Sammt- bandwaaren.	Anstalten	1	6	216	Erkelenz 2, Heinsberg 1 u. Jülich 2.
	Masch.-Stühle	6	8	365	
	Handstühle	—	—	2 481	
	Direct.-Pers.	7	11	442	
	Arbeiter, m.	6	11	11 639	
	„ w.	58	63	2 341	
e. für Shawls.	Anstalten	1	1	6	
	Masch.-Stühle	—	—	—	
	Handstühle	40	40	285	
	Direct.-Pers.	5	5	23	
	Arbeiter, m.	73	73	408	
	„ w.	19	19	102	
f. für Teppiche.	Anstalten	—	1	7	Düren 1.
	Masch.-Stühle	—	8	35	
	Handstühle	—	—	60	
	Direct.-Pers.	—	5	17	
	Arbeiter, m.	—	22	130	
	„ w.	—	14	30	
g. für Strumpfwaaren.	Anstalten	4	4	31	
	Masch.-Stühle	5	5	47	
	Handstühle	11	11	71	
	Direct.-Pers.	5	5	35	
	Arbeiter, m.	12	12	416	
	„ w.	7	7	23	
Summa B.	Anstalten	50	174	922	
	Direct.-Pers.	206	411	1 807	
	Arb., m. u. w.	6 266	13 130	42 737	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
III. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Ap- pretur-Anstalten.					
a. Bleichen.					
Stückbleichen und Appretur-Anstalten für Weissbleichen.	Anstalten	—	1	26	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	—	22	
	Arbeiter, m.	—	3	57	
	„ w.	—	1	28	
b. Färbereien.					
1. Türkisch-roth Fär- bereien.	Anstalten	—	1	31	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	—	59	
	Arbeiter, m.	—	6	1 308	
	„ w.	—	—	64	
2. Andere Garn-Fär- bereien in Baum- wolle und Wolle.	Anstalten	19	46	235	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Heinsberg.
	Direct.-Pers.	17	48	275	
	Arbeiter, m.	107	236	1 130	
	„ w.	—	4	54	
3. Garn- und Stückfär- bereien u. Appretur- Anstalten für Seiden- waaren.	Anstalten	—	—	109	
	Direct.-Pers.	—	—	120	
	Arbeiter, m.	—	—	646	
	„ w.	—	—	41	
4. Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren.	Anstalten	2	13	115	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	4	14	134	
	Arbeiter, m.	31	153	799	
	„ w.	3	3	57	
c. Druckereien f. Zeuge aller Art.	Anstalten	—	5	109	Düren 2, Er- kelenz 2 und Geilenkirch. 1.
	Drucktische	—	13	419	
	Druckmasch.	—	1	92	
	Direct.-Pers.	—	6	129	
	Arbeiter, m.	—	18	1 510	
	„ w.	—	—	130	
d. Wachstuch u. Wachs- Taffetfabriken.	Anstalten	—	1	9	Eupen 1.
	Direct.-Pers.	—	1	10	
	Arbeiter, m.	—	2	34	
	„ w.	—	—	—	



Fortsetzung zu 5.	Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
			in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
	Summa III.	Anstalten	21	67	655	
		Direct.-Pers.	21	69	786	
		Arbeiter, m.	151	426	6 048	
		„ w.				
	IV. Fabriken für Metallwaaren.					
	a. Fabriken für Ma- schinen.	Anstalten	13	21	72	Ldkr. Aachen 4 und Eupen 4.
		Direct.-Pers.	36	49	185	
		Arbeiter, m.	587	906	4 529	
		„ w.	—	—	—	
	b. Kratzenfabriken.	Anstalten	12	15	24	Ldkr. Aachen 1, Düren 1 u. Eupen 1.
		Direct.-Pers.	28	31	47	
		Arbeiter, m.	132	151	251	
		„ w.	48	54	67	
	c. Anstalten f. Hecheln, Kämme, Jacquardma- schinen, Karten, höl- zerne Web- und Strumpfstühle, Spin- deln, Cylinder, Blatt- bänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe u. We- bergeschirr.	Anstalten	1	4	118	Erkelenz 3.
		Direct.-Pers.	2	5	91	
		Arbeiter, m.	12	14	173	
		„ w.	—	—	15	
	d. Eisenbahnwagen- u. and. Wagenfabriken.	Anstalten	5	5	25	
		Direct.-Pers.	15	15	59	
		Arbeiter, m.	379	379	1 204	
		„ w.	—	—	—	
	e. Eisen- und Blech- waaren - Fabriken, Sensenhämmer, Ket- ten-, Anker-, Schrau- ben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken	Anstalten	1	17	386	Ldkr. Aachen, Jülich und Schleiden.
		Direct.-Pers.	1	45	179	
		Arbeiter, m.	4	1 841	4 772	
		„ w.	—	4	150	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
f. Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fa- briken.	Anstalten	2	2	427	
	Direct.-Pers.	4	4	109	
	Arbeiter, m.	17	17	1 550	
	„ w.	—	—	119	
g. Eisengiessereien und Fabriken für Heiz- Apparate und Koch- geschirre.	Anstalten	7	17	80	Lkr. Aachen 6, Düren 2 und Erkelenz 2.
	Direct.-Pers.	16	19	138	
	Arbeiter, m.	162	283	1 983	
	„ w.	—	—	4	
h. Pulvermühlen, Fa- briken von Schrot, Kugeln und Zünd- hütchen.	Anstalten	—	1	39	Schleiden 1.
	Direct.-Pers.	—	1	22	
	Arbeiter, m.	—	7	174	
	„ w.	—	—	46	
i. Nähnadelfabriken.	Anstalten	13	19	20	Lkr. Aachen 5 und Düren 1.
	Direct.-Pers.	55	64	65	
	Arbeiter, m.	917	1 498	1 511	
	„ w.	519	589	589	
k. Steck- und Strick- nadel-, Haken-, Oe- sen-, Haarnadel-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken- Fabriken.	Anstalten	4	9	17	Lkr. Aachen 3 u. Erkelenz 2.
	Direct.-Pers.	5	9	17	
	Arbeiter, m.	25	57	104	
	„ w.	43	93	103	
l. Fabriken f. Kupfer-, Bronze-, Messing- waaren, sowie für Waaren aus verschie- denen Compositio- nen, galvano-plasti- sche Anstalten.	Anstalten	2	2	8	
	Direct.-Pers.	—	—	14	
	Arbeiter, m.	7	7	262	
	„ w.	—	—	6	
Summa IV..	Anstalten	50	81	1 235	
	Direct.-Pers.	162	119	957	
	Arbeiter, m.	2 852	2 962	18 172	
	„ w.	—	—		

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle u. häus- liche Zwecke.					
a. Kalkbrennereien.	Anstalten	—	81	651	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Schleiden.
	Aufs.-Pers.	—	58	433	
	Arbeiter, m.	—	214	1 816	
	„ w.	—	16	29	
b. Ziegeleien.	Anstalten	14	139	848	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz u. Heins- berg.
	Aufs.-Pers.	14	112	755	
	Arbeiter, m.	98	522	4 088	
	„ w.	17	140	706	
c. Gyps-Mühlen, As- phalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fa- briken; auch Fabri- ken für Wetz- und Schleifsteine.	Anstalten	—	2	100	Ldkr. Aachen.
	Aufs.-Pers.	—	1	72	
	Arbeiter, m.	—	4	283	
	„ w.	—	—	21	
d. Cokes- und Gasbe- reitungs-Anstalten.	Anstalten	1	15	90	Ldkr. Aachen.
	Aufs.-Pers.	5	17	148	
	Arbeiter, m.	76	198	833	
	„ w.	—	1	9	
e. Chemikalien-, Blei- weiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farblack-Fabriken.	Anstalten	3	5	84	Lkr. Aachen 2.
	Aufs.-Pers.	9	18	129	
	Arbeiter, m.	23	153	1 153	
	„ w.	2	12	17	
f. Fabriken für Parfü- merien, wohlriechen- de Wasser u. Seifen.	Anstalten	—	1	65	Lkr. Aachen 1.
	Aufs.-Pers.	—	2	63	
	Arbeiter, m.	—	2	64	
	„ w.	—	2	55	
g. Glashütten.	Anstalten	—	5	24	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	—	13	46	
	Arbeiter, m.	—	330	1 138	
	„ w.	—	32	96	

Fortsetzung zu 5.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
h. Glasschleifereien u. Polirwerke.	Anstalten	1	2	8	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	12	12	20	
	Arbeiter, m.	48	82	209	
	„ w.	—	6	6	
i. Spiegelglasfabriken.	Anstalten	—	1	1	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	—	7	7	
	Arbeiter, m.	—	357	357	
	„ w.	—	106	106	
k. Steingut - Fabriken und für andere Irden- waren.	Anstalten	1	13	72	Lkr. Aachen 9, Erkelenz 2 u. Eupen 1.
	Direct.-Pers.	2	10	95	
	Arbeiter, m.	18	92	1 460	
	„ w.	—	2	288	
Summa V.	Anstalten	20	112	1 975	
	Direct.-Pers.	42	252	1 804	
	Arb., m. u. w.	282	5 900	14 106	
VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häusl. Bedarf.					
a. Oelmühlen und Oel- raffinerien.	Anstalten	—	95	1 091	Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Heins- berg, Jülich u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	63	583	
	Arbeiter, m.	—	166	1 320	
	„ w.	—	1	4	
b. Lohmühlen.	Anstalten	—	40	247	Düren, Eupen u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	23	136	
	Arbeiter, m.	—	82	310	
	„ w.	—	—	—	
c. Sägemühlen u. Four- nierschneidereien.	Anstalten	1	19	197	Malmedy.
	Aufs.-Pers.	2	5	135	
	Arbeiter, m.	25	46	613	
	„ w.	—	—	—	
d. Pott- u. Waidasche, auch Flusssiedereien	Anstalten	—	3	153	Lkr. Aachen 2 u. Schleiden 1.
	Aufs.-Pers.	—	—	119	
	Arbeiter, m.	—	3	168	
	„ w.	—	—	11	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Theeröfen und Pech- siedereien, desgl. Kienöl- und Russ- hütten.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	1 1 2 —	5 5 34 3	Düren 1.
f. Fabriken von ge- färbtem u. lackirtem Leder.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	1 2 10 —	2 4 43 —	16 27 262 56	Eupen 1. } cf. Tabelle 6.
g. Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	3 3 7 —	8 7 30 22	32 29 128 27	Lkr. Aachen 2, Eupen 1 und Malmedy 2.
h. Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren - Fa- briken.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	9 9 2 2	28 25 36 6	Düren 2, Gei- lenkirchen 1, Heinsberg 3 und Jülich 3.
i. Stearin-, Olein-, Oel- säure-, Licht- und ordin.Seifenfabriken	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	3 6 14 —	8 11 40 5	87 132 497 233	Lkr. Aachen 2 u. Eupen 3.
k. Knochen - Mühlen, Beinschwarz-, Pou- drette-, Urate- und Kunst - Dünger - Fa- briken, auch Blut- trocknungs-Anstalt.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	7 6 8 —	154 87 177 —	Heinsberg.
Summa VI. .	Anstalten Aufs.-Pers. Arb., m. u. w.	8 13 56	265 251 2 282	2 010 1 278 3 885	
VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.					
a. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perl- mutter, Papierteig und Metall.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	1 5 12 130	1 5 12 130	53 76 1 139 479	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
b. Papier- und Papp- Fabrikation und Pa- piermühlen.	Anstalten	—	26	88	Düren, Jülich u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	33	113	
	Arbeiter, m.	—	835	1 851	
	„ w.	—	583	1 194	
c. Papier-Tapeten-Fa- briken, auch Bunt- und Goldpapier-Fa- briken und für ge- presste Papiere.	Anstalten	2	3	19	
	Direct.-Pers.	14	15	40	
	Arbeiter, m.	96	100	533	
	„ w.	—	1	3	
d. Fabriken für Leder- waaren, Cartonagen, Portefeuelles, Visi- tenkarten.	Anstalten	2	4	33	Schleiden 2.
	Direct.-Pers.	2	4	38	
	Arbeiter, m.	5	9	590	
	„ w.	3	3	100	
e. Strohhut- u. Strohw- aaren - Manufac- turen.	Anstalten	2	2	20	
	Direct.-Pers.	2	2	20	
	Arbeiter, m.	7	7	162	
	„ w.	3	3	324	
Summa VII.	Anstalten	7	192	295	
	Direct.-Pers.	23	129	412	
	Arb., m. u. w.	256	452	8 007	
VIII. Verzehrungs- Gegenstände.					
a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.					
1. Wassermühlen.	Mühlen	9	358	3 661	In allen Krei- sen, besonders aber in Düren, Malmedy und Schleiden.
	Mahlgänge	18	692	6 429	
	Meister	9	350	3 576	
	Gehülfen	11	245	2 397	
	Lehrlinge	—	34	255	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
2. Windmühlen.					
α. Bockmühlen.	Mühlen	—	17	84	Erklnz., Heins- berg u. Jülich.
	Meister	—	17	83	
	Gehülfen	—	11	94	
	Lehrlinge	—	5	11	
β. holländ. Mühlen.	Mühlen	—	14	230	Erkelenz und Schleiden.
	Meister	—	14	224	
	Gehülfen	—	3	259	
	Lehrlinge	—	7	31	
3. durch Dampf ge- trieben.	Mühlen	2	13	111	Ldkr. Aachen, Düren u. Eu- pen.
	Mahlgänge	6	40	329	
	Arbeiter	8	47	358	
b. Stärke-, St.-Syrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken.	Anstalten	—	1	24	Jülich 1.
	Direct.-Pers.	—	1	33	
	Arbeiter, m.	—	1	213	
	„ w.	—	—	10	
c. Chocoladen-, Kaffee- Surogat-, Cichorien- und Senf-Fabriken.	Anstalten	3	4	55	Jülich 1.
	Direct.-Pers.	3	3	47	
	Arbeiter, m.	9	11	154	
	„ w.	—	—	92	
d. Tabak- u. Cigarren- Fabriken.	Anstalten	12	24	362	Ldkr. Aachen u. Schleiden.
	Direct.-Pers.	27	31	414	
	Arbeiter, m.	37	54	4 023	
	„ w.	982	1 161	2 026	
e. Rübenzucker-Fabri- ken und Zucker- Raffinerien.	Anstalten	1	1	15	
	Direct.-Pers.	4	4	40	
	Arbeiter, m.	14	14	986	
	„ w.	—	—	14	
f. Fabriken für einge- dickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben).	Anstalten	—	13	304	Erkelenz und Heinsberg.
	Direct.-Pers.	—	12	235	
	Arbeiter, m.	—	20	384	
	„ w.	—	2	26	
g. Essig- und Holz- Essigfabriken.	Anstalten	6	20	123	Düren, Erke- lenz u. Jülich.
	Direct.-Pers.	6	20	105	
	Arbeiter, m.	9	26	160	
	„ w.	—	—	—	

Fortsetzung zu 5.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
h. Bierbrauereien.	Anstalten	46	405	1 976	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich*).
	Direct.-Pers.	46	297	1 570	
	Arbeiter, m.	80	441	2 684	
	„ w.	—	5	10	
i. Branntwein-Brenne- reien und Destillir- Anstalten, einschl. d. als Nebengewerbe der Landwirthschaft betrieben.	Anstalten	34	97	2 422	Ldkr. Aachen, Düren u. Er- kelenz*).
	Direct.-Pers.	34	76	1 457	
	Arbeiter, m.	50	112	2 326	
	„ w.	—	1	2	
Summa VIII.	Anstalten	102	565	5 294	
	Direct.-Pers.	120	444	3 914	
	Arb., m. u. w.	1 181	1 848	13 168	
IX. Andere Fabrik- zweige, welche in be- stimmter Abzweigung nur provinziell oder örtlich vorkommen.					
a. Mineralwasser - Fa- briken.	Anstalten	1	1	4	
	Direct.-Pers.	—	—	4	
	Arbeiter, m.	2	2	10	
	„ w.	3	3	5	
b. Shoddy - Fabriken u. Erzeugung künst- licher Wolle.	Anstalten	—	1	4	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	6	9	
	Arbeiter, m.	—	80	96	
	„ w.	—	210	223	
c. Fabriken für feine Steinwaren (Mar- mor, Achat).	Anstalten	4	4	33	
	Direct.-Pers.	6	6	6	
	Arbeiter, m.	66	66	282	
	„ w.	—	—	—	
Summa IX.	Anstalten	5	6	43	
	Direct.-Pers.	6	12	22	
	Arb., m. u. w.	69	361	633	

\*) Cf. Abschn. Steuerwesen.



Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf  
beschäftigte Gewerbetreibende und Künstler.

6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
<b>I. Bereitung von Nahrungsmitteln.</b>					
a. Bäcker.	Meister	129	1 251	8 332	} In allen Krsn.
	Gehülfen	111	383	3 296	
	Lehrlinge	61	194	1 649	
b. Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren.	Meister	26	67	560	} In allen Krsn.
	Gehülfen	40	59	363	
	Lehrlinge	21	37	231	
c. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.	Meister	1	4	26	} Lkr. Aachen 1, Geilenk. 1. u. Montjoie 1.
	Gehülfen	—	2	26	
d. Fleischerod. Schlächter, Rauffleisch- u. Wurstmacher.	Meister	139	660	4 320	} In allen Krsn.
	Gehülfen	47	185	1 306	
	Lehrlinge	27	93	612	
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben.	Meister	4	16	348	} Düren, Erkel. u. Schleiden.
	Gehülfen	2	4	142	
f. Kunst-, Blumen- u. Handlungsgärtner.	Meister	8	59	749	} Lkr. Aachen, Düren u. Jü- lich.
	Gehülfen	9	37	398	
Summa I *)	Pers. überh.	625	3 051	22 358	
Davon sind . .	Meister	307	2 057	14 335	
	Geh. u. Lehrl.	318	994	8 023	
<b>II. Persönliche Dienstleistungen.</b>					
a. Barbieri.	Meister	47	319	2 040	} Lkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Hnsb. u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	17	22	363	
b. Friseure u. Tourenmacher.	Meister	15	18	127	} Düren 1, Eu- pen 1 u. Jü- lich 1.
	Gehülfen	4	4	81	
	Lehrlinge	4	4	22	

\*) Cf. Anm. auf S. 226.

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Inhaber von Bade- Anstalten.	Principale	10	12	80	Düren 1 und Eupen 1.
	Gehülfen	8	8	36	
d. Scharfrichter, Ab- decker und Wasen- meister.	Meister	2	29	196	In allen Krsn., excl. Erkelenz u. Malmedy.
	Gehülfen	1	8	34	
Summa II. .	Personen	108	454	3 040	
Davon sind. .	Meister	74	408	2 484	
	Gehülfen	34	46	556	
III. Bereitung von Stoffen für gewerb- liche und häusliche Zwecke.					
a. Gerber und Leder- Arbeiter.	Meister	18	166	1 353	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Erkelenz u. Malmedy.
	Gehülfen	45	237	1 594	
	Lehrlinge	5	31	302	
b. Seifensieder u. Licht- zieher.	Meister	14	40	189	Lkr. Aachen, Geilenkirch., Heinsberg u. Jülich.
	Gehülfen	18	28	121	
	Lehrlinge	1	3	16	
c. Verfertiger von Din- ten, Farben, Fir- nissen, Wichsen und Schmierem.	Meister	8	14	76	Düren u. Gei- lenkirchen.
	Gehülfen	21	21	126	
Summa III.	Personen	130	540	3 792	
Davon sind. .	Meister	40	220	1 626	
	Gehülfen	90	320	2 166	
IV. Verfertiger von Stein- und ir- denen Waaren.					
a. Steinmetzen u. Stein- hauer.	Meister	8	113	1 418	Lkr. Aachen, Düren, Eup., Malmedy u. Schleiden.
	Gehülfen	22	260	1 748	
	Lehrlinge	—	107	478	
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.	Meister	—	39	427	Düren u. Er- kelenz.
	Gehülfen	—	51	338	
	Lehrlinge	—	—	86	

Fortsetzung zu 6.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.	Meister	20	97	956	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Erkelenz u. Jülich.
	Gehülfen	4	20	313	
	Lehrlinge	5	9	127	
Summa IV.	Personen	59	696	5 891	
Davon sind .	Meister	28	249	2 801	
	Geh. u. Lehrl.	31	447	3 090	
V. Bauhandwerker.					
a. Maurer.	Meister	21	226	1 714	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Heinsberg, Malmedy u. Schleiden.
	Geh. u. Lehrl.	153	1 004	9 548	
	Flick-Arbeiter	31	334	2 705	
b. Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, An- streicher, Vergolder, Staffirer, Stucka- teure, Goldleisten- u. Goldrahmenmacher.	Meister	50	202	2 103	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Jülich u. Schleiden.
	Gehülfen	166	185	1 368	
	Lehrlinge	22	64	435	
c. Zimmerleute.	Meister	11	266	1 524	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Heinsberg, Malmedy u. Schleiden.
	Geh. u. Lehrl.	28	387	3 980	
	Flick-Arbeiter	10	166	1 372	
d. Brunnenbauer, Brunnen- und Pum- penmacher.	Meister	14	34	199	Düren, Erkl., Heinsberg u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	62	71	210	
e. Dachdecker, insbes. Schindel-, Stein-, Zie- gel- u. Schieferdecker	Meister	16	262	1 444	In allen Krsn.
	Geh. u. Lehrl.	109	319	1 212	
f. Steinsetzer und Pfla- sterer.	Meister	2	31	222	Lkr. Aachen.
	Geh. u. Lehrl.	14	43	325	
g. Schornsteinfeger.	Meister	1	37	300	In allen Krsn., besond. aber in Malmedy.
	Geh. u. Lehrl.	4	22	184	
Summa V.	Personen	623	3 653	28 845	
Davon sind .	Meister	124	1 058	7 506	
	Geh. u. Lehrl.	499	2 595	21 339	

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.					
a. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter.	Meister Geh. u. Lehrl.	2 —	38 46	272 272	In allen Krsn., m. Ausn. des Kr. Montjoie.
b. Spritzenmacher.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 9	2 11	25 50	
c. Räder- und Stell- macher.	Meister Gehülfn Lehrlinge	20 21 9	661 183 78	3 730 974 472	In allen Krsn.
d. Wagenbauer.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 46	13 57	70 140	
e. Segelmacher u. Netz- stricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 —	1 —	8 12	
Summa VI. Davon sind . .	Personen Meister Geh. u. Lehrl.	115 30 85	1 090 715 375	6 455 4 190 2 265	
VII. Metall-Arbeiter.					
a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- u. Sensenschmiede.	Meister Gehülfn Lehrlinge	34 65 21	878 405 140	6 845 2 932 1 163	In allen Krsn.
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel- und Büchsen- schmiede, Bohrer, Feilhauer, Instru- menten- und Schee- renschleifer.	Meister Gehülfn Lehrlinge	93 167 65	448 325 147	9 920 6 789 2 390	
c. Waffenschmiede und Schwertfeger.	Meister Gehülfn Lehrlinge	1 1 —	5 3 —	148 276 15	Geilenkirch. 1, Jülich 2 und Schleiden 1.

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
d. Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- u. Drahtsiebmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	7 26 6	77 78 22	188 114 37	Ldkr. Aachen.
e. Gürtler, Bronzeure, Neugold- und Neu- silber-Arbeiter und Metallknopfmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	3 2 2	3 2 2	35 27 7	
f. Kupferschmiede.	Meister Gehülfen Lehrlinge	14 19 10	72 61 19	442 332 165	Lkr. Aachen, Düren, Er- kelenz, Eu- pen, Geilen- kirch., Hnsb. und Jülich.
g. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.	Meister Gehülfen Lehrlinge	10 40 11	21 44 11	164 151 56	Ldkr. Aachen u. Eupen.
h. Klempner in Blech und Zink.	Meister Gehülfen Lehrlinge	28 10 16	90 40 36	906 484 293	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren u. Jülich.
i. Zinn- u. Bleigiesser.	Meister Gehülfen Lehrlinge	5 16 3	23 20 5	159 87 32	Erkelenz, Eu- pen u. Heins- berg.
k. Gold- und Silber- Arbeiter und Bijou- tiere.	Meister Gehülfen Lehrlinge	30 24 14	57 38 20	413 196 95	Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich.
l. Steinschneider, Pett- schaftstecher, Gra- veure.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 7	7 7	99 71	Erkelenz 1.
m. Gold- und Silber- schläger.	Meister Gehülfen Lehrlinge	1 — —	1 — —	7 7 2	
Summa VII.	Personen	756	3 107	35 046	
Davon sind.	Meister	232	1 682	19 326	
	Geh. u. Lehrl.	524	1 425	15 720	

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
VIII. Instrumenten- macher.					
a. Mechaniker f. mathe- matische, optische u. physikalische Gegen- stände.	Meister Geh. u. Lehrl.	3 8	4 8	54 68	Eupen 1.
b. Chirurgische Instru- mentenmacher und Bandagisten.	Meister Geh. u. Lehrl.	5 7	7 8	66 52	Heinsberg 1 u. Jülich 1.
c. Verfertiger musika- lischer Instrumente aller Art.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 7	18 28	97 329	Düren, Erke- lenz, Heinsb. u. Schleiden.
d. Klein- und Grossuhr- macher, Uhrgehäuse- u. Zifferblattmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	20 13 12	84 27 27	706 235 155	} In allen Krsn.
Summa VIII. Davon sind. .	Personen Meister Geh. u. Lehrl.	81 34 47	203 105 98	1 762 923 839	
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
a. Wollspinner u. Woll- stricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	8 53	42 71	310 141	Ldkr. Aachen, Erkelenz, Gei- lenkirchen u. Heinsberg.
b. Flachsbereiter, Lei- nenspinner und Lei- nenstricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	-- --	56 --	110 3	Erkelenz.
c. Watten- und Docht- macher.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 2	3 4	33 45	Düren 1 und Heinsberg 1.
d. Verfertiger von ge- flochtenen Decken und Matten.	Meister Geh. u. Lehrl.	5 5	7 5	64 17	Geilenkirch. 1 und Jülich 1.

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Seiler und Reep- schläger.	Meister Gehülfen Lehrlinge	2 3 —	16 10 1	375 524 101	Düren, Erke- lenz u. Eupen.
Summa IX.	Personen	72	215	1 723	
Davon sind. .	Meister Geh. u. Lehl.	11 61	124 91	892 831	
X. Zurichtung von Geweben.					
a. Tuschceerer und Tuchbereiter.	Meister Gehülfen Lehrlinge	— — —	7 — —	193 114 54	Ldkr. Aachen.
b. Färber aller Art.	Meister Gehülfen Lehrlinge	12 13 2	91 32 8	707 526 88	
c. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appre- teure, Presser, sofern solche nicht Fabri- kanten, oder in den Fabriken beschäftigt sind.	Meister Geh. u. Lehl.	11 7	17 11	196 161	
Summa X. .	Personen	45	166	2 039	
Davon sind. .	Meister Geh. u. Lehl.	23 22	115 51	1 096 943	
XI. Bereitung von Lederwaaren.					
a. Schuh- u. Pantoffel- macher u. Altfficker.	Meister Gehülfen Lehrlinge	404 193 107	2 325 682 346	17 893 5 985 3 213	In allen Krsn.
b. Handschuhmacher.	Meister Gehülfen. Lehrlinge	6 83 10	9 83 10	82 119 32	

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Kürschner u. Rauch- waarenhändler, auch Mützenmacher.	Meister	21	48	479	Düren, Erke- lenz u. Heins- berg.
	Gehülfen	23	34	236	
	Lehrlinge	4	8	76	
d. Riemer, Sattler, Beutler u. Täschner.	Meister	27	242	1 453	In allen Krsn.
	Gehülfen	49	100	625	
	Lehrlinge	11	33	290	
Summa XI.	Personen	938	3 920	30 483	
Davon sind.	Meister	458	2 624	19 907	
	Geh. u. Lehlr.	480	1 296	10 576	
XII. Bereitung von fertigen Klei- dungstücken.					
a. Schneider und Cor- settenmacher.	Meister, m.	267	1 669	13 616	In allen Krsn.
	„ w.	50	531	2 721	
	Gehülfen, m.	110	455	4 834	
	„ w.	50	143	1 096	
	Lehrlinge, m.	51	247	2 235	
	„ w.	45	218	875	
b. Posamentiere und Zeugknopfmacher.	Meister	7	25	205	Geilenkirchen.
	Gehülfen	7	9	129	
	Lehrlinge	3	4	31	
c. Putzmacher u. Putz- macherinnen.	Meister, m.	1	1	21	In allen Krsn.
	„ w.	58	227	1 402	
	Geh. u. L., m.	—	—	17	
	„ w.	114	205	1 218	
d. Gold-, Silber-, Sei- densticker und Ta- pisserie - Arbeiter, Blumen-, Haar- u. Fe- derbusch-, Schmuck- federn-, Strohhut-, Epauletten- und Pa- ramentenmacher u. Verfertiger künstli- cher Haararbeiten.	Meister	8	11	122	Jülich.
	Geh. u. Lehlr.	12	14	101	



Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Hutmacher, Filzma- cher u. Hutstaffirer.	Meister Gehülfen Lehrlinge	14 15 9	44 21 10	200 196 49	Düren, Jülich u. Malmedy.
Summa XII.	Personen	821	3 834	29 068	
Davon sind. .	Meister	405	2 508	18 287	
	Geh. u. Lehrl.	416	1 326	10 781	
XIII. Verfertiger von Holzwaaren.					
a. Tischler, Stuhl- und Möbelmacher und Möbelpolirer.	Meister Gehülfen Lehrlinge	219 254 104	1 534 687 301	11 705 5 216 2 217	In allen Krsn.
b. Gross- und Klein- Böttcher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	32 12 3	353 64 24	3 738 843 436	In allen Krsn.
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Lei- sten, Mulden u. dergl.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 —	432 72	1 453 266	Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg u. Jülich.
d. Korbwaarenmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	17 6 5	377 79 50	1 679 225 143	Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg u. Jülich.
e. Tapezierer, Decora- teure und Polster- waaren-Arbeiter.	Meister Gehülfen Lehrlinge	32 12 5	68 21 9	425 180 92	Ldkr. Aachen, Düren, Gei- lenkirchen u. Jülich.
f. Sonnen- und Regen- schirmmacher.	Meister Geh. u. Lehrl.	9 10	16 11	156 61	Düren und Er- kelenz.
Summa XIII.	Personen	721	4 098	28 935	
Davon sind. .	Meister	310	2 780	19 156	
	Geh. u. Lehrl.	411	1 318	9 779	

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall u. Bernstein.					
a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.	Meister Gehülfen Lehrlinge	30 31 14	133 53 35	1 240 426 236	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich.
b. Verfertiger v. Spiel- u. feinen Holzwaaren	Meister Geh. u. Lehlr.	1 —	2 —	3 —	Heinsberg 1.
c. Haarkammacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	3 2 1	10 6 3	206 81 50	Ldkr. Aachen.
d. Bürstenbinder und Pinselmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	11 7 6	33 13 7	267 187 69	Heinsberg und Jülich.
e. Buchbinder u. Futte- ralmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	24 28 14	78 47 34	847 486 279	In allen Krsn.
Summa XIV.	Personen	721	454	4 377	
Davon sind . .	Meister Geh. u. Lehlr.	310 411	256 198	2 563 1 814	
XV. Gewerbebranche für Kunstdarstel- lungen und Aus- schmückungs-Gegen- stände.					
a. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Da- guerreotypisten, Photographisten u. Coloristen.	Meister Geh. u. Lehlr.	9 7	13 8	165 67	Düren.
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer.	Meister Gehülfen Lehrlinge	12 21 6	14 21 6	98 105 28	Eupen 1 und Heinsberg 1.

Fortsetzung zu 6.  Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Verfertiger v. Stein- papp- und Pappwaa- ren, Atrappen und Goldborten, auch Verfertiger v. Gyps- figuren und dergl.	Meister	5	5	57	
	Geh. u. Lehrl.	8	8	121	
d. Architekten, Bild- hauer, Maler, Erz- giesser, Ciseleure, Galvanoplastiker u. andere der bildenden Kunst Angehörige.	Meister	11	19	519	Ldkr. Aachen, Düren und Heinsberg.
	Geh. u. Lehrl.	33	33	238	
e. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.	selbstst. Mus.	37	76	904	
	Geh. u. Lehrl.	2	19	475	
f. Umherziehende Mu- siker.	selbstst. Mus.	21	79	612	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	10	75	287	
g. Stehende Theater:	Theater	1	1	10	
	Personal	35	35	292	
h. Umherzieh. Schau- spieler, Equilibristen und Schausteller.	Principale	3	9	81	Düren 1, Erke- lenz 2, Heins- berg 1 und Jülich 2.
	Gehülfen	1	6	125	
Summa XV.	Personen	172	426	4 224	
Davon sind . .	Meister	69	250	2 759	
	Geh. u. Lehrl.	103	176	1 465	

## Dampfmaschinen im Dienste der Industrie und des Verkehrs.

7.	Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861		
			in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.
a. Für Rohproduction.					
1.	Für Bergbau, Hütten- und Sa- linden-Betrieb.	Maschinen Pferdekräfte	— —	91 6 893	607 29 560
2.	Für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke ein- schliesslich der Locomobilen.	Maschinen Pferdekräfte	— —	2 50	15 132
3.	Für Schneidemühlen.	Maschinen Pferdekräfte	1 6	1 6	39 458
4.	Für Getreidemühlen.	Maschinen Pferdekräfte	2 32	16 213	120 1 360
b. für Fabrikation :					
1.	Für Spinnerei, Weberei und Wal- kerei.	Maschinen Pferdekräfte	63 1 139	157 3 042	338 8 210
2.	Für Maschinenfabrikation.	Maschinen Pferdekräfte	12 90	22 172	105 1 315
3.	Für metallische Fabriken aller Art.	Maschinen Pferdekräfte	23 141	100 2 447	273 6 455
4.	Für andere Fabrikzweige.	Maschinen Pferdekräfte	8 28	39 571	403 4 783
c. für Transport und Handelsge- werbe.					
1.	Locomotiven.	Maschinen Pferdekräfte	70 2 100	75 2 360	383 51 877
2.	Andere Dampfmaschinen.	Maschinen Pferdekräfte	2 24	6 68	104 1 141
	Summa . . . .	Maschinen Pferdekräfte	181 3 560	509 15 822	2 482 117 115

## Vergleichung der wichtigsten Fabrikzweige. 1849 und 1858.

8.	Industrie.	In der Stadt Aachen		Im Reg.-Bezirk Aachen	
		1849.	1858.	1849.	1858.
		Maschinen-Spinnerei.			
	Für Wolle.				
	Zu Streichgarn:				
	Anstalten . . . . .	20	36	64	94
	Feinspindeln . . . . .	27 440	65 300	94 909	156 768
	Zu Kammgarn:				
	Anstalten . . . . .	—	—	7	10
	Feinspindeln . . . . .	—	—	8 335	13 230
	Für Baumwolle.				
	Anstalten . . . . .	—	—	—	1
	Feinspindeln . . . . .	—	—	—	800
	Gehende Webestühle mit Einschluss der in den Fabriken beschäftigten Stühle, gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art.				
	In Seide und Halbseide:				
	Webestühle . . . . .	—	—	225	2 017
	In Baumwolle und Halbbaumwolle:				
	Webestühle . . . . .	—	—	1 572	1 505
	In Leinen und Halbleinen:				
	Webestühle . . . . .	4	2	675	759
	In Wolle und Halbwole:				
	Webestühle . . . . .	2 524	2 391	6 302	6 669
	Strumpfweberei und Strumpfwirkerei:				
	Webestühle . . . . .	21	19	37	34
	Fabriken für wollene Zeuge.				
	Tuchfabriken:				
	Anstalten . . . . .	47	51	133	119
	Arbeiter . . . . .	11 559	6 060	17 910	12 514
	Mechanische Webestühle	6	188	28	380
	Handwerkerstühle . . . .	2 518	2 136	5 394	4 741

Fortsetzung zu 8. Industrie.	In der Stadt Aachen		Im Reg.-Bezirk Aachen	
	1849.	1858.	1849.	1858.
Sonstige Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge:				
Anstalten . . . . .	—	—	8	2
Arbeiter . . . . .	—	—	265	49
Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.				
Anstalten . . . . .	—	—	10	20
Arbeiter . . . . .	—	—	1 103	384
Kratzenfabriken.				
Anzahl . . . . .	10	13	10	16
Arbeiter . . . . .	210	161	228	184
Nähnadelfabriken.				
Anzahl . . . . .	17	14	24	21
Arbeiter . . . . .	1 071	1 238	1 772	1 906
Stecknadelfabriken.				
Anzahl . . . . .	6	—	10	3
Arbeiter . . . . .	223	—	376	98
Papierfabriken und Papiermühlen.				
Anzahl . . . . .	—	—	26	27
Arbeiter . . . . .	—	—	816	1 258
Leder- und Lederwaren-Fabriken (einschliess- lich grosse Gerbereien).				
Anzahl . . . . .	12	13	76	82
Arbeiter . . . . .	52	57	383	355
Tabak- und Cigarren-Fabriken.				
Anzahl . . . . .	8	11	11	16
Arbeiter . . . . .	415	590	418	614
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken.				
Anzahl . . . . .	5	8	6	8
Arbeiter . . . . .	114	244	117	244

Vergleichende Nachweisung der Handwerksmeister und ihrer  
Gehülfen für die Jahre 1852 und 1861.

9. Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Bäcker . . . . .	1852	1 297	452
	1861	1 251	383 u. 191
Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren . . . . .	1852	68	80
	1861	67	59 u. 37
Fleischer, Rauchfleisch-Wurstmacher . . . . .	1852	624	189
	1861	657	185 u. 93
Fischer (gewerbsweise) . . . . .	1852	39	2
	1861	16	4
Abdecker und Scharfrichter . . . . .	1852	29	6
	1861	29	6 u. 2
Gerber und Lederbereiter . . . . .	1852	175	167
	1861	166	237 u. 31
Seifensieder und Lichterzieher . . . . .	1852	37	18
	1861	40	28 u. 3
Steinhauer . . . . .	1852	136	268
	1861	113	260 u. 107
Töpfer und Verfertiger irdener Waaren . . . . .	1852	34	66
	1861	39	51
Glaser, Glasschleifer und Glasbläser . . . . .	1852	116	36
	1861	94	19 u. 8
Maurer . . . . .	1852	417	923
	1861	226	792 u. 212
Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Stuckaturer, Goldleisten- und Gold- rahmenmacher . . . . .	1852	144	121
	1861	169	158 u. 64
Zimmerleute . . . . .	1852	338	336
	1861	266	333 u. 54
Brunnenbauer und Pumpenmacher . . . . .	1852	19	10
	1861	34	53 u. 18
Dachdecker . . . . .	1852	233	189
	1861	262	233 u. 86
Steinsetzer oder Pflasterer . . . . .	1852	30	41
	1861	31	22 u. 21
Schornsteinfeger . . . . .	1852	40	24
	1861	37	20 u. 2
Mühlenbauer und Flickarbeiter . . . . .	1852	56	41
	1861	38	46
Rad- und Stellmacher . . . . .	1852	639	221
	1861	716	183 u. 78

Fortsetzung zu 9.			
Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Wagenbauer . . . . .	1852	4	10
	1861	13	45 u. 12
Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Kell- und Sensen- Schmiede . . . . .	1852	895	520
	1861	872	405 u. 140
Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zang-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-Schmiede, Sporn-, Feilen- hauer, Instrumentenmacher und Scheerenschleifer	1852	497	677
	1861	448	325 u. 147
Kupferschmiede . . . . .	1852	84	83
	1861	72	61 u. 19
Roth-, Gelb- und Glocken-Giesser . . . . .	1852	25	18
	1861	21	44 u. 11
Klempner in Blech und Zink . . . . .	1852	84	57
	1861	90	40 u. 36
Zinn- und Bleigiesser . . . . .	1852	26	14
	1861	23	20 u. 5
Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere . . . . .	1852	84	43
	1861	57	38 u. 20
Steinschneider, Petschaftstecher und Graveure . . . . .	1852	3	1
	1861	7	5 u. 2
Gold- und Silberschläger . . . . .	1852	3	1
	1861	1	
Mechaniker für mathematische, optische und physika- lische Gegenstände . . . . .	1852	4	3
	1861	4	2 u. 6
Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art . . . . .	1852	11	14
	1861	18	26 u. 2
Uhrmacher . . . . .	1852	87	36
	1861	84	27 u. 27
Tuchscheerer und Tuchbereiter . . . . .	1852	423	148
	1861	7	
Färber aller Art . . . . .	1852	148	134
	1861	91	32 u. 8
Schuh- und Pantoffelmacher und Altfficker . . . . .	1852	2 366	971
	1861	2 325	682 u. 346
Handschuhmacher . . . . .	1852	26	12
	1861	7	24 u. 10
Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützen- macher . . . . .	1852	45	35
	1861	48	34 u. 8
Riemer, Sattler, Beutler und Täschner . . . . .	1852	240	99
	1861	240	86 u. 33



Fortsetzung zu 9.

Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Schneider und Corsettenmacher . . . . .	1852	1 693	827
	1861	1 669	598 u. 465
Posamentirer und Zeugknopfmacher . . . . .	1852	11	10
	1861	25	9 u. 4
Putzmacher und Putzmacherinnen . . . . .	1852	180	149
	1861	228	77 u. 28
Gold-, Silber-, und Seidensticker, Tapissierarbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfeder-, Strohhut-, Epaulette-, Paramentenmacher und Ver- fertiger künstlicher Haararbeiten . . . . .	1852	38	11
	1861	11	11 u. 3
Barbiere . . . . .	1852	404	27
	1861	349	9 u. 13
Friseure und Tourenmacher . . . . .	1852	17	7
	1861	18	4 u. 4
Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer . . . . .	1852	45	31
	1861	44	21 u. 10
Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher u. Möbelpolirer	1852	1 519	684
	1861	1 534	687 u. 301
Gross- und Klein-Böttcher . . . . .	1852	403	78
	1861	353	64 u. 24
Verfertiger grober Holzwaaren, als Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl. . . . .	1852	363	55
	1861	426	56 u. 16
Korbwaarenmacher . . . . .	1852	386	65
	1861	377	79 u. 50
Tapezierer, Decorateure und Polsterwaarenarbeiter .	1852	59	39
	1861	68	21 u. 9
Sonn- und Regenschirmmacher . . . . .	1852	17	14
	1861	16	9 u. 2
Drechsler aller Art . . . . .	1852	134	66
	1861	133	53 u. 35
Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren . .	1852	1	2
	1861	2	
Haarkammacher . . . . .	1852	13	12
	1861	10	6 u. 3
Bürstenbinder und Pinselmacher . . . . .	1852	34	16
	1861	33	13 u. 7
Buchbinder und Futteralmacher . . . . .	1852	68	55
	1861	78	47 u. 34

In den Tabellen 5—7 sind die Nachrichten enthalten, welche durch Aufstellung der sogen. Fabriken- und Handwerker-Tabelle bis zum Jahre 1861 regelmässig mit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme verbunden wurden; doch sind als Industriezweige nur diejenigen aufgeführt, welche im Regierungs-Bezirk überhaupt vorkommen. Zur Vergleichung werden die für die ganze Rheinprovinz mitgetheilten Zahlen dienen.

Die »Fabriken«, als vorherrschend für den Grosshandel beschäftigt, sind in einer besonderen Tabelle getrennt von den Handwerkern, als vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigt, nachgewiesen. Doch lässt es sich nicht leugnen, dass es an einer scharfen Definition für diese beiden gewerblichen Betriebsformen fehlt und dass häufig ein industrielles Unternehmen ebensogut zur Fabrikation als zum Handwerk gehörig betrachtet werden kann. Ein Blick in die Tabellen 5 und 6 wird hiervon überzeugen. Dagegen ist innerhalb der einzelnen Industriezweige und ihrer Unterabtheilungen der Unterschied von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein wesentlicher. In der Handwerker-Tabelle sind als Meister oder Principale auch alle auf eigene Rechnung arbeitenden Personen gezählt worden.

Was zunächst die zur Fabrikation gezählten Gewerbe betrifft, so möge hier nur hervorgehoben werden, dass an Bedeutung und Ausdehnung des Betriebes die folgenden Fabrikationszweige voranstehen (1861):

103 Tuchfabriken . . . . .	mit 12 205 oder durchschnittl. 118 Arbeitern,
21 Maschinen- u. Dampfkessel-	
Fabriken . . . . .	906 „ „ 43 „
107 Streichgarnspinnereien . . . . .	184 450 „ „ 1 723 Feinspindeln.
19 Nähfadelfabriken . . . . .	2 087 „ „ 110 Arbeitern,
9 Steckfadelfabriken . . . . .	150 „ „ 17 „
26 Papierfabriken . . . . .	1 318 „ „ 51 „
15 Kratzenfabriken . . . . .	205 „ „ 14 „
24 Cigarrenfabriken . . . . .	1 215 „ „ 51 „
166 Gerbereien . . . . .	268 „ „ 1,6 „

Die Gesamtzahl der Firmen, von welchen die verschiedenen Fabrikationszweige ausser dem Bergbau und dem Hüttenbetrieb betrieben werden, beträgt mehr als 300.

Das Handwerk im Regierungsbezirk Aachen hat mit der Entwicklung der Gross-Fabrikation im letzten Decennium keineswegs gleichen Schritt gehalten. Es blühte in dieser Periode zu keiner Zeit; die Meister haben, anstatt mit der Bevölkerung und dem Bedürfniss an Zahl zu wachsen, fast stetig abgenommen und die seit 1848 lauten Klagen des Handwerkerstandes sind bis heute nicht beseitigt. Die Tab. 9 vergleicht die Zahl der Meister sowohl als der Gesellen und Lehrlinge der hauptsächlichsten Handwerke nach ihrem Bestande in den beiden Jahren 1852 und 1861. Sie zeigt, wie in diesem neunjährigen Zeitraum die Zahl der Meister sich fast durchgängig vermindert hat, die der Gehülfen dagegen vermehrt hat.

Diese Erscheinung hat neben den ungünstigen Zeitumständen vorzüglich ihren Grund in den, die Etablierung eines selbstständigen Handwerksbetriebs erschwerenden Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1849. Die Be-

denken, welche die Kölner Handelskammer sub rubro: „Gewerbe-Ordnung“ bereits in ihrem Berichte pro 1849 bezüglich dieser Verordnung erhob, haben sich im Laufe der Jahre den vielfältigsten Wahrnehmungen gemäss bestätigt.

Ueber das Verhältniss in welchem zu Anfang und Ende der Periode von 1848—1861 die verschiedenen Categorien der Gewerbetreibenden zur Bevölkerungszahl standen, folgen in dem Abschnitt XIV, Steuerwesen (Cap. I, Gewerbesteuer) noch nähere Angaben, wie denn überhaupt dieser Abschnitt eine Ergänzung der obigen Nachrichten in mehrfacher Beziehung bieten wird.

#### 4. Staatliche Fürsorge für die Industrie.

Als administrative Einrichtungen zur Förderung des Verkehrs und der Industrie sind hauptsächlich hervorzuheben: die Provinzial-Gewerbeschule, die Handwerker-Fortbildungsschulen, die Fabrikschulen; sodann sind zu erwähnen die die jugendlichen Fabrikarbeiter betreffenden Bestimmungen. Auch durch Herleihung von Maschinen und Bewilligung von Prämien bezüglich einzelner Industriezweige ist zur Förderung derselben beigetragen worden \*).

a. Provinzial-Gewerbeschule. — Die Provinzial-Gewerbeschule zu Aachen ist eine der ältesten der in Preussen durch den berühmten Förderer vaterländischen Gewerbefleisses, den Wirklichen Geheimen Rath Beuth, im Jahre 1817 in's Leben gerufenen Schulen dieser Art. Durch allmähliche Uebergänge aus der 1818 gegründeten Bauhandwerkerschule hervorgegangen, erhielt sie ihre jetzige Gestalt in Folge der Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preussen vom 5. Juni 1850. Durch sie wurde der Unterrichtskreis in zwei Klassen schärfer bestimmt und an Stelle der bisherigen Hilfslehrer traten ordentliche, auf dem Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin gebildete Lehrer mit definitiver Anstellung. Im Jahre 1852 erfolgte aus Rücksicht für die örtlichen Verhältnisse der Stadt die Bildung einer sogenannten Vorbereitungsklasse, welche, als zweite Abtheilung der unteren Klasse, aber mit eigenem in sich abgeschlossenem Unterrichts-Pensum, einen integrierenden Theil der Provinzial-Gewerbeschule ausmacht, und in welcher der gesammte Unterricht, mit Ausnahme des Zeichnens und der Religionslehre, einem zu diesem Zwecke besonders berufenen Lehrer anvertraut worden ist. Schon früher war mit der Stadtvertretung die Vereinbarung getroffen worden, dass sie für die Gowerbeschule das erforderliche Schul-Lokal stellen und die Unterhaltungskosten zur Hälfte tragen sollte. Das Schulgeld beträgt:

für die Vorbereitungsklasse jährlich 10 Thlr.

„ „ zweite Klasse „ 15 „

„ „ erste „ „ 15 „

und ausserdem wird noch 1 Thlr. Heizungsbeitrag von jedem Schüler im Winter erhoben.

Das Kuratorium der Schule besteht aus fünf Mitgliedern unter dem Vorsitze des Regierungs- und Bauraths zu Aachen, das Lehrer-Kollegium ausser dem Direktor aus vier ordentlichen Lehrern und zwei Lehrern für den katholischen und evange-

\*) Bezüglich der bestehenden Handelskammern vergl. Abth. I dieser Statistik S. 62.

lischen Religions - Unterricht, welcher ausserhalb des Lektionsplanes liegt und in den beiden eigentlichen Gewerbeschulclassen gemeinschaftlich mit den Schülern der höheren Bürgerschule\*) ertheilt wird.

Die Anzahl der Schüler war im Schuljahre 18<sup>58</sup>/<sub>59</sub>:

in der ersten Klasse . . . . .	17
„ „ zweiten „ . . . . .	23
„ „ Vorbereitungsclassen . . . . .	42

Summa . . . 82;

im Schuljahre 18<sup>59</sup>/<sub>60</sub>:

in der ersten Klasse . . . . .	12
„ „ zweiten „ . . . . .	25
„ „ Vorbereitungsclassen . . . . .	31

Summa . . . 68;

im Schuljahre 18<sup>60</sup>/<sub>61</sub>:

in der ersten Klasse . . . . .	13
„ „ zweiten „ . . . . .	22
„ „ Vorbereitungsclassen . . . . .	28

Summa . . . 63.

#### Uebersicht des Unterrichtes:

##### 1. Für die Vorbereitungsclassen:

Religion, praktisches Rechnen, Mathematik (Algebra und Geometrie), Geographie, Sprachen (Deutsch und Französisch), Zeichnen (Freihandzeichnen und Linearzeichnen);

##### 2. Für die zweite Klasse:

Praktisches Rechnen, Mathematik (Geometrie, Algebra), Naturwissenschaften (Physik, Chemie), Zeichnen (Freihand- und Linearzeichnen); ferner, jedoch ausserhalb des Lektionsplans liegend: Religion und Sprachen (Deutsch und Französisch);

##### 3. Für die erste Klasse:

Praktisches Rechnen, Mathematik (Geometrie, Algebra und Trigonometrie), Mechanik und Maschinenkunde, Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Mineralogie), Baukonstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren; endlich (ausserhalb des Lehrplanes liegend) Religion.

Die vorhandenen ziemlich reichlichen Lehrmittel werden fortwährend sowohl durch die Munifizienz der Behörden als durch Geschenke von Privaten ansehnlich vermehrt.

b. Handwerker-Fortbildungsschulen. — Die Handwerker-Fortbildungs- oder Sonntagsschulen, seit dem Jahre 1860 von dem Ressort des Handelsministeriums auf das der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übergegangen, sind ebenfalls schon vor dem Jahre 1848 entstanden. Sie werden erhalten aus Beiträgen der Gemeinden, Vereine und Privaten, sowie aus dem Schulgeld. Im Bezirk sind vier solcher Handwerker-Fortbildungsschulen, nämlich zu Aachen, Düren, Erkelenz und Eupen, über deren Zustand pro 1861 Folgendes zu bemerken ist.

\*) Jetzigen Realschule.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Aachen mit 440 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: 1. praktisches Rechnen und Geometrie, 2. Linear- und Freihandzeichnen, 3. Baukonstruktionslehre für Maurer und Zimmerer und 4. als Parallel-Unterricht mit den Zeichnenklassen Modellschreinerei. An dem Unterrichte ad 1 nahmen im ganzen Jahre 91, am Jahresschlusse 76, ad 2 440 resp. 302, ad 3 23 Schüler Theil. Derselbe wurde Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 Lehrern und in diesem Jahre zuerst in einem und demselben Gebäude, dem der Stadt gehörigen ehemaligen Dominikanerkloster ertheilt. Das Schulgeld der Zahlschüler ist vom 1. Januar 1857 ab von 1 Thlr. auf 2 Thlr. erhöht worden. Ausserdem leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuss von 90 Thlr.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Düren mit 56 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und Zeichnen. Der Unterricht wurde Sonntags von 2 Lehrern ertheilt.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Erkelenz mit 56 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: Rechnen, Geometrie, Handzeichnen und Architektur. Der Unterricht wurde Sonntags von 8—10 resp. bis 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr von 3 Lehrern ertheilt.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Eupen mit 88 Schülern.

Unterrichtsgegenstände: Rechnen, deutsche Sprache, Freihand-, Linear- und Maschinenzeichnen, Geometrie, Maschinenkunde und Baukonstruktionslehre. Der Unterricht wurde Sonntags, in 2 Abtheilungen, von 3 Lehrern ertheilt.

Zu Schleiden, später nach Gemünd verlegt, befand sich bis zum Jahre 1857 eine ähnliche Fortbildungsschule, welche indessen wegen Mangel an Theilnahme eingegangen ist.

An Spezial-Fachschulen ist nur die Bergschule in Düren zu erwähnen.

Webeschulen, wie sie sich in Elberfeld, Mülheim a. R. und Crefeld befinden, fehlen dem Regierungsbezirk Aachen zur Zeit noch\*).

c. Fabrikschulen, Nachhülfe-, Näh- und Strickschulen. — Neuerdings, seit dem 2. Januar 1862, bestehen in Aachen undurtscheid besondere Fabrikschulen. Der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit gab jährlich einen Beitrag von 1000 Thlrn. dazu, welcher nachher auf 1200 Thlr. erhöht worden ist. Obwohl hinsichtlich der Errichtung dieser Schulen weder die Kommunen noch die Fabrikanten das wünschenerthe bereitwillige Entgegenkommen bisher bewiesen haben, wurden in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Schulen doch schon sehr befriedigende Resultate erzielt. Die Eltern der diese Schulen besuchenden Kinder hört man im Allgemeinen dankbar über diese Einrichtung sich aussprechen, weil die Eltern zu der Einsicht gelangt sind, dass die Kinder, neben der Beschäftigung in den Fabriken, unter Aufsicht sind und Gelegenheit haben, etwas zu lernen. — Schon seit längerer Zeit bestehen Nachhülfschulen in Moresnet, Stolberg, Schoenthal bei Langerwehe und in Düren. Die letztere ist mit einer Näh- und Strickschule verbunden und wird mit vieler Liebe zur Sache von den Gründern derselben, den

---

\*) Bezüglich der Erziehungs-Anstalt zu Steinfeld, welche ebenfalls Handwerker heranbildet, vergl. den Anhang zu Abschnitt Schulwesen.



müssen, ist neuerdings ausser Aachen im übrigen Regierungsbezirk die Beschäftigung von solchen Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, fasst überall abgeschafft.

e. Prämien-Bewilligung. — Um der vor etwa 10 Jahren im Regierungsbezirk Aachen eingeführten Flachsspinnerei aufzuhelfen, sind von Seiten des Handelsministeriums einer Firma zu Düren in den ersten Jahren aus gewerblichen Central-Fonds Prämien von 4 bis 6 Thlrn. pro Spindel bewilligt worden. Dieser Fabrikationszweig hat sich dadurch sehr gehoben und ist nunmehr der eignen Entwicklung überlassen.

f. Herleihung von Maschinen. — Auch durch unentgeltliche Herleihung von Maschinen wurde die Industrie staatlicher Seits mehrfach unterstützt, so dass es z. B. auf diese Weise gelungen ist, einen Anfang von Seiden-Industrie (durch Aufstellung mehrerer Webestühle in Blankenheim und Dollendorf) nach der Eifel zu verpflanzen.

Die Aufzählung dieser Maassregeln zur Förderung der Industrie darf nicht geschlossen werden ohne das Unternehmen zu nennen, dessen Idee bereits vor dem Jahre 1861 entstand, wemgleich die Ausführung erst später folgte, und welches ein mächtiger Hebel der lokalen Industrie, — weit mehr noch! der Industrie des ganzen Rheinlandes, und eines bedeutenden Theiles seiner geistigen Entwicklung zu werden bestimmt ist — die Gründung einer polytechnischen Schule zu Aachen\*).

---

\*) Die Allerh. Cab.-Ordre vom 14. November 1863 bestimmte die Stadt Aachen zum Sitze der in der Rheinprovinz zu begründenden polytechnischen Schule. Vergl. „die Grundsteinlegung der Königl. Rheinisch-Westphälischen polytechnischen Schule zu Aachen“. Ein Gedenkblatt f. d. Festgenossen. Aachen 1865. (Benrath & Vogelgesang.)

---

## Cap. II. Handel und Verkehr.

## 1. Handelszweige.

Handelszweige im Regierungs-Bezirk Aachen 1849—1858.

10.	Gezählt wurden	1849	1852	1855	1858
A. Kaufleute (Grosshändler), welche eigene oder Commissions-Geschäfte ohne offene Läden betreiben.	Eigenthüm. od. Geschäftsinhb. Factoren, Commis, Buchhalter, Gehülfen, Handlungsdiener u. Lehrlinge	139	134	143	192
		199	196	170	251
B. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten excl. Buch- und Kunsthändler:					
1. Weinhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	24	30	35	32
		23	20	20	14
2. Getreidehändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	150	182	203	217
		17	37	25	36
3. Holzhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	96	113	114	160
		23	9	11	6
4. Wollhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	21	20	25	21
		30	25	25	23
5. Gewürz-, Material-, Spezerei- und Droguisten	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	1 336	1 346	1 485	1 583
		392	297	231	225
6. Ausschnitt Händler in Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	264	308	345	325
		168	150	170	129
7. Händler in Eisen-, Stahl-, Messing- und anderen Metallwaaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	58	72	78	83
		42	36	31	29
8. Händler in Galanterie- und sogen. Nürnberger Waaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	43	37	46	50
		39	28	28	27
9. Händler in verschiedenen vorstehend nicht genannten Waaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	261	313	282	299
		52	55	58	63
Zu übertragen B.	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	2 253	2 421	2 613	2 770
		786	657	599	552



Fortsetzung zu 10.		1849	1852	1855	1858
Gezählt wurden					
Uebertrag B.	{ Eigenthümer u. dgl.	2 253	2 421	2 613	2 770
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	786	657	599	552
10. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer- u. Kohlenhändler, Trödler . . . . .		159	196	236	247
11. Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadlerkram . . . . .		310	344	229	287
12. Victualienhändler und Höker . . . . .		1 047	1 069	1 145	1 189
Summa B.	{ Eigenthümer u. dgl.	3 769	4 030	4 223	4 493
	{ Gehülfen . . . . .	786	657	599	552
C. Herumziehende Krämer, Lumpensammler . . .		459	487	564	627
D. Banquiers, Geld- und Wechselhändler (Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben). . . . .	{ Geschäftsinhaber (oder Eigenthümer)	14	13	14	12
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	21	19	24	19
E. Handelsvermittler:					
1. Geld- und Waarenmakler im Grosshandel . . . . .	{ Makler(Eigenthüm.)	3	3	3	2
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	—	—	—	—
2. Makler im Kleinhandel, Güterbestätiger und Spediteure . . . . .	{ Makler u. dgl. (Egth.)	9	10	12	16
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	—	—	—	—
3. Auctionatoren, Agenten, Commissionaire, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermieter . . . . .	{ Eigenthümer u. dgl.	45	103	107	119
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	6	3	2	—
Summa E.	{ Eigenthümer . . . . .	57	116	122	137
	{ Gehülfen . . . . .	6	3	2	—

## Handelszweige in den Kreisen. 1861.

11.  Kreise.	Im Jahre 1861 wurden gezählt:												
	Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.		Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen haben.		Banquiers, Geld- und Wechsel-Handlungen.		Geld- u. Waaren-Mäkler im Grosshandel.		Mäkler im Kleinhandel, Spediteure, Güterbestätiger.		Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, concessionirte Pfandleiher, Gesindevermiether.		Herumziehende Krämer, Lumpensammler, Hausirer.
	Geschäfts-Inhaber.	Commis, Buchhalter, Factoren etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	
Aachen (Land)	56	98	894	25	1	—	—	—	—	—	15	6	
Düren. . . . .	55	71	570	17	1	—	—	—	2	—	38	—	217
Erkelenz . . . .	24	25	461	47	—	—	—	—	6	—	27	—	189
Eupen . . . . .	47	11	277	2	1	2	—	—	—	—	5	—	24
Geilenkirchen.	12	5	111	8	—	—	—	—	—	—	17	—	224
Heinsberg . . .	19	15	279	11	—	—	4	—	—	—	11	—	117
Jülich. . . . .	26	7	164	48	—	—	1	—	—	—	13	—	154
Malmedy . . . .	48	6	121	2	1	2	—	—	2	—	5	—	158
Montjoie . . . .	39	34	185	—	—	—	—	—	—	—	23	—	63
Schleiden . . . .	20	6	146	10	—	—	—	—	—	—	7	1	96
Summa der 10 Landkreise.	346	278	3208	170	4	4	5	—	10	—	161	7	1509
Stadt Aachen.	211	95	1166	283	7	16	10	—	18	6	22	5	90
Ges.-Summe . . .	557	373	4374	453	11	20	15	—	28	6	183	12	1599

12.  Kreis.	Kleinhandlungen mit Getränken.	Gastwirthschaften.	Schank- und sonstige Anlagen zum Genuss von Speisen und Getränken auf der Stelle,			Summa der Wirthschaften.	Einwohner- zahl.	Einwohner die auf eine Wirthschaft kommen.
			in denen haupt- sächlich Bier ge- schenkt wird.	in denen haupt- sächlich Branntwein geschenkt wird.	sonstige Schenk- und Speisewirthschaften.			
1852.								
Aachen (Landkr.)	155	110		605		870	67 506	78
Düren . . . . .	187	159		331		677	54 249	80
Erkelenz . . . . .	8	64		297		369	37 288	101
Eupen . . . . .	91	17		168		276	23 147	84
Geilenkirchen . .	2	8		277		287	26 585	93
Heinsberg . . . . .	43	58		225		326	34 040	104
Jülich . . . . .	22	94		296		412	39 210	95
Malmedy . . . . .	87	43		245		375	30 696	82
Montjoie . . . . .	27	49		101		177	20 571	116
Schleiden . . . . .	36	93		233		362	36 303	100
Sa. (ohne Stadt Aachen) . . . . .	658	695		2 778		4 131	369 595	89
Aachen (Stadtkr.)	192	46		269		507	52 687	103
Gesamt-Summe des Reg.-Bez. .	850	741		3 047		4 638	422 282	91
1855.								
Aachen (Landkr.)	97	114	214	267	12	704	74 509	106
Düren . . . . .	86	171	143	80	—	480	55 942	117
Erkelenz . . . . .	8	75	198	32	1	314	37 874	121
Eupen . . . . .	59	25	6	101	16	207	23 036	111
Geilenkirchen . .	32	20	1	2	218	273	26 239	96
Heinsberg . . . . .	23	40	146	24	—	233	34 592	148
Jülich . . . . .	32	105	84	156	8	385	40 449	105
Malmedy . . . . .	33	60	18	90	85	286	30 401	106
Montjoie . . . . .	20	47	3	2	78	150	20 829	139
Schleiden . . . . .	37	83	74	58	51	303	38 030	126
Sa. (ohne Stadt Aachen) . . . . .	427	740	887	812	469	3 335	381 901	115
Aachen (Stadtkr.)	149	78	55	29	75	386	54 373	141
Gesamt-Summe des Reg.-Bez. .	576	818	942	841	544	3 721	436 274	117

Kreis.	Kleinhandlungen mit Getränken.	Gastwirthschaften.	Schank- und sonstige Anlagen zum Genuss von Speisen und Getränken auf der Stelle,			Summa der Wirthschaften.	Einwohner- zahl.	Einwohner die auf eine Wirthschaft kommen.
			in denen haupt- sächlich Bier ge- schenkt wird.	in denen haupt- sächlich Branntwein geschenkt wird.	sonstige Schenk- und Speisewirthschaften.			
1858.								
Aachen (Landkr.)	77	114	199	197	11	598	78 524	131
Düren . . . . .	56	181	135	46	1	419	56 749	135
Erkelenz . . . . .	5	68	174	21	4	272	38 595	142
Eupen . . . . .	48	38	10	83	16	195	23 128	119
Geilenkirchen . . .	30	16	1	2	175	224	26 364	117
Heinsberg . . . . .	19	56	140	21	2	238	35 326	148
Jülich . . . . .	20	100	81	133	4	338	40 687	120
Malmedy . . . . .	30	53	7	78	73	241	30 808	128
Montjoie . . . . .	15	47	3	2	63	130	20 470	157
Schleiden . . . . .	26	83	68	53	43	273	38 857	142
Sa. (ohne Stadt Aachen) . . . . .	326	756	818	636	392	2 928	389 508	133
Aachen (Stadtkr.)	126	69	56	19	51	321	57 155	178
Gesammt-Summe des Reg.-Bez. . .	452	825	874	655	443	3 249	446 663	137
1861.								
Aachen (Landkr.)	75	145	220	166	10	616	80 820	131
Düren . . . . .	41	202	129	34	—	406	58 840	145
Erkelenz . . . . .	4	82	195	18	3	302	39 218	130
Eupen . . . . .	39	32	12	77	15	175	23 750	136
Geilenkirchen . . .	28	48	12	—	146	234	26 634	114
Heinsberg . . . . .	19	67	147	20	2	255	35 659	140
Jülich . . . . .	20	102	84	128	4	338	42 236	125
Malmedy . . . . .	26	59	11	103	74	273	31 019	114
Montjoie . . . . .	13	56	14	1	61	145	20 386	141
Schleiden . . . . .	28	114	64	44	40	290	40 243	139
Sa. (ohne Stadt Aachen) . . . . .	293	907	888	591	355	3 034	398 805	131
Aachen (Stadtkr.)	113	82	77	49	49	370	59 941	162
Gesammt-Summe des Reg.-Bez. . .	406	989	965	640	404	3 404	458 746	135

Die in Tab. 10 für den Regierungsbezirk und in Tab. 11 für die einzelnen Kreise gegebenen Nachrichten sind den Tabellen der Handels- und Transport-Gewerbe entnommen, welche bisher gleichzeitig mit den aus der allgemeinen Bevölkerung - Aufnahme hervorgehenden Tabellen angefertigt wurden. Soweit neben die Zahlen aus dem Jahre 1861 noch solche aus den vorhergehenden Jahren gestellt sind, ist zu beachten, dass die früher für die Aufnahmen maassgebenden Vorschriften mit 1861 eine Abänderung erfuhren. Die Unterscheidung der Handelszweige wurde eine andere, theilweise vereinfacht und dieser Umstand lässt eine genaue Vergleichung der Resultate von 1861 und von früher nicht zu. Der veränderten Aufnahme fasst allein ist es zuzuschreiben, dass die Anzahl der Kaufleute ohne offene Läden 1861 so unverhältnissmässig gross erscheint neben der Zahl der „Grosshändler“ aus 1858 und zurück. Ferner wurden vor 1861 die herumziehenden Händler nicht vollständig unter besonderer Rubrik nachgewiesen, so, dass ihre Vermehrung im Jahre 1861 auffällt.

Demnächst ist es wesentlich, sich zu vergegenwärtigen, dass diejenigen Personen, welche diese Tabellen als Handeltreibende nachweist, an dem bedeutendsten Theile des hiesigen Handels keinen Antheil haben. Denn dieser fällt den Fabrikanten zu; dieselben waren der Mehrzahl nach bisher in der Lage, zugleich Kaufleute zu sein und selbst das Exportgeschäft zu betreiben. Dem entspricht auch Zusammensetzung und Thätigkeit der „Handelskammern“ in Aachen, wie in Stolberg und Eupen. Die einheimische Fabrikation, der Einkauf ihrer Rohstoffe und der Absatz ihrer Produkte, ist es, was in den „Handelskammerberichten“ besprochen wird \*).

Insofern wird behauptet werden können, dass von eigentlichem Grosshandel in Stadt und Regierungsbezirk Aachen sich wenig oder gar nichts findet. Den Beweis liefern auch die Zahlen, welche obige Tabellen über das Hülfspersonal bei den Kaufleuten, die ohne offene Läden Geschäfte treiben, enthalten. Denn in der Stadt Aachen kommen auf 10 sogenannte Grosshandlungen erst 5 Commis, Faktoren und andere Gehülfen, im ganzen Regierungsbezirke 8.

Ebenso ist bei dem Detailhandel nur wenig Hülfspersonal nachgewiesen, dasselbe steht zu den Geschäfts-Inhabern in der Stadt Aachen wie 2 zu 10, im Regierungsbezirk Aachen wie 5 zu 100! Vergleichungsweise möge hier angeführt

---

\*) Abgesehen von einigen Punkten allgemeinen Verkehrs-Interesses ist z. B. im Berichte der Aachener Handelskammer vom Jahre 1861 Folgendes Gegenstand der Besprechung: 1. Tuchfabrikation, 2. Streichgarnspinnereien, 3. Wollhandel, 4. Seiden- und Sammtfabrikation, 5. Handschuhfabrikation, 6. Kratzenfabrikation, 7. Nadelfabrikation, 8. Maschinen- und Kesselfabriken, Eisengiessereien, 9. Eisenbahnwagen- und Luxuswagen-Fabriken, 10. Spiegel- und Glasfabrikation, 11. Tapetenfabrikation, 12. Cigarrenfabrikation, 13. Farbfabriken, Farbwaaren- und Drogenhandel, 14. Colonialwaarenhandel. Aehnliche Rubriken haben die früheren Berichte. Auch in den Berichten der Eupener und Stolberger Handelskammer überwiegt die Industrie und der Bergbau.

werden, dass im Jahre 1861 in der Stadt Cöln, derjenigen Stadt der Rheinprovinz, welche am meisten eigentlichen Handel aufzuweisen haben dürfte, das Verhältniss des Hülfspersonals zu den Geschäfts-Inhabern wie 3 : 2 bei dem sogen. Grosshandel und wie 9 : 10 bei den Detailhandlungen war. In den übrigen grösseren Städten der Rheinprovinz war das Verhältniss der Geschäfts-Inhaber zu den Commis bei dem „Grosshandel“ folgendes:

in Düsseldorf	wie	3 : 2,
„ Crefeld	„	8 : 5,
„ Elberfeld	„	2 : 1,
„ Barmen	„	6 : 5,
„ Essen	„	2 : 1,
„ Coblenz	„	4 : 3,
„ Trier	„	6 : 5.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal für die Bedeutung des Handels im Regierungsbezirk und Stadt Aachen ergiebt das Verhältniss zwischen dem stehenden Handel und dem Hausirhandel. Den 4931 Inhabern stehender Handelsgeschäfte standen im Jahre 1861 1599 herumziehende Händler gegenüber. Unter den letzteren sind auch Geschäfts-Reisende mit einbegriffen. Die Zahl der zum Hausirhandel ertheilten Gewerbescheine, auch ohne diejenigen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und Aufkauf, war bedeutend grösser, sie betrug 1861 : 2085 (s. die detaillirte Nachweisung der von 1848—61 in jedem Jahre ertheilten Gewerbescheine, unterschieden nach Gegenständen des Hausirhandels in dem Abschnit XIV, Steuerwesen, Cap. I, Gewerbesteuer).

Stellt man die Gesamtzahl der in den 10 Landkreisen des Regierungsbezirks Aachen als umherziehende Händler bezeichneten Personen\*) (Tab. 11) den Geschäfts-Inhabern im Gross- und Kleinhandel gegenüber, so verhalten sich diese zu jenen wie 7 : 3.

Dieselbe Vergleichung für die anderen Bezirke der Rheinprovinz excl. der grossen Städte ergiebt für den

Regierungsbezirk Düsseldorf	das Verhältniss von	7 : 2,
„ Cöln	„ „ „	3 : 1,
„ Coblenz	„ „ „	17 : 10,
„ Trier	„ „ „	7 : 4.

Im Vergleiche zur Einwohnerzahl hatte der Regierungsbezirk Aachen 1861 die meisten Hausirer. Denn es wurden gezählt auf je 10,000 Einwohner im

Regierungsbezirk Aachen	35 Hausirer,
„ Düsseldorf	28 „
„ Cöln	25 „
„ Coblenz	33 „
„ Trier	27 „

\*) Zu diesen sind nur Inhaber eines oder mehrerer Gewerbescheine gezählt, also kein Hülfspersonal.

Eine besondere Zusammenstellung enthält die Tab. 12 für einen Handelszweig, der weniger in kommerzieller als sittlicher und polizeilicher Beziehung Beachtung verdient. Der Kleinhandel mit geistigen Getränken und die demselben nahe stehenden Gewerbe sind bereits seit langer Zeit der Gegenstand besonderer Nachweisungen, welche dem Ministerium des Innern eingereicht werden. In der jetzigen Gestalt bestehen dieselben jedoch erst seit dem Jahre 1855. (Minist.-Rescr. vom 16. November 1855).

Die wesentlichsten Resultate dieser Nachweisung sind in der Tab. 12 selbst bereits durch Vergleichung mit der Bevölkerungszahl hervorgehoben.

Mit anderer nicht so eingehender Unterscheidung sind die Schenkwirthschaften jetzt auch Gegenstand der Aufnahme für die sogen. Handelstabelle und nur mit Hilfe dieser Nachrichten lassen sich Vergleichen des Regierungsbezirks Aachen mit anderen Bezirken anstellen. Bei diesen Aufnahmen bleiben die Kleinhandlungen mit geistigen Getränken ausser Betracht und muss schon darum die Gesamtzahl der Wirthschaften geringer sein, als nach der oben erwähnten Zusammenstellung; kleine Unterschiede in den Summen bleiben ausserdem noch. Beispielsweise ergibt für den Regierungsbezirk Aachen die Tabelle 12 ausser 406 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken noch 3098 Gast- und Schenkwirthschaften, wogegen die Handelstabelle der letzteren nur 2959, also 39 zu wenig, aufzählt.

(Die Vergleichung des Aachener Regierungsbezirks mit anderen Bezirken bezüglich des Verhältnisses der Schenkwirthschaften zu der Bevölkerungszahl s. im Abschnitt XI, Polizeiwesen.)

In Bezug auf die Gegenstände des Handels ist zu bemerken, dass sie hauptsächlich in Rohstoffen für die Fabrikation, Erzeugnissen der Landwirthschaft, Manufakturwaaren und Colonialwaaren bestehen, letztere für den Verbrauch im Bezirke selbst. Von den Produkten der Landwirthschaft ist der wichtigste Ausfuhrartikel Weizen, welcher nach Belgien, Frankreich und Holland geht. Doch ist es nur im Flachlande, dass eine Fruchtgewinnung über den Bedarf der Bevölkerung stattfindet. Im Hochlande wird nur in sehr günstigen Jahren ein Ueberschuss erzielt, der dann nach Aachen, Eupen, Echweiler und Cöln ausgeführt wird. Meistens ist man aber in jener Gegend auf Zufuhr nicht nur von Weizen, sondern auch von Roggen angewiesen.

## 2. Markt-Verkehr.

Jahrmärkte. 1861.

13.  Kreise.	Zahl der Markttorte.	Dauer der Märkte.					Gattung der Märkte.				
		Anzahl der					Anzahl der				
		1tägigen.	2tägigen.	3tägigen.	6tägigen.	mehr als 6tägigen.	Krammärkte.	Viehmärkte.	Kram- und Viehmärkte.	Kram- und Pferdemarkte.	anderen Märkte.
Aachen (Stadt) . . .	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Aachen (Land) . . .	6	10	—	4	1	—	11	2	2	—	—
Düren . . . . .	3	3	1	—	1	—	3	1	1	—	—
Erkelenz . . . . .	7	8	3	1	—	—	12	—	—	—	—
Eupen . . . . .	4	9	—	—	—	—	2	2	2	—	3
Geilenkirchen . . . .	6	13	1	—	—	—	13	—	—	—	1
Heinsberg . . . . .	8	13	1	1	—	—	10	1	—	2	2
Jülich . . . . .	6	14	—	2	3	—	11	—	—	1	7
Malmedy . . . . .	14	32	—	—	—	—	—	8	17	—	7
Montjoie . . . . .	5	8	2	—	—	—	2	—	8	—	—
Schleiden . . . . .	12	22	1	—	1	—	7	3	14	—	—
Summa	72	132	9	8	6	1	72	17	44	3	20
		= 156					= 156				



## Martini-Durchschnittsmarktpreise der Cerealien etc.

während der Jahre 1837 bis 1860 mit Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre.

14.	Preis in Silbergroschen und Pfennigen																						
	Kreise.	für den Scheffel														für den Ctr.							
		Weizen.		Roggen.		grosse Gerste.		kleine Gerste.		Hafer.		Erbesen.		Buchweizen.		Raps.		Kartoffeln.		Stroh.		Wiesenheu.	
		fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.
Aachen (Stadt)	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	—	—	25	10	15	3	24	—	
Aachen (Land)	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	105	—	25	10	15	3	24	—	
Düren . . . . .	79	7	63	9	48	5	—	—	28	8	78	10	56	9	—	—	18	10	12	10	23	2	
Eupen . . . . .	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	—	—	25	10	15	3	24	—	
Erkelenz . . . .	80	2	60	3	45	1	—	—	28	2	—	—	50	—	100	—	18	7	13	—	24	—	
Geilenkirchen .	83	—	63	6	44	10	—	—	28	1	86	2	50	—	—	—	20	—	13	4	21	6	
Heinsberg . . . .	83	—	63	6	44	10	—	—	28	1	86	2	50	—	—	—	20	—	13	4	21	6	
Jülich . . . . .	81	7	63	6	46	7	—	—	29	2	78	—	46	10	100	—	20	7	13	5	24	—	
Malmedy . . . . .	92	2	66	5	—	—	—	—	24	2	—	—	—	—	—	—	14	1	8	3	15	2	
Montjoie . . . .	93	—	73	6	—	—	—	—	28	1	—	—	—	—	—	—	20	—	15	—	15	2	
Schleiden . . . .	84	7	68	9	53	5	—	—	25	8	83	10	61	9	—	—	14	10	15	—	15	—	
Reg.-Bezirk																							
Aachen . . . . .	85	7	66	3	48	1	—	—	26	8	85	10	53	4	101	8	20	5	13	8	21	1	
Coblenz . . . . .	80	6	62	8	—	—	48	10	26	8	81	8	35	4	105	6	21	1	15	9	30	6	
Düsseldorf . . . .	84	1	61	1	49	2	—	—	29	1	72	9	54	2	114	9	22	1	18	3	29	3	
Cöln . . . . .	79	7	61	2	46	—	—	—	27	5	84	9	52	1	108	5	18	6	12	4	23	11	
Trier . . . . .	83	11	64	4	51	9	47	1	25	10	74	7	38	6	100	5	16	3	13	3	23	7	
Rheinprovinz . .	82	11	62	11	48	11	48	7	27	7	79	9	51	7	107	11	19	9	15	—	25	11	
Preuss. Staat . .	75	7	53	7	41	7	41	11	26	7	63	4	47	11	95	10	16	9	—	—	—	—	

## Fleischpreise im Durchschnitt der Jahre 1849—58 incl.

15.  Kreise.	Rindfleisch pro Pfd.				Hammelfleisch pro Pfd.				Schweinefleisch pro Pfd.			
	en détail.		en gros.		en détail.		en gros.		en détail.		en gros.	
	5kr.	2½	5kr.	2½	5kr.	2½	5kr.	2½	5kr.	2½	5kr.	2½
Aachen (Stadt) . . . . .	5	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4	10	5	1 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	4	9	7	9 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	7	5
Aachen (Land) . . . . .	4	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	—	4	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	11	6	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5	9
Düren . . . . .	4	9 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	4	5	4	4 <sup>1</sup> / <sub>24</sub>	3	10	7	11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7	7
Erkelenz. . . . .	4	5	3	2	3	6	3	—	6	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	5
Eupen . . . . .	4	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4	2	4	6 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	3	10	7	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	6	9
Geilenkirchen . . . . .	3	4 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	3	—	3	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3	—	6	9 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	5	4
Heinsberg . . . . .	4	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	4	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	8	6	9	5	7
Jülich . . . . .	4	4	3	10	3	10	3	4	6	6	6	—
Malmedy . . . . .	3	5	3	1	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	11	5	7	5	1
Montjoie . . . . .	3	6	3	3	4	2	3	9	6	6	6	—
Schleiden . . . . .	3	5	2	10	4	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	8	7	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6	7
Regierungs-Bezirk												
im Durchschnitt 1849—1858. . .	4	1	3	8	4	2	3	8	6	9	6	—
im Durchschnitt 1844—1853. . .	3	3	2	9	3	3	2	9	4	11	4	5

## Jährliche Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Aachen

16.	für den Scheffel											
	Im Jahre		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.	
	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½
1837	53	7	42	10	29	11	24	1	16	10		
1838	74	7	57	6	40	4	29	10	17	—		
1839	91	4	63	7	39	5	24	—	19	6		
1840	87	8	62	—	49	3	29	6	27	11		
1841	72	8	51	7	39	5	25	11	24	10		
1842	86	4	54	11	40	3	25	11	19	2		
1843	73	11	65	1	48	—	32	2	21	9		
1844	64	9	49	3	43	1	25	7	17	—		
1845	73	7	65	2	46	3	29	1	27	10		
1846	101	11	90	7	56	11	34	9	39	10		
1847	129	2	101	—	69	4	44	7	39	—		
1848	75	—	49	11	40	9	28	3	24	5		
1849	69	5	40	5	35	5	19	1	19	1		
1850	66	—	45	11	36	9	23	—	16	10		
1851	67	9	58	10	41	4	30	3	26	4		
1852	83	7	69	6	47	10	31	5	32	7		
1853	100	6	81	—	51	10	34	2	34	1		
1854	129	6	105	1	62	7	42	7	41	2		
1855	133	10	108	10	60	11	43	11	43	10		
1856	123	2	98	3	60	11	37	1	35	4		
1857	94	1	69	9	57	9	36	3	28	8		
1858	80	3	59	6	50	7	42	9	24	11		
1859	79	1	61	8	49	5	39	2	26	3		
1860	97	6	68	10	58	7	37	9	38	1		
Im Durchschnitt der 24 Jahre mit Hinweglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre. . . .	86	4	66	2	48	—	32	—	27	2		







Monatliche Durchschnittsmarktpreise in sämtlichen Kreisen  
des Reg.-Bezirks Aachen.

18.  Jahre u. Monate.	Rind- fleisch,		Kalb- fleisch,		Hammel- fleisch,		Schweine- fleisch,		Brannt- wein,		Bier,		Essig,		Schwarz- brod,		Butter,			
	ein Berliner Pfund.								ein Berliner Quart.						ein Berl. Pfund.					
	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½
<b>1856.</b>																				
Februar/März . . .	4	3	2	9	4	4	7	6	7	5	1	10	1	9	1	1	8	3		
April/Mai . . . . .	4	2	2	8	4	7	7	10	7	2	1	9	1	7	1	1/2	8	6		
Juni/Juli . . . . .	4	3	2	10	4	5	7	5	7	4	1	10	1	7	1	1	7	10		
August/Septbr. . .	4	3	3	3	4	5	7	6	6	11	1	10	1	8	—	10 <sup>1/2</sup>	8	4		
October/Novbr. . .	4	2	3	—	4	4	7	4	6	10	1	10	1	8	—	10	9	2		
Decbr./Januar . . .	4	2	2	11	4	4	7	2	6	6	1	10	1	7	—	9	8	10		
im Durchschnitt.	4	2	2	11	4	5	7	5	7	—	1	10	1	8	—	11	8	6		
<b>1857.</b>																				
Februar/März . . .	4	3	2	10	4	4	7	2	6	10	1	10	1	6	—	9	9	—		
April/Mai . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Juni/Juli . . . . .	4	5	3	1	4	6	7	9	6	5	1	9	1	10	—	9	8	7		
August/Septbr. . .	4	4	3	1	4	5	7	8	6	8	1	10	1	8	—	9	10	11		
October/Novbr. . .	4	2	3	—	4	3	6	11	6	9	1	10	1	10	—	8 <sup>6/11</sup>	10	8		
Decbr./Januar . . .	4	—	2	10	4	2	6	3	6	4	1	9	1	9	—	7 <sup>2/11</sup>	9	8		
im Durchschnitt.	4	3	2	11	4	4	7	2	6	7	1	9	1	8	—	8	9	9		
<b>1858.</b>																				
Februar/März . . .	3	11	2	6	4	5	6	7	6	—	1	10	1	8	—	7	9	—		
April/Mai . . . . .	4	1	2	8	4	2	6	10	5	9	1	9	1	8	—	7	8	8		
Juni/Juli . . . . .	4	1	2	10	4	4	6	10	5	11	1	9	1	8	—	9	10	4		
August/Septbr. . .	4	1	2	11	4	3	6	10	6	4	1	9	1	8	—	9	10	8		
October/Novbr. . .	4	2	2	11	4	2	6	8	6	5	1	10	1	8	—	9	10	4		
Decbr./Januar . . .	4	3	3	—	4	2	6	5	5	11	1	9	1	9	—	9	10	—		
im Durchschnitt.	4	1	2	10	4	3	6	8	6	1	1	9	1	8	—	8	9	10		

Fortsetzung zu 18.

Jahre u. Monate.	Rind- fleisch,		Kalb- fleisch,		Hammel- fleisch,		Schweine- fleisch,		Brannt- wein,		Bier,		Essig,		Schwarz- brod,		Butter,		
	ein Berliner Pfund.								ein Berliner Quart.						ein Berl. Pfund.				
	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc	2½	Sc
<b>1859.</b>																			
Februar/März . . .	4	1	2	7	4	3	6	6	6	2	1	9	1	8	—	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	8	
April/Mai . . . . .	4	4	2	9	4	6	6	8	6	2	1	8	1	8	—	9	8	10	
Juni/Juli . . . . .	4	6	3	1	4	10	6	11	6	3	1	10	1	8	—	8	8	3	
August/Septbr. . .	4	8	3	3	4	8	6	9	6	5	1	10	1	9	—	9	9	—	
October/Novbr. . .	4	6	3	2	4	6	6	3	6	6	1	8	1	8	—	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	11	
Decbr./Januar. . .	4	7	3	3	4	7	6	6	6	4	1	10	1	8	—	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	2	
im Durchschnitt.	4	5	3	—	4	7	6	7	6	4	1	9	1	8	—	9	8	10	
<b>1860.</b>																			
Februar/März . . .	4	7	3	—	4	7	6	4	6	4	1	8	1	8	—	10	8	4	
April/Mai . . . . .	4	7	3	1	4	7	6	6	6	2	1	8	1	7	—	10	9	—	
Juni Juli . . . . .	4	7	3	2	4	9	6	4	6	6	1	10	1	9	—	10	7	5	
August/Septbr. . .	4	8	3	6	5	—	6	7	6	3	1	10	1	10	—	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	6	
October/Novbr. . .	4	9	3	7	4	9	6	6	6	—	1	8	1	8	—	11	8	2	
Decbr./Januar. . .	4	8	3	7	4	6	6	5	6	3	1	9	1	7	—	10	8	9	
im Durchschnitt.	4	8	3	4	4	8	6	5	6	3	1	9	1	8	—	10	8	2	
<b>1861.</b>																			
Februar/März . . .	4	10	3	2	5	—	6	11	5	11	1	9	1	10	—	10	9	4	
April/Mai . . . . .	4	10	3	4	5	1	7	8	6	5	1	8	2	1	—	10	8	6	
Juni/Juli . . . . .	4	10	3	4	5	6	7	8	6	3	1	9	1	10	—	10	8	3	
August/Septbr. . .	4	10	3	6	5	1	7	3	6	4	1	8	1	11	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	10	
October/Novbr. . .	4	11	3	7	5	—	7	2	6	9	1	10	1	8	—	11	9	1	
Decbr./Januar. . .	4	9	3	6	4	9	6	11	7	—	1	9	1	11	—	11	9	4	
im Durchschnitt.	4	10	3	5	5	1	7	3	6	5	1	9	1	10	—	10	8	11	



Fortsetzung zu 18.  Jahre und Monate.	Lichte,		Brenn- Oel,		Stein- kohlen,		Hartholz,			Flachs,		Hanf,		Eisen,	
	ein Berl. Pfund.				ein Berl. Centner.		eine Klafter.			ein Berliner Pfund.					
	Sgr	2/3	Sgr	2/3	Sgr	2/3	2/3	Sgr	2/3	Sgr	2/3	Sgr	2/3	Sgr	2/3
<b>1856.</b>															
Februar/März . . .	6	11	6	4	11	7	4	18	2	9	5	8	8	1	10
April/Mai . . . . .	6	10	6	1	11	7	4	5	3	10	2	9	8	1	11
Juni/Juli . . . . .	6	8	6	2	11	7	4	11	8	10	6	9	9	1	10
August/September .	6	6	6	11	12	4	4	7	11	9	—	7	7	1	8
October/November .	6	6	6	3	12	2	4	9	8	8	7	8	—	1	9
December/Januar .	6	5	6	3	12	6	4	14	1	8	10	8	1	1	9
im Durchschnitt . .	6	8	6	4	11	11	4	11	1	9	5	8	7	1	9
<b>1857.</b>															
Februar/März . . .	6	5	6	4	12	10	4	22	2	10	1	10	4	1	9
April/Mai . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni/Juli . . . . .	6	8	6	7	12	9	4	18	—	8	11	10	2	1	10
August/September .	6	8	6	5	12	8	4	21	7	8	8	9	2	1	9
October/November .	6	5	6	5	11	7	4	19	9	8	7	10	1	1	8
December/Januar .	6	4	5	6	11	9	4	19	8	9	7	9	6	1	9
im Durchschnitt . .	6	6	6	3	12	4	4	20	3	9	2	9	10	1	9
<b>1858.</b>															
Februar/März . . .	5	6	5	5	11	5	4	13	7	9	3	9	1	1	10
April/Mai . . . . .	5	11	5	4	11	4	4	14	9	8	4	9	8	1	9
Juni/Juli . . . . .	6	1	6	2	11	5	4	15	3	10	2	9	8	1	9
August/September .	6	—	6	5	11	9	4	12	—	9	9	10	4	1	10
October/November .	6	5	6	11	12	9	5	—	—	9	6	10	5	1	10
December/Januar .	6	1	5	11	12	4	5	7	—	9	5	9	9	1	9
im Durchschnitt . .	6	—	6	—	11	10	4	20	5	9	5	9	10	1	9

Fortsetzung zu 18.  Jahre und Monate.	Lichte,		Brenn- Oel,		Stein- kohlen,		Hartholz,			Flachs,		Hanf,		Eisen,	
	ein Berl. Pfund.				ein Berl. Centner.		eine Klafter.			ein Berliner Pfund.					
	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.
<b>1859.</b>															
Februar/März . . . . .	5	11	5	10	11	—	4	22	4	8	10	10	—	1	9
April/Mai . . . . .	6	—	6	1	11	6	4	28	6	9	—	9	9	1	9
Juni/Juli . . . . .	6	—	5	3	12	1	5	2	6	8	7	10	—	1	10
August/September .	5	11	5	—	11	7	5	4	1	9	8	9	4	1	9
October/November .	6	1	5	4	12	2	4	21	4	10	5	9	6	1	8
December/Januar . .	6	1	5	4	12	1	4	26	8	10	3	10	—	1	10
im Durchschnitt . . .	6	—	5	6	11	9	4	27	7	9	5	9	9	1	9
<b>1860.</b>															
Februar/März . . . . .	6	5	5	4	12	1	4	28	9	11	—	10	5	1	9
April/Mai . . . . .	6	2	5	3	11	7	4	19	7	10	9	9	9	1	9
Juni/Juli . . . . .	6	—	5	—	10	7	4	21	10	10	3	10	2	1	10
August/September .	5	11	5	2	12	—	5	—	—	11	2	9	5	1	9
October/November .	6	1	5	3	11	9	5	1	10	9	5	10	11	1	9
December/Januar . .	6	—	5	1	12	2	4	24	5	9	8	11	2	1	9
im Durchschnitt . . .	6	1	5	2	11	8	4	26	1	10	4	10	4	1	9
<b>1861.</b>															
Februar/März . . . . .	6	—	5	—	12	1	4	24	5	9	5	10	6	1	8
April/Mai . . . . .	6	—	5	3	13	2	4	22	9	8	8	10	7	1	8
Juni/Juli . . . . .	6	3	5	2	12	1	4	25	4	8	6	10	4	1	9
August/September .	6	2	5	4	11	8	4	26	9	8	6	10	10	1	8
October/November .	6	1	5	3	12	3	5	2	10	9	1	19	7	1	7
December/Januar . .	6	1	5	6	12	7	4	29	5	8	5	10	5	1	7
im Durchschnitt . . .	6	1	5	3	12	4	4	26	11	8	9	10	6	1	8

Den Angaben der Tab. 13 liegt das Jahrmarkts-Verzeichniss zu Grunde, welches in jedem Jahre Seitens der Regierung festgestellt und dem statistischen Bureau zu Berlin Behufs Aufnahme in die neuen Kalender übersendet wird. Alle diese Märkte bestehen ausser den Wochenmärkten; wenngleich dieselben, mit Ausnahme der Viehmärkte, Angesichts der Verbesserung der Transportmittel in der Neuzeit an Bedeutung eingebüsst haben und vielfach nur wegen der damit verbundenen Festlichkeiten aufrecht erhalten sind, so hat sich die Zahl derselben doch in letzter Zeit nicht vermindert\*). Vergleicht man die Zahl dieser Märkte mit dem Flächenraum, auf welchen sie sich vertheilten, so ergibt sich (im Jahre 1863 vergl. Jahrbuch I, S. 467) pro Quadrat-Meile

im Regierungsbezirk Aachen	2,06,
„ „ Düsseldorf	3,52,
„ „ Cöln	2,61,
„ „ Coblenz	4,40,
„ „ Trier	3,80.

Die Marktpreise\*\*), welche in den Tab. 14 bis 18 für fast alle Gegenstände des gewöhnlichen Marktverkehrs in Durchschnitten von 24 Jahren, von einzelnen Jahren und von einzelnen Monaten für den ganzen Regierungsbezirk, die Kreise und die wichtigsten Marktorte nachgewiesen sind, haben die Angaben der Ortsbehörden zur Quelle. Allerdings liegt denselben der genau richtige Begriff der „Durchschnittspreise“ nicht zu Grunde. Diese Zahlen resp. ihre Efficienten sind nur arithmetische Mittel aus dem höchsten und niedrigsten der an einem Markttag gezahlten Preise, und das richtige Verfahren, nach welchem die Verkaufsmengen mit verschiedenen Preisen in Betracht gezogen werden müssen, ist bisher noch nicht vorgeschrieben und ebensowenig zur Anwendung gekommen. Dennoch sind die gewonnenen Zahlen nicht ohne Werth, wenn, wie im vorliegenden Falle, durch eine längere Reihe von Jahren hindurch und an allen Orten in ein und derselben Weise die Preise notirt werden.

Die obigen Tabellen in ihrer Ausführlichkeit werden weiterer Umschreibung nicht mehr bedürfen. Die monatlichen Durchschnittspreise wenigstens der letzten 6 Jahre sind in der Absicht beigefügt, um, für die Cerealien namentlich, die mit der Ernte zusammenhängenden und in den Durchschnittspreisen der Kalenderjahre häufig verschwindenden Preis-Unterschiede hervortreten zu lassen.

Hinsichtlich der Durchschnitts-Martini-Marktpreise aus den 24 Jahren von 1837—60 verdient hervorgehoben zu werden, dass diese für Weizen und Roggen im Regierungsbezirk Aachen die höchsten gewesen sind, die im preussischen Staate überhaupt vorkommen.

\*) Im Jahre 1866 waren derselben 161 im Regierungsbezirk gegen 156 i. J. 1861.

\*\*) Für den ganzen Staat und die übrigen Regierungsbezirke vergl. Anlagen zur Denkschrift über die Grundsteuer-Veranlagung und stat. Zeitschr., Jahrg. I, S. 249 ff.

Es stellten sich diese

	im Reg.-Bez. Aachen,		in d. Rheinprov.,		in d. Preuss. Staat,	
	Sgr	Flg	Sgr	Flg	Sgr	Flg
Weizen . . . . .	85	7	82	11	75	7
Roggen . . . . .	66	3	62	11	53	7
Hafer . . . . .	26	8	27	7	26	7
grosse Gerste . . . . .	48	1	48	11	41	7
weisse Erbsen . . . . .	85	10	79	9	63	4
Raps . . . . .	101	8	107	6	95	10

### 3. Literarischer Verkehr.

Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr  
im Jahre 1861.

19.  Kreise.	Anzahl der											
	Buch- und Noten- druckereien.			Lithographischen Anstalten.			Buch-, Kunst- und Musikalien- Hand- lungen.		Antiquare u. Antiqui- täten- Händler.		Leih- bibliothe- kare.	
	der Anstalten.	Directions- und Aufsichts- Personal.	Arbeiter.	der Anstalten.	Directions- und Aufsichts- Personal.	Arbeiter.	Prinzipale.	Commis, Factoren etc.	Prinzipale.	Commis, Factoren etc.	Prinzipale.	Gehülfen.
Aachen (Stadt)	6	11	46	12	16	16	10	14	1	—	3	4
Aachen (Land)	3	1	6	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Düren . . . . .	2	2	7	4	4	3	6	9	—	—	1	1
Erkelenz . . . . .	2	2	7	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Eupen . . . . .	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Geilenkirchen . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Heinsberg . . . . .	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jülich . . . . .	2	2	10	—	—	—	3	3	—	—	2	2
Malmedy . . . . .	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Montjoie . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleiden . . . . .	1	1	3	—	—	—	3	2	—	—	2	—
Reg.-Bez. 1861	22	25	86	16	20	19	27	28	2	—	11	7
1858	22	21	89	17	15	17	25	14	1	—	11	—
1855	21	—	68	18	—	20	27	16	1	—	11	—
1852	23	—	66	16	—	19	24	16	1	—	10	—
1849	24	—	67	11	—	21	22	33	3	—	9	—

Die im Reg.-Bez. Aachen erscheinenden Zeitschriften.  
1861.

20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Aachen.	1. Aachener Zeitung. Politik, amtliche Bekanntmachungen, Insertionen und Erzählungen im Feuilleton. (1854: 1150 Abonn.)	Täglich.	1822.
Aachen.	2. Echo der Gegenwart und Aachener Anzeiger. Politik und Erzählungen in Auszügen aus anderen Blättern, Locales, amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen. (1854 in 2000 Expl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Aachen.	3. Aachener Intelligenz- und Fremdenblatt. Fremdenliste, Industrie- und Handelsnachrichten, Insertionen. (180 Exempl.)	dito.	1822.
Aachen.	4. Aachener Kurliste. Liste der Badegäste und Insertionen. (250 Exempl.)	Von Juni ab bis Ende September wöchentlich einmal.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Aachen.	5. Pariser Mode-Journal für Herren - Kleidermacher; Mode-Nachrichten. (224 Exempl.)	Monatlich zweimal.	dito.
Aachen.	6. Neuester Pariser Mode-Courier. Mode-Nachrichten. (250 Exempl.)	Monatlich.	dito.
Aachen.	7. Journal der Pariser Damenmäntel. Mode-Nachrichten. (12 Exempl.)	6 Mal jährl.: April, Mai, Juni, Octbr., Nov. u. Dec.	dito.
Aachen.	8. Der Follet. Mode-Nachrichten. (550 Exempl.)	Monatlich.	dito.
Aachen.	9. Fashion Theorie. Mode-Nachrichten. (560 Exempl.)	dito.	dito.

Forts. zu 20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Aachen.	10. Longchamps. Mode-Nachr.	Monatlich.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Eschweiler.	11. Eschweiler Anzeiger und Verwaltungsblatt für den Landkreis Aachen. Auszüge aus Zeitungen, Belletristisches, amtliche Erlasse, Landwirthschaftliches und Locales, Insertionen. (650 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	dito.
Stolberg.	12. Stolberger Anzeiger. Inhalt wie vorstehend.	Wöchentlich.	1856.
Düren.	13. Dürener Anzeiger und Unterhaltungsblatt. Inhalt wie vor. (980 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	1822.
Düren.	14. Verkündiger für den Kreis Düren. Inhalt wie vor.	dito.	1854.
Erkelenz.	15. Erkelenzer Kreisblatt. Inhalt wie vor. (420 Exempl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Erkelenz.	16. Intelligenzblatt für den Kreis Erkelenz. Derselbe Inhalt.	Wöchentlich.	dito.
Eupen.	17. Correspondenzblatt des Kreises Eupen. Derselbe Inhalt. (Nur im Kreise Eupen und einigen belg. Provinzen debitirt.)	Wöchentlich zweimal.	1827.
Geilenkirchen.	18. Gemeinnütziges Wochenblatt für Geilenkirchen, Heinsberg und Umgegend. Tagesnachrichten, Unterhaltendes, Amtliches, Landwirthschaft, Localnachrichten und Anzeigen. (ca. 1000 Exempl.)	Wöchentlich.	1835.
Heinsberg.	19. Heinsberger Kreisblatt. Inhalt wie vor. (ca. 500 Exempl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.

Forts. zu 20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Jülich.	20. Jülicher Kreis-, Correspondenz- und Wochenblatt. Inhalt desgl. wie vor. (ca. 850 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	1823.
Linnich.	21. Centralblatt der Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz und Jülich. Inhalt wie vor. (ca. 450 Exempl.)	Wöchentlich.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Malmedy.	22. La semaine. Inhalt derselbe. (150 Exempl.)	dito.	1848.
Montjoie.	23. Montjoier Stadt- und Landbote. Derselbe Inhalt. (120 Exempl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Schleiden.	24. Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend. Inhalt derselbe. (ca. 250 Exempl.)	dito.	1831.

Im Jahre 1865 waren 30 dieser Zeitschriften vorhanden und bestand der Zugang in folgenden:

Rheinischer Figaro, erscheint in Zwischenräumen von je 32 Tagen in Aachen, enthält humoristische und satirische Erörterungen von Tagesfragen und localen Vor-  
kommnissen.

Sociale Revue, erscheint in gleichen Zwischenräumen in Aachen, ist eine volkswirtschaftliche Zeitschrift und Organ des deutschen Arbeiterbundes.

Populäre homöopathische Zeitschrift zu Aachen, erscheint monatlich und enthält »Belehrung über Wirksamkeit und Wesen der Homöopathie«.

Lorgnette zu Aachen, erscheint ein- bis zweimal wöchentlich und ist ein Localorgan für Theater und Musik. Das Blatt ist jedoch nach dem Erscheinen von 11 Nummern schon eingegangen.

Zwischen-Act-Zeitung des Aachener Stadt-Theaters, erscheint an jedem Tage, an welchem Theater-Vorstellungen stattfinden und vertritt die localen Bühnen-Interessen.

Jülicher Handels- und Anzeigblatt in Jülich, erscheint wöchentlich zweimal und bringt politische und Handels-Nachrichten, Anzeigen und Mittheilungen über gewerblichen Verkehr.

Die von den Post-Anstalten im Bezirke der königl. Ober-Post-Direction Aachen **debitirten** Zeitschriften politischen Inhaltes.

21.  Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
<b>I. In deutscher Sprache.</b>				
Aachener Zeitung . . . . .	213	215	17	16
Allgemeine Zeitung . . . . .	9	9	6	7
Allgemeine politische Nachrichten . . .	10	—	2	—
Anzeiger und Rheinische Handelszeitung	41	34	7	4
Anzeiger und Verwaltungsblatt für den Landkreis Aachen . . . . .	19	27	1	—
Anzeiger . . . . .	5	6	1	2
Anzeiger . . . . .	4	1	1	—
Bank- und Handelszeitung nebst land- wirthschaftlichem Anzeiger . . . . .	12	12	7	7
Berliner illustrierte Montagszeitung . .	3	1	3	1
Berliner Revue . . . . .	2	2	2	2
Berlinische privilegirte Zeitung . . . .	15	9	9	5
Börsen-Zeitung . . . . .	30	31	18	22
Bonner Zeitung . . . . .	2	3	—	1
Centralblatt für die Kreise Jülich, Gei- lenkirchen, Heinsberg und Erkelenz	3	3	—	—
Coblenzer Zeitung . . . . .	3	9	1	1
Crefelder Volksblätter . . . . .	3	13	1	1
Deutsches Grenzblatt . . . . .	19	1	1	—
Deutschland . . . . .	96	7	31	3
Crefelder Zeitung . . . . .	2	1	—	—
Düsseldorfer Journal . . . . .	2	—	1	—
Düsseldorfer Zeitung . . . . .	3	2	3	1
Echo der Gegenwart . . . . .	712	849	53	81
Elberfelder Zeitung . . . . .	11	19	3	8
Frankfurter Journal . . . . .	5	4	4	4
Frankfurter Postzeitung . . . . .	3	3	3	3
Hamburger Börsenhalle . . . . .	3	2	1	1
Das Jahrhundert . . . . .	2	—	—	—
Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun . . . . .	9	24	—	—
Katholisches Volksblatt . . . . .	2	—	2	—
Kirchenzeitung . . . . .	2	—	1	—



Fortsetzung zu 21.

Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
Kölnische Zeitung . . . . .	857	955	184	251
Kreis-Intelligenzblatt für Euskirchen und Rheinbach . . . . .	5	2	—	—
Kreisblatt . . . . .	2	1	—	1
Kreis-, Correspondenz- u. Wochenblatt	15	23	—	—
Magdeburger Zeitung . . . . .	3	3	3	3
Montags-Post . . . . .	2	—	2	—
National-Zeitung . . . . .	9	12	6	6
Neue Preussische Zeitung . . . . .	17	23	8	13
Preussischer Staats-Anzeiger . . . . .	31	28	17	17
Preussisches Wochenblatt zur Bespre- chung politischer Tagesfragen . . . . .	4	11	3	5
Saar-Zeitung . . . . .	3	4	2	1
Trierer Zeitung . . . . .	3	—	—	—
Westphälisches Volksblatt . . . . .	15	15	1	1
Volks-Zeitung . . . . .	8	51	2	21
Weser-Zeitung . . . . .	2	2	2	2
Zeit . . . . .	11	—	7	—
Alte Fritz . . . . .	—	2	—	—
Bergische Zeitung . . . . .	—	3	—	1
Eifeler Correspondent . . . . .	—	43	—	—
Kölnische Blätter . . . . .	—	263	—	25
Kreis- und Intelligenzblatt . . . . .	—	22	—	—
Mainzer Journal . . . . .	—	26	—	15
Neuwieder Zeitung . . . . .	—	3	—	—
Niederrheinische Volks-Zeitung . . . . .	—	11	—	5
Ostdeutsche Post . . . . .	—	2	—	2
Preussische Zeitung . . . . .	—	9	—	6
Publicist . . . . .	—	7	—	—
Rheinischer Bote . . . . .	—	5	—	—
Volks-Zeitung . . . . .	—	2	—	1
Westphälische Zeitung . . . . .	—	2	—	2
Wochenblatt Euskirchen . . . . .	—	3	—	—
Wochenschrift des National-Vereins . . . . .	—	10	—	3
<b>II. In fremden Sprachen.</b>				
a. Französische.				
Echo de Bruxelles . . . . .	18	16	—	—

Fortsetzung zu 21.

Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
Emancipation . . . . .	3	3	1	—
Étoile Belge . . . . .	6	12	3	5
Gazette de Bruxelles . . . . .	4	3	1	—
Indépendance Belge (du soir) . . . . .	16	21	12	16
Indépendance Belge (du matin) . . . . .	25	22	14	12
Journal de Bruxelles . . . . .	3	7	—	1
Journal des Débats . . . . .	5	6	4	6
Journal de Liège . . . . .	9	12	4	5
Le Nord . . . . .	2	3	2	3
Nouvelles du jour . . . . .	2	1	—	—
Précurseur . . . . .	12	7	4	3
Univers . . . . .	4	2	4	—
Gazette de Liège . . . . .	—	3	—	—
Journal de la Belgique . . . . .	—	2	—	—
Monde . . . . .	—	3	—	2
b. Englische.				
Illustrated London news . . . . .	3	2	2	1
Times . . . . .	2	3	2	3

Die Anstalten für den literarischen Verkehr, angegeben nach der schon früher genannten Tabelle „der Handels- und Transportgewerbe“, im Regierungsbezirk sind, wie Tab. 19 ergibt, nur unbedeutend. Desgleichen sind die im Bezirke erscheinenden Zeitschriften politischen und anderen Inhaltes, mit Ausnahme der zwei grösseren in Aachen selbst erscheinenden Blätter, nicht erheblich und selbst die beiden Letztgenannten haben ihren Leserkreis vorwiegend innerhalb des Regierungsbezirkes. Die über sämtliche Zeitschriften seit längerer Zeit alljährlich dem Ober-Präsidium einzureichenden Nachweisungen enthalten keine Angaben über die Zahl der Abonnenten. Nachrichten darüber resp. über die Anzahl der aufgelegten Exemplare standen nur für das Jahr 1854 und auch hiefür nicht vollständig zu Gebote.

Eine kurze Erwähnung verdient vielleicht noch, dass die in Tab. 20 als Kreisblätter angeführten Zeitschriften nicht mit den in den östlichen Provinzen der Monarchie erscheinenden „Kreisblättern“ zu identificiren sind. Die Stellung der Kreis-Landräthe zu den hiesigen Kreisblättern ist eine wesentlich andere, indem diese eine Unterstützung aus Kreis- oder Communalmitteln nicht empfangen. Das ganze Verhältniss beschränkt sich darauf, dass die Herausgeber die amtlichen Bekanntmachungen und Circular-Verfügungen an die Bürgermeister etc. an erster Stelle und unentgeltlich aufnehmen.

Um die Vorstellung über die Art, wie das Bedürfniss der Zeitungslectüre im Regierungsbezirk überhaupt sich äussert, einigermaßen zu vervollständigen, ist in Tab. 21 eine Uebersicht der durch die Postanstalten des Bezirks debitirten politischen Zeitschriften (aus der bei der Kgl. Ober-Post-Direction zu Aachen für jedes 1. Quartal aufgestellten Nachweisung) gegeben, jedoch mit Hinweglassung derjenigen Zeitschriften, von denen nur 1 Exemplar gehalten wird.

### Cap. III. Credit-Anstalten. Sparkassen.

#### 1. Bank-Anstalten.

Privat-Banken bestehen im Regierungsbezirk Aachen nicht. Die Rheinprovinz überhaupt hat nur eine solche zu Cöln.

Die Preussische Bank dagegen hat drei Bankstellen im hiesigen Bezirke, die Bank-Commandite zu Aachen (bis zum Juni 1863 mit der Regierungs-Hauptkasse verbunden und von dem Bank-Comptoir zu Cöln ressortirend, seitdem direkt mit der Hauptbank abrechnend), die Bank-Agentur in Düren (seit dem August 1856) und die Bank-Agentur zu Eupen (seit September 1858).

Einige Angaben über die Geschäfte dieser Bankstellen, welche in Folgendem mitgetheilt werden, können selbstverständlich nur den Zweck haben, anzudeuten, in welchem Maasse die Bank in Anspruch genommen worden ist, nicht aber die hiesigen Umsätze in ihrer Beziehung zu den Geschäften der Bank überhaupt zu verfolgen.

In Aachen wurden Wechsel discountirt resp. angekauft

	im Jahre 1847 :	713 185 Thl.	
„	„	1848 :	387 830 „
„	„	1849 :	236 394 „
„	„	1850 :	711 200 „
„	„	1851 :	715 204 „
„	„	1852 :	874 458 „
„	„	1853 :	1 458 132 „
„	„	1854 :	1 373 710 „
„	„	1855 :	2 361 770 „
„	„	1856 :	3 325 854 „
„	„	1857 :	3 569 947 „
„	„	1858 :	3 908 356 „
„	„	1859 :	4 868 194 „
„	„	1860 :	4 898 764 „
„	„	1861 :	4 898 056 „

Die in den „Verwaltungs-Berichten der Preussischen Bank“ enthaltenen Zahlen stimmen hiermit nicht genau überein wegen des früheren Abschlusses in Aachen selbst. Dem genannten Verwaltungs-Berichte pro 1861 zu Folge sind z. B. in Aachen für 4,978,450 Thlr. Wechsel discountirt resp. angekauft, welche sich in folgender Weise vertheilten :



Die oben mitgetheilten Jahressummen des Umschlages sind allerdings nicht geeignet, die Wirkungen des höheren oder niedrigeren Discontosatzes auch nur in etwas erkennen zu lassen, dürfen somit nur, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes in jedem Jahre, annähernd als diejenigen Summen betrachtet werden, welche faktisch gebraucht sind.

## 2. Provinzialhülfskasse.

Mit dem Jahre 1854 ist die Rheinische Provinzialhülfskasse in's Leben getreten. Das Statut derselben, genehmigt durch Allerhöchste Ordre vom 27. September 1852 und 14. März 1853 ist unter dem 25. Juli 1853 publizirt worden. (A.-Bl. S. 233.) Der Zweck der Provinzialhülfskasse ist, durch Darlehne gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeindefschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen zu erleichtern. Die Darlehne werden auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinszahlung mit halbjähriger, beiden Theilen freistehender Kündigung gegeben. Der Zinsfuß wird von Zeit zu Zeit nach den obwaltenden Verhältnissen von der Direktion der Kasse mit Genehmigung des Ober-Präsidenten im Voraus festgesetzt und publizirt. Die Darlehne können sowohl Gemeinden wie auch ländlichen Grundbesitzern zu Kulturverbesserungen gegen genügende Sicherheit gewährt werden.

Mit der Provinzialhülfskasse verbunden ist der Rheinische Meliorationsfonds. Das Statut desselben, durch Allerhöchste Ordre vom 20. Februar 1856 genehmigt, ist unter dem 24. April 1856 publizirt worden. (A.-Bl. S. 154.)

Der Zweck dieses Fonds ist die Förderung land- und forstwirthschaftlicher Meliorationen und Wegebauten in bedürftigen Gegenden der Rheinprovinz durch Gewährung von Darlehen gegen geringe Zinsen und günstige Rückzahlungs-Bedingungen.

In der Regel werden die Darlehne für Meliorationen sowohl an Gemeinden als auch an die unter obrigkeitlicher Autorität gebildeten Genossenschaften gegeben.

Ausnahmsweise können auch Private Darlehne erhalten. Ueber die Bewilligung der Darlehne, sowie die Bedingungen entscheidet nach Anhörung der Direktion der Provinzialhülfskasse der Ober-Präsident.

In den ersten drei Jahren nach der Zahlung sind die Darlehne zinsfrei, demnächst aber mit 3 Prozent zu verzinsen. Die Rückzahlung soll in der Regel durch Amortisation erfolgen, dergestalt, dass der Schuldner, nach Ablauf der drei Freijahre jährlich 5 Prozent des ursprünglichen Darlehnsbetrages zahlt, wovon 3 Prozent auf Zinsen, der Ueberschuss zur Kapitaltilgung verrechnet wird. Die Gesuche werden bei den Bürgermeistern resp. Landräthen angebracht und, von den Regierungen begutachtet, der Direktion der Rheinischen Provinzialhülfskasse vorgelegt\*).

---

\*) Bekanntmachungen der Direktion der Rhein. Provinzialhülfskasse über anderweitige Normirung des Zinsfußes etc. vergl. in dem A.-Bl. pro 1854 S. 19, 41, 275, 370, pro 1855 S. 22, 28, 111, pro 1856 S. 26, 154, 276, pro 1857 S. 32, pro 1858 S. 2, 24, pro 1860 S. 145, pro 1861 S. 13, 388, pro 1863 S. 304.

Während des Bestehens des Meliorationsfonds bis zum Schlusse des Jahres 1861 sind im hiesigen Bezirk elf Gemeinden und einer Wiesenbau-Genossenschaft Darlehne im Ganzen zum Betrage von 12,850 Thlr. bewilligt worden.

Dieselben vertheilen sich in folgender Weise. Es haben erhalten:

Die Gemeinde Berk (Kr. Schleiden) 500 Thlr. zur Anlage von Kunstwiesen.

Die Gemeinde Udenbreth (Kr. Schleiden) 500 Thlr. zu demselben Zwecke.

Die Gemeinde Havert (Kr. Heinsberg) 1200 Thlr. zur Melioration des Schallbruches.

Die Gemeinde Schoenberg (Kr. Malmedy) 3000 Thlr. zum Ausbau der St. Vith-Losheimer Strasse.

Die Gemeinde Pont (Kreis Malmedy) 250 Thlr. zur Melioration von 15 Morgen Gemeindeterrain.

Die Gemeinde Hoefen (Kr. Montjoie) 2000 Thlr. zum Ausbau der Verbindungsstrasse von Hoefen nach Rohren.

Die Wiesenbau-Genossenschafts-Interessenten der Gemeinde Blankenheim (Kr. Schleiden) 1400 Thlr. zur Anlage einer Kunstwiese.

Die Gemeinde Luchem (Kr. Düren) 2400 Thlr. zum Ausbau des Weges von Langerwehe über Luchem nach Lucherberg.

Die Gemeinde Oberhausen (Kr. Schleiden) 400 Thlr. zum Ausbau der Dorfstrasse und eines Culturweges.

Die Gemeinde Reetz (Kr. Schleiden) 300 Thlr. zur Anlage von Wiesen im District Burghardssiefen.

Die Gemeinde Oberhausen (Kr. Schleiden) ferner 300 Thlr. zur Weiterführung eines Culturweges.

Die Gemeinde Schoenberg (Kreis Malmedy) 600 Thlr. zur Correction des Ourflusses und zum Bau einer Brücke über denselben.

Aus den über die Verwaltung der Rheinischen Provinzialhülfskasse incl. des Meliorationsfonds für je 2 Jahre erscheinenden Berichten ist die Zahl der nach den einzelnen Regierungsbezirken gewährten Darlehne nur für die früheren Jahre zu ersehen. Demnach war die Summe der im Aachener Bezirke bei der Kasse genommenen Darlehne von 55,170 Thlrn. am Schlusse des Jahres 1855 auf nicht mehr als 160,730 Thlrn. am Schlusse des Jahres 1857 gestiegen. An letzterer Summe participiren die Kreise:

Aachen (Land)	mit	86,480	Thlr.
Erkelenz	„	8,500	„
Geilenkirchen	„	4,170	„
Heinsberg	„	7,000	„
Jülich	„	10,100	„
Malmedy	„	22,480	„
Montjoie	„	7,000	„
Schleiden	„	4,500	„

Uebersicht der bei sämmtlichen Prämienkassen bis zum Schlusse des Jahres 1860 aufgenommenen 42 124, sowie der bis dahin in denselben verbliebenen 17 128 Sparer nach Stand oder Gewerbe.

29.	Männliche Sparer.		Weibliche Sparer.		
	Auf- genommen wurden	Am 31. Dec. 1860 verblieben	Auf- genommen wurden	Am 31. Dec. 1860 verblieben	
Arbeiter in Wollen-Fabriken und zwar:					
Spinner . . . . .	763	231	34	9	
Tuchweber . . . . .	1 334	535	72	41	
Tuchscheerer und Rauher . . . . .	825	210	173	28	
Nöpper, Plüsterer und Wollsortirer	28	3	795	161	
Sonstige Arbeiter . . . . .	698	253	368	181	
zusammen . . . . .	3 648	1 232	1 442	420	
Dienstboten einschliesslich der Ackers- knechte . . . . .	4 254	1 933	11 367	4 431	
Arbeiter in	Nadelfabriken . . . . .	631	203	53	17
	Maschinenfabriken . . . . .	519	261	—	—
	Wagenfabriken . . . . .	206	39	—	—
	Kattunfabriken . . . . .	30	2	44	—
	Messingfabriken . . . . .	99	24	—	—
	Kratzenfabriken . . . . .	102	12	—	—
	Papierfabriken . . . . .	144	55	41	12
	Eisenfabriken . . . . .	867	333	—	—
sonstigen Fabriken . . . . .	321	191	74	27	
Bergwerks-Arbeiter . . . . .	1 362	607	—	—	
Eisenbahn-Arbeiter . . . . .	456	106	—	—	
Gerberei-Arbeiter . . . . .	159	63	—	—	
Näherinnen . . . . .	—	—	2 588	1 248	
Buchdrucker . . . . .	54	11	—	—	
Miethkutscher und Fuhrleute ohne Knechte . . . . .	2 649	1 174	—	—	
Handwerker ohne Gesellen . . . . .	4 477	1 842	—	—	
Nichtselbstständige Handwerks-Arbeiter					
Tagelöhner . . . . .	2 714	1 217	1 832	758	
Sonstige Arbeiter . . . . .	1 160	500	735	346	
Summa . . . . .	23 948	9 869	18 176	7 259	

Uebersicht der Benutzung der Prämien-Kassen vom 1. Januar  
bis zum Schlusse des Monats August 1861.

30.  Namen der Prämien-Kassen.	Betrag der eingelegten Ersparnisse und der gutgeschriebenen Zins-, Extra- und Vorprämie.			Anzahl		Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen.		
				der neu aufgenom- menen Sparer.	der Erspar- nisse.			
	Thl	Sch	Stk			Thl	Sch	Stk
Aachen . . . . .	108 302	6	9	708	5 365	96 376	27	11
Burtscheid . . . . .	1 849	17	2	9	140	2 091	21	2
Eupen . . . . .	18 320	27	9	83	700	18 888	21	—
Montjoie . . . . .	3 611	13	—	31	136	5 052	15	11
Roetgen . . . . .	487	—	1	3	19	713	17	4
Stolberg . . . . .	9 086	29	3	51	367	6 184	5	5
Eschweiler . . . . .	17 616	17	5	127	850	12 709	9	1
Cornelimünster . . . . .	2 800	16	1	19	138	2 646	24	—
Erkelenz . . . . .	23 986	2	1	151	694	14 571	26	—
Geilenkirchen . . . . .	10 524	29	2	76	338	5 082	25	10
Heinsberg . . . . .	12 689	21	5	78	431	8 890	2	2
Jülich . . . . .	17 490	13	—	100	599	11 167	—	11
Düren . . . . .	29 139	2	2	256	1 281	19 663	11	1
Schleiden . . . . .	2 664	23	9	27	165	2 944	18	7
Gemünd . . . . .	4 083	28	9	24	186	4 009	20	—
Herzogenrath . . . . .	1 369	11	3	15	46	1 592	13	9
Richterich . . . . .	173	19	5	2	11	907	7	4
Malmedy . . . . .	3 715	16	4	30	200	5 924	23	11
Linnich . . . . .	7 562	2	1	65	311	5 081	21	6
St. Vith . . . . .	844	19	6	11	46	2 635	13	10
Aldenhoven . . . . .	4 153	4	10	35	201	2 318	12	11
Mechernich . . . . .	1 042	15	3	11	49	894	11	6
Summa . . . . .	281 545	6	6	1 912	12 273	230 347	21	2
Ende 1860 betrug die Benutzung der Prämien-Kassen . . . . .	5 254 653	—	5	42 124	281 176	3 844 618	9	7
Die Benutzung bis zum Schlusse des Monats August 1861 beträgt mit- hin im Ganzen . . . . .	5 536 198	6	11	44 036	293 449	4 074 966	—	9



Auf welcher seltenen Stufe der Entwicklung sich das Sparkassenwesen in dem Regierungsbezirke Aachen befindet, ist bekannt. Die Wirksamkeit des mit der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zugleich in das Leben getretenen hiesigen Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit ist von wesentlichem und entschieden günstigem Einflusse auf die Gestaltung des Sparkassenwesens in der Monarchie überhaupt gewesen. Zur Erreichung seines Zwecks, durch Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Volksklassen und durch Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erwerbung ihres Unterhalts eine Quelle der Armuth zu verstopfen, Betteleien und Hülfbedürftigkeit in Abnahme zu bringen, die Kinder der geringeren Volksklasse bei moralischer Erziehung zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brod auf eine ehrliche Weise zu verdienen,

hat dieser Verein unter anderen wohlthätigen Einrichtungen im ganzen Regierungsbezirk Aachen seit dem Jahre 1834 Spar- und Prämienkassen errichtet. Bei den Sparkassen betrug das Maximum der von einem Einleger anzunehmenden Gesamteinlagen bis zum Jahre 1862 4000 Thlr., wurde aber dann wegen der Schwierigkeit, die den Sparkassen zuströmenden Gelder rentbar zu machen, auf 3000 Thlr. herabgesetzt.

Die Prämienkassen sind nur für Ersparnisse von Handwerkern ohne Gesellen, nicht selbstständige Handwerksarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und solche Personen bestimmt, die zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den vorbezeichneten gehören, gleichwohl aber ihren Stand nicht verändert haben. Von diesen Personen nehmen die Kassen Ersparnisse von 10 Sgr. ab an; besondere Bevollmächtigte des Vereins sammeln kleinere Beträge und liefern sie zur Prämienkasse, sobald sie 10 Sgr. erreichen. — Die Prämie ist entweder Zinsprämie oder Extraprämie. Erstere beträgt jährlich 1 Sgr. 6 Pfg. vom Thaler (5 %) und wird nach Monaten berechnet und zwar für Ersparnisse, die bis zum 15. des Monats eingelegt worden, vom ganzen laufenden Monat; sie wird nicht berechnet von Beträgen über 200 Thlr. eines Guthabens, von Beträgen unter 10 Sgr., von gekündigten und nicht rechtzeitig abgehobenen Guthaben, wenn der Sparer die Befähigung zur Benutzung der Prämienkasse verliert oder stirbt, im ersteren Falle vom ersten, im zweiten vom zweiten darauf folgenden Rechnungs-Abschluss. Die Extraprämie wird zu 4 Sgr. 6 Pf. vom Thaler und zwar von den ersten 20 Thlrn. des Guthabens einschliesslich der Zinsprämie vergütet, beträgt also im Ganzen 3 Thlr.; wirklich erworben und in das Guthaben übergehend ist sie erst dann, wenn sie volle 3 Thlr. erreicht und ausserdem erst beim dritten regelmässigen Rechnungs-Jahresschlusse nach der Ersparniss. So lange sie noch nicht in das Guthaben übergegangen ist, wird sie dem Sparer in vorläufige Gutschrift, für Rückzahlungen in vorläufige Belastung gebracht. Von dem Augenblicke ab, wo ein Sparer aufhört, zur Benutzung der Prämienkasse befugt zu sein, also auch im Falle des Todes, gebührt ihm auch keine Extraprämie mehr, seine vorläufige Gutschrift wird aber seinem Guthaben zugezählt. Ein Sparer darf nur mit einer Vereinsbehörde in Rechnung stehen, der Genuss der Extraprämie darf nicht wiederholt werden. Die Cession der Ansprüche

an die Prämienkasse ist den Sparern bei Strafe des Verlustes der Zinsen und Extraprämien vom Augenblicke der Cession ab untersagt. Unrichtige Angaben und andere Umgehungen sind mit Strafen von 10 bis 20 % des Guthabens bedroht.

Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit veröffentlicht monatlich und alljährlich die Ergebnisse seiner Wirksamkeit. Dem Protokolle der 28., am 9. October 1861 gehaltenen regelmässigen Bezirksversammlung sind sowohl die vorangeschickten Tabellen, wie auch die nachfolgenden Angaben des Vorstandes über die Geldverhältnisse des Vereins am Schlusse des Jahres 1861 entnommen:

	M	Sgr	Pfg
>Das Kapital-Vermögen, welches am 31. Dec. 1859	442 381	5	6
betrug, ist durch die im vorigen Jahre von der Aachener			
und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft als Gewinn-			
Antheil pro 1859 empfangenen . . . . .	31 620	23	—
auf . . .	474 001	28	6

gestiegen.

Die Passiva sind:

	M	Sgr	Pfg
a. Guthaben sämmtlicher Einleger bei den Sparkassen . .	3 969 281	16	2
b. Guthaben sämmtlicher Sparer bei den Prämienkassen	1 410 034	20	10
c. Guthaben sämmtlicher Einzahler bei der vierprozentigen			
Sparkasse . . . . .	10 684	15	—
d. Arbeiter-Pensions-Fonds, bestehend in dem Betrage der			
Einzahlungen zur Arbeiter-Pensionskasse*) zuzüglich der			
Zinsen zu 4 1/2 % und nach Abzug der gezahlten Pensionen	16 533	11	—
e. Bestand der „Hansemann-Stiftung“ zur Unterstützung			
der hilfsbedürftigen Familien einberufener Reservisten			
und Landwehrmänner . . . . .	5 315	8	4
f. Bestand der „Pastor-Stiftung“ zur Unterstützung hilfs-			
bedürftiger Veteranen und invalider Krieger . . . . .	5 065	8	4
g. Beamten-Pensions-Fonds . . . . .	6 202	24	5
h. Reserve zur Bestreitung der den Sparern zu vergütenden			
Extraprämie und Vorprämie, der Kosten der Verwahr-			
Anstalten,**) der Zuschüsse zu der Arbeiter-Pensions-			
kasse und anderer Ausgaben nach dem Zwecke des Vereins	73 466	20	3
Summa der Passiva . . .	5 496 584	4	4

Die Activa sind:

	M	Sgr	Pfg
a. gewöhnliche hypothekarische Kapitale . . . . .	1 585 641	17	6
b. in Annuitäten rückzahlbare hypothekarische Kapitale .	20 572	9	10
c. preussische 4 1/2procentige Staats-Anleihe zu 93 % . .	27 900	—	—
d. 4 1/2procentige Stadt-Aachener Schuldscheine zu 95 % .	8 930	—	—
Zu übertragen . . .	2 174 909	27	4

\*) Ueber die Arbeiter-Pensionskasse s. d. Abschn. »Versicherungswesen«.

\*\*) Ueber die Verwahr-Anstalten s. d. Abschn. »Schulwesen«.

	Thl.	Sgr.	Fls.
Uebertrag . . .	2 174 909	27	4
e. 5procent. Cöln-Minden. Eisenb.-Prioritäts-Obligationen	11 200	—	—
f. 4 $\frac{1}{2}$ procentige Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen von drei verschiedenen Gesellschaften zu 94 0/0 . . . . .	520 666	—	—
g. 4procentige Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen von drei verschiedenen Gesellschaften zu 80 0/0 . . . . .	425 500	—	—
h. 3 $\frac{1}{2}$ procentige Rheinische und Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zu 70 0/0 . . . . .	243 810	—	—
i. mit einem Ertrags-Minimum von 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 vom Staate garantierte Actien			
der Cöln-Mindener Eisenbahn . . .	128 600	—	—
der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn zu 70 0/0 . . . . .	186 200	—	—
der Ruhrort-Crefelder Eisenbahn zu 70 0/0 . . . . .	71 540	—	—
	386 340	—	—
k. 4procentige Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu 85 0/0 . . . . .	43 605	—	—
l. Depositum bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hieselbst zur Fundirung des für die polytechnische Schule bestimmten Beitrages . . . . .	110 259	22	6
m. Darlehen an Kreis-Darlehenskassen . . . . .	5 500	—	—
n. zinsfreies Darlehen an die Armen-Schwesteren vom heil. Franziskus zum Betriebe der hiesigen Speise-Anstalt . . . . .	250	—	—
o. Wechsel, berechnet zum Werthe am 31. December 1860	1 076 542	16	6
p. Darlehen gegen Depositoren auf kurze Kündigungsfristen	473 085	15	—
q. Guthaben bei neunzehn Bankhäusern . . . . .	650 013	17	4
r. Immobilien nach Abschreibung von 1 0/0 . . . . .	73 603	6	2
s. Mobilien in dem Central-Büreau und bei den auswärtigen Kreis Ausschüssen und Kommissionen des Vereins nach Abschreibung von 10 0/0 für Abnutzung . . . . .	1 844	17	6
t. Mobilien in den Verwahr-Anstalten nach Abschreibung von 15 0/0 für Abnutzung . . . . .	204	23	—
u. Baarbestand bei der Centralkasse . . . . .	196 617	15	11
v. Baarbestände bei den drei und zwanzig Kassirern der Kreis Ausschüsse und Kommissionen des Vereins . . . . .	69 568	29	2
w. rückständige und bis zum 31. December 1860 abgelaufene, in 1861 zahlbare Zinsen . . . . .	38 841	12	10
x. vorgelegte Gerichtskosten und andere kleine Vorschüsse	89	9	7
Summa der Activa . . .	5 970 586	2	10
Hiervon abgezogen die Passiva mit . . .	5 496 584	4	4

so stellt sich das Kapital wie oben angegeben auf . . . . . 474 001 28 6 heraus.

Die Richtigkeit der als Passivum mit 73 466 Thlrn. 20 Sgr. 3 Pf. aufgeführten Reserve geht aus der folgenden Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben im vorigen Jahre hervor.

## I. Ausgaben.

A. Zinsen.	Thl.	Sgr.	Pf.
a. an die Einleger bei den Sparkassen . . . . .	120 824	9	4
b. $\frac{7}{10}$ der den Sparern bei den Prämienkassen zu 5 $\frac{1}{2}$ % gutgeschriebenen Zinsprämie . . . . .	45 520	21	—
c. von den Einzahlern bei der vierprocentigen Sparkasse erworbene Zinsen . . . . .	441	4	6
d. dem Arbeiter - Pensions - Fonds zugeschriebene Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ % . . . . .	716	16	7
e. dem Beamten-Pensions-Fonds zugeschriebene Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ % . . . . .	240	21	6
f. der „Hansemann-Stiftung“ gutgeschriebene Zinsen zu 5 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	250	—	—
g. der „Pastor-Stiftung“ gutgeschriebene Zinsen zu 5 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	250	—	—
zusammen . . .	168 243	12	11

## B. Zuschüsse für die Sparere.

a. $\frac{3}{10}$ der den Sparern bei den Prämienkassen zu 5 $\frac{1}{2}$ % gutgeschriebenen Zinsprämie . . . . .	Thl.	Sgr.	Pf.
b. denselben gutgeschriebene Extraprämie . . . . .	4 476	—	—
c. denselben gutgeschriebene Vorprämie . . . . .	349	15	—
zusammen . . .	24 334	11	1

## C. Verwahr-Anstalten.

a. Kosten der von dem Vereine unterhaltenen dreizehn Anstalten, nämlich:	Thl.	Sgr.	Pf.
von fünf Anstalten zu Aachen . . . . .	2 457	6	1
der zwei Anstalten zu Eupen . . . . .	940	23	3
der zwei Anstalten zu Burtscheid . . . . .	698	22	11
der Anstalt zu Erkelenz . . . . .	297	6	6
der Anstalt zu Montjoie . . . . .	332	26	2
der Anstalt zu Jülich . . . . .	401	8	3
der Anstalt zu Düren . . . . .	588	29	3
zusammen . . .	5 717	2	5
b. Beiträge des Vereins zu den Kosten	Thl.	Sgr.	Pf.
von 4 Anstalten zu Aachen . . . . .	865	—	—
der Anstalt zu Eschweiler . . . . .	240	—	—
der Anstalt zu Malmedy . . . . .	225	—	—
der Anstalt zu Heinsberg . . . . .	60	—	—
zusammen . . .	1 390	—	—
zusammen . . .	7 107	2	5
Zu übertragen . . .	199 684	26	5

	Th	Sgr	Fl
Uebertrag . . .	199 684	26	5
D. Unterstützungen für Unterricht in Hand- arbeiten*)			
an 167 Gemeinden . . . . .	2 873	7	6
E. Unterstützungen von Handwerker- und Gewerbe-Schulen.			
a. an die Handwerker-Fortbildungs-Schule zu Eupen . . . . .	200	—	—
b. an die Handwerker-Fortbildungs-Schule zu Brachelen . . . . .	25	—	—
	225	—	—
F. Unterstützungen der handarbeitenden Klassen mit Lebensmitteln u. Feuerungs-Material			
	999	6	—
G. Zuschüsse zu den Kosten der Speise-An- stalt zu Aachen.			
a. an die Schwestern des Franziskaner-Or- dens für die Fortführung der Speise- Anstalt vergütete Zinsen des bei der Liquidation der Actien-Gesellschaft dieser Anstalt von dem Vereine für seine Actien-Betheiligung bezogenen Betrages	132	16	3
b. an dieselben für aussergewöhnlichen Zu- schuss . . . . .	125	—	—
	257	16	3
H. Zuschüsse für die Arbeiter-Pensionskasse.			
Im Jahre 1860 geleistete Beihilfe zu den Einzahlungen zu dieser Kasse . . . . .	14	23	10
I. Zuschuss zu dem Beamten-Pensions-Fonds	1 000	—	—
K. Wittwen-Pension (Kontroleurs H.) . . . . .	200	—	—
L. Besoldungen . . . . .	8 110	—	—
M. Papier und Drucksachen.			
Auslagen für Druck- und Schreibpapier, Druckkosten, Binden von Büchern, Heften von Drucksachen und Insertions- Gebühren . . . . .			
	947	5	5
N. Mobilien.			
Abschreibung von 10 % auf die Mobilien für Abnutzung . . .	204	28	6
O. Unkosten.			
a. Verwaltungskosten der auswärtigen Kreis-Ausschüsse und Kommissionen des Vereins . . . . .	3 628	8	2
Zu übertragen . . .	3 628	8	2
	114 516	23	11

\*) Cf. Abschnitt »Schulwesen«.

	Fl.	Sgr.	Fls.	Fl.	Sgr.	Fls.
Uebertrag . . .	3 628	8	2	114 516	23	11
b. Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten des zum Geschäftslokale des Vereins benutzten Hauses, Grundsteuer desselben und Ab- schreibung von 1 0/0 auf dasselbe. . . . .	2 201	9	2			
c. Porto und Frankatur von Briefen, Geld- und Packet-Sendungen . . . . .	511	14	4			
d. Reise-Spesen, Feuerung, Beleuchtung, Büreau-Utensilien und sonstige kleine Ausgaben . . . . .	658	28	7			
				6 000	—	3
P. Communal-Einkommensteuer . . . . .				512	29	10
Q. Abschreibung auf Immobilien . . . . .				142	27	4
R. Abschreibung auf Effekten . . . . .				24 355	—	—
Summa der Ausgaben . . . . .				245 527	21	4

## II. Einnahmen.

### A. Zinsen.

	Fl.	Sgr.	Fls.
a. von hypothekarischen Kapitalen . . . . .	71 301	13	1
b. von Staats-Anleihen und Stadt-Aachener Schuldscheinen . . . . .	1 773	—	—
c. von Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen . . . . .	64 154	—	—
d. von Eisenbahn - Stamm - Actien zuzüglich der von diesen Actien bezogenen Dividenden . . . . .	25 066	7	6
e. von Darlehen an Kreis-Darlehenskassen . . . . .	158	28	6
f. durch Discontirung von Wechseln erworbene Zinsen . . . . .	36 276	24	11
g. von Darlehen gegen Depositen . . . . .	26 200	4	11
h. von Bankhäusern vergütete Zinsen . . . . .	18 577	26	6
i. den Verwahr - Anstalten zur Last geschriebene Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten der für diese Anstalten ange- kauften Lokale . . . . .	1 038	16	8
k. den Unkosten zur Last geschriebene Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten des zum Geschäftslokale des Vereins benutzten Hauses . . . . .	786	6	8
zusammen . . . . .	245 333	2	9
B. Eingegangene freiwillige Beiträge . . . . .	248	—	—
C. Miethe verschiedener Immobilien . . . . .	1 019	4	6
Zu übertragen . . . . .	246 600	7	3

	Th	Sgr	Pf
Uebertrag . . .	246 600	7	3

#### D. Extra ordinaria.

Coursgewinn auf ausgeloste Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen  
und Stadt-Aachener Schuldscheine . . . . .

1 435 — —

Summa der Einnahmen . . . . . 248 035 7 3

Die Ausgaben betragen . . . . . 245 527 21 4

und ergibt sich also ein Ueberschuss von . . . . . 2 507 15 11

welcher mit der vorigjährigen Reserve von . . . . . 70 959 4 4

die diesjährige mit . . . . . 73 466 20 3

in Rechnung gebrachte Reserve bildet.

In dem gegenwärtigen Jahre hat der Verein von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft als statutenmässigen Gewinn-Antheil pro 1860 die Summe von 31 641 Thlr. empfangen, so dass jetzt das Gesamt-Kapital einschliesslich der Reserve 579 109 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. beträgt.«

# Fünfter Abschnitt. — Communication.

## (Strassenbau und Verkehr.)

### Cap. I. Eisenbahnen.

#### 1. Vorhandene Eisenbahnen und deren Bau.

Bahnhöfe der Rheinischen Eisenbahn im Regierungs-Bezirk  
Aachen. 1861.

1. Namen der Stationen.	Entfernung im Einzelnen		Schienen- geleise ausser den Haupt- Bahnen.	Weichen.  Stück	Dreh- schei- ben		Rampen.	Schiebe- bahnen.	Stations- Gebäude.	Locomotiv- Schuppen.	Werkstätten.	Wasser- Stationen.	Coaks- Schuppen.	Wagen- Schuppen.	Güter- Schuppen.	Neben- Gebäude.	Brücken- Waagen.	
	wirkliche. Meilen.	tarif- mässige.			grosse. Stück.	kleine. Stück.												
Düren . . . . .	—	—	319	14	—	6	1	1	1	1	1	1	—	—	2	1	1	
Langerwehe . .	1,25	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	90	4	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Eschweiler . .	1,04	1	563	14	—	5	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	
Stolberg . . . .	0,43	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	447	12	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	
Aachen . . . . .	1,53	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1934	35	1	23	3	6	1	1	4	1	1	1	1	1	8	3
Ronheide . . . .	0,40	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	616	17	1	3	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—
Astenet . . . . .	1,02	1	54	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Herbesthal . .	0,68	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	422	13	—	3	1	—	1	1	—	1	—	—	2	3	—	
Summa . . . . .			4445	113	2	46	5	7	7	5	5	6	2	1	8	16	6	



2. Namen der Stationen.		Entfernung im Einzelnen		Angabe der baulichen Einrichtungen auf den Stationen.															Bemerkungen.		
				Schienengeleise.	Weichen.		Dreh- schei- ben*		Rampen.	Schiebebahnen.	Stations-Gebäude.	Locomotiv-Schuppen.	Werkstätten.	Wasser-Stationen.	Coaks-Schuppen.	Wagen-Schuppen.	Güter-Schuppen.	Nebengebäude.			
		wirkliche. Meilen.	tarifmässige. Meilen.		Ruthen.	Stück.	Stück.	Stück.										Stück.		Dienstwohnungen.	Schwellen-Präparations- Anstalten.
Aachen { M. . .	—	—	1634	48	1	8	1	2	1	1	1	2	1	1	2*)	1	—	1	1	1	*) Davon einer für die Aachen-Maestrichter Bahn. In sämmtlichen Stationshäusern befinden sich Dienstwohnungen.
{ T. . .	0,30	0,3	801	25	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	
Kohlscheid . . .	0,86	0,8	972	25	1	4	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Herzogenrath. . .	0,60	0,7	1120	20	—	5	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	
Geilenkirchen . .	1,51	1,5	836	18	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Lindern . . . . .	0,95	0,9	561	10	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	
Baal . . . . .	0,94	1,0	492	10	—	1	1	—	1	—	—	2	—	—	1	1	1	—	—	—	
Erkelenz . . . . .	0,74	0,7	620	18	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Summa . . . . .	. . . . .	. . . . .	7036	174	2	22	8	2	8	3	1	6	2	1	8	3	1	1	1	3	

Die Länge der Eisenbahnen im Regierungsbezirk Aachen betrug Ende 1861: 14,615 Meilen, was im Verhältnisse zur Gesamtlänge aller im Preuss. Staate vorhandenen Eisenbahnen 2,00 % ausmachte. Der Regierungsbezirk steht in dieser Beziehung sowohl, wie bei einer Vergleichung der Bahnlänge mit Flächenraum und mit Bevölkerung hinter den übrigen Bezirken der Rheinprovinz zurück.

Von der Gesamtlänge von 132,188 Meilen in der Provinz fielen nach den „Statistischen Nachrichten von den Preussischen Eisenbahnen“, bearbeitet von dem technischen Eisenbahnbureau des Handels-Ministeriums (Bd. IX. Berlin 1862), auf den Reg.-Bez. Aachen 14,615 oder 0,19 auf 1 □M. oder 3,20 auf je 100 000 Einw.

„	„	* Düsseldorf	45,363	„	0,46	„	„	„	4,07	„	„	„
„	„	Cöln	23,113	„	0,32	„	„	„	4,07	„	„	„
„	„	Coblenz	25,966	„	0,24	„	„	„	4,90	„	„	„
„	„	Trier	23,131	„	0,18	„	„	„	4,25	„	„	„

Von den Strecken im Regierungsbezirk Aachen gehörten an: der „Rheinischen Eisenbahn“ (Gesamtlänge: 39,180 Meilen\*) 7,110 Meilen; der „Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn“ (Gesamtlänge 11,435 Meilen\*\*) 6,375 Meilen; der „Aachen-Maestrichter (Hasselt-Landen) Bahn“ (Gesamtlänge: 12,400 Meilen) 1,130 Meilen. Es trat endlich noch hinzu eine Kohlen-Zweigbahn im Wurm-Reviere von 0,285 Meilen, von der Aachen-Düsseldorfer und der Aachen-Maestrichter Eisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlich erbaut.

Die jährlich erscheinenden „Geschäftsberichte über die Betriebs-Verwaltung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn“ und „Berichte über die Resultate der Verwaltung des Baues und Betriebes der Rheinischen Eisenbahn“ enthalten sowohl über die Bahn-Anlagen, den Bau und die Ausrüstung, wie über die finanziellen Resultate der Bahn-Gesellschaften eingehende Nachrichten. Der finanzielle und ökonomische Theil (Ausrüstung der Bahn) namentlich, entziehen sich der Betrachtung in einer Bezirks-Statistik und möge unter Hinweis auf jene Berichte und die oben citirten „Statistischen Nachrichten etc.“ nur andeutungsweise bemerkt werden, dass das Anlage-Kapital pro Meile am Schlusse des Jahres 1861 sich berechnete

auf 758 212 Thlr. für die Rheinische Eisenbahn (39,110 M.),

„ 630 572 „ „ „ Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn (11,720 M.)

„ 639 475 „ „ „ Aachen-Maestrichter „ (12,400 M.),

während dasselbe für sämmtliche im Preuss. Staate vorhandenen Eisenbahnen durchschnittlich 493 834 Thlr. pro Meile betrug.

Dieses Anlage-Kapital der genannten 3 Bahnen vertheilt sich in Procenten des Ganzen auf folgende einzelne Titel:

\*) Die darunter enthaltenen Strecken Cöln-Herbesthal und Cöln-Bingen sind vom Nullpunkt der Cöln-er Rheinbrücke bestimmt. Die Länge der Rheinischen Bahn war sonst für die 3 Strecken Cöln-Herbesthal, Cöln-Bingen und Cöln-Crefeld: 39,110 M., dabei sind 15,400 M. Doppelgeleise.

\*\*) Dabei 0,710 M. Doppelgeleise.

	Rhein. Bahn.	Aach.-Düss. Bahn.
Tit. I. Grund-Erwerb . . . . .	13,62	11,96
„ II. Erdarbeiten . . . . .	12,26	14,77
„ III. Böschungen und Futtermauern . . . . .	1,42	1,08
„ IV. Einfriedigungen . . . . .	0,43	0,55
„ V. Wegeübergänge . . . . .	0,82	3,68
„ VI. u. VII. Brücken und Durchlässe . . . . .	7,02	7,01
„ VIII. Tunnels . . . . .	6,94	—
„ IX. Schiefe Ebenen u. Hebevorrichtungen . . . . .	0,46	—
„ X. Oberbau . . . . .	19,78	20,60
„ XI. Signale . . . . .	0,74	0,62
„ XII. Bahnhöfe und Wärterwohnungen . . . . .	8,15	11,81
„ XIII. Ausserord. Anlagen . . . . .	1,58	0,49
„ XIV. Betriebsmittel . . . . .	11,51	15,71
„ XV. Verwaltung und Zinsen während der Bauzeit . . . . .	12,61	11,71
„ XVI. Insgemein . . . . .	0,30 <sup>*)</sup>	—

Von dem gesammten Grund-Kapital von 29 300 000 Thlr. der Rheinischen Eisenbahn (das verwendete Anlage-Kapital war durch Rückennahmen etc. auf 29 653 656 erhöht) fielen 16 100 000 auf Stamm-Actien und 13 200 000 auf Prioritäts-Actien; von dem gesammten Grund-Kapital der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn 7 950 000 Thlr. fielen 4 000 000 Thlr. auf Stamm-Actien, 3 950 000 auf Prioritäts-Actien.

Ueber die vorhandenen Bahn-Anlagen und den Bau der Strecken, welche im Gebiete des Regierungsbezirkes liegen, sind den genannten Quellen, ausser den Angaben in den vorangeschickten Tabellen 1 und 2, nur noch folgende Bemerkungen zu entnehmen.

A. Der Bau der Rheinischen Eisenbahn begann im Jahre 1838, nachdem das Gesellschafts-Statut unter dem 21. August 1837 die königliche Genehmigung erhalten hatte, und wurde die Strecke von Müngersdorf (von Cöln bis dahin bereits am 2. August 1839 eröffnet) bis Aachen am 1. September 1841 eröffnet, die Strecke von Aachen bis zur Belgischen Grenze am 15. October 1843. Doppelgleise wurde zuerst auf dieser letzteren Strecke ausgeführt und im Monat April 1847 dem Verkehr übergeben, im folgenden Monate desselben Jahres auch auf der Strecke von Buir bis Düren, im December desselben Jahres von Düren bis Langerwehe, im December 1848 von Eschweiler bis Aachen. Die vollständige Fertigstellung der Doppelbahn auf der ganzen Strecke von Cöln bis Herbesthal erfolgte im Jahre 1856<sup>\*\*</sup>).

\*) Die Summe der einzelnen Positionen ergibt nicht volle 100 wegen der fortgelassenen Decimalstellen.

\*\*\*) Nach dem Jahre 1861 sind noch gebaut worden die Strecken: Herbesthal-Eupen mit 0,70 Meilen (Anlage-Kapital 388 743 Thlr.), welche am 5. März 1864 dem Betriebe übergeben wurde, Düren-Euskirchen mit 4,04 Meilen, dem Betriebe übergeben am 6. October 1864 und Euskirchen-Mechernich mit 1,9 Meilen, dem Betriebe übergeben im Juni 1865. Im Bau begriffen ist endlich die Strecke Mechernich-Call (Soetenich).

B. Ueber den Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn fasst der Geschäftsbericht der königlichen Direction (vergl. Abth. I dieser Statistik, S. 73) pro 1861 das Bemerkenswerthe in Folgendem zusammen.

Unter dem Namen „Westliche Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft“ trat im Jahre 1844 zu Aachen ein Verein von Actionären zusammen zum Zwecke der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn, welche Aachen, die Rheinische und die Aachen-Maestrichter Eisenbahn mit Rheydt, Gladbach, Neuss und Düsseldorf verbinden sollte, und wurde durch Allerhöchstes Privilegium, d. d. Sanssouci, 21. August 1846 (Gesetzsammlung pro 1846, S. 404), unter der Firma: „Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft“ zur Anlage einer Eisenbahn von Aachen über Herzogenrath, Rheydt, Gladbach und Neuss nach dem linken Rheinufer in der Nähe von Düsseldorf mit der Massgabe concessionirt, dass die Bahn in Gemeinschaft mit der genehmigten Aachen-Maestrichter Bahn sich der Rheinischen Bahn auf deren Bahnhofe bei Aachen unmittelbar anschliesse, dass in Ansehung des Baues und Betriebes derjenigen Strecke, auf welche dieselbe mit der Aachen-Maestrichter und der sich anschliessenden Zweigbahn nach Kohlscheid zusammentrifft, dem Ressort-Ministerio nähere Bestimmungen vorbehalten blieben, und dass endlich dem letzteren gleichfalls zu bestimmen überlassen wurde, in wie weit sich der Bau und Betrieb der Strecke von Gladbach nach Rheydt in Gemeinschaft mit der für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Ruhrort über Uerdingen und Crefeld nach Gladbach gebildeten Actien-Gesellschaft als angemessen ergeben sollte.

Der Bau der Bahn wurde in der concessionirten Weise mit einer Kohlen-Zweigbahn von Grube „Kämpchen“ und unter Anschliessung an die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn zu Gladbach am 1. August 1847 in Angriff genommen, schritt indess in Folge der Ereignisse und Börsen-Calamitäten des Jahres 1848 nur langsam vorwärts, bis der Staat durch den unterm 4. März 1850 Allerhöchsten Orts bestätigten Vertrag d. d. Berlin, 29. September 1849 (Gesetzsammlung pro 1850, S. 151), im Interesse der Vollendung des Unternehmens, gegen Gewährung einer Zins-Garantie von  $3\frac{1}{2}\%$  für das statutenmässige Actien-Kapital von 4 Millionen, sowohl die weitere Ausführung des Baues der Bahn nebst allem Zubehör, als nach vollendetem Bau für immer die Verwaltung und den Betrieb des ganzen Unternehmens ohne jede weitere Beschränkung, als in diesem Vertrage selbst vorbehalten worden, übernahm.

Am 12. August 1852 wurde die erste,  $\frac{1}{2}$  Meile lange Bahnstrecke von Gladbach nach Rheydt eröffnet und einstweilen mit dem Betriebe der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Bahn vereinigt; am 12. November desselben Jahres folgte sodann die Inbetriebnahme der 5,8 Meilen langen Strecke Rheydt-Herzogenrath und am 17. Januar 1853 war die ganze Bahn von Aachen bis Obercassel in Betrieb gesetzt und mit dem 16. October 1854 bis zum linken Rheinufer, Düsseldorf gegenüber, geführt und befahren.

## 2. Betrieb und Verkehr auf den Eisenbahnen.

Betriebs-Personal und Einrichtungen der Rheinischen Eisenbahn  
im Regierungsbezirk Aachen pro 1861.

3.	Anzahl der Stations-Beamten.											Anzahl der durchschn. tägl. beschäft. Güterboden- und Bahnhofarbeiter.	Zahl der Tag-   Nacht-Züge.			
	Stations-Vorsteher.	Assistenten derselben.	Telegraphisten.	Gepäck-Expediten.	Güter-Expediten.	Assistenten derselben.	Stations-Einnehmer.	Assistenten derselben.	Weichensteller.	Portiers.	Nachtwächter.		Güter-Factoren.	Boden- u. Wiegemeister.		
Herbesthal . . . . .	1	4	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	7	4 366	730
Astenet . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ronheide . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Aachen . . . . .	1	1	1	1	1	10	1	1	9	5	3	5	4	35	4 366	730
Stolberg . . . . .	1	2	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—
Eschweiler . . . . .	1	2	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	1	5	—	—
Langerwehe . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Düren . . . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	4	1	1	1	1	10	—	—

Betriebs-Personal und Einrichtungen der Aachen-Düsseldorfer  
Eisenbahn im Regierungs-Bezirk Aachen pro 1861.

4.  Stationen im Regierungs- Bezirk.	Anzahl der Stations-Beamten.													Anzahl der durchschnittlich täglich beschäftigten Maschinenputzer, Güter- Boden-, Bahnhofs- etc. Arbeiter.	Zahl der Tag-   Nacht- Züge.				
	Bahnhofs-Vorsteher.	Bahnhofs-Aufseher.	Bahnhofs-Assistenten.	Bahnhofs-Einnehmer.	Gepäck-Expediten.	Güter-Expediten u. Assistenten.	Boden- und Wiegemeister.	Güter-Factoren.	Telegraphisten.	Magazin-Verwalter.	Portiers und Perrondienere.	Weichensteller.	Nachtwächter.		Ge- päck- träger				
															besoldete.	unbesoldete.			
Aachen M. . .	1	—	1	1	—	4	2	3	1	1	1	6	2	—	2	24 Davon 3 mit Aach. T. gemein- schaftl.	* 2	134	—
Aachen T. . .	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	1	5	1	—	2	5	*	2	—
Kohlscheid . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1 gemein- schaftl. mit Aach. M.	* 1	100	—
Herzogenrath.	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—	—	7	* 3	35	—
Geilenkirchen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	3	* 1	1	—
Lindern. . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	2	—	—	—
Baal . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	3	* 5	—	—
Erkelenz . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	5	* 98	—	—
																	** 91		

\*) Ankommende Züge.

\*\*\*) Abgehende Züge.

Durchschnittliche tägliche Frequenz der Rheinischen Eisenbahn-Stationen.

5.	Es sind durchschnittlich per Tag											
	angekommen						abgegangen					
	Personen.			Güter.			Personen.			Güter.		
	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.
				Qtr	Qtr	Qtr				Qtr	Qtr	Qtr
Herbesthal . . . . .	59	63	56	743	1 135	1 310	54	59	55	325	292	282
Astenet . . . . .	48	50	46	—	—	—	43	44	41	—	—	—
Ronheide . . . . .	21	17	21	—	—	—	9	8	5	—	—	—
Aachen . . . . .	458	491	492	2 932	3 001	4 041	467	527	502	2 962	3 372	4 393
Stolberg . . . . .	99	100	106	1 378	1 673	1 890	92	93	97	1 819	2 044	2 501
Eschweiler . . . . .	142	140	140	2 050	2 122	2 370	141	142	141	2 682	2 895	3 124
Langerwehe . . . . .	65	70	71	89	111	132	64	68	70	94	109	142
Düren . . . . .	180	193	201	1 909	2 497	3 547	186	192	203	638	620	792
Summa	1 072	1 124	1 133	9 101	10 539	13 200	1 056	1 133	1 114	8 520	9 332	11 234
Strecke Cöln-Herbesthal . Sa.	1 580	1 673	—	13 760	14 266	—	1 576	1 682	—	12 597	14 157	—

Durchschnittliche tägliche Frequenz der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

6.  Stationen im Regierungs-Bezirk.	Es sind durchschnittlich per Tag											
	angekommen						abgegangen					
	Personen.			Güter.			Personen.			Güter.		
	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.
			Ctr	Ctr	Ctr				Ctr	Ctr	Ctr	
Aachen M. . . . .	156	84	81	1 706	2 131	2 464	83	80	83	1 421	1 204	1 352
Aachen T. . . . .	156	236	255	350	343	506	223	250	239	303	328	320
Kohlscheid. . . . .	79	76	98	297	142	112	77	104	70	2 358	2 422	2 490
Herzogenrath . . . . .	98	87	91	153	328	273	104	93	91	1 529	1 491	2 662
Geilenkirchen . . . . .	138	145	150	524	607	783	136	146	137	86	139	194
Lindern . . . . .	88	85	95	469	519	545	87	93	84	184	230	231
Baal . . . . .	64	48	56	402	447	442	66	57	50	336	223	225
Erkelenz. . . . .	138	137	145	1 185	1 302	1 324	138	142	137	102	162	270
Summa	917	898	971	5 086	5 819	6 449	914	965	891	6 319	6 199	7 744
Strecke Aachen-Düsseldorf Sa.	2 142	2 027	2 357	9 144	10 402	12 746	2 140	2 023	2 339	9 200	9 221	11 455



## Waaren-Transport.

7.  Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
		von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.		
1. Baumwolle, rohe u. Garn.	1859	594	143	1	1 194	23
	1860	622	33	16	1 116	853
	1861	92	204	12	2 206	7
2. Baumwollene Waa- ren.	1859	929	110	248	98	9
	1860	987	292	337	247	2 000
	1861	1 013	62	238	150	133
3. Bier.	1859	1 919	1 401	13	—	—
	1860	518	1 309	5	2	—
	1861	2 177	3 237	17	4	—
4. Bücher, Musikalien und Bilder.	1859	355	222	112	201	346
	1860	476	69	79	86	205
	1861	399	214	69	174	1 396
5. Chemische Fabri- kate.	1859	941	339	19	125	73
	1860	886	347	3	36	5
	1861	60	451	16	5	11
6. Coaks.	1859	500	—	—	—	—
	1860	200	—	—	—	—
	1861	300	—	—	—	—
7. Düngemittel aller Art.	1859	200	—	—	443	100
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
8. Eisen, rohes.	1859	89 780	—	—	144 177	—
	1860	192 820	—	—	83 728	1
	1861	166 163	14	—	111 082	—
9. Eisen, Guss- und Schmiede-, Stahl.	1859	45 519	261	52	49 345	175
	1860	54 092	280	1 010	815	26
	1861	36 089	418	59	441	—
10. Eisenwaaren.	1859	5 407	2 610	1 010	3 149	483
	1860	1 408	2 567	57	236	118
	1861	2 670	449	97	522	48

Fortsetzung zu 7.  Einige Waaren-Gattungen.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt					
		Jahr.	von Aachen			für Aachen	
			in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
				in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französischen Transport.
	Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.		
11. Eisenbahnschienen, Achsen und Räder.	1859	99 100	—	—	7 289	—	
	1860	96 690	—	—	1 039	—	
	1861	7 330	—	—	—	—	
12. Erde, Thon- und Farbe-Erde.	1859	33 058	315	450	13 586	1 539	
	1860	14 080	363	—	16 777	—	
	1861	8 462	250	—	13 650	78	
13. Erze.	1859	91 718	14 697	114	3 367	8	
	1860	98 820	2 490	22 790	14 535	—	
	1861	82 100	4 050	4 840	3 270	—	
14. Farbholz.	1859	—	—	—	6 698	5	
	1860	111	—	—	7 227	—	
	1861	1 003	12	—	5 110	—	
15. Flachs, Hanf und Seilerwaaren etc.	1859	2 183	88	—	2 239	15	
	1860	236	63	—	3 105	—	
	1861	1 596	16	—	891	293	
16. Getreide und Feld- früchte aller Art.	1859	16 916	48 973	197	33 998	3 035	
	1860	18 143	73 179	2	45 781	544	
	1861	65 954	129 984	206	20 074	403	
17. Glas- u. Porzellan- waaren.	1859	1 753	9 146	99	2 121	636	
	1860	1 781	8 615	67	302	560	
	1861	756	434	119	400	849	
18. Häute und Felle.	1859	1 085	400	654	1 296	1 096	
	1860	736	749	447	1 259	1 460	
	1861	1 449	828	390	1 629	1 466	
19. Holz und Holzwa- aren.	1859	12 557	75	984	4 473	68	
	1860	226	86	27	178	26	
	1861	304	84	3	147	40	
20. Hütten - Producte excl. Eisen u. Stahl.	1859	39 955	347	1	1 222	304	
	1860	—	—	—	—	—	
	1861	—	—	—	—	—	

Fortsetzung zu 7.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
			Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
21. Kaffee.	1859	—	—	—	468	—
	1860	519	—	—	44	8
	1861	2 083	31	—	258	4
22. Karden u. Disteln.	1859	280	260	—	794	124
	1860	306	25	—	634	57
	1861	332	20	—	587	351
23. Kleider, Putzwaaren, Hüte etc.	1859	839	149	272	388	1 167
	1860	318	172	299	424	522
	1861	552	361	329	334	293
24. Leder und Lederwaaren.	1859	1 100	154	22	1 418	84
	1860	1 254	140	29	1 273	468
	1861	1 798	16	89	1 466	180
25. Leinwand u. leinen Garn.	1859	1 163	43	24	3 523	31
	1860	1 087	27	1	1 034	24
	1861	702	410	24	4 969	22
26. Lumpen.	1859	7 035	—	—	—	—
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
27. Manufacturwaaren.	1859	236	16	62	834	4 465
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
28. Maschinen und Maschinentheile.	1859	12 780	365	481	2 379	160
	1860	10 382	602	69	3 668	856
	1861	5 263	2 112	100	5 117	194
29. Material- u. Farbwaaren.	1859	4 297	1 359	7	777	541
	1860	842	1 299	20	263	512
	1861	1 129	1 124	—	5 450	99
30. Mehl u. Fabrikate daraus.	1859	3 653	615	—	3	—
	1860	3 212	3 319	—	5	14
	1861	796	13 488	924	2	—

Fortsetzung zu 7.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
31. Oel.	1859	5 394	—	2	5 762	593
	1860	2 440	46	—	5 663	928
	1861	4 830	11	—	3 122	304
32. Papier, Pappdeckel und Tapeten.	1859	1 402	460	400	95	310
	1860	826	1 447	437	128	329
	1861	731	359	626	67	328
33. Reis.	1859	—	—	—	156	—
	1860	246	—	—	146	—
	1861	699	—	—	318	—
34. Rübsamen.	1859	—	—	—	—	—
	1860	—	—	—	34	—
	1861	—	—	—	—	—
35. Rübuchen.	1859	2	1 880	—	—	—
	1860	108	120	—	—	—
	1861	6	300	—	—	—
36. Salz, Koch-, See- und Steinsalz.	1859	1 462	33	—	—	—
	1860	—	21	—	613	—
	1861	1 035	728	—	—	—
37. Seide und Seiden- waaren.	1859	160	318	250	180	866
	1860	99	447	206	248	523
	1861	254	252	262	363	341
38. Steine aller Art u. Marmor.	1859	22 231	195	6	18 496	332
	1860	20 331	499	7	5 154	184
	1861	16 336	104	—	7 790	10
39. Steinkohlen.	1859	348 130	150	3	67 500	—
	1860	395 038	200	—	1 400	—
	1861	635 297	100	400	100	—
40. Tabak u. Cigarren.	1859	3 395	219	12	212	20
	1860	1 585	158	13	69	32
	1861	2 675	972	12	124	279

Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
		von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		
41. Victualien: Fleisch, Fische, Austern etc.	1859	4 358	4 490	109	1 830	423
	1860	6 562	109	42	1 774	60
	1861	464	1 179	9	755	192
42. Wein.	1859	1 842	423	60	2 019	4 604
	1860	1 673	424	226	5 048	3 012
	1861	2 122	1 094	88	1 901	1 574
43. Wolle, rohe und wollene Garne.	1859	8 237	16 255	2 526	7 358	187
	1860	9 776	166	134	7 028	6
	1861	2 730	385	414	4 168	14
44. Wollene Waaren.	1859	8 829	8 354	6 335	404	12
	1860	8 263	13 613	8 226	547	55
	1861	6 983	5 031	8 815	4 168	146
45. Zucker, roher und raff., Syrup.	1859	2 045	36	—	302	—
	1860	1 187	—	—	—	—
	1861	841	—	—	—	—

Betriebs-Einrichtungen und Dienstpersonal der Eisenbahnen sind in den vorstehenden Tabellen nachgewiesen, soweit sie mit den im Regierungsbezirke gelegenen Stationen zusammenhängen. Angaben über die vorhandenen Betriebsmittel, deren Erneuerung etc. haben selbstverständlich nur in der Betrachtung eines Eisenbahn-Unternehmens als Ganzen Interesse und können ebensowenig wie die finanziellen Ergebnisse der Eisenbahn-Industrie für einzelne in einen Bezirk fallende Strecken erörtert werden. Auch dasjenige, was für die einzelnen Stationen aus dem reichhaltigen Materiale (vergl. oben) über den Personen- und Güter-Verkehr herausgezogen ist und in obigen Tabellen möglichst anschaulich zur Ziffer gebracht ist, hat im Vergleiche zu dem Verkehr in seiner die Bezirks- wie die Staatsgrenzen ignorirenden Bedeutung nur ein mittelmässiges Interesse. Es zeigt sich nur die Bewegung, welche an den Orten selbst, deren ankommende und abgehende Personen etc. nachgewiesen sind, entsteht. Insofern spricht sich die Wichtigkeit des einzelnen Platzes in jenen Zahlen direct aus. Die Gegenstände des Verkehrs aber — und die Güter-Beförderung ist das Wichtigere — nach ihren Ursprungs- und Bestimmungs-Orten zu verfolgen, dürfte über die Grenzen einer Bezirks-Statistik hinausgehen.

## Cap. II. Chausseen.

## 1. Chaussee-Bauten.

## Kosten der Unterhaltung der Staats-Strassen.

S.	Strasse.	Länge der- selben.	Unterhaltungskosten		Chausseegeld- Einnahme		
			der ganzen Strasse.	auf die Meile berech- net.	für die ganze Strasse.	auf die Meile berech- net.	
			Ruthen.	₰	₰	₰	₰
1.	Cöln-Lütticher . . . . .	1859	14 403	8 848	1 228	7 639	1 060
		1860		10 078	1 400	7 821	1 087
		1861		10 883	1 511	7 613	1 057
2.	Düsseldorf-Jülicher . . .	1859	3 365	1 751	1 025	527	310
		1860		1 648	965	515	302
		1861		1 672	980	491	289
3.	Aachen-Maestrichter . . .	1859	965	909	1 818	340	700
		1860		731	1 460	294	608
		1861		776	1 552	273	566
4.	Aachen-Trierer . . . . .	1859	18 366	6 744	740	5 278	574
		1860		12 805	1 392	5 341	580
		1861		6 856	745	5 331	580
5.	Bütgenbach-Malmedyer .	1859	5 401	1 083	401	580	215
		1860		1 445	535	535	200
		1861		917	340	561	208
6.	Weiden-Eschweiler . . . .	1859	1 866	1 216	1 280	1 800	1 895
		1860		2 472	2 600	1 741	1 833
		1861		1 167	1 228	1 207	1 270
7.	Aachen-Luxemburger . .	1859	9 110	2 925	640	1 489	327
		1860		2 979	655	1 464	321
		1861		3 611	793	1 405	308
8.	Eupen-Montjoier . . . . .	1859	4 953	3 227	1 291	508	203
		1860		1 493	597	537	215
		1861		1 580	632	595	238
9.	Malmedy-Staveloter . . .	1859	960	229	458	146	292
		1860		141	280	196	392
		1861		189	378	198	392
10.	Verbindungs-Strasse um die Festung Jülich . . . .	1859	249	115	1 145	—	—
		1860		64	640	—	—
		1861		122	1 220	—	—

## Unterhaltungskosten der Staats-Strassen. 1861.

9. Regierungs-Bezirke.	Chaussee- länge in Meilen.	Anzahl der Chaussee-		Aufsichts- kosten. M	Unterhaltungs- kosten	
		Auf- seher.	Wärter.		in Summa. M	pro Meile. M
Aachen . . . . .	29,8	15	2	3 635	28 310	943
Düsseldorf . . . . .	102,5	46	12	12 967	123 000	1 206
Cöln . . . . .	35,1	17	9	5 537	35 100	1 003
Coblenz . . . . .	71,2	30	8	8 074	49 840	700
Trier . . . . .	64,3	28	21	9 056	51 440	800
Rheinprovinz . . . . .	302,9	136	52	39 269	287 690	950
Preuss. Staat . . . . .	1817	864	206	221 164	2 121 124*)	1 167

\*) incl. 328 969 Thlr. für extraordinäre Instandsetzungen.

## Ausdehnung des Bezirks-Strassennetzes im Reg.-Bez. Aachen.

10. Im Jahre	Bezeichnung der Strassen.	Länge. Ruthen.	Länge. Ruthen.
I. Als Bezirks-Strassen ausgebaut:			
1850	Düren-Montjoier, Aachen-Roermonder und Jülich-Sittarder . . . . .	2 928	
1851	Düren-Montjoier . . . . .	11	
1852	Düren-Montjoier und Jülich-Sittarder . . . . .	4 992	
1853	Jülich-Sittarder . . . . .	1 522	
1854 u. ff. bis 1861	Keine.		
Zusammen			9 453

Forts. zu 10.	Bezeichnung der Strassen.	Länge.  Ruthen.	Länge.  Ruthen.
	Uebertrag	. . . . .	9 453
	II. Von Communal- und Actien-Strassen als Bezirks-Strassen übernommen:		
1850	Cöln-Trierer Communal-Strasse . . . . .	7 131	
1851	Keine.		
1852	Düren-Golzheimer Actien-Strasse . . . . .	2 441	
1853	Düren-Schleidener, Düren-Zülpicher, Witzerath- Gemünder Communal-Strasse . . . . .	16 431	
1854	Keine.		
1855	Schleiden-Schmidtheimer und Heinsberg-Wassen- berg-Erkelenzer Communal-Strasse . . . . .	9 609	
1856	Hauscheid-Witzerather Communal-Strasse . . . . .	1 618	
1857	Keine.		
1858	Düren-Heinsberger und Kötténich-Steinstrasser Communal-Strasse . . . . .	14 406	
1859	Keine.		
1860	Eupen-Malmedyer Communal-Strasse . . . . .	4 065	
	Morshek-Rocherather Communal - Strasse . . . . .	4 030	
	Ahr-Communal-Strasse . . . . .	6 724	
	Gemünd-Froitzheimer Communal-Strasse . . . . .	5 533	
1861	Wassenberg-Niedererüchtener Communal-Strasse . . . . .	3 270	
	Erkelenz-Brüggener Communal-Strasse . . . . .	5 492	
	Niederzier-Stetterlicher Communal-Strasse. . . . .	1 772	
	St. Vith-Losheimer Communal-Strasse . . . . .	8 355	
	Zusammen	. . . . .	51 636
	I. und II.	. . . . .	61 089



Chausseegeld-Hebestellen auf den Bezirks-Strassen  
des Regierungs-Bezirks Aachen. 1861.

11.  Strassen.	Unverpachtete Barrieren.		Verpachtete Barrieren.		Jährliche Unterhal- tungskosten pro Meile im Durch- schnitt der Jahre 1859 bis 1861.  M
	Anzahl.	Ertrag.	Anzahl.	Ertrag.	
		M		M	
1. Cöln-Luxemburger . . . . .	1	58	5	1 980	1 010
2. Montjoie-Düren-Golzheimer . . .	2	543	6	1 425	858
3. Düren-Zülpicher . . . . .	1	1 213	2	1 184	2 464
4. Heinsberg-Erkelenzer . . . . .	1	172	2	275	1 534
5. Morsheck-Rocherather . . . . .	1	30	1	44	905
6. Ahrstrasse . . . . .	5	263	—	—	1 013
7. Wassenberg-Niedererüchtener . .	2	132	—	—	1 019
8. Erkelenz-Venloer . . . . .	1	200	2	185	1 196
9. Froitzheim-Gemünder . . . . .	1	50	1	135	1 630
10. Aachen-Roermonder . . . . .	—	—	5	2 400	1 531
11. Aachen- und Aachen-Sittarder . .	—	—	1	2 405	893
12. Aachen-Crefelder . . . . .	—	—	5	5 105	2 119
13. Aachen- und Düren-Heinsberger	—	—	1	605	(s. u. Nr. 21)
14. Malmedy-St. Vither . . . . .	—	—	2	365	622
15. Jülich-Sittarder . . . . .	—	—	4	1 030	660
16. Brand-Stolberger . . . . .	—	—	1	365	3 032
17. Cöln-Trierer . . . . .	—	—	3	310	660
18. Montjoie-Schleidener . . . . .	—	—	2	200	828
19. Witzerath-Gemünder . . . . .	—	—	2	175	684
20. Schleiden Schmidtheimer . . . . .	—	—	2	155	931
21. Düren-Heinsberger . . . . .	—	—	5	1 343	891
22. Kötténich-Steinstrasser . . . . .	—	—	2	123	1 196
23. Malmedy-Eupener . . . . .	—	—	1	305	819
Summa . . . . .	15	2 661	55	20 114	

Einnahmen und Ausgaben auf den Actien- und Prämien-  
Strassen (incl. Forstprämien-Strassen). 1859—61.

12.  Kreise.	Prämien-Strassen.			Actien-Strassen.			Anzahl der Hebe- stellen am 1. Januar 1862.
	Länge.	Einnahme (darunter Barriere- Geld).	Ausgabe (darunter für Repara- turen).	Länge.	Einnahme (darunter Barriere- Geld).	Ausgabe (darunter für Repara- turen).	
Aachen . . . .	9 221	15 417	152 183	5 390	13 192	71 224*)	14
Düren . . . . .	2 063	480	2 694	4 510	19 800	20 966	14
Erkelenz . . .	16 831	3 493**)	11 553	—	—	—	7
Eupen . . . . .	4 074	—	30 170	3 430	7 875	39 930	7
Geilenkirchen.	—	—	—	—	—	—	—
Heinsberg . .	3 039	368	1 999	—	—	—	1
Jülich . . . . .	—	—	—	3 120	—	1 400	1
Malmedy . . .	6 377	563	40 545	—	—	—	5
Montjoie . . .	1 235	—	7 300	—	—	—	—
Schleiden . . .	8 160	1 756	3 327	—	—	—	7

\*) Hierin sind die Neubaukosten für die ganze Strecke Jülich-Stolberg einbegriffen. Im Kreise Aachen liegt nur die Strecke Eschweiler-Stolberg.

\*\*\*) Für die Erkelenz-Venloer Prämien-Strasse ist die Einnahme bloss pro 1859 und 1860 angegeben. Von 1861 ab figurirt die genannte Strasse unter den Bezirks-Strassen. Letzteres gilt auch für die Wassenberg-Niedererüchterener Strasse, von welcher eine Einnahme nicht angegeben ist.

- Zur Ergänzung resp. Erläuterung vorstehender Tabellen werden die folgenden Auszüge aus dem betreffenden Verwaltungsberichte\*) dienen.

„Die öffentlichen Strassen des Regierungsbezirks Aachen zerfallen in verschiedene Kategorien, je nach dem Rechtssubjekt, welchem ihre Unterhaltung obliegt. Staat, Bezirk und Gemeinde sind die Korporationen, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen.

Dem Staate, der die Gesamtheit des Verbandes, in welchem seine Angehörigen leben, repräsentirt, und dem gleichzeitig ausgiebigere Mittel zu Gebote stehen als den Korporationen von geringerem Umfange, sind diejenigen Strassen zugetheilt, welche vermöge ihrer Wichtigkeit für die allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse die erste Stelle einnehmen und welche in der Regel durch ihre kostspielige Anlage und sorgfältigere Unterhaltung den grössten Kostenaufwand erfordern.

Der Bezirk hat diejenigen Strassen zu unterhalten, welche für die Verbindung mit den übrigen Theilen des Staats und des Auslandes eine mindere Bedeutung haben und hauptsächlich bestimmt sind, den Verkehr im Innern des Bezirks zu vermitteln.

Die übrigen Strassen dienen nur dem lokalen Bedürfniss und dem Verkehr von Ort zu Ort. Ihre Unterhaltung liegt deshalb den Gemeinden ob.

Daraus ergeben sich die 3 Kategorien: Staatsstrassen, Bezirksstrassen und Communalstrassen. Ausserdem sind noch einige Strassen vorhanden, welche von Actien-Gesellschaften, die sich zu diesem Zweck gebildet haben, angelegt worden sind und von diesen auf Grund besonderer Verträge oder Statuten unterhalten werden müssen.

### I. Staatsstrassen.

Dem grössten Theile der Staatsstrassen des Regierungsbezirks dient die Stadt Aachen als Ausgangspunkt. Von hier aus geht die Cöln-Lütticher Strasse einerseits nordöstlich über Weiden, Aldenhoven und Jülich bis zur Bezirksgrenze jenseits Steinstrass und andererseits südwestlich längs dem neutralen Gebiet Moresnet nach Weissehaus an der Belgischen Grenze. Soweit die Strasse die Grenze zwischen Preussen und Belgien bildet, wird sie von beiden Regierungen auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten. Von Weiden hat die Strasse eine Abzweigung nach Eschweiler, welche, ursprünglich aus Privatmitteln erbaut, erst seit etwa 20 Jahren zur Staatsstrasse erhoben worden ist. Ebenso geht von Jülich aus eine Abzweigung in nördlicher Richtung nach der Bezirksgrenze zur Verbindung mit Neuss und Düsseldorf. Bei Weissehaus schliesst sich eine Strasse an, welche in südlicher Richtung bis vor Eupen geht und ebenfalls gemeinschaftlich von der Belgischen und Preussischen Regierung unterhalten wird, weil sie die Grenze zwischen beiden Staaten bildet. Ferner gehen von Aachen aus, in westlicher Richtung die Strasse nach Maestricht, welche aber schon vor Vaels auf Niederländisches Gebiet übergeht, und in südlicher Richtung die über Cornelimünster, Montjoie, Losheim und Prüm nach Trier führende Strasse. Letztere ist schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Seitens der Französischen Verwaltung durch Spanische Kriegsgefangene erbaut

\*) Erstattet durch den Regierungs-Assessor **Vetter**.

worden, ein Unternehmen, welches für die damalige Zeit ein bedeutendes war, aber dennoch in mancher Hinsicht, namentlich in Bezug auf die Steigungsverhältnisse, den Regeln der heutigen Strassenbaukunst nicht entspricht. Die Strasse hat mehrere Abzweigungen, nämlich in Montjoie nach Eupen, in Büttgenbach nach Malmedy und weiter nach der Belgischen Grenze, bei Billingen über St. Vith nach Luxemburg, und in Losheim nach Coblenz\*).

Die Gesamtlänge dieser Staatsstrassen beträgt 30,5, excl. der Hälfte der zwischen Preussen und Belgien gemeinschaftlichen Strecken, aber nur 29,5 Meilen. Für die Unterhaltung, excl. Verwaltungs- und Aufsichtskosten, ist pro Meile und Jahr ein aversum von 950 Thlrn. aus der Staatskasse ausgesetzt\*\*). (Vergl. Tab. 1 u. 2.) Die Einnahmen von den Chausseegeld-Hebestellen fliessen der Verwaltung der indirekten Steuern zu\*\*\*).

## II. Bezirksstrassen.

Die Bezirksstrassen werden, mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung, die mit den Staatsstrassen eine gemeinschaftliche ist und deren Kosten aus der Staatskasse bezahlt werden, aus dem sogenannten Bezirksstrassenfonds unterhalten. Die Einnahmen des Letztern fliessen zunächst aus den Erträgen der auf den Bezirksstrassen errichteten Chausseegeld-Hebestellen, und steigen natürlich, je mehr die Länge der Bezirksstrassen und also die Zahl der Barrieren wächst. Da aber erfahrungsmässig diese Einnahmen fast überall unzureichend sind, um daraus die für die Strassen zu leistenden Ausgaben zu bestreiten, so müssen dem Fonds noch weitere Einnahmen zufließen. Diese werden ihm dadurch zugeführt, dass von den direkten Staatssteuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer Zuschläge zu Gunsten des Fonds erhoben werden, welche früher 5 0/0, seit dem 1. Januar 1859 aber  $8\frac{1}{3}$  0/0 betragen haben. Andererseits wachsen aber mit der steigenden Länge der Bezirksstrassen auch die aus dem Fond zu bestreitenden Unterhaltungskosten und sonstigen Ausgaben, und es ist Sache der Administration, Einnahmen und Ausgaben mit einander in Einklang zu erhalten, d. h. nicht mehr Strassen zu Bezirksstrassen zu erheben, als aus dem Fonds unterhalten werden können. Den Gemeinden steht nämlich der Anspruch zu, dass die von ihnen in technischer Beziehung vorschriftsmässig ausgebauten Strassen auf den Bezirksstrassenfond, soweit die Mittel des Letztern es zulassen, übernommen werden, wobei aber die Reihenfolge zu beobachten ist, die sich aus der Wichtigkeit der einzelnen Strassen und der finanziellen Lage der zu ihrer Unterhaltung verpflichteten Gemeinden ergibt. Ebenso ist es zulässig, Strassen, die bisher Bezirksstrassen gewesen sind, wegen veränderter Verhältnisse sich für diese Kategorie aber nicht mehr eignen, aus der Zahl derselben zu streichen und ihre Unterhaltung den Gemeinden aufzuerlegen, in deren Banne sie belegen sind. Letzterer Fall ist seit einer Reihe von Jahren nur einmal und zwar mit dem Aachen-Burtscheider Verbindungswege vorgekommen, welcher

\*) Die einzelnen Strassen sind nach Durchgangspunkten und Längen in dem Anhang dieses Abschnittes nachgewiesen.

\*\*) Cf. S. 37 der Anlagen zum Staatshaushalts-Etat pro 1861.

\*\*\*) Die Einnahmen aus den Barrieren der Staatsstrassen siehe im Abschnitt Steuerwesen.

durch die wachsende Vergrößerung beider Städte gänzlich mit Häusern bebaut worden war und vollständig die Natur einer städtischen Strasse angenommen hatte, und deshalb im Jahre 1859 aus der Reihe der Bezirksstrassen gestrichen wurde.

Im Uebrigen ist die Länge der Bezirksstrassen stetig gestiegen.

Dieselbe betrug im Jahre 1847 . . . . .	49 791 Ruthen,
bis zum Jahre 1859 sind an ausgebauten Gemeinde - Chausseen auf den Bezirksstrassenfond weiter übernommen worden . . . . .	61 908 „
	zusammen . . . . . 111 699 Ruthen,
dagegen ist der Aachen-Burtscheider Verbindungsweg mit einer Länge von . . . . .	435 „
gestrichen worden,	
so dass eine Länge von . . . . .	111 264 Ruthen
verblieb.	

Inzwischen war durch den Aufschwung, den der Gemeindegewebung genommen hatte, eine grosse Zahl von Gemeinde-Chausseen zur Vollendung gekommen, und um den Gemeinden die Unterhaltung dieser Strassen abzunehmen, wurde in den Jahren 1860 und 61 noch ein grosser Theil derselben ebenfalls zu Bezirksstrassen erhoben. (Vgl. Tab. 10.)

Die Möglichkeit, diese für die betreffenden Gemeinden so wohlthätige Massregel zu treffen, war allein dadurch geboten, dass die Einnahmen des Fonds seit dem 1. Januar 1859 durch die obengedachte Erhöhung der Steuerzuschläge erheblich sich steigerten. Während nämlich diese Zuschläge in den Jahren 1856 bis 58 jährlich 34 100 Thlr. betragen hatten, betragen dieselben

in den Jahren 18 <sup>59</sup> / <sub>61</sub> jährlich 62 558 Thlr.,
„ „ „ 18 <sup>62</sup> / <sub>64</sub> „ 63 990 „

Für die Unterhaltung der sämtlichen Bezirksstrassen — mit Ausschluss der Besoldung des Aufsichtspersonals — sind verwandt worden

im Jahre 1860 . . . . .	79 190 Thlr.,
„ „ 1861 . . . . .	95 673 „
„ „ 1862 . . . . .	77 899 „
„ „ 1863 . . . . .	74 830 „

Es ist nicht möglich, genau anzugeben, wieviel durchschnittlich jährlich auf jede Meile an Unterhaltungskosten verwandt worden sind, weil die Gesamtlänge der Bezirksstrassen fortwährend gewechselt hat. Im Allgemeinen kann man aber annehmen, dass bei den wichtigeren und stark befahrenen Bezirksstrassen die Unterhaltungskosten 1000 Thlr. und die Barriere-Einnahmen 480 Thlr., bei den minder wichtigen und weniger stark befahrenen die Unterhaltungskosten 750 Thlr. und die Barriere-Einnahmen 120 Thlr., und die Aufsichtskosten für beide Kategorien gleichmässig 100 Thlr. jährlich pro Meile betragen, wobei natürlich Schwankungen hervorgerufen werden durch die verschiedenen Witterungs-Verhältnisse der einzelnen Jahre, die Preise der Materialien und andere Umstände. Der gesammte Etat der Bezirksstrassen-Verwaltung hat in den Jahren 1859—61 in Einnahme und Ausgabe mit 88 033 Thlr. jährlich abgeschlossen.

Der gegenwärtige Bestand der Bezirksstrassen kann nicht als abgeschlossen angesehen werden; vielmehr sind noch verschiedene Communal-Chausseen vorhanden, deren Uebernahme auf den Bezirksstrassenfonds dringend wünschenswerth ist. Dies kann aber nicht eher geschehen, als bis die Einnahmen des Fonds entsprechend verstärkt sein werden, was nur möglich ist durch eine abermalige Erhöhung der Steuerzuschläge. Letztere betragen für den Regierungsbezirk Aachen  $8\frac{1}{3}\%$ , in den übrigen Bezirken der Rheinprovinz dagegen  $10\%$ , und es erscheint desshalb als eine den Verhältnissen und der Billigkeit angemessene Massregel, wenn dieselben auch für den hiesigen Bezirk auf  $10\%$  erhöht werden. Die Verhandlungen zur Herbeiführung dieser Erhöhung sind bereits eingeleitet\*).

Zu erwähnen ist noch, dass der Bezirksstrassenfonds sich zu wiederholten Malen genöthigt gesehen hat, für dringende Ausgaben, die aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht zu bestreiten waren, Anleihen aufzunehmen. Schon in den Jahren 1839, 1846 und 1847 ist eine solche im Betrage von 66 000 Thlr. aufgenommen worden, von welcher aber am 1. Januar 1862 die letzte Tilgungsrate abgetragen worden ist. Desgleichen war in neuester Zeit der Zustand der Düren - Zülpicher Strasse und eines Theils der Aachen-Crefelder Strasse ein solcher geworden, dass ein gänzlicher Umbau vorgenommen werden musste. Hierfür wurde in den Jahren 1859 bis 1862 abermals eine Anleihe von 30 000 Thlr. zu  $4\%$  contrahirt und hiermit der Umbau zur Ausführung gebracht. Auch diese Anleihe wird mit dem Jahre 1873 gänzlich getilgt sein\*\*).

### III. Communalstrassen.

Auch die Communalstrassen zerfallen in Bezug auf ihre Wichtigkeit für das Verkehrsleben in mehrere Abstufungen. Gegenden, die eine dichte Bevölkerung oder eine umfangreiche gewerbliche Thätigkeit besitzen, oder die ihren Ueberschuss an Produkten der Ackerwirthschaft, der Viehzucht, der Forstkultur oder der bergmännischen Industriezweige nach aussen hin zu transportiren haben, können sich nicht mit Communalwegen der gewöhnlichen Art begnügen. Sie bedürfen vielmehr Strassen, die einen bequemen und sichern Verkehr zu allen Jahreszeiten und unter allen Witterungs-Verhältnissen gestatten, und die desshalb in Bezug auf Breite, Steigungs-Verhältnisse, Entwässerung, Breite und Stärke der Steinbahn ganz nach den Regeln des Kunststrassenbaues angelegt sein müssen. Derartige Kunststrassen zu bauen, übersteigt aber fast überall die finanziellen Kräfte der Gemeinden, während andererseits keine genügende Veranlassung vorliegt, solche Strassen, die mehr oder weniger doch immer nur einem, wenn auch starken, Lokalverkehr dienen, auf alleinige Kosten der Staatskasse oder der Bezirksstrassen-Verwaltung anzulegen. Man schlägt desshalb, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, einen Mittelweg ein, der darin besteht, dass die Gemeinden und der Staat sich in die Kosten theilen. Die Gemeinden bauen nämlich die Strassen nach den vom königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorher geprüften und festgesetzten Plänen und Anschlägen; erhalten aber als Unterstützung aus der

\*) Ist seit dem Jahre 1865 geschehen.

\*\*\*) Ueber die einzelnen Bezirksstrassen vergl. den Anhang.

Staatskasse eine Prämie, die je nach der Schwierigkeit des Terrains, der Höhe der Baukosten, und der grösseren oder geringeren eignen Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden, sich auf 3 000 bis 10 000 Thlr. pro Meile beläuft. Ausserdem wird diesen Gemeinden, um ihnen nach Vollendung der Strassen die Aufbringung der Unterhaltungskosten zu erleichtern, das Recht verliehen, Chausseegeld nach dem für alle Kunststrassen geltenden Tarif für ihre Rechnung zu erheben. Strassen, welche auf diese Weise erbaut sind, führen den Namen Prämienstrassen.

Die Thätigkeit der Gemeinden in dieser Richtung hat im Regierungsbezirk Aachen hauptsächlich seit dem Jahre 1848 einen grossen Aufschwung genommen, und es muss anerkannt werden, dass dieselben in richtiger Würdigung der Vortheile, die ein Netz guter Strassen dem Verkehr und dem Wohlstande eines Landes zu bieten vermag, grosse Opfer in dieser Beziehung gebracht haben, sowie auch Seitens der Staatsverwaltung mit Freigebigkeit die Anstrengungen der Gemeinden unterstützt sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Gemeinde-Chausseen seit dem Jahre 1848 erbaut worden sind und wie sich die Baukosten zwischen den Gemeinden und der Staatskasse vertheilt haben:

Bezeichnung der Strassen.	Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen:	
		die Gemeinden	die Staatskasse
<b>1848.</b>			
Von Zweifall über Stolberg nach der Cambacher Mühle . . . . .	2 600	—	17 500
<b>1850.</b>			
Von Birk über Neusen nach Vorweiden . . . . .	1 544	—	2 250
Von Langerwehe nach Hürtgen . . . . .	4 223	—	16 340
<b>1851.</b>			
Von Montjoie über Schönesseifen nach Schleiden	6 226	—	24 235
Von Schönesseifen nach Herhahn . . . . .	2 000	2 000	3 000
„ Heinsberg „ Erkelenz . . . . .	4 580	10 575	17 425
„ Wassenberg „ Rothenbach . . . . .	1 454	2 215	3 635
„ Erkelenz „ Brügggen . . . . .	5 492	—	13 730
<b>1852.</b>			
„ Düren nach Nideggen . . . . .	3 871	13 533	8 420
„ Nideggen „ Gemünd	6 197	17 866	18 758
„ Wollersheim „ Froitzheim			
„ Hauscheid „ Witzerath . . . . .	2 000	2 300	3 000
„ Wallenthal „ Urft . . . . .	2 000	—	800
„ Urft „ Roder . . . . .	2 300	—	3 000
„ Urft „ Sistig . . . . .	1 718	7 285	4 292
„ Schleiden „ Schmidheim . . . . .	5 029	—	7 270
„ Oudler „ Reuland etc. . . . .	2 267	11 044	3 400
„ Blumenthal „ Eichen . . . . .	200	739	500
„ Düren „ Jülich und Heinsberg	14 350	69 162	31 749
„ Köttenich „ Steinstrass			
Zu übertragen	68 051	—	179 304

Bezeichnung der Strassen.		Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen: die die Gemeinden Staatskasse	
			in	in
Uebertrag		68 051	—	179 304
<b>1853.</b>				
Von Eupen	nach Malmedy . . . . .	4 065	19 515	21 125
„ Wassenberg	„ Niederkrüchten . . . . .	3 270	8 851	8 175
„ Gladbach	„ Roermonde . . . . .	3 509	26 195	8 775
Ahrstrasse . . . . .		6 724	15 678	19 121
<b>1854.</b>				
Von St. Jobs	nach Stolberg . . . . .	1 717	7 874	2 575
„ Wassenberg	„ Baal . . . . .	3 281	6 687	5 862
„ Wegberg	„ Kipshoven . . . . .	1 250	2 049	1 771
„ St. Vith	„ Steinebrück . . . . .	1 960	6 575	6 940
„ Morschheck	„ Rocherath etc. . . . .	4 030	8 760	8 060
„ Erkelenz	„ Jackerath . . . . .	3 082	15 566	7 733
<b>1855.</b>				
„ Düren	„ Aldenhoven . . . . .	5 164	19 320	7 939
„ Kaiserbaraque	„ Poteaux . . . . .	2 186	4 231	3 270
„ St. Vith	„ Losheim und Bleialf . . . . .	9 118	17 313	22 870
<b>1856.</b>				
„ Inden	„ Weisweiler . . . . .	1 221	6 018	1 831
„ Alsdorf	„ Herzogenrath . . . . .	1 085	11 942	1 657
„ Niederzier	„ Stetternich . . . . .	1 772	6 047	2 658
<b>1857.</b>				
„ Düren	„ Erp . . . . .	4 358	36 178	6 538
„ Düren	„ Lechenich . . . . .	2 913	22 405	4 422
„ Wegberg	„ Arsbeck . . . . .	1 275	5 887	1 903
<b>1858.</b>				
„ Vicht	„ Schevenhütte . . . . .	1 756	11 310	4 390
<b>1859.</b>				
„ Dollendorf	„ Hillesheim . . . . .	1 414	6 375	3 535
<b>1860.</b>				
„ Lamersdorf	„ Jägerhaus und Germeter . . . . .	1 926	3 595	3 705
<b>1861.</b>				
„ Driesch	„ Raeren und Walheim . . . . .	1 909	10 233	4 186
„ Kettenis	„ Bildchen . . . . .	2 752	13 370	6 899
„ Witzerath	„ Vlatten . . . . .	6 310	15 276	15 613
„ Blumenthal	„ Sistig . . . . .	1 770	8 995	4 425
„ Tondorf	„ Roggendorf . . . . .	5 428	29 032	11 977
„ Sistig	„ Söfenich . . . . .	1 360	3 243	4367
„ Baraque-Michel nach Weismes . . . . .		4 951	24 433	22 641
„ Weismes nach Amel . . . . .		1 518		
Zu übertragen		161 047	—	414 276



Bezeichnung der Strassen.	Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen:	
		die Gemeinden	die Staatskasse
Uebertrag	161 047	—	414 276
<b>1862.</b>			
Von Inden nach Jülich . . . . .	1 880	17 980	4 700
„ Heinsberg „ Sittard . . . . .	4 194	29 224	8 965
Zusammen	167 121	—	427 941

Es ergibt sich hieraus, dass im Regierungsbezirk in einem 15jährigen Zeitraum beinahe 84 Meilen Prämienstrassen gebaut sind, und dass der Staat hierzu gegen 428 000 Thlr. beigetragen hat. Die Summen, die die Gemeinden beigetragen haben, sind nicht vollständig bekannt; schliesst man aber von den bekannten Positionen auf die unbekanntes, so ist zu ermeszen, dass die Gemeinden circa 1½ Millionen Thlr. Kosten aufgewandt haben.

Die ausser diesen Prämienstrassen vorhandenen Communalwege sind von untergeordneter Bedeutung. In früheren Zeiten geschah in dieser Hinsicht wenig, und etwa erst seit zwei Jahrzehnten hat man angefangen, diesem Gegenstande eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man hatte dabei mit dem Uebelstande zu kämpfen, dass die Gesetzgebung in dieser Materie nicht nur lückenhaft, sondern auch, weil theils aus der Zeit der Französischen, theils der Preussischen Verwaltung herrührend, sehr zerstreut und unzugänglich war. Es wurde daher einem, namentlich für die Kreis- und Lokalbehörden sehr fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen, als die Regierung unter'm 23. Januar 1856\*) ein für den ganzen Bezirk gültiges Reglement über den Bau und die Unterhaltung der Communalwege erliess. Nach dieser Verordnung werden die gewöhnlichen Communalwege nach ihrer Wichtigkeit in zwei Klassen eingetheilt: die erste umfasst diejenigen, welche für den grössern Verkehr, namentlich für die Verbindung der Gemeinden mit ihren Marktorten, oder zum Anschluss an eine Chaussee bestimmt sind; die zweite dagegen umfasst die einfachen Verbindungswege zwischen benachbarten Ortschaften. Für die Wege erster Klasse bestimmt die Verordnung als Regel eine Kronenbreite von 24 Fuss, eine Maximalsteigung von 8 bis höchstens 10 Zoll pro Ruthe, eine Steinbahn von 12 bis 16 Fuss Breite und 4 bis 6 Zoll Stärke, und Behufs der Entwässerung Seitengräben von entsprechenden Dimensionen; für die Wege zweiter Klasse dagegen eine Kronenbreite von 18 Fuss und eine Steinbahn von 10 bis 12 Fuss Breite. Ausserdem ist unter demselben Tage eine Bezirks-Polizei-Verordnung\*\*) erlassen worden, welche Vorschriften über die Ertheilung des Alignements bei Bauten an den Communalwegen und Strafbestimmungen für eine Reihe von Wege-Polizei-Contraventionen enthält. Mit Hülfe dieser Verordnungen und der einschläglichen Bestimmungen in den Gemeinde-Ordnungen vom 23. Juli 1845 und vom 15. Mai 1856 und der Städte-Ordnung vom

\*) A.-Bl. 1856. S. 22.

\*\*) A.-Bl. 1856, S. 24.

15. Mai 1856 sind seit einem Zeitraume von 15 Jahren eine grosse Menge von Communalwegen erster und zweiter Klasse ausgebaut worden. Allerdings ist die Betheiligung der Gemeinden nicht in allen Kreisen des Bezirks gleichmässig gewesen; es ist aber zu beachten, dass eine grosse Zahl von Gemeinden sich in bedürftigen Umständen befindet, und zwar vorzugsweise in dem südlichen gebirgigen Theile des Bezirks, wo also auch wegen der Schwierigkeit des Terrains die Baukosten grösser sind, als in den flachen Gegenden. Auch beim Bau dieser gewöhnlichen Communalwege haben die Gemeinden sich der Unterstützung des Staats zu erfreuen, wobei nur zu bedauern ist, dass nach Lage der Verhältnisse der Regierung zur Disposition gestellte etatsmässige Fond bisher nicht höher, als auf jährlich 1450 Thlr. bemessen werden konnte. Indess sind bei Misserndten und anderen Umständen, die es nöthig machten, den arbeitenden Klassen lohnenden Verdienst zu verschaffen, Seitens der königlichen Ministerien auch ausserordentliche Unterstützungen bewilligt worden, unter andern im Jahre 1853 550 Thlr., im Jahre 1854 2000 Thlr. und im Jahre 1861 10 318 Thlr., welche auch ihre Verwendung für den Communalwegebau gefunden haben.

Man würde oft fehlgreifen, wenn man aus der Länge der ausgebauten Communalwege in einem Bezirke auf den Grad der Kultur, der Wohlhabenheit oder des Eifers der Gemeinden für den Wegebau schliessen wollte. Denn wenn in einem Bezirke zufällig mehr Staats-, Bezirks-, Actien- oder Prämienstrassen vorhanden sind, als in einem Andern, so hat der Erstere natürlich weniger Veranlassung, durch den Ausbau von Communalwegen das Strassennetz zu vervollständigen, als der Letztere. Wohl aber wird es gestattet sein, bis zu einer gewissen Grenze aus der Länge der ausgebauten Strassen aller Art Schlüsse in Bezug auf die materielle Kultur, deren sich die Bewohner der verschiedenen Kreise erfreuen, zu ziehen. Die circa 404 110 Ruthen Wege\*) (Staats-, Bezirks-, Actien-, Prämien- und Communalstrassen einbegriffen), welche der Regierungsbezirk Aachen im Jahre 1862 aufzuweisen hatte, vertheilen sich auf die einzelnen Kreise, excl. der Stadt Aachen, pro Quadratmeile folgendermassen:

Ldkr. Aachen	9 025 Ruthen,
Kreis Düren	5 170 „
„ Erkelenz	5 134 „
„ Eupen	5 718 „
„ Geilenkirchen	3 208 „
„ Heinsberg	9 100 „
„ Jülich	7 370 „
„ Malmedy	3 302 „
„ Montjoie	4 140 „
„ Schleiden	4 250 „

im Durchschnitt des ganzen Bezirks 5 641 „ pro Quadratmeile.

\*) Das Jahrb. der aml. Statistik, Jahrg. I, S. 501, führt im Ganzen nur 158,1 Meilen oder 316 200 Ruthen für den Regierungsbezirk Aachen an. Dies ist nach den hiesigen genaueren Angaben nicht richtig und ebensowenig sind es die daselbst für die einzelnen Kategorien der Strassen angegebenen Längen. Vergleiche mit den anderen Regierungsbezirken sind daher unmöglich.

Dies ist ein Resultat, wie es kaum in einem andern Bezirke des Preussischen Staats günstiger vorhanden sein dürfte. Soviel aber auch für den Wegebau geschehen ist, soviel bleibt noch zu thun übrig. Eine erhebliche Förderung des Wegebauens ist von dem Erlasse einer allgemeinen Wege-Ordnung zu erwarten. Der Entwurf zu einer solchen ist schon im Jahre 1858 einer sorgfältigen Berathung unterworfen, bis jetzt aber noch nicht zum Gesetz erhoben worden.

#### IV. Actienstrassen

gibt es im Regierungsbezirke drei:

- von Aachen nach Eupen, lang . . . . . 4 840 Ruthen,
- von Jülich über Eschweiler nach Stolberg. 4 600 „
- von Eschweiler nach Düren . . . . . 4 530 „

Dieselben sind sämmtlich in dem ersten Jahrzehnt nach dem Aufhören der Französischen Herrschaft durch Actien-Gesellschaften angelegt worden. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der 2400 Ruthen-langen Strasse von Aachen über Eilendorf nach Stolberg, welche im Jahre 1836 durch den Grubenbesitzer Cockerill erbaut und im Jahre 1843 an die Stolberger Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation verkauft worden ist. Diese Gesellschaften haben die Strassen zu unterhalten und ebenso steht ihnen das Chaussee-Geld-Erhebungsrecht auf denselben zu.“ —

#### 2. Postverkehr.

(Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.)

Postalische Betriebs-Einrichtungen im Reg.-Bez. Aachen. 1861.

13.  Post-Anstalten.  (Kreisweise.)	Am Schlusse des Jahres 1861									
	waren beschäftigt				waren vorhanden			sind wöchentlich Posten		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractuelle Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halbkerei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.
1. Stadtkreis Aachen.										
a. Ober-Post-Direction . .	12	1	—	—	—	—	—	—	—	* —
b. Post-Amt . . . . .	20	23	7	7	19	30	20	63	63	—
								* 70	* 63	* 63
c. Eisenbahn - Post - Amt Nr. 13 in Aachen . . . .	15	10	5	—	—	—	—	—	—	—
Summa .	47	34	12	7	19	30	20	—	—	—

Fortsetzung zu 13.

## Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	waren beschäftigt							waren vorhanden			sind wöchentlich Posten (* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.			
<b>2. Landkreis Aachen.</b>													
Alsdorf . . . . .	1	—	2	—	—	—	1	14	14	14			
Burtscheid . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	35	35	—			
Cornelymünster . . . . .	1	—	—	1	2	1	3	—	—	28			
Eschweiler . . . . .	3	3	1	5	11	7	4	21	21	—		* 70	
Haaren . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	28			
Herzogenrath . . . . .	1	—	2	—	—	—	3	14	14	—		* 56	
Hoengen . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	28			
Kohlscheid . . . . .	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—		* 56	
Stolberg . . . . .	3	2	1	2	8	3	3	—	—	—		* 56	
Vorweiden . . . . .	1	—	1	—	—	—	4	—	—	28			
Summa .	15	5	8	8	21	11	24	—	—	—			
<b>3. Kreis Düren.</b>													
Düren . . . . .	6	4	9	8	16	10	15	42	42	—		* 84	
Embken . . . . .	1	—	2	3	9	3	6	—	—	28			
Hürtgen . . . . .	1	—	1	3	6	2	8	—	—	14			
Langerwehe . . . . .	2	—	2	—	—	—	6	—	—	—		* 56	
Nideggen . . . . .	1	—	1	—	—	—	3	7	7	—			
Summa .	11	4	15	14	31	15	38	—	—	—			

Fortsetzung zu 13.

Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	waren beschäftigt							waren vorhanden			sind wöchentlich Posten (*dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)	
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.		
<b>4. Kreis Erkelenz.</b>												
Beek . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	14		
Erkelenz . . . . .	3	1	5	3	8	7	11	28	28	—		* 63
Hückelhoven . . . . .	1	—	1	—	—	—	5	7	7	—		
Loevenich . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	7	7	—		
Niedererüchten . . . . .	1	—	2	—	—	—	4	7	7	14		
Schwanenberg . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14		
Venrath . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	7	7	—		
Wegberg . . . . .	1	—	1	—	—	—	3	7	7	14		
Summa . . . . .	10	1	10	3	8	7	27	—	—	—		
<b>5. Kreis Eupen.</b>												
Eupen . . . . .	4	5	2	7	21	11	5	98	98	—		
Eynatten . . . . .	1	—	1	—	—	—	3	14	14	28		
Herbesthal . . . . .	2	1	1	—	—	—	4	63	63	—		* 70
Raeren . . . . .	1	—	—	1	1	1	1	14	14	—		
Summa . . . . .	8	6	4	8	22	12	13	—	—	—		
<b>6. Kreis Geilenkirchen.</b>												
Gangelt . . . . .	1	—	1	—	—	—	4	—	—	28		
Geilenkirchen . . . . .	3	1	4	4	10	4	7	35	35	—		* 63
Randerath . . . . .	1	—	1	—	—	—	2	—	—	28		
Summa . . . . .	5	1	6	4	10	4	13	—	—	—		
<b>7. Kreis Heinsberg.</b>												
Heinsberg . . . . .	3	1	4	6	17	7	11	49	49	—		
Wassenberg . . . . .	1	—	2	—	—	—	6	—	—	14		
Wehr . . . . .	1	—	1	—	—	—	5	—	—	14		
Summa . . . . .	5	1	7	6	17	7	22	—	—	—		

Fortsetzung zu 13.

Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	Am Schlusse des Jahres 1861									
	waren beschäftigt				waren vorhanden			sind wöchentlich Posten		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)		
							im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.	
8. Kreis Jülich.										
Aldenhoven . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	42
Dürwiss . . . . .	1	—	1	—	—	—	6	—	—	28
Inden . . . . .	1	—	1	—	—	—	4	—	—	7
Jülich . . . . .	5	2	3	6	12	5	7	63	63	—
Linnich . . . . .	3	1	2	5	13	7	11	56	56	—
Setterich . . . . .	1	—	1	—	—	—	3	7	7	—
Titz . . . . .	1	—	1	—	—	—	9	—	—	14
Summa .	13	3	10	11	25	12	41	—	—	—
9. Kreis Malmedy.										
Bütgenbach . . . . .	2	—	3	4	10	3	10	14	14	14
Reuland . . . . .	1	—	1	—	—	—	2	7	7	—
Losheim . . . . .	2	—	1	5	20	7	2	14	14	14
Malmedy . . . . .	2	1	3	5	15	8	1	35	35	—
St. Vith . . . . .	2	—	4	5	12	9	5	35	35	—
Summa .	9	1	12	19	57	27	20	—	—	—
10. Kreis Montjoie.										
Imgenbroich . . . . .	2	—	1	—	—	—	3	7	7	42
Kalterherberg . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14
Montjoie . . . . .	4	1	3	5	18	4	5	35	35	14
Roetgen . . . . .	1	—	1	4	14	6	1	—	—	28
Summa .	8	1	5	9	32	10	10	—	—	—
11. Kreis Schleiden.										
Ahrdorf . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14
Blankenheim . . . . .	2	—	3	7	22	4	18	7	7	28
Call . . . . .	1	—	1	—	—	—	3	—	—	14
Gemünd . . . . .	2	—	2	4	11	4	5	28	28	28
Kirschseifen . . . . .	2	—	2	—	—	—	5	7	7	14
Schleiden . . . . .	2	—	2	5	15	6	4	7	7	42
Urft . . . . .	1	—	1	—	—	—	5	—	—	14
Summa .	11	—	11	16	48	14	41	—	—	—

## Postalischer Verkehr. 1859—1861.

14. Kreise.	Anzahl der Post- Reisen- den.	Per- sonen- Geld- Ein- nahme incl. Ueber- fracht- Porto.	Anzahl	Gewicht	Zahl der angekom- menen Briefpost- Sendun- gen.	Brief- Porto (darunter Ein- nahme für Frei- marken und Frei- Cou- verts).	Anzahl	Werthbetrag
			der angekommenen Paquet- Sendungen.				der angekommenen Werth- Sendungen.	
			Stück.	℔			Stück.	℔
Aachen (Stadt)								
1859 . . .	8 210	4 923	78 104	654 628	835 835		59 111	9 538 243
1860 . . .	8 842	4 607	84 071	676 000	961 675		61 685	11 731 031
1861 . . .	9 215	4 564	89 713	773 305	950 925	51 436 14 884	66 742	8 345 779
Aachen (Land)								
1859 . . .	32 338	4 515	24 089	242 580	299 442		13 604	2 803 268
1860 . . .	32 457	4 502	25 792	261 235	299 481		13 676	2 634 099
1861 . . .	33 737	4 668	28 348	264 843	328 882	14 053 3 110	14 827	3 272 899
Düren.								
1859 . . .	13 273	5 297	28 171	284 128	243 828		12 480	2 013 141
1860 . . .	13 478	5 330	30 498	294 229	289 484		14 209	2 206 763
1861 . . .	15 564	6 135	33 358	328 328	303 108	14 570 4 060	17 628	2 220 270
Erkelenz.								
1859 . . .	4 725	1 118	16 315	169 130	152 932		4 641	485 160
1860 . . .	4 195	1 055	16 159	160 680	128 401		4 862	311 051
1861 . . .	4 920	1 275	18 941	200 161	123 994	3 943 926	5 408	425 164
Eupen.								
1859 . . .	29 557	6 699	11 297	92 559	204 737		6 370	1 422 161
1860 . . .	30 692	6 647	11 934	104 611	210 873		5 928	1 431 989
1861 . . .	31 497	6 723	13 598	110 838	241 098	6 492 1 341	6 604	1 135 316
Geilenkirchen.								
1859 . . .	6 418	1 919	9 451	94 445	77 727		2 990	280 124
1860 . . .	6 624	1 970	10 556	104 663	78 598		2 925	135 174
1861 . . .	7 458	2 218	11 219	119 652	83 460	2 445 572	3 783	217 078

Fortsetzung zu 14.		Per- sonen- Geld- Ein- nahme incl. Ueber- fracht- Porto.	Anzahl		Gewicht		Zahl der angekom- menen Briefpost- Sendun- gen.	Brief- Porto (darunter Ein- nahme für Frei- marken und Frei- Cou- verts).	Anzahl		Werthbetrag	
Kreise.	Anzahl der Post- Reisen- den.		der angekommenen Paquet- Sendungen.						der angekommenen Werth- Sendungen.	Stück.	M.	
			Stück.	M.	Stück.	M.						
Heinsberg.												
1859 . . .	7 136	2 176	13 585	159 523	83 811			4 654	514 189			
1860 . . .	6 964	2 100	15 548	164 515	95 719			4 823	259 012			
1861 . . .	6 905	2 059	16 718	218 712	110 903	2 902	505	5 434	199 472			
Jülich.												
1859 . . .	26 131	6 466	30 095	308 789	202 683			14 079	756 522			
1860 . . .	25 826	6 379	32 136	349 960	229 544			12 974	652 648			
1861 . . .	26 719	6 216	40 274	421 460	242 580	7 072	1 342	14 456	1 120 964			
Malmedy.												
1859 . . .	10 607	6 486	14 430	190 268	111 592			6 240	539 370			
1860 . . .	9 178	5 480	14 690	200 876	124 670			5 421	471 627			
1861 . . .	9 791	5 583	14 629	208 331	124 960	4 033	1 018	4 816	447 315			
Montjoie.												
1859 . . .	6 269	3 706	12 077	138 788	68 510			5 200	733 681			
1860 . . .	6 226	3 661	12 064	148 798	70 954			5 434	723 515			
1861 . . .	6 393	3 784	12 805	134 615	80 067	4 097	1 003	5 837	809 887			
Schleiden.												
1859 . . .	10 099	4 805	16 887	201 318	126 204			6 210	989 859			
1860 . . .	9 784	4 492	17 576	227 916	119 210			5 161	521 534			
1861 . . .	11 066	4 932	17 587	226 208	117 738	3 516	647	5 948	336 599			
Im Reg.-Bez.												
1859 . . .	154 763	48 180	254 501	2 536 156	2 407 301			135 609	20 075 718			
1860 . . .	154 266	46 223	271 024	2 693 483	2 608 609			137 098	21 078 443			
1861 . . .	163 265	48 157	297 190	3 006 453	2 707 715	114 559	29 408	151 483	18 560 743			



## Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

15. Kreise.	Gezählt wurden	In den Jahren				
		1849	1852	1855	1858	1861
Aachen (Stadt) . .	Fuhrleute	38	43	52	40	52
	Knechte	100	94	98	76	67
	Pferde	102	198	206	158	214
Aachen (Land) . .	Fuhrwerke	63	102	95	104	137
	Knechte	20	82	37	47	46
	Pferde	87	249	151	168	200
Düren . . . . .	Fuhrwerke	66	75	84	91	86
	Knechte	36	45	35	31	25
	Pferde	86	105	116	121	126
Erkelenz . . . . .	Fuhrwerke	9	8	9	9	6
	Knechte	2	5	5	4	4
	Pferde	14	13	14	13	9
Eupen . . . . .	Fuhrwerke	35	34	38	47	76
	Knechte	32	20	24	14	20
	Pferde	47	52	57	76	104
Geilenkirchen . .	Fuhrwerke	6	7	5	4	10
	Knechte	4	5	1	3	5
	Pferde	11	14	9	7	17
Heinsberg . . . . .	Fuhrwerke	13	13	12	11	11
	Knechte	15	18	6	2	2
	Pferde	18	21	12	14	14
Jülich . . . . .	Fuhrwerke	11	17	23	28	28
	Knechte	5	10	13	10	15
	Pferde	16	24	33	40	45
Malmedy . . . . .	Fuhrwerke	56	76	42	30	31
	Knechte	58	24	19	6	6
	Pferde	84	133	103	46	45
Montjoie . . . . .	Fuhrwerke	7	11	11	10	3
	Knechte	3	1	3	2	1
	Pferde	7	11	11	13	15
Schleiden . . . . .	Fuhrwerke	27	28	33	34	23
	Knechte	17	17	23	16	5
	Pferde	39	34	57	58	47
Reg.-Bezirk . . . .	Fuhrwerke	331	414	403	408	463
	Knechte	292	321	264	211	196
	Pferde	511	854	769	714	836

Die vorstehenden Tabellen 13 und 14 enthalten die von der königl. Ober-Post-Direction zu Aachen empfangenen Mittheilungen. Es ergibt sich aus denselben direct die Bedeutung der einzelnen Orte für den Verkehr, sowie die Gesamt-

leistung der Postanstalten. Eine besondere Betrachtung möchten noch die Briefpostsendungen und die Summen des Briefportos verdienen. Das letztere betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1861

	5gr	1/2
im Stadtkr. Aachen	25	8,3
„ Landkr. Aachen	5	2,6
„ Kreis Düren	7	5,1
„ „ Erkelenz	3	0,2
„ „ Eupen	8	2,4
„ „ Geilenkirchen	2	9
„ „ Heinsberg	2	5,3
„ „ Jülich	5	0,3
„ „ Malmedy	3	10,8
„ „ Montjoie	6	0,4
„ „ Schleiden	2	7,4
„ ganzen Bezirke	7	5,9

Ob die auch bei den Landkreisen mitunter nicht unerheblichen Verschiedenheiten nur ausserordentliche gewesen sind, lässt sich bei dem Mangel gleicher Nachrichten für die früheren Jahre nicht ersehen. Der Antheil der Kreise an der Zahl der Briefpostsendungen, abgesehen von der Bevölkerungszahl, ergibt sich wie folgt:

Von je 100 Briefpostsendungen fielen 1861 auf die

Stadt Aachen	35,1
Landkr. Aachen	12,1
Kreis Düren	11,2
„ Erkelenz	4,6
„ Eupen	8,3
„ Geilenkirchen	3,1
„ Heinsberg	4,1
„ Jülich	8,9
„ Malmedy	4,6
„ Montjoie	3,0
„ Schleiden	4,4

In sämtlichen Kreisen des Bezirks zusammengenommen wohl, nicht aber in den einzelnen Kreisen für sich betrachtet, zeigt sich in den Jahren 1859, 1860 und 1861 eine Zunahme der Postsendungen, sowie der Post-Reisenden. Die Schwankungen bei den Kreisen dürften theilweise mit der Errichtung neuer Postanstalten zusammenhängen.

Die Tabelle 15 führt schliesslich die bei dem Fracht- und Lohnfuhrwesen thätigen Kräfte auf. Die Angaben rühren aus der Handels- und Transport-Tabelle (früher Gewerbe-Tabelle) her und mögen, namentlich in Bezug auf die Anzahl der Pferde, häufig unzuverlässig sein. Im ganzen Bezirke hatte sich, dieser Tabelle zufolge, die Zahl der Fuhrleute nicht, wohl aber die der Knechte erheblich vermindert. Eine Verminderung des gesammten Fuhrwesen-Personals tritt ausserdem gerade in den von Eisenbahnen noch nicht oder kaum berührten Eifelkreisen hervor.

## Cap. III. Telegraphen.

Telegraphen-Verkehr auf den Stationen im Reg.-Bez. Aachen.

16. Stationen.	Jahr.	Anzahl der		Etatsmäßige Einnahmen		Zahl der am Schluss des Jahres beschäftigt gewesen		Zahl der in Betrieb befindlichen Apparate.	Bemerkungen.
		aufgelieferten Depeschen.	eingegangenen Depeschen.	überhaupt.	an Gebühren für Beförderung telegr. Depeschen.	Beamten.	Boten.		
Aachen . . . . .	1859	2 736	2 861	3 058	2 998	4	1	4	
	1860	3 530	3 508	3 174	3 104	4	1	4	
	1861	4 309	4 507	4 009	3 991	4	2	4	
Düren . . . . .	1859	351	384	448	424	1	—	2	
	1860	434	524	440	416	1	—	2	
	1861	585	677	579	549	1	—	2	
Eupen . . . . .	1859	—	—	—	—	—	—	—	
	1860	43	30	36	36	—	—	1	Am 2/11 60 eröffnet.
	1861	321	330	254	254	—	—	1	Mit d. Post combinirt.

Obige auf Mittheilung der königl. Telegraphen-Direction zu Berlin beruhende Tabelle wird keiner Erläuterung bedürfen, indem die Zahlen die rapide Zunahme des telegraphischen Verkehrs, selbst in den wenigen Jahren, von welchen die Rede ist, darthun, und sich hierauf das Interesse des Bezirks an den Resultaten der Telegraphen-Verwaltung beschränkt\*).

\*) Seit 1861 sind nachfolgende Stationen mit beschränktem Tagesdienst errichtet worden: 1862 Montjoie und Malmedy; 1864 Eschweiler, Jülich und St. Vith; 1865 Schleiden.

## Anhang zu Abschnitt V.

### Strassen-Verzeichniss des Regierungs-Bezirks Aachen am 1. Januar 1866.

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
<b>A. Staats-Strassen.</b>					
1	Cöln-Lütticher*). Von der Bezirksgrenze bei Eschweiler, jenseits Steinstrass, über Jülich, Aldenhoven, Höngen, Neusen, Haaren, Aachen bis zur Landesgrenze bei Weissenhaus . . . . .	14 403	14 403	—	—
2	Weissenhaus-Eupener**). Von Weissenhaus längs der Belgischen Grenze bis Gernereth . . . . .	1 560	1 560	—	—
3	Düsseldorf-Jülicher. Von der Bezirksgrenze bei den 3 Linden diesseits Jackerath über Titz, Mersch nach Jülich . . . . .	3 365	3 365	—	—
4	Aachen-Maestrichter. Von der Jakobskirche in Aachen bis zur Landesgrenze vor Vaels . . . . .	965	965	—	—
5	Aachen-Trierer. Von der Löhergraben-Ecke in Aachen über Cornelimünster, Rötgen, Imgenbroich, Montjoie, Kalterherberg, Bütgenbach, Büllingen über Losheim bis zur Bezirksgrenze . . . . .	18 366	18 366	—	—
6	Bütgenbach-Malmedyer. Von d. Aachen-Trierer Staats-Strasse in Bütgenbach über Weimes, Malmedy bis zur Landesgrenze . . . . .	5 401	5 401	—	—
7	Weiden-Eschweiler. Von Weiden bis Eschweiler . . . . .	1 866	1 866	—	—
8	Aachen-Luxemburger. Von jenseits Bütgenbach bis zur Luxemburger Grenze . . . . .	9 110	9 110	—	—
9	Eupen-Montjoier. Von Eupen nach Montjoie . . . . .	4 953	4 953	—	—
10	Malmedy-Staveloter. Von Malmedy bis zur Belgischen Grenze . . . . .	960	960	—	—
11	Verbindungsweg um die Stadt Jülich. Von der Düsseldorf-Jülicher Staats-Strasse bis zur Düren-Jülich-Heinsberger Bezirks-Strasse . . . . .	249	—	249	—
Summa Staats-Strassen ***) . . . . .		61 198	60 949	249	—

\*) 1624 Ruthen fallen in das neutrale Gebiet und werden zur Hälfte vom Belgischen Gouvernement unterhalten.

\*\*) Zur Hälfte vom Belgischen Gouvernement zu unterhalten.

\*\*\*) Von den . . . . . 61 198 Ruthen

ab ad 1 . . . . . 812

„ 2 . . . . . 780

1 592

Bleiben 59 606 Ruthen.

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.  Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
B. Bezirks-Strassen.					
1	Cöln-Luxemburger. Von der Bezirks- grenze diesseits Commern über Gemünd, Schleiden, Hellenthal bis zur Aachen- Trierer Staats-Strasse am sogenannten Losheimer Graben . . . . .	10 851,5	10 851,5	—	—
2	Montjoie-Düren-Golzheimer. Von der Aachen-Trierer Staats-Strasse in Imgen- broich über Simmerath, Hürtgen, Klein- hau, Düren, Distelrath bis zur Bezirks- grenze jenseits Golzheim . . . . .	11 426	8 287	3 139	—
3	Aachen-Roermonder. Von der Markt- Fontaine in Aachen über Richterich, Herzogenrath, Geilenkirchen, Heinsberg bis zur Landesgrenze bei Karken . . . . .	8 587	8 587	—	—
4	Aachen-Crefelder. Von der Cöln-Lütt- licher Staats-Strasse in Aachen über Als- dorf, Linnich, Erkelenz bis zur Bezirks- grenze diesseits Dahlen . . . . .	12 229	12 229	—	—
5	Malmedy-St. Vither. Von der Büttgen- bach-Malmedyer Staats-Strasse bei Bang- nez über Engelsdorf, Nieder-Emmels bis zur Aachen-Luxemburger Staats-Strasse bei St. Vith . . . . .	4 526	4 526	—	—
6	Aachen-Sittarder. Von der Aachen-Roer- monder Bergstrasse bei Richterich über Horbach bis zur Landesgrenze . . . . .	1 310	1 310	—	—
7	Jülich-Sittarder. Von der Cöln-Lüttlicher Staats-Strasse in Aldenhoven über Puffen- dorf, Geilenkirchen, Gangelt bis zur Lan- desgrenze jenseits Wehr . . . . .	8 154	4 356	3 798	—
8	Brand-Stolberger. Von der Aachen- Trierer Staats-Strasse in Brand bis durch Stolberg . . . . .	2 108	2 108	—	—
9	Gemereth-Eupener. Von der Landes- grenze bei Gemereth, da wo die Weissen- haus-Eupener Staats-Strasse endigt bis zum Marktplatz in Eupen, jenseits der Aachen-Eupener Actien-Strasse . . . . .	570	570	—	—
10	Cöln-Trierer. Von der Bezirksgrenze diesseits Münstereifel über Tondorf, Blan- kenheim bis zur Bezirksgrenze bei Stadtkyll . . . . .	7 131	7 131	—	—
11	Montjoie-Schleidener. Von Montjoie über Höfen, Schöneisen bis Schleiden . . . . .	6 226	—	6 226	—
12	Witzerath-Gemünder. Von der Aachen- Trierer Staats-Strasse bei Hauscheid über Lammersdorf bis zur Montjoie-Düren- Golzheimer Bezirksstrasse in Witzerath und von Simmerath über Kesternich, Ein- ruhr nach Gemünd . . . . .	7 103	3 100	4 003	—
13	Düren-Zülpicher. Von Düren über Stock- heim, Soller, Froitzheim, Füssenich bis zur Bezirksgrenze vor Zülpich . . . . .	4 721	4 721	—	—
	Latus . . . . .	81 942,5	67 776,5	17,166	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	84 942,5	67 776,5	17 166	—
14	Schleiden-Schmidtheimer. Von Schleiden über Sistig bis zur Cöln-Trierer Bezirks-Strasse jenseits Schmidheim . . .	5 029	4 117	912	--
15	Heinsberg-Erkelenzer. Von Heinsberg über Wassenberg, Myhl, Gerderath nach Erkelenz . . . . .	4 580	—	4 580	—
16	Düren-Heinsberger. Von Düren über Krauthausen, Sellhausen, Sellgershausen, Jülich, Tetz, Linnich, Lindern, Randerath, Dremmen nach Heinsberg . . . . .	11 260	—	11 260	—
17	Kötternich-Steinstrasser. Von der Kötternicher Mühle über Niederzier nach Steinstrass . . . . .	2 990,8	—	2 990,8	--
18	Morschheck-Rocherather. Von Morschheck über Büllingen, Krinkelt, Rocherath bis zur Schleiden-Montjoier Bezirks-Strasse	4 082	—	4 082	—
19	Eupen-Malmedyer. Von Malmedy über Bevercé, Mont, Xhoffrain bis zur Landesgrenze bei Kapelle Fischbach (Baraque Michel) und durch Belgisches Gebiet bis Eupen . . . . .	4 065	—	4 065	—
20	Ahr-Bezirks-Strasse. Von der Schleiden-Schmidtheimer Bergstrasse beim sogen. Bundenstein über Blankenheimerdorf, Ahrhütte, Ahrdorf bis zur Bezirksgrenze mit einer Zweigstrasse von Ahrdorf bis zur Hillesheim-Adenauer Gemeinde-Strasse bei Hohnen . . . . .	6 708	—	6 708	—
21	Froitzheim-Gemünder. Von der Düren-Zülpicher Bezirks-Strasse in Froitzheim über Embken, Wollersheim, Vlatten, Hergarten nach Gemünd . . . . .	5 506	—	5 506	—
22	Wassenberg-Niedererüchtener. Von der Heinsberg-Erkelenzer Bezirks-Strasse über Wildenrath und Arsbeck nach Niedererüchten . . . . .	3 215	—	3 215	—
23	Erkelenz-Venloer. Von Erkelenz über Harbeck, Merbeck, Wegberg und Niedererüchten bis zur Landesgrenze bei Brüggem	5 534	—	5 534	—
24	Niederzier-Stetterbacher. Von Niederzier über Hambach nach Stetternich . .	1 765	—	1 765	—
25	St. Vith-Losheimer. Von St. Vith über Schönberg, Manderfeld, Hergersberg bis zur Aachen-Trierer Staatsstrasse unweit Losheim, nebst Zweigstrasse von Manderfeld bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse beim sogenannten Losheimer Graben . .	8 369,5	—	8 369,5	—
26	Gladbach-Roermonder. Von der Bezirksgrenze bei Radermühle über Niedererüchten und Elmpt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Roermonde nebst Zweigstrasse von der Erkelenz-Venloer				
	Latus . . . .	148 046,8	71 893,5	76 153,3	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	148 046,8	71 893,5	76 153,5	—
27	Bezirks-Strasse bis zur Lüttelforster Mühle in der Richtung auf Waldniel . . .	3 389,5	—	3 389,5	—
28	Wassenberg-Rothenbacher. Von Was- senberg über Birgelen bis zur Landes- grenze bei Rothenbach . . .	1 452	—	1 452	—
29	Düren-Erper. Von Düren über Binsfeld, Frauwüllesheim, Kelz und Gladbach bis zur Regierungsbezirksgrenze in der Rich- tung auf Erp zu . . .	4 285	—	4 285	—
30	Düren-Nideggen-Wollersheimer. Von Düren über Krauthausen, Niederau, Kreuzau, Drove, Broich, Nideggen, Berg nach Wollersheim . . .	5 597	—	5 597	—
31	Düren-Aldenhovener. Von der Düren- Eschweiler Actienstrasse bei Düren über Mariaweiler, Pier, Indeh, Pattern bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Alden- hoven . . .	5 099	—	5 099	—
32	Erkelenz-Jackerather. Von Erkelenz über Kückhoven, Holzweiler und Immerath nach Jackerath . . .	3 082	—	3 082	—
33	Düren-Lechenicher. Von der Düren- Montjoie-Golzheimer Bezirks-Strasse bei Merzenich über Eschweiler, Ollesheim und Nörvenich bis zur Regierungsbezirksgrenze . . .	2 910	—	2 910	—
34	Schönberg-Bleialfer. Von Schönberg auf Bleialf zu resp. bis zur Regierungsbezirks- Grenze . . .	780	—	780	—
	Kaiser-Baraque-Poteauxer. Von der Malmedy-St. Vither Bezirks-Strasse an der sogenannten Kaiser-Baraque über Recht bis zur Belgischen Grenze bei Poteaux . . .	1 760	—	1 760	—
	Summa Bezirks-Strassen . . .	176 401,8	71 893,5	104 507,8	—
<b>C. Actien-Strassen.</b>					
1	Düren-Eschweiler. Von der Montjoie- Düren-Golzheimer Bezirksstrasse bei Düren über Langerwehe, Weissweiler bis Esch- weiler . . .	4 530	4 530	—	—
2	Jülich-Stolberger. Von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Jülich über Bourheim, Frohnheim, Dürwiss, Eschweiler bis Stolberg . . .	4 600	4 600	—	—
3	Aachen-Eupener. Von Aachen über Ey- natten, Ketteniss bis zur Belgischen Grenze jenseits Eupen . . .	4 840	4 840	—	—
5	Aachen - Stolberger Privat - Strasse (sogenannte Cocerillstrasse), von der Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Aachen über Eilendorf bis durch Stolberg . . .	2 400	2 400	—	—
	Summa Actien-Strassen . . .	16 370	16 370	—	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
D. Prämien- und Communal-Strassen.					
1	Wegberg - Kipshovener Prämien- Strasse. Von Wegberg über Beek bis Kipshoven . . . . .	1 250	—	1 250	—
2	Wassenberg-Baaler Prämien-Strasse. Von Wassenberg über Orsbeck, Ratheim, Millich, Hückelhoven und Dobern nach Baal . . . . .	3 281,6	—	3 281,6	—
3	Geilenkirchen-Randerather Commu- nal-Strasse. Von Geilenkirchen über Nirm nach Randerath . . . . .	1 758	1 033	725	—
4	Aldenhoven - Linnicher Prämien- Strasse. Von Aldenhoven über Merzen- hausen und Roerdorf nach Linnich. . . .	2 665	2 665	—	—
5	Alsdorf - Herzogenrather Prämien- Strasse . . . . .	1 085	—	1 085	—
6	Inden-Weissweiler Prämien-Strasse	1 221	—	1 221	—
7	Bardenberg - Birker Communal-Str.	797	—	797	—
8	Birk-Euchen-Broich-Neussener Prä- mien-Strasse. Von der Aachen-Crefelder Bezirks-Strasse bei Birk über Euchen, Broich bis zur Cöln-Lütticher Staats- Strasse bei Neussen, mit einer Zweigstrasse von Euchen nach Vorweiden . . . . .	1 524	—	1 524	—
9	Prämien-Strasse von der Cambacher Mühle (Eisenbahn-Station Stolberg der Rheinischen Eisenbahn) über Stolberg und Vicht nach Zweifall . . . . .	3 635	—	3 635	—
10	Prämien-Strasse von Würseln über Oppen und Verlautenheide nach Stol- berg. . . . .	2 000	—	2 000	—
11	Langerwehe - Schevenhütte-Hürtge- ner Prämien-Strasse. Von der Eisen- bahn-Station Langerwehe bis zur Mont- joie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse bei Hürtgen . . . . .	4 223	—	4 223	—
12	Eynatten-Roetgener Prämien-Strasse. Von Eynatten über Raeren, Neudorf bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Roetgen . . . . .	2 443	2 443	—	—
13	Eynatten - Lichtenbuscher Commu- nal-Strasse . . . . .	1 150	326	824	—
14	Neudorf-Walhorner Prämien- und Communal-Strasse. Von der Eynatten- Roetgener Prämien-Strasse in Neudorf über Belven nach Walhorn . . . . .	1 374	1 374	—	—
15	Communal-Strasse von Eynatten über Windmühle nach Hauset und von dort in der Richtung auf Aachen zu nach der Aachen-Eupener Actien-Strasse . . . . .	1 240,1	493,1	747	—
16	Eupen - Membacher Communal-Str. Von Eupen bis zur Belgischen Grenze bei Oe . . . . .	543	543	—	—
Latus . . . . .		30 189,6	8 877,1	21 312,5	—



Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.	
		Ganze Länge.  Ruthen.	bis zum Jahre 1848 incl.		seit dem 1. Januar 1849.
			Ruthen.		Ruthen.
	Transport . . . . .	30 189,5	8 877,1	21 312,5	—
17	Eupen-Roetgener Communal-Strasse. Von Eupen über Schönfeld durch den königl. Forst, bis zur Eynatten-Roetgener Prämien-Strasse bei Petergensfeld . . . .	2 760	1 372	1 388	—
18	Lonzen - Herbsthaler Communal- Strasse. Von Lonzen nach Herbsthal . . .	1 021	1 021	—	—
19	Lonzen-Buscher Communal-Strasse	363	—	363	—
20	St. Vith - Steinbrücker Prämien-Str. Von St. Vith bis zur Bezirksgrenze bei Steinebrück . . . . .	1 960	—	1 960	—
21	Oudler-Reulander Prämien-Strasse. Von der Aachen-Luxemburger Staats- Strasse in Oudler über Reuland bis zur Bezirksgrenze jenseits Weveler . . . . .	2 267	—	2 267	—
22	Blumenthal-Eichener Prämien-Str. Von der Cöln-Luxemburger Bezirks-Strasse bei Blumenthal über Ingersberg und Eichen bis zur Schleiden-Schmidtheimer Bezirks- Strasse . . . . .	1 000	—	200	800
23	Wallenthal - Urft - Dalbenden - Run- densteiner Prämien-Strasse. Von der Cöln-Luxemburger Bezirks-Strasse diesseits Wallenthal, über Dalbenden, Urft, Marmagen, bis zur Schleiden-Schmid- theimer Bezirks-Strasse beim sogenannten Rundensteine . . . . .	4 340	1 800	2 540	—
24	Blumenthal - Reifferscheid - Sistig- Soetenicher Prämien-Strasse. Von Blumenthal über Reifferscheid, Sistig, Rinnen nach Soetenich . . . . .	3 130	—	3 130	—
25	Urft - Steinfeld - Sistiger Prämien- Strasse. Von der ad 23 benannten Strasse Wallenthal-Urft-Dalbenden etc. bei Stein- felder-Hütte über Steinfeld bis zur Schlei- den-Schmidtheimer Bezirks-Strasse dies- seits Krekeler Kirche . . . . .	1 718	—	1 718	—
26	Herhahn-Dreiborn - Schoeneseifener Prämien-Strasse. Von der Witzerath- Gemünder Bezirks-Strasse in Dreiborn bis zur Montjoie-Schleidener Bezirks-Strasse in Schoeneseifen . . . . .	2 000	—	2 000	—
27	Vicht - Schevenhütter Prämien - Str. Von Vicht über Mausbach und Gressenich nach Schevenhütte . . . . .	1 756	—	1 756	—
28	Wegberg-Arsbecker Prämien-Strasse. Von Wegberg über Klinkum nach Arsbeck . . . . .	1 275	—	1 275	—
29	Communalweg von Tondorf nach Rohr . . . . .	800	—	800	—
30	Prämien - Strasse von Roggendorf über Mechernich, Breitenbenden, Vussem, Weyer, Zingsheim und Engalgau nach Tondorf . . . . .	5 428	—	5 348	80
	Latus . . . . .	60 007,5	13 070,1	46 057,5	880

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.  Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	60 007, <sup>6</sup>	13 070, <sup>1</sup>	46 057, <sup>5</sup>	880
31	Prämien- und Forst-Strasse von Lamersdorf über Jägerhaus b. z. Montjoie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse unweit Germeter . . . . .	2 295	—	2 295	*
32	Communal-Strasse von Simmerath über Roderath und Paustenbach nach Lamersdorf . . . . .	1 000	—	1 000	—
33	Communal-Strasse von der Aachen-Trierer Staats-Strasse durch das Gebiet der Gemeinde Conzen (sogenannte Blumengasse) bis zur Montjoie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse am sogenannten Gericht . . . . .	563	—	563	—
34	Roetgen-Zweifaller Communal-Str. Von der Aachen-Trierer Staats-Strasse in Roetgen, über Rott und Mulartshütte nach Zweifall . . . . .	2 024, <sup>5</sup>	—	2 024, <sup>5</sup>	—
35	Hoefen-Rohrener Communal-Strasse	662	—	662	—
36	Prämien-Strasse von der Dollendorfer Mühle an der Ahr-Strasse über Dollendorf bis zur Bezirksgrenze von Mirbach in der Richtung auf Mirbach zu . . . . .	1 414	—	1 414	—
37	Prämien-Strasse von der Eynatten-Roetgener Strasse im Dorfe Driesch über Raeren und Schmidthof bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Walheim . . . . .	1 909, <sup>5</sup>	—	1 909, <sup>5</sup>	—
38	Kettenis - Astenet - Bildchener Prämien-Strasse von der Aachen-Eupener Actien-Strasse in Kettenis, über Walhorn, Astenet, Hergenrath bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Bildchen . . . . .	2 752, <sup>5</sup>	—	2 752, <sup>5</sup>	—
39	Heinsberg-Sittarder Prämien-Strasse. Von Heinsberg über Selsten, Saeffeln und Höngen nach Tüddern bis zur Niederländischen Grenze auf Sittard zu . . . . .	4 194, <sup>7</sup>	—	4 194, <sup>7</sup>	—
40	Prämien-Strasse von Baraque-Michel bis Amel. Von der Malmedy-Eupener Bezirks-Strasse bei Baraque-Michel über Sourbrodt, Robertville, Weimes und Onderval bis zur Aachen-Luxemburger Staats-Strasse in Amel . . . . .	6 204, <sup>3</sup>	—	6 204, <sup>3</sup>	—
41	Communal-Strasse von Cornelymünster nach Venwegen . . . . .	830	—	830	—
42	Communal-Strasse von Udenbreth nach Neuhof bis zur Kreisgrenze . . . . .	481, <sup>5</sup>	—	481, <sup>5</sup>	—
43	Communal-Strasse von Dreibern über Scheuren bis zur Schleiden-Montjoier Strasse bei Diefenbach . . . . .	1 800	—	1 800	—
44	Communal-Strasse von Hillensberg nach Wehr . . . . .	297	—	297	—
	Latus . . . . .	86 435, <sup>6</sup>	13 070, <sup>1</sup>	72 485, <sup>5</sup>	880

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	86 435, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	72 485, <sub>5</sub>	880
45	Communal-Strasse von Hillensberg nach Süsterseel . . . . .	470	—	470	—
46	Communal-Strasse von Süsterseel über Tüddern nach Millen . . . . .	1 639, <sub>6</sub>	—	1 639, <sub>6</sub>	—
47	Communal-Strasse von der Nieder- ländischen Landesgrenze über Isen- bruch, Havert nach Stein und Höngen	1 649, <sub>8</sub>	—	1 649, <sub>8</sub>	—
48	Communal-Strasse von Waldfeucht nach Selsten . . . . .	1 222	—	1 222	—
49	Communal-Strasse von Selsten über Braunsrath nach Loecken . . . . .	627	—	627	—
50	Communal-Strasse von Tüddern nach Havert . . . . .	749	—	749	—
51	Communal-Strasse von Selsten nach Laffelt . . . . .	314	—	314	—
52	Communal-Strasse von Laffelt über Aphoven nach Heinsberg . . . . .	1 280, <sub>8</sub>	—	780	500, <sub>8</sub>
53	Communal-Strasse von Scheifendahl nach Straeten . . . . .	1 121	—	1 121	—
54	Communal-Strasse von Straeten nach Waldenrath . . . . .	280	—	280	—
55	Communal-Strasse von Schleiden nach Schafhausen (bei Heinsberg) . .	288	—	288	—
56	Communal-Strasse von Heinsberg über Kirchhofen und Schuttorf nach Haaren	1 427	—	1 427	—
57	Communal-Strasse von Vinn über Tre- velsbrück nach Karken . . . . .	779, <sub>5</sub>	—	779, <sub>5</sub>	—
58	Communal-Strasse von Karken über End nach der Niederländischen Landesgrenze bei der Wolfhager Mühle . . . . .	654	—	567	87
59	Communal-Strasse von Hülhoven über Grebden und Oberbruch nach der Schanz- brücke . . . . .	1 099	—	969	130
60	Communal-Strasse von Randerath über Norft, Porselen, Schanzbrücke, Ratheim, Alt-Myhl und Gerderath nach Wegberg . . . . .	2 485	—	2 485	—
61	Communal-Strasse von Ratheim über Busch nach Schaufenberg . . . . .	532	—	532	—
62	Communal-Strasse von Orsbeck nach der Wassenberg-Baaler Prämien- Strasse . . . . .	316	—	316	—
63	Communal-Strasse von Birgelen nach Elsum über Krafeld nach Ophoven . .	1 060	—	1 060	—
64	Communal-Strasse von Kempen über Ophoven, Steinkirchen und Effelt bis zur Niederländischen Grenze bei Vlodrop . . . . .	1 346	—	1 346	—
65	Communal-Strasse von der Stein- kirchener Windmühle nach dem obern Theile des Dorfes Effeld . . . . .	300	—	300	—
	Latus . . . . .	106 075, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	91 407, <sub>4</sub>	1 597, <sub>8</sub>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	106 075,3	13 070,4	91 407,4	1 597,8
66	Prämien-Strasse von Witzerath über Strauch, Schmidt und Heimbach nach Vlatten, und zwar: a. Strecke Witzerath-Schmidt . . . b. Strecke Schmidt, Heimbach, Vlat- ten . . .	3 235 3 075	— —	2 145 2 875	1 090 200
67	Communal-Strasse von Breiniger- Heide (Stockumerhof), nach Ven- wegen und Hahn an der Aachen- Trierer Staats-Strasse . . .	960	—	960	—
68	Communal-Strasse von Forst an der Aachen-Trierer Staats-Strasse über Witfeld, Eich bis Oberforstbach (an der Com- munal-Strasse von Lichtenbusch nach Cornelymünster) . . .	1 520	—	1 520	—
69	Communal-Strasse von Lichtenbusch (in Fortsetzung der Eynatten-Lichten- buscher Strasse (cfr. Nr. 13) über Ober- forstbach nach Cornelymünster . . .	1 120	—	1 120	—
70	Communal-Strasse vom sogenannten Ge- richt an der Montjoier-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse bis zur Kirche in Eicher- scheidt (als Fortsetzung der Strasse sub Nr. 33) . . .	800	—	800	—
71	Communal-Strasse von Nideggen über Thun, Froitzheim und Vettweiss nach Gladbach . . .	4 029	—	2 599	1 430
72	Communal-Strasse von Düren über Arnoldweiler, Ellen und Morschenich nach Buir . . .	3 488	—	3 488	—
73	Communal-Strasse von Golzheim nach Buir, resp. bis zur Bezirksgrenze . . .	214	—	214	—
74	Communal-Strasse von Oberzier nach Ellen . . .	390	—	390	—
75	Communal-Strasse von Langerwehe über Luchem nach Lucherberg . . .	985	—	985	—
76	Communal-Strasse von Schlich nach Rothem-Haus . . .	593	—	593	—
77	Communal-Strasse von Merode nach Rothem-Haus . . .	524	—	524	—
78	Communal-Strasse von Rothem-Haus über Geich nach Echtz . . .	388	—	388	—
79	Communal-Strasse von Mariaweiler nach Echtz . . .	471	—	471	—
80	Communal-Strasse von Rölsdorf nach Lendersdorf . . .	350	—	350	—
81	Communal-Strasse von Eschweiler über Bergrath, Bohl, Volkenrath, Hasten- rath auf Gressenich zu . . .	816	—	816	—
82	Communal-Strasse von Weisweiler über Hüheln nach Nothberg und Esch- weiler bis zur Kreisgrenze . . .	1 069	—	1 069	—
	Latus . . .	130 102,3	13 070,4	112 714,4	4 317,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	130 102, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	112 714, <sub>4</sub>	4 317, <sub>8</sub>
83	Communal-Strasse von Immendorf nach Apweiler, von dem Kreise Jülich über Gereonsweiler zur Verbindung mit Linnich . . . . .	251	—	251	—
84	Communal-Strasse von Ven wegen nach Mulartshütte (Anschluss an Nr. 41). . .	430	—	430	—
85	Communal-Strasse von Breiniger- heide über Dorf Büsbach und Münster- busch . . . . .	1 644	—	1 644	—
86	Communal-Strasse von Breinig über Breinigerberg bis zum Nachtigällchen . .	730	—	730	—
87	Communal-Strasse von Brand nach Eilendorf . . . . .	840	—	840	—
88	Communal-Strasse von Herzogenrath über Jüd nach Bardenberg . . . . .	860	—	860	—
89	Communal-Strasse von Herzogenrath über Merkstein, Hofstadt bis Rimburg . .	1 508	—	1 508	—
90	Communal-Strasse von Bardenberg über Morsbach nach Grevenberg . . . .	214	—	214	—
91	Communal-Strasse von Hastenrath nach Gressenich (Anschluss an Nr. 81)	699	—	699	—
92	Prämien-Strasse von Inden nach Jülich . . . . .	1 907	—	1 907	—
93	Communal-Strasse von der Nähe bei Wiesen bis Sieberath . . . . .	530	—	530	—
94	Communal-Strasse von Millen nach Havert . . . . .	731	—	731	—
95	Communal-Strasse von Havert nach Schalbruch . . . . .	306	—	306	—
96	Communal-Strasse von Hoengen über Wehrhagen nach Hastenrath und Gangelt . . . . .	612	—	612	—
97	Communal-Strasse von Broberem nach Bocket und Waldfeucht . . . . .	1 130	—	805	325
98	Communal-Strasse von Waldfeucht über Brüggelchen nach Althaaren und Neuhaaren . . . . .	1 880	—	1 680	200
99	Communal-Strasse von Waldenrath nach Pütt . . . . .	250	—	250	—
100	Communal-Strasse von Laffelt längs Erpen nach Schleiden . . . . .	880	—	850	30
101	Communal-Strasse von Dremmen nach Herb . . . . .	282	—	157	125
102	Communal-Strasse von Hilfarth nach der Schanzbrücke . . . . .	1 076	—	772	304
103	Communal-Strasse von Oberbruch über Unterbruch nach Kempen . . . . .	1 236	—	1 236	—
104	Communal-Strasse von Wassenberg nach Forst . . . . .	573	—	523	50
105	Communal-Strasse von Ratheim nach Krickelberg . . . . .	226	—	226	—
106	Communal-Strasse von Lontzen über Latus . . . . .	147 897, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	130 470, <sub>4</sub>	5 351, <sub>8</sub>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.			
			Ruthen.	Ruthen.		Ruthen.		
							bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.
							Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	147 897, <sup>3</sup>	13 070, <sup>1</sup>	130 475, <sup>4</sup>	5 351, <sup>8</sup>			
	Lontzener Heide bis zum Geulbach, wo sie sich mit der Prämien-Strasse Pos. 38 verbindet . . .	853	—	359	494			
107	Communalweg von Schmidt nach Com- merscheidt . . .	300	—	300	—			
108	Communalweg von Strauch nach Stec- kenborn . . .	300	—	300	—			
109	Communalweg von Rohr nach Lind- weiler . . .	290	—	290	—			
110	Communalweg von Sieberath nach Oberwolfert . . .	1 100	—	—	1 100			
111	Communalweg von Commern über Eicks und Floisdorf nach Bürvenich . . .	416	—	416	—			
112	Communalweg von Beek über Holtum bis zur Erkelenz-Venloer Bezirks- Strasse . . .	466	—	466	—			
113	Communalweg von Mershoven bis zur Crefelder Bezirks-Strasse und von da nach Rath . . .	531	—	531	—			
114	Communalweg von Anhoven nach Isengraben . . .	150	—	150	—			
115	Communalweg von Cörrenzig über Glimbach nach Gevenich . . .	477	—	477	—			
116	Communalweg von Gevenich nach Hottorf . . .	347	—	347	—			
117	Communalweg a. von Dovern über Hou- verath nach Goekrath b. von Kleingladbach nach Houverath . . .	738	—	458	280			
		220	—	220	—			
118	Communalweg von Baal nach Loevenich	476	—	476	—			
119	Communalweg von Hetzerath über Hohenbusch nach Matzerath . . .	474	—	266	208			
120	Communalweg von Granterath über Hetzerath nach Doveren . . .	374	—	—	374			
121	Communalweg von Hückelhoven nach Hilfarth . . .	242	—	242	—			
122	Communalweg von Kleingladbach nach Hückelhoven . . .	631	—	631	—			
123	Communalweg von Elmpt durch den Weiler Beek nach Brüggem . . .	914	—	914	—			
124	Communalweg von Ingen Ral über Overhetfeld bis zur Dilborner- Strasse . . .	810	—	810	—			
125	Communalweg von Elmpt nach Over- hetfeld . . .	450	—	100	350			
126	Communalweg von Erkelenz über Oestrich nach Venrath . . .	1 116	—	916	200			
127	Communalweg von Erkelenz nach Ter- beeg und weiter Kaulhausen und Reyenberg nach Borschemich . . .	2 129	—	2 129	—			
128	Communalweg von Erkelenz nach Wockerath . . .	400	—	400	—			
	Latus . . .	162 101, <sup>3</sup>	13 070, <sup>1</sup>	141 673, <sup>4</sup>	8 357, <sup>8</sup>			

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.  Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . . . .	162 101, <sup>3</sup>	13 070, <sup>1</sup>	141 673, <sup>4</sup>	8 357, <sup>8</sup>
129	Communalweg von Erkelenz über Bel- linghoven nach Loevenich . . . . .	1 198	—	1 198	—
130	Communalweg von Bellinghoven nach Tenholt . . . . .	322	—	322	—
131	Communalweg von Gerderath nach Franderath . . . . .	100	—	100	—
132	Communalweg von Gerderath über Vossem nach Wildenrath . . . . .	632	—	412	220
133	Communalweg von Gerderath über Brück nach Kleingladbach . . . . .	571	—	571	—
134	Communalweg von Gerderhahn an Genfeld vorbei nach Schwandenberg	788	—	788	—
135	Communalweg von Gerderhahn nach Golkrath . . . . .	313	—	230	83
136	Communal-Strasse von Immerath über Lützerath nach Wanlo und Wickerath	1 097	—	1 097	—
137	Communal-Strasse von Immerath nach Pesch . . . . .	213	—	213	—
138	Communal-Strasse von Holzweiler über Hauerhof und Ratzem nach Loe- venich . . . . .	887	—	827	60
139	Communal-Strasse von Keyenberg nach Holzweiler . . . . .	861	—	861	—
140	Communal-Strasse von Kleingladbach über Brück, Golkrath und Matzerath nach Erkelenz. . . . .	1 773	—	1 607	166
141	Communal-Strasse von Golkrath über Hoven bis zur Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse . . . . .	270	—	270	—
142	Communal-Strasse von Gladbach nach Busch, Kreis Heinsberg. . . . .	220	—	220	—
143	Communal-Strasse von Kückhoven nach Wockerath. . . . .	170	—	170	—
144	Communal-Strasse von Loevenich nach Hottorf . . . . .	507	—	507	—
145	Communal-Strasse von Loevenich nach Kleinbouslar . . . . .	323	—	323	—
146	Communal-Strasse von Birth nach Dam	192	—	192	—
147	Communal-Strasse von Merbeck nach Schwaam. . . . .	200	—	200	—
148	Communal-Strasse von Niedererüch- ten nach Obererüchten . . . . .	390	—	390	—
149	Communal-Strasse von Birth nach Ün- terfeld. . . . .	140	—	140	—
150	Communalweg von Brempt zur Kahr- Strasse und von da bis zur Gladbach- Roermonder Bezirks-Strasse. . . . .	742	—	192	550
151	Communal-Strasse von Laar bis Heyen	300	—	300	—
152	Communal-Strasse von Schürensteg (Lüttelforst) bis z. Arsbecker Grenze	1 115	—	715	400
153	Communal-Strasse von Niedererüch- ten bis Brempt . . . . .	386	—	286	100
	Latus . . . . .	175 791, <sup>8</sup>	13 070, <sup>1</sup>	153 804, <sup>4</sup>	9 936, <sup>8</sup>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.  Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	175 791, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	153 804, <sub>4</sub>	9 936, <sub>3</sub>
154	Communal-Strasse von der Erkelenz-Venloer Bezirks-Strasse durch Rith bis Pannenmühle . . .	195	—	195	—
155	Communal-Strasse von der Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse über Schwanenberg und Grambusch bis zur Erkelenz-Venloer Bezirks-Strasse . . .	599	—	599	—
156	Communal-Strasse von Schwanenberg durch Lentholt bis zur Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse . . .	247	—	247	—
157	Communal-Strasse von Schwanenberg nach Geneiken zu bis längs dem Kirchhofe . . .	50	—	50	—
158	Communal-Strasse von Wegberg nach Rickelrath . . .	1 084	—	1 084	—
159	Communal-Strasse von Bocket nach der Bocketer Windmühle im Anschluss an die Waldfeucht-Selstener Strasse . . .	247	—	247	—
160	Communal-Strasse von der Kreisgrenze bei Vussem durch Myhl nach Alt-Myhl . . .	912	—	912	—
161	Communal-Strasse von Arsbeck nach Roetgen und Dahlheim . . .	989	—	889	100
162	Communal-Strasse von Ratheim durch Busch nach der Kreisgrenze bei Kleingladbach . . .	726	—	726	—
163	Communal-Strasse von Millich durch Schaufenberg bis an die Thomasmühle . . .	488	—	488	—
164	Communal-Strasse von Wildenrath bis zur Kreisgrenze bei Vussem . . .	230	—	190	40
165	Communal-Strasse von Myhl nach Orsbeck . . .	436	—	87	349
166	Communal-Strasse von Breberen nach Saeffeln . . .	546	—	266	280
167	Communal-Strasse von Süsterseel bis zur Kreisgrenze bei Hastenrath . . .	297	—	200	97
168	Communal-Strasse von Wehr nach Saeffeln und Breberen . . .	327	—	267	60
169	Communal-Strasse von Dremmen nach Porselen . . .	480	—	480	—
170	Communal-Strasse von der Heinsberg-Jülich-Dürener Bezirks-Strasse nach Grebben . . .	130	—	130	—
171	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Baesweiler nach Eschweiler . . .	2 505	—	2 018	487
172	Communal-Strasse von Geilenkirchen nach Teveren, von da einerseits nach Grotenrath und andererseits über Scherpenseel nach Waubach (Holländisch) . . .	2 666	—	2 666	—
173	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Frelenberg, Zweibrüggen, Pallenberg auf Merkstein . . .	1 452	—	1 452	—
	Latus . . .	190 397, <sub>3</sub>	13 070, <sub>1</sub>	166 997, <sub>4</sub>	11 349,



Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	190 397,3	13 070,4	166 997,4	11 349,8
174	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Süggerath, Müllendorf, Würm- Leyfarth bis zum Bahnhofs Linderen	1 955	—	627	1 328
175	Communal-Strasse von Linderen nach Bracheln.	502	—	502	—
176	Communal-Strasse von Bracheln nach Linnich	352	—	352	—
177	Communal-Strasse von Würm über Müllendorf zum Randerath-Geilen- kirchener Wege	394	—	394	—
178	Communal-Strasse von Immendorf über Prummern nach Würm.	1 271	—	1 271	—
179	Communal-Strasse von Prummern nach Geilenkirchen resp. Loherhof.	464	—	464	—
180	Communal-Strasse von Immendorf an Waurichen vorbei nach der Aachen- Roermonder Bezirks-Strasse an Cryns-Häuschen	837	—	777	60
181	Communal-Strasse von Uebach längs Holthausen über Beggendorf, Loverich nach Puffendorf.	1 666	—	1 381	285
182	Communal-Strasse von Uebach über Boscheln (Buschleiden) nach Alsdorf	600	—	500	100
183	Communal-Strasse von Setterich über Loverich, Floverich bis Immendorf.	651	—	651	—
184	Communal-Strasse von Gillrath nach Birgden	720	—	530	190
185	Communal-Strasse von Gangelt über Hastenrath nach Wehrhagen.	892	—	892	—
186	Communal-Strasse von Gangelt über Kreuzrath, Birgden nach Waldenrath	1 543	—	1 503	40
187	Communal-Strasse über Vintelen, Lang- broich, Palz nach Schierwaldenrath.	1 355	—	1 355	—
188	Communal-Strasse von Langbroich über Schümm, Brüxgen nach Breberen	456	—	274	182
189	Communal-Strasse von Breberen über Bascherheide nach Broichhoven.	338	—	338	—
190	Communal-Strasse von Inden nach Weisweiler.	199	—	199	—
191	Communal-Strasse von Titz nach Kiffelberg (von Titz von der Jülich- Düsseldorfer Staats-Strasse abge- hend über Gevelsdorf, Rolshoven, Hottorf bis zur Kreisgrenze vor Gevenich).	1 969	—	1 969	—
192	Communal-Strasse von Titz nach Amelen	569	—	569	—
193	Communal-Strasse von Spieler Häus- chen nach Amelen bis zum Treffpunkte mit Weg Nr. 192	757	—	757	—
194	Communal-Strasse von Opherten an Mandt vorbei bis z. Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse vor Jackerath.	339	—	339	—
	Latus . . .	208 226,3	13 070,4	182 641,4	13 534,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.  Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	208 226,8	13 070,1	182 641,4	13 534,8
195	Communal-Strasse von der Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse bei Spieler Häuschen, bis Erzelbach auf der Düren-Heinsberger Bezirks-Strasse (durch Hasselsweiler, Müntz, Hompesch und Boslar) . . . . .	2 694	—	2 694	—
196	Communal-Strasse von Mersch (vor der Düsseldorf-Jülicher Staats-Strasse) bis zur Kreisgrenze vor Loevenich (durch Müntz und Hottorf) . . . . .	2 012	—	2 012	—
197	Communal-Strasse von Hasselsweiler durch Gevelsdorf nach Dachweiler . .	1 130	—	1 130	—
198	Communal-Strasse bei Jülich von der Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse abgehend durch Welldorf, Güsten bei Rödingen vorbei nach Callrath . . . .	3 076	—	3 076	—
199	Communal-Strasse von dem Weg sub Nr. 198 abgehend durch Pattern auf die Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse in Mersch . . . . .	338	—	338	—
200	Communal-Strasse in Welldorf von dem Wege sub Nr. 198 abgehend nach Serrest . . . . .	325	—	325	—
201	Communal-Strasse von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse abgehend, durch Lich, Hölle bis Rödingen, Ausgangs Ameln . . . . .	1 429	—	1 429	—
202	Communal-Strasse von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse in Stetternich abgehend nach Welldorf. . . . .	757	—	757	—
203	Communal-Strasse aus der Mitte des Dorfes Lich abgehend nach Oberempt	504	—	300	204
204	Communal-Strasse in Segersdorf von der Düren-Heinsberger Bezirksstrasse abgehend durch Hambach bis zur Kötternich-Steinstrasser Bezirks-Strasse bei Neuhambach. . . . .	1 347	—	1 347	—
205	Communal-Strasse in Oberkrauthamen von der Düren-Heinsberger Bezirks-Strasse abgehend durch Berg nach Niederzier im Dorfe Düren . . . . .	60	—	60	—
206	Communal-Strasse von Niedermerz bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse zwischen Aldenhoven und Schleiden	177	—	177	—
207	Communal-Strasse von Aldenhoven (von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse bis vor Warden (d. h. Niedermerz, Obermerz und Langweiler)	1 401	—	1 401	—
208	Communalweg von Roerdorf bis Puffendorf (bei Roerdorf vor der Aldenhoven-Linnicher Communal-Strasse abgehend durch Welz, Edern, vor Puffendorf				
	Latus . . . .	223 476,3	13 070,1	197 687,4	13 738,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	223 476, <sub>s</sub>	13 070, <sub>t</sub>	197 687, <sub>d</sub>	13 738, <sub>s</sub>
	in die Jülich-Sittarder Bezirks-Strasse einnündend) . . . . .	1 368	—	1 368	—
209	Communal-Strasse von Linnich bis Bracheln . . . . .	588	—	588	—
210	Communal-Strasse von Hoengen nach Bettendorf . . . . .	261	—	261	—
211	Communal-Strasse von Hoengen nach Schauffenberg . . . . .	250	—	250	—
212	Communal-Strasse von Sierdorf nach Schleiden . . . . .	290	—	290	—
213	Gepflasterter Communal-Verbindungs- weg von Pützlohn nach Lohn . . . . .	252	—	252	—
214	Communal-Strasse von Lohn nach Frohnhoven . . . . .	316	—	316	—
215	Communal-Strasse von Erberich zur Jülich-Stolberger Actien-Strasse . . . . .	97	—	97	—
216	Communal-Strasse von Eschweiler über Kinzweiler nach Hoengen . . . . .	1 917	—	1 917	—
217	Communal-Strasse von Hoengen über Schaufenberg nach Alsdorf (die Strecke unter Alsdorf und unter Hoengen liegt im Kreise Aachen, die Strecke über Schaufenberg liegt im Kreise Jülich)	561	—	561	—
218	Communal-Strasse von Nothberg bis vor Bergrath, und zwar von der Kreis- grenze bis zur Einmündung in den Esch- weiler-Hastenrather Weg (cf. Nr. 82)	140	—	140	—
219	Communal-Strasse von Röhl bis Hehl- rath . . . . .	454	—	454	—
220	Communal-Strasse von Haaren von der Cölnner Chaussee über Kalgracht nach Verlautenheide . . . . .	534	—	534	—
221	Communal-Strasse von Haaren von der Cölnner Chaussee über Hülst und Röthgen nach Eilendorf (Cockerill- Strasse in der Nähe von Bongard) . . . . .	666	—	666	—
222	Communal-Strasse von Eilendorf (Grube an der Cockerill-Strasse) nach Nirm (an der Brücke über den Haarbach)	404	—	404	—
223	Communal-Strasse von Binsfeldham- mer (Stolberg-Zweifaller Strasse über Diepenlinchen) nach Mausbach (Vicht- Schevenhütter Prämien-Strasse) . . . . .	887	—	887	—
224	Communal-Strasse von Würselen bis Neuhaus an der Crefelder Bezirks- Strasse (Fortsetz. der Prämien-Strasse Nr. 10)	332	—	332	—
225	Communal-Strasse von Alsdorf (Cre- felder Strasse) bis Buschleiden (Roer- monder-Strasse) . . . . .	1 017	—	1 017	—
226	Communal-Strasse von Laurenzberg (Roermonder Bezirks-Strasse bei Wildbach) nach Orsbach . . . . .	1 439	—	1 439	—
	Latus . . . . .	236 269, <sub>s</sub>	13 070, <sub>t</sub>	209 460, <sub>t</sub>	13 738, <sub>s</sub>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . . . .	236 269, <sub>s</sub>	13 070, <sub>t</sub>	209 460, <sub>d</sub>	13 738, <sub>s</sub>
227	Communal-Strasse von Orsbach nach Lemiers (Landesgrenze an der Brücke über den Seesserbach) . . . . .	370	—	370	—
228	Communal-Strasse von Laurensberg (vom Wege ad 229 nach Vetschau) . . . . .	354	—	354	—
229	Communal-Strasse von Laurensberg (vom Wege ad 226) zur Roermonder Bezirks-Strasse (bei der Eisenbahnbrücke an der Hoefs) . . . . .	225	—	225	—
230	Communal-Strasse von Laurensberg (an der Eisenbahnbrücke bei Hoefs über Berensberg, die Soers nach Aachen (Knipp an der Crefelder Strasse) . . . . .	1 524	—	1 524	—
231	Communal-Strasse von Cornelymünster (Antonius-Capelle an der Aachen-Trierer Staats-Strasse) bis Breinigerheide (Anschluss an den Weg Nr. 85) . . . . .	460	—	460	—
232	Communal-Strasse von Breinigerheide (vom Weg Nr. 231 und resp. 85) bis Stockumer Hof (wo der Weg nach Venwegen rechts abgeht) . . . . .	235	—	235	—
233	Communal-Strasse von Stockumer Hof bis Breinig . . . . .	260	—	260	—
234	Communal-Strasse von Cornelymünster bis Schleckheim (bis in den Weg von Oberforstbach) nach Nütheim (Nr. 235) . . . . .	502	—	502	—
235	Communal-Strasse von Oberforstbach über Schleckheim nach Nütheim . . . . .	530	—	530	—
236	Communal-Strasse von Cornelymünster nach Krauthausen . . . . .	320	—	320	—
237	Communal-Strasse von Krauthausen nach Dorf (Einmündung in den Weg ad 85) . . . . .	348	—	348	—
238	Communal-Strasse von Richterich (Sittarder Bezirks-Strasse) nach Vetschau . . . . .	283	—	283	—
239	Communal-Strasse von Horbach (Sittarder Bezirks-Strasse) über Haus Heyden nach Pannescheide (Roermonder Bezirks-Strasse) . . . . .	627	—	627	—
240	Communal-Strasse von Horbach (kurz vor dem Orte der Sittarder Chaussee über Forsterheide, Bank nach Wilsberg (Roermonder Bezirks-Strasse) . . . . .	430	—	430	—
241	Communal-Strasse von Kohlscheidt (am Kreuzpunkte der Wege von Klinkheide von Vorscheid und von Bardenberg in der Nähe der Kirche ausgehend nach Wilsberg (Roermonder Bezirks-Strasse) . . . . .	187	—	187	—
242	Communal-Strasse von Kohlscheidt (am Kreuzpunkte bei Nr. 241) nach Klinkheide. . . . .	229	—	229	—
	Latus . . . . .	243 153, <sub>s</sub>	13 070, <sub>t</sub>	216 344, <sub>d</sub>	13 738, <sub>s</sub>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	243 153,3	13 070,1	216 344,4	13 738,8
243	Communal-Strasse von Kohlscheidt nach Vorscheidt (Kreuzpunkt mit dem Wege von Grube Hankepank in Vorscheidt nach Kircheich) . . . . .	206	—	206	—
244	Communal-Strasse über Rumpen bis Berensberg (Punkt in Vorscheidt sub Nr. 243) . . . . .	559	—	559	—
245	Communal-Strasse von Kohlscheidt (Kreuzpunkt in Kohlscheidt Nr. 241) nach Bardenberg (Lothsief am Wege von Bardenberg nach Pley resp. Grube Furth)	463	—	150	313
246	Communal-Strasse von Bardenberg (vom Punkte in Bardenberg, wo der Weg von Herzogenrath einmündet in den Weg von Birk und resp. von Morsbach) bis Pley resp. Grube Furth . . . . .	427	—	427	—
247	Communal-Strasse von der Morscheck-Rocherather Bezirks-Strasse nach Wirtzfeld . . . . .	475	—	475	—
248	Communal-Strasse von Büllingen nach Honsfeld . . . . .	965	—	965	—
249	Communal-Strasse von Lanzerath resp. Manderfeld nach Honsfeld . .	804	—	675	129
250	Communal-Strasse von Schirm nach Maldingen . . . . .	1 300	—	1 300	—
251	Communal-Strasse von Oberhamen nach Ouren . . . . .	1 000	—	800	200
252	Verbindungsweg zwischender Malmedy-St. Vither Berg-Strasse und der Aachen-Luxemburger Staats-Strasse, angehend im Dorfe Hönningen und geht bis zur Bürgermeisterei-Grenze von Meyerode resp. über das Gebiet der letztern bis zur obengenannten Staats-Strasse . . . .	558	—	558	—
253	Communal-Strasse von Roth nach St. Vith . . . . .	600	—	300	300
254	Communal-Strasse von Neundorf nach St. Vith . . . . .	500	—	100	400
255	Communal-Strasse von Born nach der Malmedy-St. Vither Bezirks-Strasse .	720	—	720	—
256	Communal-Strasse von Ligneuville nach Pont . . . . .	291	—	291	—
257	Communal-Strasse von St. Vith nach Gulhausen . . . . .	520	—	130	390
258	Communal-Strasse von St. Vith nach Wallerode . . . . .	360	—	40	320
259	Communal-Strasse von Medell nach der Staats-Strasse . . . . .	300	—	100	200
260	Communal-Strasse von Meyerode nach Medell (im Anschluss an vorsteh. Strasse)	350	—	100	250
261	Communal-Strasse von Wallerode zur Staats-Strasse . . . . .	400	—	300	100
	Latus . . . . .	253 951,3	13 070,1	224 540,1	16 340,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.	
		Ganze Länge. Ruthen.	bis zum Jahre 1848 incl.		seit dem 1. Januar 1849.
			Ruthen.		Ruthen.
	Transport . . .	253 951, <sup>a</sup>	13 070, <sup>t</sup>	224 540, <sup>4</sup>	16 340, <sup>s</sup>
262	VerbindungswegzwischenKrinkelt und Mürringen . . . . .	800	—	150	650
263	Communal-Strasse von Embken nach Pissenheim . . . . .	322	—	322	—
264	Communal-Strasse von Bergheim nach Winden . . . . .	283	—	283	—
265	Communal-Strasse von Soller über Veitzheim nach Vettweiss . . . . .	947	—	947	—
266	Communal-Strasse von Nörvenich nach Hochkirchen . . . . .	325	—	161	164
267	Communal-Strasse von Kreutzau nach Uerdingen . . . . .	658	—	—	658
268	Communal-Strasse von Stockheim nach Niederau . . . . .	607	—	474	133
269	Communal-Strasse von Lendersdorf nach Kufferath und Berzbuir . . . . .	600	—	500	100
270	Communal-Strasse von Niederzier über Berg nach Krauthausen (Kreis Jülich)	696	—	696	—
271	Communal-Strasse von Mariaweiler nach Derichweiler . . . . .	557, <sup>s</sup>	—	557, <sup>s</sup>	—
272	Communal-Strasse von Maubach nach Obermaubach . . . . .	330	—	330	—
273	Communal-Strasse von Gey nach Strass und von dort nach Maubach .	924	—	681	213
274	Communal-Strasse von der Montjoyer Chaussee nach Birgel . . . . .	400	—	400	—
275	Communal-Strasse von Sievernich bis auf die Bezirks-Strasse von Cöln nach Zülpich . . . . .	470	—	260	210
276	Communal-Strasse von der Düren- Eschweiler Actien-Strasse durch das Dorf Gürzenich bis zum Walde .	600	—	600	—
277	Communal-Strasse von Nörvenich resp. der Lechenicher Prämien-Strasse über Guppenbusch nach Rath und Wis- sersheim . . . . .	717	—	717	—
278	Communal-Strasse von Ginnik nach Pissenheim . . . . .	337	—	337	—
279	Communal-Strasse von Wollersheim über Eppenich nach Bürvenich und von dort in der Richtung auf Eicks bis zur Kreisgrenze bei Ochener Mühle . . . .	1 110	—	1 110	—
280	Communal-Strasse von Selhausen nach Oberzier . . . . .	643	—	496	147
281	Communal-Strasse von Binsfeld nach Rommelsheim . . . . .	311	—	137	174
282	Communal-Strasse von Jacobwülles- heim nach Stockheim . . . . .	585	—	420	165
283	Communal-Strasse von Jacobwülles- heim nach Vettweiss . . . . .	955	—	955	—
284	Communal-Strasse von Pier nach Schophoven . . . . .	382	—	382	—
	Latus . . . . .	267 510, <sup>s</sup>	13 070, <sup>t</sup>	235 455, <sup>s</sup>	18 984, <sup>s</sup>

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	267 510,8	13 070,1	235 455,9	18 984,8
285	Communal-Strasse von der Cölnr Bezirks-Strasse nach Merzenich . . . . .	173	—	173	—
286	Communal-Strasse von Hommelsheim nach Eschweiler . . . . .	340	—	198	142
287	Communal-Strasse von Irresheim nach Hochkirchen . . . . .	349	—	165	184
288	Communal-Strasse von Nideggen nach Rath . . . . .	388	—	388	—
289	Communal-Strasse von Randerath über Horft, Porselen nach Ratheim . . . . .	144	—	144	—
290	Communal-Strasse von Tripsrath nach Straeten . . . . .	380	—	—	380
291	Communal-Strasse von Schönhausen bis zur Aachen-Crefelder Bezirks-Str.	156	—	140	16
292	Communal-Strasse von Cörenzich nach Coffern . . . . .	460	—	440	20
293	Communal-Strasse von der Erkelenz-Venloer Bezirks-Strasse bis zur Elmpt-Brüggener Verbindungs-Str.	64	—	64	—
294	Communal-Strasse von Schwanenberg nach Genhof . . . . .	184	—	184	—
295	Communal-Strasse von Schmidthof (an der neuen Schule vorbei) bis Kalkhäuschen (an der Trierer Chaussee) . .	240	—	240	—
296	Communal-Strasse von Hillen bis zur Landesgrenze (in der Richtung nach Sittard) . . . . .	100	—	100	—
297	Communal-Strasse von Tüdden und durch Tüdden (Oligs-Strasse bis zur Landesgrenze bei Bruchsittard) . . . . .	160	—	160	—
298	Communal-Strasse von Grosswehrhagen nach Kleinwehrhagen . . . . .	130	—	130	—
299	Communal-Strasse von Saeffeln nach Kleinwehrhagen . . . . .	370	—	140	230
300	Communal-Strasse von Straeten bis zur Kreisgrenze bei Tripsrath . . . . .	80	—	80	—
301	Communal-Strasse v. Hoefen nach Alzen	219	—	219	—
302	Communal-Strasse von Boslar nach Broich . . . . .	702	—	472	230
303	Communal-Strasse von Siersdorf nach Bellendorf . . . . .	238	—	238	—
304	Communal-Strasse von Fronhoven bis Eingangs Langendorf . . . . .	167	—	167	—
	Summa D. . . . .	272 554,8	13 070,1	239 297,9	20 186,8
	Hierzu: „ C. . . . .	16 370	16 370	—	—
	„ „ B. . . . .	176 401,3	71 893,5	104 507,8	—
	„ „ A. . . . .	61 198	60 949	249	—
	Summa totalis. . . . .	526 524,1	162 282,6	344 054,7	20 186,8